

# *Europäische Hochschulschriften*

European University Papers  
Publications Universitaires Européennes

**Reihe III**

**Geschichte und ihre Hilfswissenschaften**

Série III

Series III

Sciences historiques et sciences auxiliaires de l'histoire  
History, Paleography and Numismatics

**Bd./Vol. 84**



**PETER LANG**  
Bern · Frankfurt am Main · Las Vegas

## Die Stadt Basel während des Dreissigjährigen Krieges

Robert Stritmatter

# Die Stadt Basel während des Dreissigjährigen Krieges

Politik, Wirtschaft, Finanzen



**PETER LANG**  
Bern · Frankfurt am Main · Las Vegas

**Druck ab reprofertigem Manuskript**

**© Verlag Peter Lang, Bern 1977  
Nachfolger des Verlages  
der Herbert Lang & Cie AG, Bern**

**ISBN 3-261-02911-0**

**Auflage 200 Ex.**

**Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
in allen Formen wie Mikrofilm, Xerographie, Mikrofiche, Mikrocard, Offset verboten.**

**Druck: Lang Druck AG, Liebefeld/Bern**

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |     |
|--|-----|
| Vorwort  | 7   |
| I <u>Einleitung</u>  | 9   |
| Die Stadt Basel zu Beginn des 17. Jahrhunderts               | 9   |
| Der Stand der Forschung                                      | 14  |
| II. <u>Militärische und politische Faktoren</u>              | 16  |
| Die Zeit von 1618-1622                                       | 16  |
| Vom Abzug Mansfelds bis zum Einfall der Schweden, 1623-1632  | 22  |
| Die "Schwedische Zeit", 1632-1633                            | 33  |
| Die österreichisch-spanische Reaktion, Oktober-Dezember 1633 | 38  |
| Das Jahr 1634 bis zur Schlacht von Nördlingen                | 42  |
| Nach der Schlacht von Nördlingen                             | 44  |
| Das Eingreifen der Franzosen, 1634-1635                      | 45  |
| Die Franzosen im Elsass, 1636-1639                           | 49  |
| Die letzten Kriegsjahre, 1640-1648                           | 58  |
| III. <u>Das Flüchtlingsproblem</u>                           | 61  |
| IV. <u>Die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern</u>         | 79  |
| Die Getreideversorgung                                       | 79  |
| Einleitung   | 79  |
| Die erste Teuerungsperiode, 1621-1623                        | 82  |
| Die Teuerung von 1627-1630                                   | 87  |
| Die Zeit von 1631-1634                                       | 92  |
| Die Jahre 1634-1636  | 95  |
| Die Zeit von 1637-1648                                       | 104 |
| Tabellen   | 113 |
| Salz   | 122 |
| Die Situation des Salzhandels zu Beginn des 17. Jahrhunderts | 122 |
| Die Salzversorgung während des Dreissigjährigen Krieges      | 123 |
| Tabellen   | 131 |
| Die Fleischversorgung  | 139 |
| Einleitung   | 139 |
| Die Fleischversorgung während des Dreissigjährigen Krieges   | 140 |
| 1. Der Viehhandel  | 140 |
| 2. Die Fleischversorgung                                     | 142 |
| Tabelle der Fleischverkaufspreise                            | 146 |
| Wein   | 147 |
| Die Weinpreise   | 147 |
| Der Weinhandel   | 148 |
| Tabellen   | 153 |

|   |     |
|---|-----|
| V. <u>Exkurs: Die Entwicklung des Handels</u>               | 159 |
| Der Transitzoll   | 160 |
| Der Pfundzoll   | 162 |
| Das Hausgeld  | 164 |
| Tabellen  | 165 |
| VI. <u>Die Finanzpolitik</u>                                | 167 |
| Einleitung  | 167 |
| A. Die Finanzierung des Wehrwesens                          | 167 |
| Die Ausgaben für das Wehrwesen                              | 167 |
| Die Finanzierung des Wehrwesens                             | 171 |
| B. Basel als Geldgeberin des Auslandes                      | 188 |
| Die Geldgeschäfte mit den Markgrafen von Baden              | 188 |
| a) Die Situation am Vorabend des Dreissigjährigen Krieges   | 189 |
| b) Die Situation während des Dreissigjährigen Krieges       | 190 |
| c) Die Vereinbarungen nach dem Dreissigjährigen Krieg       | 195 |
| Tabellen  | 200 |
| Die Geldgeschäfte mit den Herzögen von Württemberg          | 211 |
| a) Die Darlehen an die Herzöge von Württemberg              | 211 |
| b) Der Verfall des Zinsendienstes                           | 213 |
| c) Die Verhandlungen über die Begleichung der Zinsausstände | 216 |
| Tabellen  | 225 |
| C. Die Münzpolitik  | 231 |
| Die Inflationskrise von 1620-1623                           | 231 |
| Die Basler Münzstätte von 1620-1624                         | 238 |
| Die Münzpolitik von 1625-1632                               | 242 |
| Die Münzpolitik von 1633-1636                               | 244 |
| Exkurs: Die Affäre Passavant                                | 247 |
| Die Münzpolitik von 1637-1640                               | 250 |
| Exkurs: Das Schicksal des Münzmeisters Jakob Schultheiss    | 255 |
| Tabellen  | 259 |
| Bibliographie   | 263 |
| Anhang: Datierung, Münz- und Massangaben                    | 275 |
| Verzeichnis der Tabellen und Diagramme                      | 279 |
| Orts-, Personen- und Sachregister                           | 283 |

## VORWORT

Die vorliegende Arbeit entstand als Dissertation an der Universität Basel unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Staehelin.

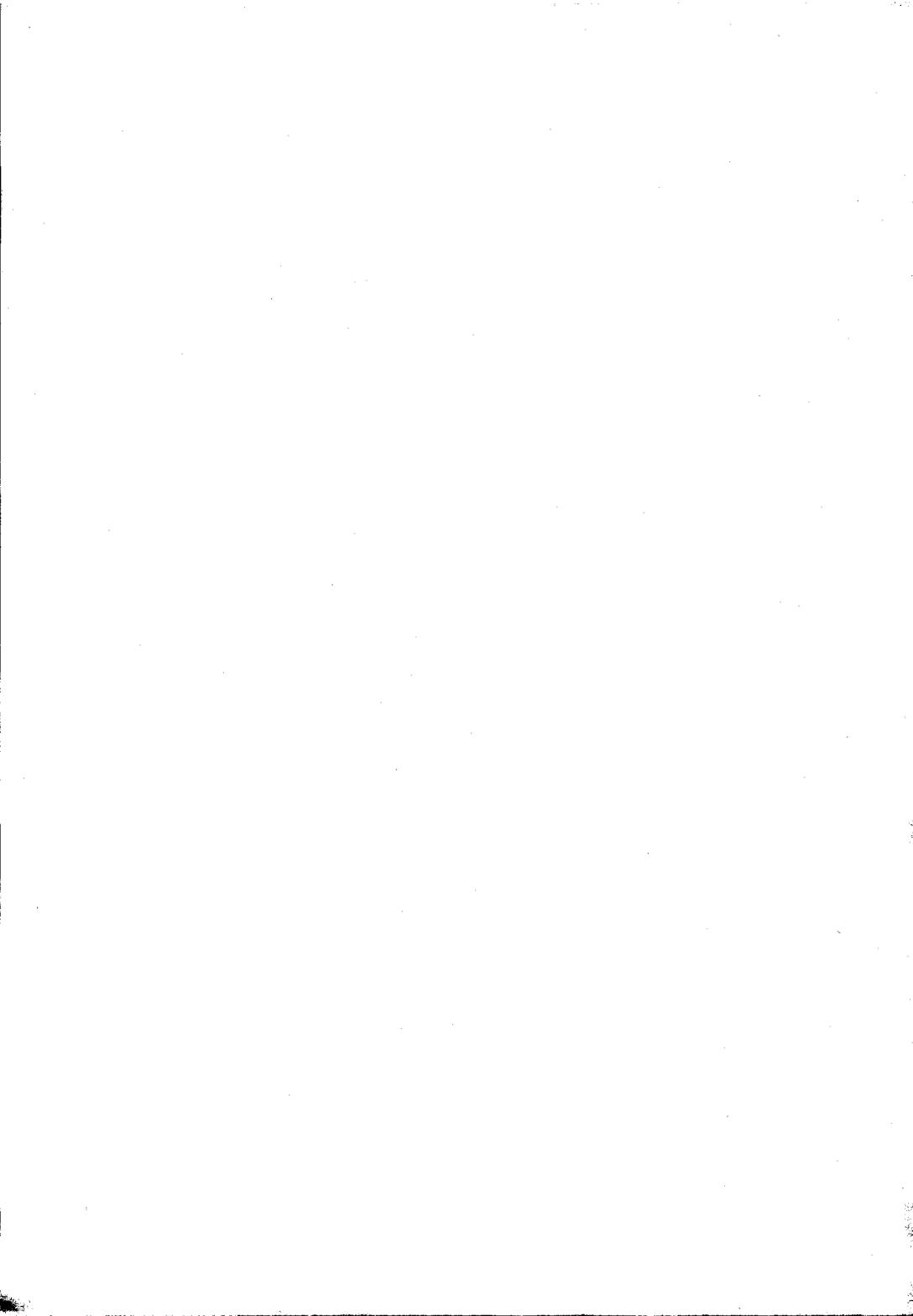
Seine Anregungen, sein Interesse und sein Verständnis für meine persönliche Lage waren mir immer wieder Hilfe und Aufmunterung. Ich danke ihm dafür herzlich. Herrn Prof. Dr. Markus Mattmüller als Korreferenten verdanke ich hilfreiche Ratschläge für die wirtschaftsgeschichtliche Seite meiner Arbeit.

Für wertvolle Hinweise bei der Suche nach archivalischen Quellen spreche ich Frl. Dr. Julia Gauss meinen besten Dank aus. Den Beamten des Staatsarchivs Basel-Stadt gebührt mein Dank für ihre stetige freundliche Hilfsbereitschaft.

Herrn Beat Aeschlimann, Bern, danke ich besonders für die Reinzeichnung der Diagramme.

Schliesslich möchte ich noch meiner Frau danken für das Mitlesen der Korrekturen.

Dem Rektoratsfonds und dem Dissertationenfonds der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel verdanke ich Zuschüsse an die Druckkosten dieser Arbeit.



## I. EINLEITUNG

### Die Stadt Basel zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Die Stadt Basel (1), am Aussenrand des Juras beidseits des Rheinknies gelegen, wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch immer von dem im Jahre 1398 vollendeten Mauerring umgeben, den man lediglich an einigen Stellen durch zusätzliche Bollwerke verstärkt hatte. Wie der bekannte Stadtplan von Matthaeus Merian aus dem Jahre 1615 zeigt, lagen innerhalb des Mauergürtels noch immer zahlreiche Grünflächen, so dass die Stadt erst während der Bevölkerungsexplosion des 19. Jahrhunderts über ihren Befestigungsring hinauswuchs. Die Stadtbevölkerung hatte vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert nur langsam zugenommen und zählte im Jahre 1609 nur 12'000 Einwohner (2).

Im Laufe des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte sich die Stadt Basel durch Pfanderwerb und Kauf vom Bischof und dessen Lehensleuten ein - allerdings recht bescheidenes - Territorium geschaffen, das etwa der Grösse des heutigen Baselbietes mit Ausnahme der damals noch bischöflichen Landvogteien Birseck und Pfeffingen entsprach. Die erworbenen Gebiete behielten ihre historische Eigenform als Landvogteien und bildeten ein politisches Konglomerat von Gemeinden ohne grosses Zusammengehörigkeitsgefühl.

Die städtische Bürgerschaft war Eigentümerin der politischen Hoheitsrechte, auf Grund derer sie die Landeshoheit über ihr Territorium ausübte. Zur Verwaltung wurde dieses Territorium in Aemter oder Landvogteien eingeteilt. Es gab zu Beginn des 17. Jahrhunderts die folgenden sieben Aemter: Farnsburg, Waldenburg,

---

1) Ich möchte auf die folgenden Bücher und Aufsätze verweisen, die ich besonders herangezogen habe:

Burckhardt, August: Stände und Verfassung in Basel vom 16. -18. Jahrhundert. - Neujahrsblatt (= Basler Jahrbuch), Basel 1915.

Gauss Julia/Stoecklin Alfred: Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit. - Basel 1953

Heusler, Andreas: Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des Dreissigjährigen Krieges. - Separatdruck aus den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, Bd 8, Basel 1866, S. 75ff.

Müller, Alfred: Die Ratsverfassung der Stadt Basel von 1521-1798. - In: Basl. Zs. f. Gs. u. Akde. Bd 53 (1954), S. 5-98.

StaeHELIN, Andreas: Basels Geschichte seit 1500. - In: Basel, Denkschrift an die vor 2000 Jahren erfolgte Gründung der Colonia Raurica, 44 v. Chr. - 1957 n. Chr. Basel 1957, S. 117ff.

2) MauerSberg, Hans: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentral-europäischer Städte in neuerer Zeit, dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München. - Göttingen 1960.

Homburg, Ramstein, Liestal, Münchenstein und Riehen. Diese Ämter waren von recht unterschiedlicher Grösse: So umfasste Farnsburg 28 Gemeinden, Ramstein dagegen nur eine einzige. An der Spitze jedes Amtes stand als städtischer Beamter der Land- oder Obervogt, mit Ausnahme von Liestal, das von zwei aus seiner Bürgerschaft gewählten Schultheissen und einem eigenen Rat regiert wurde. Die übrigen Landvögte wurden vom Kleinen Rat ernannt. Die Gemeindeverwaltung oblag in grösseren Gemeinden den Untervögten und Meiern, in kleineren den Geschworenen.

Die Bewohner der sieben Landvogteien waren der Leibeigenschaft unterworfen und somit Untertanen der absolutistisch regierenden souveränen Stadt. Immer wieder regten sich Gegenkräfte gegen eine allzustarke zentralistische Verwaltung. Das 16. Jahrhundert hatte zwei Konflikte zwischen Stadt und Land gebracht: Den Bauernkrieg von 1525 und den sogenannten Rappenkrieg der Jahre 1591-1594. Im zweiten Konflikt ging es um die Weigerung der Bauern, die ihnen auferlegte Erhöhung der Weinsteuern von einem Rappen pro Mass Wein zu entrichten. Der Konflikt konnte zwar mit diplomatischem Geschick von Seiten der Stadt beigelegt werden, doch sollte sich der Widerstand des bäuerlichen Unabhängigkeitssinns gegen die fiskalische Mentalität der Stadt im 17. Jahrhundert erneut zeigen. 1627 auferlegte die Obrigkeit ihren Untertanen das "Soldatengeld", eine Art Wehrsteuer, als Kriegsmassnahme. Dies wurde in den Baselbieter Dörfern mit grossem Unwillen aufgenommen und trug im Jahre 1653 unter anderem zum Ausbruch eines weiteren Bauernkriegs bei, der sich gegen die obrigkeitliche Steuer- und Monopolpolitik richtete.

Nicht nur in der Haltung gegenüber den Untertanen, sondern auch in der Regierung der Stadt selbst zeigten sich im Verlaufe des 17. Jahrhunderts verstärkte absolutistische Züge. Wie war es zu dieser Entwicklung gekommen?

Die letzten Angehörigen von Patriziat, Adel und Klerus hatten nach der Reformation die Stadt verlassen. In der Folge versuchte das zünftige Handwerk vergeblich, eine reine Demokratie durchzusetzen. In zunehmendem Masse bildete sich eine Oligarchie des besitzenden Bürgertums, der reichen Kaufleute und Fabrikanten, heraus. Sie gehörten den sogenannten Herrenzünften an, wurden aber nach und nach auch von Handwerkerzünften aufgenommen. Zünfte, die ursprünglich Handwerker vorbehalten gewesen waren, nahmen schliesslich zur Hälfte "Herren" - d.h. Offiziere, Gelehrte, Fabrikanten, Kaufleute, Spediteure usw. - auf und wurden zu sogenannten "paritätischen Zünften".

Während des 17. Jahrhunderts - vor allem zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges - traten die absolutistischen Tendenzen immer stärker hervor. Unter dem Zwang der Kriegereignisse wurde die Staatsgewalt noch mehr zusammengefasst und der Kreis derjenigen, die für die Regierung verantwortlich waren, weiter verkleinert. Dies hatte zunächst wirtschaftspolitische Gründe: Vorerst galt es, mit fiskalischen Massnahmen finanzielle Grundlagen für die kriegsbedingten Staatslasten zu schaffen; dann stand die Vorsorge für die ärmeren Volksschichten im Vordergrund.

Das erste Ziel wurde mit der Erhebung des Soldatengelds, die seit 1627 auch auf der Landschaft erfolgte, und mit zwei Sondersteuern - "Kontributionen" genannt - in den Jahren 1622-1624 und 1633-1635 erreicht. Weit schwieriger war die zweite Aufgabe: Die fast vollständige Abschürfung vom gewohnten Versorgungsgebiet ver-

langte weitgehende staatliche Eingriffe und Ueberwachungen. Die Obrigkeit ergriff zahlreiche wirtschaftliche Zwangsmassnahmen, auf die wir im Rahmen dieser Arbeit ausführlich eingehen werden: So wurde z. B. die Getreideversorgung überwacht und monopolisiert, das Brot rationiert, es wurden Preistaxen für wichtige Lebensmittel festgesetzt, die Salzversorgung wurde reorganisiert usw. Im Kampf gegen die fortschreitende Inflation und Teuerung nahm die Stadt eine ausgedehnte Prägetätigkeit an die Hand.

Die angespannte Kriegslage verlangte zudem ganz allgemein rasche politische Entschiede, die natürlich am ehesten in kleinen politischen Gremien getroffen werden konnten. Dadurch wurde die Machtkonzentration weiter gefördert. Diese Entwicklung vollzog sich, ohne dass die vorhandenen demokratischen Einrichtungen verändert wurden. Sie blieben bestehen, verloren aber ihre ursprüngliche Bedeutung. Am deutlichsten wird diese Entwicklung am Grossen Rat. Er wurde im 14. Jahrhundert von der zünftigen Bürgerschaft als Ausgleich zu dem vom österreichfreundlichen Adel beherrschten Kleinen Rat gefordert und durchgesetzt (1). Seine anfangs des 17. Jahrhunderts rund 250 Mitglieder (2) rekrutierten sich hauptsächlich aus den Vorgesetzten der fünfzehn Zünfte. Von seiner anfänglichen Bedeutung war nun allerdings nichts mehr übriggeblieben. Er wurde nur noch ganz selten einberufen und hatte dann bloss die Aufgabe, vom Kleinen Rat beratene und beschlossene Entschiede zu sanktionieren. Im Zeitraum von 1618-1648 durfte sich der Grosse Rat lediglich zu 13 Angelegenheiten äussern (3), z. B. bei Beschlüssen über den Festungsbau oder anlässlich der Erhebung von Sondersteuern.

Entsprechend mehr Bedeutung hatte der Kleine Rat gewonnen, der eigentlich als Ausschuss des Grossen Rates gedacht gewesen war. Er setzte sich in seinen beiden Hälften, dem neuen und dem alten Rat, jeweils aus den 15 Ratsherren und Meistern jeder Zunft zusammen, zu denen als Vorsitzende noch die vier Häupter kamen. Er umfasste also 64 Mitglieder. Der Kleine Rat bewältigte im Plenum, noch mehr aber in zahlreichen, von ihm ernannten Kommissionen den Hauptteil der Regierungsarbeit. Auch seine Macht wurde aber beschnitten: Ein Ausschuss des Kleinen Rates, die sogenannten "Dreizehner" - bestehend aus neun Ratsherren und den vier Häuptern - gewann an Macht und Einfluss. Dieses Gremium war ursprünglich als Kriegsrat gedacht, entwickelte sich aber zu einer Art Geheimrat, in dem wichtige aussen- und innenpolitische Fragen erörtert wurden. Die Dreizehner legten ihre Gutachten - die "Bedenken" - dem Kleinen Rat vor, der sie in der Regel mit einem "Bleibt dabei" billigte. Das Zentrum der Verwaltung lag in der Kanzlei, in der Stadt- und Ratschreiber wirkten. An der Spitze des Staatswesens schliesslich standen die vier "Häupter", die beiden alten und neuen Bürgermeister und Oberstzunftmeister.

Vor allem bei den regierenden Häuptern, aber auch im Dreizehnerrat, entwickelte sich immer mehr die Herrschaft einer bestimmten Schicht, später sogar von be-

---

1) Müller: Ratsverfassung, S. 35f.

2) Müller: Ratsverfassung, S. 13.

3) Heusler: Mitteilungen, S. 59, Anm. 1.

stimmten Familien. Von den 12 Bürgermeistern im Zeitraum von 1571-1652 stammten acht aus den Herrenzünften, bei den 12 Oberstzunftmeistern im gleichen Zeitraum sogar deren neun. Auch die Vertreter der Handwerkerzünfte waren oft keine Handwerker: Im oben genannten Zeitraum z. B. sieht man dies sehr schön an Johann Rudolf Wettstein (bei den Rebleuten zünftig) und am Juristen Johann Friedrich Ryhiner (bei Gartnern zünftig). Bei den Dreizehnerherren ist im Zeitraum von 1601 bis 1652 ebenfalls ein starkes Zurücktreten der Handwerkerzünfte und eine stärkere Beteiligung der "Herren" festzustellen (1).

Die Machtverschiebungen im Stadregiment waren natürlich nur der sichtbare Ausdruck tiefgreifender sozialer Veränderungen, die bereits im 16. Jahrhundert eingesetzt hatten. Der Zustrom von Glaubensflüchtlingen, vor allem französischer Hugenotten, in geringerem Masse auch italienischer Refugianten, führte zu einem Aufschwung von Industrie und Handel. Die Flüchtlinge brachten neuen Schwung, sie rechneten in grösseren Dimensionen und investierten bedeutende Summen in ihre Geschäfte. Die Stadt Basel gewann auch als Geldgeberin Bedeutung. Zahlreiche in- und ausländische Gemeinwesen erhielten beträchtliche Darlehen von Obrigkeit und Privatleuten.

Es erstaunt nicht, dass Basels Politik während des Dreissigjährigen Krieges vorwiegend von wirtschaftlichen Interessen diktiert wurde. Eine heroische Politik angesichts der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedrohung kam aus verschiedenen Gründen sowieso nicht in Frage (2). Basel war geographisch äusserst exponiert: Im Westen bildete das Birstal, im Norden die Sundgauer Ebene, im Osten das Fricktal ideale Anmarschwege für feindliche Armeen. Der Jura im Süden wirkte weniger als Schutz, sondern hinderte im Gegenteil die verbündeten Eidgenossen an einer raschen und wirksamen Hilfe. Nach dem Kriegseintritt der Schweden und Franzosen verlagerten sich zudem wichtige Kriegsoperationen an den Oberrhein, so dass Basel einen unglücklichen strategischen Wert erhielt. Das Baselbiet wurde für beide Kriegsparteien als Verbindung zwischen Birs- und Rheintal zum idealen Durchmarschgebiet.

Das Basler Wehrwesen war so mangelhaft, dass gar nicht daran gedacht werden konnte, Grenzüberschreitungen fremder Heere gewaltsam zu verhindern. Schon im Jahre 1603 hatte Andreas Ryff die Mängel des Basler Milizsystems heftig gerügt (3). Die Bewachung der Tore und Mauern durch die Bürger wurde wegen krasser Disziplinlosigkeit - vor allem andauernde Trunkenheit - beinahe illusorisch. Auch das Recht der Stadt, bei Bedarf 600 Mann von der Landschaft aufzubieten, brachte nur eine recht fragwürdige Verstärkung der Wehrkraft, denn die Bauern waren bald unwillig, ihren Ackerbau vernachlässigen zu müssen. Während der Kriegszeit behalf sich die Stadt daher mit der Anwerbung von Söldnern, von denen man aber aus finanziellen Gründen nur bei drohender Gefahr kurzfristig grössere Kontingente

---

1) Diese Angaben entnehme ich Burckhardt: Stände und Verfassung, S. 85f.

2) Vgl. zum Folgenden Gauss/Stöcklin: Wettstein, S. 71ff.

3) Heusler: Mitteilungen, S. 20ff.

beibehielt. In der zweiten Kriegshälfte stellte die Stadt zudem ein kleines Kavalleriekorps auf, das in erster Linie der Sicherung der Handelswege diente. Zu Beginn des Krieges wollte man ausserdem die alten Stadtbefestigungen entscheidend verstärken, stellte aber die Arbeiten angesichts der riesigen Unkosten schon bald wieder ein.

Durch die eklatante militärische Schwäche war die politische Marschroute während des Krieges gegeben. In der ersten Kriegsphase versuchte die Obrigkeit, die traditionellen Bande mit dem Sundgau, den Städten am Rhein und den süddeutschen Fürstentümern nicht abreißen zu lassen. Wichtige Versorgungsgebiete, vor allem der Sundgau mit seinen Rebbergen und Getreidefeldern, aber auch die lebensnotwendigen Verkehrsverbindungen durch das Elsass, standen auf dem Spiel. Zähe Verhandlungen mit der Vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim verfolgten den Zweck, den freien Handel und Wandel aufrechtzuerhalten. Gemeinsam mit den Nachbarn im oberrheinischen Wirtschaftsraum, die bis 1584 im "Rappenmünzbund" zusammengeschlossen gewesen waren, versuchte Basel, der Inflationskrise von 1620-1623 Herr zu werden.

Mit der Fortdauer des Krieges wurden freilich das Oberelsass und der süddeutsche Raum zunehmend Kriegsschauplatz. Die althergebrachten Versorgungsgebiete waren verwüstet, fremde Truppen verletzten bei ihren Durchmärschen unzählige Male Basler Territorium. In dieser Phase versuchte Basel, durch eine strikt neutrale Haltung keine der beiden kriegführenden Parteien zu verärgern. Die Stadt belieferte beide Seiten gleichmässig mit Proviant, die Marktender kauften in der Stadt ein. Die Basler Kaufleute erlebten eine eigentliche Kriegskonjunktur.

Innerhalb der Eidgenossenschaft war Basel bestrebt, durch seine Vermittlertätigkeit eine gesamt eidgenössische Neutralitätspolitik durchzusetzen. Basels fähigster Kopf, der spätere Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, hatte erkannt, dass diese Politik die einzige Ueberlebensemöglichkeit für die Eidgenossenschaft als Ganzes und für Basel im besonderen bot. Basels Haltung war im übrigen schon durch die berühmte Bestimmung im Bundesbrief von 1501, der die Stadt zum "Stillesitzen", d.h. zur Neutralität in innenpolitischen Angelegenheiten verpflichtete, vorgezeichnet.

Wir werden nun in dieser Arbeit versuchen, den mühsamen Weg zu verfolgen, den Basel während des Dreissigjährigen Krieges gehen musste. Zunächst wollen wir aber einen kurzen Blick auf den Forschungsstand werfen.

## Der Stand der Forschung

Die Geschichte Basels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist von den Historikern bisher etwas stiefmütterlich behandelt worden. Es gibt zwar einige Arbeiten, die sich mit der eidgenössischen Politik während des Dreissigjährigen Krieges befassen (1), aber nur wenige, die auf die speziellen Belange Basels eingehen.

Die wenigen älteren Darstellungen der Geschichte Basels in jenem Zeitraum haben vorwiegend anekdotenhaften Charakter: Die Historiker haben aus den Quellen einige besonders denkwürdige Ereignisse herausgegriffen und zu einem mosaikähnlichen Bild zusammengefügt. Dies gilt sowohl für Peter Ochs (2), als auch ganz besonders für Karl Buxtorf-Falkeisen (3). Eine umfassendere Schilderung hat Albert Burckhardt verfasst (4). Er stellt zunächst die Beziehungen Basels zu den Miteidgenossen und den ausländischen Mächten dar und entwirft in einem zweiten Teil ein farbiges Bild der damaligen Zustände. Der Staat, Kirche und Schule sowie das Leben der Bürger werden dem Leser nähergebracht. Einen anderen Weg hat Andreas Heusler beschritten (5): Er hat die Protokolle des Kleinen Rates, teilweise auch die politischen Akten, durchgearbeitet, und gibt deren Inhalt in erzählender Paraphrasierung wieder. Seine Hauptthemen sind das Wehrwesen, die Stadtbefestigung, die Vorbeimärsche fremder Truppen, Seuchenzüge und das Problem der Armen und der Flüchtlinge.

Gemeinsames Merkmal aller bisher erwähnten Arbeiten ist die Tatsache, dass der Hauptakzent auf den militärischen und politischen Ereignissen liegt. Wirtschaftliche und soziale Probleme werden meist nur am Rande erwähnt, und wenn, dann eher als Kuriosum, z. B. durch die Nennung von ausserordentlichen Höchstpreisen für Lebensmittel oder durch Berichte über Missernten.

- 
- 1) Fäh, Franz: Gustav Adolf und die Eidgenossenschaft, 1629-1632, in: Wissenschaftl. Beilage zum Bericht der Realschule zu Basel, 1886/87. - Gallati, Frieda: Eidgenöss. Politik zur Zeit des 30-j. Krieges, 2 Teile, Jahrbuch für schweiz. Geschichte, 43/44, 1918/19. - Gallati, Frieda: Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III., 1619-1657, Zürich 1932. - Lessing, K.: Zur eidgenöss. Politik zur Zeit des 30-jähr. Krieges, in: Anzeiger für schweiz. Geschichte, Neue Folge Bd. 18, 1920, S. 237ff. - Seehaussen, Richard: Schweizer Politik während des 30-j. Krieges. - Halle 1882.
  - 2) Ochs, Peter: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bde. 6 und 7, Basel 1821.
  - 3) Buxtorf-Falkeisen, Karl: Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 17. Jahrh., Heft 1 (1600-1634), Heft 2 (1635-1661), Basel 1872, 1875.
  - 4) Burckhardt, Albert: Basel zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, Neujahrsblatt 58/59, Basel 1880/81.
  - 5) Heusler, Andreas: Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des Dreissigjährigen Krieges. Separatabdruck aus den Beiträgen zur vaterl. Gesch., Bd. 8, Basel 1866.

Die erste Darstellung, welche wirtschaftlichen Fragen breiteren Raum gewährt, ist die Biographie Johann Rudolf Wettsteins von Julia Gauss und Alfred Stoecklin (1). Dieses ausgezeichnete Buch gibt viele Hinweise und Denkanstösse, ist jedoch von seinem Thema her zu einer eingeschränkten Darstellung gezwungen: Wirtschaftliche und finanzielle Probleme werden nur soweit verfolgt, als sie mit der Lebensgeschichte Wettsteins und seiner politischen Rolle in Zusammenhang stehen.

Die hier vorliegende Arbeit versucht nun, die im Wettsteinbuch oft nur angetippten Fragenkomplexe etwas genauer zu untersuchen. Methodisches Vorbild war dabei vor allem die äusserst gründliche Arbeit von Raymond Oberlé über die Stadt Mülhausen während des Dreissigjährigen Krieges (2), deren Ausführlichkeit allerdings im Rahmen dieser Darstellung bei weitem nicht erreicht werden konnte.

In einem ersten Kapitel werden die militärischen und politischen Entwicklungen geschildert. Ausgehend von diesen Fakten wird in mehreren Längsschnitten die Frage untersucht, wie sich das ausserhalb der eidgenössischen Gebiete tobende Kriegsgeschehen auf die neutrale Grenzstadt Basel ausgewirkt hat. Drei Problemkreise werden dabei angeschnitten: Die Flüchtlingsfrage, die Versorgung der Stadt mit lebenswichtigen Gütern und die finanziellen Aspekte. Als Quellen für diese Arbeit dienten in erster Linie Akten des Staatsarchivs Basel. Neben den speziellen Akten zu einzelnen Teilgebieten - z. B. Frucht und Brot, Fleisch, Salz etc. - wurden für die gesamte Arbeit vor allem die Protokolle des Kleinen Rates, die sogenannten Missiven - d. h. die Entwürfe und Abschriften der von den Behörden verschickten Briefe - sowie die im "Thesaurus diplomaticus Wettstenianus" gesammelten Briefe, Notizen, Dokumente und Aufzeichnungen verwendet (3).

- 
- 1) Gauss, Julia/Stoecklin, Alfred: Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit. Basel 1953, besonders das Kapitel "Sorge um Wirtschaft und Finanzen der Stadt", S. 40-70.
  - 2) Oberlé, Raymond: La république de Mulhouse pendant la guerre de Trente ans, Paris 1965.
  - 3) Protokolle des Kleinen Rates, Bände 1ff., 1587ff.  
Missiven, Serie A, Bände 81ff., 1618ff., Serie B, Bände 31ff., 1618ff.  
Politisches Q 16, 13 Bände, = "Thesaurus diplomaticus Wettstenianus".

## II. MILITÄERISCHE UND POLITISCHE FAKTOREN

---

### Die Zeit von 1618-1622

---

Die Ereignisse in Böhmen warfen in der Eidgenossenschaft keine hohen Wellen, wenn es auch auf der evangelischen Konferenz in Aarau zum ersten konfessionellen Misston kam. Die evangelischen Städte beklagten sich nämlich über die katholischen Verdächtigungen, dass sie mit der protestantischen Union Verhandlungen geführt hätten (1). Die eidgenössische Szene war zunächst beherrscht von den Bündner Wirren, während man in Basel über die zahlreichen Truppenverschiebungen beunruhigt war.

Eine erste Aufregung verursachte im Frühjahr 1619 die Ankunft von 1000 Wallensteinischen Kürassieren, die auf Kosten des Königs von Spanien geworben worden waren. Sie sollten in den Vorderösterreichischen Landen (2) gemustert und dann nach Böhmen weitergeführt werden (3). Zum ersten Mal spielte jetzt das Informationssystem, wie es in den folgenden dreissig Jahren zur Gewohnheit werden sollte. Basel übernahm dabei die Rolle einer Verteilerstation: Es empfing von seinen Grenznachbarn Mitteilungen über den Kriegsverlauf und gab diese Meldungen an die eidgenössischen Orte weiter. Diese lebhafteste Korrespondenz war - da es keine Presse und nur ungenügende diplomatische Vertretungen gab - das einzige, wenn auch unvollkommene Informationsmittel.

Kaiser Matthias versicherte zwar, dass die Kriegsvorbereitungen in den Vorderösterreichischen Landen nur für Böhmen bestimmt seien (4), doch der Basler Rat blieb misstrauisch und vorsichtig. Erstmals in diesem Krieg ordnete er Musterungen zu Stadt und Land an (5), und liess die Lohnherren nachsehen, was an den Toren und Bollwerken ausgebessert werden musste (6).

Auf eine Anfrage Basels hin meldete die vorderösterreichische Regierung, dass noch etliche Truppen zur Musterung eintreffen würden (7). Wegen dieser beunruhigenden Lage schrieb Zürich auf den 17. April 1619 eine Konferenz der vier evange-

---

1) 28. September 1618, Aarau, E.A. V 2, S. 40.

2) Unter den "Vorderösterreichischen Landen" verstand man Sundgau, Breisgau, Fricktal und Gebiete in Schwaben. Regierungssitz war Ensisheim.

3) Zürich übersendet am 13./23. März 1619 Informationen aus Strassburg vom 26. Februar/8. März 1619, ausserdem Strassburg an Basel, 16./26. März 1619, Pol. O 2. - Vgl. dazu Ellerbach, J.B.: Der Dreissigjährige Krieg im Elsass, 1618-1648. - 3 Bde. Carspach 1912, Mulhouse 1925, 1929; Bd. I, 169.

4) Kaiser Matthias an Basel, Wien 5./15. März 1619, Pol. P 1.

5) Musterungen: 24. März/3. April, 27. März/6. April, 31. März/10. April 1619, RP 16, 129 v., 130, 131 v.

6) Ausbesserungen: 15./25. März 1619, RP 16, 127.

7) Vorderoe. an Basel: 4./14. April 1619, Pol. P 1, 13./23. März 1619, Pol. O 2.

lischen Städte nach Aarau aus (1). Auf dieser Zusammenkunft gelobten die vier Orte, einander mit "Leib, Gut und Blut" beizustehen (2). Ein bereits nach Mülhausen, das als "zugewandter Ort" der Eidgenossenschaft verbunden war, entsandter Zusatz sollte noch verstärkt werden (3).

In der Nacht vor dieser Konferenz hatte sich die erste, wenn auch noch lächerlich kleine Verletzung von Basler Boden ereignet, als Erzherzog Leopold, der Verwalter der Vorderösterreichischen Lande, mit 15 Pferden über das Bruderholz, einen Hügel in der Nähe Basels, gezogen war (4). Weit beunruhigender war die Meldung, dass weitere für Böhmen bestimmte Truppen im Anmarsch seien (5). Avis - Schreiben aus Monbéliard, Colmar, vom Markgrafen von Baden und der vorderösterreichischen Regierung zu Ensishelm berichteten von 7000 Mann spanischer Truppen und einem Regiment von 3000 Mann zu Fuss und 500 Reitern unter dem Grafen von Nassau (6). Die evangelischen Städte hatten aus einem gewissen Misstrauen gegenüber den "papistischen Orten" heraus schon im April eine gemeineidgenössische Tagsatzung angeregt (7). Sie fand anfangs Mai in Baden statt und fasste den Beschluss, Erzherzog Leopold darum zu ersuchen, das Kriegsvolk im Elsass bald abzuführen, damit das Getreide nicht verteuert und Ungelegenheiten erspart würden (8). Im Sommer 1619 zogen die Truppen schliesslich aus dem Elsass ab, so dass der mülhausische Zusatz zurückbeordert werden konnte (9).

Seit 1612 standen Zürich und Bern in einem Defensivbündnis mit dem Markgrafen von Baden - Durlach (10). Markgraf Georg Friedrich war Mitglied der Protestantischen Union und hatte schon 1619 erklärt, er werde dem katholischen Kriegsvolk keinen Durchzug durch sein Land erlauben (11). Zu Beginn des Jahres 1620 war Georg Friedrich an den Oberrhein gezogen, hatte sein Lager zwischen Freiburg

- 
- 1) Zürich an Basel: 27. März/6. April 1619, Pol. P 1.
  - 2) Konferenz der evangel. Städte nebst Mülhausen, Aarau 7./17. April 1619, E. A. V 2, S. 62.
  - 3) Am 3./13. April 1619 hatte der Rat von Basel beschlossen, am 5./15. April 1619 150 Musketiere nach Mülhausen zu entsenden, RP 16, 132 v.
  - 4) Meldung über den Durchzug: 7./17. April 1619, RP 16, 135.
  - 5) Vorderoe. Regierung an Basel: 14./24. April 1619, Pol. P 1; 28. April/8. Mai 1619, Pol. O 2. - Neuigkeiten, mitgeteilt von Markgraf Georg Friedrich von Baden an Basel: 2./12. Mai 1619, Pol. O 2.
  - 6) Avisschreiben im Rat verlesen: 28. April/8. Mai, 3./13. Mai, 10./20. Mai, 19./29. Mai 1619, RP 16, 141 v., 143, 145 v., 148 v.
  - 7) E. A. V 2, S. 62.
  - 8) Tagsatzung 13 Orte, Baden 7.-10. Mai 1619, E.A. V 2, S. 66.
  - 9) Konferenz der 4 evangel. Städte, Zürich 25. Juni 1619, E. A. V. 2, S. 74.
  - 10) Defensivbündnis: Beschwörung am 19./29. August 1612, E. A. V 2, S. 1100. Text des Bündnisses: E. A. V 1, S. 1946ff.
  - 11) Konferenz der 4 evangel. Orte und Mülhausens, Aarau 17. April 1619, E. A. V 2, S. 62.

und Ihringen aufgeschlagen und die Brücke von Breisach besetzt (1). Im März 1620 trafen 600-700 Wallensteinische Reiter unter Torquato Conti im Elsass ein. Mitte März liess Georg Friedrich durch seinen Gesandten Georg Wilhelm Stürzel, Oberamtmann der Herrschaft Badenweiler, dem Rat von Basel ein Schreiben übergeben, in dem er mitteilte, er werde den Oesterreichischen den Pass über den Rhein sperren. Er forderte Basel auf, seinerseits den Pass zu verwehren und bat gleichzeitig, man möge ihm den Durchzug gestatten, falls er darum bitte (2). Der Rat war durch diesen Brief aufgeschreckt und ersuchte Zürich um eine Konferenz der vier evangelischen Städte (3). Inzwischen hatte sich der Markgraf an die verbündeten Zürich und Bern gewandt und sie aufgefordert, ihm Hilfstruppen zu senden. Auf der evangelischen Konferenz waren sich alle vier Gesandten einig, dass eine militärische Hilfe an den Markgrafen bedenklich und der Erbeinigung mit Oesterreich zuwider sei. Man befürchtete wirtschaftliche Sanktionen von Seiten Oesterreichs, eine Bedrohung der Stadt Mülhausen und nicht zuletzt einen Einspruch der katholischen Orte. Man beschloss, dass sich Gesandte aus Zürich und Bern mit Vertretern des Markgrafen in Basel treffen sollten (4).

Diese Zusammenkunft fand am 20. April 1620 in Basel statt (5). Zürich und Bern betonten, der Durchzug der Kaiserlichen stelle keinen Angriff dar, ihr Vertrag mit dem Markgrafen sei aber nur ein Defensivbündnis. Es sei deshalb zu befürchten, dass Oesterreich die verlangte Hilfe als Verletzung der Erbeinigung betrachten würde; der Markgraf solle deshalb die beiden Städte für entschuldigt halten. Ebenfalls am 20. April war eine vorderoesterreichische Delegation vor den Dreizehnern erschienen (6). Die Gesandten beklagten sich zunächst, dass der Markgraf dem für Oesterreich geworbenen Kriegsvolk den Pass verwehren wolle, und ersuchten darauf Basel um Durchpass für das zur Ergänzung des Nassauischen Regiments geworbene Kriegsvolk. In seiner Antwort betonte Basel, dass es - gemäss seiner Neutralität - weder dem Markgrafen noch Oesterreich den Durchpass gestat-

- 
- 1) Mennicke, Carl: Markgraf Georg Friedrich v. Baden und Graf Ernst von Mansfeld in ihren Beziehungen zur Schweiz, insbesondere zu Basel. - In: Blätter aus der Markgrafschaft, Jg. 1919, S. 58ff.
  - 2) Markgraf an Basel: Schreiben am 9./19. März 1620 vor den Dreizehnern verlesen, am 11./21. März vor dem Rat, RP 16, 229. - Vorderoe. meldet Basel die Absicht des Markgrafen, Schreiben verlesen am 13./23. März 1620, RP 16, 230.
  - 3) Basel an Zürich, 11./21. März 1621, Miss. A 86a, fol. 57. - Mitteilung, dass Konferenz geplant: Basel an Markgraf, 11./21. März 1620, Miss. 86a, fol. 55. - Antwort des Markgrafen vom 14./24. März 1620, Pol. P 1.
  - 4) Konferenz der 4 evangel. Städte, Zürich 21./31. März 1620, E. A. V 2, S. 122f.
  - 5) Konferenz in Basel, Memorial vom 10./20. April 1620, Pol. P 1. Zusammenkunft Zürich, Bern, Basel 11./21. April 1620 in Basel, E. A. V 2, S. 124.
  - 6) V. ö. Gesandtschaft, Anzeige vor dem Rat 10./20. April 1620, RP 16, 240.

ten wolle (1). Auf einer Gesandtschaftsreise legten Lukas Iselin bei St. Martin und Johann Friedrich Ryhiner sowohl dem Markgrafen als auch der Vorderoesterreichischen Regierung nochmals Basels Haltung dar (2).

Georg Friedrich konnte seine starre Haltung nicht lange aufrechterhalten. Zuerst ordnete der Führer der Protestantischen Union, Joachim Ernst, Markgraf zu Schauenburg, an, man solle das kaiserlich geworbene Volk durchlassen, nicht aber das ligistische (3). Schliesslich sickerte die Meldung nach Basel durch, dass dem oesterreichischen Volk der Pass ohne Unterschied offenstehe (4). Im Laufe des Monats Mai waren weitere Truppen der Kaiserlichen unter dem Grafen von Anhalt, dem Herzog von Croy und dem Obersten Marcoursan eingetroffen (5). Der Markgraf musste schliesslich nachgeben. Er teilte mit, dass er auf Befehl der Union und auch auf das Versprechen Erzherzogs Leopold, dass den markgräflichen Landen kein Schaden zugefügt werde, den Pass des gesamten kaiserlichen Volkes zugelassen habe (6). Er zog sich nach Ulm in ein Lager der Union zurück, die am 31. Juli 1620 einen Nichtangriffspakt mit der Katholischen Liga abschloss (7).

Die folgenden Monate verliefen für Basel ruhig. Entscheidende Wendungen bahnten sich in anderen Reichsteilen an: Im September 1620 rückte der Marquis von Spinola mit seinen spanisch-niederländischen Völkern in die Pfalz ein (8). Tilly drang indessen in Böhmen ein und schlug am 8. November 1620 in der Schlacht am Weissen Berg bei Prag den "Winterkönig" Friedrich V. von der Pfalz.

Grosse Erregung riefen in der Eidgenossenschaft die Vorgänge in Bünden hervor, vor allem die grausame Ermordung von Protestanten im Veltlin im Juli 1620. Die Bündner Wirren bildeten das Hauptthema der Tagsatzungen von 1620 und 1621.

Der böhmische Widerstand war in der Schlacht auf dem Weissen Berg zusammengebrochen. Friedrich V. wurde von der Protestantischen Union im Stich gelassen. Diese löste sich am 12. April 1621 auf und hoffte, dadurch den Krieg zu beenden. Doch noch war die Pfalz von Spinola und Tilly besetzt. Der Söldnerführer Ernst von

- 
- 1) Undatierter Entwurf einer Antwort auf die v. ö. Gesandtschaft, Pol. P 2, fol. 82-85.
  - 2) V. ö. an Basel 18./28. April 1620, Markgraf an Basel 19./29. April 1620, Pol. P 1. Bericht vor dem Rat 24. April/4. Mai 1620, RP 16, 243v. -244.
  - 3) Anfrage Basels an Markgrafen 27. April/7. Mai 1620 Miss. A 86a, fol. 92. - Antwort am 29. April/9. Mai Pol. P 1, verlesen im Rat am 1./11. Mai 1620, RP 16, 246.
  - 4) Anfragen Basels an den Markgrafen vom 6./16. Mai, 12./22. Mai, 20./30. Mai, 28. Mai/7. Juni, 29. Mai/8. Juni. Miss. A 86a, fol. 104, 109, 116, 117, 120.
  - 5) Ellerbach I, 201.
  - 6) Mitgeteilt vor dem Rat am 31. Mai/10. Juni 1620, RP 16, 254 f.
  - 7) Wedgwood, Cecily W.: Der Dreissigjährige Krieg. - 2. Aufl., München 1967, S. 99.
  - 8) Bericht darüber aus Strassburg vom 22. September/2. Oktober 1620, Pol. O 2. - Vgl. Wedgwood 100ff.

Mansfeld übernahm die entlassenen Truppen der Union. In Mannheim vereinigte er seine eigenen 10'000 Mann mit den 4'000 des Obersten Obentraut und den 3'000 englischen Söldnern von Sir Horace Vere. Die Truppen Mansfelds bildeten die erste reine Söldnerarmee des Dreissigjährigen Krieges. Schlecht bezahlt, waren diese Soldaten darauf angewiesen, ihren kärglichen Sold mit Plünderungen aufzubessern. "Gott helfe denen, wo Mansfeld hinkommt!" lautete in Deutschland bald der Schreckensruf (1). Seine Soldaten verwüsteten das Bistum Speyer und wandten sich dann Richtung Elsass. Am 10. Dezember 1621 kam aus Ensisheim die Kunde, die Mansfeldischen Völker würden rheinaufwärts in das Bistum Strassburg und die Vorderösterreichischen Lande ziehen (2). Besorgt über das Schicksal von Mülhausen wandte sich Basel an Luzern und Zürich (3). Mansfeld schlug in Hagenau sein Hauptquartier auf. Er warb überall neue Soldaten, auch in Basel, was den Rat im Januar 1622 veranlasste, in den Aemtern und in der Stadt davor zu warnen, sich in fremden Kriegsdienst zu begeben (4). Trotzdem mussten immer wieder Fälle von unerlaubten Werbungen behandelt werden (5).

Erzherzog Leopold konnte erreichen, dass sich Gesandte von Zürich, Uri, Schwyz und Basel zu Mansfeld nach Lauterburg begaben und ihn baten, das Elsass und die Vorderösterreichischen Lande zu verschonen (6). Mansfeld empfing die Gesandtschaft recht kühl. Er wies die Bitten der Eidgenossen ab; seine Truppen rückten weiter nach Süden vor (7). Die Lage wurde für Basel jeden Tag bedrohlicher. Anfangs Januar 1622 streiften die Mansfeldischen und Obentrautischen Reiter eine halbe Stunde von Ensisheim entfernt umher (8).

Während Mansfeld selbst im Unterelsass blieb, zog sein Oberst Obentraut mit etwa 2'000 Mann Reiterei in das Oberelsass. Gross war die Furcht, dass Mansfeld selbst nachrücken werde, eine erste grosse Fluchtwelle aus dem Elsass erreichte Basel (9). Die Vorderösterreichische Regierung entsandte ihren Kanzler Dr. Isaac Volmar nach Basel. Da sie befürchtete, dass Mansfeld nach dem Breisgau übersetzen werde, begehrte sie, dass Basel ihm keinen Pass gestatte (10). Dasselbe Anliegen brachte der Markgraf vor. Der Rat versicherte, ihm es sei noch kein der-

---

1) Wedgwood S. 128.

2) V. ö. Regierung an Basel: 30. November/10. Dezember 1621, Pol P 1.

3) Basel an Luzern und Zürich: 25. Nov./5. Dez. 1621 Miss. A 83, fol. 222f.

4) Mansfeld an Basel, 10./20. Dezember 1621, Pol P 1.

Verbot fremder Kriegsdienste. Schreiben in die Aemter beschlossen, 9./19. Januar 1622, RP 17, 135. Zünftebott 19./29. Januar 1622, RP 17, 139v.

5) 21./31. Jan. 18./28. Feb., 20./30. März, RP 17, 141v-42, 152-52v., 163v.

6) Leopold an Basel 11./21. Dezember 1621 Pol. P 1.

7) E. A. V 2, S. 245ff.

8) Avisschreiben aus Ensisheim 14./24. Jan. 1622 vor dem Rat, RP 17, 137.

9) Verzeichnis der Flüchtlinge vom 14./24. Jan. 1622, Pol P 1.

10) Creditivschreiben für Volmar vom 14./24. Jan. 1622, Pol P 1, verlesen am 16./26. Jan. vor dem Rat RP 17, 138.

artiges Gesuch gestellt worden, man habe ausserdem 400 Mann in die Stadt gelegt (1). Mülhausen fühlte sich durch die unsichere Lage auf dem linken Rheinufer bedroht und verlangte einen erneuten eidgenössischen Zusatz (2). Auf Veranlassung Basels fand im Februar 1622 eine gemeineidgenössische Tagsatzung statt, auf der Bern und Zürich je 150 Mann für Mülhausen bewilligten, Basel stellte die Munition (3). Eine Delegation erreichte von Erzherzog Leopold die Durchzugsbewilligung (4).

Im März 1622 zog Mansfeld aus Hagenau ab und besiegte am 27. April Tilly bei Mingolsheim. Markgraf Georg Friedrich hatte im April der Regierung entsagt und sie seinem ältesten Sohn Friedrich übergeben. Er selbst verbündete sich am 22. April mit Mansfeld. Uneinigkeit zwischen den beiden Heerführern hatte zur Folge, dass Georg Friedrich am 6. Mai bei Wimpfen, Mansfeld am 20. Juni bei Höchst von Tilly getrennt geschlagen wurden (5).

Im Oberelsass war es vom März bis Mai 1622 ruhig zugegangen. Nach seiner Niederlage beschloss Mansfeld jedoch, sich erneut in das Elsass zurückzuziehen. Erzherzog Leopold ersuchte Basel durch seinen Gesandten Hans Reinhard Schauenburg, Mansfeld nicht passieren zu lassen (6). Auch die katholischen Orte wollten besorgt wissen, ob man Mansfeld den Durchmarsch gestatten werde (7). Basel versicherte an der Tagsatzung, das Misstrauen der katholischen Orte sei unbegründet (8).

Schneller als erwartet verzog sich die Gefahr. Am 13. Juli erfuhr Mansfeld, dass der "Winterkönig" ihn entlassen hatte. Zwischen dem 15. und 18. Juli zog er aus dem Elsass ab. Leopold seinerseits marschierte anfangs August in die Pfalz, wo er sein Heer auflöste (9). Allmählich kehrte im Elsass wieder Ruhe ein; Ende Oktober zog der eidgenössische Zusatz wieder von Mülhausen ab (10). Basel blieb vorsichtig; obwohl keine unmittelbare Gefahr mehr drohte, dankte es seine Besatzung erst am 3. Juli 1623 ab (11).

- 
- 1) Anfrage des Markgrafen vom 17./27. Jan. Pol P 1, verlesen am 21./31. Jan. RP 17, 141v. Antwort vom 21./31. Jan. 1622 Miss. A 83, fol. 297. - Dank des Markgrafen verlesen am 28. Jan./7. Feb. RP 17, 144-144v.
  - 2) Mülhausen an Basel 16./26. Jan. Pol P 16, 1, verl. 17./27. Jan RP 17, 138v.
  - 3) Tagsatzung 13 Orte, Baden 6.-15. Feb. 1622, E.A. V 2, S. 251ff.
  - 4) Durchpassbegehren an V.ö. 11./21. Febr. Miss. A 83, fol 316. - Delegation Fäsch + Iselin am 13./23. Febr. beschlossen RP 17, 150. - Bericht positiv 18./28. Febr. 1622 RP 17, 152.
  - 5) Ellerbach I, 403ff.
  - 6) Credenzschreiben vom 27. Juni/7. Juli Pol P 1.
  - 7) Kathol. Orte an Basel, 11./21. Juli, Pol P 1. Antwort vom 15./25. Juli Miss. A 83, fol. 464
  - 8) 13 Orte, Baden 7.-9. Aug. 1622. E.A. V 2, 298.
  - 9) Ellerbach I, 441ff.
  - 10) Berichtschreiben aus Zürich, dass Zusatz abgefordert wird. Lützelmann nach Mülhausen entsandt: 9./19. Oktober 1622 RP 18, 41.
  - 11) Abdankung der Soldaten 23. Juni/3. Juli 1623 RP 18, 155.

In der Zeit des niedersächsisch-dänischen Krieges von 1623 bis 1629 und in den ersten Phasen des schwedischen Krieges bis zum September 1632 blieben das Elsass und die übrigen benachbarten Gebiete vom Krieg selbst verschont. Zu Beginn des Jahres 1624 war die Lage des Kaisers stärker denn je. Doch in Frankreich machte sich ein politischer Umschwung bemerkbar, seit Richelieu im Januar 1624 Minister geworden war. Er war entschlossen, den Oesterreichern und Spaniern die Herrschaft über die Bündner Pässe zu entreissen. Die Vereinigten Niederlande, England, Dänemark und Schweden sollten sich in einer grossen Allianz mit Savoyen, Venedig und Frankreich zusammenschliessen. Kaiser Ferdinand II. musste wegen der diplomatischen Bemühungen Richelieus seine Stellung in Deutschland festigen. Er befürchtete, dass Frankreich, um Bünden zu gewinnen, einen Entlastungsangriff auf die Freigrafschaft, die Pfalz oder das Elsass unternehmen würde (1). Er befahl deshalb dem Grafen Tilly, in der Oberen Markgrafschaft Quartier zu nehmen. Am 6. September 1624 teilte Zürich mit, dass Tilly gegen das Elsass ziehen wolle (2). Die diplomatische Geschäftigkeit, die Basel in den folgenden Monaten an den Tag legte, soll nun als typisches Beispiel für das Verhalten der RheinStadt bei drohenden Truppenanmärschen geschildert werden. Am 4. September 1624 benachrichtigte der Landvogt von Rötteln, Henmann von Offenburg, Basel, dass im Namen des kaiserlichen Generals Tilly für "etwas sein underhabende Kriegsvolk" in der Oberen Markgrafschaft Quartier begehrt worden sei. Das Volk werde bald ankommen, man bitte darum, dass die Markgräfler ihre Habe nach Basel flüchten dürften (3). Der Rat rief sogleich 300 Mann aus den oberen Aemtern unter die Waffen (4) und benachrichtigte die Miteidgenossen von Zürich, Bern und Luzern sowie den französischen Ambassadoren (5). Er fragte die Vorderösterreichische Regierung an, "zue was endt" die Einquartierung geschehe (6). Die Antworten der Eidgenossen dienten nicht gerade zur Beruhigung: Zürich befürchtete, dass Basel die eingezogenen Klöster wieder restituieren müsste, ebenso Strassburg. Bern warnte, Tillys Zug sei gegen Basel und die Eidgenossen gerichtet und anerbot sich, seinen Kriegskommissar Dr. Steck nach Basel zu entsenden (7). Der katholische Vorort Luzern mahnte recht kühl, Basel solle niemandem "üch ze beleidigen billiche ursach ge-

---

1) Wedgwood S. 165ff.

2) Zürich an Basel: 27. August/6. September 1624, Pol P 8, fol. 223f. Dreiseitiger Bericht Pol P 8, fol 225-227.

3) Henmann v. Offenburg an Basel, 25. Aug./4. Sept. 1624 verlesen vor dem Rat, RP 19, 195.

4) Volksaufbruch beschlossen, 25. August/4. Sept. RP 19, 195.

5) Basel an Zürich, Bern, Solothurn, Luzern 25. August/4. Sept. 1624 Miss. A 84, fol. 443. An Ambassadoren ib. fol. 444.

6) Basel an v. ö. Regierung, 6./16. Sept. 1624, Miss. A 84, fol. 464.

7) Zürich an Basel 27. August/6. Sept. 1624, Pol P 8, fol. 223-227.

Bern an Basel, 28. August/7. Sept. 1624, Pol P 8, fol. 279-281.

ben" (1). Der französische Ambassador bot für den Notfall seine Hilfe an (2). Die Unruhe steigerte sich, man liess in Basel selbst 200, im welschen Bernbiet 400 Mann fremde Truppen anwerben (3).

Inzwischen waren um den 12. September herum die ersten Truppen in der Markgrafschaft angelangt (4). Die kaiserliche Infanterie wurde in Weil, Binzen, Tannenkirch und Auggen einquartiert, die Kavallerie in Steinen und Schopfheim, die Obristen hatten ihr Standquartier in der Gegend von Lörrach (5). Nicht nur Basel, auch die Vorderösterreichische Regierung war über die Einquartierung nicht gerade erfreut (6). Am 21. September kündigte der Wallensteinische Oberst Schmid aus Kenzingen eine Abordnung an. Sie bestand aus dem Obersten Hans von Reinach, dem späteren Kommandanten von Breisach, und dem Schweizer Hauptmann Hans Lenzberger. Die Wahl eines Schweizers zum Gesandten war ein geschickter psychologischer Schachzug. Die Delegation versicherte Basel, dass keine Gewalt geplant sei und baten um die Erlaubnis, dass jeweils zehn bis zwölf Soldaten zum Einkauf in die Stadt kommen dürften, was ihnen gewährt wurde (7). Am 26. und 27. September wurde wegen der Einlagerungen eine Tagsatzung in Solothurn abgehalten. Sie beschloss, Erzherzog Leopold zu ersuchen, das fremde Kriegsvolk von den eidgenössischen Grenzen entfernen zu lassen (8). Wohl versprach Leopold Abhilfe (9), doch fast gleichzeitig mit dieser Antwort traf die Nachricht ein, dass der Oberst von Schauenburg mit neuen Truppen entweder in das Elsass oder zu den vier Waldstädten am Rhein aufbreche. Basel schlug deshalb eine erneute Tagsatzung vor (10). Die Vorderösterreichische Regierung versuchte, Basel zu beruhigen: Die Einquartierung Schauenburgs diene nur zur Sicherung der Grenzen, die Waldstädte würden nicht besetzt. Ensisheim beklagte sich, dass Basel zwei Obersten bestellt habe, die Oesterreich feindlich gesinnt seien (11). In der Tat hatte Basel den Grafen de la Suze und den Obristen von Montdésir angeworben, welche die 900 Mann Zusatz befehligen sollten. Es trat die groteske Situation ein, dass die Kaiserlichen sich über die Rüstungen Basels beunruhigten. Erzherzog Leopold ersuchte Basel,

- 
- 1) Luzern an Basel, 28. August/7. Sept. 1624, Pol P 8, fol. 277-278.
  - 2) Frz. Ambassador an Basel, 6./16. Sept. 1624, Pol P 8, fol. 228, verlesen am 11./21. Sept. RP 19, 204.
  - 3) Truppenanwerbung beschlossen: 8./18. Sept., 24. Sept./4. Okt. 1624, RP 19, 201v, 212v.
  - 4) Ellerbach II, 44.
  - 5) Verzeichnis der einquartierten Truppen, Pol P 8, fol. 160.
  - 6) V. ö. Regierung an Basel, 28. August/7. Sept. 1624, Pol P 1.
  - 7) Oberst Schmid an Basel, 11./21. September 1624, Pol. P 8, fol. 234, Vortrag der Gesandten Pol P 8, fol. 236-239.
  - 8) Tagsatzung 13 Orte, Solothurn 26.-27. Sept. 1624. E.A. V 2, S. 396f.
  - 9) Leopold an 13 Orte, 20./30. Sept. 1624, mitgeteilt an Basel von Solothurn 24. Sept./4. Okt. 1624, Pol. P 8, fol. 153.
  - 10) Basel an Zürich, 24. Sept./4. Okt. 1624, Miss. A 84, fol. 499.
  - 11) V. ö. Regierung an Basel, 29. Sept./9. Okt. 1624, Pol. P 8, fol 173-175.

sein Kriegsvolk zu entlassen, Hans Heinrich von Reinach schrieb sogar besorgt, es seien ihm "allerley seltzamber discours vor ohren khommen", dass Basel beabsichtige, die Kaiserlichen in ihren Quartieren zu überfallen (1).

An der Tagsatzung in Baden vom 13. Oktober 1624 erklärte der französische Ambassador, Basel habe sich in bedrängter Lage an ihn gewandt und auf diese Bitte hin habe er einen Aufbruch in diesen Landen begehrt. Basel bat um Hilfe und Beistand, das an der Grenze liegende Kriegsvolk zu entfernen. Die Mehrheit der Orte vertrat allerdings die Meinung, dass Oesterreich sein Kriegsvolk nur darum an die Grenzen gelegt habe, weil es einen Durchzug Frankreichs durch die Eidgenossenschaft nach Bünden befürchte. Nur eine Minderheit war dafür, einen Entschluss zu fassen, wie das Kriegsvolk abzutreiben sei (2).

Mitte Oktober traf das Schauenburgische Regiment mit 4'000 Mann im Elsass ein. Mülhausen berichtete mehrmals in panischer Angst über diese Truppenbewegungen (3). Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen hatten einen Zusatz von 400 Mann nach Mülhausen beschlossen, doch die Ensisheimer Regierung verweigerte den Durchmarsch (4), offenbar in der Furcht, Mülhausen könnte ein befestigtes Zentrum werden, von dem die französischen Truppen einmal einen Vorteil hätten. Trotz einer weiteren Gesandtschaft Hans Heinrich von Reinachs, die Basel beruhigen sollte, war die Angst vor einem Ueberfall immer noch gross (5). Auf einer evangelischen Konferenz im November 1624 eröffnete Zürich, es habe zum Schutz Basels bereits etliche hundert Mann in Bestallung genommen. Auch Bern bekundete seine Wehrbereitschaft. Die Konferenz erteilte schliesslich Bern den Auftrag, ein Projekt für ein gemeinsames "Defensionswerk" zu entwerfen (6).

Kriegsrüstungen in Niedersachsen hatten für unsere Rheingegend zunächst die Folge, dass die in den badischen Herrschaften einquartierten ligistischen Truppen wieder abgeführt werden sollten. Das Fussvolk Tillys wurde im Februar 1625 unterhalb Breisachs eingeschifft und auf dem Rhein nach Germersheim gebracht. Tilly benötigte sein Volk gegen Mansfeld und den König von Dänemark, Christian IV., der die Koalition gegen die Kaiserlichen anführte (7). Nachdem sich die Truppen wieder

---

1) Leopold an Basel, Benfeld 20./30. Okt. 1624, Pol. P 8, fol. 165.

Reinach an Basel, Binzen 25. Okt./4. Nov. 1624, Pol. P 8, fol. 244-245.

2) Tagsatzung 13 Orte, Baden 13. Oktober 1624, E.A. V 2, S. 402f.

3) Mülhausen an Basel, 30. Sept./10. Oktober, 6./16. Oktober, 7./17. Oktober 1624, Pol. P 8, fol. 186-194, fol. 206f.

4) V. ö. Regierung an Basel, 19./29. Oktober 1624, Pol. P 16, 1.

5) Gesandtschaft Reinach, Ankündigung durch Oberst Schmid am 21./31. Oktober 1624, Pol. P 8, fol. 200. Vortrag am 22. Okt./1. November, Pol. P 8, fol. 202-205.

6) Konferenz der evangel. Städte und Orte, Zürich 14.-15. November, E.A. V 2, S. 411f.

7) Ellerbach II, 63ff.

aus der Nachbarschaft entfernt hatten, dankte Basel seinen Zusatz bis auf 200 Mann wieder ab (1), im April 1625 sogar bis auf 42 Mann (2).

Nachdem im Frühjahr 1625 in Frankreich ein Hugenottenaufstand ausgebrochen war, musste Richelieu seine Truppen aus dem Veltlin zurückziehen. Dieser Rückzug wurde auf Grund des Friedens von Monzon vom 26. März 1626 vollzogen. Damit standen die Bündner Pässe für Spanien wieder offen. Zur Verteidigung der protestantischen Sache blieben nur noch Christian von Dänemark, Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld, die aber untereinander keineswegs einig waren (3). Im Frühjahr 1626 standen sich je zwei Armeen gegenüber: Die Truppen Mansfelds und Wallensteins an der Elbe, die Christians von Dänemark und Tillys an der Weser. Am 25. April besiegte Wallenstein Mansfeld bei Dessau, am 23. August schlug Tilly den dänischen König bei Lutter auf Barenberg. In der Gegend von Basel verlief das Kriegsjahr 1626 ruhig. Das wichtigste Ereignis bildete die Heirat Erzherzog Leopolds am 16. April 1626 mit Claudia von Medici in Innsbruck. Obwohl Leopold am 24. September 1626 die Verwaltung der vorderösterreichischen Länder auf Lebenszeit erhielt, verliess er nach seiner Heirat seine Residenzstadt Innsbruck nur noch selten. Als seinen Stellvertreter berief er den Grafen Johann Jakob von Anhalt an die Spitze der vorderösterreichischen Regierung.

Gegen Ende des Jahres 1626 geriet Markgraf Georg Friedrich von Baden in den Verdacht, einen Aufstand der Bauern im Oberelsass unterstützen zu wollen. Maximilian von Bayern ordnete deshalb Kriegsvolk nach den Baden-Durlachischen Herrschaften ab, von dem zwei Kompanien anfangs Januar 1627 in der Markgrafschaft Hachberg eintrafen (4). Die Lage spitzte sich aber erst in den Monaten Februar und März zu. Gegen Markgraf Georg Friedrich waren Haftbefehle erlassen worden, er flüchtete deshalb nach Basel. Der Rat war über diesen politisch so belastenden Gast nicht sehr erfreut; weil Georg Friedrich aber nur kurze Zeit bleiben wollte, gestattete man ihm vorläufig den Aufenthalt (5). Im März traf der ligistische Generalwachtmeister Gottfried Heinrich von Pappenheim mit etwa dreissig Kompanien zu Ross und Fuss in der Oberen Markgrafschaft ein. Ihm ging eine Flüchtlingswelle voraus, so dass der Rat die Bürger ermahnen musste, mit den geflüchteten Markgräflern gebührend und mitleidig zu verfahren. Andererseits verbot er aber bei Strafe, Personen ohne Vorräte aufzunehmen (6). Zürich, Bern und Solothurn, sowie der französische Ambassador versprachen, ein "getrewes auffsechen auff eine statt Basell zu tragen" (7). Pappenheim entsandte seinen Hauptmann Georg David nach Basel. Er verlangte unter anderem den Pass über die Rheinbrücke. Basel er-

---

1) 12./22. März 1625, RP 20, 31.

2) 11./21. April 1625, RP 20, 46.

3) Wedgwood 181ff.

4) Mitteilungen von Markgraf Friedrich: 20./30. Dez. 1626, 27. Dez./6. Jan. 1627, RP 21, 30, 31v. 7./17. Januar 1627, Pol. O 2.

5) 19./29. Febr. 1627, RP 21, 49.

6) Flüchtlinge: 3./13. März 1627, RP 21, 53v.-53b. Mandat: Ratsbuch C 9, fol. 215.

7) Verlesen am 7./17. März 1627, RP 21, 56.

widerte ausweichend, es müsse deswegen zuerst an die Eidgenossen gelangen (1). Obwohl Pappenheim Basel zu beruhigen versuchte (2), beriet man im April auf einer Tagsatzung über die Einlagerungen nahe Basel. Zu mehr als einem gesamt eidgenössischen Mahnschreiben konnte man sich aber nicht entschliessen. Die evangelischen Städte entschlossen sich zusätzlich, eine "vertraute Person" aus Basel nach Mülhausen zu entsenden (3). Auf einer Konferenz der vier evangelischen Städte, die auf den Wunsch Basels zusammengetreten war, berichteten die Gesandten der Rheinstadt, man habe Warnungen erhalten, dass Pappenheim einen Anschlag auf Basel plane (4). Diese Gerüchte erwiesen sich als haltlos. Ende Juli wurden die in den Herrschaften Rötteln, Sausenberg, Badenweiler und Hachberg einquartierten Truppen Pappenheims in Schiffen, die Basel und Strassburg gestellt hatten, nach Heidelberg verbracht (5).

Zu Beginn des Jahres 1627 standen der Kaiser und die Katholische Liga als Sieger an allen Fronten da. Seit dem Frühjahr 1627 drängten deshalb die katholischen Fürsten, allen voran Maximilian von Bayern, den Kaiser, die günstige Gelegenheit zu nützen und die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrag von 1552 verlorenen Kirchengüter und geistlichen Fürstentümer zu veranlassen. Auch nach Basel drangen bald Gerüchte über diese Absichten. Schon im Juni 1627 teilte Mülhausen mit, es verlautete, dass die Oesterreicher die freien Reichsstädte, wie etwa Basel und Mülhausen, zur Rückgabe der Klöster an die enteigneten Orden zwingen wollten (6). Die Besorgnis in Basel wuchs, als zu Beginn des Jahres 1628 der kaiserliche Oberst Cortenbach acht Kompanien Kavallerie in die Markgrafschaft einquartierte (7). Im Februar 1628 erklärten die Gesandten auf einer evangelischen Konferenz, man werde nichts von den jahrelang rechtmässig besessenen Kirchengütern herausgeben, wenn man deswegen angefochten werden sollte (8). Die Befürchtungen Basels schienen sich zu bewahrheiten, als der Bischof von Basel, Wilhelm Ringk von Baldenstein, eine kaiserliche Kommission erwirkte, die ihn ermächtigte, die Rückgewin-

---

1) 17./27. März 1627, RP 21, 58-58v.

2) V. ö. Regierung leitet Schreiben Pappenheims an Basel weiter: 20./30. März 1627, Pol P 7, fol. 54-58.

3) Tagsatzung 13 Orte, Baden 11.-14. April 1627, E.A. V 2, S. 502. Konferenz der evangel. Orte u. Städte während der gemeineidgen. Tagsatzung vom 11.-14. April, E.A. V 2, S. 503f.

4) Konferenz der vier evangel. Städte, Aarau 26.-27. Mai 1627, E.A. V 2, S. 507.

5) Ellerbach II, 124ff.

6) Mülhausen an Basel, 13. Juni 1627, nach: Oberlé, Raymond: La république de Mulhouse pendant la guerre de Trente ans, Paris 1965, S. 75.

7) Basel an Zürich, Bern, Schaffhausen, 10./20. Jan. 1627, Miss. A 88, fol. 6. - Antworten: aus Zürich 14./24. Jan., Pol. P 9, fol. 1; aus Bern 16./26. Jan. Pol. P 9, fol. 3. - Vgl. auch Instruktion zur Konferenz der 4 evangel. Städte, 9./19. Febr. 1628, Eidg. E 71.

8) Konferenz 4 ev. Städte, Zürich 22.-23. Febr. 1628, E.A. V 2, S. 537.

nung des Basler Münsterschatzes und des Münsters anzubahnen (1). Die Basler Instruktion zur gemeineidgenössischen Tagsatzung vom März 1628 enthielt deshalb für den Fall, dass die Restitution der geistlichen Güter zur Sprache kommen sollte, eine ausführliche Darlegung des Rechtsstandpunktes: Basel habe sich 1586 durch die Vermittlung von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Freiburg, und Schaffhausen mit dem Bischof verglichen. Die Klostergüter habe der Rat in seinen Schirm genommen, ihre Einkünfte würden "ad pios usus" verwendet. Der Bischof habe aus seinem Gebiet die Gefälle immer verabfolgt, woraus zu ersehen sei, dass Basel die Kirchengüter rechtmässig besitze (2).

Auf der Tagsatzung stand dann aber die drohende Musterung von Truppen an den eidgenössischen Grenzen im Blickpunkt. 24'000 Mann Infanterie und Kavallerie sollten in den schwäbischen Kreis einquartiert werden. Die Gesandten beschlossen, deswegen an den Kaiser, Erzherzog Leopold und den kaiserlichen General Graf Wolf von Mansfeld zu schreiben. Der König von Frankreich sollte um getreues Aufsehen ersucht werden (3). In seiner Antwort versicherte Kaiser Ferdinand II., die Einquartierung sei nicht gegen die Eidgenossenschaft gerichtet, sondern erfolge nur, weil die Feinde sich trotz ihrer Niederlagen wieder zu rüsten begännen. In Ermangelung anderer Quartiere habe man die Armeen zunächst an den Grenzen zur Eidgenossenschaft unterbringen müssen (4). Recht lau fiel die Antwort des französischen Königs aus, der den Eidgenossen erklärte, es sei immer am besten, wenn sie sich selbst "machtbar" zeigen würden (5).

Obwohl die Kaiserlichen tatsächlich nicht beabsichtigten, in eidgenössisches Gebiet einzufallen, tauchten doch ab und zu Gerüchte auf, die von einem drohenden Ueberfall auf die Eidgenossenschaft, besonders auf die evangelischen Orte, wissen wollten (6). Völlig befreit von Truppeneinlagerungen wurden die Grenzgebiete während des ganzen Jahres 1628 nicht. Aeusserst lästig war das undisziplinierte Verhalten vieler Soldaten, so dass Basel an Vorderösterreich das Gesuch richtete, das "strassenräuberische Gesind" vom Rhein zu entfernen (7). Dieser Appell war vergeblich, die Vorderösterreichische Regierung verstärkte im Gegenteil mit wirtschaftlichen Massnahmen den Druck. Sie errichtete zunächst in Landser, später in Habsheim, einen neuen Markt für Getreide und verbot ihren Untertanen, Getreide nach Basel zu bringen (8).

---

1) Gallati, Frieda: Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III., 1619-1657, Zürich 1932, S. 16.

2) Instruktion zur Tagsatzung vom 12. März 1628, Eidgen. E 71.

3) Tagsatzung 13 Orte, Baden 12. März 1628, E.A. V 2, 541f.

4) Kaiser Ferdinand an 13 Orte, Prag 3. April, mitgeteilt von Zürich an Basel 10./20. April 1628, Pol P 1.

5) König von Frankreich an 13 Orte, Paris 11. April, mitgeteilt von Zürich am 12./22. April 1628, Pol. P 1.

6) Warnung Berns an Basel, 13./23. April 1628, Pol. P 1.

7) Basel an V.ö. Regierung, 21./31. März 1628, Miss. A 88, fol. 49.

8) Klage Basels auf Tagsatzung der 13 Orte in Zürich, 20.-21. Nov. 1628, E.A. V 2, 566. - Vgl. unten S. 89.

Gegen Ende des Jahres 1628 trat die Idee eines Restitutionsediktes in Kaiser Ferdinands Innenpolitik an die erste Stelle. Am 6. März 1629 wurde das Restitutionsedikt erlassen. Es anerkannte den Augsburger Religionsfrieden und damit den Besitz der vor 1552 eingezogenen Kirchengüter nur für die Anhänger der Augsburger Konfession, während die der eidgenössischen reformierten Konfession nicht erwähnt waren. Man war daher in Basel erneut beunruhigt, umso mehr, als im Frühjahr 1629 in der Nähe der Stadt grosse Truppenansammlungen beobachtet wurden (1). Es verlautete, sie sollten nach Burgund ziehen, um dort die Pläne Frankreichs zu durchkreuzen. Da sie aber ihre Quartiere nur bis Belfort bestellt hätten, mache es eher den Anschein, als ob sie eine "ripresa" auf irgendeinen Ort planten (2). In grosser Aufregung beschloss der Rat Mitte Mai, 300 Mann aus den Aemtern als Zusatz in die Stadt zu nehmen. Weil man aber kurz darauf erfuhr, dass kein fremdes Kriegsvolk in die Nähe der Stadt kommen sollte, schickte man die Soldaten gleich nach ihrer Ankunft in der Stadt wieder nach Hause (3). Ob tatsächlich Basel Mitte Mai nur deshalb einem Anschlag entgangen war, weil nach einem Sieg des Prinzen von Oranien bei Boile-Duc ein Teil der in Schwaben stationierten Armee dorthin eilen musste, ist heute wohl kaum mehr zu entscheiden (4). Die Atmosphäre war damals dermassen von Angst und Misstrauen vergiftet, dass solche Berichte von Zeitgenossen fragwürdig sind.

Wiesehr auch innerhalb der Eidgenossenschaft eine gespannte Stimmung herrschte, zeigt die Basler Instruktion für die Maitagsatzung 1629. Basel äussert sich sehr besorgt über die offen zu Tage tretende Uneinigkeit zwischen den katholischen und evangelischen Orten. Oesterreich wolle die Eidgenossenschaft unter dem Vorwand der Religion entzweien, damit es dann die beiden Teile umso leichter überwältigen könne. Seine Devise laute: "dum singuli pugnant, universi vincuntur". Noch weniger als Oesterreich selbst gehe es den kaiserlichen Soldaten um die Religion. Unter ihnen seien auch viele Evangelische, die nur darauf warteten, dass die uneinige Eidgenossenschaft zu einem "Raubhaus" werde. Die katholischen Orte sollten sich für den Fall, dass der Kaiser von den Evangelischen eine Restitution der Kirchengüter fordern sollte, klar erklären, "wessen sich die Evangelischen ... zu ihnen

- 
- 1) Mitteilungen aus Ensisheim, Rötteln, Strassburg, 18./28. April 1628, RP 22, 120v.
  - 2) Fäsch vor dem Rat, 18./28. April 1628, RP 22, 120v. - Basel an Zürich und Bern 16./26. April, 18./28. April 1629, Miss. A 88 fol. 109, 113; an Luzern und Solothurn 18./28. April, ebd. fol. 115. - Antworten mit Anerbieten eidgen. Assistenz von Zürich und Bern, verlesen 20./30. April, RP 22, 122v., von Solothurn, verlesen 22. April/2. Mai RP 22, 124, von Luzern 25. April/5. Mai, RP 22, 125v.
  - 3) Werbung von Truppen in den Aemtern: 6./16. Mai 1629, zurückgeschickt am 9./19. Mai 1629, RP 22, 134v., 137v.
  - 4) Rott, Edouard: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses. Bde. 4, 5, 6, Bern 1909, 1913, 1917. - Bd. 4, 1, S. 357.

den Catholicischen zu verseehen, oder was sie des orts von ihnen für assistenz oder hülff zu gewarten hetten" (1).

Die Tagsatzung stand dann allerdings unter dem Eindruck des Einmarsches der Kaiserlichen in Bünden, der am 27. Mai 1629, zu Beginn der Tagsatzung erfolgte. Die kaiserlichen Truppen waren auf dem Weg nach Italien, um Spanien in seinem Streit gegen Frankreich um die Erbfolge in Mantua beizustehen, benützten aber die Gelegenheit, Graubünden mit einigen tausend Mann zu besetzen (2). Obwohl der Kaiser ersucht hatte, man solle sein Kriegsvolk freiwillig passieren lassen, beschloss man eine Besetzung der ennetbirgischen Pässe. Zu einer gemeineidgenössischen Hilfe für Bünden konnte man sich allerdings nicht aufraffen (3).

Auch auf einer weiteren Tagsatzung im Juni 1629 kam es nicht zu der erhofften "heroischen Resolution", einem Beschluss zur Hilfe für Bünden und einem eidgenössischen Kriegsrat. Man begnügte sich mit dem Zusammenzug einer Garnison im Sargans und einem Hilfsversprechen für das Misox (4). Bünden wurde seinem Schicksal und den Plänen Frankreichs überlassen. Dieses hatte die Entwicklung in Bünden ebenso besorgt verfolgt wie das Schwinden seines Kredits in der Eidgenossenschaft. Da der Posten des französischen Ambassadors schon längere Zeit vakant war, entsandte Richelieu Charles Brulart de Léon als ausserordentlichen Gesandten nach Solothurn (5).

Auf der Tagsatzung im September legte Brulart einen Hilfsplan für Bünden vor, der neben der stärkeren Besetzung aller bedrohten Pässe vor allem die Bildung einer sogenannten "armée volante" von 6'000 Mann vorsah. Diese Armee sollte auf Kosten des französischen Königs aufgestellt werden und überall dort eingreifen, wo die Freiheit der Eidgenossenschaft bedroht schien (6).

Die Reaktion auf diesen Vorschlag war geteilt: Die vier evangelischen Orte sowie Freiburg und Solothurn bejahten den Plan. Allerdings verhielt sich Basel zurückhaltend, mutmasste es doch, dass die geplante "armée volante" für die Grenzstadt zu abgelegen sein werde, und dass man deshalb weiterhin auf den eigenen Zusatz und die Hilfe der eidgenössischen Orte angewiesen sein werde (7). Völlig ablehnend rea-

---

1) Instruktion vom 16./26. Mai 1629 für die Maitagsatzung, Eidgen. E 71. - Vgl. dazu Sutter, Hans: Basels Haltung gegenüber dem evangel. Schirmwerk und dem eidgenöss. Defensionale. Basl. Beiträge zur Gesch.-wissenschaft 68, Basel/Stuttgart 1958, S. 31.

2) Pieth, Friederich: Die Schweiz im 30.-j. Krieg. Schweiz. Kriegsgeschichte Heft 6, Bern 1918, S. 74.

3) Tagsatzung 13 Orte, Baden 27. Mai 1629, E.A. V 2, S. 580ff.

4) Tagsatzung 13 Orte, Baden 14.-18. Juni 1629, E.A. V 2, S. 586ff.

5) Rott IV, 1, S. 365ff.

6) Tagsatzung 13 Orte, Solothurn 27. Aug.-3. Sept. 1629, E.A. V 2, S. 600ff. - Vgl. dazu Sutter 32ff., Gallati, Frieda: Eidgen. Politik zur Zeit des 30-j. Krieges, 2 Teile, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 43/44, 1918/19, I, S. 29ff.

7) Basel an den franz. Ambassador 1./11. Sept. 1629. Pol. P 1.

gierten die fünf alten katholischen Orte (1). Basel sah sich bald einem unangenehmen Druck von österreichischer Seite ausgesetzt. Obwohl es auf eine Anfrage aus Ensisheim versichert hatte, die geplante eidgenössische "armatur" diene ausschliesslich defensiven Zwecken (2), drohte Vorderösterreich, ein grosses Heer in die Nähe Basels zu führen und den freien Kauf zu sperren (3). Da Basel nicht wollte, dass die konfessionellen Gegensätze wegen dieses Projekts erneut aufbrachen, instruierte es seine Gesandten zur Oktobertagsatzung, sie sollten dafür sorgen, dass keine "distruction und trennung" innerhalb der Eidgenossenschaft entstehe (4).

Richelieu selbst gab schliesslich den Plan einer "armée volante" auf und benachrichtigte am 11. November 1629 Brulart, dass er stattdessen 6'000 Mann bündnis-gemäss ausheben wolle (5). Am 12. Dezember teilte er der Eidgenossenschaft seinen Entschluss offiziell mit (6). Marschall Bassompierre, der General der Schweizer Truppen in Frankreich, warb im März 1630 vor der Tagsatzung für den geplanten Aufbruch. Dieser wurde zunächst von allen Orten gebilligt. Als aber Richelieu mit Savoyen brach und die vorgesehenen eidgenössischen Truppen für diesen Feldzug verwenden wollte, weigerten sich die mit Savoyen verbündeten katholischen Orte - ausser Freiburg - Truppen zu stellen (7). Die Basler Hauptleute Curio und Beck wurden von Bassompierre beauftragt, in Basel zu werben (8). Basel bewilligte die Werbung von 300 Mann (9), was zu wiederholten Protesten aus Ensisheim führte. Basel wies in einem betont kurzen Schreiben auf den Vertrag mit Frankreich hin (10).

Das Jahr 1629 war an der Nordwestschweizer Grenze recht ruhig verlaufen. Im Dezember 1629 wurde die Einlagerung von drei Kompanien kaiserlichen Kriegsvolks in das Bistum Basel angekündigt (11). Es gelang dem Bischof aber, durch die Zahlung von Kontributionen die Einquartierung abzuwenden (12). Zuvor war man in Basel ziemlich bestürzt: Zum einen hätte eine Einquartierung in die Vogteien Pfeffingen und Birseck die Gefahr von Uebergriffen auf Basler Gebiet heraufbeschworen,

- 
- 1) Kathol. Konferenz in Luzern, 12. Sept. 1629, E.A. V 2, 604ff.
  - 2) Basel an V.ö. Regierung, 5./15. Sept. 1629, Miss. A 89, fol. 290.
  - 3) 5./15. Sept., 12./22. Sept., 17./27. Okt., 18./28. Nov. 1629, RP 22, 194v., 197v., 211, 221v.
  - 4) Instruktion zur Tagsatzung vom 21.-27. Okt. 1629, Eidgen. E 71.  
Im gleichen Sinn an Gesandte in Baden: 17./27. Okt., Miss. A 89, 319f.
  - 5) Rott, IV 1, S. 387.
  - 6) Ludwig XIII. an 13 Orte, 12. Dez., Pol P 1.
  - 7) Gallati, Eidgen. Politik I, 32.
  - 8) 24. März/3. April 1630, 27. März/6. April 1630. RP 22, 277, 278.
  - 9) 31. März/10. April 1630. RP 22, 279v.
  - 10) 31. März/10. April, 7./17. April 1630. RP 22, 279v., 283.
  - 11) Ensisheim an Basel 12./22. Dez. 1629, Bischof an Basel 13./23. Dez. 1629, Pol. P 1.
  - 12) Bischof an Basel 21./31. Dez. 1629, vgl. Roth S. 102f.

zum andern fürchtete man wohl immer noch, der Bischof werde dank dem Druck der kaiserlichen Truppen seine Restitutionsforderungen erneut erheben. Doch die auf ein Jahr befristete kaiserliche Kommission erlosch, ehe sie in Angriff genommen worden war (1).

Im Sommer 1630 ruhte in Deutschland der Krieg. Nach dem Ausscheiden des Königs von Dänemark hatte der letzte bewaffnete Widerstand der Protestanten geendet. Trotzdem herrschte im Frühling und Sommer 1630 grosse Beunruhigung, als Wallenstein sein Hauptquartier nach Memmingen in Süddeutschland verlegte. Im Juni meldeten Mülhausen und Ensisheim das Vorrücken der Wallensteinischen Armada. Es ging das Gerücht um, der Generalissimus werde in Colmar sein Hauptquartier aufschlagen (2). Auf der Jahrrechnungstagsatzung beteuerte der österreichische Gesandte Volmar, dass Wallenstein sich nicht der Schweizer Pässe nach Italien bemächtigen wolle (3). Der befürchtete Durchzug Wallensteins blieb denn auch aus, weil der Feldherr auf dem Kurfürstentag in Regensburg entlassen wurde.

Noch während die Kurfürsten tagten, landete der schwedische König Gustav Adolf auf Usedom und leitete damit im Juli 1630 eine neue Kriegsphase ein. Die in Regensburg eingeleiteten Friedensverhandlungen im mantuanischen Erbfolgekrieg und die Landung des schwedischen Königs hatten zunächst für das Elsass die angenehme Folge, dass das kaiserliche Feldlager in Hagenau aufgehoben wurde. Zum letzten Mal für längere Zeit war die Lage um Basel ruhig. Erst im Sommer 1631 zogen wieder Truppen in die Nähe von Basel. Im Juli quartierte der kaiserliche Generalkommissar Wolf Rudolf von Ossa drei Kompanien Fussvolk für den Grafen von Papenheim in der Oberen Markgrafschaft ein (4). Im August wurde spanisches Kriegsvolk in Schiffen, die Basel teilweise zur Verfügung gestellt hatte, rheinabwärts nach Breisach transportiert (5).

- 
- 1) Die Befürchtungen Basels bestanden trotzdem noch 1630, vgl. dazu Gauss S. 169. Zusätzlich zu Gauss: Ein Bericht Zürichs "Extract aus einem vertraulichen Schreiben" 1./11. Okt. 1630, Pol. P 1. Zürich berichtet über den Einzug von 15 Klöstern in Württemberg durch die Kaiserlichen. - Nachdem sich der Krieg zu Ungunsten der Kaiserl. gewendet hatte, konnte Basel aufatmen.
  - 2) Umfangreiche Korrespondenz über Herannahen Wallensteins: 9./19. Juni 1630, Bericht Mülhausens RP 22, 308; 12./22. Juni Meldung aus Ensisheim RP 22, 309v.; Basel an Zürich und Bern 12./22. Juni, Miss. A 90, fol. 171; Antwort Berns 14./24. Juni RP 22, 311v.; Basel an Mülhausen 14./24. Juni Miss. A 90, fol. 177; Basel an frz. Gesandten Brulart 14./24. Juni Miss. A 90, fol 176; Instruktionen zur Tagsatzung vom Juli 1630 mit den Beilagen: V.ö. Regierung an Basel 10./20. Juni 1630, Zeitungen aus Memmingen 16. Juni, 18. Juni 1630, Eidgenossenschaft E 72.
  - 3) Tagsatzung 13 Orte, Juli 1630 (7.-24.), Baden. E.A. V 2, 627ff.
  - 4) 4./14. Juli 1631: Mitteilungen aus Rötteln, RP 23, 155v.
  - 5) Transport in Schiffen: 30. Juli/9. Aug. 1631, RP 23, 170; Basel an Mülhausen 30. Juli/9. Aug. 1631, Miss. A 91, fol. 149.

In der evangelischen Eidgenossenschaft verfolgte man zu dieser Zeit die Erfolge Gustav Adolfs, vor allem seinen grossen Sieg von Breitenfeld am 17. September 1631, mit grosser Genugtuung. Auf der Tagsatzung im Dezember 1631 hielt der Ritter Christoph Ludwig Rasche als Gesandter des schwedischen Königs einen Vortrag, in dem er die 13 Orte aufforderte, mit Gustav Adolf ein Bündnis einzugehen (1). Sofort richteten sowohl der Kaiser als auch Erzherzog Leopold ein Schreiben an die 13 Orte, in dem sie vor einem solchen Bündnis warnten (2). Auf der Tagsatzung von Baden im Februar 1632 versicherte man dem Kaiser, man werde die Erbeinigung halten. Gustav Adolfs Bündnisangebot wurde abgelehnt (3). Rasche beschränkte sich in Zukunft darauf, mit den vier evangelischen Orten zu verhandeln. Obwohl vor allem Zürich und Bern einem Bündnis mit Schweden nicht abgeneigt waren, siegte schliesslich die Einsicht, dass man sich nicht in den Krieg hineinziehen lassen wolle, solange die eigene Bedrohung das nicht unbedingt erforderte. Basel und Schaffhausen als gefährdete Grenzstädte hatten sich von Anfang an zurückhaltend gezeigt (4). Diese Gefährdung wurde in den folgenden Kriegsjahren immer ausgeprägter. Ständig hielten sich in der Nachbarschaft Basels Truppen auf. Im September 1631 wurden 1'200 kaiserliche Kürassiere in die Grafschaft Montbéliard einquartiert (5). Ende 1631 ritten fünf Kompanien Reiterei in die Markgrafschaft ein (6). Die Vorderösterreichische Regierung - besorgt über das Vorrücken der Schweden - legte anfangs 1632 Besatzungen nach Konstanz und Zell (7). In den ersten Monaten des Jahres 1632 begannen sich die Meldungen über Truppenbewegungen zu mehren. Im Februar trafen weitere Reiter in der Markgrafschaft ein. Die Aemter der Basler Landschaft wurden aufgefordert, sich für ein Aufgebot bereit zu halten (8). Spanisches und italienisches Kriegsvolk, das sich den Schweden anschliessen wollte, zog über Basler Gebiet (9). Im Juli wurde der Truppenbestand in der Markgrafschaft von den Kaiserlichen nochmals erhöht (10). Zürich und Schaffhausen versprachen Basel getreues Aufsehen (11). Mülhausen hatte schon im März einen Zusatz von 300 Mann begehrt. Basel erklärte, es habe selbst 200 Mann unter den Fahnen und könne deshalb keine Truppen stellen (12). Die vier evangelischen Orte beugten sich zunächst damit, Hauptleute nach Mülhausen zu entsenden (13). Als die

1) Tagsatzung Baden, 9. Dez. 1631, E.A. V 2, 664.

2) Kaiser an 13 Orte: 6. Jan. 1632, mitgeteilt von Zürich an Basel 25. Jan./4. Febr. Leopold an 13 Orte, 13. Jan., mitgeteilt von Zürich am 11./21. Febr. 1632. Pol. P 1.

3) E.A. V 2, S. 666f.

4) Vgl. zum Ganzen ausführlich Gallati, Eidgen. Politik I, 73ff.

5) Württemberg. Regierung zu Montbéliard an Basel, 19./29. Sept. 1631, Pol P 1.

6) Rötteln an Basel, 26. Dez. 1631/ 5. Jan. 1632, Pol. P 1.

7) Zürich an Basel, verlesen am 11./21. Jan. 1632, RP 23, 254v.

8) 4./14. Febr. 1632, RP 23, 264v., Miss. A 92, fol. 38.

9) Anfrage aus Ensisheim 29. Febr./10. März 1632, RP 23, 276v.

10) Rötteln an Basel, 2./12. Juli 1632, Pol. P 1.

11) Zürich und Schaffhausen an Basel, 4./14. Juli, 5./15. Juli 1632, Pol. P 1.

12) 5./15. März 1632, RP 23, 280.

13) 12./22. März 1632, RP 23, 283.

Gefahr sich verschärfte, bewilligte Basel schliesslich 50 Mann Hilfstruppen. Sie wurden zunächst aber nur in Reserve gehalten (1); erst im September, als die Schweden im Elsass eintrafen, wurden diese 50 Mann in Marsch gesetzt (2).

#### Die "Schwedische Zeit" 1632-1638

Bisher waren Elsass und Markgrafschaft nur Schauplatz von Werbungen, Truppen- einquartierungen und Durchmärschen gewesen. Mit dem Eintreffen der Schweden sollten diese Gebiete auch Kriegsschauplatz werden. Noch bevor die schwedische Hauptarmee im Elsass eintraf, wurden ihre Werber in Basel aktiv. Der Rat verbot schon im August den Bürgern und Landleuten, sich in schwedische Dienste zu begeben. Zwei schwedische Werbeoffiziere wurden aus der Stadt gewiesen (3). Kurz danach erschien der schwedische Oberstleutnant Johann Forbes in Basel. Er hatte den Auftrag, 2'000 Mann zu werben und in den vier Waldstädten am Rhein, in Waldshut, Laufenburg, Sickingen und Rheinfeldern zu sammeln (4). Der Rat empfing ihn am 15. September. Er erklärte ihm, dass man die Werbungen nicht zulassen könne. Der König von Schweden selbst habe die Eidgenossenschaft zur Neutralität ermahnt und diese wolle man halten. Ausserdem habe man die Bürger ermahnt, "aufs Vaterland zu warten", weil durch die Pest die Mannschaft stark abgenommen habe. Schliesslich seien unter dem Vorwand der Werbungen zahlreiche Räubereien vorgekommen (5).

Tatsächlich trafen gerade in diesen Tagen oft Klagen über schwedische Soldaten ein. Solothurn warf Basel vor, es habe Forbes passieren lassen, worauf dessen Reiter von Rheinfeldern eine Kontribution erpresst und Augst geplündert hätten. Anschliessend seien sie über Sissach nach Aarau gezogen (6). Basel erwiderte, es sei eine freie Stadt und könne den angeworbenen Soldaten den Pass nicht verweigern (7). Obwohl der Rat von Zeit zu Zeit beschloss, die Werber wegzuweisen, hielten sich doch immer wieder schwedische Hauptleute in der Stadt auf (8).

---

1) 9./19. Juli, 11./21. Juli 1632, RP 24, 5, 6.

2) 8./18. Sept., 12./22. Sept. 1632, RP 24, 38, 42v.

3) Werbeverbot: 8./18. Aug. 1632, Ausweisung 29. Aug./8. Sept., RP 24, 21, 32v.

4) Zürich an Basel, 1./11. Sept. 1632, Pol. P 1.

5) 5./15. Sept. 1632, RP 24, 37.

6) Solothurn an Basel 8./18. Sept. 1632, Pol. P 1. Klagen aus Augst 8./18. Sept. 1632, RP 24, 39.

7) 10./20. Sept. 1632, RP 24, 41, vgl. Passbewilligung an geworbene schwed. Soldaten: 12./22. Sept. 1632 RP 24, 42v.

8) 28. Nov./8. Dez. 1632, RP 24, 79. Ratschlag der Dreizehner: 1./11. Dez. 1632 RP 24, 79v.

Das schwedische Heer war inzwischen näher gerückt. Horn hatte den Befehl, das ganze Gebiet zwischen Schwarzwald und Vogesen bis nach Basel zu besetzen. Anfangs September 1632 war er in der Gegend von Strassburg angekommen. Graf Ernst von Montecuculi, der bisher das Oberkommando über alle Truppen in Schwaben, im Elsass und am Rhein innegehabt hatte, musste auf Befehl Wallensteins gerade in dieser kritischen Situation kaiserliche Truppen nach Nürnberg abziehen. In Abwesenheit Montecuculis wurde dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden das Kommando erteilt (1). Wilhelm beorderte zwei Kompanien Infanterie in die Herrschaft Rötteln (2). Weitere sechs Kompanien Reiter wurden Ende Oktober in die Herrschaften Badenweiler und Rötteln verlegt (3). Mitten in diese bewegte Zeit hinein fiel der Tod des Erzherzogs Leopold, der am 13. September 1632 im Alter von 45 Jahren verstarb. Seine Gattin, Erzherzogin Claudia, trat die Nachfolge an.

Am 8. November eroberten die Schweden nach mehrwöchiger Belagerung die Festung Benfeld. In der Zeit vom 14. bis 22. November öffneten alle um Colmar herum gelegenen Vogesenstädtchen den Schweden die Tore. Damit war mit Ausnahme von Strassburg, Mülhausen, Schlettstadt und Colmar das ganze Elsass in schwedischer Hand. Die Nachricht vom raschen Vordringen der Schweden hatte im Sundgau eine Massenflucht der Landbevölkerung hervorgerufen. Der Basler Rat ordnete im November 1632 die erste einer langen Reihe von Hausdurchsuchungen an und erliess am 29. Dezember ein Flüchtlingsmandat (4). Neben den Landleuten floh auch der Adel in die Stadt (5). Die Ensisheimer Regierung zerstreute sich; ihre Mitglieder zogen nach Delsberg, Pruntrut, Thann und Breisach (6).

Der Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 brachte keine Aenderung der schwedischen Kriegsoperationen. An die Stelle des Königs trat sein Kanzler Axel Oxenstierna. Mitte Dezember 1632 wurde Schlettstadt an die Schweden übergeben. Der schwedische Oberst Sebastian Harpf eröffnete in der Herrschaft Landser einen Musterplatz. Am 20. Dezember ergab sich auch Colmar. Während Horn das Elsass verliess, organisierte an seiner Stelle Rheingraf Otto Ludwig von Solm die schwedische Herrschaft im Sundgau. Anfangs 1633 besetzten die Schweden Hüningen und stellten auf Basler Grund und Boden Wachen auf (7). Dies führte zu heftigen Protesten des Markgrafen Wilhelm, der sich auch darüber beschwerte, dass schwedische Soldaten freien Zutritt in die Stadt Basel hatten (8).

---

1) Ellerbach II, 349.

2) Rötteln an Basel, 11./21. Sept. 1632, Pol. P 1.

3) Rötteln an Basel, 26. Okt./5. Nov. 1632, Pol. P 1.

4) Haussuchung, verlesen 9./19. Nov. 1632, RP 24, 73v., erneute Durchsuchung 15./25. Dez. 1632, RP 24, 88. - Am 19./29. Dez. Verlesung des Flüchtlingsmandats RP 24, 91v. Text in den gedruckten Mandaten.

5) Ochs, Peter: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 6, Basel 1821, S. 612.

6) Ellerbach II, 395ff.

7) 16./26. Jan. 1633, RP 24, 107v.

8) 19./29. Jan. 1633, RP 24, 109. Bericht der Dreizehner über Unterredung mit Harpf, 23. Jan./2. Febr. 1633, RP 24, 112 v.

Die Sympathien Basels lagen zweifellos bei den evangelischen Schweden. Allerdings hatte man sich in der Grenzstadt nicht zu solchen Freudenkundgebungen hinreissen lassen wie Zürich und Bern, die den Sieg Gustav Adolfs bei Leipzig mit öffentlichen Dankgottesdiensten gefeiert hatten (1). Die rauhe Wirklichkeit des Kriegsalltages sollte die Basler völlig ernüchtern, hatten sie doch bald unter den Ausschreitungen der Schweden ebenso zu leiden wie unter denen der Kaiserlichen. So waren dem Basler Handelsmann Hans Georg Russinger durch schwedische Soldaten am 10. Januar 1633 zwei Stunden von Colmar entfernt Waren im Werte von mehreren Tausend Reichstalern geraubt worden (2). Bei Hüningen liegende schwedische Soldaten hatten anfangs 1633 ein Schiff angehalten und einigen mailändischen Pomeranzenkrämern Waren für etwa 1'000 Gulden entwendet (3).

Zur Disziplinlosigkeit der schwedischen Soldaten trug vor allem die Tatsache bei, dass die Beamten im Elsass überall geflüchtet waren, so dass keine Kriegskontributionen mehr eingetrieben und die Soldaten nicht mehr besoldet und gepflegt werden konnten. Der schwedische Oberst Harpf verlangte deshalb in einem Schreiben an den Rat von Basel, dass die Meier und Bauern des Amtes Landser, die nach Basel geflüchtet waren, sich wieder an ihre Wohnorte begeben sollten (4). In einer fünf Punkte umfassenden Denkschrift präziserte Harpf seine Forderungen. Er forderte unter anderem Basel auf, die Flüchtlinge nach Hause zurückzuschicken oder sie zumindest anzuhalten, ihre Kontributionen in Basel zu entrichten. Andernfalls werde er das Hab und Gut der geflüchteten Personen solange angreifen, bis die Kontributionsquote erreicht sei (5). In einer schriftlichen Antwort erklärte der Ausschuss der nach Basel geflüchteten Bauern des Amtes Landser, dass es ihnen wegen der allgemeinen Unsicherheit unmöglich sei, in ihre Dörfer zurückzukehren. Sie hätten auch kein Geld, um eine Kontribution zu bezahlen, weil sie zum Ausdreschen der Früchte und Fortführen des Weins keine Zeit mehr gehabt hätten, so dass jetzt die Soldatesca davon profitiere. Sie baten Basel um Schutz und Schirm (6).

Der unerträgliche Druck, der auf den Bauern lastete, führte zu einem Aufstand. Ende Januar 1633 wurden Altkirch und Pfirt überfallen. Darauf trennten sich die Bauern. Der eine Haufe zog nach Blotzheim, wo er am 6. Februar etwa 4'000 Mann stark eintraf. Am 8. Februar wurden die Bauern von Harpf geschlagen. Die Zahl der Toten soll 1'000 betragen haben, 800 Mann wurden gefangen. 40 Rädelsführer liess Harpf sofort aufknüpfen. Für die übrigen Gefangenen liess Basel durch seine Gesandten Johann Caspar Fries und Jonas Grasser um Gnade bitten. Tatsächlich

---

1) Gallati, Eidgen. Politik I, 73.

2) Protestschreiben Basels an den Rheingrafen, 16./26. Jan. 1633, Miss. A 93, fol. 21. - Bericht an Gesandte auf Konferenz der 4 evangel. Städte in Baden: 16./26. Jan. 1633, Miss. A 93, fol. 18. E.A. V 2, S. 733.

3) E.A. V 2, S. 732.

4) Harpf an Basel, 7./17. Jan. 1633, Pol. P 10.

5) Undatiertes Memorandum (wohl Januar 1633) Pol. P 1.

6) Bauernschaft des Amtes Landser in Basel an den Rat, 24. Jan./3. Febr. 1633, Pol. P 1. - An Harpf weitergeleitet: 13./23. Febr. 1633, Miss. A 93, fol. 68-69.

konnte dadurch "vielen, so den strickh schon am hals gehebt, das leben geschenckt und errettet" werden (1). Den andern Bauernhaufen ereilte das Schicksal am 10. Februar bei Wieswald (2).

An dem Bauernaufstand hatten sich auch Untertanen des Bistums Basel beteiligt. Der Bischof fürchtete, Harpf werde sich deswegen an Dörfern des Bistums rächen und ersuchte Basel um Fürsprache bei Harpf, der gerade in Basel weilte (3). Harpf versicherte, dass er das bischöfliche Territorium als neutral betrachte und nicht weiter belästigen werde. Er liess ausserdem auf Wunsch Berns den beim Aufstand erschlagenen bernischen Leutnant von Erlach und dessen Vettern exhumieren und nach Basel überführen, wo sie im Münster beigesetzt wurden (4).

Obwohl Basler Gesandte Harpf nochmals auf Wunsch des Bischofs baten, Oberwil, Therwil und andere Dörfer im Bistum zu verschonen, rissen die Klagen über Belästigungen und Kontributionsforderungen der schwedischen Soldaten nicht ab (5). Auch Solothurn wandte sich an Basel um Vermittlung bei den Schweden, weil man seinen Dorfschaften mit Ueberfällen gedroht habe (6). Basel war aber inzwischen etwas zurückhaltender geworden in seinen Vermittlungsbemühungen. Es war nämlich durch seine Bereitwilligkeit, alles mitzuteilen, was es über die Operationen der Schweden erfuhr, in den Verdacht geraten, in heimlichem Einverständnis mit eben diesen Schweden zu stehen. Zu Klelnlützel und in anderen Dörfern wurden Drohworte gegen Basel laut. So begnügte sich Basel diesmal damit, Solothurn auf die schwedischen Neutralitätserklärungen hinzuweisen und zu erwähnen, es habe wegen der schwedischen Räubereien eine Gesandtschaft an den Rheingrafen im Sinn (7).

Nachdem der Bauernaufstand niedergeschlagen worden war, hatte sich der Rheingraf vorübergehend aus dem Elsass zurückgezogen. Die Kaiserlichen schöpften neue Hoffnung. Graf Ernst von Montecuculi besetzte im März 1633 das Weilertal, die Ortschaft Weil wurde gebrandschatzt, Pferde und Vieh wurden weggetrieben (8). Zahlreiche Markgräfler flüchteten sich nach Riehen, Bettingen und Basel (9). Die Schweden lebten in ständiger Angst vor Ueberfällen der Kaiserlichen. Ihre Hauptleute zogen sich nachts oft nach Basel zurück.

- 
- 1) Bericht Basels an Bern und Zürich, 2./12. Febr. 1633, Miss. A 93, fol. 52-53.
  - 2) Ellerbach II, 518.
  - 3) Bischof an Basel, 25. Jan./4. Febr. 1633, Pol. P 1.
  - 4) Harpf an Basel: 27. Jan./6. Febr. 1633, Pol. P 1. Dank Berns für Begräbnis 25. Febr./7. März 1633, Pol. P 1.
  - 5) Unterredung Harpf - Basler Gesandte:  
Basel an Solothurn, Birseck und Dorneck 30. Jan./9. Febr. 1633, Miss. A 93, fol. 48; Bitte des Bischofs an Harpf weitergeleitet: Miss A 93, fol. 54, 2./12. Febr. 1633.
  - 6) Solothurn an Basel, 6./16. Febr. 1633, Pol. P 1.
  - 7) Basel an Solothurn, 9./19. Febr. 1633, Miss. A 93, fol. 64-65.
  - 8) 18./28. März 1633, RP 24, 150v.
  - 9) Haussuchungsrödel 16./26. Okt. 1633, Pol. P 1.

Trotz der Abwesenheit Horns und des Rheingrafen Otto Ludwig machten die Kaiserlichen im Elsass nur geringe Fortschritte. Am 1. April 1633 ernannte Wallenstein Hannibal von Schauenburg zum Oberbefehlshaber im Elsass. Dieser begann sogleich, in den Waldstädten und im Fricktal neue Truppen zusammenzuziehen (1). Von den festen Plätzen aus, die sie noch behaupteten, sogen die Kaiserlichen das Landvolk aus und unternahmen ihre Raubzüge. Aber auch die schwedischen Truppen gaben immer wieder zu Klagen Anlass. Oberst Harpf begann, die Schifffahrt auf dem Rhein zu behindern, er erteilte den Basler Wachen Befehle, seine Offiziere betrieben weiter ihre Werbungen, seine Soldaten ritten über die frisch bebauten Felder. 50 Mann waren ohne Erlaubnis über Basler Gebiet gezogen. Der Rat entsandte eine Delegation zu Harpf, der sich gerade in Basel aufhielt (2). Auf die Beschwerden Basels hin beklagte sich Harpf über einen Zug der Kaiserlichen über die Schafmatt (3). Die Lage an den Grenzen erschien den Basler Behörden so beunruhigend, dass sie anfangs Mai erstmals seit acht Jahren den Grossen Rat einberiefen (4). Bedroht erschienen vor allem die ausserhalb des Basler Territoriums gelegenen kirchlichen Besitztümer. Um die Basler Klostergüter in der Markgrafschaft vor dem Zugriff der Kaiserlichen zu bewahren, wurde an die entsprechenden Gutshöfe auf Anordnung des Rats ein Baselstab gemalt (5). Trotzdem kam es öfters zu Raubzügen, im Mai 1633 zum Beispiel bei Riehen und an der Wiesenbrücke. Der Markgraf Wilhelm von Baden entschuldigte sich zwar bei Basel und versprach Abhilfe (6), doch blieben solche Versprechungen der Kommandanten meistens leere Worte, weil ihnen eine wirksame Kontrolle über die verwilderte Soldatesca praktisch unmöglich war.

Die allgemeine Kriegslage in Basels Nachbarschaft hatte sich inzwischen zu Ungunsten der Kaiserlichen entwickelt. Die Schweden waren rheinaufwärts gezogen, um die Waldstädte einzunehmen. Anfangs Juli 1633 mussten die Kaiserlichen das Schloss Rötteln übergeben. Ein schwedischer Hauptmann ersuchte den Rat um den Durchmarsch über die Rheinbrücke oder eine Anzahl Schiffe. Man verweigerte den Pass, weil man befürchtete, die katholischen Orte würden sonst den Weg über den Gotthard frei geben (7). Am folgenden Tag musste der Rat allerdings kleinlaut gestehen, dass die Schweden ohne Erlaubnis durch Riehen gezogen seien (8). Rhein-

---

1) Schauenburg an Basel, Waldshut 15./25. März 1633, Pol. P 1.

2) Beschluss, eine Delegation zu senden, Bedenken der Dreizehner: 20./30. April 1633, RP 24, 168v.-169. Basel an Harpf, 26. April/6. Mai 1633, Miss. A 93, fol. 166-170.

3) Bericht des Landvogts von Farnsburg 23. April/3. Mai 1633, Pol. P 1.

4) Beschluss, den Grossen Rat einzuberufen: 24. April/4. Mai 1633, RP 24, 169v. - Sitzung am 25. April/5. Mai 1633, RP 24, 170v.

5) 8./18. Mai 1633, RP 24, 178.

6) Klage Basels bei Markgraf Wilhelm: 13./23. Mai 1633, Miss. A 93, fol. 183-184. Antwort am 15./25. Mai 1633, Pol. P 1.

7) Basel an Gesandte an der bad. Tagsatzung 25. Juni/5. Juli 1633, Miss. A 93, fol. 245.

8) Nachtrag zum Bericht an Gesandte am 26. Juni/6. Juli 1633, Miss. A 93, fol. 245.

felden protestierte sogleich gegen diese Gebietsverletzung (1). Basel beeilte sich, seinen Gesandten in Baden zu versichern, man habe die Schweden nicht aufhalten können, ohne sich bündniswidrig in den Krieg einzumischen (2). In den bedrohten Waldstädten sah man die einzige Rettung vor den Schweden in einer Intervention der Eidgenossenschaft. Auf der Tagsatzung in Baden im Juli 1633 wollten sie die dreizehn Orte zum militärischen Schutz bewegen. Die Gesandten konnten sich jedoch nur zu einem Bittschreiben an den Rheingrafen Otto Ludwig entschliessen. Er solle die Waldstädte verschonen und sie bis Kriegsende neutralisieren lassen. Beides lehnte der Rheingraf ab (3). Säckingen war inzwischen am 6. Juli gefallen, am 15. Juli ergab sich auch Rheinfelden. Am darauffolgenden Tag zogen kaiserliche Soldaten von Rheinfelden her über Riehener Boden in Richtung Breisach, ohne vorher die Basler Regierung angefragt zu haben (4).

Auch das Bistum geriet erneut in Bedrängnis, weil sich die Schweden im August 1633 im Birsecker Amt einquartierten. Schwer lasteten die Proviantforderungen auf den bischöflichen Untertanen. So verlangte der Rittmeister des rheingräflichen Regiments, Heinrich Ernst Streiff von Tannenstein, zum Unterhalt seiner Soldaten von den Dörfern Aesch, Oberwil, Therwil, Reinach und Ettingen wöchentlich 50 Säcke Hafer, 12 Wagen Heu, 3 gute Rinder, 8 Ohme Wein, 4 gute Hammel, 50 Pfund Butter und 100 Eier (5). Im benachbarten Dörfchen Allschwil, in dem am 16. Mai 1627 die katholische Messe wieder eingeführt worden war, setzten die Schweden einen evangelischen Pfarrer ein (6).

#### Die österreichisch-spanische Reaktion, Oktober-Dezember 1633

Im August 1633 zog der Herzog Feria mit spanischen Truppen aus Italien durch das Veltlin ins Tirol und vereinigte sich im September mit den kaiserlichen und ligistischen Truppen des Grafen Aldringer. Um diesen Truppen den Weg nach Breisach zu verlegen, versuchte Horn, Konstanz zu erobern. Da diese Stadt von der Schweizer Seite her leichter anzugreifen war, setzte Horn bei Stein über die Rheinbrücke, marschierte über Schweizer Gebiet und begann am 8. September 1633 die Belagerung von Konstanz. Die Reaktionen auf diese krasse Neutralitätsverletzung waren verschieden. In Basel, das zuvor Vorwürfe hatte einstecken müssen, weil es die Schweden über den Rhein hatte setzen lassen, meinte man schadenfroh: "wirdt

---

1) 29. Juni/9. Juli 1633, RP 24, 222v.

2) 1./11. Juli, RP 24, 223.

3) Tagsatzung 13 Orte, Baden, 3.-21. Juli 1633, E.A. V 2, 755f.

4) 6./16. Juli 1633, RP 25, 8v.

5) Bischof an Basel, 6./16. August 1633, Pol. P 1.

6) HBL I, 257.

aniezo die Statt Basel ... nicht mehr allein im hatz sein" (1). Die katholischen Orte wollten die Neutralitätsverletzung mit Waffengewalt ahnden, während die Evangelischen - allen voran Basel - sich aus jeder kriegerischen Handlung heraushalten wollten (2).

Aldringer und Feria rückten weiter vor, Horn hatte die Belagerung von Konstanz abgebrochen. Am 26. September meldete Appenzell nach Basel, dass sich die kaiserlich-spanischen Heere an den Grenzen des Rheintals sehen liessen (3). Auf ihrem Zug berührten sie auch Schaffhausisches Gebiet und hausten in einigen Dörfern übel. In Basel traf die Hiobsbotschaft ein, dass die Armeen ihren Weg wahrscheinlich durch die Waldstädte und dann über Basler Boden nehmen würden (4). Am 15. Oktober bat Aldringer aus Laufenburg um die Erlaubnis, über Basler Boden zu ziehen und verlangte Proviant für seine Truppen (5). Von da an überstürzten sich die Ereignisse: Das Schreiben Aldringers war dem Basler Rat am 16. Oktober abends übergeben worden. In der Nacht zum 17. Oktober wurde um 12 Uhr nachts eine Instruktion für zwei Gesandte ausgestellt (6). Johann Caspar Fries und Johann Rudolf Wettstein, die noch am Abend des 16. Oktober aus dem Farnsburgeramt über die Lage im Oberen Baselbiet berichtet hatten, wurden über ihren Auftrag als Gesandte verständigt: Sie sollten zu Aldringer nach Rheinfelden reiten und ihn bitten, Basel mit dem Durchmarsch zu verschonen, oder - falls er darauf bestehe - möglichst schnell durchzuziehen.

Inzwischen hatte der Rat bereits Bittschreiben an die eidgenössischen Orte versandt. Bern versicherte, es habe einige Tausend Mann auf den Beinen, die Basel im Notfall helfen würden (7).

Am 17. Oktober empfing Aldringer die Basler Gesandten vor Rheinfelden, das seine Truppen im Laufe des Tages eroberten (8). Er bestand auf dem Durchmarsch und der Lieferung von Proviant. Da in Giebenach und Hemmiken bereits Plünderungen und Brandschatzungen vorgekommen waren (9), schlug Aldringer vor, Basel

- 
- 1) Niklaus Rippel an Wettstein in Baden, 31. Aug./10. Sept. 1633, Th.W. I, 163. - Zum folgenden vgl. Fäh, Franz: Der Durchmarsch der Kaiserlichen im Jahr 1633. - Basler Jahrbuch 1890, S. 40ff.
  - 2) Tagsatzung 13 Orte, Baden 14.-29. Sept. 1633, E.A. V 2, 770ff.
  - 3) Apenzell an Basel, 16./26. Sept. 1633, Pol. P 1.
  - 4) Schaffhausen an Basel, 2./12. Okt. 1633, Pol. P 1, 4./14. Okt. 1633, Pol. P 9, fol. 23.
  - 5) Aldringer an Basel, 5./15. Okt., Pol. P 3.
  - 6) Creditiv für Fries und Wettstein 6./16. Okt. 1633, Miss. A 93, fol. 367. - Instruktion 7./17. Okt., 12 Uhr nachts, Miss. A 93, fol. 373; gleiche Instruktion, die nach Augst geschickt, falls die Gesandten auf dem Weg nach Rheinfelden verpasst werden sollten: 7./17. Okt., 1 Uhr morgens, Pol. P 1. - Weitere Instruktion 7./17. Okt., 3.30 Uhr morgens, Miss. A 93, fol. 374.
  - 7) Bern an Basel, 7./17. Okt. 1633, RP 25, 95.
  - 8) Aldringer an Basel, vor Rheinfelden 7./17. Okt. 1633, Pol. P 3.
  - 9) Zwei Schreiben Basels an Aldringer, 7./17. Okt., Miss. A 93, fol. 375/76. - Aldringer an Basel, 8./18. Okt. 1633, Pol. P 3.

solle jemanden zu ihm abordnen, damit dieser solche Exzesse verhindern helfe (1). Der Rat beorderte daraufhin Oberstleutnant Zörnlin zu Aldringer (2). Er beschloss ausserdem neben den üblichen Verteidigungsmassnahmen, dass man die Bürger zur Einigkeit mahnen und sie auffordern sollte, sich aller "unguten" Worte zu enthalten. Die Pfarrer sollten von den Kanzeln die Bürger zu gebühlichem Verhalten auffordern (3).

Kurz nach dem Ende der Ratssitzung vom 18. Oktober traf um zehn Uhr morgens die Nachricht ein, dass Aldringer bereits auf dem Birsfelde, das in unmittelbarer Nähe der Stadt lag, angekommen sei. Der Vorbeizug des Heeres ging äusserst langsam vor sich, noch in der Nacht zum 19. Oktober waren einzelne Heeresabteilungen unterwegs (4). Feria rückte mit seinen Truppen nach. Am Vormittag des 19. Oktober brach er in Augst mit den Geschützen auf. Der Rat erhielt am gleichen Tag die alarmierende Mitteilung, dass Feria mit seinen Truppen auf dem Birsfelde übernachten wolle. Für jedes Quartier wurden deshalb Verantwortliche ernannt, die Massnahmen für eine allfällige Verteidigung der Stadt treffen sollten (5). Doch die Nacht verlief ohne grössere Zwischenfälle; die beiden Heerführer bedankten sich am folgenden Tag für den bewilligten Durchpass. Sie bemerkten bedauernd, dass ein Durchmarsch von 25'000 Mann eben zwangsläufig zu gewissen Schäden führen müsse (6). Der Rat wahrte die Form ebenfalls und lud Altringer in die Stadt ein. Als dieser die Einladung nicht annehmen konnte, verehrte ihm Basel stattdessen Wein und Hafer (7).

Am meisten hatten die Untertanen des Farnburger Amtes unter den Ausschreitungen der kaiserlichen Soldatesca gelitten. In Hemmiken wurden vier Häuser und zwei Scheunen, in Maisprach ein Haus eingeäschert. In Nusshof und Hersberg war grosser Schaden an Getreide, Vieh und Hausrat entstanden. Die gesamte Schadenssumme belief sich auf 6'730 Pfund (8). Auf wiederholte Bitten des Vogtes von Farnsburg bewilligte der Rat schliesslich, für die Geschädigten auf der Landschaft eine Steuer zu erheben (9).

Bedeutender als diese materiellen Verluste waren die politischen Folgen des Durchmarsches. Basel musste von schwedischer und französischer Seite den Vorwurf entgegennehmen, es habe Neutralitätsbruch begangen und einer Seite Vorschub ge-

---

1) Aldringer an Basel, 7./17. Okt. 1633, Pol. P 3.

2) Basel an Aldringer, 8./18. Okt. 1633, Miss. A 93, fol. 379.

3) Ratsbeschluss vom 8./18. Okt. 1633, RP 25, 97.

4) 9./19. Okt., RP 25, 99.

5) vgl. Fäh, Der Durchmarsch ... S. 65f.

6) 10./20. Okt. 1633, RP 25, 100.

7) Basel an Aldringer, 10./20. Okt. 1633, Miss. A 93, fol. 380. - Dank Aldringers aus Gebweiler am 16./26. Okt. 1633, Pol. P 3.

8) Landvogt Aurelius Froben an Basel, 13./23. Nov. 1633, Pol. P 1, vor dem Rat verlesen am 16./26. Okt. RP 25, 136v.

9) Aurelius Froben an Basel 4./14. Febr. 1634. Steuer beschlossen am 5./15. Febr. 1634, RP 25, 205v.

leistet. Vor allem die Lieferung von Brot an die österreichisch-spanische Armee wurde heftig kritisiert. Schon am 21. Oktober 1633 hatte Herzog Rohan aus Chur Basel gewarnt, dem Feind Proviant oder Munition zu liefern (1). Auch Bern richtete ein dringendes Mahnschreiben an Basel (2). Dieses konnte allerdings nur noch bedauernd mitteilen, es sei zur Proviantlieferung gezwungen gewesen (3). In diesem und in allen späteren Briefen entschuldigte sich Basel damit, das für das Brot benötigte Getreide aus den Vorräten der in die Stadt geflüchteten Oesterreichischen genommen zu haben.

Einen scharfen Protest richtete der in schwedischen Diensten stehende Oberst Peblis im Namen Horns an Basel (4). Die Vorwürfe gegenüber der RheinStadt wurden in der Folge noch schärfer: Die Festung Breisach sei während der Belagerung durch die Schweden von Basel aus mit Munition und Verpflegung versorgt worden und habe sich nur dank dieser Hilfe halten können. Basel erwiderte: Falls tatsächlich einige Privatpersonen ohne Zutun der Obrigkeit Proviant geliefert haben sollten, so hätten dies die Schweden leicht unterbinden können (5). Mit ähnlichen Argumenten verwahrte sich Basel auch im Dezember 1633 auf der evangelischen Konferenz in Aarau gegen die erhobenen Vorwürfe (6). Trotzdem beklagte sich der Rheingraf Otto Ludwig im Januar 1634 nochmals über die Verproviantierung von Breisach (7) und der schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna mahnte Basel eindringlich, die Feinde Schwedens nicht weiter zu versorgen (8). Nach dieser langen Kette von Vorwürfen war es für Basel sehr wohlthuend, als ihm Herzog Rohan versicherte, er werde die Grenzstadt beim französischen König wegen des üblen Verdachts, in der sie stehe, entschuldigen (9).

- 
- 1) Rohan an Basel, 11./21. Okt. 1633, mitgeteilt von Faesch und Wettstein, Gesandten in Baden, am 14./24. Okt. 1633. Pol. P 1.
  - 2) Bern an Basel 16./26. Okt. 1633, Pol. P 1.
  - 3) Basel an Bern, 18./28. Okt. 1633, Miss. A 93, fol. 398.
  - 4) 3./13. Nov. 1633, Pol. P 1. Antwort Basels an Peblis, 6./16. Nov. 1633, Miss. A 93, fol. 438.
  - 5) Basel an Peblis, 7./17. Dez. 1633, Miss. A 93, fol. 476-477.
  - 6) Evangelische Konferenz, Aarau 27.-28. Dez. 1633, E.A. V 2, 807.
  - 7) Otto Ludwig an Basel, 3./13. Jan. 1634, Pol. P 12, fol. 1.
  - 8) Oxenstierna an Basel, 7./17. Jan. 1634, präsentiert am 22. Jan./1. Febr. 1634, Pol. P 12, fol. 37-38.
  - 9) Versprechen Rohans am 14./24. Jan. 1634; Bestätigung, dass der frz. König Basels Gründe anerkenne am 12./22. April 1634, Pol. P 1.

Den Schweden war bald von der militärischen Lage her nichts mehr daran gelegen, den Baslern weitere Vorwürfe zu machen. Nachdem sie in den letzten Monaten des Jahres 1633 zurückgedrängt worden waren, nahmen sie anfangs 1634 ihre Offensive wieder auf. Sie besetzten Kaysersberg, Rufach und Sulz. Die im Pfirter Amt einquartierten Kaiserlichen wurden verstärkt durch die Regimenter des Herzogs von Lothringen. Ein Teil von dessen Truppen marschierte am 4. Februar 1634 von Bingen her an Riehen vorbei gegen Grenzach und Rheinfeldern (1). In diesen Wochen nahm die Strassenräuberei immer bedenklichere Ausmasse an. Mitte Januar wurde daher im Rat erstmals erwogen, ob man deswegen nicht eine Reitertruppe bilden sollte (2). Ende Januar wurde beschlossen, 45 Reiter, aufgeteilt in drei Rotten, anzunehmen. Jeweils eine Rotte sollte ausziehen und die Strassen sichern (3). Einen vorläufigen traurigen Höhepunkt erreichte die Unsicherheit am 17. Januar 1634, als bei der "Kaltenherberge" unweit von Waldau im Schwarzwald 14 Basler und St. Galler Kaufleute angegriffen und getötet oder gefangen wurden. Unter den Opfern waren Reinhard und Hans Franz Sarasin, Daniel und Peter Battier, sowie Johannes Wybert (4).

Am 12. März 1634 erfochten die Schweden unter dem Rheingrafen einen Sieg bei Wattweiler. Die Lage der Kaiserlichen verschlechterte sich, besonders da ihre Hauptleute, Hannibal von Schauenburg, der Graf von Salm, der Markgraf von Baden und der Herzog von Lothringen untereinander uneinig waren (5). Am 26. März rückten die Schweden unter dem Rheingrafen in die Hüniger Schanzen ein. Sie setzten am folgenden Tag 6'000 Mann stark über den Rhein, um dann gegen die vier Waldstädte zu ziehen. Bei diesem Durchzug verlor übrigens das Chrischonakirchlein die Bleifassungen seiner Fenster, die zu Kugeln gegossen wurden (6). Seinen evangelischen Freunden in Bern und Zürich meldete Basel bereits am 26. März, dass der Rheingraf am folgenden Tag auf dem Hüniger Feld eintreffen werde (7). An Luzern schrieb Basel dagegen erst am 27. März und berichtete, der Rheingraf sei ganz plötzlich und wider alles Verhoffen an diesem Tag erschienen (8). Bern antwortete sogleich und wünschte von dem Allmächtigen, dass der Rheingraf sein

---

1) Bericht im Rat, 27. Jan./6. Febr. 1634, RP 25, 198.

2) 8./18. Jan. 1634, zunächst 30 Reiter vorgeschlagen, RP 25, 180v.

3) Bedenken über eine Reitertruppe: 31. Jan./10. Febr. 1634, Pol. P 11, fol. 13, verlesen am 1./11. Febr. 1634. RP 25, 203v.

4) Ausführliche Berichte in Pol. P 11, fol. 23-28. Vgl. dazu den Aufsatz von Schrempf, Hermann: Der Ueberfall auf Schweizer Kaufleute bei Waldau im Schwarzwald im Jahre 1634, Sonderabdruck aus Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 37, 1938, S. 195ff., Basel 1938.

5) Ellerbach III, 34.

6) Vgl. Ochs 6, 624 sowie Hotzische Chronik, bearbeitet von J.W. Hess: Basel in den Jahren 1633-1635. Basler Taschenbuch 1862, S. 97f.

7) Basel an Bern und Zürich, 16./26. März 1634, Miss. A 94, fol. 61.

8) Basel an Luzern, 17./27. März 1634, Miss. A 94, fol. 63.

Vorhaben zum Besten der Evangelischen glücklich zu Ende führen möge (1). Der Rat behandelte die Gebietsverletzung recht wohlwollend. Er bedauerte, "aus gewissen Ursachen" den Rheingrafen nicht in die Stadt einladen zu können (2), vielleicht um sein Einverständnis mit den Schweden nicht allzu deutlich werden zu lassen. Er stellte dem Rheingrafen aber am folgenden Tag Getreide zur Verfügung und benützte die günstige Gelegenheit zur "remedierung" der schwedischen Klagen über die Versorgung Breisachs durch Basel (3). Der Rheingraf zog vor Rheinfeldens, das von François de Mercy verteidigt wurde und begann die Belagerung des Städtchens, die sich über 21 Wochen hinziehen sollte.

Während der Belagerung wurde offenkundig, dass die Sympathien in Stadt und Land ungleich verteilt waren. Während die Stadtbasler offenkundig auf Seiten der Schweden standen, verbreiteten zahlreiche nach Liestal geflüchtete Oesterreichische eine auf-rührerische Stimmung. Der ehemalige Pfarrer von Türmenach wurde vom Rat scharf zurechtgewiesen, weil er öffentlich erklärt hatte, die Stadt Basel sei schuld an der Belagerung Rheinfeldens (4). Vor allem die Untertanen des Farnsburger Amtes waren unwillig, weil jeder Gemusterte während der Belagerung mindestens drei Tage lang an den Grenzen wachen musste (5). Dazu sorgten die Schweden selbst mit ihren zahlreichen Gewalttätigkeiten und Raubzügen dafür, dass sich die Stimmung der Untertanen gegen sie wendete. Zwar hatten einige Basler Dörfer zum Schutz vor den zügellosen Soldaten eine schwedische Schutztruppe, eine sogenannte "salva guardia", erhalten, doch hatte man damit oft den Bock zum Gärtner gemacht. Diese Schutztruppen missbrauchten nämlich ihre Aufgabe dazu, auf Rechnung der Gemeinden ausgiebig zu bankettieren und zu zechen. Sie erpressten ausserdem die Bauern mit der Drohung, sie würden das Dorf in Brand stecken, wenn man ihnen nicht Kälber, Schafe, Hühner usw. liefern würde (6). Im Farnsburger Amt klagten noch anderthalb Jahre später Wirte und Bauern, dass man ihnen die Unkosten nie vergütet habe (7).

Die Schweden waren während des ganzen Sommers 1634 Herren der Lage. Die belagerten Breisach und Rheinfeldens hofften auf Entsatzheere. Sie erwarteten die Truppen des Kardinalinfanten von Spanien, der mit seinen auf mailändischem Gebiet angeworbenen Truppen durch das Veltlin marschieren und in Schwaben und im Elsass einbrechen wollte. Oxenstierna schrieb dem Rat, er solle verhindern, dass Basler Kaufleute dem Kardinalinfanten mit Lebensmitteln und Munition Hilfe leisteten (8).

- 
- 1) Bern an Basel, 18./28. März 1634, Pol. P 1.
  - 2) Gegen Hess 99f. - 17./27. März 1634, RP 25, 238v. - Das Ratsprotokoll erwähnt den Vorbeimarsch nur ganz am Rande (25, 238v.)
  - 3) 19./29. März 1634, RP 25, 241.
  - 4) 26. April/6. Mai 1634, RP 25, 271 v.
  - 5) Bericht des Vogtes von Farnsburg über den Sommer 1634: 15./25. Nov. 1635, Pol. P 12, fol. 192-200.
  - 6) Klagen des Obervogtes von Münchenstein: 5./15. April 1634, RP 25, 254v.
  - 7) Bericht des Vogtes von Farnsburg, vgl. Anm. 5.
  - 8) Oxenstierna an Basel, 12. Juli 1634, Pol. P 11, fol. 79.

Die drei evangelischen Städte Schaffhausen, Bern und Zürich wandten sich hierauf gemeinsam an den schwedischen Kanzler und protestierten dagegen, dass man im Lager vor Rheinfeldern das Gerücht ausgestreut habe, dass Basler Kaufleute dem Kardinalinfanten bereits allerlei Kriegsnotwendigkeiten versprochen hätten. Er solle entweder die fehlbaren Kaufleute oder die Verleumder namhaft machen (1).

Angesichts der bedrohlichen Lage Rheinfeldens unternahm Oesterreich mehrere diplomatische Vorstösse. Der kaiserliche Kommissar Freiherr von Schwarzenberg forderte auf der Jahrrechnungstagsatzung die treue Einhaltung der Erbeinigung (2). Mitte Juli liess er die evangelischen Orte wissen, dass die Eidgenossenschaft verpflichtet sei, entweder durch ihre Autorität oder mit Gewalt die Stadt Rheinfeldern von der Belagerung zu befreien (3). Die evangelischen Orte lehnten aber auf einer Konferenz in Aarau Ende Juli einstimmig jede gewaltsame Intervention ab. Inzwischen war ein Schreiben des Rheingrafen eingetroffen, in dem die katholischen Orte verdächtigt wurden, sich mit den Kaiserlichen zum Entsatz Rheinfeldens verbünden zu wollen (4). Auf der Luzerner Konferenz anfangs August verwahrten sich die katholischen Orte energisch gegen die Behauptung Schwarzenbergs, die katholischen Orte würden die vier Waldstädte entsetzen, wenn die evangelischen Orte nichts dagegen hätten (5). Bevor sich die Tagsatzung zu einer einheitlichen Aktion entschliessen konnte, wurde Rheinfeldern am 19. August 1634 vom Rheingrafen besetzt (6).

#### Nach der Schlacht von Nördlingen

In Schwaben bereitete sich eine entscheidende Auseinandersetzung vor. Alle entbehrlichen schwedischen Truppen wurden dorthin abgezogen. Am 6. September 1634 unterlagen bei Nördlingen die schwedischen Truppen unter Horn und Bernhard von Sachsen - Weimar den vereinigten Streitkräften des Kardinalinfanten von Spanien und des Königs von Ungarn. Mit dieser Niederlage war ein Wendepunkt des Krieges

- 
- 1) "Missiv, so von den 3 ev. Städten an Oxenstierna abgegeben worden", ohne Datum, wahrscheinlich Juli 1634, Pol. P 12, fol. 36.  
Schon im April waren Gerüchte herumgeboten worden, dass die Schweden im Auftrag Basels Rheinfeldern belagerten. Liestal an Basel, 17./27. April 1634, Pol. P 11, fol. 42.
  - 2) Tagsatzung 13 Orte, Baden 6. Juli 1634, E.A. V 2, S. 877f.
  - 3) Schreiben des Freiherrn von Schwarzenberg aus Luzern, 13./23. Juli 1634, Pol. P 1, verlesen am 16./26. Juli 1634, RP 26, 19.
  - 4) E.A. V 2, S. 885f.
  - 5) E.A. V 2, S. 889. - Schreiben der 7 kathol. Orte an Basel, verlesen 6./16. Aug. 1634, RP 26, 41.
  - 6) Informationen und Berichte über die Einnahme Rheinfeldens: Pol. P 11, fol. 60-67, 70-71.

erreicht: Das offene Eingreifen Frankreichs erwies sich in der Folge als unausweichlich.

Das Ergebnis der Schlacht von Nördlingen wirkte sich auch auf die Lage in der Nachbarschaft Basels aus. Der schwedische Kommandant über die vier Waldtstädte benachrichtigte Basel, dass er vom Rheingrafen den Befehl erhalten habe, die Brücke bei Laufenburg in Brand zu stecken und die Truppen bei Rheinfeldern zusammenzuziehen (1). Am 19. September marschierte das letzte schwedische Fussvolk an Basel vorbei (2). Die Schweden zogen sich in der Folge fast ganz aus dem Elsass zurück. Sie hielten nur noch Schlettstadt, Colmar und Benfeld. Am 23. September trafen kaiserliche Reiter in Basel ein, die im Markgräflerland Quartier nehmen sollten.

Auch unter der erneuten Herrschaft der Kaiserlichen gab es im Herbst 1634 zahlreiche kleinere Uebergriffe durch herumstreifende Soldaten. So überfielen am 29. September kaiserliche Reiter das Dörfchen Biel-Benken und richteten beträchtlichen Schaden an (3). Die Basler sorgten ihrerseits für einen aufsehenerregenden Handstreich. Am 9. Oktober hatten einige Strassenräuber etlichen Fuhrleuten vor dem Riehener Tor die Pferde ausgespannt. Als einige Basler Reiter den Räubern nachjagten, wurden fünf von ihnen gefangen genommen und nach Rheinfeldern abgeführt. Während der Rat noch ein Protestschreiben an Rheinfeldern beschloss (4), hatte der Basler Oberstwachmeister Jonas Grasser durch einen militärischen Handstreich die gefangenen Basler aus Rheinfeldern befreit und seinerseits Gefangene gemacht (5). Die ganze Angelegenheit war dem Basler Rat äusserst peinlich. Vorderösterreich protestierte heftig, die Verhandlungen gegen die gefangenen kaiserlichen Soldaten zogen sich über Monate hin, erst im Mai 1635 wurden sie wieder freigelassen (6).

#### Das Eingreifen der Franzosen, 1634-1635

Am 1. November 1634 unterzeichneten die geschlagenen Protestanten und Frankreich den Vertrag von Paris, in dem Ludwig XIII. 12'000 Mann zur Verfügung stellte, als Gegenleistung aber unter anderem die Abtretung von Schlettstadt und Benfeld

---

1) 6./16. Sept. 1634, RP 26, 70v.

2) Hess, S. 106.

3) Ausführliches Schadenverzeichnis, Total der Schadensumme (ohne den Schaden an Häusern) 6754 Pfund. Pol. P 11, fol. 91-98, verlesen am 1./11. Okt. 1634. - Vgl. den Aufsatz von Gauss, Karl: Biel-Benken im dreissigjährigen Krieg, Basl. Jahrbuch 1897, S. 73ff., S. 83f.

4) 1./11. Okt. 1634, RP 26, 91 v.

5) Bericht der befreiten Reiter vor dem Rat: 2./12. Okt. 1634, RP 26, 93v. -94.

6) Protest Vorderösterreichs: 4./14. Okt. 1634, Pol. P 11, fol. 99-103. - Verhör der Gefangenen durch die Sieben am 4./14., 6./16. Okt. (RP 26, 95v. - 96, 99v.) etc. - Freilassung am 13./23. Mai 1635, RP 26, 283.

im Elsass und die Beherrschung des Brückenkopfes von Strassburg verlangte (1). Im November 1634 übernahm Herzog Rohan in Nancy das Kommando über 12'000 Infanteristen und 1'500 Reiter und installierte sein Lager in Rambervilliers. Er wollte zunächst das Elsass von den Kaiserlichen befreien. Fernziel war, das Veltlin zu besetzen, um den Pass für den Anmarsch spanischer Verstärkungen aus dem Herzogtum Mailand zu sperren. Ende Januar 1635 näherte sich Rohan mit 10'000 Mann Belfort.

Auch der für den Kaiser kämpfende Herzog von Lothringen drang in das Elsass ein. Am 24. Februar 1635 liess er Basel durch einen Abgesandten ersuchen, ihm den Pass für 10'000 Mann über die Rheinbrücke zu gestatten oder ihm stattdessen etliche grosse Schiffe zur Verfügung zu stellen. Ausserdem liess er um 2'000 Sack Getreide, 30'000 Pfund Brot und 200 Sack Hafer ersuchen. Alle diese Begehren lehnte der Rat ab (2). Wenige Tage zuvor hatte der Proviantmeister des Herzogs von Rohan, Pierre Gobelin, an Basel die Anfrage gerichtet, ob man ihm, da sich die französische Armee eine Zeit lang im Elsass aufhalten werde, künftig mit Getreide helfen wolle (3). Basel liess sich entschuldigen. Es habe selbst zu wenig Getreidevorräte, so dass es ihm unmöglich sei, zu helfen. Allerdings empfahl die Instruktion den Gesandten, dass man Rohan, wenn er auf dem Proviant bestehen sollte, dieselbe Menge zugestehen solle wie einst Feria (4). Trotz dieser Absage war man in Basel sichtlich bemüht, den Herzog nicht zu verstimmen.

Die Franzosen hatten inzwischen die Herrschaft über den grössten Teil des Elsass errungen. Rohan besetzte Ensisheim, Rufach, Colmar und Thann, sein Hauptquartier befand sich in Rappoltswiler. Im März begannen grössere Truppenverschiebungen. Rohan rückte in das Bistum Basel vor, weil die Grafschaft Montbéliard bedroht war (5). Ende März brach Rohan in Richtung Süden auf, um das Veltlin zu besetzen. Am 28. März traf er in Basel ein, wo er freundlich empfangen und in den Domhof geleitet wurde (6). Er beehrte den Pass für 4'000 Infanteristen und 400 Mann zu Pferd, was man ihm "in kraft der Alliance" mit Frankreich bewilligte (7). Nachdem Rohans Volk zwei Tage lang auf dem Hegenheimer Feld gelagert hatte, zog es am 30. März im Eilmarsch über Liestal, Sissach und die Schafmatt. Schon am 12. April war Rohan in Chur, einige Tage darauf im Veltlin (8). Rohan hatte sich kurz nach dem Durchmarsch bei Basel bedankt (9). Basel bemühte sich später,

---

1) Wedgwood S. 333f.

2) 14./24. Febr. 1635, RP 26, 212.

3) 11./21. Febr. 1635, RP 26, 209v.

4) Instruktion vom 11./21. Febr. 1635, Th.W. II, 2.

5) Ellerbach III, 115ff.

6) Ochs 6, 639.

7) Im Ratsprotokoll erst am 21./31. März 1635 erwähnt (RP 26, 244), doch hatte der Rat den Vögten, Untervögten etc. schon am 19./29. März den Befehl erteilt, für Ordnung beim Durchmarsch besorgt zu sein (Ratsbuch C 9, fol. 403).

8) Gallati, Edigen. Politik II, 144.

9) 21./31. März 1635, Pol. P 1.

sein Einverständnis mit dem Durchmarsch zu vertuschen, denn die Kaiserlichen und die katholischen Orte warfen ihm Neutralitätsbruch vor (1).

Der Abmarsch Rohans aus dem Elsass führte zu einer Reaktion der Kaiserlichen. Der Herzog von Lothringen beabsichtigte, Montbéliard zu erobern. Am 18. April 1635 bat er Basel vergebens um Durchpass, obwohl er betonte, "que vous avez jusques à présent accordé et donné indifferemment, comme neutres, passage mesme aux Ennemis de sadite Majesté" (2). Er setzte dann bei Breisach über den Rhein, traf aber bei seinem Versuch, nach Montbéliard zu ziehen, auf heftigen französischen Widerstand, so dass er sich Ende April nach Belfort zurückzog. Im Mai fanden zahlreiche Scharmützel zwischen lothringischen und französischen Truppen in der Herrschaft Belfort statt (3).

Ende Mai näherten sich kaiserliche Truppen Basel (4). Am 6. Juni beehrte der Herzog von Lothringen erneut den Durchpass. Diesmal schlug man ihm diese Bitte nicht ab, sondern ersuchte ihn bloss, die Saatzfelder zu verschonen und möglichst rasch durchzuziehen. Bern machte Basel deswegen Vorwürfe: Da der Herzog von Lothringen den eidgenössischen Zuzug nicht habe nach Mülhausen marschieren lassen, hätte ihm Basel diese unfreundliche Geste ruhig "retribuieren" dürfen (5). Die Flüchtlingswelle aus Sundgau, Elsass und Markgrafschaft erreichte in diesen Wochen einen neuen Höhepunkt. Der Rat beschloss eine umfassende Hausdurchsuchung. Auf den 1. Juni wurde wegen des Flüchtlingsproblems sogar eine Sitzung des Grossen Rats einberufen (6).

In der ersten Hälfte des Jahres 1635 waren wichtige militärische und politische Entscheidungen gefallen. Im Frühjahr wurde Bernhard von Sachsen - Weimar zum Oberkommandierenden in Deutschland für die Heilbronner Liga und den König von Frankreich ernannt. Am 30. April 1635 anerkannte die französische Regierung im Vertrag von Compiègnes, als Gegenleistung für die Abtretung des linken Rheinufers von Breisach bis Strassburg, die Schweden als gleichberechtigte Verbündete. Frankreich verpflichtete sich ausserdem, Spanien offen den Krieg zu erklären, was es dann auch am 21. Mai 1635 tat (7).

Trotz dieser diplomatischen Erfolge mussten die Schweden militärische Rückschläge einstecken. Im November drang Gallas in Lothringen ein und besiegte die neu geworbenen französischen Truppen (8). Da es aber in dem ausgesaugten Land an

---

1) Aarau, 7.-8. Juni 1635, E.A. V 2, S. 940.

2) Herzog von Lothringen an Basel, 8./18. April 1635, Pol. P 12, 182.

3) Ellerbach III, 146.

4) Bern an Basel, 20./30. Mai 1635, Pol. P 9, fol. 36; Zürich an Basel, 21. Mai/31. Mai 1635, Pol. P 9, fol. 37.

5) 27. Mai/6. Juni 1635, RP 26, 297v. - Tadel Berns: 28. Mai/7. Juni 1635, Pol. P 9, fol. 40.

6) 21./31. Mai 1635, RP 26, 290v.

7) Wedgwood 342f.

8) Ellerbach III, 200.

Nahrung für Mensch und Tier fehlte, zog sich Gallas gegen Zabern zurück und nahm es am 18. November ein. Einen Teil seiner Truppen liess Gallas in das Bistum Basel legen. Bereits anfangs November hatte sich der Bischof bei Basel beklagt, dass in Therwil und Ettingen 300 Soldaten einquartiert seien. Da Frankreich auf Unterhandlungen mit den sieben katholischen Orten hin das Bistum in Protektion genommen habe, solle Basel an die höheren Offiziere gelangen, damit die Untertanen von dieser Drangsal befreit würden (1). Anfangs Dezember teilte Hans Heinrich von Reinach Basel mit, Gallas habe zwar eine Anzahl Kriegsvolk unter dem Grafen von Colloredo in das Bistum und die Herrschaft Pruntrut einquartieren lassen, doch sei dies nicht gegen die Eidgenossenschaft gerichtet (2). Colloredo selbst schrieb an die dreizehn Orte und beruhigte sie (3). Die Einquartierungen von Gallas brachten dem Elsass grosses Elend. Es herrschte eine allgemeine Hungersnot. Eine grosse Zahl von Sundgauern flüchtete nach Basel. Vor den Toren der Stadt lagen die armen Leute halb verhungert, machten Feuer und brien Tierleichen (4). In der Stadt hielten sich viele Bettler auf, unter ihnen auch Soldatenkinder (5). Erneut beschloss der Rat Hausdurchsuchungen (6).

Selbst in der kaiserlichen Armee liess die Ernährung zu wünschen übrig. Die Furcht vor einem Durchbruch der Franzosen wuchs täglich. Mitte Mai 1636 begannen die Truppen ihre Quartiere wieder zu verlassen und wurden neu gerüstet. Ende Mai wurden 200 Artilleriepferde, die aus Burgund für die kaiserliche Armee geschickt worden waren, begleitet von 100 Musketieren über Basler Territorium geführt (7).

Frankreich hatte inzwischen der Freigrafschaft den Krieg erklärt, der Prinz von Condé war bereits in das Burgund eingefallen. Die Kaiserlichen befürchteten einen Durchbruch nach den Waldstädten und liessen deshalb bei Kleinhüningen eine Schanze aufwerfen. Der Basler Rat betrachtete diese Befestigung als eine Bedrohung seines Gebiets und intervenierte sofort bei der Vorderösterreichischen Regierung. Ein gemeineidgenössischer Protest gegen diese Verletzung der Erbeinigung folgte. Die Vorderösterreichische Regierung rechtfertigte sich damit, dass die Schanze weder gegen Basel noch gegen die übrige Eidgenossenschaft gerichtet sei. Der Rhein sei nicht gesperrt worden. Man werde die Schanze bei einem Friedensschluss wieder schleifen (8).

- 
- 1) Bischof von Basel an Basel, 2./12. Mai 1635, Pol. P 1.
  - 2) Reinach an Basel, Breisach 27. Nov./7. Dez. 1635, Pol. P 1.
  - 3) Zürich an Basel, 9./19. Dez. 1635, übersendet Schreiben Colloredos vom 30. Nov./10. Dez., Pol. P 1. - Basel an Reinach und Colloredo: 20./30. Jan. 1636, Miss. A 96, fol. 26.
  - 4) 14./24. März 1636, RP 27, 262v.
  - 5) 2./12. April 1636, RP 27, 276. Gutachten der 13: 6./16. April 1636, RP 27, 280v.
  - 6) Haussuchung: 21./31. Mai 1636, Ratsbuch C 9, fol. 428.
  - 7) Pferde: 9./19. Mai Reinach ersucht aus Breisach um Durchpass; 13./23. Mai Meldung aus Delsberg; 14./24. Mai Ankündigung aus Zwingen, dass Durchmarsch am folgenden Tag. Pol. P 1.
  - 8) Zürich an Basel, 30. Juli/9. Aug. 1636, übermittelt Antwort Vorderösterreichs vom 29. Juli/8. August, Pol. P 1.

Im Juni 1636 traf ein französisches Heer unter Kardinal de la Valette im Unterelsass ein und vereinigte seine Truppen mit denen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar. Am 12. Juli fiel Zabern. Kaiserliche Truppen zogen durch das Obereisass in Richtung Burgund. Bernhard und de la Valette traten dem Herzog von Lothringen und François de Mercy entgegen, die sich im September mit Gallas vereinigt hatten. Anfangs 1637 musste sich Gallas, der in Burgund keine Versorgungsbasis für seine Armee mehr fand, in die Vorderösterreichischen Gebiete zurückziehen. Am 17. Januar 1637 kam er in Breisach an. Seine Truppen brachte er in Baden und Württemberg unter. Im Elsass waren den Kaiserlichen nur Altkirch und Ensisheim verblieben.

Die Kaiserlichen waren über die Kriegslage äusserst beunruhigt. Die Vorderösterreichische Regierung meldete besorgt, es verlautete, dass Herzog Rohan plane, sich der vier Waldstädte zu bemächtigen. Sie verlangte, dass Basel ihm keinen Pass gewähren solle (1). Kurz danach machte der Kommandant von Breisach, der Freiherr von Reinach, Basel darauf aufmerksam, dass die Franzosen durch die Pruntrut Herrschaft heraufzögen und erkundigte sich, ob Basel jeden Durchzug des Feindes verhindern und im Notfall österreichische Hilfe annehmen wolle (2). Basel beteuerte, es habe bis jetzt noch kein Passbegehren erhalten, es werde sich wegen der Durchzugsfrage an die eidgenössischen Orte wenden und sie um ein Gutachten bitten (3). Vorderösterreich traf gegen die französische Drohung Gegenmassnahmen: Die Schanze bei Kleinhüningen wurde trotz erneuten Protesten Basels beträchtlich erweitert und mit grossem Geschütz ausgestattet. Bei Grenzach wurde eine neue Schanze ausgesteckt (4).

Ende Juni traf als Vorläufer Bernhards der schwedische Oberst Schafelitzki im Elsass ein. Er wollte in Basel Getreide zu günstigen Preisen einkaufen. Basel lehnte dies unter Hinweis auf seine knappen Vorräte ab (5). Auf der Jahrrechnungstagsatzung baten die Basler Gesandten um getreues Aufsehen. Man entwarf darauf ein gemeinsames Schreiben der dreizehn Orte an Bernhard von Weimar, in dem man ihn ersuchte, das Kriegsvolk von den Grenzen abzuziehen und ihm erklärte, dass man bei den gegenwärtigen Verhältnissen niemandem den Pass gestatten werde. Basel und Solothurn wurden mit einer Gesandtschaft an den Herzog beauftragt, lehnten

- 
- 1) Vorderösterreich. Regierung an Basel, 4./14. Mai 1637, Pol. P 1.
  - 2) Reinach an Basel, 12./22. Mai 1637, Pol. P 1.
  - 3) Basel an Vorderöster. Regierung, 10./20. Mai 1637, Miss. A 97, fol. 106.
  - 4) 7./17. Juni 1637, RP 28, 271v. - Bericht von Falkeysen und Grasser 7./17. Juni 1637, Pol. P 1. Vgl. ferner 10./20. Juni, 21. Juni/1. Juli, 24. Juli/3. Aug., RP 28, 273v., 284v., 314v. Tagsatzung 28. Juni-18. Juli, Baden E.A. V 2, S. 1042. Protest wegen Schanze: Basel an Reinach und V.ö. Reg., 10./20. Juni 1637, Miss. A 97, fol. 138.
  - 5) Basel an Schafelitzki, 16./26. Juni 1637, Miss. A 97, fol. 145, darin erwähnt Brief Schafelitzkis vom 15./25. Juni.

sie aber ab (1), weil sie diese heikle Mission lieber anderen, weniger gefährdeten Orten übertragen wollten.

Inzwischen verdichteten sich die Gerüchte, dass Herzog Bernhard an den Schweizer Grenzen den Rhein überquern wolle (2). Am 15. Juli 1637 war der französische Oberst de Bretteville im Basler Gasthaus zum "Wilden Mann" eingekehrt. Man vermutete, dass er von Herzog Bernhard gesandt worden war. Es wurde die Befürchtung laut, dass Bernhard versuchen werde, bei Basel über den Rhein zu setzen. Die evangelischen Städte sowie Solothurn und Luzern wurden sogleich um getreues Aufsehen ersucht (3). Zehn Tage später erhielt Basel die Nachricht, dass Bernhard ins Oberelsass eingerückt sei (4). Die Dreizehner beratschlagten und beschloßen, sich an die befreundeten evangelischen Städte, sowie an Luzern, Solothurn und Freiburg zu wenden und 300 Mann Besatzung aus den Aemtern in die Stadt zu nehmen (5). Zu der Angst vor einer drohenden Gebietsverletzung kam noch die Ratlosigkeit über ein Begehren Brettevilles, der von Basel verlangt hatte, es solle für die Armee Bernhards 20'000 Laib Brot backen aus Früchten, die der französische König liefern lasse (6).

Auf die alarmierenden Meldungen aus Basel hin hatte Zürich eine Zusammenkunft nach Basel ausgeschrieben, an der sieben Orte teilnahmen (7). Während dieser Zusammenkunft gelangte Herr de Bretteville nochmals an den Rat und wiederholte sein Begehren, 300 Stück Getreide in Basel verbacken oder zumindest einstellen zu lassen. Generalleutnant Hallier, Befehlshaber der französischen Hilfstruppen, verlangte in einem Schreiben aus Blotzheim dasselbe. Weil das Getreide bereits in Basel angekommen war, entsprach der Rat schliesslich dem französischen Begehren (8).

Die Besorgnis erreichte in Basel den Höhepunkt, als man von der Eroberung Ensisheims durch den Rheingrafen Johann Philipp erfuhr (9). Beruhigend wirkte dagegen die noch am gleichen Tag verlesene Nachricht, dass Bernhard bei Rheinau, zwischen Strassburg und Breisach, auf das rechte Rheinufer übergesetzt hatte (10). Es wurde klar, dass Bernhard seinen ursprünglichen Plan, über Basler Boden nach Rheinfeldern zu ziehen, hatte aufgeben müssen. Für Basel war die Gefahr zunächst vorbei. Der Zusatz wurde teilweise entlassen (11), die alte Birsbrücke, die man

---

1) Tagsatzung Baden, 28. Juni-18. Juli 1637, E.A. V 2, 1041f.

2) Vorderösterreich. Regierung an Basel, 29. Juni/9. Juli 1637, Pol. P 1.

3) 5./15. Juli 1637, RP 28, 296-296v.

4) 15./25. Juli 1637, RP 28, 308.

5) 17./27. Juli 1637, RP 28, 308v.

6) 17./27. Juli 1637, RP 28, 309-309v. - Basel an Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, 17./27. Juli 1637, Miss. A 97, fol. 204-205.

7) Basel, 1.-6. August 1637, E.A. V 2, 1047ff.

8) 26. Juli/5. Aug. 1637, RP 28, 315v.-316.

9) 29. Juli/8. Aug. 1637, RP 28, 318.

10) 29. Juli/8. Aug. 1637, RP 28, 318v.

11) Teilweise Entlassung: 5./15. Aug. 1637, RP 28, 325v.; endgültige Entlassung 13./23. Sept. 1637, RP 28, 359.

aus Angst vor einem zu nahen Durchzug bei der Stadt unpassierbar bemacht hatte (1), wurde zur Einbringung der Ernte wieder mit Planken belegt (2). Allerdings hatten die Untertanen des Bistums Basel in den folgenden Wochen noch stark unter den Plünderungen von Weimarischen Soldaten zu leiden (3).

Dieser Sommer 1637, der für Basel so grosse Gefahr gebracht hatte, führte noch zu einem angenehmen Nachspiel. Basel erhielt dank des festen Schreibens der dreizehn Orte an Bernhard ein Lob Kaiser Ferdinands. Er dankte Basel dafür, dass es Bernhard den Pass abgeschlagen habe. In Basel wusste man den Wert dieses Briefes zu schätzen, denn man vermerkte auf dem Schreiben: "soll vleissig aufgehebt werden, um sich dessen künftig, wenn vonnöten zu gebrauchen" (4). Man beeilte sich auch, den Inhalt des kaiserlichen Briefes dem Kommandanten von Breisach zu übermitteln (5).

Da sich Bernhard nicht am rechten Rheinufer halten konnte, drang er Mitte Oktober in das Bistum Basel ein, um für seine Truppen Winterquartiere zu beschaffen. Er zog über Therwil und Laufen nach Delsberg (6). Er legte Garnisonen in das Münsterthal und besetzte die Schlösser Zwingen, Pfeffingen und Angenstein (7). Aus dem Elsass erhielt er Truppenzuzug und bereitete den Feldzug von 1638 vor.

Auf einer katholischen Konferenz in Luzern beklagte sich Solothurn bitter über die Ausschreitungen der Soldaten Bernhards (8). Wenig später forderten die erregten katholischen Orte auf einer allgemeinen Tagsatzung Massnahmen, um das Weimarsche Heer von den Grenzen zu vertreiben. Basel mahnte zur Beobachtung der Neutralität und erinnerte die katholischen Orte daran, dass sie anlässlich der Plünderung von Basler Dörfern durch kaiserliche Truppen auch nur friedfertige Massnahmen vorgeschlagen hätten. Man solle sich nicht in den Krieg einmischen und dadurch "sedem belli" ins Land ziehen (9). Die Tagsatzung entwarf schliesslich ein Schreiben, in dem Herzog Bernhard aufgefordert wurde, die Grenzen zu verlassen (10). Dieser Brief zeitigte keinen Erfolg. Da die Uebergriffe der Soldatesca anhiel-

- 
- 1) Man hatte dafür weiter von der Stadt entfernt eine neue Birsbrücke gebaut, um den Feind dorthin abzulenken. Vgl. einen Protest Reinachs an Basel deswegen: 24. Juli/3. Aug. 1637, RP 28, 314v.
  - 2) 9./19. Aug. 1637, RP 28, 328v.
  - 3) z. B. 29. Juli/8. Aug., 9./19. Aug., 12./22. Aug., RP 28, 318v., 329v.-330, 332.
  - 4) Kaiser Ferdinand III. an Basel, Wien 24. Aug./3. Sept. 1637, Pol. P 1.
  - 5) Basel an Reinach: Brief erwähnt in der Antwort Reinachs vom 2./12. Sept. 1637, Pol. PI.
  - 6) Ankunft Bernhards in den nächstgelegenen bischöflichen Dörfern gemeldet: 16./26. Okt. 1637, RP 29, 3v.
  - 7) Bericht aus Solothurn: 4./14. Nov. 1637, RP 29, 23.
  - 8) Konferenz der 7 kathol. Orte, Luzern 6.-7. Nov. 1637, E.A. V 2, S. 1055.
  - 9) Basler Instruktion, 4./14. Nov. 1637, Eidgenossenschaft F 80.
  - 10) Tagsatzung 13 Orte, 16.-18. Nov. 1637, E.A. V 2, S. 1058.

ten, begab sich anfangs 1638 eine Dreierdelegation zu Bernhard, um ihn über einige Vorfälle zu unterrichten. Der Herzog versprach baldige Abhilfe (1).

Inzwischen hatten die Kaiserlichen nach dem Abzug Bernhards aus der am Rhein gelegenen Festung Wittenweier die dortigen Schanzen besetzt. Weil Strassburg Bernhard beim Rheinübergang mit Schiffen geholfen hatte, wurde ihm jetzt von Breisach aus von den Kaiserlichen der Rheinpass gesperrt. Diese Massnahme traf auch Basel empfindlich, hielt doch Strassburg aus "Necessitet, quae legem non habet" alle Lebensmitteltransporte auf, auch solche von Basler Bürgern (2). Basel schlug Zürich in einem ersten Briefentwurf ein Protestschreiben der dreizehn Orte an den Kommandanten von Breisach vor, steckte aber im tatsächlichen Schreiben zurück und schlug nur noch einen Brief der vier evangelischen Städte an Strassburg selbst vor (3). Die Sperre blieb zunächst trotz der Neutralitätsbekundungen Strassburgs bestehen.

Anfangs 1638 tauchten Gerüchte auf, dass Herzog Bernhard die Absicht habe, vom Bistum Basel aus auf Reichsboden einzudringen. Angesichts der winterlichen Zeit schenkte man aber diesen Meldungen wenig Glauben. Doch wider Erwarten brach Bernhard am 28. Januar 1638 von Delsberg auf, zog der Birs entlang und marschierte nachts ostwärts über Muttenz, Pratteln und Augst in das österreichische Fricktal. Sein Ziel waren die Waldstädte (4). Basel informierte sofort einige eidgenössische Orte und entschuldigte sich wegen des Durchzugs, der eine krasse Neutralitätsverletzung darstellte (5). In raschem Zug eroberte Bernhard Laufenburg, Säckingen und Waldshut und begann, Rheinfelden zu belagern.

Einige katholische Orte vertraten auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung anfangs Februar die Ansicht, man solle das Kriegsvolk gewaltsam von den Grenzen vertreiben. Die Mehrzahl der Orte entschloss sich jedoch, keine Gewalt anzuwenden. Sie entschuldigten Basel beim Kaiser und betonten, dass der Marsch ohne Vorwissen der Stadt geschehen sei. An Bernhard richtete man - erneut erfolglos - die Forderung, er solle die Grenzen räumen. Die ganze Tagsatzung war von einer Atmosphäre des Misstrauens und der Zwietracht zwischen den katholischen und evangelischen Orten vergiftet. Immerhin kam es in der Frage der Durchzugsbewilligung endlich zu einer gemeinsamen Entscheidung: Unter dem Vorbehalt der bestehenden Verträge sollte fortan niemandem mehr der Pass über eidgenössisches Territorium gewährt werden (6).

---

1) Bernhard an Basel, Delsberg 10./20. Jan. 1638, Pol. P 13.

2) Strassburg an Basel 7./17. Dez. 1637, Pol. P 1. - Basel an Strassburg 9./19. Dez., Miss. A 97, fol. 354. - Strassburg an Basel, 16./26. Dez., Pol. P 1.

3) Basel an Zürich 28. Dez. 1637/7. Januar 1638, 1. Entwurf Miss. A 97, fol. 384, 2. Entwurf ebda. fol. 385. vgl. Missiven B 40.

4) Meldung über Marsch Bernhards: 20./30. Jan. 1638, RP 29, 109v.

5) Basel an Zürich, Bern, Schaffhausen, Luzern 20./30. Jan. 1638, Miss. A 98, fol. 30.

6) E.A. V 2, S. 1066ff.

Basel war durch die Gebietsverletzung Bernhards zweifellos in ein schiefes Licht geraten. In Basel anwesende Oesterreichische stiessen Drohworte gegen die Stadt aus und behaupteten, sie habe vom Aufbruch Bernhards Kenntnis gehabt (1). Die Gesandten Basels an der Badener Tagsatzung schrieben mahmend an den Rat, er solle den Bürgern jeglichen Handel mit den Weimarischen Soldaten verbieten, um "allem verweissthumb vorzukommen". Der Rat untersagte allen Bürgern, die in schwedische Dienste getreten waren, in die Stadt zurückzukommen (2).

Anfangs Februar 1638 schickte sich Bernhard an, auf das rechte Rheinufer überzusetzen. Er wandte sich zunächst gegen die wichtige Brücke von Rheinfelden. Auf der etwas östlicher gelegenen Fähre von Beuggen setzte er eine Anzahl seiner Leute auf das rechte Rheinufer über, um den nördlichen Brückenkopf anzugreifen. Inzwischen waren aber die Kaiserlichen unter dem italienischen Söldnerführer Savelli und unter Johann von Werth aus dem Schwarzwald herbeigeeilt. Als Savelli anrückte, hatte erst etwa die Hälfte von Bernhards Heer über den Fluss gesetzt. Savelli konnte sich des Brückenkopfes bemächtigen und dadurch Rheinfelden entsetzen. Die Verluste Bernhards sollen 1'100 Tote betragen haben. Der in schwedischen Diensten stehende Berner Patrizier Hans Ludwig Erlach von Castelen geriet in Gefangenschaft. Herzog Rohan erlitt eine schwere Verwundung, der er schliesslich am 13. April in Königsfelden erlag (3).

Bernhard zog sich auf dem rechten Rheinufer mit dem grösseren Teil der Reiterei zum nächstgelegenen Rheinübergang bei Laufenburg zurück. 300 Reiter zogen nach Basel vor das Riehener Tor und verlangten den Pass über die Rheinbrücke. Der Rat schlug ihnen dieses Begehren ab und beschloss wegen der gefährlichen Lage, am folgenden Tag den Grossen Rat einzuberufen (4). Auch ein Begehren von Bernhard selbst, seinen Reitern den Ritt durch die Stadt zu gestatten, wurde abgelehnt. Erstmals konnte Basel dabei auf den Beschluss der Tagsatzung verweisen, dass man niemandem den Durchpass erlauben wolle (5).

Bernhard hatte inzwischen seine Kräfte bei Laufenburg wieder gesammelt und marschierte auf dem linken Rheinufer erneut gegen Rheinfelden. Am 3. März überraschte er Savelli, der die feindliche Armee für geschlagen gehalten hatte, und besiegte dessen Truppen ohne grosse Mühe (6). Am gleichen Tag beendeten die Schweden auch ein kleines Gefecht unfern von Pratteln bei der Hülftenschanze erfolgreich (7).

---

1) Drohworte: 26. Jan./5. Febr. 1638, RP 29, 118v.

2) 26. Jan./5. Febr. 1638, RP 29, 115v.

3) Bericht über die Schlacht mit Aufzeichnung der Toten und Gefangenen: 18./28. Febr. 1638, Pol. P 1. - Bericht über den Kampfverlauf: an Zürich, Bern, Luzern, 19. Febr./1. März 1638, Miss. A 98, fol. 63 u. 64. (Zwei Briefe).

4) 19. Febr./1. März 1638, RP 29, 137v, 138, 139.

5) 21. Febr./3. März 1638, RP 29, 140v.-141.

6) Bericht über Treffen vom 21. Febr./3. März 1638 Pol. P 1. - Bericht an Zürich und Bern 21. Febr./3. März, Miss. A 98, fol. 67.

7) Bericht aus Liestal 21. Febr./3. März 1638, Pol. P 1.

Die Schweden waren erneut Herren der Lage, doch war dies für die Baselbieter kein Grund zur Freude. Am 8. März 1638 überfielen schwedische Reiter Arisdorf und plünderten es aus (1). Bernhard bedauerte den Ueberfall, der ohne sein Wissen stattgefunden habe und bot als Schadenersatz eine Summe von 3'000 Reichstalern an (2). Rheinfelden konnte sich nicht lange halten und wurde am 24. März an Bernhard übergeben (3). Dieser wandte sich nun rheinabwärts. Am 28. März ergab sich Rötteln, am 30. März Neuenburg, am 11. April Freiburg. Damit war der Weg nach Breisach, dem kostbarsten Besitz Oesterreichs am Oberrhein, frei.

Die Kaiserlichen reagierten auf Bernhards Siegeszug gereizt. Der kaiserliche Kommissär Schwarzenberg richtete ein drohendes Schreiben an die dreizehn Orte, in dem er Basel die Schuld an den Erfolgen des Herzogs zuschob (4). Das geängstigte Basel, das sich bisher immer einem rein evangelischen Defensionswerk widersetzt hatte, schlug jetzt von sich aus ein - allerdings sehr vorsichtiges - Projekt vor: 1'000 bis 1'500 Mann sollten von den evangelischen Städten geworben und dort hin gelegt werden, wo am meisten Gefahr drohte, im Augenblick also in die Nähe von Basel (5). Auf der gesamteidgenössischen Tagsatzung vom April 1638 stiess Schwarzenbergs Schreiben auf heftige Kritik. Man empfand es als "träf und spitzig" und verfasste eine - trotz einer beigelegten Entschuldigung Basels - recht unwillige Antwort. Man beschloss ausserdem, Schwarzenberg den Titel "Kaiserlicher Kommissär" abzuspochen (6).

Als die Bedrohung der Festung Breisach wuchs, brach der bayrische Feldherr Graf Götz mit einem bedeutenden Heer auf. Er richtete an die dreizehn Orte die Aufforderung, dem Feind keinen Vorschub zu leisten (7). Der Kaiser bat die Eidgenossen, Götz behilflich zu sein (8). Am 5. Juni 1638 erschien Bernhard von Weimar vor Breisach. Götz, der im Juli über den Schwarzwald vorgedrungen war, vereinigte sich mit Savelli. Am 9. August wurde das vereinigte Heer bei Wittenweier vernichtend geschlagen. Bernhard vereinigte sich mit dem französischen Marschall Turenne und begann Mitte August die Belagerung Breisachs. Die Lage wurde für Basel umso bedrohlicher, je grösser die Armeen waren, die wegen Breisach in seiner Nähe zusammengezogen wurden. Bernhards Kommissär, Georg Bernhard Croll, ersuchte Basel, für die Weimarischen Brot zu backen und zu liefern (9). Basel klagte den drei evangelischen Städten sein Leid. Es bezweifelte, ob

- 
- 1) Bericht aus Liestal, 26. Febr./8. März 1638, Pol. P 1.
  - 2) Behandlung im Rat: 28. Febr./10. März, 24. März/3. April, 11./21. April 1638, RP 29, 145, 173, 189v.
  - 3) Bericht von der Uebergabe Rheinfeldens: 14./24. März 1638, RP 29, 162.
  - 4) 10./20. März 1638, RP 29, 157v.
  - 5) Konferenz der 4 evangel. Städte. 23.-24. März 1638, E.A. V 2, 1073f.
  - 6) E.A. V 2, 1077. - Entschuldigung Basels vgl. Instruktion vom 31. März/10. April, Eidgenossenschaft E 79.
  - 7) Götz an 13 Orte, Schwäbischgmünd 27. April 1638, Pol. P 14.
  - 8) Kaiser an 13 Orte, 11. Mai 1638, Pol. P 14.
  - 9) Basel an Zürich, Bern, Schaffhausen, 9./19. Juni 1638, Miss. A 98, fol. 195-96.

man den Handelsleuten abschlagen könne, den Weimarischen Brot zu liefern, umso mehr als man Salz und Holz aus dem Delsbergertal beziehe, und man bei Verweigerung von Brotlieferungen Repressalien befürchten müsse. Die evangelischen Städte liessen Basel freie Hand und mahnten es nur zur Vorsicht (1).

Tatsächlich besteht kein Zweifel darüber, dass die Truppen Bernhards aus Basel gepflegt wurden. Rehlinger, ein Beauftragter des Herzogs, meldete diesem am 17. Oktober 1638 aus Basel, dass an die Weimarischen Truppen ein Schiff mit Brot abgehen werde, unter dem Vorwand, dass es nur für die Franzosen bestimmt sei, "also wie es die Bürgermeister begehren" (2). Kurz zuvor hatte der Rat ein Begehren desselben Rehlinger, 8'000 Mann französische Hilfstruppen passieren zu lassen, nicht abgeschlagen, sondern nur gebeten, man solle Basel "bei guter Zeit" benachrichtigen (3).

Am 7. Oktober 1638 erstürmte Bernhard den Brückenkopf von Breisach, am 15. Oktober schlug er Karl von Lothringen, der zum Entsatz der Stadt eilends Truppen herangeführt hatte. Danach gab es für Breisach keine Hoffnung auf Befreiung mehr; Bernhard wartete ab, bis den Verteidigern die Vorräte ausgingen. Daran änderte auch ein letzter Versuch des Generals Götz, die Festung Breisach zu retten, nichts. Götz richtete Mitte November 1638 an Basel das Begehren, dass seine Soldaten ungehindert in der Stadt einkaufen sollten, und verlangte für 20'000 Mann auf einen Monat Proviant. Ausserdem wollte er die Genehmigung, über Basler Gebiet zu marschieren. Es wurde Götz nur erlaubt, von den in Basel wohnhaften Oesterreichern Getreide zu kaufen, nicht aber von den Bürgern. Der Pass wurde abgelehnt (4). Trotz weiterer hartnäckiger Begehren des kaiserlichen Generals und einem Bittschreiben des Kaisers selbst, blieb Basel bei seiner ablehnenden Haltung (5). Ende November entwarfen die Dreizehner eine ausführliche Antwort auf das kaiserliche Schreiben. Sie betonten, dass Basel die Erbeinigung und die Neutralität halte und beide Kriegsparteien gleichmässig begünstige. Man habe auch an Bernhard von Weimar keine obrigkeitlichen Früchte geliefert; deshalb sollten sich auch die Kaiserlichen mit denjenigen Früchten begnügen, die sie von dem österreichischen Adligen von Andlau hätten kaufen können (6). Bald schaltete sich der französische Am-

---

1) E.A. V 2, S. 1095. - Juli 1638.

2) Gonzenbach S. 263, Anm. 1: Rehlinger an Bernhard 7./17. Okt. 1638.

3) 3./13. Okt. 1638, RP 30, 2v.

4) Verschiedene Begehren: Götz an Basel; Schwarzach 6./16. Nov. 1638 Pol. P 13, fol. 170. - Laufenburg 10./20. Nov. Pol. P 13, fol. 179; 15./25. Nov., Pol. P 13, fol. 174-76.

5) Weiteres Begehren von Götz: 17./27. Nov. 1638, RP 30, 48-48v. Bittschreiben des Kaisers: 3./13. Nov. 1638, Pol. P 13, fol. 173, verlesen am 19./29. Nov., RP 30, 50.

6) Bedenken der Dreizehner, signatum 20./30. Nov. 1638, Pol. P 13, fol. 172 (Entwurf), fol. 177-78 (Reinschrift); verlesen vor dem Rat am 21. Nov./1. Dez., RP 30, 51. Ebda. Bericht über Verhandlungen mit dem kaiserlichen Kommissar im Hirzen.

bassador Méliand ein und beschuldigte Basel, Götz zu unterstützen. Basel verteidigte sich und erklärte, Götz habe nur vom Herrn von Andlau Früchte erhalten. Diesem könne man als einem österreichischen Landsassen eine solche Lieferung nicht untersagen. Die Antwort, die man den Kaiserlichen erteilt habe, sei ähnlich wie jene an Herzog Rohan im Jahre 1635 (1).

Die Armee von Götz konnte Breisach nicht retten. Nachdem der Kommandant von Breisach, Hans Heinrich von Reinach, längere Zeit mit Bernhard verhandelt hatte, kapitulierte die Festung am 17. Dezember 1638. Bernhard legte sogleich drei deutsche Regimenter nach Breisach und ernannte Generalmajor von Erlach zu dessen Statthalter.

Der Fall Breisachs brachte für Basel statt der erhofften Verkehrserleichterungen neue Schwierigkeiten. Die Grenzstadt wurde von beiden kriegführenden Parteien unter Druck gesetzt. Zunächst musste sie von Bernhard den Vorwurf entgegennehmen, sie verbiete ihren Bäckern, den Weimarischen Brot zu liefern, gestatte aber die Lieferung an die Oesterreichischen (2). Schwerer als diese altbekannten Vorwürfe wogen jedoch die wirtschaftlichen Pressionen, denen sich Basel ausgesetzt sah.

Nach dem Fall Breisachs hatten die Kaiserlichen endgültig das Elsass, den Breisgau und Teile Schwabens verloren. Im Elsass war nun der von Bernhard eingesetzte Hans Ludwig Erlach der bestimmende Mann. Er wurde von Richelieu bald als königlicher Gouverneur anerkannt. Während Basel von Erlach die Garantie für einen ungestörten Handel erhoffte, betrachtete jener den Sundgau als Versorgungsbasis für die Rheinarmee. Er wollte daher den freien Handel beschränken und setzte die Rheinzölle massiv herauf. Zwar hatten die drei Basler Gesandten Wettstein, Brand und Falkeisen, die sich anfangs 1639 zu Herzog Bernhard begeben hatten, Passzettel erhalten (3), doch bot dies keinen Schutz vor neuen Schikanen. Die Basler Kaufleute klagten in einer Eingabe an den Rat über unerhörte Zollsteigerungen zu Breisach, wo teilweise das fünf- bis siebenfache des bisherigen Zollsatzes verlangt wurde (4). Obwohl Basel in den folgenden Wochen und Monaten mehrere Protestschreiben an Erlach und Bernhard richtete, und die Sache an eidgenössischen Tagsatzungen besprochen wurde, gelang es nicht, eine befriedigende Regelung zu erreichen.

Sehr heftig reagierte Oesterreich auf den Verlust Breisachs. Schon auf der Januar-tagsatzung des Jahres 1639 wies Basel die von den Kaiserlichen ausgestreuten Gerüchte, dass Basel letztlich für den Fall der Festung verantwortlich sei, zurück und

- 
- 1) Beschuldigung Méliands: 28. Nov./8. Dez. 1638, RP 30, 58, Basel an Méliand 28. Nov./8. Dez. Miss. A 98, fol. 352-53.
  - 2) Bernhard an Basel, 28. Dez. 1638/7. Jan. 1639, Pol. P 13, 117.
  - 3) Beschluss zur Gesandtschaft am 31. Dez. 1638/10. Jan. 1639, RP 30, 86v.-87. - Relation der Gesandten 5./15. Jan. 1639, RP 30, 90v.
  - 4) Kaufleute an den Rat, verlesen 16./26. Jan. 1639; Handel und Gewerbe U 21, 2, fol. 93.

betonte, es habe sogar den Kaiserlichen während der Belagerung 1'500 Sack Getreide geliefert (1). Doch die Angelegenheit weitete sich aus, als kurz darauf der Kaiser und Erzherzogin Claudia der Stadt Basel offiziell ihr passives Verhalten beim Durchbruch Bernhards im Januar 1638 und ihre Proviantlieferungen an die Weimarische Armee während der Belagerung Breisachs vorwarfen (2). Aus Strassburg traf eine Warnung ein, dass die Kaiserlichen wegen Basel ein "consilium" abgehalten und dessen Eroberung beschlossen hätten (3). Der Rat ordnete darauf sogleich Verteidigungsmassnahmen an und benachrichtigte einige eidgenössische Orte (4). Auf Wunsch des Kaisers trat schliesslich Ende März 1639 eine gesamt Eidgenössische Tagsatzung zusammen. Basel hatte seinen Gesandten ein umfangreiches Entschuldigungsschreiben mitgegeben. Gegen den Vorwurf, dass es den Feinden des Kaisers den Pass bewilligt habe, wandte es darin ein, dass sein Gebiet platt und deshalb mit seinen geringen militärischen Kräften schwer zu verteidigen sei. Bernhards Durchmarsch sei völlig unerwartet gekommen und habe nur etwa eine Stunde gedauert. Es habe den Schweden aus obrigkeitlichen Mitteln weder Proviant noch Munition geliefert (5).

Da die Kaiserlichen hofften, die Eidgenossen würden sie militärisch unterstützen, nahmen sie die Entschuldigung Basels günstig auf und erklärten, ihre Klagen über die Verproviantierung des Feindes sei nur gegen Privatleute gerichtet gewesen (6). Trotzdem wandte sich der Basler Rat an den französischen König und schilderte ihm die schwierige Lage der Grenzstadt: Basel sei auf zwei Seiten von Feinden umgeben. Seit 18 Jahren müsse es grosse Summen für die Verteidigung der Stadt ausgeben, so dass der Staatssäckel nun leer sei. Neuerdings müsse es ungerechtfertigte Vorwürfe wegen Breisach einstecken. Der französische König sei - neben Gott - Basels einzige Zuversicht. Trotz des verzweifelt klingenden Tones scheint dieser Brief mit recht kühler Berechnung verfasst worden zu sein, schliesst er doch mit der Bitte, Frankreich möge angesichts Basels schwieriger Lage die seit vielen Jahren ausstehenden Pensionen bezahlen (7).

Nach der Einnahme von Breisach unternahm Bernhard von Weimar einen Feldzug in die Freigrafenschaft, die er besetzte, um ein Druckmittel gegen Frankreich in der Hand zu haben. Ein Geheimartikel des Vertrages von St. Germain-en-Layes vom 27. Oktober 1636 hatte Bernhard die Grafschaft Hagenau und die Landgrafenschaft Elsass zugesprochen. Nach der Einnahme Breisachs forderte Bernhard die bedingungslose Abtretung des ganzen Elsasses sowie Breisachs und der vier Waldstädte.

---

1) Tagsatzung 13 Orte, Solothurn 17.-20. Jan. 1639, E.A. V 2, 1115f.

2) Ferdinand an 13 Orte, 25. Jan., Claudia an 13 Orte, 30. Jan. 1639, Beilagen zum Abschied vom 13. März 1639, Eidgenossenschaft E 80.

3) 13./23. Febr., Pol. P 13, fol. 216 (Unterschrift abgeschnitten!)

4) 23. Febr./5. März 1639, RP 30, 140v.

5) Entschuldigung: Konzepte in Pol. P 1 und Pol. P 13, fol. 186-93. Tagsatzung: E.A. V 2, S. 1126ff.

6) E.A. V 2, S. 1128.

7) Basel an frz. König: 24. April/4. Mai 1639, Miss. A 99, 105-106.

Er hatte den Plan, aus allen Teilen Hochburgunds, des Elsasses, der Freigrafschaft und des Breisgaus einen unabhängigen Staat unter seiner Leitung zu schaffen. Zweifellos wäre Basel die Nachbarschaft eines evangelischen Kleinstaates erwünschter gewesen als diejenige der katholischen Grossmacht Frankreich. Doch das Schicksal entschied anders. Nachdem Bernhard während der ersten Monate des Jahres 1639 wiederholt Fieberanfalle erlitten hatte, erlag er seiner Krankheit am 28. Juli 1639 in Neuenburg am Rhein. Nach seinem Tod setzte ein diplomatisches Tauziehen um die Weimarische Armee ein, aus dem Frankreich als Sieger hervorging. Am 9. Oktober 1639 wurde vertraglich festgelegt, dass Bernhards Heer in seinem Gesamtbestand verbleiben und von Frankreich besoldet werden solle. Der Herzog von Longueville wurde General der Truppen im Elsass, Hans Ludwig Erlach war Oberkommandant am Rhein und Gouverneur von Breisach (1). Die Weimarische Armee zog nach der Kurpfalz ab, so dass man in Basel demobilisieren konnte (2).

### Letzte Kriegsjahre, 1640-1648

Die Kämpfe in den letzten Kriegsjahren verliefen so, dass Basel einen direkten Angriff immer weniger fürchten musste. Trotzdem reagierte man auf die kleinsten Anzeichen von Gefahr sehr nervös. So genügten im Sommer 1640 die Warnungen von "hochansehnlichen" Herren, dass die Spanier einen Anschlag auf die Stadt planten, um noch einmal grosse Beunruhigung hervorzurufen (3). Der Rat beschloss, es solle wieder Volk geworben werden, aber nur ausländisches, kein einheimisches (4). Auf der evangelischen Konferenz im August eröffnete Basel, es habe Warnschreiben erhalten und wolle seine Stadt gegen einen Ueberfall verwahren. Es bat um die Aufstellung der früher verabredeten 1'200 Mann. Zürich und Bern waren gegen diesen Vorschlag und schlugen stattdessen vor, entweder gemeinsam 200 Mann für Basel zu stellen oder diesem pro Mann monatlich acht Gulden zukommen zu lassen (5).

Im Herbst 1640 vermochte Basel seine Verteidigungsstellung dadurch zu verbessern, dass es das Dorf Kleinhüningen erwarb. Die in den dortigen Schanzen aufgestellten Geschütze hatten oft dazu gedient, den Rheinverkehr zu behindern. Der in finanziellen Schwierigkeiten steckende Markgraf von Baden hatte Basel das Dorf anfangs Oktober zum Kauf angeboten. Nach einigen Wochen Verhandlungen wechselte Kleinhüningen schliesslich für 3'500 Reichstaler den Besitzer (6).

---

1) Ellerbach III, 359ff.

2) Abdankung: 30. Okt./9. Nov. 1639, RP 31, 20v.

3) Ochs 6, 663.

4) Volkswerbung: 8./18. Juli 1640, RP 31, 250-250v. - Erlaubnis, im Gebiet von Zürich und Bern zu werben: 20./30. Aug. 1640, RP 31, 283.

5) Konferenz 4 evangel. Städte; Aarau, 7.-8. Aug. 1640, E.A. V 2, 1178.

6) Angebot des Markgrafen: 26. Sept./6. Okt. 1640, RP 31, 313. - Kaufbrief verlesen: 21. Nov./1. Dez. 1640, RP 32, 30.

Die grössten Sorgen bereitete Basel die allgemeine Unsicherheit der Strassen rund um die Stadt. Die Soldaten erhielten oft keinen regelmässigen Sold und verlegten sich deshalb auf das Plündern. Baron d'Oysonville, Generalleutnant des Gouvernements Breisach, setzte deshalb einen sogenannten "Rumormeister" ein, dessen Aufgabe es sein sollte, mit einer kleinen Reitertruppe die Strassen zu überwachen (1). Zahlreiche Sundgauer Bauern befanden sich immer noch in Basel, so dass sich die französischen Befehlshaber immer wieder beklagten, dass ihre Truppen im verlassenen Land keinen Unterhalt fänden. Basel solle die Bauern samt ihrem Vieh nach Hause weisen (2).

Obwohl Basel unter Berufung auf seine Neutralität diesem Wunsche nicht entsprach (3), bemühte es sich um ein gutes Verhältnis zu den neuen französischen Machthabern. Es erlaubte dem Gouverneur von Breisach, Hans Ludwig Erlach sogar, sich ein Haus an der St. Johanssvorstadt zu kaufen (4).

Zum letztenmal drohte Basel grössere Gefahr, als die Franzosen am 24. November 1643 bei Tuttlingen in Schwaben eine Niederlage erlitten hatten. Basel erhielt aus Rheinfelden die Nachricht, dass wegen des Todes von Marschall Guébriant und der Gefangennahme vieler französischer Offiziere die französische Armee sich zurückziehe und von Rheinfelden aus über Basler Territorium in den Sundgau ziehen müsse (5). Der französische Hof hatte dem Vicomte de Turenne den Auftrag erteilt, die zersplitterte Armee wieder zu sammeln. Er traf im Dezember 1643 in Colmar ein (6). Am 5. Januar 1644 besuchte er Basel und wurde im Seidenhof bewirtet (7). Im Februar verlegte Turenne einen Teil seiner Truppen in das Unterelsass. Mitte Juni beschwerte sich Basel, dass einige Regimenter ohne vorherige Anfrage bei seiner Stadt vorbeigezogen seien (8). Ende Juni überquerte Turenne bei Breisach den Rhein. Trotzdem gelang es dem kaiserlichen Feldmarschall Mercy, anfangs August Freiburg zu erobern. Diese Kriegsergebnisse brachten Basel wieder unerwünschte Proviantforderungen. Der Kriegskommissar Turennes, Eck, konnte erreichen, dass ihm aus Basel 6'000 Brote geliefert wurden (9). Dies löste bei der

- 
- 1) D'Oysonville an Basel, 16./26. Jan. 1641, als Beilage die Instruktion für den Rumormeister vom 21. Jan. - Pol. P 15, fol. 39-40.
  - 2) Erlach an Basel, 30. Nov./10. Dez. 1643, Pol. P 15, fol. 99. Turenne an Basel, ohne Datum, verlesen am 20./30. Dez. 1643, Pol. P 15, fol. 96 (franz.), fol. 97 (Üebersetzung).
  - 3) 20./30. Dez. 1643, RP 34, 204.
  - 4) Bewilligung: 5./15. Nov. 1642, RP 33, 287.
  - 5) Tracy an Basel, Rheinfelden 28. Nov./8. Dez. 1643, Pol. P 1. - Basel benachrichtigt Bern, Luzern, Schaffhausen 29. Nov./9. Dez. 1643, Miss. A 102, fol. 230; an Zürich fol. 231. - Antworten aus Luzern und Bern am 4./14. Dez., aus Schaffhausen am 5./15. Dez., Pol. P 9, fol. 69, 70, 68.
  - 6) Ellerbach III, 416.
  - 7) Ochs 6, 674. - 27. Dez. 1643/6. Jan. 1644, RP 34, 207.
  - 8) Entschuldigung Turennes an Basel: 17./27. Juni 1644, Pol. P 1.
  - 9) 17./27. Juni 1644, RP 34, 333v.

Jahrrechnungstagsatzung im Juli 1644 einen heftigen Protest des kaiserlichen Abgesandten, des Obersten Sebastian Zwyer, aus (1). Wettstein betonte, die Initiative zu dieser Proviantlieferung sei von den Bäckern ausgegangen; die Lieferung sei bereits im Gang gewesen, als die Obrigkeit davon erfahren habe (2).

Als der französische Generalkommissar Tracy wenig später um die Lieferung von 30'000 Broten für die Armee des Herzogs von Enghien bat, lehnte der Rat dies ab. Man werde aber den Marketendern erlauben, mehr als bisher in der Stadt einzukaufen (3). Trotz einer Intervention des französischen Ambassadors und der Drohung, bei einer Ablehnung der Proviantforderung würden sich die Armeen den Grenzen nähern, blieb Basel fest (4). Zürich und Bern ermutigten Basel, an der Neutralität festzuhalten. Das realistische Bern bemerkte trocken, der Herzog von Enghien habe keine so grosse Kriegsmacht, dass deswegen Gefahr drohe (5). Schaffhausen dagegen, wie Basel in einer bedrohten Grenzlage, riet eher dazu, den Proviant zu liefern (6). Ende 1644 zog sich Turenne rheinabwärts zurück.

Die letzten Kriegsjahre brachten nur noch Ereignisse von geringer militärischer Bedeutung. Die Verhandlungen über den Erwerb von Hünigen und die Mission von Bürgermeister Wettstein an den Westfälischen Friedenskongress dominierten die Jahre 1645-1648.

---

1) 4.-19. Juli 1644, E.A. V 2, S. 1325.

2) Vortrag Wettsteins vor der Tagsatzung, Th.W. IV, fol. 56.

3) Basel an Tracy, 22. Juli/1. Aug. 1644, Miss. A 103, fol. 113.

Basel an den Herzog von Enghien, 25. Juli/4. Aug. 1644, Miss. A 103, fol. 117.

4) Bericht Basels an Zürich, Bern, Schaffhausen, 25. Juli/4. Aug. 1644, Miss. A 103, fol. 118.

5) Zürich an Basel, 27. Juli/6. Aug. 1644, Pol. P 1.

Bern an Basel, 26. Juli/5. Aug. 1644. Staatsarchiv Bern, Missiven 13, 20v.-21.

6) Schaffhausen an Basel, 28. Juli/7. Aug. 1644, Pol. P 1.

### III. DAS FLUECHTLINGSPROBLEM

Durch seine geographische Lage am Rand der Kriegsereignisse und durch seine besondere Stellung als neutrale Stadt wurde Basel während des Dreissigjährigen Krieges wiederholt zum Zufluchtsort der benachbarten Landbevölkerung.

Die Ziele dieses Kapitels wurden bewusst recht eng gefasst: In einem Längsschnitt soll gezeigt werden, welche administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme durch das mehrmalige plötzliche Einströmen von Tausenden von Flüchtlingen auftauchten. In diesem Zusammenhang werden wir auch auf die Epidemien während der Kriegsjahre zu sprechen kommen, wurden sie doch zweifellos in ihrem Verlauf durch die starke Uebervölkerung der Stadt durch die Flüchtlinge mitbestimmt.

Dagegen wurden sowohl die Bürgerrechtsaufnahmen als auch die Gewährung der Niederlassung als Aufenthalter ausgeklammert. Beide Fälle sind nur teilweise Folge der unmittelbaren Kriegsereignisse und so komplex, dass sie Gegenstand einer besonderen Arbeit sein müssten.

Schon im Jahre 1621 traf der Rat erste Massnahmen, um einem Zustrom von Flüchtlingen gewachsen zu sein. In der Nähe des Spalenschwibbogens stand die sogenannte "Elendenherberge", die eine Art Hospiz für bedürftige, durchreisende Fremde war (1). Einige Deputierte erhielten den Auftrag, den Haushalt der Herberge zu verbessern und sich nach qualifizierten Leuten für die Verwaltung umzusehen (2).

Eine erste, wenn auch noch kleine Gruppe von Flüchtlingen erreichte Basel im Januar 1622. Zu diesem Zeitpunkt zählte die Stadt nach Schätzungen etwa 11'100 Einwohner (3). Das Herannahen Mansfeldischer Reiter bewegte etwa 250 Personen aus nahegelegenen elsässischen Dörfern - vorwiegend Frauen und Kinder -, vorübergehend in Basel Zuflucht zu suchen (4).

Nachdem Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach im Jahre 1622 von kaiserlichen Truppen unter Tilly besiegt worden war, besetzten diese 1623 und 1624 allmählich die ganze Markgrafschaft bis vor die Tore Basels. Im August 1624 meldete der Landvogt von Rötteln, dass im Namen des Generals Tilly für "etwas sein unterhabendes kriegsvolk" in der obern Markgrafschaft Quartier begehrt worden sei. Da

---

1) Meier, Eugen A.: Das verschwundene Basel, Basel 1968, 160f.

2) 26. Mai/5. Juni 1621, RP 17, 50v.

3) Brenner, Carl Walter: Basels Bevölkerung nach den Wohnquartieren zur Zeit des Dreissigj. Krieges (unter Beigabe des "Basler Adressbuchs 1634"), in: Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 51, 1952, S. 35ff, S. 38f. und Mauersberg, Hans: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960, S. 26f.

4) Flüchtlingsrödel vom 14./24. Januar 1622, Pol. P 1.

diese Truppen bald eintrüfen, möchte er um die "freundnachbarliche" Erlaubnis bitten, dass seine Untertanen ihre besten Sachen nach Basel in Sicherheit bringen dürften. Der Rat erlaubte dies, stellte aber die Bedingung, dass alle Flüchtlinge genügend Proviant für ihren Lebensunterhalt mitbringen müssten (1). In einem Mandat erteilte der Rat den Bürgern Verhaltensmassregeln: Sie sollten sich aller "auff unfriden, misstrawen, unruoh gerichter ... seltzamer reden ... mässigen" und "gegen froemdben soldaten und übrigen aussländischen personen sich aller bescheidenheit fleissen" (2). Im Frühjahr 1625 zogen die Truppen Tillys wieder ab, die Bauern konnten nach Hause zurückkehren (3).

Das Kriegsjahr 1626 verlief in der Gegend von Basel ruhig. Beunruhigend waren dagegen Nachrichten über das Auftreten der Pest in Europa. Mit vorbeugenden Massnahmen versuchte der Rat, das Einschleppen der Seuche nach Basel zu verhindern. Besonders misstrauisch war man gegen Bettler und fahrende Händler, von denen man nicht wusste, ob sie aus verseuchten Gebieten kamen. In einer mehrere Seiten umfassenden Ordnung, "Was massen ... der öffentlich Gassen-Büttel abzuschaffen und die recht-dürfftigen Armen zu trösten", verfügte der Rat unter anderem, dass fremde Arme nur in Begleitung eines "Profosen", eines Bettelvogtes, die Stadt betreten dürften. Sie wurden von ihm zur Elendenherberge geführt, dort gepflegt und untergebracht und dann am folgenden Tag wieder zur Stadt hinaus geführt (4). Kurz zuvor war einmal mehr das Einziehen von Almosen und die Verwaltung der Elendenherberge neu geregelt worden (5).

Ende 1626 traf der Rat weitere Vorkehrungen: Es sollten an den Toren nur noch solche Personen eingelassen werden, die durch einen beglaubigten Schein nachweisen konnten, während der vergangenen drei Wochen "an keinem Ort, da die Pest regiert" gewesen zu sein. Basler Bürger durften zwar in verseuchte Gebiete reisen, mussten aber vor ihrer Rückkehr drei Wochen in einer pestfreien Gegend verbringen (6). Die Orte, die infiziert waren, sollten an den Toren angeschlagen werden. Wirte sollte fremdes Gesinde nur noch eine Nacht, ankommende Handwerksgesellen höchstens zwei Tage beherbergen (7).

Im Jahre 1627 verschärfte sich auch die Kriegslage wieder: Markgraf Georg Friedrich geriet anfangs des Jahres in den Verdacht, mit aufständischen Bauern im Oberelsass zu sympathisieren. Maximilian von Bayern beorderte zwei Kompanien nach Baden-Durlach. Der Markgraf ersuchte den Rat, sich nach Basel "retirieren"

---

1) 25. Aug./4. Sept. 1624, RP 19, 195.

2) Gedrucktes Mandat vom 4./14. Sept. 1624.

3) 13./23. April 1625, RP 20, 46v.

4) Gedrucktes Mandat vom 20. Mai 1626, erneut publiziert am 2. März 1631, (Daten alten Stils).

5) Mandat vom 20. März a.S. 1626, erneuert 1635. - Elendenherberge G.

6) Gedrucktes Mandat vom 2. Dez. a.S. 1626.

7) 2./12. Dez. 1626, RP 21, 21.

zu dürfen, was ihm gestattet wurde (1). Die Untertanen der Vogtei Rötteln durften ihre "mobilia" nach Basel flüchten. Die Bürgerschaft wurde ermahnt, mit den geflohenen Markgräflern "gebühlich und mitleidig zu verfahren", aber nur Personen mit Proviant aufzunehmen (2).

Anfangs 1628 erneuerte der Rat die Bestimmungen zum Schutze vor der Pest (3). Trotzdem brach die Seuche im September 1628 auch in Basel aus (4). Der Rat erlaubte, dass Pestkranke im Spital aufgenommen wurden und erliess weitere Verordnungen zum Schutze der Bürger (5). Flüchtlinge stellten eine zusätzliche Gefahr dar, dass die Seuche sich weiter ausbreitete. Durch eine Hausdurchsuchung sollten Leute ohne Bürgerrecht oder Aufenthaltsbewilligung verzeichnet und dann möglichst bald ausgewiesen werden (6). Bürger, die solche Leute aufnahmen, wurden hart bestraft (7).

Im Jahre 1629 erreichte die Epidemie ihren Höhepunkt. Die Gesamtzahl der Pesttoten betrug rund 2'500 (8). Der Rat liess ein Büchlein mit dem Titel "Wie man sich vor der Pest hüten und verwahren solle?" drucken und gab auch ein weiteres Mandat heraus (9). Es enthielt hygienische Vorschriften, z. B.:

- Verstorbene sollten innerhalb von 24 Stunden und in genügend tiefen Gräbern bestattet werden (10).
- Wer sich von der Krankheit wieder erholt hatte, sollte einen Monat lang alle Menschenansammlungen meiden.
- Kleider oder Decken, mit denen ein Kranker in Berührung gekommen war, mussten an Rhein oder Birs gewaschen werden.

Mit allen Massnahmen verfolgte die Obrigkeit zwei Ziele: 1. Eine Ansteckung sollte vermieden werden. 2. Die bereits Erkrankten mussten isoliert werden. Bestimmt war es unbedingt nötig und nützlich, die allgemeine Hygiene zu verbessern. Da die Pest aber nicht direkt von Mensch zu Mensch, sondern über Flöhe als Zwi-

- 
- 1) 19. Febr./1. März 1627, RP 21, 49. - Vgl. bei Ochs 6, 597.
  - 2) Gedrucktes Mandat vom 3. März a.S. 1627, erhalten auch im Ratsbuch C 9, fol. 215. - Vor dem Rat: 3./13. März 1627, RP 21, 53v.-53b.
  - 3) Gedrucktes Mandat vom 5. Jan. a.S. 1628, erneuert am 24. Juli a.S. 1630.
  - 4) Ochs 6, 600.
  - 5) 26. Nov., 17., 22., 24. Dez. a.S. 1628, RP 22: 58v., 66, 68v., 69.
  - 6) 29. Dez. 1628/8. Jan. 1629, RP 22, 70. - Verlesung der Aussuchungsrollen am 31. Dez. 1628/10. Jan. 1629, RP 22, 71.
  - 7) 3./13. Jan. 1629, RP 22, 72.
  - 8) Burckhardt, Albrecht: Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel während der letzten drei Jahrhunderte, 1601-1900, Basel 1908, S. 37. - Ochs 6, 603 nennt die Zahl 2467.
  - 9) Büchlein herausgegeben 1629, ohne genaues Datum, Mandat vom 25. Juli a.S. 1629.
  - 10) Dazu ein weiteres Mandat vom 19. Sept. a.S. 1629.

schensträger - teilweise auch über Ratten - übertragen wurde, waren die ergriffenen Massnahmen nur sehr bedingt wirksam (1). Anhand der Zahl der Sterbefälle können wir annehmen, dass die Epidemie im Jahre 1630 erloschen war (2).

Die Jahre 1629 und 1630 verliefen an der Nordwestschweizer Grenze ruhig. Erst im Sommer 1631 zogen wieder Truppen in die Nähe von Basel. Die Lage wurde aber erst Ende 1631 bedrohlich, als fünf Kompanien kaiserliche Reiterei in die Markgrafschaft einquartiert wurden (3). Der Rat verfügte die üblichen Massnahmen: Wer nach Basel flüchten wollte, musste sich zuerst bei den regierenden Häuptionern anmelden, die dann "nach Beschaffenheit der Dinge" entschieden. Im Januar 1632 erfolgten die ersten Aufnahmebegehren (4). Wer aufgenommen wurde, musste in der Kanzlei in einem besonderen Buch verzeichnet werden. Kein Bürger durfte einen Fremden ohne Schein aus der Kanzlei aufnehmen (5). Wie bei jeder Fluchtwelle mussten die Bauern ihren notwendigen Lebensunterhalt - vor allem Korn und andere Früchte - mitbringen, damit sie niemandem "überlästig noch beschwerlich" waren (6). Eine Hausdurchsuchung im November 1632 ergab, dass entgegen dem Mandat viele Bürger unangemeldete Flüchtlinge beherbergten (7). Kanzleilisten und Durchsuchungsrödel wurden miteinander verglichen und die fehlbaren Bürger vor den Rat zitiert (8). Die ständig wachsende Zahl der Zufluchtuchenden führte zu einem gespannten Verhältnis zwischen Einheimischen und Fremden. Die Regierung ermahnte daher die Bürger, den "hiehero sich retirierten fremdbden personen ... allen freundlichen willen (zu) erweisen und alle reizigen reden gegen denselbigen sich gantzlich (zu) mühsigen und (zu) enthalten." Andererseits wurden aber auch die Fremden ermahnt, sie sollten nicht "in lästerliche wort wider unsere wahre allein seligmachende Religion schmachlich aussbrechen" (9).

Mit dem Anrücken der Schweden im Jahre 1633 schwoll der Flüchtlingsstrom weiter an. Besonders schwierig gestalteten sich die Beziehungen zwischen den alten Basler Adelsfamilien und der Bürgerschaft. Die meisten dieser Geschlechter hatten zwar noch in Basel ihre Höfe, wohnten aber in Friedenszeiten ausserhalb der Stadt und standen in österreichischen Diensten. Als sie sich nun nach Basel in Sicherheit brachten, wurde ihr Leben und Treiben von der Bürgerschaft argwöhnisch beobachtet. Gerüchte wurden ausgestreut: Ein Komtur von Andlau habe die

- 
- 1) Vgl. dazu die Seminararbeit von Otfried Heyne: Das Erlöschen der Pest in der Schweiz, Seminar Prof. Mattmüller, Wintersemester 1970/71.
  - 2) Burckhardt 88: Sterbefälle 1629 insgesamt: 2656, 1630: 220.
  - 3) Rötteln an Basel, 26. Dez. 1631/5. Jan. 1632, Pol. P 1.
  - 4) Massnahmen: 28. Dez. 1631/7. Jan. 1632, RP 23, 248. - Aufnahmebegehren: 4./14. Jan. 1632, RP 23, 250v.
  - 5) 7./17. Jan. 1632, RP 23, 251.
  - 6) Gedrucktes Mandat vom 22. Sept. a.S. 1632.
  - 7) Haussuchungszettel verlesen: 9./19. Nov. 1632, RP 24, 87. - Verstösse: 15./25. Dez. 1632, RP 24, 88.
  - 8) 19./29. Dez. 1632, RP 24, 91.
  - 9) Gedrucktes Mandat vom 19. Dez. a.S. 1632.

Befestigungswerke im Kleinbasel besichtigt. Die Kaiserlichen planten offenbar einen Anschlag auf die Stadt (1). Der Rat beschloss darauf eine "Generalhaussuchung". Es wurde dem Adel verboten, mit Waffen auf die Strasse zu gehen. Nach Schliessung der Tore mussten die Adligen in ihren Häusern bleiben. Sie sollten auf eine Eidesformel schwören, die man noch verfassen wollte (2).

Ein weit grösseres Problem bildeten die ungemein zahlreicheren Bauern, die sich in der Stadt aufhielten. Der Befehlshaber der im Amt Landser stationierten schwedischen Truppen, Obrist Harpf, verlangte nicht nur, dass der Adel und die Meier des Landseramtes unverzüglich nach Hause zurückkehrten (3), sondern stellte in einem "Memorandum an einen Magistraten der Stadt Basel" noch weitergehende Forderungen: Die Bauernschaft des obern Amtes Landser solle von Basel wegweisen werden, damit sie den Truppen Kontributionen entrichten könne. Falls die Bauern Bedenken hätten, zurückzukehren, solle der Magistrat als "Schirmsverwandter" die Kontribution einziehen. Falls diesen Forderungen nicht statt gegeben werde, halte er, Harpf, sich so lange an Hab und Gut der Geflüchteten schadlos, bis die Kontributionsquote erreicht sei. Da alle diese Massnahmen schliesslich dem "allgemeinen evangelischen Wesen zum Besten" geschähen, werde er als Gegenleistung Basel behilflich sein, die Zinsen und Zehnten im Amt Landser einzuziehen (4). In dieser Situation zeigte es sich, dass die Flüchtlinge kein unorganisierter Haufen waren, sondern sich auch an ihrem Zufluchtsort je nach Herkunft zusammenschlossen. Landweibel und Amtsschreiber des Amtes Landser verfassten im Namen der geflohenen Bauern eine Antwort an den Basler Rat: Sie würden zwar gerne zum eigenen Hauswesen zurückkehren, fänden dies aber bis dato wegen der allgemeinen Unsicherheit nicht ratsam. Für die verlangte Kontribution hätten sie keine Geldmittel. Sie baten den Rat, beim versprochenen Schutz und Schirm zu bleiben (5).

Tatsächlich war es das grösste Problem der Flüchtlinge, wie sie ihren Lebensunterhalt finanzieren sollten. Zunächst war es ja allen Flüchtlingen vorgeschrieben, einen Lebensmittelvorrat in die Stadt mitzunehmen. Ausserdem weilten die Bauern nicht ununterbrochen in der Stadt. In ruhigeren Zeiten kehrten sie in ihre Dörfer zurück und versuchten, ihre Felder wieder zu bebauen. Viele waren aber mit zunehmender Dauer des Krieges gezwungen, einen Teil ihrer Habseligkeiten zu verkaufen. Es gab nun Basler Bürger, welche sich in die umliegenden Dörfer begaben und

---

1) 12./22. Jan. 1633, RP 24, 106.

2) 30. Jan./9. Febr. 1633, RP 24, 118v.; 2./12. Febr. 1633 RP 24, 120v. - Zu einer Eidesleistung der Adligen scheint es dann aber erst im Jahre 1638 gekommen zu sein, vgl. S. 76f.

3) Harpf an Basel, 7./17. Jan. 1633, Pol. P 10, fol. 1, verlesen am 9./19. Jan. 1633, RP 24, 103. - Weiter behandelt am 26. Jan./5. Febr. 1633, RP 24, 115.

4) Undatiertes Memorandum, Pol. P 1.

5) Bauernschaft des Amtes Landser, die sich zu Basel befindet, an den Rat, 24. Jan./3. Febr. 1633, Pol. P 1; an Harpf weitergeleitet: 13./23. Febr. 1633, Miss. A 93, fol. 68f.

dort als Käufer von Pferden oder Hausrat auftraten. Ein schwungvoller Handel ergab sich auch mit Gegenständen, welche die Soldaten geraubt hatten und dann den Bürgern feilboten. Im Januar 1633 verbot der Rat diesen Handel erstmals, weil der Stadt daraus "ungelegenheit, unwillen und verweiss" zugezogen würden. Die Bürger wurden verpflichtet, die erworbene Diebesbeute dem rechtmässigen Besitzer zurückzugeben, wenn dieser sich meldete (1). Wir werden auf dieses Problem noch einmal zurückkommen.

Angesichts der grossen Flüchtlingszahl erwog der Rat, ob man inskünftig noch mehr Fremde aufnehmen solle. Eine Haussuchung sollte die Zahl der Geflohenen sowie die Menge von Früchten, Heu und Vieh feststellen (2). Leider sind die Rödel nicht erhalten; Ochs behauptet, es hätten sich zu jener Zeit 5'256 Personen, nämlich 1'528 Männer, 1'789 Frauen und 1'939 Kinder als Flüchtlinge in der Stadt aufgehalten. Sie hätten 1'776 Stück Vieh mit sich gebracht (3). Auf Grund dieser Ergebnisse befahlen die Dreizehner dem markgräflichen Ausschuss - d.h. der Vertretung der Flüchtlinge aus der Markgrafschaft - das Vieh wegzuschaffen und vor die Tore zu führen (4). Im Herbst 1633 beauftragte der Rat vier Deputierte, im Kleinbasel festzustellen, wie grosse Fruchtvorräte die Bürger und die Flüchtlinge besassen. Dieser Rödel ist vollständig erhalten. In ihm sind jeweils zunächst der Name eines Basler Bürgers oder eine Hausbezeichnung angeführt sowie der Fruchtvorrat des betreffenden Bürgers. Daran anschliessend werden die im entsprechenden Haus untergebrachten Fremden namentlich oder als Gruppe angeführt. Leider werden die Fremden oft nicht ausgezählt - es heisst z. B. nur: "ettliche von Eimeldingen" - so dass die Zahl der Flüchtlinge nicht bestimmt werden kann. Genau verzeichnet sind dagegen die Fruchtvorräte der Fremden. Der Gesamtvorrat der Bürger im Kleinbasel belief sich auf 1'275, derjenige der Geflohenen auf 2'396 Stück (5).

Der Rödel gibt uns noch weitere interessante Aufschlüsse: Es zeigt zunächst einmal, dass sich im Kleinbasel fast ausschliesslich Flüchtlinge aus der Markgrafschaft aufhielten. Die Gründe dafür sind naheliegend: Neben Riehen und Bettingen stellte das Kleinbasel eben den ersten Ankunftsort der Zufluchtsuchenden dar, an

---

1) Gedrucktes Mandat vom 12. Jan. a.S. 1633.

2) 2./12. Febr. 1633, RP 24, 121; Ergebnis verlesen am 18./28. Mai 1633, RP 24, 183v.

3) Ochs 6, 612. - Bei Ochs steht zwar 4'256 Personen, doch ergibt die Addition der drei Flüchtlingsgruppen die Zahl 5'256.

4) 22. Mai/1. Juni 1633, 25. Mai/4. Juni 1633, RP 24: 187, 189v.

5) Aussuchungsrödel vom 16./26. Okt. 1633, Pol. P 1.

dem sie sich dann in der Regel gleich niederliessen (1). Als Herkunftsorte werden rund 40 verschiedene Dörfer genannt. Die Vögte von Badenweiler, Binzen, Haltingen, Kirchen, Maulburg, Schliengen und Weil hielten sich in Basel auf; ebenso die Prädikanten von Blansingen, Kirchen, Kleinkems und Weil. Natürlich stellten die Bauern das Hauptkontingent, doch finden wir auch Metzger, Schmiede, Bäcker, Müller, Sattler und Wirte. Der Rödel zeigt auch, dass sich fast in sämtlichen Häusern Flüchtlinge aufhielten. Nicht alle hatten ihre Früchte in dem Haus aufgeschüttet, wo sie Unterkunft gefunden hatten; das Klingentalkloster z. B. bewahrte 270 Stück geflüchtete Früchte auf.

Viele Flüchtlinge - besonders solche aus Weil - hatten in Riehen und Bettingen Zuflucht gefunden (2). Der Rat musste sie ermahnen, sich "zu mehrerer Sicherheit" an andere Orte zu begeben (3). Die Dreizehner trafen sich mit dem markgräflichen Ausschuss, um die dringlichsten Probleme zu besprechen. Viele mittellose Markgräfler hielten sich vor den Häusern auf und fielen den Bürgern mit Betteln zur Last (4). Dazu zeigte sich im Jahre 1633 die Gefahr einer neuen Pestepidemie. Schon im März 1633 wurde im Rat die Hiobsbotschaft verkündet, zu Breisach, Freiburg und Neuenburg am Rhein "grassiere die contagion" (5). Höchste Alarmbereitschaft herrschte aber erst Ende 1633. Die Dreizehner warfen dem Markgräfler Ausschuss vor, dass sich zuviele Markgräfler in den einzelnen Häuser aufhielten, weshalb man eine Seuche befürchten müsse (6). Der Rat traf dieselben Massnahmen wie schon 1628/29: Sie umfassten einerseits Vorkehrungen, Fremde zu

---

1) Vgl. Vortisch: Markgräfler Einträge in den Basler Kirchenbüchern im 16. und 17. Jahrhundert (Markgräflerland 1, 1967, S. 15ff.; 2, 1967, S. 17ff.; 1, 1968, 38ff.; 2, 1968, S. 25ff.). Vortisch zählte u. a. in den Kirchenbüchern von 8 Basler Pfarreien die Taufeinträge von Markgräflern aus und kam zu folgenden Ergebnissen: 1618: 2; 1619: 5; 1620: 4; 1621: 8; 1622: 7; 1623: 5; 1624: 5; 1625: 5; 1626: 2; 1627: 6; 1628: 5; 1629: 2; 1630: 1; 1631: 1; 1632: 2. (Markgräflerland 1, 1967, 48ff.)

Von 1633 an steigen die Zahlen sprungartig an: 1633: 89; 1634: 72; 1635: 62; 1636: 11; 1637: 12; 1638: 148; 1639: 64; 1640: 26; 1641: 25; 1642: 8; 1643: 83; 1644: 67; 1645: 14; 1646: 8; 1647: 11; 1648: 6; 1649: 8. - Nach Vortisch beträgt im Durchschnitt der Jahre 1633-1649 der Anteil der Markgräfler Taufen 9,4 % (Markgräflerland 2, 1967, S. 17)

2) Karl Seith zählte und verzeichnete die Taufen von Markgräflern in Riehen: 1622: 1; 1623: 4; 1624: 3; 1625: 2; 1626: 3; 1627: 1; 1628: 0; 1629: 0; 1630: 3; 1631: 1; 1632: 0; 1633: 43; 1634: 1; 1635: 13; 1636: 1; 1637: 5; 1638: 52; 1639: 20; 1640: 7; 1641: 5; 1642: 7; 1643: 23; 1644: 15; 1645: 2; 1646: 1; 1647: 1; 1648: 2; 1649: 1 (Karl Seith: Markgräfler Flüchtlinge während des 30jährigen Krieges in der base-lischen Gemeinde Riehen. In: Markgräflerland 1957, S. 56-60, 117-121. 1958, S. 54-59.

3) 13./23. Nov. 1633, RP 25, 135.

4) 28. Dez. 1633/7. Jan. 1634, RP 25, 173v.

5) 30. März/9. April 1633, RP 24, 158v.

6) 28. Dez. 1633/7. Jan. 1634, RP 25, 173v.

kontrollieren und allenfalls von der Stadt fernzuhalten, andererseits hygienische Massregeln (1). Sie waren auch diesmal weitgehend unwirksam. Die Chronik des Notars Rudolf Hotz meldet den ersten Pestfall am 9. April 1634 (2). Ende Juli verfügte der Rat "wegen einreissender pestilenzischer sucht" eine erneute Durchsuchung aller Häuser (3). Bei einer Strafe von fünf Pfund wurde den Bürgern befohlen, alle Personen wegzuweisen, die sie ohne obrigkeitliche Bewilligung aufgenommen hatten (4). Die Pestmandate von 1629 und 1633 wurden neu gedruckt (5).

Die Niederlage der Schweden bei Nördlingen vom 6. September 1634 hatte zur Folge, dass sich die schwedischen Truppen fluchtartig aus der Umgebung Basels zurückzogen und die Kaiserlichen wieder die Markgrafschaft besetzten. Erneut flohen Markgräfler scharenweise in die Stadt. Zu ihrer Verpflegung liess der Rat 500-600 Stück Getreide - zwei Drittel Dinkel, ein Drittel Roggen - mahlen (6). Einige hundert Wagen aus dem Wiesental, beladen mit Hausrat, trafen in Basel ein. Der Rat befahl, dass "unrein blunder" abgeschafft werden müsse (7). Er versuchte gleichzeitig, aus der Not eine Tugend zu machen, indem er die Markgräfler zwei bis drei Tage pro Woche zu Frondiensten heranzog (8).

Die Seuche forderte nach einer Schätzung von Burckhardt unter den Bürgern zwischen 1'600 und 2'000 Toten (9), Ochs beziffert die Anzahl der Opfer unter den Flüchtlingen auf 1'000 (10). Der Pfarrherr zu St. Theodor meldete dem Rat, dass wegen der übergrossen Zahl verstorbener Markgräfler der Kirchhof zu Klingental besetzt sei. Es wurde ihm ein Platz vor dem Riehener Tor als Begräbnisstätte zugewiesen (11). Im Februar 1635 endlich war von einem Nachlassen der Seuche die Rede (12).

- 
- 1) Zwei Gedruckte Mandate, beide vom 28. Dez. a.S. 1633.
  - 2) Hess, S. 124. - Noch am 5./15. März 1634 hatte der Rat befohlen, keine Kranken in die Stadt zu lassen, RP 25, 229.
  - 3) 26. Juli/5. Aug. 1634, RP 26, 27. - Aussuchungsrödel verlesen am 7./17. Aug. 1634, RP 26, 45.
  - 4) 1./11. Sept. 1634, RP 26, 65v.
  - 5) Gedruckte Mandate vom 3. und 13. Sept. a.S. 1634.
  - 6) 3./13. Sept., 6./16. Sept. 1634, RP 26: 68, 72.
  - 7) 6./16. Sept. 1634, RP 26, 72v.
  - 8) 10./20. Sept. 1634, RP 26, 74v.
  - 9) Burckhardt S. 37.
  - 10) Ochs 6, 635. - Ochs gibt diese Zahl für 1635 an, was sicher ein Irrtum ist. Auch seine Angabe über die Pestopfer unter den Bürgern (2'545) ist fraglich. Nach Burckhardt betrug die Gesamtzahl der Verstorbenen 1634: 2'115; 1635: 560 (S. 88).
  - 11) 17./27. Sept. 1634, RP 26, 82v.
  - 12) Am 26. Jan./5. Febr. hiess es noch, die "contagion sei noch nicht überall gestillt" (RP 26, 199). - Am 11./21. Febr. 1635 ist von "Nachlassung" die Rede (RP 26, 210).

Das Jahr 1635 war geprägt vom Bemühen des Rats, das Flüchtlingswesen endlich in den Griff zu bekommen. Eine wichtige Rolle sollte die Elendenherberge übernehmen, um deren finanzielle Verwaltung es aber sehr schlecht bestellt war. Ein Gutachten stellte fest, dass es mit der Aufsicht "sehr schläfrig hergegangen sei", denn viele Kapitalzinsen seien seit 50, 100 und mehr Jahren in Verzug geraten. Das eigene Ackerland habe man verkauft, das daraus erlöste Kapital aber "wie unfruchtbare Steine" ohne Zins liegen lassen. Die allwöchentlich in den Dienstagspredigten erhobene Kollekte falle sehr gering aus (1). Schon im Jahre 1626 hatte man erstmals versucht, die Finanzen der Elendenherberge zu sanieren. Inskünftig sollten Deputierte von Haus zu Haus gehen und sowohl Bürger wie Fremde um eine ausdrückliche Erklärung ersuchen, wieviel sie aus freiem Willen wöchentlich spenden wollten. Dieser Betrag sollte verzeichnet und nach den Dienstagspredigten eingezogen werden (2). Doch dieser Vorschlag bewährte sich offenbar nicht oder wurde zu wenig konsequent durchgeführt. Eine Dreierkommission wurde im November 1634 damit beauftragt, die Haushaltung der Elendenherberge zu überprüfen und einen neuen Statthalter zu suchen (3). Die Untersuchung ergab zunächst, dass die Herberge ständig überbelegt war. Aus diesem Grund mussten viele Personen an das Spital gewiesen werden, das schliesslich dem Andrang ebenfalls nicht mehr gewachsen war (4). Zur finanziellen Sanierung wurde ein Verzeichnis derjenigen Gotteshäuser erstellt, die der Herberge noch Früchte schuldig waren (5). Ein neuer Statthalter wurde ernannt. Eine weitere Kommission sollte beraten, wie man der Bettler Herr werden könnte (6). Die Pfleger des Spitals und der Elendenherberge sollten entscheiden, an welchem Ort die armen Kranken versorgt werden könnten (7). Die Totengräber wurden angewiesen, auf den Strassen gestorbene Personen zu begraben (8).

Schliesslich legten die Deputierten ein Gutachten vor, wie man mit den fremden, auf der Strasse liegenden Kranken verfahren solle: Die "Bettrysen" - d.h. Kranke, die nicht mehr gehen konnten - mussten unverzüglich in das Spital überführt, die Halbkranken in die Elendenherberge geleitet werden. Noch nicht einig war man sich über das Vorgehen gegenüber den Bettlern. Sie sollten bis auf weiteres ver-

- 
- 1) "Ursachen, warum im 17. Jahrhundert ein Abgang der Elendenherberge", undatiert. - Elendenherberge G.
  - 2) Mandat vom 20. März 1626, erneuert 1635. - Elendenherberge G.
  - 3) 15./25. Nov. 1634, RP 26, 138.
  - 4) Verzeichnis der Personen in der Elendenherberge verlesen: 24. Dez. 1634/ 3. Jan. 1635, RP 26, 170v.
  - 5) 11./21. März 1635, RP 26, 236v.-237.
  - 6) 14./24. März 1635, RP 26, 239v. - Diese so wie einige weitere Angaben aus den Ratsprotokollen finden sich auch bei Heusler: Mitteilungen . . . S. 102ff., ohne dass ich dies jedesmal besonders angebe.
  - 7) 28. März/7. April 1635, RP 26, 248.
  - 8) 11./21. April 1635, RP 26, 256v.

zeichnet und zur Arbeit angehalten werden (1). Der Erfolg der neuen Regelung war zweifelhaft: Es mussten so viele Arme in der Elendenherberge aufgenommen werden, dass die Pfleger klagten, dieser Zustand sei unerträglich; wegen des Unrats und des Gestanks bleibe kein Gesinde mehr bei der Arbeit (2).

Auch der Zustrom der Flüchtlinge in die Privathäuser konnte nicht eingedämmt werden. Offensichtlich suchte der Rat noch immer nach klaren Richtlinien für die Aufnahme von Flüchtlingen. Wiederholte Hausdurchsuchungen sollten den Entscheid erleichtern, "mit wass moderation und mässigung die alhero fliehende landleuth in die statt zu lassen oder abzuweisen" (3). Eine dieser Durchsuchungen ergab unter anderem, dass der Notar Bernhard Weiss in seinem Haus 52 Markgräfler - die meisten von ihnen hatten keinen Proviant - beherbergte (4).

In der zweiten Maihälfte 1635 fand eine weitere Hausdurchsuchung statt. Sie ist für uns deshalb von besonderer Bedeutung, weil ihre Rödel fast vollständig erhalten sind (5). Dass es sich um mehr als eine blosser Routine-Durchsuchung handelte, zeigt die Tatsache, dass eigens der Grosse Rat einberufen wurde (6).

Erfasst wurden die Anzahl der Flüchtlinge, ihr Herkunftsort, sowie die vorhandenen Vorräte an Wein und Früchten. Dabei muss man gegenüber den Zahlenangaben die nötige Skepsis walten lassen. Einmal abgesehen davon, dass die Liste des Steinquartiers verloren gegangen ist, weisen die erhaltenen Listen Lücken und Unregelmässigkeiten auf. Die Zahlen sind sicher zu niedrig: Teilweise scheinen nur die Haushaltsvorstände gezählt worden zu sein, teilweise gaben wohl die Flüchtlinge selbst zu geringe Zahlen an, um nicht wegen ungenügender Vorräte ausgewiesen zu werden. Trotzdem lohnt sich eine nähere Betrachtung, handelt es sich doch um die besterhaltene Liste des ganzen Dreissigjährigen Krieges von all den vielen Durchsuchungen.

- 
- 1) 18./28. April, 25. April/5. Mai 1635, RP 26: 263, 267v. - Weitere Beratungen über Bettler: 29. April/9. Mai, 2./12. Mai 1635, RP 26: 272, 275.
  - 2) 6./16. Mai 1635, RP 26, 277v.
  - 3) 11./21. Febr. 1635, RP 26, 209.
  - 4) 18./28. März 1635, RP 26, 243.
  - 5) Rödel: Pol. P 1. - Vgl. dazu den Aufsatz von Wackernagel, Hans Georg: Basel als Zufluchtsort des Elsasses im 15.-17. Jahrhundert, in: Annuaire de Colmar, 2, 1936, S. 56ff.
  - 6) 21./31. Mai 1635, RP 26, 290v., wird der Grosse Rat auf den folgenden Tag einberufen.

Tabelle 1: Flüchtlingsrödel vom Mai 1635

Quelle: Pol. P 1

| Quartier/<br>Datum a. S.        | Anzahl<br>Flüchtlinge | Früchte<br>detailliert  | (Stück)<br>total | Wein<br>(Saum) |
|---------------------------------|-----------------------|---|------------------|----------------|
| St. Alban<br>22. Mai 1635       | 206                   | 707 Vz. Korn,<br>25 Sk. Kernen,<br>24 Sk. Roggen,<br>5 Sk. Gerste,<br>89 Vz. Hafer                  | 850              | 195            |
| Spalen<br>23. Mai 1635          | 596                   | --  | 1'180            | 64             |
| Aeschen<br>20. Mai 1635         | 280                   | 497 Vz. Korn,<br>88 Vz. Hafer,<br>22 Sk. Roggen,<br>3 Sk. Weizen,<br>21 Sk. Kernen,<br>5 Sk. Gerste | 636              | 103 1/2        |
| St. Johann<br>28. Mai 1635      | 419                   | 773 Vz. Korn,<br>44 Sk. Gerste<br>u. Roggen,<br>53 Vz. Hafer.                                       | 870              | 156            |
| Hauptquartier<br>25. Mai 1635   | 147                   | --  | 398 1/2          | 160 1/2        |
| Kleinbasel<br>22. Mai 1635      | 1'216                 | --  | 1'518            | 136            |
| Total<br>(ohne Steinenquartier) | 2'864                 | --  | 5'452 1/2        | 815            |

Eine detaillierte Aufstellung nach Herkunftsorten ist leider nicht möglich, da bei rund einem Drittel der Flüchtlinge diese Angabe fehlt. Immerhin möchte ich im folgenden diejenigen Orte aufführen, die am meisten genannt werden. Die angegebenen Zahlen besitzen natürlich nur einen Vergleichswert:

Tabelle 2: Wichtigste Herkunftsorte der im Mai 1635 nach Basel gekommenen Flüchtlinge.

Quelle: Pol. P 1.

| <u>Markgrafschaft</u> |     | <u>Elsass</u> |    |
|-----------------------|-----|---------------|----|
| Binzen                | 104 | Dammerkirch   | 63 |
| Haltingen             | 103 | Sierenz       | 58 |
| Wollbach              | 87  | Häsingen      | 51 |
| Kirchen               | 76  | Hünigen       | 39 |
| Egringen              | 62  | Blotzheim     | 33 |
| Eimeldingen           | 59  | Bartenheim    | 22 |
| Mappach               | 56  | Hegenheim     | 19 |
| Efringen              | 54  | Kembs         | 13 |
| Weil                  | 47  |               |    |
| Schopfheim            | 38  |               |    |
| Holzen                | 36  |               |    |

Trotz der grossen Dunkelziffer ist es eindeutig, dass sich mehr Markgräfler als Elsässer in der Stadt aufhielten. Nimmt man die einzelnen Quartiere genauer unter die Lupe, lässt sich mit einiger Vorsicht folgendes über die Herkunftsorte aussagen:

- Im St. Albanquartier stammen etwa drei Viertel der Flüchtlinge aus der Markgrafschaft, ein Viertel aus dem Elsass.
- Für das Spalenquartier fehlt für die meisten Personen die Herkunftsangabe.
- Im Aeschen-, St. Johann- und Hauptquartier halten sich annähernd gleich viele Elsässer wie Markgräfler auf.
- Im Kleinbasel beträgt der Anteil der Markgräfler beinahe 100 %.

Recht aufschlussreich ist es auch, wenn man die Zahl der Flüchtlinge in Beziehung setzt zu der Menge der mitgebrachten Vorräte. Pro Kopf ergeben sich dabei folgenden Vorratszahlen:

Tabelle 3: Durchschnittliche Frucht- und Weinvorräte der im Mai 1635 nach Basel gekommenen Flüchtlinge.

Quelle: Pol. P 1.

| Quartier             | Früchte<br>(Stück) | Wein<br>(Saum) |
|----------------------|--------------------|----------------|
| St. Alban            | 4,1                | 0,9            |
| Spalen               | 2,0                | 0,1            |
| Aeschen              | 2,3                | 0,4            |
| St. Johann           | 2,1                | 0,4            |
| Hauptquartier        | 2,7                | 1,1            |
| Kleinbasel           | 1,2                | 0,1            |
| Total (ohne Steinen) | 1,9                | 0,3            |

Hervorstechendste Tatsache ist, dass die Flüchtlinge im St. Albanquartier weitaus am besten versorgt sind, während die Markgräfler im Kleinbasel am wenigsten Vorräte besitzen. Im Kleinbasler Rödel findet sich bei 418 Personen der Vermerk: "ohne Vorräte". Viele dieser Leute waren nur notdürftig untergebracht, wie folgende Notiz zeigt: "Under den Schöpfen bei Herren Schuldtheissen Burkhardts Hoff 30 personen, so nichts haben."

Der Rat sandte Markgraf Friedrich, der sich in Strassburg aufhielt, auf dessen Wunsch ein Verzeichnis des Frucht- und Weinvorrats, den die Untertanen der Herrschaften Rötteln und Badenweiler nach Basel gebracht hatten (1).

Gleichzeitig mit der Hausdurchsuchung verfügte der Rat besondere Massnahmen: Denjenigen Bauern, die genug Früchte für ein halbes Jahr besaßen, wurde - bei Strafe der Konfiskation ihrer Vorräte - verboten, im Brothaus oder bei den Brotlauben einzukaufen. Erneut wurde den Bürgern befohlen, Fremde ohne Vorräte bei Strafe von einer Mark Silber oder Turmstrafe wegzuweisen. Der Antistes erhielt den Auftrag, zusammen mit vier Herren zu "deliberieren", wie man den Gassenbettel abschaffen könnte (2).

Anfangs Juni wurde dieses Gutachten dem Rat vorgelegt, der folgende vier Punkte beschloss:

1. Die einheimischen Bedürftigen, welche von der Stadt ein Almosen erhalten, müssen jederzeit den "Almosenschild" tragen, damit jedermann sie erkennt.
2. Gesunde und starke Bettler, ebenfalls grössere Buben und Mädchen, die auf den Gassen liegen, sollen mit Hilfe einiger Soldaten in die Elendenherberge geführt, ihnen dort ein Stück Brot gereicht und sie dann aus der Stadt gewiesen werden. Fremde, die sich in Häusern aufhalten, aber keinen Vorrat besitzen, müssen innert acht Tagen von den Bürgern weggewiesen werden.
3. Die todkranken armen Bettler sollen ins Spital, die Halbkranken in die Elendenherberge geführt werden. Dort sollen sie gepflegt und, sobald sie gesund sind, aus der Stadt gewiesen werden.
4. Was mit den armen Waisen und den jungen Kindern auf den Strassen geschehen soll, müssen die Verordneten noch beraten (3).

Zwei Tage später verschärfte der Rat den Befehl, Fremde ohne Vorrat fortzuweisen und erhöhte die Strafe auf zwei Mark Silber. Hauptleute sollten von Haus zu Haus die Vorräte kontrollieren (4). Die Bettler vor der Stadt, die ja nicht mehr eingelassen wurden, sollten mittags verpflegt werden. Mit Brettern sollten für

---

1) Friedrich an Basel, 21./31. Mai 1635, Pol. P 1. - Rat übergibt den Oberamtleuten einen Extract der Rödel: 10./20. Juni 1635, RP 26, 313v.

2) 21./31. Mai 1635, RP 26, 290v.

3) 4./14. Juni 1635, RP 26, 304v.-305.

4) 6./16. Juni 1635, RP 26, 308.

sie zwei Schutzdächer errichtet werden (1), das eine zu St. Jakob, das andere bei der Wiesenbrücke (2). Die Speisung der Bedürftigen vor den Toren wurde in dieser Form nur bis zum Juli 1636 beibehalten: Von da an wurden nur noch die Durchreisenden jeden Tag gepflegt, während man den Bettlern aus den Nachbarorten nur noch montags und donnerstags Brot reichte (3).

In der Praxis waren die Ratsbeschlüsse nur schwer durchzusetzen. Bettler schlichen sich unter dem Vorwand, Holz oder Heu zu bringen, in die Stadt (4). Spital und Elendenherberge waren dauernd überlastet und mussten von der Obrigkeit mit Fruchtspenden unterstützt werden (5). Ende Juni 1635 krochen trotz der Verordnungen immer noch kranke Bettler auf den Strassen umher (6). Die folgenden Monate zeigen ebenso häufige wie erfolglose Versuche des Rats, Flüchtlinge und Bettler von Basel fernzuhalten (7). Auch andere Orte - z. B. Bern und Solothurn - wollten diese Leute natürlich fernhalten und schoben sie in die Basler Landschaft ab (8).

Ein ständiges Problem blieb auch der Handel mit geflüchteten oder gestohlenen Sachen. Das Mandat vom Januar 1633 war viel zu milde gewesen (9), sodass der Rat dem Käufer von gestohlenen Sachen nicht nur mit Konfiskation, sondern zusätzlich mit Turmstrafe drohte (10). Als auch das wirkungslos blieb, wurde verfügt, dass der Käufer von geraubten Gegenständen dem Rat soviel bezahlen musste, wie das unrechtmässig erworbene Gut gekostet hatte (11). Die Flüchtlinge verkauften ihr Hab und Gut - "Kleider, Better, Leinen-blunder oder ander Getüch" sowie "Metall, alss Kupffer, Zinn, Eisen" auf den sogenannten "Gümpelmärckten", in der Stadt auf dem Kornmarkt oder vor der Stadt. Der Rat verbot zunächst jeglichen Verkauf, sowohl in der Stadt, als auch vor den Toren (12), konnte dieses Verbot aber nicht durchsetzen. Er beschränkte sich später darauf, den "Gümpelmarckt" vor die Tore zu verbannen (13), möglichst nicht zu nahe beim Schlagbaum, sondern vor dem Spalentor "zu den Linden" und vor dem Riehener Tor "auf dem Holzplatz"(14).

- 
- 1) 6./16. Juni 1635, RP 26, 308v.
  - 2) 17./27. Juni 1635, RP 26, 324.
  - 3) 31. Juli/10. Aug. 1636, Armenwesen H 1.
  - 4) 6./16. Juni 1635, RP 26, 308v.
  - 5) 10./20. Juni, 15./25. Juni 1635, RP 26: 316, 320v.
  - 6) 27. Juni/7. Juli 1635, RP 26, 332.
  - 7) Massnahmen z. B. nur im August: 19., 29., 31. August a.S. 1635, RP 27: 65, 77, 79, Ebenso in den folgenden Monaten.
  - 8) Bericht des Vogts von Homburg, 26. März/5. April 1636, RP 27, 270v.-271.
  - 9) Vgl. dazu oben Seite 66.
  - 10) Gedrucktes Mandat vom 10. Juli a.S. 1633
  - 11) 16./26. April 1634, RP 25, 262v.
  - 12) Gedrucktes Mandat vom 15. Aug. 1635 a.S.
  - 13) 5./15. März, 12./22. März 1636, RP 26: 256, 259.
  - 14) So entschied der Rat am 16./26. März 1636, RP 26, 265v. - Im gedruckten Mandat vom 6. April a.S. 1636 taucht dann allerdings wieder - wie 1635 - die härtere Formulierung auf.

Im Spätsommer 1635 hatte sich die Kriegslage etwas beruhigt, so dass die Dreizehner darüber beraten konnten, wie man bei weiteren Fluchtwellen vorgehen sollte (1). Erstmals findet man einen Beschluss, dass auch Fremde, die nicht Aufenthalter waren, ein Schirmgeld zu entrichten hatten (2). Die Hauptleute der Quartiere sollten unter Beiziehung von Ratsherren jeden Monat Hausdurchsuchungen veranstalten und das Geld einfordern (3). Ueber die Höhe dieses Schirmgeldes ist leider nichts zu erfahren.

Die Jahre 1636 und 1637 waren keine "grossen" Fluchtjahre, doch wuchs die Zahl der Mittellosen mit der Fortdauer des Krieges. Viele lagen vor den Toren herum (4), andere hatten trotz der Verbote Unterschlupf bei Bürgern gefunden (5). In der Stadt war der Flecktyphus ausgebrochen (6).

Zwei Fluchtbewegungen sind in diesen beiden Jahren zu verzeichnen: Im Frühjahr 1636 trieben die Einquartierungen des kaiserlichen Generals Gallas im Elsass viele Leute in die Stadt (7). Anfangs 1637 verlegte Gallas seine Truppen in die Markgrafschaft, was eine weitere Fluchtwelle auslöste (8). Nach Ochs sollen in den Jahren 1636 und 1637 insgesamt 1'700 Personen, die sich vor den Toren und auf der Landschaft aufhielten, umgekommen sein (9).

Die grösste Fluchtbewegung des ganzen Dreissigjährigen Krieges in der Nähe von Basel wurde durch die Offensive des in schwedischen Diensten stehenden Herzogs Bernhard von Weimar gegen die Festung Breisach ausgelöst, die im Februar 1638 begann. Im März 1638 hielten sich - ohne Bettler - nicht weniger als 7'561 Fremde in der Stadt auf und dies bei einer Stadtbevölkerung von etwa 10'000 Personen (10). Erstmals beschloss der Rat, dass alle männlichen Flüchtlinge in Eid genommen werden sollten (11). Sie sollten nach einer alten Formel der Stadt die Treue schwören (12). Der Rat mag diesen Entschluss nicht zuletzt wegen der drohenden Haltung der Kaiserlichen gefasst haben, die Basel scharf beschuldigten, Bernhard von Weimar zu unterstützen (13).

- 
- 1) 19./29. Aug. 1635, RP 27, 65.
  - 2) 31. Aug./10. Sept. 1635, RP 27, 79.
  - 3) Bedenken vom 15./25. Dez. 1635, Niederlassung A 1. - Verlesen vor dem Rat am 16./26. Dez. 1635, RP 27, 194v.
  - 4) 14./24. März 1636, RP 27, 262v.
  - 5) 2./12. April 1636, RP 27, 276.
  - 6) Burckhardt S. 30.
  - 7) Hausdurchsuchung vom 21./31. Mai 1636: Ratsbuch C 9, fol. 428. Beschlüsse wegen der Flüchtlinge 18./28. Juni 1636, Ratsbuch B 8.
  - 8) 17./27. Mai 1637, RP 28, 251. Massnahmen betr. Flüchtlinge.
  - 9) Ochs 6, 646.
  - 10) Geschätzte Stadtbevölkerung von 1634 - nach der Pestepidemie - 9'800 Personen (Mauersberg S. 27).
  - 11) 21./31. März 1638, RP 29, 170v. - Vgl. Ochs 6, 650.
  - 12) 24. März/3. April 1638, RP 29, 173.
  - 13) Schreiben des kaiserl. Kommissärs Schwarzenberg an die 13 Orte, verlesen am 10./20. März 1638, RP 29, 157v.

Es dauerte einige Zeit, bis sich der Rat über die Formalitäten der Eidesleistung einig werden konnte. Ausserdem galt es, dringlichere Probleme zu lösen. Nachdem mit Ausnahme Breisachs alle österreichischen Festungen gefallen waren, kamen hunderte von Fremden in die Stadt, die sich vor den Häusern - beim Kornmarktsbrunnen, den Brotlauben, auf dem Barfüsserplatz - lagerten (1). Soldaten und Bettelvögte sollten sie hinausschaffen (2). Vor den Toren stauten sich die Wagen der Markgräfler, die Einlass begehrten. Sie sollten "mit gewisser Ordnung" teilweise aufgenommen werden. Kranke Personen oder solche mit unsauberen Kleidern sollten abgewiesen werden (3). Auch aus dem Fricktal waren zahlreiche Bauern geflohen. Vergeblich verlangte Bernhard von Weimar, sie sollten zurückkehren und ihre Felder bebauen: Der Rat teilte diese Forderung den Fricktalern wohl mit, übte aber keinerlei Druck auf sie aus (4).

Inzwischen hatten sich Differenzen mit den Adligen über die verlangte Eidesleistung ergeben. Basel berichtete darüber während der Verhandlung der evangelischen Orte vom Juli 1638 in Baden (5). Unter den rund 7'600 Flüchtlingen befanden sich etwa 50 adlige Haushaltungen. "Diesen mute es nach altem Stadtbrauch den Eid zu, im Notfall Lieb und Leid mit der Stadt zu teilen und treu zu verbleiben." Besonders die österreichischen Adligen beklagten sich, dies verstosse gegen ihre Freiheit. Gerade diese Leute seien aber der Bürgerschaft "beschwerlich und auch verdächtig". Basel erhielt den Rat, von seinem Vorhaben nicht abzulassen, sondern mindestens ein Handgelübde oder ein mündliches Versprechen von den Adligen abzunehmen.

Der Ausschuss der Adligen machte wochenlang wegen der Eidesformel Schwierigkeiten. Schliesslich stellte der Rat ein Ultimatum: Falls der Adel den Eid nicht leiste, solle er seine Gelegenheit anderswo suchen (6). Durch das lange Hin und Her traten - entgegen dem ursprünglichen Plan - zuerst die Landleute zur Verteidigung an (7). Obwohl der Rat das Gelübde gemildert hatte, erklärte sich der Syndicus der Adligen noch immer nicht befriedigt: Das Gelübde verpflichte sie, falls Basel angegriffen werde, zur Verteidigung der Stadt gegen jedermann, auch ihre eigenen Landesfürsten. Man möge ihnen doch gestatten, im Falle eines Angriffs in ihren Wohnungen zu bleiben. Es entstünde sowieso - wenn sie sich neben den Bürgern auf den Wällen und Bollwerken befänden - "wegen etlicher seltsamer Köpfe" ein "Ungemach". Jeder Argwohn ihnen gegenüber sei unberechtigt, da ihnen das Wohlergehen ihrer Frauen und Kinder am Herzen liege. Endlich liessen die Dreizehner den gesunden Menschenverstand walten und entschieden, da die Anzahl der Adligen ja nur gering sei, wolle man nicht auf diesem Punkt beharren (8).

---

1) 16./26. April 1638, RP 29, 195v. - Vgl. Ochs 6, 650.

2) 18./28. April 1638, RP 29, 196v.

3) 23. April/3. Mai 1638, RP 29, 203.

4) 21. Mai/31. Mai 1638, RP 29, 230.

5) E.A. V 2, S. 1095.

6) 3./13. Okt. 1638, RP 30, 3.

7) 20./30. Okt. 1638, RP 30, 18v.

8) 31. Okt./10. Nov. 1638, RP 30, 29v. - 30.

Mitte November wurden dann die Adligen - daneben auch noch Geistliche und Gelehrte - auf das Rathaus beschieden und durch Handgelübde vereidigt. Wie vorsichtig der Rat vorging, zeigt die Tatsache, dass er zuerst noch abwartete, bis die gerade in der Stadt weilenden Kommissäre des kaiserlichen Generals Götz wieder verreist waren (1).

In diesen Wochen wurden auch die fremden Diener, Handwerksgesellen und Knechte erfasst, deren Zahl im Oktober 1638 687 betrug. Sie sollten für eine allfällige Verteidigung der Stadt beigezogen werden. Bei Notfällen sollte jeder Herr und Meister seine Untergebenen mitnehmen (2). Oberstleutnant Zörnlin verfasste ein Gutachten über die Bewaffnung und Musterung der Diener, Gesellen und Knechte (3).

Die befürchteten Notfälle traten allerdings nie ein. Nach der Eroberung von Breisach im Dezember 1638 entspannte sich die Kriegslage allmählich. Im Herbst 1639 überlegte sich daher der Rat, ob das Spital zu St. Jakob abgeschafft werden sollte (4). Wegen Abwesenheit des Oberstzunftmeisters Wettstein wurde der endgültige Entscheid vertagt, es wurde aber entschieden, dass vorläufig niemand mehr in St. Jakob aufgenommen werden sollte (5). Anfangs 1640 wurden dann die im Jahre 1635 beschlossenen Sondermassnahmen gegen den Gassenbettel wieder aufgehoben (6) - ein sicheres Zeichen, dass die schlimmsten Zeiten überstanden waren.

Die Jahre 1643 und 1644 brachten noch einmal kriegerische Verwicklungen. Der Rat ermahnte die Bürger im März 1643, "dass jeder was ihm zu des Vatterlands besten zu thun obliegt, in allen trewen fleissig und dapffer verrichten ... solle". Die aufgenommenen Flüchtlinge sollten nachts in den Häusern bleiben (7). Nach der Niederlage eines französischen Heeres bei Tuttlingen in Schwaben und dessen Rückzug in den Sundgau suchten die Bauern in Basel Schutz. Wie immer forderten die Kommandanten der eingelagerten Truppen, dass der Rat die Bauern nach Hause schicke, damit der Unterhalt der Armee gesichert sei (8). Basel betonte jedoch, es habe stets "vermöge der Neutralität" und trotz schwerer Anschuldigungen Flüchtlinge aufgenommen. Trotzdem wolle man die Bauern zur Rückkehr mahnen (9).

---

1) 10./20. Nov., 14./24. Nov. 1638, RP 30: 42, 47v.

2) 24. Okt./3. Nov. 1638, RP 30, 24.

3) 27. Okt./6. Nov. 1638, RP 30, 28.

4) 16./26. Sept. 1639, RP 30, 305.

5) 21. Sept./1. Okt. 1639, RP 30, 307-307v.

6) 17./27. Febr. 1640, RP 31, 119v.

7) Gedrucktes Mandat vom 4. März a.S. 1643.

8) Erlach an Basel, Breisach 30. Nov./10. Dez. 1643, Pol. P 15, fol. 99. - Turenne an Basel, ohne Datum, Pol. P 15, fol. 96f.

9) Antwort an Turenne, dessen Schreiben vor dem Rat verlesen wurde: 20./30. Dez. 1639, RP 34, 204.

Noch während des ganzen Jahres 1644 kam es in der Markgrafschaft zu Kämpfen zwischen den französischen Truppen unter Turenne und den Kaiserlichen unter Mercy. Zahlreiche Markgräfler hielten sich daher noch immer in der Stadt auf. Ende 1644 zog sich Turenne rheinabwärts zurück.

Die letzten Kriegsjahre verliefen ruhig und brachten keine grossen Flüchtlingsströme mehr.

## IV. DIE VERSORGUNG MIT LEBENSWICHTIGEN GÜTERN

---

### Die Getreideversorgung

---

#### Einleitung

Das Getreide bildete im Mittelalter und in der Neuzeit die wichtigste Ernährungsgrundlage. Neben dem Brotgetreide - in Basel vorwiegend Dinkel und in weit geringerem Masse auch Roggen - spielte vor allem der Hafer als Pferdefutter eine bedeutende Rolle. Der Getreidehandel war frei, das heisst jede Familie konnte ihren Bedarf an "Früchten" - wie das Getreide damals allgemein genannt wurde - auf dem städtischen Kornmarkt decken, diese Früchte dann mahlen lassen und daraus Brot backen. Dieses Brot durfte allerdings nur für den Hausgebrauch hergestellt und nicht verkauft werden.

Basel befand sich geographisch für den Bezug seines Getreides in einer äusserst günstigen Lage, galt doch der benachbarte Sundgau als "der Helvetier ... Kornkasten" (1). Dem gegenüber stand jedoch der vor allem in Kriegszeiten zu Tage tretende politische Nachteil, dass der grösste Teil des Basler Versorgungsgebietes ausländisches Territorium war: die vorderösterreichischen Gebiete von Elsass, Breisgau und Fricktal, die Markgrafschaft Baden und das Bistum Basel. Nur gerade der schmale Streifen des Baselbiets, der die einzige Verbindung zur übrigen Eidgenossenschaft darstellte, war Untertanengebiet.

Den jährlichen Bedarf der Stadt Basel an Getreide kann man überschlagsmässig bei einer Bevölkerung von rund 12'000 Einwohnern zu Beginn des Krieges (2) und einem angenommenen Jahresverbrauch von 1 1/3 Sack Kernen (3) pro Kopf (4) auf 16'000 Säcke Kernen beziffern. In roh gedroschenem Zustand - so, wie das Getreide im 17. Jahrhundert noch auf den Markt kam - entspricht dies 40'000 Säcken (5). Der grösste Teil dieses Bedarfs wurde durch den privaten Handel gedeckt, über den wir aber nur vereinzelte Zahlenangaben besitzen. Zuverlässigen Aufschluss über die Bedeutung der verschiedenen Versorgungsgebiete geben uns aber die Einkünfte der Stadt in Naturalzinsen. Basel war nach der Reformation durch die Verstaatlichung der Kirchen- und Klostersgüter die Rechtsnachfolgerin von 13 Stiften

---

1) z. B. E.A. V 2, 248 (17. Dez. 1621).

2) Bevölkerungszahl für 1609, bei Mauersberg 26.

3) Kernen = entspelztes Korn.

4) Nach Berechnungen des Pfarrers L. Faesch aus dem 18. Jahrh., zitiert bei Vettiger, Margarete: Die obrigkeitliche Marktpolitik für Agrarprodukte und ihre Wirkung auf die Landschaft, Diss. Basel 1941, S. 24.

5) 5 Säcke Korn entsprechen etwa 2 Säcken Kernen (Faesch, bei Vettiger S. 23). - Vgl. z. B. die Fruchtprobe vom 9./19. Juni 1641: 4 Vierzel (= 64 Sester) Korn ergaben beim "rennen" (Entspelzen) 27 Sester Kernen (RP 32, 194v.).

und bezog deren Zinsen und Gefälle. Eine Aufstellung aus dem 17. Jahrhundert (1) zeigt, dass der überwiegende Teil der Gefälle aus den vier Sundgauer Aemtern Pfirt, Landser, Altkirch und Thann stammte, nämlich rund 2'000 Vierzel Getreide pro Jahr (2). Rund 250 Vierzel lieferte die Markgrafschaft, etwa die gleiche Menge das Bistum Basel. Die Basler Landschaft brachte etwa 400 Vierzel - also nur ein Fünftel der Sundgauer Gefälle - ein. Im privaten Getreidehandel wurde nur in guten Erntejahren Baselbieter Korn auf dem städtischen Markt verkauft, meistens genügte der Ertrag gerade für den Eigenbedarf, nach Missernten kauften die Untertanen sogar in Basel ein und die Aemter baten um Getreidevorschüsse bis zur nächsten Ernte (3).

Dieses Abhängigkeitsverhältnis vom Ausland brachte ganz besondere Versorgungsprobleme während der Kriegsjahre mit sich. Um die Ernährung seiner Bevölkerung zu sichern, musste Basel zu obrigkeitlichen Massnahmen greifen (4). Wie in allen anderen Städten jener Zeit bestand auch in Basel seit dem Mittelalter Marktzwang. Der Getreidehandel sollte sich auf dem Kornmarkt abspielen, damit ihn die Obrigkeit besser unter Kontrolle halten konnte. Da Basel die Sundgauer Bauern nicht zwingen konnte, ihre Produkte auf seinem Kornmarkt abzusetzen, waren für Krisenzeiten einige besondere Massnahmen nötig:

Zunächst legte die Obrigkeit in guten Jahren grosse Getreidevorräte im Kornhaus und auf zahlreichen städtischen "Kornkästen" an. Sie wurden durch die Gefälle, vor allem aber durch städtische Einkäufe geöffnet. Diese Vorräte wurden in Notstands- und Teuerungsjahren unter dem Marktpreis an die Bürger ausgegeben. Die Anhäufung solcher Vorräte geschah auch unter finanziellen Aspekten, konnte doch die Stadt in Zeiten ausserordentlichen Finanzbedarfs durch Getreideverkäufe Geld beschaffen (5). Zusätzlich zu den obrigkeitlichen Kornvorräten mussten die Mitglieder der Zünfte eigene Reserven halten (6). Wenn beim Anrücken grosser Armeen die Flüchtlinge in die Stadt strömten, waren sie verpflichtet, eine bestimmte Menge Früchte mitzubringen und auf der Kanzlei anzugeben. Den Bürgern war es streng untersagt, Personen ohne ausreichende Vorräte aufzunehmen (7). Regelmässige Vorratskontrollen bei Bürgern und Untertanen, Kontrollen der Ernteer-

---

1) Frucht und Brot C 2.

2) 1 Vierzel (273, 31 l) = 16 kleine Sester = 2 Säcke. Vgl. Mulsow, Hermann: Mass und Gewicht der Stadt Basel, Diss. Freiburg i. Br. 1910, 13f.

3) Schlechte Erntejahre: z. B. 1621 (vgl. Kornmeisterrechnungen, Frucht und Brot F 1) oder 1626 in den oberen Aemtern (Unwetter gemeldet, Antwortbrief von Basel an Farnsburg, Waldenburg und Homburg, 8./18. Juni 1626, Miss. A 86, fol. 187-189.

4) Zum folgenden vgl. Bruder, Hermann: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, Diss. Freiburg i. Br., 1909, 12f.

5) Z. B. am 4./14. Mai 1636: Verkauf von 1'000 Stück Weizen zur Rückzahlung von Zinsen, RP 27, 306-306v. - Vgl. unten S. 179.

6) Mandat von 1546, vgl. Bruder 7ff.

7) Z. B. 25. Aug./4. Sept. 1624, RP 19, 195.

träge und das Feststellen von Produktionsüberschüssen auf dem Land waren weitere Bestandteile der Vorratspolitik.

Allerdings waren die Getreidevorräte nur sehr beschränkt haltbar. Zwei Vorsichtsmassnahmen mussten getroffen werden: Man musste die Gärung verhindern und verschiedene Schädlinge bekämpfen. Das Getreide durfte deshalb nicht feucht eingelagert werden und bedurfte einer regelmässigen Kontrolle durch den Kornmeister. Trotzdem kam es wiederholt vor, dass Vorräte "angelaufen und bestochen" waren. Sie mussten dann schleunigst "gewendet und gesüberet" werden (1), damit das Korn nicht durch "schwarze kleine käfferlin, so man Wiblen nenne", ungeniessbar wurde (2). Leicht angeschlagene Früchte pflegte man an gemeinnützige Institutionen, etwa an das Almosen oder das Spital, zu verkaufen (3).

Die zweite Massnahme im Kampf gegen Mangel und Teuerung war der Versuch, den sogenannten "Fürkauf" zu unterbinden. Obwohl 90 % aller Teuerungen von Missernten oder Kriegsereignissen herrührten (4), sah man im "Fürkauf" die Quelle allen Übels. Man verstand unter diesem Begriff zunächst den spekulativen Kauf von Getreide über den eigenen Bedarf hinaus und den Wiederverkauf mit Gewinn, das heisst den Zwischenhandel. Daneben wurde auch die Uebertretung von Marktgesetzen im weitesten Sinne, zum Beispiel der Kauf von Getreide direkt beim Bauern statt auf dem Kornmarkt, unter dem Begriff "Fürkauf" verurteilt (5). Der Rat bekämpfte den "Fürkauf" mit wiederholten Mandaten (6), Mahnschreiben in die Ämter, Einschränkungen des Verkaufs an Fremde - sie durften etwa erst eine Stunde nach Marktbeginn kaufen - (7) und mit Verboten, in der Stadt private Kornmagazine zu Spekulationszwecken anzulegen. Bei zu geringem Getreideangebot erliess der Rat zudem Exportverbote, während des Krieges erstmals im Jahre 1622 (8).

Diese Massnahmen genügten jedoch in den langanhaltenden Krisenjahren nicht mehr, als die Versorgung zu stocken begann. De iure waren die Getreideimporte aus dem Sundgau gesichert: Die Breisacher Richtung von 1449 garantierte die zollfreie Ausfuhr von Zins- und Zehntfrüchten nach Basel (9), die Erbeinigung von 1511

- 
- 1) Vgl. Dubler, Anne-Marie: Das Fruchtwesen der Stadt Basel von der Reformation bis 1700, in: Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1968, 61, Anm. 9. - Z. B. 12./22. Mai 1630, RP 22, 295.
  - 2) Bitte an St. Gallen um Rat zur Bekämpfung der Käfer: 28. Aug./7. Sept. 1617, Frucht und Brot E 1.
  - 3) Z. B. 15./25. Febr. 1640, RP 31, 117.
  - 4) Roscher, Wilhelm: Ueber Kornhandel und Teuerungspolitik, Stuttgart/Tübingen 1852, 47.
  - 5) Bosch, Reinhold: Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 1913, 3f.
  - 6) Z. B. 1593, 1616, 1623, 1633, 1643, 1648 (Gedruckte Mandate)
  - 7) Z. B. Kornmarktsordnung von 1598 (Gedruckte Mandate)
  - 8) Mandat vom 7./17. Dez. 1622 (Gedruckte Mandate)
  - 9) Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 7, S. 335ff., bes. Artikel 2.

sicherte dasselbe der ganzen Eidgenossenschaft zu (1). De facto jedoch fielen die herkömmlichen Versorgungsgebiete aus verschiedenen Gründen aus: Die durchziehenden Armeen verunmöglichten es den Bauern, ihre Felder zu bebauen; die einquartierten Soldaten beschlagnahmten alle verfügbaren Lebensmittel; die vorderösterreichischen Behörden sperrten die Zinsen und Zehnten, errichteten neue Kornmärkte auf ihrem Gebiet, erhoben höhere Zölle und verboten zeitweise den Export gänzlich. Die Unsicherheit der Verkehrswege erschwerte oder verunmöglichte den Getreidehandel.

Aus all diesen Gründen musste sich Basel nach neuen Versorgungsgebieten umsehen. In den Jahren 1634 bis 1643 konnte es vor allem im Gebiet des befreundeten evangelischen Ortes Bern, aber auch im Freiburger und Genfer Gebiet, in Savoyen und dem Bistum Basel grössere Getreideeinkäufe tätigen.

### Die erste Teuerungsperiode, 1621-1623

Als im Herbst 1618 im fernen Böhmen der Krieg ausbrach, war die Versorgungslage Basels ausgezeichnet. Die Ernten von 1617 und 1618 waren gut ausgefallen, die Kornpreise hatten mit drei Pfund für ein Vierzel den niedrigsten Stand seit Jahren erreicht (2). Der Rat konnte den Untertanen sogar erlauben, überschüssiges Getreide vom Vorjahr zu verkaufen, statt es nach Basel zu führen (3). Die Kornspeicher der Stadt waren prall mit Getreide gefüllt (4). Die Sorge, dass Kriegsvolk des Erzherzogs Leopold, das im Elsass lag, die Getreidepreise hinauftreiben werde (5), erwies sich als unbegründet (6), weil das Heer bereits im Sommer 1619 wieder abzog.

Dem Markgrafen von Baden wurden im Dezember 1619 "aus guter Nachbarschaft" der Kauf von 2'000 Maltern Hafer bewilligt (7); Basler Kaufleute kauften im Gebiet von Bern Getreide auf und veräusserten es an katholische Orte (8): die Kriegslage belebte das Geschäft.

Die Jahre 1621 bis 1623 brachten dann eine erste Versorgungskrise: Sie hatte im wesentlichen drei Ursachen:

---

1) E.A. III, 2, S. 1344.

2) Ernten vgl. Oberlé S. 344. - Schlag 1618: Korn 60, Roggen 50, Hafer 60 Schillinge (RP 16. 96). vgl. bei Dubler 57f.

3) z. B. 15./25. April, 27. April/7. Mai, 11./21. Mai 1618, RP 16, 34, 37b v., 40.

4) vgl. Tabelle 6.

5) Befürchtung geäussert auf 13-örtiger Tagsatzung in Baden, 7.-10. Mai 1619, E.A. V 2, S. 66.

6) Schlag von 1619: Korn 60, Roggen 50, Hafer 55 sh., RP 16, 200.

7) 22. Dezember 1619/1. Januar 1620, RP 16, 206.

8) Konferenz ev. Orte, 23. Januar 1620, E.A. V 2, S. 114.

1. Die schon lange schwelende internationale Finanzkrise wurde durch die Kriegseignisse angefacht und führte zu einer beispiellosen Teuerungswelle.
2. Im ersten Halbjahr 1622 wurde das Oberelsass zum Heerlager. Eine erste Welle von Flüchtlingen erreichte Basel.
3. Die Vorderösterreichische Regierung in Ensisheim verhängte in den Jahren 1622-23 eine Getreideausfuhrsperr.

In diesen Jahren erprobte Basel erstmals die verschiedenen Massnahmen, die eine ausreichende Versorgung seiner Bürgerschaft sicherstellen sollten.

Im September 1621 ordnete der Rat an, dass die Gotteshäuser nur noch an Bürger Getreide verkaufen dürften (1). Zwei Deputierte erstatteten Bericht über die Vorräte der Klöster und der Privatleute. Gemäss der Kornmarktsordnung von 1592 durften Fremde nicht mehr als 6 Säcke Kernen auf einem Wagen oder 3 Säcke auf einem Karren fortführen, eine Bestimmung, die man in guten Jahren wohl etwas locker gehandhabt hatte. Jetzt aber blieb man auch den Miteidgenossen gegenüber hart: Zwei Kornkäufer aus Brugg, die von Jakob Iselin 60 Stück Getreide gekauft hatten, durften nur die gesetzlich erlaubten 6 Stück wegführen (2). Dem katholischen Vorort Luzern, der sich beklagt hatte, die Unterbindung des freien Kaufs widerspreche den Bünden, erklärte der Rat: Er habe zwar in wohlfeilen Jahren den unbeschränkten Einkauf auf seinem Markt zugelassen, doch werde seit einigen Monaten das Getreide haufenweise weggeführt, weshalb man eine alte Kornmarktsordnung erneuert habe (3). Den Untertanen verbot der Rat, "ohne Vorwissen der Landvögte" Getreide zu exportieren (4). Erstmals wurde in diesem Krieg dem "gemeinen armen Mann zum besten" ein Fruchtkasten geöffnet. Pro Person sollte nicht mehr als ein halber Sack wöchentlich zu einem Preis, der 10 Schillinge unter dem des Kornmarktes liegen sollte, verkauft werden (5). Von Oktober 1621 bis Januar 1622 wurden insgesamt 1'200 Vierzel Korn zu ständig steigenden Preisen ausgegeben (6). Der Schlag von 1621 erreichte die Rekordhöhe von 8 Pfund für ein Vierzel Korn (7).

- 
- 1) 17./27. Sept. 1621, RP 17.98.
  - 2) Rat erinnert an alte Kornmarktsordnung, 22. Sept./2. Okt. 1621, RP 17, 99v. - Kornkäufer Brugg: 29. Sept./9. Okt. 1621, RP 17, 101.
  - 3) Luzern an Basel, 25. Sept./5. Okt. 1621, Frucht und Brot 0 30., vor dem Rat am 6./16. Okt. 1621, RP 17, 105. - Basel an Luzern, 15./25. Okt. 1621, Miss. A 83, fol. 190-191.
  - 4) 6./16. Okt. 1621, RP 19, 105v.
  - 5) 13./23. Okt., 24. Okt./3. Nov. 1621, RP 17, 106, 109.
  - 6) 26. Okt.-9. Nov.: 457 Vz. zu 6 Pf., 15. Nov.: 139 Vz. zu 6 Pf. 10 Sh., 22. Nov.: 192 Vz. zu 7 Pf., 29. Nov.-4. Jan. 22: 442 1/2 Vz. zu 8 Pf. (Daten alten Stils) Kornmeisterrechnungen Frucht + Brot F 1.
  - 7) Schlag 1621: RP 17, 123.

Zur Sicherung der Brotversorgung wurden den Bäckern 200 Vierzel Korn verkauft (1). In diesen Jahren nahm auch die Menge des Brots, das von den benachbarten Bauern in die Stadt gebracht wurde, sprunghaft zu. Gegen 900 Pfund wurden täglich eingeführt, während es 1601-1602 bloss 100 Pfund gewesen waren (2).

Die Untertanen des Sundgaus verweigerten die Abrichtung der schuldigen Zins- und Zehntfrüchte mit dem Hinweis, dass die Vorderösterreichische Regierung ihnen dies untersagt habe. Der Rat sagte den Klosterschaffnern und Bürgern zwar obrigkeitliche Hilfe zu (3), doch blieben die Einnahmen aus Gefällen trotzdem zum grossen Teil aus (4). Um die Fruchtvorräte zu ergänzen, liess der Rat durch Hans Lux Iselin beim Johanniterkomtur von Heitersheim im Spätherbst 1621 Getreide einkaufen (5), doch war dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Seit anfangs 1622 hielten sich Truppen Mansfelds im Oberelsass auf, die erst im Sommer endgültig abzogen. Etwa 250 Flüchtlinge aus dem nahen Sundgau suchten in Basel Schutz (6). Im März 1622 wurden, "weil so klamme, teure Zeiten" waren, erneut einige Fruchtkästen geöffnet. Der Preis war inzwischen auf 10 Pfund pro Vierzel emporgeschneit. Vom 15. März bis zum 26. Juli 1622 wurden 3'781 Vierzel Korn verkauft. Im Rechnungsjahr 1621/22 war der Vorrat der staatlichen Getreidemagazine von 7'134 Vierzeln auf 392 Vierzel zusammenschmolzen (7).

Es war höchste Zeit, dass die Obrigkeit Massnahmen ergriff, denn allenthalben machte sich die Profitgier breit. Die Bäcker verkauften den Fremden Brot mit zu geringem Gewicht, das an den Toren abgefangen werden konnte (8). Im Rat wurde über eine grosse Unordnung im Kornhaus geklagt. Dieser beschloss deshalb, den Bürgern fortan nicht mehr als 2 Vierzel Korn pro Woche, den Fremden nur noch 1 1/2 Säcke Kernen auf einen Karren und 3 Säcke auf einen Wagen zu verkaufen (9). Die arg geschrumpften Vorräte sollten durch obrigkeitliche Einkäufe ergänzt werden. Der Schaffner zu Predigern, Hans Jakob Uebelin, wurde zu den Johannitern von Heitersheim abgeordnet. Doch das Kloster, das noch vor Jahresfrist Getreide an Basel verkauft hatte, litt nun selbst an Fruchtmangel und musste wegen seiner "schweren Haushaltung, grossen Ueberlaufs vieler armer Leute und anderer fast unerschwinglicher Ausgaben und Wiederzinsen" diesmal das Gesuch ablehnen (10). Die Vorderösterreichische Regierung bewilligte in ihrem Gebiet keine Fruchttein-

- 
- 1) Kornmeisterrechnungen, Frucht + Brot F 1.
  - 2) Reichlin, S. 43.
  - 3) Gedrucktes Mandat vom 19./29. Dez. 1621.
  - 4) Vgl. Tabelle 11.
  - 5) Die Anzahl war nicht zu ermitteln, Spesenrechnung für Transport vom 10./20. Dez. 1621, Frucht + Brot L 7.
  - 6) 14./24. Jan. 1622, Flüchtlingsrödel. Pol. P 1.
  - 7) Kornmeisterrechnungen, Frucht + Brot F 1., vgl. Tabelle 6.
  - 8) 3./13. Juli 1622, RP 18, 2v.
  - 9) 31. Juli/10. Aug. 1622, RP 18, 14v.
  - 10) Basel an Heitersheim, 26. Aug./5. Sept. 1622, Miss. B 32. - Heitersheim an Basel, 30. Aug./9. Sept. 1622, Frucht + Brot L 7.

käufe mehr und sperrte auch die Durchfuhr. Eine zweiköpfige Basler Gesandtschaft hatte nichts ausrichten können, sodass dieses Traktandum auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung behandelt wurde (1). Eine Anfrage an Markgraf Friedrich von Baden, ob man 2'000-3'000 Stück Früchte einkaufen dürfe, wurde abschlägig beantwortet (2). Strassburg hatte einen Tarif aufgestellt, in dem es ein gewisses Quantum Getreide gegen die Lieferung von Wein, Salz, Vieh und Butter zum Export freigab (3). Als sich Basel an Strassburg wandte, wies dieses unwillig darauf hin, dass ein Buttertransport für seine Stadt in Basel aufgehalten und aufgekauft worden war (4).

In den folgenden Monaten kämpften Basel und die Eidgenossenschaft um die Oeffnung der Zufahrtswege und die Abstattung der Zinsen und Zehnten. Auch der Bischof von Basel hatte ein Ausfuhrverbot erlassen. Gesandtschaften an die Vorderösterreichische Regierung blieben zunächst erfolglos (5). Die Tagsatzung wollte über ein Protestschreiben nicht hinausgehen, beschloss aber, im äussersten Notfall eine Delegation aus Zürich und Luzern zu entsenden (6). Diese Gesandtschaft kam freilich trotz wiederholter Mahnungen Basels nie zustande (7). Im Dezember 1622 gestattete Vorderösterreich wenigstens die Abstattung der schuldigen Zins- und Zehnfrüchte aus seinem Gebiet (8). Die Handelssperre blieb aber weiter bestehen: Es war Basel gelungen, durch seinen Bürger Hans Georg Biermann in der Grafenschaft Hanau, in unmittelbarer Nähe von Strassburg, 1'200 Vierzel Getreide einzukaufen. Diese Früchte wurden aber in Rheinau im Bistum Strassburg aufgehalten. Ensisheim erklärte sich für nicht zuständig und wies Basel an Erzherzog Leopold als Weihbischof des Bistums Strassburg oder an seine Räte zu Zabern im Unterelsass (9). Der Rat sandte Briefe an Leopold (10) und an die Stadt Strassburg. Der Rat von Strassburg antwortete, dass die Landstände des Unterelsass kürzlich ein Exportverbot erlassen hätten (11). Obwohl die Räte in Zabern schliesslich Abhilfe versprachen (12), lagen die Früchte noch im Sommer 1623 fest (13) und waren für Basel wohl endgültig verloren.

- 1) Baden, 18.-21. Sept. 1622, E.A. V 2, 311.
- 2) Basel an Friedrich, 23. Okt./2. Nov. 1622, Miss. B 32.
- 3) Hanauer, August: *Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne*, 2 Bde., Paris, Strassburg 1876/1878, I, 70, Anm. 1.
- 4) Strassburg an Basel, 28. Sept./8. Okt. 1622, Frucht + Brot M 1a.
- 5) Gesandtschaft an Leopold: 2./12. Nov. 1622, RP 18, 50v. - Exportverbot Bischof ebda.
- 6) Tagsatzung 13 Orte, 18.-20. Dez. 1622, E.A. V 2, 324.
- 7) Basel an Zürich 18./28. Jan. 1623, Miss. A 84, fol. 7f., RP 18, 80. - Basel an Bern u. Schaffh. 3./13. März 1623, Miss. A 84, fol. 32.
- 8) 28. Dez. 1622/7. Jan. 1623, RP 18, 72.
- 9) V.oe. Regierung an Basel, 13./23. Jan. 1623, Frucht + Brot M 1a.
- 10) Basel an Leopold, 17./27. Jan. 1623, Miss. A 84, fol. 6.
- 11) Strassburg an Basel, 18./28. Jan. 1623, Fr.+Br. M 1a, Ges. schaft nach Strassburg beschlossen: 22. Jan./1. Febr. 1623, RP 18, 82v.
- 12) Räte in Zabern an Basel, 19./29. April 1623, Fr.+Br. M 1a.
- 13) Basel an Strassburg, 25. Juni/5. Juli 1623, Miss. A 84, fol. 106.

Andere Bemühungen waren dafür endlich von Erfolg gekrönt: Mit Bewilligung Leopolds konnten 1'000 Stück Früchte im nahen Sundgau erworben werden (1). Nicolaus Fangier aus Langres kaufte für Basel 2'000 Säcke Weizen in Frankreich ein. Sie wurden in Montbéliard umgeladen (2) und über Waldighoffen nach Basel gebracht. Der dortige Zollverwalter beschlagnahmte zwar zunächst die Früchte, gab sie aber dann auf Anweisung der Vorderösterreichischen Regierung frei (3).

Parallel zu diesem Beschaffungsprogramm ergriff der Rat interne Massnahmen: Im Februar 1623 teilte er den Aemtern mit, dass wegen des Kriegswesens in der Gegend von Strassburg die Felder dort nur teilweise angebaut werden könnten und man einen Getreidemangel befürchten müsse. Er verbot daher jeglichen Getreideexport und befahl, dass alle Felder mit Hafer und anderen Früchten bebaut und nicht öde gelassen werden sollten (4). Einen fortwährenden Kampf musste der Rat gegen die "Fürkäufer" ausfechten, die im Baselbiet Getreide aufkauften (5). Den grössten Staub wirbelte der Fall des Sissacher Pfarrers Nikolaus Agricola auf (6). Dieser hatte Pfrundfrüchte exportiert und war persönlich nach Luzern gereist, um dort Wein zu verkaufen. Nach monatelangen Untersuchungen wurde Agricola das Pfarramt entzogen (7). Um dem Fürkauf wirksamer entgegenzutreten zu können, erliess der Rat ein Mandat (8): Der zulässige wöchentliche Einkauf betrug für einen Bürger 2 Vierzel Korn, Fremde durften 4 Säcke Kernen pro Wagen und 2 pro Karren wegführen. Diese Menge war zwar etwas grösser als die auf dem Höhepunkt der Krise festgelegte, aber geringer als die im letzten Kornmarktsmandat bewilligte (9).

Die Inflation fand im Spätsommer 1623 ihr Ende. Vorderösterreich hatte Basel als Gegenleistung dafür, dass es dem Colmarischen Münzabschied zugestimmt hatte,

- 
- 1) Basel an V.oe., 29. April/9. Mai 1623, Miss. A 84, fol. 72.
  - 2) Basel an Herzog von Montbéliard, 30. Okt./9. Nov. 1623, Miss. A 84, 198.
  - 3) Basel an V.oe., 22. Nov./2. Dez. 1623, Miss. A 84, fol. 217. - V.oe. an Basel, 24. Nov./4. Dez. 1623, Frucht + Brot M 1a.
  - 4) Basel in alle Aemter, 17./27. Febr. 1623, Miss. A 84, fol. 23.
  - 5) Z.B. 16., 25. Juli 1623, RP 19, 8, 13 u.a.
  - 6) Gauss, Karl: Die Landschaft Basel von der Urzeit bis zum Bauernkrieg des Jahres 1653, Liestal 1932, 762.
  - 7) Der Fall wurde erstmals vor dem Rat erwähnt am 16./26. Juli 1623, RP 29, 7v. - Basel an Farnsburg, 16./26. Juli 1623, Miss. A 84, fol. 122. - Ferner behandelt: (Daten alten Stils): 25. Juli, 20. Aug., 27. Aug. 1623, RP 19, 13v., 25.v., 29. - Basel an Farnsburg 27. Aug./6. Sept., Miss. A 84, fol. 151. - Absetzung beschlossen: 20./30. Sept. 1623, RP 19, 43. - Basel an Farnsburg, 20./30. Sept. 1623, Miss. A 84, fol. 168.
  - 8) 29. Nov./9. Dez. 1623, Gedruckte Mandate.
  - 9) vgl. S. 84. - Im Kornmarktsmandat von 1592 waren 6, resp. 3 Säcke bewilligt worden.

die Aufhebung der Fruchtsperre versprochen (1). Dieses Versprechen löste es Ende 1623 ein (2), womit die erste Versorgungskrise dieses Krieges ihr Ende fand.

### Die Teuerung von 1627-1630

In den Jahren 1624 bis 1626 konnte der Rat eine wirtschaftliche Gesundungspolitik betreiben. So lehnte er etwa im Juni 1624 ab, den Untertanen Getreide vorzuschies- sen, mit der Begründung, dass die "vorsichtige Obrigkeit" ihre dezimierten Frucht- vorräte wieder auffüllen wolle (3). Dazu sollte auch ein Kauf von 300 Vierzeln Din- kel beim Prälaten von Lützel im September 1624 dienen (4). Wegen der Einlagerung von kaiserlichem Volk aus der Armee Tillys in der Herrschaft Rötteln forderte der Rat die Untertanen im Herbst 1624 auf, einen Notvorrat anzulegen (5) und verbot ihnen erneut jeden Export (6).

Im Herbst 1625 wies Basel den Schultheiss zu Liestal an, die in seinem Kornhaus liegenden Früchte in die Rheinstadt führen zu lassen (7). Auf diese Weise nahm der Kornmeister 800 Vierzel Dinkel ein (8). Dank der behördlichen Vorsorge wuch- sen die Vorräte bis 1627 kontinuierlich an (9).

In den Krisenjahren 1627 bis 1630 gab es zwei vordringliche Aufgaben:

1. Die Fürsorge Basels für die Landschaft.
2. Der Kampf um die freie Zufuhr.

Im Sommer 1626 hatten Hagelschläge die Ernte im oberen Baselbiet beeinträchtigt (10). Der Rat erhielt deshalb im Frühjahr 1627 zahlreiche Gesuche um Vorlei- hung von Früchten. Solche Getreidedarlehen musst laut sogenannten "Obligationen" nach der Ernte in bar oder in natura zurückerstattet werden. Der Preis des zu- rückgezählten Getreides musste natürlich geringer veranschlagt werden, da der Frucht- preis unmittelbar nach der Ernte am geringsten war. Basel lieferte den Aemtern Korn zu 7 oder 8 Pfund pro Stück, rückzahlbar bis Martini (11). Im

- 
- 1) Basel an V. ö., 4./14. Sept. 1623, Miss. A 84, fol. 155-157. Vgl. Mandat über die Abwertung vom 13./23. Sept. 1623 (Gedr. Mandate)
  - 2) Münzkonferenz Zürich, 2./12. Dez. 1623, E.A. V 2, 365.
  - 3) Basel an Liestal, 9./19. Juni 1624, Miss. A 84, fol. 386.
  - 4) 11./21. Sept. 1624, 300 Vz. zu 5 fl. (= 6 Pf. 5 Sh.), Kornmeisterrechnungen, Frucht + Brot F 1.
  - 5) Basel in die Aemter, 4./14. Sept. 1624, Miss. A 84, fol. 463.
  - 6) Basel in die Aemter, 10./20. Nov. 1624, Miss. A 84, fol. 552.
  - 7) Basel an Schultheiss zu Liestal, 5./15. Sept. 1625, Miss. A 85, 196.
  - 8) Kornmeisterrechnungen 1625/26, Frucht + Brot F 1.
  - 9) Vgl. Tabelle 6.
  - 10) Basel an Farnburg, Waldenburg, Ramstein, 8./18. Juli 1626, Miss. A 86, fol. 187-89. - Erneuter Hagelschlag im August, Buxtorf 67.
  - 11) Basel an Ramstein, 13./23. Juni 1627, an Liestal 18./28. Juni, an Waldenburg 23. Juni/3. Juli. Miss. A 87, fol. 145-147.

Herbst setzte der Rat, um eine bessere Kontrolle über den Getreidehandel auf der Landschaft zu gewinnen, einen wöchentlichen Kornmarkt nach Liestal an. Vom 20. Oktober 1627 an sollten alle Untertanen, auch die Predikanten, ihre Früchte auf dem Kornmarkt von Liestal feilbieten. Der dortige Kornmeister sollte alle Früchte, die keinen Käufer gefunden hatten, 15 Schillinge unter dem Tagespreis erwerben und nach Basel führen (1). Fremde und Einheimische versuchten, den neuen Markt zu boykottieren, weshalb der Rat ausdrücklich alle "Winkelkäufe" in den Dörfern - bei Wirten und vor Privathäusern - untersagte (2).

Im Frühjahr 1628 musste Basel erneut Getreide vorleihen (3). Die Begehren waren in diesem Jahr besonders zahlreich, sodass die Dreizehner im August nach der Ernte einen Ratschlag über die Eintreibung der ausgeliehenen Früchte verfassten (4). Zwei Deputierte, Wettstein und Karger, sollten sich von Gemeinde zu Gemeinde begeben und den Obervögten die Obligationen zur schleunigen Erledigung übergeben (5). Trotz dieser Massnahme verlief die Rückzahlung sehr schleppend (6). Auch 1628 wurde wieder ein Fruchtmarkt in Liestal eröffnet (7), auf dem sich auch die Feilbäcker aus Basel, denen der städtische Kornmarkt verschlossen war, eindecken durften (8).

In diesen Jahren musste Basel unter zunehmendem Druck um die ungestörte Getreidezufuhr kämpfen. Um zu verhindern, dass die Sundgauer Bauern ihr Getreide nach Basel brachten, errichtete Erzherzog Leopold im Herbst 1627 im elsässischen Städtchen Landser einen neuen Getreidemarkt (9). Erstmals in diesem Krieg liess der Rat die Getreidevorräte der Bürger durch eine Kontrolle von Haus zu Haus

- 
- 1) Basel an Farnsburg, Homburg, Waldenburg, Liestal, 10./20. Okt. 1627, Miss. A. 87, fol. 217. Vgl. Karl Gauss S. 762.
  - 2) Basel an Farnsburg, Homburg, Waldenburg, 27. Okt./6. Nov. 1627, Miss. A 87, fol. 231.
  - 3) Korn zu 10 Pf., Hafer 7 Pf., Roggen 8 Pf., Basel an Waldenburg, 19./29. März 1628, an Homburg 22. März/1. April, an Farnsburg 16./26. April 1628, Miss. A 88, fol. 46, 51, 71.
  - 4) Ratschlag 13./23. Aug. 1628, RP 22, 18.
  - 5) 20./30. Aug. 1628, RP 22, 20.
  - 6) Mahnung: Basel in alle Aemter, 12./22. Nov. 1628, an Waldenburg und Liestal 26. Nov./6. Dez., an Münchenstein, 29. Nov./9. Dez. 1628, Miss. A 88, fol. 243, 251, 255.
  - 7) Basel an Farnsburg, Waldenburg, Homburg, Ramstein, 6./16. Sept., Miss A 88, 207.
  - 8) Basel an Liestal, 24. Sept./4. Okt. 1628, Miss. A 88, fol. 215.
  - 9) Nach Oberlé 291, Anm. 5, fand der erste Markt in Landser am 6. Okt. 1627 statt.

feststellen (1). Die Dreizehner fanden die Vorräte zu gering und ordneten deshalb an, dass alle, welche von auswärts Früchte auf den Kornmarkt brachten, zuerst die Hälfte der Bürgerschaft verkaufen müssten. Die Schaffner des Spitals und der Gotteshäuser sollten ihre überschüssigen Getreidevorräte an die Bürger veräußern (2). Angesichts der zunehmenden Teuerung erwog die gemeineidgenössische Tagsatzung im Juli 1628, den Kaiser und Erzherzog Leopold schriftlich zu ersuchen, die Truppen von den Grenzen der Eidgenossenschaft abzuziehen (3). Mehr noch als diese Heereseinlagerungen in unmittelbarer Nähe schädeten Basel die wirtschaftlichen Repressalien der Vorderösterreichischen Regierung. Der Kornmarkt von Landsberg war inzwischen nach Habsheim verlegt worden (4). Den vorderösterreichischen Untertanen war durch ein offenes Mandat untersagt worden, ihre Früchte auf den Basler Kornmarkt zu bringen. Sie mussten ihr Getreide auf österreichische Märkte führen. Im zweiten Halbjahr 1628 gelangte nur noch wenig Getreide auf den Basler Kornmarkt, in der ersten Hälfte des Jahres 1629 überhaupt keines mehr (5). Wenn sich Basler Bürger auf den ausländischen Märkten eindeckten, kam sie jeder Sack Korn um eine Krone teurer zu stehen. Die Tagsatzung beschloss ein Protestschreiben im Namen der 13 Orte an die Regierung zu Ensishaim (6). Diese versicherte, allen Eidgenossen sei der freie Kauf in Habsheim gestattet. Allerdings habe man beim Herannahen von Kriegsvolk aus Schwaben die Basler abgewiesen, damit alles Getreide der Obrigkeit zur Verfügung stehe (7).

Im Herbst 1629 berichtete der Schaffner des Gotteshauses St. Clara, der Getreidezins zu Michelbach sei ihm auf Anordnung der Vorderösterreichischen Regierung nicht entrichtet worden (8). Auch andern Gotteshäusern und dem Spital wurden die

1) Aussuchung vom 18.-19. April 1628, Frucht und Brot A 5.

|                   |         | Korn, Roggen,<br>Weizen, Gerste | Hafer            |
|-------------------|---------|---------------------------------|------------------|
| Grossbasel        | Private | 1'909 Stuck                     | 687 Stuck        |
|                   | Klöster | 3'122 Stuck                     | 1'107 Stuck      |
| Kleinbasel        | Total   | <u>1'625 Stuck</u>              | <u>361 Stuck</u> |
| Vorräte insgesamt |         | 6'656 Stuck                     | 2'155 Stuck      |
|                   |         | =====                           | =====            |

2) Ratschlag der 13 vom 19./29. April 1628, Frucht und Brot A 5. - Vom Rat am 19./29. April 1628 gebilligt, RP 21, 207.

3) Tagsatzung 13 Orte, Baden 2.-19. Juli 1628, E.A. V 2, 555.

4) 5./15. Nov. 1628, RP 22, 51.

5) Notiz des Kornmeisters in den Abrechnungen über Hauslohn, Fr.+Br. C 1.

6) Tagsatzung 13 Orte, Zürich 20.-21. Nov. 1628, E.A. V 2, 566.

Entwurf Schreiben an V.oe., an Zürich 10./20. Dez. 1628, RP 22, 62v., Antwort von V.oe. 4./14. Febr. 1629, RP 22, 85v.

7) Basel an V.oe., 15./25. April 1629, Miss. A 89, fol. 103. Basel an Bern und Zürich, 16./26. April 1629, Miss. A 89, fol. 109.

8) Basel an v.oe. Regierung, 11./21. Nov. 1629, Miss. A 89, fol. 343.

Gefälle gesperrt (1). Da Basel annahm, dass die gerade grassierende Pest ein Hauptgrund für die Sperre sei, schlug es vor, die Gefälle durch andere einziehen und an bestimmte pestfreie Orte bringen zu lassen, was aber Vorderösterreich ablehnte (2). Ensishheim versicherte, es habe von sich aus keine Sperre verfügt und bat den Rat, ihm jene Personen namhaft zu machen, welche die Zinsen nicht abstatten wollten. Alle Schaffner wurden darauf an die betreffenden Orte entsandt und wiesen dort dieses Schreiben vor - allerdings vergeblich (3). Von einer gesamt-eidgenössischen Tagsatzung über das Traktandum "Zehntensperre" erhofften sich die evangelischen Miteidgenossen wenig (4). Auch der Bischof hielt die Gefälle zurück, mit der Begründung, dass das Bistum von kaiserlichen Truppen besetzt sei (5). In dieser höchsten Notlage wurden alle Schaffner vor den Dreizehnerrat geladen, um Bericht zu erstatten, an welchen Orten ihnen die Früchte vorenthalten würden (6). Der Rapport ergab, dass zwar im Landser Amt keine Behinderungen mehr bestanden, dass aber aus den Herrschaften Pfirt und Altkirch weiterhin nichts geliefert werde. Basel ersuchte daher die Ensisher Regierung, ihren Beamten in diesen beiden Herrschaften die Freigabe der Gefälle zu befehlen (7). Dieses Ersuchen blieb aber erfolglos (8). Immerhin hatte sich der Bischof auf eine nochmalige Ermahnung hin bereiterklärt, die Gefälle freizugeben (9). Ein grosser Teil der Zinsen und Zehnten blieb noch monatelang gesperrt (10).

Die anhaltende Behinderung der Zufuhr (11) zwang den Rat, ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen. Fremde Früchte, die auf dem Wasserweg nach Basel gelangt waren, durften ausnahmsweise im Salzhaus, das direkt am Rhein lag, verkauft werden, weil die Früchte durch eine Ueberführung ins Kornhaus zu Gnadenthal nur verteuert wurden (12). Die Krise erreichte ihren Höhepunkt, als die Vorderösterreichische Regierung Mitte Juni 1630 eine Exportsperre für Getreide von zunächst unbekannter Dauer erliess.

- 
- 1) Basel an Zürich, 30. Nov./10. Dez. 1629, Miss. A 89, fol. 369.
  - 2) Basel an v.oe. Regierung, 7./17. Dez. 1629, Miss. A 89, 385.
  - 3) 14./24. Dez. 1629, RP 22, 232v. - 233.
  - 4) Konferenz 4 evang. Städte, Aarau, 25.-28. Dez. 1629, E.A. V 2, 614f.
  - 5) Basel an Bischof, 16./26. Dez. 1629, Miss. A 89, 388. RP 22, 233v.
  - 6) 21./31. Dez. 1629, RP 22, 236v. - vgl. Gauss S. 44.
  - 7) Basel an v.oe. Regierung, 22. Dez. 1629/1. Jan. 1630, Miss. A 89, 404.
  - 8) Basel an v.oe. Regierung, 30. Dez. 1629/9. Jan. 1630, Miss. A 89, 420.
  - 9) 21./31. Dez. 1629, RP 22, 236. - 28. Dez. 1629/7. Jan. 1630, RP 22, 238. Basel an Obervögte zu Birseck, Pfeffingen, Zwingen, 28. Dez. 1629/7. Jan. 1630, Miss. A 89, 417.
  - 10) z. B. 17./27. Febr. 1630 (Zehnten von Jettingen) RP 22, 259. - 24. April/4. Mai 1630, RP 22, 289v.
  - 11) Klage Basels vor 13-örtiger Tagsatzung, Solothurn 4.-8. März 1630, E.A. V 2, 620f.
  - 12) Bedenken der Deputierten für die Kornmarktsordnung, Frucht und Brot A 1, verlesen am 26. April/6. Mai 1630, RP 22, 290.

Diese Situation beeinflusste auch die Haltung des Rats gegenüber den Untertanen, die auch 1630 mit Bitten um Fruchtvorschüsse an den Rat gelangten. Der Rat bewilligte zunächst - allerdings recht widerwillig - beträchtliche Darlehen in Dinkel, Weizen und Hafer (1), stellte diese aber wenig später wegen der Truppeneinlagerungen im Sundgau ein (2). Der Rat war - anders als in früheren Jahren - entschlossen, die Rückzahlung der Schulden in diesem Jahr unerbittlich zu betreiben. Stichdatum sollte der 5. August sein, alle Obervögte wurden auf das Richthaus zitiert (3). Doch die Rückerstattung auf diesen Termin klappte nicht, weshalb der Rat zwei Tage später unmissverständliche Anweisungen erliess: Diejenigen Untertanen, welche Felder bebauen, müssen ihre Schulden in Getreide zurückzahlen, wer nur Reben anpflanzt, kann Wein abliefern. Alle übrigen dürfen ihre Ausstände auch in Geld begleichen. Alle andern Schulden - mit Ausnahme der Bodenzinsen - dürfen die Untertanen erst nach Begleichung der Obligationen zahlen (4). Diese Anordnungen brachten viel Aerger und Unruhe mit sich. Zunächst versuchten die Baselbieter, die Regierung dadurch zu übervorteilen, dass sie schlecht gesäuberte Früchte abliefern (5). Dann legten einige Untertanen die Anordnungen so aus, dass keiner dem andern seine rechtmässige Schuld bezahlen müsse (6). Das Einziehen der Guthaben verlief äusserst mühsam: Manche Untertanen statteten ihre Schulden nur unvollständig ab, der Transport von Wein und Getreide aus dem Oberbaselbiet war schwierig (7). Immerhin zeigen die Kornmeisterrechnungen von 1630/31, dass erstmals beträchtliche Rückzahlungen in natura erfolgten, obwohl Basel seit 1627 regelmässig Früchte ausgeliehen hatte (8).

Anfangs September 1630 fassten die Dreizehner ein Bedenken wegen des Fruchtmangels. Der Schaffner zu Klingenthal, der wegen der Getreidesperre nach Habsheim gesandt worden war (9), hatte dort den Bescheid erhalten, diese Sperre sei auf zwei Monate befristet. Diese Zeitspanne war inzwischen verstrichen, weshalb ein Schreiben an die Regierung zu Ensisheim beschlossen wurde (10). In ihrer Antwort teilte diese mit, dass der freie Fruchtkauf bis Ende Oktober eingestellt sei (11).

- 
- 1) 26. Mai /5. Juni 1630: Basel an Waldenburg, Farnsburg, Liestal, Miss. A 90, 148, 151. RP 22, 300v.
  - 2) 14./24. Juni 1630, RP 22, 310v.
  - 3) 31. Juli/10. Aug. 1630, RP 23, 14v.
  - 4) Basel in die Aemter, 7./17. Aug. 1630, Miss. A 90, 231.
  - 5) Basel in die Aemter, 28. Aug./7. Sept. 1630, Miss. A 90, 249.
  - 6) Basel in die Aemter, 4./14. Sept. 1630, Miss. A 90, 259.
  - 7) Unvollständige Ablieferung: Basel an Farnsburg, 9./19. Sept. 1630, Miss. A 90, 271. - Transport: Basel an Waldenburg, 22. Sept./2. Okt. 1630, Miss. A 90, 282.
  - 8) Rückzahlungen, Korn 342 Vierzel, Hafer 564 Vierzel, Frucht und Brot F 1.
  - 9) Pol. P 7, fol. 190.
  - 10) Ratschlag der Dreizehner, 3./13. Sept. 1630, Pol. P 7, 188f.
  - 11) Schreiben von Ensisheim verlesen: 11./21. Sept. 1630, RP 23, 28.

## Die Zeit von 1631-1634

Im Jahre 1631 stockte die Zufuhr aus dem Sundgau erneut. Die Dreizehner beschlossen daher Ende September, eine Delegation nach Ensisheim zu entsenden (1). Dieser sollten Hans Lux Iselin, Wettstein und der Stadtschreiber Ryhiner angehören (2). Die Gesandten hatten folgendes vorzutragen: Vor vier Jahren habe die Vorderösterreichische Regierung ihren Untertanen befohlen, ihre Früchte einzig und allein auf den Kornmarkt zu Landser, später auf den zu Habsheim zu führen. Es sei ihnen sogar verboten worden, die Fruchtzinsen zu entrichten. Basel habe damals keine Schritte unternommen, weil überall Fruchtmangel geherrscht habe. Nun hätten sich aber die Verhältnisse gebessert, die letzte Ernte sei reichlich ausgefallen. Deshalb wolle man diese Angelegenheit wieder aufnehmen. Die Getreidesperre verstosse gegen die Verträge von Senlis aus dem Jahre 1474 und gegen die Erbeinigung von 1511, in denen der freie Handel und Wandel garantiert würden (3). Die Vorderösterreichische Regierung erwiderte: Der Habsheimer Markt sei nicht zur Sperrung des freien Kaufs errichtet worden, die Untertanen dürften das übrigbleibende Getreide nach Basel führen. Dazu zwingen könne man sie freilich nicht, denn man könne ja schliesslich nicht verlangen, dass die Untertanen im eigenen Land "Hungers verderben" und die Lebensmittel andern zuführen. Basel seinerseits habe übrigens den Bürgern verboten, nach Habsheim zu gehen (4) und habe österreichische Untertanen mit "Arresten" belegt (5). Die Gesandten mussten ohne irgendeine Resolution der Ensisheimer Regierung heimkehren (6). Vergeblich forderte Basel einige Wochen später eine positive Antwort (7). Es brachte die Sache deshalb vor die gesamt-eidgenössische Tagsatzung, die den vorderösterreichischen Kanzler Isaak Volmar um Abhilfe ersuchte (8). Trotz Vertröstungen Volmars geschah aber weiterhin nichts (9). Mitte März 1632 ging Ensisheim sogar noch einen Schritt weiter und verbot auf seinen Märkten jeglichen Verkauf an Fremde (10). Die Spannung zwischen den Untertanen beider Seiten wuchs (11). Ende März schlug Ensisheim die freie

- 
- 1) 28. Sept./8. Okt. 1631, RP 23, 207-207v.
  - 2) 8./18. Okt. 1631, bestätigt am 15./25. Okt. 1631, RP 23, 212, 215v.
  - 3) Proposition an die Regierung zu Ensisheim wegen freien Kaufs von Früchten, Oktober 1631, Th.W. I, 89. - Vgl. Gauss 44, Oberlé 293.
  - 4) Basel hatte den Bäckern verboten, nach Habsheim zu fahren. (Allerdings war diesen auch der Basler Kornmarkt verschlossen). 28. Sept./8. Okt. 1631, RP 23, 207.
  - 5) "Arrest" im Sinne von Beschlagnahmung von Waren.
  - 6) Memorial über die Gesandtschaft: Th.W. I, 90. - Bericht vor dem Rat am 26. Okt./5. Nov. 1631, RP 23, 220.
  - 7) Basel an v.oe. Regierung, 19./29. Dez. 1631, Miss. A 91, 310. Antwort von V.oe. erwähnt am 24. Dez. 1631/3. Jan. 1632, RP 23, 246.
  - 8) Tagsatzung Baden, 8.-14. Febr. 1632, E.A. V 2, 667.
  - 9) Basel an v.oe. Regierung, 29. Febr./10. März 1632, Miss. A 92, 23.
  - 10) Oberlé 107.
  - 11) Basel an v.oe. Regierung, 24. März/3. April 1632, Miss. A 92, 87f.

Zufuhr wegen des Kriegsvolks, das in seinem Territorium lag, rundweg ab (1). Die evangelischen Städte mussten Basel zur Geduld mahnen (2). Tatsächlich hatten die Erfolge der Schweden Erzherzog Leopold kompromissbereiter gestimmt: Auf der Tagsatzung zu Baden im Mai erklärte Volmar, Leopold werde bald eine befriedigende Lösung treffen (3). Ende Juni schliesslich wurde der freie Kauf und Verkauf auf dem Habsheimer Markt wieder gestattet (4).

Eine vollständig neue Lage schuf die Eroberung des Elsass durch die Schweden im November 1632. Zwar musste Basel jetzt keine Repressalien Vorderösterreichs mehr befürchten, doch die zügellose Soldatesca verhinderte jeden geordneten Handel. Konfiskationen und Ueberfälle waren beinahe an der Tagesordnung (5). Zwar gelangte ab und zu noch immer Getreide aus dem Sundgau im Kornhaus zum Verkauf, doch wurde es von Spekulanten aufgekauft, so dass der arme Mann nichts kaufen konnte (6). Eine Vorratskontrolle bei allen Bürgern sollte daher aufdecken, wer genug Früchte für ein Jahr besass (7). Diesen Bürgern wurde es bei Strafe einer Mark Silbers streng untersagt, weiterhin auf dem Kornmarkt einzukaufen (8). Die Kornmarktherren erhielten einen Auszug der Vorratslisten, um diese Massnahme wirksam überwachen zu können (9).

Andererseits profitierte Basel auch von der Kriegslage. Kurz nach der Ernte erklärte sich Altkirch bereit, 100 Stück Weizen und Dinkel zu verkaufen, damit es die "Brandschatzung" an die Schweden bezahlen konnte (10). Das Meiertum Larg in der Herrschaft Larg lieferte sogar 600 Stück Dinkel und 150 Stück Weizen zu günstigen Preisen (11). Die Kriegsgewinnlergeschäfte privater Kaufleute bleiben für uns zum grössten Teil im Dunkeln, nur die wenigen aufgedeckten Fälle werden aktenkundig. So ertappte der Rat Lukas Iselin dabei, wie er von einem hohen kaiserlichen Offizier unter der Hand Früchte aufkaufte, ohne sie ins Kornhaus zu führen. Iselin war ausserdem durch die Markgräfler Dörfer gezogen und hatte Wein und Früchte aufgekauft (12).

- 
- 1) 31. März/10. April 1632, RP 23, 292.
  - 2) Konferenz 4 ev. Städte, Aarau 18.-22. April 1632, E.A. V 2, 677.
  - 3) Tagsatzung 13 Orte, Baden 16.-26. Mai 1632, E.A. V 2, 685.
  - 4) Mandat Ensishaims: 20./30. Juni 1632, RP 23, 321. - Oberlé 111.
  - 5) Z.B. schwed. Soldaten zu Hüningen halten Schiffe auf (E.A. V 2, 732, Januar 1633), Ueberfall im Elsass (ebda. 733).
  - 6) Getreide aus Altkirch: 21./31. Jan. 1633, 13./23. Febr. 1633, RP 24, 110v., 128. - Armer Mann kann nichts kaufen: 18./28. Febr. 1633, RP 24, 133. - Vgl. Gauss 45.
  - 7) 20. Febr./2. März 1633, RP 24, 134v.
  - 8) 23. Febr./5. März 1633, RP 24, 135v.
  - 9) 2./12. März 1633, Verlesung der Aussuchungsrollen, RP 24, 142.
  - 10) 24. Aug./3. Sept. 1633, 26. Aug./5. Sept. 1633, RP 25, 52, 54,
  - 11) 28. Aug./7. Sept. 1633 zu einem Preis von 3 Pf. 15 sh pro Vierzel Dinkel (RP 25, 55v.). Am gleichen Tag schrieb Basel in die Aemter, dass Getreiderückzahlungen zu 4 Pf. pro Vierzel angerechnet würden (Miss. A 93, fol. 288).
  - 12) 2./12. Nov., 4./14. Nov. 1633, RP 25, 123, 126. Statt Ratsbeschluss Lücke!

Die Einsammlung der Zinsen und Zehnten erwies sich weiterhin als schwierig. Ein Mandat des Rheingrafen Otto Ludwig hatte zwar den freien Handel und Wandel zugesagt, doch die schwedischen Soldaten waren kaum unter Kontrolle zu halten und überfielen oft Kaufleute (1). Der Rheingraf stellte schliesslich eine offizielle Ermächtigung zum Einzug der Gefälle aus. Ebenso wichtig wie dieses Dokument war ein gutes Einvernehmen mit den niederen schwedischen Beamten. Eine Delegation an den Verwalter des Amtes Landser, den Rittmeister Berger, erwirkte dessen Zusicherung, den Schaffnern aus Basel behilflich zu sein (2).

Nachdem die Kaiserlichen durch ihre Offensive im Herbst 1633 wieder Boden gutgemacht hatten, begannen sie erneut, wirtschaftlichen Druck auf Basel auszuüben. Der Kommandant von Neuenburg am Rhein hielt die Gefälle aus der Markgrafschaft auf (3). Kaiserliche Soldaten drochen Zehntfrüchte aus mit der Begründung, solange die Markgräfler Untertanen keine Kontributionen an die Armee leisteten, werde man auf die Zehnten greifen (4). Dem Basler Bürger Georg Wilhelm Waldner von Freundstein waren zu Grosshünigen Früchte und Wein beschlagnahmt worden. Auf einen Protest Basels hin antwortete die Vorderösterreichische Regierung zu Breisach: Die Ausfuhrsperre sei erlassen worden, damit die kaiserliche Armee und die Festung Breisach verproviantiert werden könnten. Bekanntlich würden die Schweden alle Früchte aus dem ganzen Oberelsass nach Strassburg und Basel führen, so dass die Kaiserlichen Früchte aus der Eidgenossenschaft einführen müssten. Man habe allerdings nicht verboten, Früchte für Basler Bürger passieren zu lassen, Waldner sei aber Lehensmann des Hauses Oesterreich und daher dessen Gesetzen unterworfen. Man erwarte schliesslich, dass die Obrigkeit die von schwedischen Offizieren nach Basel gebrachten Früchte herausgebe (5). Auf der Dezembertagsatzung stärkten die Miteidgenossen Basel den Rücken, indem sie erklärten, die Verwahrung dieser Früchte widerspreche der Erbeinigung nicht (6). Wegen der Schikanen bei Grosshünigen entsandte der Rat eine Zweierdelegation zum kaiserlichen Feldmarschall von Schauenburg (7). Sie erreichte, dass allen österreichischen Kommandanten befohlen wurde, die der Stadt Basel zustehenden Gefälle abzuliefern und allenfalls deren Transport militärisch zu schützen (8). Dieser Befehl blieb aber wirkungslos (9), so dass Basel drohte, seinerseits nichts mehr nach Neuenburg, Breisach und anderen österreichischen Plätzen durchzulassen (10). Drei führende Basler Offiziere arbeiteten einen Plan aus, wie die Gefälle sicher

- 
- 1) Basel an Rheingraf Otto Ludwig, 29. Juli/8. Aug. 1633, Miss. A 93, 311.
  - 2) 16./26. Sept. 1633, RP 25, 76.
  - 3) Basel an Aldringer, 2./12. Nov., 10./20. Nov. 1633, Miss. A 93, 432, 439.
  - 4) Basel an Kom. Rheinfeldern, 23. Nov./3. Dez. 1633, 28. Nov./8. Dez., Miss A 93, 458, 461.
  - 5) V.oe. Regierung an Basel, 29. Nov. 1633, Frucht und Brot M 1a.
  - 6) E.A. V 2, 802.
  - 7) 7./17. Dez. 1633, RP 25, 157. - Vgl. Gauss 45.
  - 8) 14./24. Dez. 1633, RP 25, 162v.
  - 9) Vermittlungskonferenz Solothurn, 13./14. Febr. 1634, E.A. V 2, 825f.
  - 10) An Komm. zu Hünigen, 15./25. Febr. 1634, Miss. A 94, 45.

in die Stadt gebracht werden könnten (1). Die Einnahmen der Basler Klöster aus Zinsen und Zehnten waren in diesem Jahr dermassen zurückgegangen, dass sie ihre Kompetenzen - das heisst den Naturalanteil der Gehälter für Pfarrer und Lehrer - nicht mehr bezahlen konnten. Die Obrigkeit musste ihnen mit Früchten aushelfen (2).

Während auf der einen Seite die Einnahmen ausblieben, musste die Stadt andererseits zusätzliche Lasten tragen. Im Oktober 1633 erfolgte die erste einer langen Reihe von Proviantforderungen. Basel musste für ein durchziehendes kaiserliches Heer 555 Vierzel Korn (3) mahlen und 15'000 Laib Brot backen lassen. Obwohl Basel aus politischen Gründen versicherte, die Früchte würden durch die nach Basel geflohenen österreichischen Adligen ersetzt, erhielt es in Wirklichkeit nur 100 Stück zurück (4).

### Die Jahre 1634-1636

Auch in der Zeit der grössten Kriegsaktionen in der Nachbarschaft versuchte Basel unentwegt, die Getreidezufuhr aus dem Sundgau aufrechtzuerhalten. So wurde etwa Herzog Rohan, der gerade zu einem Besuch in Basel weilte, ersucht, er solle dafür sorgen, dass die Sundgauer Bauern ihre Felder wieder bebauen könnten (5). Von der vorderösterreichischen Regierung in Breisach erhielt Basel ein Patent für die zollfreie Durchfuhr von Salz und Früchten (6). Drei Kompanien Soldaten sollten im Baselbiet stationiert werden, um zu verhindern, dass die "liebe noch aufem veldt stehende, von Gott beschärte frucht" von streifenden Soldaten oder hungrigen Bauern abgeschnitten wurde (7). Doch alle diese Massnahmen genügten nicht mehr: Die Zufuhr aus dem gewohnten oberelsässischen Versorgungsgebiet blieb unsicher und stockend, die Kornproduktion der Landschaft reichte kaum für deren Eigenbedarf. Es war deshalb dringend nötig, sich nach neuen Bezugsquellen umzusehen.

Der ewige Bund der Stadt Basel mit den Eidgenossen sah ausdrücklich das gegenseitige Recht des "feilen Kaufs" vor (8), doch wurde diese Bestimmung je nach den Zeitumständen ausgelegt: Basel selbst hatte ja den Verkauf von Getreide an Fremde drastisch eingeschränkt. Im Herbst 1634 beschloss der Rat, sich an den grössten Kornproduzenten der Eidgenossenschaft, an Bern, zu wenden und um die Erlaubnis nachzusuchen, in dessen Gebiet eine gewisse Anzahl Früchte "um leidenliche preiss"

---

1) 2./12. Juli 1634, RP 26, 4.

2) 10./20. Dez. 1634, RP 26, 158v.

3) Kornmeisterrechnung 1633/34, Frucht und Brot F 1.

4) 13./23. Nov. 1633, RP 25, 134-134v.

5) 18./28. Mai 1635, RP 26, 244.

6) 7. Mai 1635, Frucht und Brot M 1a, verlesen am 2./12. Mai, RP 26, 274v.

7) 22. Juni/2. Juli 1635, RP 26, 327.

8) Basler Bund, Artikel 27. - Nabholz/Kläui S. 83.

einzu kaufen. Bern schlug diese Bitte nicht ab, verlangte aber, dass ihm zuerst eine "terminierte" Summe genannt werde (1): es hatte sich also zu einer kontingentierten Ausfuhr entschlossen. Der Rat beauftragte den Obervogt von Waldenburg, Bernhard Brand, der schon früher von den Beamten zu Bipp 100 Vierzel Korn erhandeln konnte, mit dem Einkauf. Bern sollte Brand einen offenen Schein ausstellen, der alle Berner Obervögte und Beamte ermächtigte, dem Basler 1200-1500 Sack Früchte zu verkaufen (2). Bern bewilligte 1'000 Mütt (3). Brand kaufte zunächst in der Vogtei Aarwangen 600 Mütt ein, weitere 400 Mütt bot der Vogt zu Aarburg an, allerdings zu einem deutlich höheren Preis. Es geht aus den Quellen nicht hervor, ob Basel diese 400 Mütt trotzdem bezog und damit das Kontingent voll ausschöpfte (4). Auf jeden Fall entschloss sich der Rat im Februar 1635 erneut, Bern durch den Basler Tagsatzungsgesandten Wettstein um weitere 2'000 Sack Getreide zu bitten (5). Bern erklärte sich zur Lieferung von etwa 4'000 Stück Getreide bereit (6) und übersandte eine detaillierte Liste der Orte, an denen Früchte erhandelt werden durften: im Aargau, im Seeland und im Welschland wurden vorwiegend Dinkel und Hafer angeboten (7). Die Verkaufsbedingungen waren genau geregelt. Offizielle Basler Abgeordnete sollten das Getreide besichtigen und mit den jeweiligen Bezirksamtleuten einen Vertrag abschliessen, der nach der Genehmigung durch die Regierung in Bern rechtskräftig werden sollte. Der Rat beauftragte zwei Leute mit dem Einkauf: Für den Bezug im Aargau bestellte er - wie schon im Spätherbst 1634 - Bernhard Brand, für das Seeland und Waadtland den Privathändler Melchior Steiger (8). Steiger erhielt gleichzeitig den Auftrag, in Genf oder in Savoyen 2'000-3'000 Stück Früchte zu erwerben (9). Genf antwortete, Savoyen habe zwar seit vier Monaten eine Getreidesperre verhängt, doch wolle man 1'000 Coupes Getreide zu einem Preis von 3 Reichstalern pro Coupe liefern (10). Basel schlug zunächst vor, den Preis für die Früchte von den Schuldzinsen abzuziehen, mit de-

- 
- 1) Bern an Basel, 16./26. Sept. 1634, Frucht und Brot L 5.
  - 2) 27. Sept./7. Okt. 1634, RP 26, 88. Basel an Bern, 27. Sept./7. Okt. 1634, Miss A 94, 196, an Waldenburg, 27. Sept./7. Okt. Miss A 94, 197.
  - 3) 29. Sept./9. Okt. 1634, RP 26, 90. - Basel an Waldenburg, 15./25. Okt. 1634, Miss A 94, fol. 211.
  - 4) 30. Okt./9. Nov. 1634, RP 26, 123.
  - 5) Basel an Wettstein in Aarau, 17./27. Febr. 1635, Miss. A 95, 29. RP 26, 217v. - 218. (21. Febr./3. März 1635).
  - 6) Bern an Basel, 23. Febr./5. März 1635, Be St A., Baselbuch D 945-46.
  - 7) Bern an Basel 24. Febr./6. März 1635, Frucht und Brot L 5, mit Kontingent, abgedruckt bei Bürki, Fritz: Berns Wirtschaftslage im Dreissig.Krieg, Diss. Bern 1937, 91.
  - 8) Basel an Bern, 25. Febr./7. März 1635, Miss. A 95, 36. - Basel an Brand 25. Febr./7. März 1635, Miss. A 95, 38.
  - 9) Creditiv für Melchior Steiger, 26. Febr./8. März 1635, Frucht und Brot L 5.
  - 10) Genf an Basel, 11./21. März 1635, Frucht und Brot L 6, verlesen am 21./31. März 1635, RP 26, 244v.

nen die Rhonestadt Basel gegenüber seit Jahren in Verzug war (1), entschied aber schliesslich, die Früchte zu diesem übersetzten Preis nicht zu kaufen (2). Eine Preisreduktion lehnte Genf mit dem Hinweis auf hohe Transportkosten ab (3).

Als das Genfer Geschäft nicht zustande kam, streckte der Rat seine Fühler in die Freigrafschaft Burgund aus und bat deren Parlament in Dôle um die Lieferung von 2'000-3'000 Stück Getreide (4). Der Salzsreiber Emanuel Russinger, der ohnehin in Geschäften nach Burgund verreiste, übergab das lateinische Bittschreiben (5). Doch Dôle bedauerte, angesichts der Exportsperre in den angrenzenden französischen Provinzen seinerseits jegliche Ausfuhr verbieten zu müssen (6). Inzwischen war der Fruchteinkauf auf Berner Boden in Gang gekommen. Steiger erhielt namhafte Summen vom Dreieramt ausbezahlt (7). Schon bald zeigten sich die ersten Unstimmigkeiten: Eine Beschwerde Steigers über Zollforderungen für die eingekauften Früchte brachte den Stein ins Rollen (8). In seiner Antwort betonte Bern, die Zölle seien alt und verstiessen nicht gegen die Bünde. Im gleichen Schreiben tönte Bern - noch recht zurückhaltend - an, Steiger habe gegen die Bestimmung verstossen, dass niemand ausserhalb des Kornmarktes Getreide kaufen dürfe. Man habe ihn nur mit schweren Bedenken gewähren lassen (9). Als Basel sich dann aber beklagte, dass die Obervögte von Morges und Romainmôtier die von Steiger erworbenen Früchte beschlagnahmt hätten (10), wurde Bern deutlicher. Es drückte sein Missfallen über die "eigennützig und gefährliche Handlungsweise" des Basler Abgeordneten aus. Anstelle der Früchte, die man ihm in den Kornhäusern gezeigt und die er bestellt habe, kaufe er bei waadtländischen Privatleuten Getreide auf (11). Die Berner Regierung war so misstrauisch geworden, dass sie an verschiedene aargauische Aemter die Anfrage richtete, wieviel Getreide in letzter Zeit von Basler Bürgern gekauft worden sei. Es erhielt die Antwort, dass im Aargau nur geringe Mengen aufgekauft worden seien, dass aber beträchtliche Quantitäten Getrei-

- 
- 1) 25. März/4. April 1635, RP 26, 245v.
  - 2) 28. März/7. April 1635, RP 26, 247v. -248. - Basel an Genf 30. März/9. April 1635, Miss. A 95, 70.
  - 3) Genf an Basel, 28. April/8. Mai 1635, Frucht und Brot L 6.
  - 4) 25. März/4. April 1635, RP 26, 245v.
  - 5) 28. März/7. April 1635, RP 26, 247v. - Basel an Dôle, 31. März/10. April 1635, Miss. A 95, 74.
  - 6) Dôle an Basel, 17./27. April 1635, Frucht und Brot M 1a.
  - 7) Recepisse vom 27. März/6. April 1635, Frucht und Brot L 5.
  - 8) Basel an Bern, 3./13. April 1635, Miss. A 95, 83.
  - 9) Bern an Basel 8./18. April 1635, Handel u. Gewerbe S 2. (= Be St A Baselbuch D 953-55).
  - 10) Basel an Bern, 15./25. April 1635, Miss. A 95, 111.
  - 11) Bern an Basel, 21. April/1. Mai 1635, Handel u. Gewerbe S 5 (= Be St A Baselbuch D 451-53).

de aus dem Welschland durchgeführt worden waren (1). Vergebens forderte der Basler Rat Steiger auf, über seine Einkäufe eine Abrechnung vorzulegen (2).

In Bern behauptete man inzwischen offen, das erhandelte Getreide werde in die belagerte Festung Breisach geführt (3). Der Rat ersuchte Bern, ihm die Namen derjenigen Basler Bürger mitzuteilen, welche im Hoheitsgebiet Berns Früchte aufgekauft hatten (4). Eine Zweierkommission hatte inzwischen festgestellt, dass Melchior Steiger für sich privat Getreide gekauft hatte, das von weit besserer Qualität war als das für die Obrigkeit bestimmte. Er hatte diese Lieferungen widerrechtlich mit dem Baselstab gezeichnet, um sie zollfrei passieren zu lassen. Der Rat leitete eine Untersuchung gegen Steiger ein (5), eine Viererkommission sollte die Abrechnungen unter die Lupe nehmen (6). Bern übersandte eine Liste aller Basler Bürger, die in seinem Gebiet Früchte gekauft hatten, überliess es aber Basel festzustellen, ob der eine oder andere im Trüben gefischt habe (7).

Auch die folgenden Wochen brachten Reibereien zwischen den beiden evangelischen Orten: Bern beklagte sich, dass Getreide "by den Heuseren mit schwall verkhaufft und hinweg gefertigt worden" sei (8). Der Amtmann von Bipp liess in Wiedlisbach Getreide beschlagnahmen, das Emanuel Russinger in Burgund eingekauft hatte (9). Auf Intervention der Basler Gesandten an der Tagsatzung von Aarau (10) hob Bern den Arrest auf. Es betonte jedoch, dass eine grosse Menge Lebensmittel unter dem Vorwand exportiert worden sei, man habe diese anderswo eingekauft. Es sei daher unerlässlich, dass beim Passieren der Grenzen in einem Schein genau festgehalten werde, welche Menge im Transit durch Berner Gebiet geführt werden solle (11).

Weitere Anschuldigungen gegen Steiger wurden im Januar 1636 laut: Er habe den Solothurner Urs Baumgartner beauftragt, einige hundert Stück Früchte für Breisach aufzukaufen und habe vom Gesandten des Herzogs von Savoyen Früchte erworben (12). Trotz seiner sehr zwielichtigen Stellung wurde Steiger bevollmächtigt, den

- 
- 1) Lenzburg an Bern, 11. Juni, Aarau an BE 17. Juni, Nidau an BE 23. Juni, Brugg an BE 29. Juni 1635, BE ST A Baselbuch D 969-981.
  - 2) 30. Juni/10. Juli, 2./12. Juli, 11./21. Juli 1635, RP 27, 1v., 4v., 14.
  - 3) 2./12. Juli 1635, RP 27, 5v. - Vgl. Ochs, 6, 640f.
  - 4) Basel an Bern, 3./13. Juli 1635, Miss. A 95, 156.
  - 5) 13./23. Juli 1635, RP 27, 16v.
  - 6) 15./25. Juli 1635, RP 27, 20v.-21.
  - 7) Bern an Basel, 10./20. Sept. 1635, Be St. A., Baselbuch D 993f.
  - 8) Bern an Basel, 29. Sept./9. Okt. 1635, Be St. A., Baselbuch A 267f.
  - 9) Basel an Bern, 19./29. Sept. 1635, Be St. A. Baselbuch A 257.
  - 10) Konferenz 4 ev. Städte, 9.-10. Nov. (a.S.) 1635, E.A. V 2, 963ff.
  - 11) Bern an Basel, 19./29. Nov. 1635, Be St. A. Baselbuch D 475-78.
  - 12) Basel an Bern, 2./12. Jan. 1636, Miss. A 96, 3. Solothurn an Basel, 5./15. Jan. 1636, Frucht und Brot A 1.

Rest der eingekauften Früchte von Yverdon nach Basel zu schaffen (1). Ja, er bekam sogar den Auftrag, bei einer ihm bekannten "Particularperson" in Solothurn Getreide zu kaufen; allerdings verweigerte Solothurn die Erlaubnis dazu (2). Staatliche Getreideeinkäufe allein genügten allerdings nicht, um den Versorgungsengpass zu überwinden, interne Massnahmen waren zusätzlich notwendig.

Zunächst musste der Rat dafür sorgen, dass die Bürger jederzeit genügend Brot einkaufen konnten. Den Fremden wurde daher verboten, für mehr als 12 Batzen Brot zu kaufen (3). Sie durften sich ausserdem nicht im Brothaus, sondern nur in den Lauben eindecken (4). Flüchtlinge sollten ihr Brot von den Bürgern erhalten, die sie aufgenommen hatten (5). Die Bäcker sollten zuerst den Bürgern und erst dann den Fremden verkaufen (6). Oefters mussten sie ermahnt werden, bei Strafe einer Mark Silbers den fremden Soldaten nicht für mehr als einen halben Gulden Brot abzugeben (7).

Bereits im Februar und März 1635 war im Rat eine Durchsuchung aller Häuser zu Stadt und Land auf Getreidevorräte angeregt worden (8). Die Lage verschärfte sich im Frühsommer. Ein Anzug im Rat verlangte, dass wegen einer drohenden Hungersnot niemandem mehr erlaubt werden solle, "umb seines gewinns willen" Lebensmittel zu exportieren (9). Ende Mai wurde beschlossen, alle Wein- und Frucht-vorräte aufzuzeichnen und jeden Export ohne vorherige Benachrichtigung der Behörden zu verbieten (10). Anfangs Juni erwog der Rat, das Kornhaus zu schliessen.

- 1) Vollmacht für Melchior Steiger, 22. Febr./3. März 1636, Ratsbuch C 9, 425, erneuter Auftrag am 30. März/9. April, RP 27, 273v.
- 2) Basel an Solothurn, 18./28. Febr., Miss. A 96, 47, 19./29. März 1636, Miss. A 96, 71.
- 3) 3./13. Nov. 1634, 21./31. Mai 1635, RP 26, 125, 291.
- 4) 12./22. Nov. 1634, RP 26, 134v.
- 5) 7./17. Febr. 1635, RP 26, 208v.
- 6) 18./28. Febr. 1635, RP 26, 214v.
- 7) Z.B. 21. Febr./3. März, 13./23. Mai 1635, RP 26, 218, 282v.
- 8) 18./28. Febr., 14./24. März 1635, RP 26, 214v., 239v.
- 9) 20./30. Mai 1635, RP 26, 289.
- 10) 21./31. Mai 1635, RP 26, 290v. Durchsuchung: Pol. P 1.

Haussuchung vom 22.-28. Mai 1635

| Quartier       | Korn (Vz) | Weizen (SK) | Kernen (SK) | Rog.<br>Ger. | Hafer<br>(Vz) | Wein<br>(Saum) |
|----------------|-----------|-------------|-------------|--------------|---------------|----------------|
| St. Alban      | 1'677     | 126         | 320         | 85           | 532           | 3'397          |
| Spalen*        | 1'946     | -           | -           | -            | -             | 1'192          |
| Aeschen        | 795       | 6           | 6           | 49           | 161           | 570            |
| St. Johann     | 1'546     | 23          | -           | 38           | 335           | 1'365 1/2      |
| Hauptquartier* | 1'645 1/2 | -           | -           | -            | -             | 2'313 1/2      |
| Kleinbasel*    | 945       | -           | -           | -            | -             | 1'122          |
| Total          | 8'554 1/2 | 155         | 326         | 172          | 1'028         | 9'960          |

\*) In diesen Quartieren sind die verschiedenen Getreidearten nicht getrennt aufgeführt worden.

Er liess es zwar dann geöffnet, doch durften keine Fremden mehr dort einkaufen. Den Verkäufern wurde bei Konfiskation der Ware ein verbindlicher Preis vorgeschrieben (1). Wenig später kam es zu Unruhen unter der Bevölkerung, weil auf dem Rhein Getreide und Brot aus Basel wegtransportiert wurden. In einem "Zünftebott" versicherte die Obrigkeit, die betreffenden Früchte seien an fremden Orten gekauft worden und dürften nicht aufgehalten werden. Gleichzeitig versprach sie, dafür zu sorgen, dass die Brotversorgung der Bevölkerung gewährleistet werde (2). Tatsächlich hatte sich der Rat bereits Ende Mai 1635 dazu entschlossen, für die eigenen Soldaten ein Kommissbrot, hergestellt aus Korn und Hafer, von den Hausfeuern backen zu lassen (3). Für die armen Bürger sollte - zunächst versuchsweise - ein gleichwertiges Brot hergestellt werden (4). Anfangs Juni wurden die Obervögte von Farnsburg, Homburg und Waldenburg aufgefordert, eine Liste derjenigen Untertanen zu erstellen, die in der Lage waren, wöchentlich Brot zu backen und nach Basel zu führen. In alle Ämter sollte ein Mandat ergehen, das den Verkauf von Brot auf dem Hintransport nach Basel oder Liestal streng verbot. Um jeden Missbrauch auszuschliessen, mussten Beamte bei der Abfahrt auf einem Schein, der dann in Basel oder Liestal vorzuweisen war, vermerken, wieviel Brot aufgeladen worden war (5). Eine Streife zwischen Arisdorf und Augst sollte verhindern, dass plündernde Soldaten die Brottransporte überfielen (6). Gleichzeitig beschloss der Rat endgültig, Brot für die Bürger backen und auf der Schmiedenzunft verkaufen zu lassen (7). Es wurden wöchentliche Rationen festgesetzt: Jeder Bürger durfte pro Woche drei bis vier Laibe Brot oder stattdessen zwei Sester Korn kaufen (8).

Einzig der Hafer war nicht knapp, sodass man den armen Sundgauer und Markgräfler Bauern erlaubte, kleine Mengen davon bei der Bürgerschaft zu kaufen (9). Um die Finanzen zu sanieren, verkaufte die Obrigkeit von ihren Kästen über 1'000 Stück Hafer an die Bürger (10). Das führte allerdings dazu, dass die Hafervorräte be-

- 
- 1) 8./18. Juni 1635, RP 26, 310v. Diese Richtpreise liegen deutlich über dem "Schlag" von 1634 (in Klammern): Korn 15 Pf. (8), Roggen 17 Pf. (9), Hafer 8 Pf. (5), Weizen u. Kernen je 20 Pf.
  - 2) 13./23. Juni 1635, RP 26, 317.
  - 3) 30. Mai/9. Juni 1635, RP 26, 300. - Dieses Brot schien nicht gerade schmackhaft zu sein, man werde ganz "trümmerig" davon (11./21. Juli 1635, RP 27, 14v.) Die Produktion wurde Ende Juli wieder eingestellt (27. Juli/6. Aug. 1635, RP 27, 34).
  - 4) 30. Mai/9. Juni 1635, RP 26, 300v.
  - 5) Bedenken vom 8./18. Juni 1635, Frucht und Brot S 3.
  - 6) 13./23. Juni 1635, RP 26, 316v.
  - 7) 8./18. Juni 1635, RP 26, 310.
  - 8) 13./23. Juni 1635, RP 26, 317.
  - 9) 20./30. Juni 1635, RP 26, 326v.
  - 10) Beschluss vom 2./12. Juli 1635 (zunächst 500 Stück), weitere Verkäufe beschlossen am 21. Sept./1. Okt. 1635, RP 27, 5, 101. Laut Kornmeisterrechnungen (Frucht u. Brot F 1) wurden gesamthaft 1'294 Stück Hafer verkauft.

ängstigend schmolzen, so dass man Ende Oktober den Verkauf wieder einstellen musste (1).

Der Rat liess es nicht bei diesen Vorsorgemassnahmen bewenden, sondern sagte noch zusätzlich dem "Fürkauf" den Kampf an. Das Instrumentarium dazu sollte ein Zusatz zu den bisherigen Kornmarktsordnungen liefern, der Mitte Juli 1635 vor dem Rat verlesen wurde und innert vier Tagen den Zünften verkündet werden sollte (2). Der Zusatz enthielt drei wesentliche Bestimmungen:

1. Die Bürger sollen ihre Früchte einzig und allein im Kornhaus verkaufen, obwohl der Verkauf bei den eigenen Kästen in den früheren Ordnungen nicht ausdrücklich verboten worden war. Als Strafe für Uebertretungen setzte der Rat nachträglich drei Mark fest (3).
2. Wer von auswärts Früchte nach Basel bringt, aber die eigentlichen Marktstunden am Vormittag versäumt, darf sie von zwei bis drei Uhr im Kornhaus verkaufen, aber ausschliesslich an Bürger.
3. Damit die Bürger ungehindert einkaufen können, soll der Kornmarkt anstatt wie bisher zwei jetzt drei Stunden dauern, nämlich von acht bis elf Uhr. Fremde dürfen erst ab zehn Uhr einkaufen und nicht mehr als einen Sester entspelzten oder zwei Sester unentspelzten Dinkel pro Woche (4).

Auch auf eidgenössischer Ebene hatte man den Kampf gegen die Spekulation aufgenommen. Die Tagsatzung von Baden im Juli 1635 beschloss eine Getreidehandelsordnung zugunsten des "armen gemeinen Mannes": Jeder Ort sollte zwar den freien Kauf gestatten, doch mussten alle Käufer von Getreide ein obrigkeitliches Beglaubigungsschreiben vorweisen, das garantierte, dass das eingekaufte Getreide nur am Bürgerort des Käufers wieder abgesetzt wurde. Fürkauf und Export in das Ausland sollten streng geahndet werden (5).

Doch solange Privatpersonen sich am Getreidehandel beteiligen durften, erwies sich eine vollständige Kontrolle als unmöglich. Als der Rat Ende Juli wieder einmal eine der zahllosen Uebertretungen der Kornmarktsordnung behandeln musste, erging erstmals eine Umfrage, ob man den Fruchtkauf den "Partikularen" nicht ganz wegnehmen und ihn "zu Handen der Obrigkeit" ziehen solle, ebenso den Wein-, Kupfer- und Silberkauf (6). Die Angelegenheit wurde zunächst über Monate hingeschleppt (7). Ende Oktober 1635 schliesslich gab der Rat sein Einverständnis zu

---

1) 21./31. Okt., 22. Okt./1. Nov. 1635, RP 27, 134v., 137v.

2) 11./21. Juli, 15./25. Juli 1635, RP 27, 14, 20v.

3) 18./28. Juli 1635, RP 27, 23v.

4) Frucht und Brot A 1.

5) Tagsatzung 13 Orte, 1.-14. Juli 1635, E.A. V 2, 949.

6) 29. Juli/8. Aug. 1635, RP 27, 36-36v.

7) Wieder aufgegriffen am 5./15. Aug., 7./17. Okt., 21./31. Okt. 1635, RP 27, 49v., 118v., 135.

einem staatlichen Getreidehandelsmonopol (1). Dieser Beschluss ermöglichte es den Behörden einerseits, die spekulativen Kornlieferungen privater Kaufleute nach Breisach zu unterbinden, und gab ihnen andererseits vermehrte Möglichkeiten, die Versorgung der Bürgerschaft sicherzustellen. Eine Dreierkommission arbeitete ein ergänzendes Gutachten aus (2). Dieses sah zunächst eine erneute Vorratskontrolle von Haus zu Haus vor; ferner sollte jeder Zunftangehörige angeben, wieviel Getreide er pro Woche für seinen Hausgebrauch benötigte (3). Auch Angehörige der Universität, Hintersässen und Gesellschaften mussten ihren wöchentlichen Bedarf an Getreide beziffern (4). Der Rat beabsichtigte, die Vorräte der Bürger aufzukaufen und dann jedem Bürger von den obrigkeitlichen Kästen soviel Getreide abzugeben, wie jener nach seinen eigenen Angaben brauchte (5).

Dieser Versuch, eine Rationierung einzuführen, war umso dringender, als die im Gebiet von Bern eingekauften Früchte zur Neige gingen. So klug die obrigkeitliche Massnahme in der Theorie war, als so unbefriedigend erwies sie sich in der Praxis. Schon bald klagten die Deputierten, dass etliche Bürger "nicht so viel, als sie ... wohl ermanglen khöndten", von ihren Vorräten abgeben wollten (6). Der Rat drohte zwar, die Säumigen vorzuladen, doch hatte man bis Ende Januar 1636 erst 476 Säcke Weizen und Mischelgut, viel weniger, als in den Aussuchungsrödeln verzeichnet war, von den Bürgern erwerben können. Das Mischelgut - Kernen und Roggen - sollte an die Einheimischen verkauft werden, den Weizen aber wollte man mit Gerste - die schwer verkäuflich war - vermischen und zum hohen Preis von 20 Pfund an die Fremden verkaufen (7). Innert kürzester Zeit war der grösste Teil des Mischelguts verkauft. Der Rat argwöhnte, dass viele Bürger nicht nur für den Hausgebrauch eingekauft hatten, und liess deshalb erneut durch "Zünftebott" verkünden, dass jeder genau angeben müsse, wieviel er pro Woche benötige. Neben dem Mischelgut sollten an bestimmten Tagen Weizen zu 20 Pfund und Roggen zu 18 Pfund verkauft werden (8). Da die Untertanen - trotz des Exportverbots - ihre Früchte auf den Markt von Augst führten, wurde den Amtleuten befohlen, die Fruchtvorräte der Landschäftler, besonders diejenigen der Geistlichen, aufzuzeichnen (9).

Erneut beriet eine Kommission, ob das Kornhaus geschlossen werden sollte. Diese Massnahme wurde aus verschiedenen Gründen verworfen: Bei einer Schliessung des Kornhauses würden die Früchte auf andere Märkte geführt oder heimlich ver-

- 
- 1) 22. Okt./1. Nov. 1635, RP 27, 137.
  - 2) 28. Okt./7. Nov. 1635, RP 27, 141v.-142.
  - 3) 11./21. Nov. 1635, RP 27, 154v.
  - 4) 21. Nov./1. Dez. 1635, RP 27, 168v.
  - 5) 25. Nov./5. Dez. 1635, RP 27, 172v.
  - 6) 23. Jan./2. Febr. 1636, RP 27, 224-224v.
  - 7) 27. Jan./6. Febr. 1636, RP 27, 227-227v. - Mischelgut: 17 Pf. 10 S.
  - 8) 30. Jan./9. Febr. 1636, RP 27, 230-230v.
  - 9) Basel an Liestal, Farnsburg, Homburg, Münchenstein, 30. Jan./9. Febr. 1636, Miss. A 96, 38.

kauft, die Nachbarn würden Basel beschuldigen, es sperre den "feilen Markt". Um die Preise ständig der Marktlage anpassen zu können, beschloss man, Solothurn und Aarau zu ersuchen, die dortigen Notierungen mitzuteilen (1).

Besondere Regelungen galten der Brotversorgung: Es war in Basel damals üblich, das Brot nicht nach Gewicht, sondern zu einem bestimmten Preis zu backen. Es wurden also zum Beispiel sogenannte "Rappenbrote" verkauft. Das Gewicht dieser Brote richtete sich nach der Höhe der Getreidepreise; je teurer das Korn war, desto kleiner wurde das Brot. In Zeiten grosser Teuerungen war es für den Konsumenten sehr schwierig, jederzeit über das gerade geltende Gewicht orientiert zu sein, so dass er oft übervorteilt wurde. Aus diesem Grunde wies der Rat die Feilbäcker an, das Brot ausnahmsweise per Pfund zu verkaufen (2). Dafür half der Rat den Bäckern bei der Beschaffung von Brotgetreide. Im Herbst 1635 wies er die Kaufleute Passavant an, den Bäckern Mehl zu verkaufen (3). Später teilte er jedem Bäcker einen Sack Weizen pro Woche, im Frühjahr 1636, als das Getreide nicht mehr so knapp war, zwei Sack Weizen und einen Sack Roggen zu (4).

Die im Sommer 1635 vereinbarten eidgenössischen Bestimmungen über den Getreidehandel hatten sich in der Zwischenzeit als zu liberal erwiesen. Man hatte damals versucht, einen geschlossenen eidgenössischen Wirtschaftsraum mit freiem Handelsaustausch unter den Orten zu schaffen. Doch die Spekulationen privater Handelsleute vom Schlage eines Melchior Steiger brachten diese Lösung zum Scheitern. Im Frühjahr 1636 beschloss daher die evangelische Konferenz in Aarau, im Getreidehandel zwischen diesen vier Orten das Staatsmonopol einzuführen. Wenn ein Ort Getreide benötigte, durfte er es fortan nicht mehr durch Privatleute, sondern nur noch durch Beauftragte der Obrigkeit kaufen lassen. Nur für den persönlichen Hausgebrauch sollte der freie Kauf noch gestattet sein (5).

Im Laufe des Jahres 1636 wurde der staatliche Wirtschaftsdirigismus in Basel noch verstärkt. Ende Februar waren alle von den Bürgern gelieferten Früchte verkauft. Erneut wurden die Zunftmitglieder aufgefordert, ihren Verbrauch an Getreide anzugeben. Fortan durfte der Kornschreiber nur denjenigen, die diese Angaben gemacht hatten, ein "Wahrzeichen" aushändigen, das dann beim Fassen der Früchte vorgewiesen werden musste. Da der Roggen sich als schwer verkäuflich erwies, durfte an die einheimischen Soldaten nur noch Roggen abgegeben werden (6).

Der Rat versuchte nun vor allem, auch den Fruchteinkauf im Untertanengebiet völlig unter seine Kontrolle zu bringen (7), denn die Vorräte auf den obrigkeitlichen

---

1) Gutachten, ohne Datum, wahrscheinlich Jan./Febr. 1636, Frucht und Brot A 1, Basel an Aarau 3./13. Febr. 1636, Miss. A 96, 39. Antwort verlesen am 10./20. Febr. 1636, RP 27, 236.

2) Gutachten, wahrscheinlich Jan./Febr. 1636, Frucht u. Brot A 1.

3) 7./17. Okt. 1635, 10./20. Okt. 1635, RP 27, 118-118v., 122.

4) 6./16. April, 16./26. April 1636, RP 27, 282, 288v.

5) 31. März - 1. April 1636, E.A. V 2, 981. Vgl. Bürki 90.

6) 24. Febr./5. März 1636, RP 27, 246.

7) Antrag vom 28. Mai/8. Juni 1636, RP 27, 327.

Getreidekästen hatten einen neuen Tiefstand erreicht (1). Wie in allen vorhergehenden Jahren wurde zunächst jeder Export verboten (2). Im Herbst wurde eine strenge Vorratskontrolle auf dem Land angeordnet (3), die auch bei den Obervögten selbst nicht Halt machen sollte. Man munkelte nämlich, diese hätten heimlich eigene Vorräte angelegt (4). Erstmals wollte Basel in diesem Jahr einen Teil der vorrätigen Früchte aufkaufen. Privatleute durften nur noch mit Bewilligung der Häupter und unter Vorlage eines Kanzleischeins Getreide auf der Landschaft kaufen (5). Alle Untertanen mit Vorräten mussten vor den Obervögten erscheinen. Diese sollten ihnen darlegen, dass die Hauptstadt dem Untertanengebiet oft Getreide geliehen habe und es deshalb nur billig sei, wenn sie die Hälfte oder zumindest ein Viertel ihrer Vorräte an Basel verkauften, damit dieses die Kompetenzen bezahlen könne (6). Dank dieser Aktion wurden innert weniger Wochen 4'500 Stück Früchte nach Basel geliefert (7). Auch in den folgenden Jahren kaufte die Obrigkeit einen Teil der Fruchtvorräte auf der Landschaft auf (8).

### Die Zeit von 1637-1648

Die Getreidepreise hatten im Jahre 1636 den Höchststand während des Krieges erreicht. Im Laufe des folgenden Jahres verbesserte sich die Versorgungslage, so dass die Stadt alte Lagerbestände abzubauen begann (9). Rund 2'700 Stück Roggen und Weizen wurden von verschiedenen Klosterkästen an die Kaufleute Christoph Ringler, Claude Passavant, Melchior Steiger und Matthis Müller veräussert und erbrachten eine Summe von 43'000 Pfund (10). Die strengen Bestimmungen für den Getreideverkauf an Fremde wurden etwas gelockert: sie durften fortan zwei Säcke statt einen erwerben (11).

- 
- 1) Vgl. Tabelle 6.
  - 2) 11./21. Juni 1636, RP 27, 338.
  - 3) Basel in alle Aemter, 4./14. Okt. 1636, Dank für übersandte Vorratslisten, an alle Aemter 20./30. Okt. 1636, Miss. A 96, 287/309.
  - 4) Basel an Wettstein (in Farnsburg) 4./14. Okt. 1636, Miss. A 96, 288. - Aufforderung an alle Aemter zur Vorratskontrolle, 4./14. Okt. 1636, Miss. A 96, 287. - Dank für übersandte Vorratslisten, in alle Aemter 20./30. Okt. 1636, Miss. A 96, fol. 302.
  - 5) 2./12. Nov. 1636, RP 28, 105v., bekräftigt am 12./22. Nov. 1636, RP 28, 110v.
  - 6) Basel in alle Aemter, 10./20. Nov. 1636, Miss. A 96, 322. Der Preis entsprach dem "Schlag" von 1636: Korn 13-14 Pf., Hafer 10 Pf.
  - 7) 7./17. Jan. 1637, RP 28, 156.
  - 8) 19./29. Okt. 1637, Basel in alle Aemter, Miss. A 97, 319, 21./31. Okt. 1637, RP 29.7v. - 7./17. Sept. 1639, in alle Aemter, Miss. A 99, 212.
  - 9) 4./14. Febr. 1637, RP 28, 175; 11./21. März 1637, RP 28, 201.
  - 10) Finanz N 3, 1, fol. 76-77, Finanz N 3, 2, fol. 39-41.
  - 11) 15./25. April 1637, RP 28, 225.

Von einer Normalisierung der Lage konnte aber noch lange nicht gesprochen werden. Das ehemals so kornreiche Elsass bezog Früchte aus der Eidgenossenschaft: Strassburg kaufte von Bern 2'000 Stück Getreide (1), Colmar erwarb Getreide aus Savoyen (2). Auch Basel blieb weiterhin auf eidgenössische Zufuhr angewiesen: Es beauftragte Benedict Socin, 1'000 Stück Roggen im Gebiet Berns zu erhandeln (3). Zürich bewilligte dagegen den Einkauf von Getreide in seinem Gebiet nicht (4). Wohl erhielt Basel - etwa aus der Markgrafschaft - Zusagen, dass es seine Zinsen und Zehnten bei entsprechenden Bescheinigungen ohne weiteres beziehen könne (5), doch blieben diese Versprechungen unwirksam, selbst wenn sie von höchster Stelle - von Herzog Bernhard von Weimar - gegeben wurden (6). Noch im Jahre 1639 richtete das Stift St. Peter einen dringlichen Appell an den Rat: Das umliegende Land an beiden Rheinufern sei ruiniert und es würden daher keine Zinsen einlaufen. Es sei dem Stift unmöglich, seine Kompetenzen zu bezahlen. Der Rat ließ 100 Stück Früchte und 1'000 Pfund in bar (7). Trotz eines weiteren Preisrückgangs musste der Rat weiterhin um die Sicherung der Versorgung bangen. Daniel Iselin erhielt eine Vollmacht, in Morges für die Bürgerschaft Getreide einzukaufen (8). Derselbe Iselin führte wenige Wochen später Früchte aus der nahe Genf gelegenen französischen Landschaft La Bresse nach Basel (9).

Anfangs 1640 konnte man immerhin daran denken, alte angelaufene Früchte abzu-

- 1) Bern an Basel, 29. Juni/9. Juli 1637, Be.St.A. Miss. 9, 190v.-91. 5./15. Juli 1637, RP 28, 295v.
- 2) Colmar: 5./15. Dez. 1638, RP 30, 65.
- 3) Basel an Bern, 26. Juni/6. Juli 1637, Miss. A 97, 161.
- 4) Basel an Zürich, 19./29. Sept. 1637, Miss. A 97, 294. - Zürich an Basel, 25. Sept./5. Okt. 1637, Frucht und Brot L 19.
- 5) Landvogt von Rötteln an Basel, 6./16. Aug. 1637, Frucht u. Brot L 2.
- 6) Bernhard v. Weimar an Basel, 3./13. Juli 1638, Frucht u. Brot L 2.
- 7) Decretum 15./25. Juni 1639, Ratsbücher B 8. - Das Kloster St. Alban erhielt z. B. folgende Getreidezuschüsse von den staatl. Kästen:

| <u>Jahr</u> | <u>Dinkel</u> |     | <u>Hafer</u> |     |
|-------------|---------------|-----|--------------|-----|
| 1635/36     | 105           | Vz. | 140          | Vz. |
| 1636/37     | -             |     | 38 1/2       | "   |
| 1637/38     | 83            | "   | -            |     |
| 1638/39     | 128           | "   | 26           | "   |
| 1639/40     | -             |     | -            |     |
| 1640/41     | 37 1/2        | "   | -            |     |
| 1641/42     | 58            | "   | -            |     |
| 1642/43     | 71            | "   | -            |     |

Quelle: Klosterakten, St. Alban Corpora DD 1.

- 8) 12./22. Okt. 1639, RP 31, 7v.
- 9) Basel an Bern (Bitte um Transitbewilligung), 30. Dez. 1639/9. Jan. 1640, Be. St.A. Baselbuch D 1019-21. - Miss. A 99, fol. 286.

stossen. Etwa 700 Vierzel Korn wurden der Bäckerzunft angeboten (1). Als diese die Offerte ablehnte, wurden die Früchte dem Almosen, dem Spital und an verschiedene Gotteshäuser zu recht hohen Preisen verkauft (2).

Einen starken Aufschwung nahm in dieser Zeit der Transit von Früchten aus Bern, Luzern und Solothurn ins Elsass. Basel liess die eidgenössischen Fuhrleute zunächst ohne Schein passieren, drückte aber seinen Miteidgenossen gegenüber die Besorgnis aus, dass diese Exporte vielleicht ohne Wissen der Behörden erfolgten (3). Tatsächlich erklärte Luzern, es habe von dieser Ausfuhr keine Kenntnis und bat um eine Liste mit den Namen der Fehlbaren. Basel solle in Zukunft nur Transporte mit amtlichem Schein durchlassen (4). Der Rat bedauerte, bisher "freundeidgenössisch" nicht so genau auf die Personen geachtet zu haben. Er wisse nur, dass die Fuhrleute vor allem aus Dagmersellen, Nebikon und Wolhusen stammten. Man werde aber in Zukunft niemanden mehr ohne Schein passieren lassen (5). Diese härtere Praxis konnte aber groben Missbrauch nicht verhindern. Grosse Mengen Getreide wurden dem französischen Kriegskommissar Eck zugeführt, wobei die Fuhrleute Passzettel vorwiesen, die nicht von der Obrigkeit, sondern von Geistlichen oder Privatleuten ausgestellt worden waren (6).

Die Preise sanken 1640 weiter und der Rat selbst drückte sie hinunter, indem er den Schlag tiefer ansetzte, als es die Kornmesser vorgeschlagen hatten (7).

Das Jahr 1641 brachte einen merklichen Rückgang der Getreidevorräte; offenbar, weil es dem Rat in dieser Zeit nicht gelang, grössere Getreideeinkäufe zu tätigen. Der Zehnteneingang war immer noch stockend. Generalmajor von Erlach hatte zum Beispiel allen Untertanen des Altkircheramts die Zehnten erlassen, was zahlreiche Basler Klöster schwer traf (8). Die Untertanen erhielten gegen bares Geld keine Früchte mehr, so dass der Basler Kornmeister in Liestal 200 Stück Getreide verkaufen liess (9). Wie immer in Krisenzeiten machte man die Spekulanten für die vorübergehende Knappheit verantwortlich. Eine grossangelegte Aktion gegen ausländische "Fürkäufer" erwies sich allerdings weitgehend als Schlag ins Wasser:

- 
- 1) 18./28. Jan., 25. Jan./4. Febr., 8./18. Febr. 1640, RP 31, 85v., 95v., 110.
  - 2) 15./25. Febr. 1640, Korn 10 Pf., Kernen 12 Pf., RP 31, 117. - Weiterer Verkauf (ca. 130 Vz.) 18./28. Mai 1640, RP 31, 202.
  - 3) Basel an Bern, Luzern, Solothurn, 8./18. Febr. 1640, Miss. A 100, 25.  
15./25. Febr. 1640, RP 31, 116v.
  - 4) Luzern an Basel, 13./23. Febr. 1640, Frucht und Brot O 30.
  - 5) Basel an Luzern, 17./27. Febr. 1640, Miss. A 100, 32.
  - 6) 20./30. März 1640, RP 31, 156v.
  - 7) "Schlag": 21. Nov./1. Dez. 1640, RP 32, 30v. - Vorschläge des Rats (der Kornmesser in Klammern): Dinkel 170 sh. (190), Roggen 155 sh. (188), Hafer 120 sh. (130).
  - 8) Z. B. Klage Basels an Erlach, weil St. Alban die Zinsen zu Jettingen nicht erhielt, 2./12. Aug., 9./19. Aug. 1641, Miss. A 100, 354, 358.
  - 9) Basel an Kornmeister zu Liestal, 19./29. Juni 1641, an Schultheiss zu Listal, 19./29. Juni 1641, Miss. A 100, 328.

In der Vogtei Farnsburg wurden keine Fürkäufer aufgespürt (1), in Pratteln erwischte man deren vier, die allerdings "mit Recommendation vom Prädikant" schon mehrere Jahre lang tätig gewesen waren. Sie wurden ausser Landes gewiesen (2). Folge der Fruchtknappheit war, dass zum letzten Mal in diesem Krieg die Preise kräftig anzogen (3).

Gleich zu Beginn des Jahres 1642 machte sich Basel energisch daran, seine Fruchtvorräte wieder zu öffnen. In staatlichem Auftrag kauften die Bürger Andreas Meyer und David Steiger in der unteren Pfalz über 2'000 Stück Getreide ein (4). Alexander Peyer erwarb im Gebiet Berns 700 Stück "blosse" (entspelzte) Früchte (5). Samuel Iselin konnte unterhalb von Strassburg 400 Stück "blosse" Früchte kaufen (6). Der Rat stellte den Gebrüdern Reinhard und Claude Passavant ein Patent aus, bis zu 1'000 Stück Getreide in Strassburg, in der unteren Pfalz oder "wo immer es am füglichsten sein kann", zu erhandeln (7). Im Spätsommer 1642 schliesslich erhielt Wettstein den Auftrag, insgeheim auf einer Reise auszukundschaften, wo eine Anzahl guter, harter Früchte gekauft werden könne, und bei Bern vorsorglich um die Transitbewilligung für 3 bis 4'000 Stück anzuhalten (8).

Zum letzten Mal wurde die Stadt beim Anmarsch der französischen Armeen wirtschaftlich beunruhigt. Deren Erscheinen in der benachbarten Markgrafschaft im Frühjahr 1643 führte zu einer beispiellosen Spekulationswelle. Marschall Guébriant beklagte sich bitter, dass die Getreidepreise seit seiner Ankunft stark gestiegen seien (9). Der Rat beteuerte seinen guten Willen, erklärte aber, dass die Armee durch grosse Aufkäufe den Preisaufschlag teilweise selbst verschuldet habe (10). In den folgenden Wochen setzte der Rat alles daran, die Spekulation zu bekämpfen. Bürger und Fremde kauften auf der Landschaft Früchte für den französischen Kriegskommissar Eck auf. Der Rat forderte die Aemter auf, ihm die Fürkäufer namhaft zu machen und verkündete seine Absicht, die Vorräte der Vögte und Prädikanten selbst zu erwerben (11). Drei Namen tauchen im Zusammenhang mit dem

- 
- 1) Aktion gegen Fürkäufer, 15./25. Sept. 1641, RP 32, 275. - Misserfolg in Farnsburg: 18./28. Okt. 1641, RP 32, 300v.
  - 2) Pratteln: 30. Okt./9. Nov. 1641, RP 32, 316.
  - 3) Vgl. Tabelle 4.
  - 4) Basel an Obrist Bamberger (Transitbewilligung); an Strassburg, an Markgraf Wilhelm, 31. Jan./10. Febr. 1642, Miss. A 101, 17.
  - 5) Basel an Bern, 12./22. Febr. 1642, Miss. A 101, 29.
  - 6) Basel an Erlach (Transitgesuch), 1./11. März 1642, Miss. A 101, 37.
  - 7) Offenes Patent, 9./19. März 1642, Ratsbuch C 11, fol. 79.
  - 8) 31. Aug./10. Sept. 1642, RP 33, 240v. - Basel an Bern, 7./17. Sept. 1642, Be. St.A. Baselbuch D 1027-30. Neben der Adresse vermerkt: "Credenz an Wettstein".
  - 9) Guébriant an Basel (aus Heitersheim), 15./25. März 1643, Pol. P 15, fol. 86-87.
  - 10) Bitte des Gesandten Caumartin um billige Preise, 18./28. März 1643, Pol. P 1. Rechtfertigung: 18./28. März 1643, RP 33, 393v.
  - 11) 15./25. März 1643, RP 33, 392v.

Grosshandel in Getreide immer wieder auf in jenen Monaten: Samuel Iselin, Schneider von Ormalingen, Schönauer.

Schneider hatte dem Rat 1'500 Stück Früchte angeboten, doch zu übersetzten Preisen, sodass man mit ihm nicht handelseinig wurde (1). Iselin und Schönauer, der Bischofsschaffner, waren harte Konkurrenten in der Belieferung der französischen Truppen. Iselin war nicht wählerisch, er kaufte sogar dem Obervogt von Münchenstein Getreide für Eck ab (2). Schönauer hatte beim Prälaten von Beinwil 100 Stück Früchte erhandelt (3), Iselin hatte ihn aber nachträglich ausgestochen und die betreffenden Früchte bereits an Eck geliefert. Darauf wandte sich Schönauer an den Rat und ersuchte ihn, zu seinen Gunsten einzugreifen. Iselin erwiderte zu seiner Verteidigung, vor dem Hause Schönauers würden bald mehr Früchte abgeladen als vor dem Kornhaus. Der Rat liess kurzerhand beide inhaftieren und setzte sie erst gegen Zahlung von je 50 Gulden wieder auf freien Fuss. Gleichzeitig zitierte er weitere Kaufleute - Melchior Imhof, Alexander Peyer, Ehinger, Wassermann, Schenk, Hans Georg Bürgi - vor den Rat (4). Bürgermeister Faesch stellte sie zur Rede, weil sie nach der Ankunft der französischen Armee "dass landt hin- und wider durchgeloffen", Früchte aufgekauft und dadurch eine Teuerung verursacht hätten. Imhof, Peyer und Schenk wurden mit drei Tagen Haft und 50 Gulden Busse bestraft, ein mitbeteiligter Kornmesser wurde seines Amtes enthoben (5). Das scharfe Vorgehen gegen das Spekulantentum hinderte den Rat allerdings nicht daran, seinerseits Geschäfte zu machen. Schönauer wurde aufgefordert, soviel Weizen zu liefern, wie er konnte; es waren schliesslich etwa 600 Stück. Der Weizen sollte an einem besonderen Ort aufbewahrt werden, damit man ihn "desto khomblicher" mit Gewinn wieder verkaufen konnte. Den geforderten Preis von 11 1/2 Pfund pro Stück akzeptierte der Rat erst, nachdem eine genaue Aufstellung der Transportkosten von Moutier und dem Immortal nach Basel aufgestellt worden war (6) und eine Mahlprobe vorlag (7).

1) 18./28. März, RP 33, 394.

2) 15./25. März, RP 33, 392v.

3) Kaufschein 17./27. März 1643, Frucht und Brot A 5.

4) 20./30. März 1643, 22. März/1. April 1643, RP 33, 397v., 398, 398v.

5) 22. März/1. April, 25. März/4. April 1643, RP 33, 400, 400v.

6) "Bericht, was die Früchte, welche von Münster und aus dem St. Imbertal bis hierher zu bringen kosten" (ohne Datum)

- Das Mäss gilt 30 sh., 6 1/2 Mäss = 1 Basler Sack,  
macht pro Sack in Münster:

9 Pf. 15 sh.

- Transport bis nach Saugeren (Soyhières) pro Sack

10 sh.

- Die Markgräfler Bauern transportieren diese Früchte  
von Saugeren nach Basel, pro Sack:

1 Pf. 5 sh.

Total:

11 Pf. 10 sh.

Quelle: Frucht und Brot A 5.

7) Bericht Faesch über das Angebot: 22. März/4. April 1643, RP 33, 401. -  
Mahlprobe: 29. März/8. April 1643, RP 33, 403v.

Auch eine weitere kleine Episode zeigt, dass Basel es nicht mehr nötig hatte, unter allen Umständen Getreide zu beschaffen, wie dies in den Jahren 1635-36 der Fall gewesen war. Seit September 1642 hatte Basel bei Bern um eine weitere Bewilligung zum Fruchteinkauf nachgesucht. Anfang März 1643 endlich erhielt es die Erlaubnis, einen Bevollmächtigten in das "Muchenamt" in der Nähe der Grafschaft Lenzburg zu entsenden und auf den dortigen Wochenmärkten - vor allem in Stafflach und Reinach - bis zu 1'000 Stück Getreide aufkaufen zu lassen (1). Doch Basel zeigte sich nicht begeistert: Die genannten Orte - so führte es aus - seien ziemlich weit entfernt, man kenne die Preise nicht und fürchte ausserdem, der Kauf auf offenen Märkten bringe Unannehmlichkeiten mit sich (2). Da Bern auf seinem Angebot beharrte, kam der Handel nicht zustande (3).

Eine Vorratskontrolle bei den noch immer zahlreichen Flüchtlingen ergab im Spätsommer 1643 beachtliche Mengen. Die aufgezeichneten Zahlen dürften zudem noch um einiges zu niedrig sein, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, die der Liste des Steinenquartiers vorangestellt ist: Man habe nicht in allen Fällen die Vorräte ermitteln können, weil einige Kammern verschlossen und die Landleute abwesend gewesen seien. So stehen rund dreissigmal lediglich die Namen der beherbergenden Bürger und ihr Haus verzeichnet ohne die Angabe einer Vorratsziffer. Aehnlich ungenau sind auch die Verzeichnisse der übrigen Quartiere (4).

Die letzten Unannehmlichkeiten dieses Krieges brachte der Aufmarsch der französischen Armee mit sich. Im März 1643 hatten sich bereits Truppen unter dem Kommando des Grafen von Guébriant der Stadt genähert. Der französische Ambassador Caumartin hatte in dessen Namen Basel ersuchen lassen, den Soldaten "die Notwendigkeit" gegen bare Bezahlung zu liefern (5).

In den folgenden Monaten entwickelte der berüchtigte französische Kriegskommissar Eck eine fieberhafte Tätigkeit. Im Juni 1644 stellte er das Begehren, Basel solle der vorübermarschierenden französischen Armee 6'000 Brote liefern. Der Rat

- 
- 1) Bern an Basel, 10./20. März 1643, Frucht und Brot L 5. (= Be.St.A. Baselbuch D 1031-34).
- 2) Basel an Bern, 15./25. März 1643, Miss. A 102, fol. 45 (= Be.St. A. Baselbuch D 1035-38).
- 3) Bern an Basel, 16./26. März 1643, Frucht und Brot L 5.
- 4) Haussuchung bei den Flüchtlingen, 5./15. Sept. 1643
- |               |              |              |  |                      |
|---------------|--------------|--------------|--|----------------------|
| St. Johann    | 1'842 Stück  |              |  |                      |
| St. Alban     | 1'090 "      |              |  |                      |
| Aeschen       | 1'274 "      |              |  |                      |
| Spalen        | 1'531 "      |              |  |                      |
| Steinen       | 963 "        | + 400 Garben |  |                      |
| Hauptquartier | 1'613 "      |              |  |                      |
| Kleinbasel    | 2'390 "      |              |  |                      |
| <hr/>         |              |              |  |                      |
| Total         | 10'703 Stück | + 400 Garben |  | Frucht und Brot A 5. |

bewilligte eine solche Lieferung mit der Begründung, man habe es früher den kaiserlichen und schwedischen Armeen gegenüber gleich gehalten (1). Privathändler witterten schon bald das grosse Geschäft, so dass der Rat die Bürgerschaft ermahnen musste, von sich aus den Soldaten keine Früchte anzubieten. In diesem Zusammenhang fiel einmal mehr der Name Daniel Iselin (2): Die Heerführer Turenne und Tracy verlangten die Auslieferung von 500 Stück Früchten, die bei Iselin lagen. Der Rat getraute sich zwar nicht, diese Forderung abzulehnen und entschied, Iselin solle das Getreide "dem König zu Gefallen" liefern, liess aber seinen unbotmässigen Bürger in den Turm setzen. Gleichzeitig wurde Eck vor den Rat zitiert, wo ihm erklärt werden sollte, man habe ihn als Schutzsuchenden, nicht als Kriegskommissar aufgenommen. Eine Dreierkommission sollte die ganze Angelegenheit untersuchen (3).

Der Rat erklärte Eck, er verbiete ihm, ferner seine Kommissariatsgeschäfte zu verrichten. Man wolle weder Früchte noch Schiffe und Munition in Basel deponieren lassen. Daraufhin intervenierte der Gouverneur von Breisach, Hans Ludwig Erlach von Castelen, zugunsten seines Kriegskommissars. Er hoffe - so schrieb er - dass die Annäherung von Frankreichs Feinden in Basels Gesinnung keine "Alteration" verursacht habe (4). In seiner Antwort versicherte der Rat, Basel halte stets die Neutralität und fürchte keinen Feind, weil es sich stets korrekt verhalten habe. Es werde die endgültige Antwort mit den andern evangelischen Städten besprechen (5). Offensichtlich rieten diese in der Folge zu einer flexiblen Haltung, war doch in einem späteren Ratsbeschluss nur noch davon die Rede, auf die Umtriebe Ecks zu achten (6). Eck nützte den erneut gewonnenen Spielraum denn auch weidlich aus: Bald führte er mit einem Patent Erlachs Getreide durch die Stadt, ohne die Häupter zu begrüssen (7), bald kaufte er zu Stadt und Land Früchte auf und liess sie nach Hüningen führen (8). Diese französischen Umtriebe führten zu einem heftigen Protest des kaiserlichen Abgesandten Sebastian Zwyer an die Adresse der Jahrrechnungstagsatzung (9). Er beschuldigte Basel, den "Erzfeinden" Oesterreichs 15'000 Brote geliefert zu haben. Basel rechtfertigte sich sehr ausführlich und wortreich: Starke französische Verbände seien an der Stadt vorbeigezogen und hätten gemeldet, die ganze Armee werde folgen. Diese Truppen hätten mit den Bäckern vereinbart, dass sie ihnen aus französischem Getreide 6'000 Laib Brote backen würden. Dieser Handel sei bereits im Gange gewesen, als der Rat davon erfah-

---

1) 17./27. Juni 1644, RP 34, 333v.

2) 19./29. Juni 1644, RP 34, 336v.

3) 22. Juni/2. Juli 1644, RP 34, 339v.-340v.

4) Erlach an Basel, 26. Juni/6. Juli 1644, Pol. P 1.

5) 1./11. Juli 1644, RP 34, 347v.-348.

6) 10./20. Juli 1644, RP 35, 5.

7) 29. Juli/8. Aug. 1644, RP 35, 23v.

8) 14./24. Sept. 1644, 21. Sept./1. Okt. 1644, RP 35, 61v.-62, 66.

9) Tagsatzung vom 4.-19. Juli 1644, E.A. V II, 1325. - Wettstein aus Baden "raptim" 4./14. Juli 1644, Pol. P 1.

ren habe (1). Diese Darstellung ist ganz offensichtlich eine Beschönigung, hatte doch das Ratsprotokoll ausdrücklich von einem Begehren Ecks und einem Gutachten der Dreizehner zugunsten einer Lieferung gesprochen (2).

Immerhin war Basel fortan zurückhaltender und stellte seinen Willen zu einer neutralen Haltung kurz darauf unter Beweis. Generalkommissar von Tracy bat um die Lieferung von 30'000 Broten und 1'000 Säcken altem Mehl für die Armee des Herzogs von Enghien. Wenig später wiederholte der Herzog selbst diese Bitte (3). Basel bedauerte jedoch, dass ihm eine so grosse Hilfe unmöglich sei (4). Als sich der französische Ambassador auch noch einschaltete und Abgeordnete des Herzogs drohten, bei einer Ablehnung der Forderungen müsse sich die Armee der Stadt nähern, da wandte sich Basel an die drei evangelischen Städte um Rat und "treue Aufsicht" (5). Bern und Zürich rieten, fest zu bleiben, wobei Bern ganz nüchtern feststellte, der Herzog von Enghien habe keine so grosse Kriegsmacht, dass Gefahr drohe (6). Schaffhausen dagegen war eher dafür, die Forderungen zu erfüllen (7). Gestärkt durch diese eidgenössische Rückendeckung blieb Basel fest.

1644 war das letzte Krisenjahr. 1645 setzte der Preissturz des Getreides ein, 1647 wurde der niedrigste "Schlag" des ganzen 17. Jahrhunderts verzeichnet (8).

Der Rat benützte die günstige Preislage dazu, in den Jahren 1646 und 1647 zahlreiche Früchte einzukaufen (9). Ende 1648 konnte er wieder auf die Kornmarktordnung für Friedenszeiten, die schon 1592 publiziert worden war, zurückgreifen (10). Doch der Rat verfolgte aufmerksam jedes noch so leichte Anziehen der Getreidepreise. So protestierte er Ende 1648 bei Zürich, Bern und Solothurn dagegen, dass deren Bürger schon etliche Male in Hegenheim alle diejenigen Früchte, die sonst nach Basel geführt würden, aufgekauft und dadurch die Preise hinaufgetrie-

- 
- 1) Vortrag Wettsteins, verlesen am 10./20. Juli in Basel, Pol. P 1, vgl. auch Th.W. IV, fol. 56.
  - 2) S.o. Seite 110 (17./27. Juni 1644, RP 34, 333v.).
  - 3) Tracy an Basel, 21./31. Juli 1644, Pol. P 1. - Herzog von Enghien an Basel, 23. Juli/2. Aug. 1644, Pol. P 1.
  - 4) 22. Juli/1. Aug. 1644, RP 35, 17v., Basel an Tracy 22. Juli/1. Aug., Miss. A 103, fol. 113; an Herzog von Enghien, 25. Juli/4. Aug. 1644, Miss. A 103, fol. 117.
  - 5) Basel an Zürich, Bern, Schaffhausen, 25. Juli/4. August 1644, Miss. A 103, fol. 118.
  - 6) Bern an Basel, 26. Juli/5. Aug. 1644, Pol. P 1 (= B.St.A. Miss. 13, 20v.-21); Zürich an Basel, 27. Juli/6. Aug. 1644, Pol. P 1.
  - 7) Schaffhausen an Basel, 28. Juli/7. Aug. 1644, Pol. P 1.
  - 8) Vgl. Tabelle 4.
  - 9) Kornmeisterrechnungen F 1, 1646/47, 5./15. Mai 1647, RP 36, 322, 26. Mai/5. Juni 1647, RP 36, 337v.
  - 10) 21./31. Okt. 1648, Gedruckte Mandate.

ben hätten (1). Bern musste ausserdem ermahnt werden, weil seine Bürger in Liestal Korn aufkauften (2).

Dass sich die Verhältnisse aber eindeutig zum Guten gewandt hatten, zeigt die Tatsache, dass die Oberbaselbieter erstmals seit langem wieder die Erlaubnis erhielten, ihre überschüssigen Früchte nach Aarau zu exportieren (3). Im Brothandel schliesslich beschränkte der Rat die während der Notzeiten geduldete, zeitweise recht beträchtliche Einfuhr, und erlaubte den Verkauf von fremdem Brot statt wie bisher an drei nur noch an einem Wochentag (4).

- 
- 1) 1./11. Nov. 1648, RP 37, 169v.-170. Antwort Zürichs am 8./18. Nov. 1648 verlesen (RP 37, 174v.). Antwort Solothurns verlesen am 15./25. Nov. 1648, Frucht und Brot A 1.
  - 2) 20./30. Dez. 1648, RP 37, 193.
  - 3) 9./19. Dez. 1648, RP 37, 187.
  - 4) Reichlin, August: Die Brotversorgung der Stadt Basel mit besonderer Berücksichtigung des Bäckergerwerbes, Diss. Basel 1912, 43ff., Tabelle ebda. 96.

**Tabelle 4: Fruchtschlag (Amtlicher Richtpreis) für Dinkel, Roggen und Hafer im Zeitraum von 1613-1653**  
 Quelle: RP. Bereits abgedruckt bei Dubler a. a. O. 58f.

|      | Dinkel (Korn)<br>a Vierzel in Schilling | Roggen<br>1 Sack in Schilling | Hafer<br>1 Vierzel in Schilling |
|------|---|-------------------------------|---------------------------------|
| 1613 | 75                                      | 60                            | 55                              |
| 1614 | -                                       | -                             | -                               |
| 1615 | -                                       | -                             | -                               |
| 1616 | 70                                      | 55                            | 60                              |
| 1617 | 60                                      | 50                            | 55                              |
| 1618 | 60                                      | 50                            | 60                              |
| 1619 | 60                                      | 50                            | 55                              |
| 1620 | 90                                      | 65                            | 65                              |
| 1621 | 160                                     | 140                           | 100                             |
| 1622 | -                                       | -                             | -                               |
| 1623 | 150                                     | 120                           | 110                             |
| 1624 | -                                       | -                             | -                               |
| 1625 | 110                                     | 90                            | 70                              |
| 1626 | 115                                     | 90                            | 80                              |
| 1627 | 160                                     | 130                           | 100                             |
| 1628 | 160                                     | 150                           | 100                             |
| 1629 | 170                                     | 150                           | 100                             |
| 1630 | 165                                     | 145                           | 120                             |
| 1631 | 85                                      | 80                            | 70                              |
| 1632 | 85                                      | 70*                           | 70                              |
| 1633 | 145                                     | 140                           | 90                              |
| 1634 | 160                                     | 180                           | 100                             |
| 1635 | 250                                     | 270                           | 175                             |
| 1636 | 280                                     | 260                           | 200                             |
| 1637 | 225                                     | 220                           | 150                             |
| 1638 | 230                                     | 220                           | 180                             |
| 1639 | 180                                     | 180                           | 180                             |
| 1640 | 170                                     | 155                           | 120                             |
| 1641 | 220                                     | 220                           | 130                             |
| 1642 | 150                                     | 150                           | 110                             |
| 1643 | 140                                     | 120                           | 100                             |
| 1644 | 150                                     | 150                           | 100                             |
| 1645 | 105                                     | 105                           | 85                              |
| 1646 | 65                                      | 60                            | 50                              |
| 1647 | 45                                      | 40                            | 40                              |
| 1648 | 60                                      | 50                            | 50                              |
| 1649 | 110                                     | 120                           | 75                              |
| 1650 | 110                                     | 110                           | 70                              |
| 1651 | 150                                     | 150                           | 90                              |
| 1652 | 90                                      | 85                            | 75                              |
| 1653 | 70                                      | 65                            | 55                              |

\* Bei Dubler a. a. O. 58 steht fälschlicherweise 75 Schilling.

DIAGRAMM 5: FRUCHTSCHLAG (AMTLICHER RICHTPREIS) FUER DINKEL, ROGGEN UND HAFER IM ZEITRAUM VON 1613 - 1653.

Quelle: RP, Dubler a.a.O. 58f. Nach Tabelle 4.

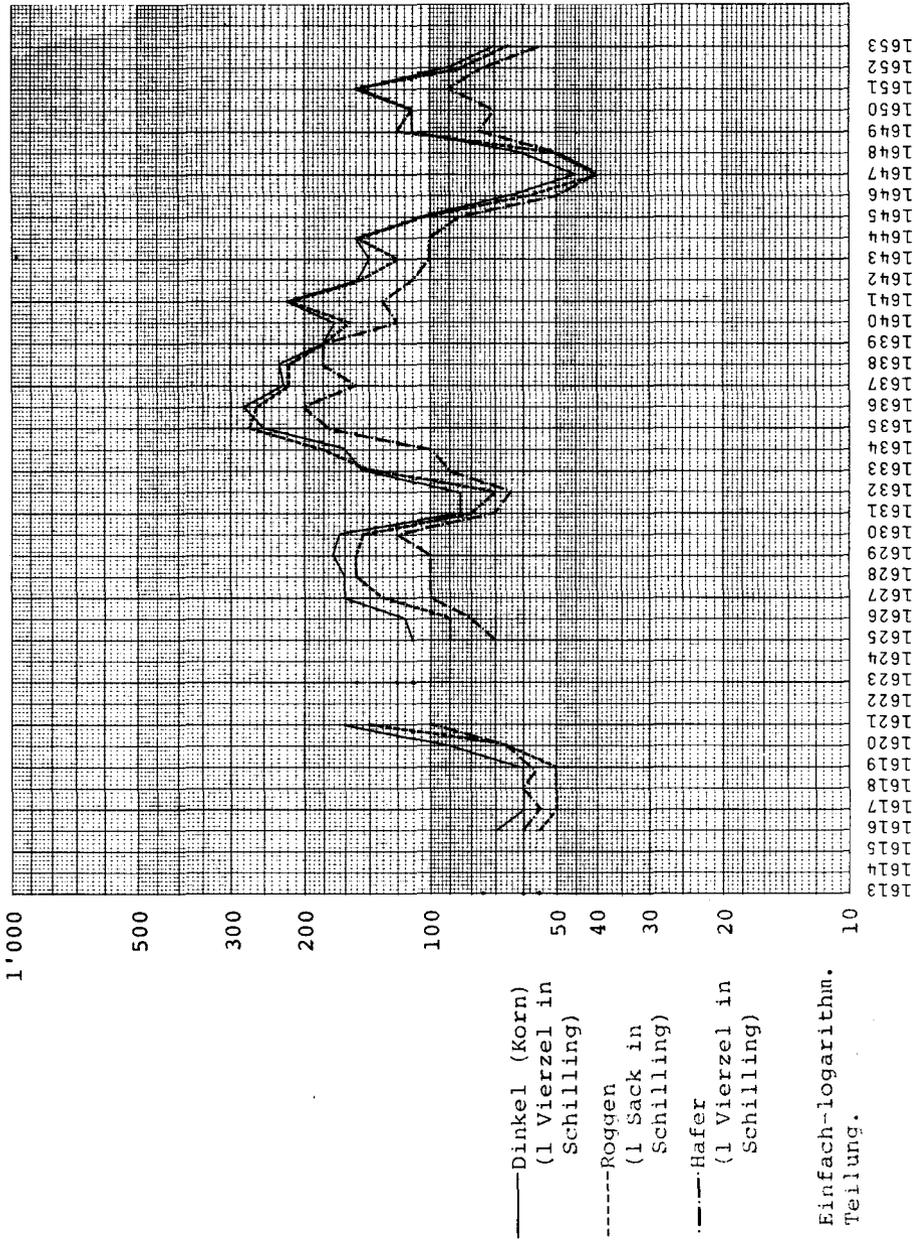


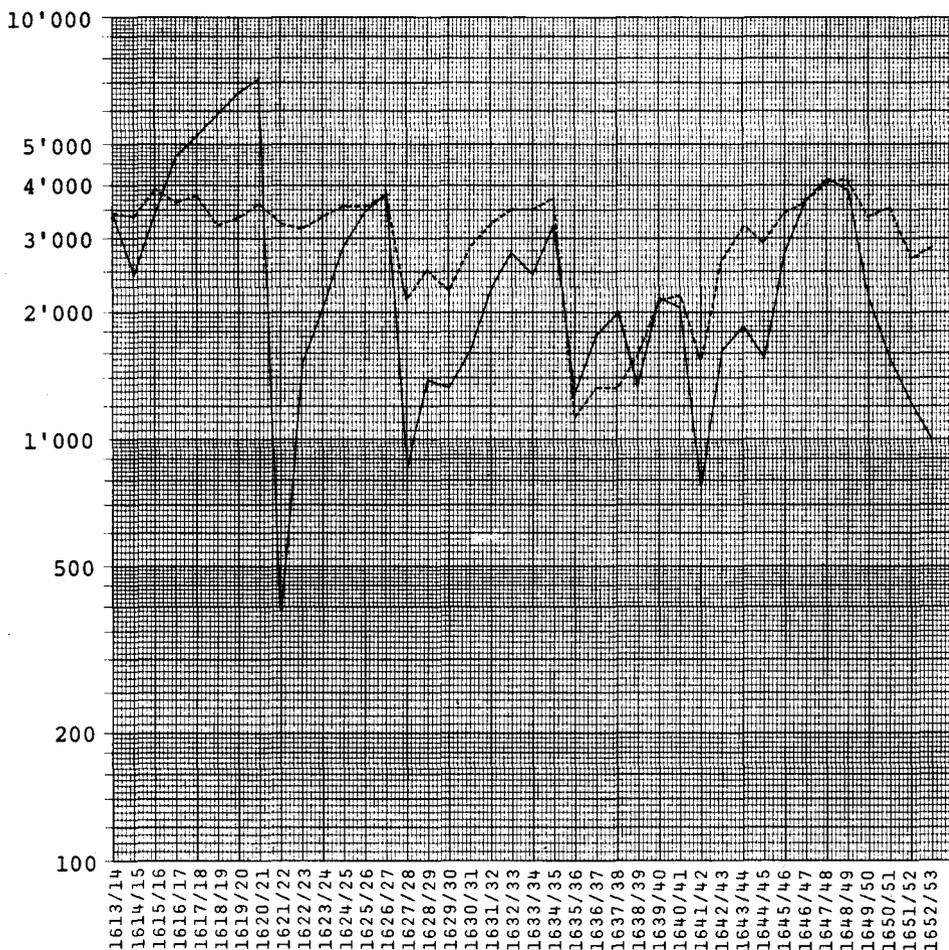
Tabelle 6: Fruchtvorräte in den obrigkeitlichen Getreidespeichern  
im Zeitraum von 1613/14-1652/53

Quelle: Kornmeisterrechnungen, Frucht und Brot F 1. Die Rechnungen wurden jeweils auf Johannis Baptistae (24. Juni) abgeschlossen.

|         | Dinkel (in Vierzeln) | Roggen (in Säcken) | Hafer (in Vierzeln) |
|---------|----------------------|--------------------|---------------------|
| 1613/14 | 3'449                | 133                | 3'438               |
| 1614/15 | 2'472                | 108                | 3'385               |
| 1615/16 | 3'428                | 112                | 3'909               |
| 1616/17 | 4'672                | 139                | 3'628               |
| 1617/18 | 5'224                | 167                | 3'796               |
| 1618/19 | 5'837                | 178                | 3'209               |
| 1619/20 | 6'596                | 160                | 3'355               |
| 1620/21 | 7'134                | 173                | 3'612               |
| 1621/22 | 392                  | 3                  | 3'270               |
| 1622/23 | 1'504                | 25                 | 3'167               |
| 1623/24 | 2'046                | 81                 | 3'380               |
| 1624/25 | 2'863                | 111                | 3'587               |
| 1625/26 | 3'461                | 119                | 3'562               |
| 1626/27 | 3'810                | 116                | 3'742               |
| 1627/28 | 864                  | 93                 | 2'149               |
| 1628/29 | 1'386                | 115                | 2'510               |
| 1629/30 | 1'321                | 116                | 2'245               |
| 1630/31 | 1'620                | 86                 | 2'816               |
| 1631/32 | 2'295                | 99                 | 3'213               |
| 1632/33 | 2'767                | 122                | 3'500               |
| 1633/34 | 2'482                | 0                  | 3'494               |
| 1634/35 | 3'198                | 2                  | 3'744               |
| 1635/36 | 1'274                | 0                  | 1'133               |
| 1636/37 | 1'787                | 26                 | 1'323               |
| 1637/38 | 2'000                | 51                 | 1'326               |
| 1638/39 | 1'337                | 4                  | 1'589               |
| 1639/40 | 2'142                | 83                 | 2'122               |
| 1640/41 | 2'053                | 121                | 2'196               |
| 1641/42 | 776                  | 17                 | 1'536               |
| 1642/43 | 1'613                | 84                 | 2'614               |
| 1643/44 | 1'842                | 169                | 3'177               |
| 1644/45 | 1'566                | 191                | 2'918               |
| 1645/46 | 2'770                | 236                | 3'438               |
| 1646/47 | 3'683                | 378                | 3'685               |
| 1647/48 | 4'108                | 422                | 4'048               |
| 1648/49 | 3'910                | 440                | 4'113               |
| 1649/50 | 2'167                | 63                 | 3'384               |
| 1650/51 | 1'555                | 59                 | 3'531               |
| 1651/52 | 1'217                | 34                 | 2'704               |
| 1652/53 | 998                  | 53                 | 2'829               |

DIAGRAMM 7: DINKEL- UND HAFERVORRAETE IN DEN OBRIGKEITLICHEN  
GETREIDESPEICHERN IM ZEITRAUM VON 1613/14 - 1652/53.

Quelle: Kornmeisterrechnungen, Frucht und Brot F 1.  
Nach Tabelle 6.



— Dinkel, - - - - Hafer. Alle Angaben in Vierzeln.

Einfach-logarithmische Teilung.

**Tabelle 8: Umsätze im Kornhaus auf Grund der Jahreserträge des Hauslohns  
im Zeitraum von 1613/14-1652/53**

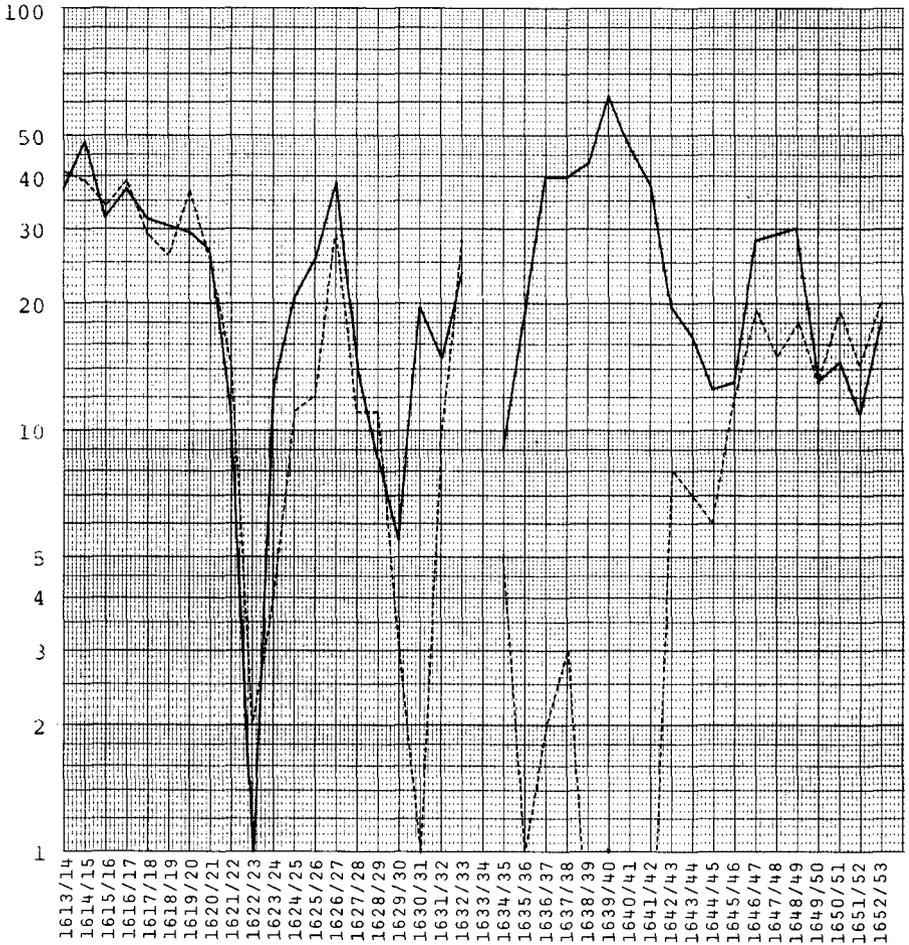
Quelle: Frucht und Brot C 1. Die Rechnungen wurden jeweils auf  
Johannis Baptistae (24. Juni) abgeschlossen.

Beim "Hauslohn" handelt es sich um eine Getreide-Umsatzsteuer,  
die in natura erhoben wurde. Sie ist daher vom jeweiligen Getreide-  
preis unabhängig und gibt zuverlässigen Aufschluss über die Umsätze.

|         | "müllinguot" (Weizen,<br>entspelzter Dinkel u.<br>Roggen gemischt) |                        |                        |
|---------|--|------------------------|------------------------|
|         | In Säcken u. Sestern   | In Vierzeln u. Sestern | In Vierzeln u. Sestern |
| 1613/14 | 75 - 4   | 41 - 4                 | 4 - 12                 |
| 1614/15 | 96 - 4   | 39 - 8                 | 6 - 4                  |
| 1615/16 | 64 - 2   | 34 - 2                 | 3 - 4                  |
| 1616/17 | 74 - 4   | 39 - 8                 | 3 - 6                  |
| 1617/18 | 63 - 0   | 29 - 8                 | 5 - 8                  |
| 1618/19 | 61 - 4   | 26 - 8                 | 3 - 8                  |
| 1619/20 | 59 - 0   | 37 - 0                 | 3 - 8                  |
| 1620/21 | 53 - 0   | 26 - 8                 | 4 - 8                  |
| 1621/22 | 22 - 0   | 14 - 11                | 0 - 15                 |
| 1622/23 | 2 - 0  | 2 - 8                  | 0                      |
| 1623/24 | 25 - 4   | 4 - 8                  | 0 - 1                  |
| 1624/25 | 41 - 5   | 11 - 9                 | 1 - 6                  |
| 1625/26 | 51 - 3   | 12 - 11                | 0 - 9                  |
| 1626/27 | 77 - 4   | 29 - 13                | 0 - 12                 |
| 1627/28 | 28 - 0   | 11 - 3                 | 0                      |
| 1628/29 | 17 - 2   | 11 - 4                 | 0 - 5                  |
| 1629/30 | 11 - 1   | 3 - 9                  | 1 - 2                  |
| 1630/31 | 39 - 6   | 1 - 15                 | 1 - 10                 |
| 1631/32 | 30 - 4   | 9 - 10                 | 0 - 5                  |
| 1632/33 | 47 - 7   | 28 - 3                 | 0 - 14                 |
| 1633/34 | -  | -                      | -                      |
| 1634/35 | 18 - 2   | 5 - 13                 | 0 - 1                  |
| 1635/36 | 38 - 7   | 1 - 7                  | 5 - 0                  |
| 1636/37 | 80 - 4   | 2 - 15                 | 8 - 6                  |
| 1637/38 | 80 - 3   | 3 - 4                  | 4 - 0                  |
| 1638/39 | 86 - 1   | 0 - 4                  | 3 - 14                 |
| 1639/40 | 123 - 4  | 1 - 9                  | 6 - 2                  |
| 1640/41 | 93 - 1   | 0 - 12                 | 6 - 8                  |
| 1641/42 | 75 - 1   | 0 - 5                  | 4 - 5                  |
| 1642/43 | 39 - 0   | 8 - 8                  | 8 - 14                 |
| 1643/44 | 33 - 7   | 7 - 15                 | 7 - 0                  |
| 1644/45 | 25 - 0   | 6 - 13                 | 4 - 12                 |
| 1645/46 | 26 - 6   | 12 - 1                 | 9 - 11                 |
| 1646/47 | 56 - 0   | 19 - 9                 | 3 - 14                 |
| 1647/48 | 58 - 0   | 15 - 10                | 2 - 15                 |
| 1648/49 | 60 - 5   | 18 - 3                 | 3 - 11                 |
| 1649/50 | 26 - 6   | 13 - 3                 | 2 - 12                 |
| 1650/51 | 29 - 3   | 19 - 10                | 2 - 13                 |
| 1651/52 | 22 - 4   | 14 - 3                 | 2 - 13                 |
| 1652/53 | 37 - 5   | 20 - 9                 | 3 - 6                  |

DIAGRAMM 9: UMSAETZE VON MUELINGUOT UND DINKEL IM KORNGRAU AUF GRUUND DER JAHRESERTRAEGE DES HAUSLOHNS IM ZEITRAUM 1613/14-1652/53

Quelle: Frucht und Brot C 1. Nach Tabelle 8.



— "mülinguot" umgerechnet in Vierzeln  
(2 Säcke = 1 Vierzeln).  
----- Dinkel in Vierzeln.

Einfach-logarithmische Teilung.

**Tabelle 10: Fruchtzinsen des Klosters St. Clara in Markgrafschaft und Sundgau im Zeitraum von 1613/14 - 1640/41**

Quelle: Klosterakten St. Clara, Corpora R.

|  | Markgrafschaft          |                        |                       | Sundgau                 |                        |                       |
|--|-------------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------|
|  | Dinkel<br>(in Vierzeln) | Hafer<br>(in Vierzeln) | Roggen<br>(in Säcken) | Dinkel<br>(in Vierzeln) | Hafer<br>(in Vierzeln) | Roggen<br>(in Säcken) |
| (Sollzins)   | 65 - 2                  | 27 - 10                | 25 - 2                | 204 - 13                | 97 - 7                 | 8 - 6                 |
| 1613/14  | 29 - 12                 | 14 - 9                 | 20 - 0                | 80 - 2                  | 45 - 10                | 6 - 3                 |
| 1614/15  | 11 - 2                  | 4 - 3                  | 6 - 0                 | 112 - 12                | 68 - 0                 | 4 - 6                 |
| Die Rechnungen der Jahre 1615/16 bis 1622/23 fehlen oder sind unvollständig. |                         |                        |                       |                         |                        |                       |
| 1623/24  | 29 - 15                 | 14 - 5                 | 17 - 7                | 138 - 1                 | 50 - 11                | 5 - 1                 |
| 1624/25*   |                         |                        |                       |                         |                        |                       |
| 1625/26  | 51 - 11                 | 23 - 6                 | 22 - 0                | 92 - 12                 | 48 - 15                | 3 - 5                 |
| 1626/27  | 48 - 15                 | 22 - 2                 | 14 - 2                | 141 - 8                 | 67 - 4                 | 1 - 6                 |
| 1627/28  | 9 - 0                   | 4 - 13                 | 3 - 0                 | 109 - 8                 | 44 - 6                 | 1 - 2                 |
| 1628/29*   |                         |                        |                       |                         |                        |                       |
| 1629/30*   |                         |                        |                       |                         |                        |                       |
| 1630/31  | 20 - 12                 | 8 - 14                 | 2 - 0                 | 66 - 14                 | 28 - 15                | 0                     |
| 1631/32  | 19 - 11                 | 6 - 7                  | 2 - 0                 | 126 - 4                 | 34 - 14                | 0 - 2                 |
| 1632/33  | 13 - 3                  | 5 - 3                  | 4 - 5                 | 49 - 2                  | 22 - 11                | 0                     |
| 1633/34  | 8 - 3                   | 2 - 0                  | 2 - 0                 | 14 - 14                 | 7 - 6                  | 0                     |
| 1634/35  | 3 - 8                   | 0                      | 2 - 0                 | 18 - 7                  | 6 - 12                 | 0                     |
| 1635/36  | 3 - 8                   | 0                      | 2 - 0                 | 5 - 3                   | 0 - 14                 | 0                     |
| 1636/37  | 3 - 15                  | 0                      | 2 - 0                 | 20 - 10                 | 8 - 13                 | 0                     |
| 1637/38  | 6 - 2                   | 0 - 12                 | 2 - 0                 | 10 - 12                 | 3 - 3                  | 0                     |
| 1638/39  | 0 - 15                  | 0                      | 2 - 0                 | 12 - 4                  | 4 - 0                  | 0                     |
| 1639/40  | 0 - 8                   | 0                      | 2 - 0                 | 12 - 4                  | 4 - 0                  | 0                     |
| 1640/41  | 0 - 8                   | 0                      | 2 - 0                 | 10 - 10                 | 3 - 10                 | 0                     |

\*) Die Rechnungen der Jahre 1624/25, 1628/29, 1629/30 und von 1641/42 bis 1652/53 sind nicht erhalten oder unvollständig.

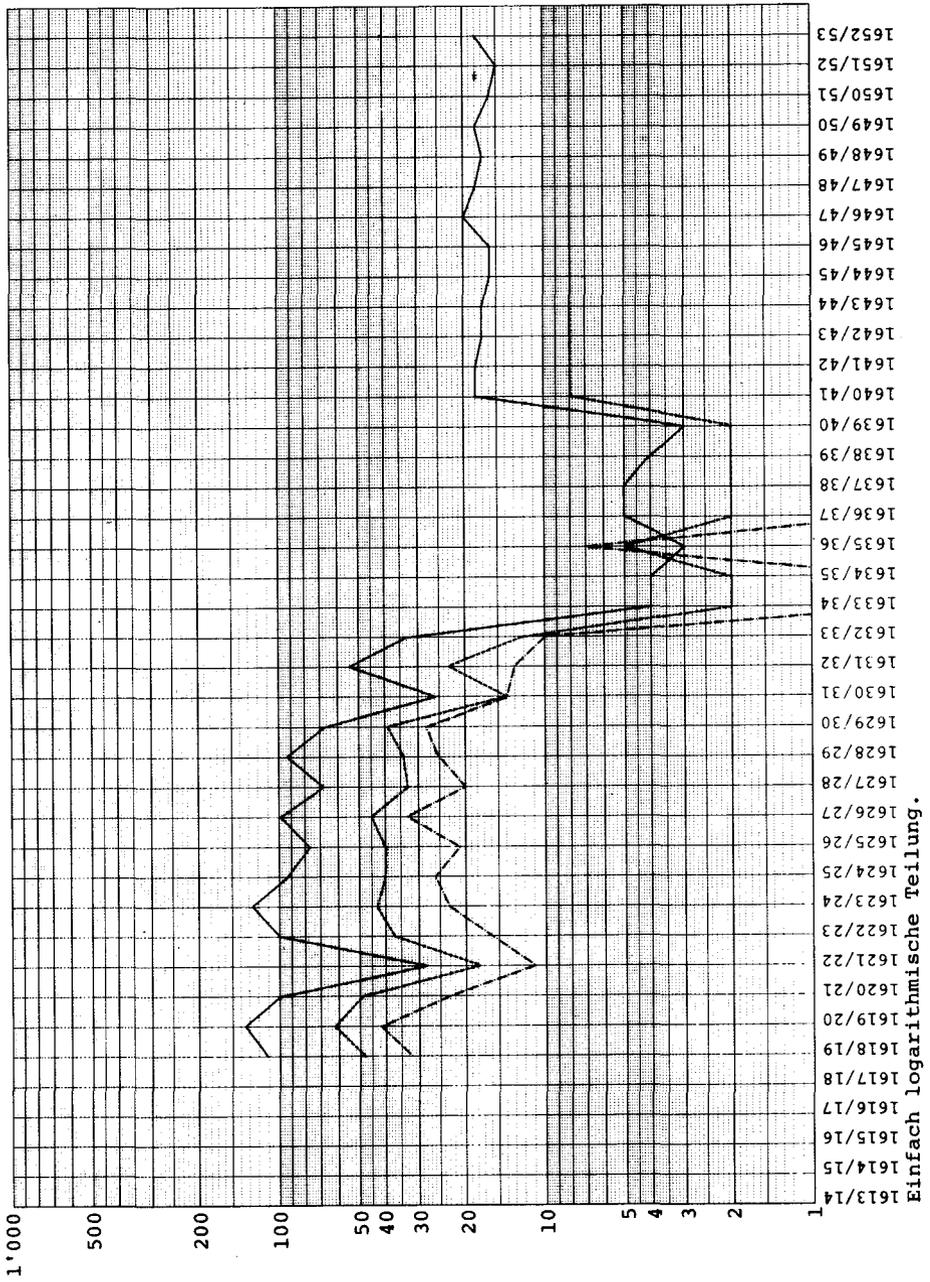
**Tabelle 11: Fruchtzinsen des Klosters St. Alban im Zeitraum von 1618/19 - 1652/53, unter Berücksichtigung der Jahre 1655/56 und 1665/66**  
 Quelle: Klosterakten St. Alban, Corpus DD 1.

|             | Dinkel<br>(in Vierzeln)      | Hafer<br>(in Vierzeln) | Roggen<br>(in Säcken) |
|-------------|------------------------------|------------------------|-----------------------|
| (Sollzins): | 190                          | 86                     | 55                    |
| 1613-18     | Rechnungen nicht nachgeführt |                        |                       |
| 1618/19     | 111                          | 48                     | 32                    |
| 1619/20     | 135                          | 62                     | 42                    |
| 1620/21     | 99                           | 49                     | 23                    |
| 1621/22     | 28                           | 18                     | 11                    |
| 1622/23     | 100                          | 37                     | 16                    |
| 1623/24     | 126                          | 43                     | 23                    |
| 1624/25     | 93                           | 40                     | 26                    |
| 1625/26     | 77                           | 40                     | 21                    |
| 1626/27     | 99                           | 45                     | 33                    |
| 1627/28     | 68                           | 33                     | 20                    |
| 1628/29     | 93                           | 34                     | 25                    |
| 1629/30     | 67                           | 39                     | 28                    |
| 1630/31     | 26                           | 14                     | 14                    |
| 1631/32     | 54                           | 23                     | 13                    |
| 1632/33     | 33                           | 12                     | 10                    |
| 1633/34     | 4                            | 2                      | -                     |
| 1634/35     | 4                            | 2                      | -                     |
| 1635/36     | 3                            | 5                      | 7                     |
| 1636/37     | 5                            | 2                      | -                     |
| 1637/38     | 5                            | 2                      | -                     |
| 1638/39     | 4                            | 2                      | -                     |
| 1639/40     | 3                            | 2                      | -                     |
| 1640/41     | 18                           | 8                      | -                     |
| 1641/42     | 18                           | 8                      | -                     |
| 1642/43     | 17                           | 8                      | -                     |
| 1643/44     | 17                           | 8                      | -                     |
| 1644/45     | 16                           | 8                      | -                     |
| 1645/46     | 16                           | 8                      | -                     |
| 1646/47     | 20                           | 8                      | -                     |
| 1647/48     | 18                           | 8                      | -                     |
| 1648/49     | 17                           | 8                      | -                     |
| 1649/50     | 18                           | 8                      | -                     |
| 1650/51     | 16                           | 8                      | -                     |
| 1651/52     | 15                           | 8                      | -                     |
| 1652/53     | 18                           | 8                      | -                     |
| 1655/56     | 30                           | 14                     | -                     |
| 1665/66     | 75                           | 35                     | 10                    |

DIAGRAMM 12: FRUCHTZINSEN DES KLOSTERS ST. ALBAN IM ZEITRAUM VON 1618/19 - 1652/53.

Quelle: Klosterakten St. Alban, Corpus DD 1. Nach Tabelle 11.

— Dinkel (in Vierzeln), - - - - - Hafer (in Vierzeln), - · - · - · Roggen (in Säcken).



### Die Situation des Salzhandels zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Salz bildete früher einen unentbehrlichen Bestandteil des täglichen Lebens, diente es doch nicht nur der Zubereitung von Speisen, sondern ebenso sehr der Konservierung von Fleisch und Gemüse, sowie der Viehzucht und der Herstellung von Käse und Butter. Die alte Eidgenossenschaft war zur Beschaffung dieses lebenswichtigen Gutes völlig auf den Import angewiesen, weil damals ausser der unbedeutenden Saline von Bex noch keine eigenen Salzvorkommen bekannt waren (1).

Die verschiedenen ausländischen Salinen, die in der Nähe der Eidgenossenschaft lagen, besaßen alle ihre traditionellen Absatzgebiete. Basel bezog um 1600 sein Salz aus Reichenhall, Tirolisch-Hall und Lothringen. In Basel schätzte man das "schwäbische Salz" aus dem heute zu Bayern gehörenden Reichenhall am meisten. Es wurde auf der alten Salzstrasse über München, Landsberg und Memmingen nach Lindau transportiert und gelangte von dort via Konstanz und Schaffhausen auf dem Wasserweg nach Basel. Der Absatz der Reichenhaller Saline verminderte sich bis 1600 erheblich, da ihre Quellen zu versiegen drohten. Erst grosszügige Erweiterungen der Stollenbauten und die Erschliessung der Saline von Traunstein belebten die Zufuhr nach Basel nachhaltig (2). 1615 schloss der bayrische Hofkammerrat Balthasar Kirchmayr mit einigen Handelsleuten der Stadt Basel ein Abkommen, durch das sich die Basler zu einem Probebezug von 300 Fässern verpflichteten (3).

Neben dem bayrischen bezog Basel aber auch österreichisches Salz aus der Saline Hall im tirolischen Inntal. Es gelangte von Innsbruck über den Fernpass nach Lindau, wo es mit dem bayrischen Salz zusammentraf (4). Schliesslich kaufte Basel auch lothringisches Salz ein. Es stammte vor allem aus den Salinen von Dieuze und Marsal und wurde über Thann nach Basel gebracht (5). Basel kaufte sein Salz teilweise direkt bei der Saline ein (6). Der Nachteil war, dass Basel die Unkosten für den langen und beschwerlichen Weg selbst tragen musste. Der Salzpreis ver-

- 
- 1) Die Rheinsalinen wurden erst im 19. Jahrhundert entdeckt.
  - 2) Koelner, Paul: Das Basler Salzwesen seit dem 13. Jahrhundert bis zur Neuzeit, Basel 1920, 63f.
  - 3) Attenkofer, Georg: Abhandlungen über die Beziehungen der bayr. Salinen zur Schweiz, in: Jubiläumsschrift der Saline Schweizerhalle, 1912, 28.
  - 4) Eberle, Franz Xaver: Die Organisation des Reichenhaller Salzwesens unter dem herzoglichen und kurfürstlichen Produktions- und Handelsmonopol, Diss. München 1910, 104ff. - Fritzsche, Bruno: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert. Der Aufbau eines Staatsmonopols, Diss. Zürich 1964, 36.
  - 5) Grütter, Otto: Das Salzwesen des Kantons Solothurn seit dem 17. Jahrhundert, Solothurn 1931, 8.
  - 6) Vgl. dazu den Salzvertrag zwischen Basel und Oesterreich vom 21. Nov. 1636, Salzakten F 1. Abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 11, S. 46f.

doppelte sich damals bei einem Transportweg von 550 km (1). Häufiger kaufte daher das Salzamt bei privaten Händlern ein. Zu den grossen Salzkaufleuten, die das Salzamt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts belieferten, gehörten Peter Krenkel und Josua Seyfried von Lindau sowie Jean Paul von Pruntrut. Auch die einheimischen Benedict Socin und vor allem Claude Passavant lieferten Salz in grösseren Mengen (2).

### Die Salzversorgung während des Dreissigjährigen Krieges

Die ersten Kriegsjahre brachten noch keine direkte Bedrohung der Zufahrtswege mit sich, doch wirkte sich die inflatorische "Kipper- und Wipperzeit" auch bei den Salzpreisen empfindlich aus. Die Salzrechnungen geben über das Ansteigen der Détailhandelspreise genauen Aufschluss. Bis zum Beginn des Jahres 1621 zahlte ein Bürger den schon lange bestehenden Preis von 6 Schilling für ein Küpflein Salz (3). Die Beschaffungskosten stiegen aber im Laufe des Jahres 1621 so stark an (4), dass sich die Obrigkeit am 17. Oktober 1621 gezwungen sah, den Preis pro Küpflein neu auf 7 Schilling 9 Pfennige festzusetzen (5). Schon nach kurzer Zeit, am 16. Januar 1622, stieg der Preis sogar auf einen halben Gulden, d. h. 12 1/2 Schillinge (6).

Trotz dieser Preiserhöhungen setzte im Herbst 1621 eine verstärkte Nachfrage nach Salz ein (7), offensichtlich hervorgerufen durch spekulative Einkäufe. So klagte die Obrigkeit in bitteren Worten, dass "von nechstbenachbarten entwelchen, als bey denen es schon lengst in vil höherem preiss gewesen", Salz aufgekauft worden sei. Die Fuhrlohne seien aber gestiegen, so dass man das lothringische Salz jetzt zu 19 Schilling das Küpflein verkaufen müsse. Da dieses Salz aber noch gar nicht eingetroffen sei, müsse man das alte, vorrätige Salz um einen Gulden (25 Schillinge) verkaufen (8). Im Ratsprotokoll wird dann bezeichnenderweise noch präzisiert, dass das teurere Salz für die Fremden bestimmt sei (9). Damit war der Höhepunkt der Teuerungswelle erreicht, nachdem der Preis innerhalb von 14 Monaten um mehr als das Dreifache gestiegen war. Das Jahr 1623 brachte das Ende der Inflation. Ba-

---

1) Peter, Charlotte: Die Saline Tirolisch Hall im 17. Jahrhundert, Diss. Zürich 1952, 80.

2) Salzrechnungen D 2.

3) 1 Stuck = 4 Sester = 16 Küpflein. 1 Sester = 17,082 1, 1 Küpflein = 4,27 1 (Mulsow 13f.)

4) Vgl. Tabelle 15.

5) Ratsbeschluss vom 13./23. Okt. 1621, RP 17.106. Gedrucktes Mandat vom 17./27. Okt. 1621.

6) RP 17, 138.

7) Vgl. Tabelle 13.

8) Gedrucktes Mandat vom 30. Dez. 1622/9. Jan. 1623.

9) RP 18, 73 vom 30. Dez. 1622/9. Jan. 1623.

sel, das sich wirtschaftlich nach dem Elsass und den Städten am Oberrhein orientierte, folgte dem Beschluss eines Münztages zu Colmar vom 8./18. August 1623 (1), der eine allgemeine Abwertung vorsah. Der Grosse Rat billigte diesen Entsch. am 4./14. September, am 13./23. September wurde das entsprechende Mandat publiziert (2). Betrogen die Preisabschläge im allgemeinen zwischen 62,5-66,6 %, so verminderte sich der Salzpreis nur um 55,6 %; das Küpflin lothring. Salz sollte künftig 8 Schillinge kosten, blieb also um 2 Schillinge über dem Preis bei Kriegsbeginn. Auch die Einkaufspreise pendelten sich auf einem deutlich höheren Niveau ein: Lagen sie vor der Inflationskrise noch unter 4 Pfund für ein Stück, so sanken sie nachher nie mehr unter 5 Pfund.

Die ersten Kriegsjahre brachten keine erhebliche Störung der Salzzufuhr. Es gab zwar ab und zu Versorgungsengpässe - besonders mit dem lothringischen Salz (3) - doch hatte man immer noch die Möglichkeit, sich bei unerwünschten Preisabschlägen nach anderen Lieferanten umzusehen. So beschloss der Kleine Rat am 20. Juli 1625, mit Bayern und Hall zu handeln, weil Lothringen im Preis steige (4). Leider fehlen uns für die folgenden Jahre genaue Zahlenangaben darüber, wieviel Salz Basel von den verschiedenen Salinen bezog. Die Salzrechnungen von 1629 belegen Einkäufe aus Lothringen, Reichenhall und Tirolisch-Hall. Ein Vergleich der Einkaufspreise ergibt, dass ein Stück lothringisches Salz auf 5 Pfund 3 Schilling, ein Stück bayrisches Salz auf 6 Pfund 4 Schilling und ein Stück hallisches Salz auf 6 Pfund 15 Schilling zu stehen kam. Bei den beiden letztgenannten Salzarten wirkten sich vor allem die Transportkosten stark verteuern aus (5).

Eine schwerwiegende Gefährdung der Salzzufuhr brachten die Jahre nach 1630. Durch das Eindringen schwedischer Truppen in das Oberelsass im Jahre 1632 wurde die Zufuhr aus Lothringen abgeschnitten. Erst 1645/46 gelangte wieder lothringisches Salz nach Basel (6). Seit das Bodenseegebiet in den Kriegsstrudel hineingerissen worden war, wurden auch die Salztransporte aus Tirolisch-Hall und Reichenhall gefährdet. In seiner Bedrängnis hielt Basel nach neuen Versorgungsmöglichkeiten Ausschau. Es wandte sich an Salins in Burgund, das bisher vor allem Bern und Solothurn beliefert hatte (7). Schon 1626 hatte man auf beiden Seiten an einem Salzbezug Basels Interesse gezeigt, stellte doch der burgundische Agent Myon anlässlich eines Besuches in Basel fest: "Il y a ... très grande apparence d'establi-

---

1) Münzakt B 2, S. 91.

2) Ratsbeschluss 4./14. Sept. 1623, RP 19, 35; Verlesung des Mandats am 10./20. Sept. RP 19, 38; Gedrucktes Mandat vom 13./23. Sept. 1623.

3) Klage, dass lothring. Salz noch nicht vorhanden im gedruckten Mandat vom 30. Dez. 1622/9. Jan. 1623.

4) Ratsbeschluss vom 20./30. Juli 1625, RP 20, 78.

5) Salzrechnungen D 2. - Wettstein berechnete einmal die Transportkosten Hall-Lindau für ein Fässlein Hallsalz auf 20 Gulden 51 Kreuzer; leider fehlt aber der Einkaufspreis ab Saline. Vgl. Gauss 51. Th. W. II, 87.

6) Salzrechnungen D 2.

7) Grütter 102.

la disposition du sel et distribution du costé de Baasle, si on le trouve à propos, et je l'ay parlé à personne des plus accrédités et riches de ce canton, qui goustent fort ceste proposition" (1). Myon betonte auch, der Transport nach Basel bereite keine Schwierigkeiten. Tatsächlich führte Bern damals bereits auf dem Wasserweg von Yverdon aus Salz nach den aargauischen Städten (2). Wenn man bernisches Gebiet umgehen wollte, war auch der Transport über Pruntrut, also über das Bistum, möglich (3). Basel bezog 1632/33 über 1'000 Stuck burgundisches Salz zu einem Preis von rund 8 Pfund, was deutlich über den Einkaufspreisen der früheren Jahre lag (4). Trotz der neuen Bezugsquelle geriet Basel bald in einen Versorgungsengpass, weil schwedische Truppen burgundisches Salz beschlagnahmten (5). Die Folge davon war, dass sich bereits im Spätsommer 1633 ein Mangel an Salz abzuzeichnen begann (6). Die Regierung musste im Herbst den Détailverkaufspreis für ein Küpflein Salz um einen Schilling erhöhen, so dass der neue Preis die Rekordhöhe von 14 Schilling erreichte (7). Ihr Versprechen, das Salz bei Besserung der Verhältnisse wieder billiger abzugeben, konnte die Regierung vorerst nicht einlösen. Neue Schwierigkeiten türmten sich auf: Hans Rudolf Huber, der Verordnete des Basler Salzamtes (8), konnte im August 1633 in Salins nur 200 Fässer zu je 24 Francs erhandeln und dies nur gegen Barzahlung (9). Die Herren von der Salzpfanne hielten sich aber nicht an den Vertrag, sondern forderten schliesslich 30 Francs pro Fass (10). Basel musste darauf eingehen, befand es sich doch in einer Zwangslage: Die Transportwege nach Lothringen und Bayern waren entweder gesperrt oder stark gefährdet, so dass man auf burgundisches Salz angewiesen war (11).

Emanuel Russinger konnte in Salins 600 Fässer zu 26 Francs zuzüglich 3 Francs Transportspesen bis Pontarlier erhandeln (12), was einen Einstandspreis von mehr als 10 Pfund pro Stuck ergab (13). In dieser angespannten Lage ergriff Frankreich die Initiative. Die Bedeutung des burgundischen Salzhandels und sein Einfluss auf

- 
- 1) Rivier, Alphons: Berichte burgund. Agenten in der Schweiz von 1619-1629, in: Archiv f. Schweiz. Gesch., 20, 1875, 214.
  - 2) Bürki 133.
  - 3) Grütter 8.
  - 4) Salzrechnungen D 2. - Vgl. Tabelle 15.
  - 5) Klagen über Beschlagnehmung: Basel an Oberst Harpf, 8./18. Febr. 1633, Miss. A 93, fol. 60.
  - 6) Salzangel: 10./20. Aug. 1633, RP 25, 38v.
  - 7) Neuer Salzpreis: 8./18. Okt. 1633, RP 25, 98.
  - 8) Entsendung Hubers: Basel an Salins, 16./26. Aug. 1633, Miss. A 93, fol. 305.
  - 9) Huber an Salzamt: 25. Aug./4. Sept. 1633, Salzakten F 2.
  - 10) Uebersetzte Forderung von Salins: 2./12. Nov. 1633, RP 25, 124v.
  - 11) Klage über gestörte Salzzufuhr und Bitte um Durchpass von burgund. Salz: Basel an Bern, 21./31. Aug. 1633, Miss. A 94, fol. 163.
  - 12) Salins an Basel, 5./15. Aug. 1634, Salzakten F 2.
  - 13) Salzrechnung 1634, Salzakten D 2.

das Verhältnis der Freigrafschaft zu den westlichen Orten der Eidgenossenschaft war den französischen Politikern nicht entgangen. Schon mehrmals hatten sie versucht, das burgundische Salz durch französisches Meersalz zu verdrängen (1). Ein erster Versuch war 1612 unternommen worden (2), fand aber wie spätere Vorstösse in den 1620er Jahren wenig Anklang. Vergeblich wurden in einem gedruckten "Advis pour l'usage du sel marin de France" in überschwenglichen Worten die Vorzüge des Meersalzes - vor allem, dass es doppelt so stark würze wie gewöhnliches Salz - gepriesen (3). Das Meersalz, das bei Peccais gewonnen wurde und von dort auf der Rhône nach Genf gelangte, war bei der Bevölkerung äusserst unbeliebt: Es war grau und jodhaltig, während man vom Salz allgemein verlangte, dass es möglichst weiss, feinkristallin und geruchlos sein sollte (4). Auch in Basel war man den immer wiederkehrenden französischen Werbefeldzügen gegenüber äusserst misstrauisch. 1613 übernahm Basel zwar etwas Meersalz, doch nur als Abzahlung ausstehender Pensionen (5). 1623 hatte man sich bereits dazu entschlossen, 200 Zentner zu kaufen, als ein ärztliches Gutachten vor dem Rat verlesen wurde, wonach dieses Salz für Mensch und Vieh schädlich sei. Man stellte die Sache daraufhin ein (6). 1634 erfolgte ein neuer Vorstoss. Ein Herr de la Piementie trug im Namen einer Gesellschaft von Genfer Kaufleuten, die den Vertrieb des Meersalzes übernehmen wollte, auf der Tagsatzung allen Orten billiges französisches Salz an (7). Piementie spielte geschickt auf die Verteuerung des burgundischen Salzes an und wies auf die Möglichkeit hin, dass dessen Zufuhr sogar gesperrt würde. Er anbot sich, jährlich 60'000 Minots (8) zollfrei zu liefern (9). Basel konnte sich offenbar trotz der lockenden Worte nicht zu einem grösseren Kauf entschliessen, obwohl Piementie im Dezember 1635 in Basel vorstellig wurde (10). Nur gerade in den Salzrechnungen von 1636 findet sich die unbedeutende Menge von 18 Fässern französischem Salz erwähnt, die Claude Passavant zum horrenden Preis von 14 Pfund pro Stuck lieferte (11).

Das Basler Salzamt hatte in der von Versorgungsschwierigkeiten geprägten Zeit nicht immer die glücklichste Hand. Noch am 26. November 1635 brachte Wettstein als Vertreter des Salzamtes vor, das Salz sei bei den Fremden sehr begehrt, es sei

- 
- 1) Maag, Rudolf: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1477-1678, Zürich 1891, 119.
  - 2) E.A. V 1a, S. 1103. - Vgl. Hauser-Kündig, Margrit: Das Salzwesen der Inner-Schweiz bis 1798, Zug 1927, 131.
  - 3) Undatiert: Salzakten J 1. - Nach Hauser-Kündig 131 von 1624.
  - 4) Bürki 134, Peter 89, Grütter 78.
  - 5) 16./26. Okt. 1613, RP 13, 323.
  - 6) 18./28. Jan. 1623, 20./30. Jan. 1623. RP 18, 80v., 81.
  - 7) E.A. V 2, 825.
  - 8) 1 Minot = 100 Pfund zu 16 Unzen: Salzakten F 2, Brief Myrons vom 23. Jan. 1624.
  - 9) Eidgenössisches E 76.
  - 10) Vortrag Piementes: 9./19. Dez. und 14./24. Dez. 1635, RP 27, 187, 192v. - Vgl. Gauss S. 50.
  - 11) Salzrechnung D 2 (1636). 18 Fass = 118 Minots = 64 Stuck.

deshalb gut, es an einem "absönderlichen Orth" auszugeben, wodurch man einen guten Nutzen schaffen könne. Man beschloss, dafür das Salzhaus "jenseits Rheins" zur Verfügung zu stellen (1). Tatsächlich erreichte der Verkauf von Laurentii 1635 bis Valentini 1636 (2) mit 2'867 Stuck einen absoluten Höchststand (3). Die Kurzsichtigkeit dieses Profitdenkens zeigte sich schon bald: Nachdem man am 16./26. Dezember 1635 der Stadt Neuenburg noch 1-2 Fässlein Salz versprochen hatte (4), teilte Wettstein am 23. Dezember (a.S.) vor dem Rat mit, dass man - ohne den Vorrat anzugreifen - die Bürger nur noch zwei Tage mit Salz versorgen könne, weil jenes burgundische Salz, das man im Mai erhandelt habe, noch nicht habe nach Basel gebracht werden können. Es wurde beschlossen, dem Salzsreiber die Vollmacht zu erteilen, notfalls mit Burgund einen Vertrag auf drei oder mehr Jahre über eine jährliche Lieferung von 300 Fässlein abzuschliessen. Da man das alte Salz angreifen müsse, sei das Salz um 15 Schilling per Küpflein - um einen Schilling teurer als bisher - zu verkaufen (5). Mitte Januar 1636 beschlossen die Verordneten am Salzamt eine ausserordentliche Notmassnahme: Es sollte erlaubt sein, bei Salzangel das durch Basel geführte, für Strassburg bestimmte Salz zu beschlagnahmen und den Bürgern zum Einkaufspreis abzugeben (6).

Die Salzrechnungen weisen aus, dass Basel im ersten Halbjahr 1636 nochmals rund 3'000 Stuck burgundisches Salz einkaufte (7). Doch es erkannte die Zeichen der Zeit: Im gleichen Jahr erklärte Frankreich der Freigrafschaft den Krieg. 1637 erfolgte der französische Einfall. Burgund geriet bald in Lieferungsschwierigkeiten: Holzangel in den Salinen verminderte die Produktion, es fehlte an Zugtieren (8), die Zufahrtswege waren bedroht. Sogar Bern, für das Salins normalerweise die Hauptbezugsquelle war, musste auf tirolisches Salz umstellen (9). Basel wandte sich ebenfalls an die östlichen Salinen. Es schloss zunächst mit der oberösterreichischen Kammer zu Innsbruck einen Vertrag über die Lieferung von 700 Fässern Hallsalz ab. Innsbruck versprach, "zu schleiniger vortbringung sollichen saltzes

- 
- 1) 16. Nov./26. Nov. 1635, RP 27, 161v. Seit 1595 bestand in der ehemaligen St. Niklauskapelle bei der Rheinbrücke ein 2. Salzhaus (Kölner 42).
  - 2) Valentini = 14. Februar, Laurentii = 10. August.
  - 3) Salzrechnungen D 2. - Vgl. Tabelle 13.
  - 4) 16./26. Dez. 1635, RP 27, 194v. -
  - 5) 23. Dez. 1635/2. Jan. 1636, RP 27, 201v. 202. - Gauss S. 51 teilt nur diesen Hilferuf mit, nicht aber die Aufforderung vom Nov. zu vermehrten Geschäften! Tatsächlich betrug der Lagerbestand an Valentini 1636 nur noch 137 Stuck und war damit der weitaus niedrigste des ganzen Krieges (Salzrechnungen D 2).
  - 6) 13./23. Jan. 1636. RP 27, 218. - Es heisst im RP, dass der Entscheid über eine solche Massnahme beim Rat liegen solle.
  - 7) Bei einem Totaleinkauf von 3'500 Stuck, d.h. ca. 86 % - Salz D 2.
  - 8) Grütter 86.
  - 9) Bürki 132f.

alle befürderliche mitl zu verordnen" (1). Doch gerade die Zusicherung rascher Lieferung konnte in den bewegten Kriegsjahren vom Lieferanten oft nicht eingehalten werden. Basel schrieb denn auch am 19. Dezember 1636 - besorgt über das Kriegswesen - an den Salzhändler Peter Krenkel in Lindau. Dieser beruhigte Basel. Es bestehe keine Gefahr, auch wenn in Lindau ein Quartier liege. Die Lieferungsverzögerungen seien auf das schlechte Wetter zurückzuführen (2).

Doch Basel musste in den nächsten Jahren oft erfahren, dass die in den vier Waldstädten am Rhein liegenden Truppen Salztransporte aufhielten und die Schiffeleute nur gegen Abstattung von "Ranzionen" einer Art Lösegeld, weiterfahren liessen (3). Waren es zunächst noch kaiserliche Truppen, welche die Zufahrtswege blockierten, so folgten ihnen später die Schweden. Basel versuchte, sich mit Passzetteln, die der verantwortliche Kommandant ausgestellt hatte, die ungestörte Zufuhr zu sichern (4).

Trotz mannigfacher Behinderungen erwies sich Basels geographische Lage doch als äusserst günstig. Während etwa Mülhausen in den Jahren 1633 bis 1640 von den burgundischen und lothringischen Salinen abgeschnitten war und sein Salz aus Basel beziehen musste (5), riss die tirolische und bayrische Salzzufuhr nach Basel auf dem Wasserweg nie völlig ab. Diese bevorzugte Stellung Basels veranlasste den Salzgrosshändler Martin Besenval von Solothurn und den Kaufmann Heinrich von Willig aus Breisach, mit dem Basler Salzamt anfangs 1638 einen Vertrag abzuschliessen. Darin wurde ihnen zunächst der Salzexport in den Sundgau, sowie in den bischöflichen und solothurnischen Jura gestattet (6). Ein Jahr später bewilligte der Markgraf von Baden gegen ein Darlehen von 2'000 Gulden den Vertrieb in seinem Untertanenland (7). Die beiden Kaufleute beabsichtigten, das Salzhaus im Kleinbasel als Lagerhaus zu verwenden, wofür sie ein Hausgeld von 1/4 Reichstaler für ein Fass von 3 1/2 Stuck entrichteten sollten. Sie verpflichteten sich ferner, auch in besseren Zeiten ihre Salzniederlage in Basel beizubehalten (8). Das notwendige Kapital von 10'000 Gulden lieferten je zur Hälfte der Solothurner Landstreiber Martin Bürger und der Stadtwechsel. Das Salzamt steuerte weitere

- 
- 1) Salzkontrakt mit Emanuel Russinger, zu Innsbruck geschlossen am 21. Nov. 1636. - Salzakten F 1, abgedruckt im Basler Urkundenbuch XI, S. 46 (Nr. 54). Kreditiv für Russinger ausgestellt am 29. Okt./8. Nov. 1636, Miss. A 96, fol. 310.
  - 2) Peter Krenkel an Emanuel Russinger (Salzschreiber), 20./30. Dez. 1636, Th. W. II, 86. 500 Fässer standen noch aus!
  - 3) z. B. 10./20., 12./22., 17./27. Juli 1637, RP 28, 303v., 304v., 308v.
  - 4) Oberst Forbes an Basel, 24. März/3. April 1637, Salzakten A 1.
  - 5) Oberlé 313.
  - 6) Vgl. zum folgenden auch die Ausführungen von Gauss 51ff.
  - 7) 2. Rechnung des Aeusseren Salzamtes, 1638/39, S. 1.
  - 8) Kontrakt mit dem Salzamt vom 11./21. Jan. 1638, Salz D 2.

10'750 Gulden für den Ankauf von Salz bei (1). Der Gewinn fiel je zur Hälfte an Bürgin und an die Stadt (2).

In den ersten Jahren konnte diese halbstaatliche Organisation, die man das "Aeusserere Salzamt" nannte, beachtliche Gewinne herauswirtschaften, was bei den anfänglich sehr hohen Gewinnmargen nicht erstaunt (3). Der Rat beschloss deshalb nach den ersten beiden Geschäftsjahren im November 1640, man solle "continuieren" (4). Schaffhausen beteiligte sich 1640 ebenfalls am einträglichen Geschäft (5). Erst anfangs 1642 wurde dieser neue Zweig des Salzamtes völlig integriert: Es wurde eine Ordnung ausgearbeitet, auf die der Verwalter des Aeusseren Salzamtes, Hans Rudolf Burckhardt, schwören musste (6). Als sich die politischen Verhältnisse im Laufe der 1640er Jahre normalisierten, sanken Umsatz und Gewinn-Zahlen rasch. Das lothringische und burgundische Salz konnte sein altes Absatzgebiet im Sundgau zurückerlangen (7). Nach Ablauf des ersten Sechsjahresvertrages beschloss der Rat, Bürgin fortan nur noch zu einem Drittel am geschrumpften Gewinn zu beteiligen (8).

Während der Krisenjahre der Fronde, von 1649-1654, vermochte das Aeussere Salzamt noch einmal bedeutende Exporte in den Sundgau zu tätigen. Am längsten hatte die Ausfuhr in die Markgrafschaft Bestand, doch wurde der Vertrag im Jahre 1656 vom Markgrafen gekündigt (9). Im Januar 1658 erfolgte die Liquidation des Aeusseren Salzamtes (10).

Mehr Freude als der geldbedürftige Fiskus hatte der Konsument an der Normalisierung der Lage. Zuerst 1641, dann erneut 1646 konnte der Preis für ein Küpfelein Salz um je einen Schilling gesenkt werden (11). Er lag aber mit 13 Schilling immer noch um mehr als das Doppelte über dem Vorkriegsstand von 6 Schilling.

Das burgundische und lothringische Salz konnten allmählich wieder ihre alte Stellung einnehmen: 1645/46 tauchen sie erstmals wieder in den Salzrechnungen auf. Die lothringischen Salinen lagen nunmehr in französischen Händen. Der französische Hof beeilte sich denn auch, bei Basel für dieses Salz zu werben und ihm einen besonders günstigen Preis zu versprechen (12).

- 
- 1) Salzrechnung von 1638/39, Salz D 2.
  - 2) Dazu erhielt Bürgin noch zusätzlich weitere 5 % des Reingewinns, weil er dem Markgrafen von Baden die 2'000 Gulden für den Salzvertrieb geliehen hatte. Vgl. S. 192.
  - 3) Vgl. Tabelle 20.
  - 4) Ratsbeschluss vom 4./14. November 1640, RP 32, 18.
  - 5) Th. W. III, 39.
  - 6) 22. Jan./1. Febr., 2./12. Febr. 1642, RP 33, 19v., 33v.
  - 7) Vgl. Tabelle 22.
  - 8) 12./22. März 1645, RP 35, 170v.
  - 9) Markgraf Friedrich an Basel, 27. März/6. April 1656, Salz K 3, vor dem Rat verlesen am 29. März/8. April 1656, RP 41, 97v.
  - 10) Schlussrechnung des Aeusseren Salzamtes am 2./12. Jan. 1658, Salz D 2.
  - 11) Salzrechnungen, Salz D 2. - 10./20. Okt. 1646, RP 36, 215v.
  - 12) Louis XIV an Basel, 14. August 1648, Salz F 2.

Zum Schluss lässt sich zusammenfassend folgendes feststellen:

1. Basel bezog in normalen Zeiten vor allem bayrisches, daneben aber auch tirolisches und lothringisches Salz. Als die östlichen Zufahrtswege gefährdet waren, kaufte Basel in den Jahren 1634-1638 beträchtliche Mengen burgundisches Salz. Nach dem Einmarsch Frankreichs in die Freigrafschaft wandte sich Basel wieder Hall und Reichenhall zu. Lothringisches Salz konnte erst wieder gegen Kriegsende bezogen werden.
2. Dank der flexiblen Einkaufspolitik ist die Salzversorgung nur in Ausnahmefällen gefährdet. Das Salzgeschäft erweist sich im Gegenteil wegen Basels günstiger Lage als höchst einträgliche Einnahmequelle, wie eine Uebersicht über die Verkäufe zeigt:
  - 1613-1617: Ein durchschnittlicher Verkauf von 3'272 Stuck pro Jahr.
  - 1617-1625: Der Verkauf steigt deutlich an. Der Grund dafür liegt einerseits in Vorratskäufen aus Angst vor einem Versorgungsengpass, andererseits in spekulativen Einkäufen während der Inflationskrise. Der jährliche Verkaufsdurchschnitt liegt bei 3'918 Stuck.
  - 1625-33: Der Verkauf sinkt unter das Mittel der Vorkriegsjahre. Die Finanzkrise ist beendet, die Kriegslage in der Nähe von Basel ruhig. Der Durchschnitt der Verkäufe beträgt 2'135 Stuck.
  - 1633-1640: Der Verkauf schnell sprunghaft in die Höhe. In diese Zeit fallen die grossen Truppendurchzüge und Flüchtlingsströme. Basel profitiert von der Kriegslage. Das höchste Verkaufsergebnis 1635/36 von 4'499 Stuck fällt mit dem Höhepunkt der militärischen Aktionen zusammen. Der Verkaufsdurchschnitt (ohne 1634/35) beträgt 3'857 Stuck. Basel profitiert nicht nur im lokalen Verkauf von der Kriegskonjunktur, sondern beginnt 1638 einen schwungvollen Salzexport über das "Aeussere Salzamt", der in den ersten Jahren grosse Gewinne abwirft.
  - 1640-1646: Die Verkaufsziffern sinken wieder auf durchschnittliche Werte. Die Flüchtlinge sind nach Hause zurückgekehrt. Der durchschnittliche Verkauf beträgt 3'010 Stuck.

Parallel zu der Entwicklung der Verkaufszahlen verläuft diejenige der Preise. Höchstpreise werden in den Jahren 1621-24 und 1633-41 bezahlt. Die Ansätze bei Kriegsende liegen weit über dem Vorkriegsniveau.

**Tabelle 13: Umsatz des Salzamtes im Zeitraum von 1613/14-1645/46**

Quelle: Salzrechnungen D 2

**Anmerkungen:** Kolonne 1: Mengenmässiger Umsatz, enthält alles Salz, das im betreffenden Jahr verkauft wurde, umgerechnet auf die Einheit "Stuck" = 68,328 l. Kolonne 2: Wertmässiger Umsatz, enthält nicht nur die Beschaffungskosten für Salz, sondern auch die Unkosten des betreffenden Jahres.

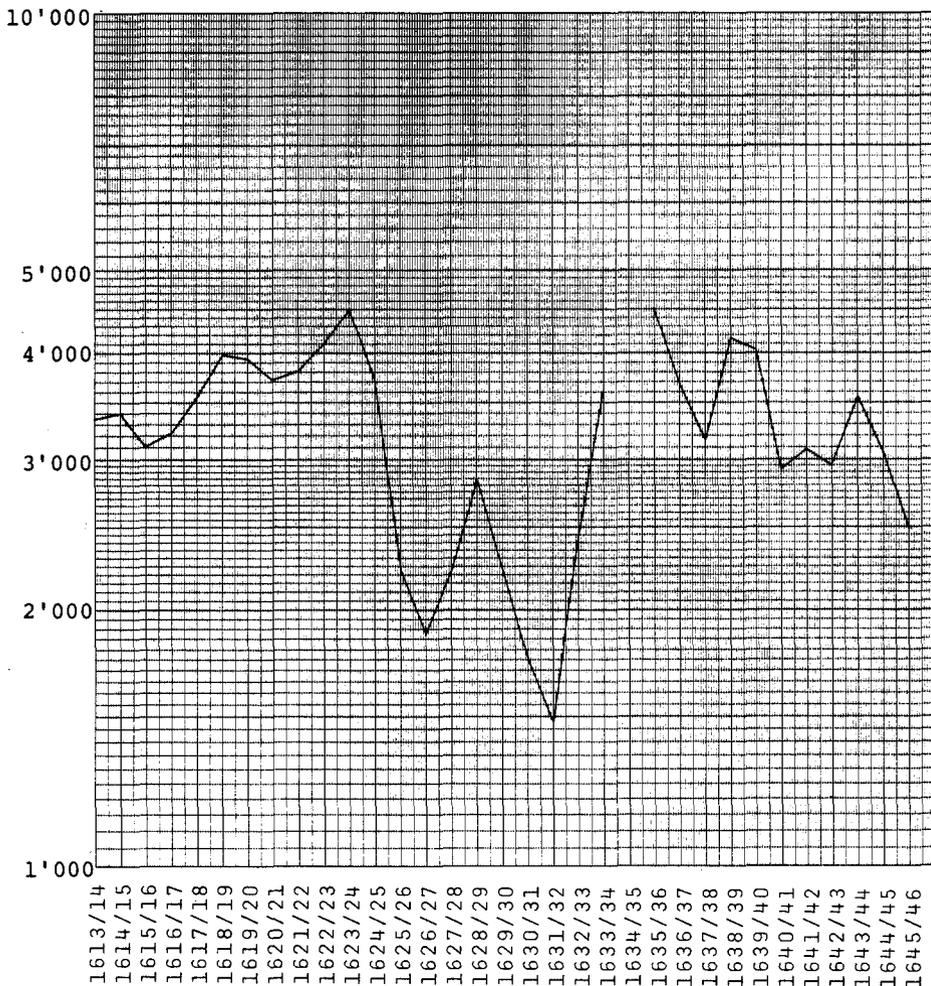
Ein Rechnungsjahr (z. B. 1613/14) umfasst die beiden Halbjahresrechnungen Valentini-Laurentii 1613 und Laurentii 1613-Valentini 1614. (\*) Die Salzrechnungen brechen 1646/47 ab.

|         | 1                             | 2                           |         | 1                             | 2                           |
|---------|-------------------------------|-----------------------------|---------|-------------------------------|-----------------------------|
|         | Mengen-<br>mässig<br>in Stuck | Wert-<br>mässig<br>in Pfund |         | Mengen-<br>mässig<br>in Stuck | Wert-<br>mässig<br>in Pfund |
| 1613/14 | 3'363                         | 5'335                       | 1631/32 | 1'473                         | 14'790                      |
| 1614/15 | 3'398                         | 12'893                      | 1632/33 | 2'446                         | 10'346                      |
| 1615/16 | 3'107                         | 15'653                      | 1633/34 | 3'603                         | 40'511                      |
| 1616/17 | 3'222                         | 10'493                      | 1634/35 | -                             | -                           |
| 1617/18 | 3'560                         | 9'949                       | 1635/36 | 4'499                         | 33'434                      |
| 1618/19 | 3'985                         | 19'248                      | 1636/37 | 3'670                         | 53'999                      |
| 1619/20 | 3'939                         | 21'212                      | 1637/38 | 3'188                         | 37'815                      |
| 1620/21 | 3'715                         | 13'984                      | 1638/39 | 4'156                         | 30'212                      |
| 1621/22 | 3'811                         | 20'122                      | 1639/40 | 4'028                         | 24'270                      |
| 1622/23 | 4'109                         | 37'921                      | 1640/41 | 2'913                         | 29'672                      |
| 1623/24 | 4'495                         | 60'738                      | 1641/42 | 3'094                         | 27'866                      |
| 1624/25 | 3'730                         | 9'883                       | 1642/43 | 2'953                         | 27'721                      |
| 1625/26 | 2'226                         | 25'672                      | 1643/44 | 3'546                         | 29'403                      |
| 1626/27 | 1'877                         | 4'635                       | 1644/45 | 3'064                         | 26'123                      |
| 1627/28 | 2'208                         | 7'696                       | 1645/46 | 2'492                         | 20'272                      |
| 1628/29 | 2'846                         | 24'301                      |         |                               |                             |
| 1629/30 | 2'242                         | 19'193                      |         |                               |                             |
| 1630/31 | 1'766                         | 10'471                      |         |                               |                             |

\*) Valentini = 14. Februar, Laurentii = 10. August

DIAGRAMM 14: ENTWICKLUNG DES JAEHRLICHEN SALZVERKAUFS  
IM ZEITRAUM VON 1613/14 - 1645/46.

Quelle: Salzrechnungen D 2. Nach Tabelle 13.



Angaben in Stück (=68,328 l).

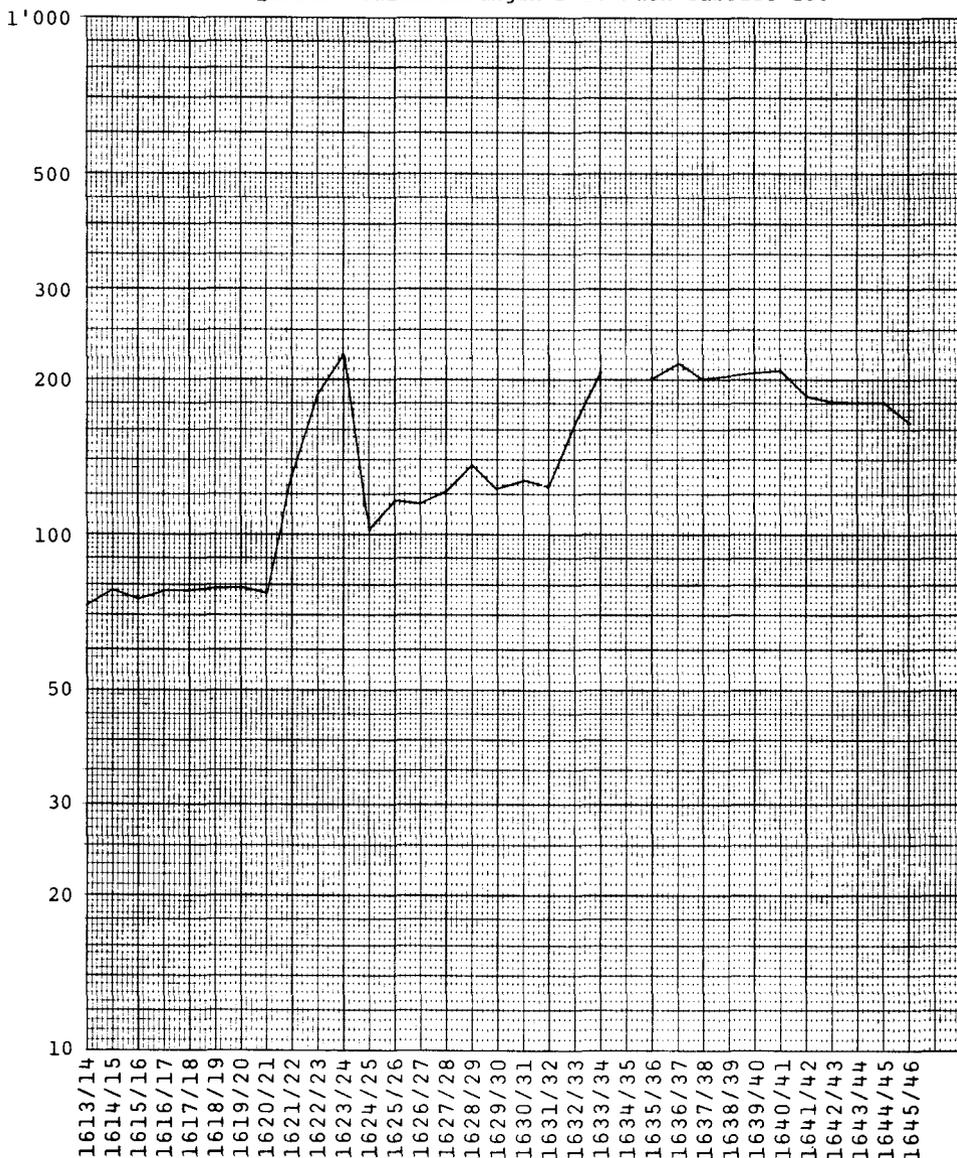
Einfach-logarithmische Teilung.

**Tabelle 15: Einkaufspreise für Salz im Zeitraum von 1613/14 - 1645/46**  
 Quelle: Salzrechnungen D 2. - Die angegebenen Preise sind ein Mittelwert für alles im betreffenden Jahr eingekaufte Salz von verschiedener Herkunft.  
 Alle Preise in Pfund und Schilling.  
 Die Salzrechnungen brechen 1646/47 ab.

| Einkaufspreise |          | Einkaufspreise |          |
|----------------|----------|----------------|----------|
|                | Pf. Sch. |                | Pf. Sch. |
| 1613/14        | 3 13     | 1630/31        | 6 7      |
| 1614/15        | 3 18     | 1631/32        | 6 4      |
| 1615/16        | 3 15     | 1632/33        | 8 4      |
| 1616/17        | 3 18     | 1633/34        | 10 5     |
| 1617/18        | 3 18     | 1634/35        | - -      |
| 1618/19        | 3 19     | 1635/36        | 10 -     |
| 1619/20        | 3 19     | 1636/37        | 10 15    |
| 1620/21        | 3 17     | 1637/38        | 10 -     |
| 1621/22        | 6 10     | 1638/39        | 10 3     |
| 1622/23        | 9 6      | 1639/40        | 10 6     |
| 1623/24        | 11 3     | 1640/41        | 10 9     |
| 1624/25        | 5 2      | 1641/42        | 9 6      |
| 1625/26        | 5 16     | 1642/43        | 9 1      |
| 1626/27        | 5 15     | 1643/44        | 9 -      |
| 1627/28        | 6 1      | 1644/45        | 9 -      |
| 1628/29        | 6 16     | 1645/46        | 8 5      |
| 1629/30        | 6 3      |                |          |

DIAGRAMM 16: EINKAUFSPREISE FUER SALZ IM ZEITRAUM  
VON 1613/14 - 1645/46.

Quelle: Salzrechnungen D 2. Nach Tabelle 15.



Alle Preise sind in Schillingen angegeben.

Einfach-logarithmische Teilung.

**Tabelle 17: Detailverkaufspreise des im Salzhaus verkauften Salzes im Zeitraum von 1613/14 -1645/46**

Quelle: Salzrechnungen D 2. -

Preise in Pfund und Schilling.

Die Preisangaben gelten für die Einheit Stuck (= 68, 328 1). Bis 1633 sind die Preise für Fremde nicht besonders erwähnt, entsprachen aber wahrscheinlich denjenigen für Untertanen.

|         | Für Bürger |      | Für Untertanen |      | Für Fremde |      |
|---------|------------|------|----------------|------|------------|------|
|         | Pf.        | Sch. | Pf.            | Sch. | Pf.        | Sch. |
| 1613-21 | 4          | 16   | 5              | -    |            |      |
| 1621/22 | 4          | 16   | 5              | -    |            |      |
|         | 6          | -    | 6              | 4    |            |      |
|         | 10         | -    | 10             | 4    |            |      |
| 1622/23 | 10         | -    | 10             | 4    |            |      |
| 1623/24 | 15         | 4    | 16             | -    |            |      |
|         | 6          | 8    | 7              | 4    |            |      |
| 1624/25 | 6          | 8    | 7              | 4    |            |      |
| 1625/26 | 6          | 8    | 7              | 4    |            |      |
|         | 8          | -    | 8              | 16   |            |      |
| 1626-33 | 8          | -    | 8              | 16   |            |      |
| 1633/34 | 8          | -    | 8              | 16   | 8          | 16   |
|         | 11         | 4    | 12             | -    | 12         | 16   |
|         | 12         | -    |                | ?    |            | ?    |
| 1634/35 | -          | -    | -              | -    | -          | -    |
| 1635/36 | 11         | 4    | 12             | -    | 12         | 16   |
|         | 12         | -    | 12             | 16   | 13         | 12   |
| 1636-41 | 12         | -    | 12             | 16   | 13         | 12   |
| 1642-46 | 11         | 4    | 12             | -    | 12         | 16   |
| 1646    | 10         | 8    | -              | -    | -          | -    |

**Tabelle 18: Prozentuale Anteile der von Basel in Burgund, Bayern und Tirol eingekauften Salze im Zeitraum von 1635/36 - 1644/45**

Quelle: Salzrechnungen D 2.

|         | burgund.                                | bayr. | tirol. |
|---------|---|-------|--------|
| 1635/36 | 97 %                                    | --    | 3 %    |
| 1636/37 | 58 %                                    | --    | 42 %   |
| 1637/38 | --                                      | --    | 100 %  |
| 1638/39 | 83 %                                    | --    | 17 %   |
| 1639/40 | --                                      | 83 %  | 17 %   |
| 1640/41 | --                                      | 80 %  | 20 %   |
| 1641-44 | Angaben ungenau, vorwiegend bayr. Salz. |       |        |
| 1644/45 | --                                      | 100 % | --     |

**Tabelle 19: Jahresbilanzen des Aeusseren Salzamtes im Zeitraum von 1638/39 - 1657/58**

Quelle: Rechnungen des Aeusseren Salzamtes, Salz D 2.

Die Mengenangaben für Salz erfolgen in Fässern, die Gewinne oder Verluste sind in Gulden angegeben.

Die Abschlussrechnung des Aeusseren Salzamtes datiert vom 2./12. Januar 1658.

|         | Anfangsbestand<br>(in Fässern) | Verkäufe<br>total<br>(in Fässern) | Verkäufe an das<br>Innere Salzamt<br>(in Fässern) | Gewinn/Verlust<br>(in Gulden) |
|---------|--------------------------------|-----------------------------------|---|-------------------------------|
| 1638/39 | 1'929                          | 863                               | 400   | 3'226                         |
| 1639/40 | 2'158                          | 1'763                             | 1'062   | 3'477                         |
| 1640/41 | 1'649                          | 1'525                             | 742   | 2'340                         |
| 1641/42 | 2'315                          | 1'673                             | 800   | 3'452                         |
| 1642/43 | 2'566                          | 2'174                             | 950   | 3'688                         |
| 1643/44 | 2'130                          | 1'869                             | 750   | 3'323                         |
| 1644/45 | 1'729                          | 1'443                             | 800   | 2'871                         |
| 1645/46 | 1'708                          | 1'456                             | 655   | 2'354                         |
| 1646/47 | 1'362                          | 990                               | 349   | 1'331                         |
| 1647/48 | 1'957                          | 1'125                             | 570   | 2'003                         |
| 1648/49 | 1'612                          | 1'253                             | 540   | 1'003                         |
| 1649/50 | 1'401                          | 1'220                             | 452   | 254                           |
| 1650/51 | 2'188                          | 1'807                             | 750   | 824                           |
| 1651/52 | 1'159                          | 952                               | 125   | 590                           |
| 1652/53 | 1'117                          | 831                               | --  | 743                           |
| 1653/54 | 1'088                          | 766                               | --  | 858                           |
| 1654/55 | 1'850                          | 874                               | --  | 974                           |
| 1655/56 | 976                            | 564                               | 100   | 327                           |
| 1656/57 | 412                            | 337                               | --  | 26                            |
| 1657/58 | 75                             | 75                                | 17  | -54                           |

**Tabelle 20: Gewinnmargen des Aeusseren Salzamtes im Zeitraum von 1638/39 - 1649/50**

Quelle: Rechnungen des Aeusseren Salzamtes, Salz D 2.

Die Preise sind in Gulden angegeben. - Die billigsten Einkaufspreise bot meistens der Kaufmann Martin Rader, die teuersten die Stadt Schaffhausen an.

Für die Preise loco Basel sind zu den Preisen loco Schaffhausen ca. 6 Gulden Unkosten hinzuzurechnen (vgl. Tabelle 21).

|         | Preis für Ein-<br>kauf loco<br>Schaffhausen<br>per Fass | Preis für Ein-<br>kauf loco<br>Basel<br>per Fass | Verkaufspreis<br>an Inneres Amt<br>per Fass | Verkaufspreis<br>nach auswärts<br>per Fass |
|---------|---|--|---|--|
| 1638/39 | 21  | 26   | 29  | 34   |
| 1639/40 | 20 - 22   | --   | 27 1/2                                      | 32 - 34                                    |
| 1640/41 | 18  | --   | 27 1/2                                      | 30   |
| 1641/42 | 17 - 18   | 24 - 25  | 26  | 26 - 28                                    |
| 1642/43 | 18 - 22   | 26   | 26  | 26 - 28                                    |
| 1643/44 | 17 - 22   | --   | 26  | 26 - 28                                    |
| 1644/45 | 16 1/2 - 22   | --   | 26  | 27 - 28                                    |
| 1645/46 | 15 - 20   | --   | 23  | 26   |
| 1646/47 | bayr. 17<br>tirol. 20<br>burg. 26                       | --   | 23 (46)<br>26 (47)                          | 25 - 30                                    |
| 1647/48 | 17 - 22   | --   | 26 (47)<br>23 (48)                          | 27 - 25                                    |
| 1648/49 | 15 - 19   | --   | 23  | 24 - 25                                    |
| 1649/50 | 15 - 18   | --   | 23 - 22                                     | 24   |

**Tabelle 21: Aufstellung über die Transportunkosten für ein Fass Salz von Schaffhausen bis Basel aus dem Jahre 1640**

Quelle: Salzrechnung 1639/40, Salz D 2.

Preisangaben in Gulden, Schilling und Pfennig.

|  |                        |
|--|------------------------|
| Preis loco Schaffhausen per Fass                 | 21 1/2 (= 21 - 12 - 6) |
| Schifflohn bis Basel pro Fass                    | 4 - 6 - 3              |
| Schiffe auszuführen an Kaufhausknecht pro Fass   | 0 - 3 - 0              |
| Schiffe zu bewachen, eine Nacht pro Fass         | 0 - 0 - 6              |
| Dem Verwalter eine Provision pro verkauftes Fass | 0 - 10 - 0             |
| An Lukas Meyer den Kübler pro Fass               | 0 - 1 - 8              |
| Weitere Provision pro Fass                       | 0 - 4 - 0              |
| Weitere Unkosten                                 | 1 - 0 - 0              |
| <b>Total Unkosten</b>                            | <b>6 - 0 - 5</b>       |
| <b>Preis loco Basel:</b>                         | <b>27 - 12 - 11</b>    |
|  | =====                  |

**Tabelle 22: Absatzgebiete des Aeusseren Salzamtes im Zeitraum  
von 1638/39 - 1657/58**

Quelle: Rechnungen des Aeusseren Salzamtes, Salz D 2. - Die  
Schlussrechnung wurde am 2./12. Januar 1658 erstellt.  
Alle Angaben erfolgen in Fässern.

|         | Markgrafschaft<br>Baden | Sundgau | Mülhausen | Bistum Basel |
|---------|-------------------------|---------|-----------|--------------|
| 1638/39 | 29                      | -       | 140       | 70           |
| 1639/40 | 30                      | 5       | 60        | 88           |
| 1640/41 | 154                     | 286     | 20        | 196          |
| 1641/42 | 201                     | 306     | -         | 230          |
| 1642/43 | 142                     | 516     | 97        | 298          |
| 1643/44 | 177                     | 571     | 128       | 216          |
| 1644/45 | 145                     | 245     | 4         | 200          |
| 1645/46 | 265                     | 225     | -         | 294          |
| 1646/47 | 350                     | 85      | -         | 206          |
| 1647/48 | 407                     | 48      | -         | 74           |
| 1648/49 | 447                     | 47      | -         | 106          |
| 1649/50 | 381                     | 203     | 8         | 160          |
| 1650/51 | 396                     | 388     | 6         | 256          |
| 1651/52 | 387                     | 240     | -         | 142          |
| 1652/53 | 326                     | 443     | -         | 62           |
| 1653/54 | 332                     | 388     | -         | 46           |
| 1654/55 | 321                     | 545     | -         | 8            |
| 1655/56 | 373                     | 30      | -         | 61           |
| 1656/57 | 175                     | 109     | -         | 11           |
| 1657/58 | 19                      | 19      | -         | 18           |

## Die Fleischversorgung

### Einleitung

Die andauernden Bemühungen des Rats, die Fleischversorgung zu gewährleisten, wurden dadurch erschwert, dass die Viehzucht und damit das Angebot an Fleisch seinem Einfluss nicht unterstanden. Die Basler Metzger bezogen ihr Vieh hauptsächlich aus den "Oberen Landen" der Eidgenossenschaft, d.h. aus den Kantonen Bern und Solothurn, daneben aber auch aus der Westschweiz, dem Breisgau und dem Schwarzwaldgebiet (1). Der Rat musste sich daher darauf beschränken, mit zahlreichen Verordnungen dafür zu sorgen, dass das vorhandene Fleisch möglichst gerecht verteilt wurde. Das Metzgergewerbe war fest in der Hand der Zunft, deren Mitglieder sich gegenüber den Käufern als geschlossene Einheit zeigten. Die Metzger versuchten immer wieder, untereinander stillschweigende Uebereinkommen über Qualität, Quantität und Preise zu treffen, was in der Regel auf Kosten des Käufers geschah. Da es nur sehr begrenzt möglich war, Fleischvorräte anzulegen, war der Konsument den Verkäufern ausgeliefert und musste vor deren Willkür geschützt werden.

Die Sorge des Rates galt zunächst der Qualität des Fleisches. Die Metzger durften das Vieh nicht zu Hause, sondern nur im Schindhaus, wo Fleischbeschauer die Tiere kontrollierten, schlachten. Die Fleischbeschau sollte vor allem dazu dienen, "finniges" Fleisch auszusondern. Von allem in Basel geschlachteten Fleisch erhob der Rat ein Metzgergeld von einem Pfennig pro Kilogramm. Das Fleisch musste sodann auf öffentlichem Markt, in der sogenannten "Schol", ausgewogen und verkauft werden. Es war verboten, mit dem Fleisch zu hausieren. Jeder Metzgermeister hatte in der Schol seine Bank, für die er jährlich einen Lehenszins entrichten musste.

Die Fleischschauer untersuchten die ausgehauenen Stücke und setzten den Preis nach der "Fleischtax" fest. Die Preistäfelchen mussten bei einer Strafe von 50 Gulden gut sichtbar an der Bank aufgehängt werden. Es wurde streng darauf geachtet, dass die Qualität des Fleisches richtig angegeben wurde. Zur besseren Kontrolle war es den Metzgern verboten, auf einer Bank zweierlei Fleischsorten feilzuhalten.

Die "Fleischtax" war eine von der Obrigkeit festgesetzte Preistabelle, die in unregelmässigen Abständen aufgestellt wurde. Die Preise benachbarter Städte und Regionen wurden oft zum Vergleich herangezogen. Die verordneten Preise sollten Maxima sein, waren aber in der Praxis oft Normal- oder sogar Minimalpreise. Da der Rat das Angebot nicht beeinflussen konnte, war die Durchsetzung bestimmter Preise in Zeiten der Verknappung sehr problematisch.

---

1) Kölner, Paul: Die Metzgerzunft und das Metzgergewerbe, in: Basler Jahrbuch 1938, 91; vgl. auch Vettiger 64f.

Der Rat musste schliesslich noch dafür besorgt sein, dass der Käufer auch wirklich die gewünschte Quantität erhielt. Ein immer wiederkehrender Passus der Metzgerordnung verbot daher den Verkauf "beym augenmäss" (1).

## Die Fleischversorgung während des Dreissigjährigen Krieges

### 1. Der Viehhandel

Allwöchentlich wurde in der Stadt Viehmarkt abgehalten, der aber für den Ankauf von Schlachtvieh nur eine geringe Rolle spielte. Die Metzger durften ohnehin nur zu bestimmten Zeiten auf diesem Markt einkaufen (2). Wichtiger waren die ausländischen Bezugsquellen. Leider fehlen uns die Angaben, wieviel Vieh jährlich von den Metzgern besorgt werden musste. Wir können im folgenden nur einen sehr summarischen Ueberblick geben.

Seit 1520 hatte der Rappenmünzbund auf Anregung der Vorderösterreichischen Regierung versucht, eine gemeinsame Fleischversorgungspolitik zu betreiben. Der Viehhandel sollte reglementiert und eine gemeinsame Fleischtaxe festgesetzt werden (3). Diese Versuche wurden auch nach der Auflösung des Rappenmünzbundes fortgesetzt. Auf einer Zusammenkunft in Colmar vom 18. März 1624 bekräftigte man die Verordnungen von 1597 und vom 5. April 1623 über den Verkauf von Vieh: Das Vieh durfte einzig und allein auf den öffentlichen Märkten gekauft werden. Auf den Märkten von Belfort und Sennheim durften nur diejenigen ausländischen Metzger Vieh erwerben, die von ihrer Obrigkeit einen glaubwürdigen Schein vorweisen konnten, dass das gekaufte Fleisch zum Verkauf auf der öffentlichen Fleischbank bestimmt sei (4). Noch im Jahre 1629 bestätigte Erzherzog Leopold die Abmachungen von 1624, doch musste er bereits wegen der "beharrenden Kriegsläufe" auf eine Zusammenkunft verzichten (5). Die Kriegsereignisse der folgenden Jahre machten diese Abmachungen illusorisch.

Auch innerhalb der Eidgenossenschaft versuchte man, eine gemeinsame Regelung des Viehhandels zu finden, doch scheiterte ein solches Vorhaben im Sommer 1622 auf der Tagsatzung (6).

---

1) Quellen für die Einleitung: Gedruckte Mandate, Koelner: Die Metzgerzunft ...; Vettiger; Adler, Georg: Die Fleischsteuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgang des Mittelalters, Tübingen 1893.

2) Vettiger 65f.

3) Adler 107ff.

4) Ratschlag und Gutachten der 13 auf jüngst abgelesenen colmarischen Abschied und beider Ehrengesandten mündliches Anbringen, abgelesen 27. März/6. April 1624, Fleisch A 1. - Dieser Beschluss wurde 1626 und 1627 bestätigt, Vorderösterreich an Basel, 27. März 1627, Fleisch K 2.

5) Leopold an Basel, 4. April 1629, Fleisch K 2. Vgl. Oberlé 307.

6) E.A. V 2, 290.

Der wichtigste Schweizer Lieferant Basels, der Kanton Bern, sperrte am 7. Oktober 1622 jeden Export, weil wegen der internationalen Währungskrise sehr viel Vieh aufgekauft wurde. Auf den Protest Basels hin begründete Bern seine Massnahme mit drohendem Fleischmangel (1). Auf den vereinten Druck von Zürich, Basel und Schaffhausen hin musste Bern jedoch im November 1622 einlenken (2): Die eidgenössischen Metzger mussten fortan eine von der Obrigkeit ausgestellte Empfehlung vorweisen, und Bern stellte ihnen darauf eine Vollmacht zum Viehkauf aus (3). Auf eine Beschwerde der übrigen evangelischen Städte (4) wurde der Instanzenweg zwar vereinfacht, es blieb aber bei der Vorschrift, dass eine Beglaubigung der Obrigkeit vorgewiesen werden musste.

Eigentliche Versorgungsprobleme entstanden erst in der zweiten Kriegshälfte, als die Anwesenheit von Truppen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Preissteigerungen führte. 1635 kam es zu eidgenössischen und internen Spannungen. Zürich beschwerte sich, dass in seinem Gebiet Vieh aufgekauft und weggeführt werde (5).

In Basel selbst weigerten sich die Metzger, von dem Vieh, das sie vor den Toren gekauft hatten, Pfundzoll zu entrichten. Der Ratsherr und Meister der Metzgerzunft erklärte, die Metzger hätten von jeher nur Ungeld bezahlen müssen (6). Der Rat befürchtete jedoch offensichtlich, dass dasjenige Vieh, das vor der Stadt seinen Besitzer wechselte, gar nicht zum Schlachten gebracht wurde, sodass der Stadt sowohl Pfundzoll als auch Ungeld entgingen. Er blieb daher hart (7). In einer späteren Sitzung erwog der Rat sogar, ob die einheimischen Metzger nicht sogar von jenem Vieh, das sie in der Stadt selbst kauften, Pfundzoll zahlen sollten. Der Rat wollte aber die Auseinandersetzung mit den Metzgern nicht noch verschärfen, und die Angelegenheit wurde eingestellt (8).

Rigoros schritt die Obrigkeit aber gegen Händler ein, die sich bis nach Balsthal begaben, um ganze Herden von Schweinen aufzukaufen und diese dann - ohne sie auf den Basler Markt zu bringen - durch die Stadt durchzutreiben. Den Fremden wurde ausserdem untersagt, auf dem Basler Markt mehr als vier Schweine zu kaufen. Wer Schweine durchtreiben wollte, musste zuerst ein Viertel davon auf dem freien Markt verkaufen (9).

---

1) Bern an Basel, 31. Okt./10. Nov., 12./22. Nov. 1622, Fleisch K 3.

2) Absch. V 2, S. 316.

3) Bern an Basel, 28. Febr./10. März 1623, Fleisch K 3. - Vgl. Bürki 106ff.

4) E.A. V 2, S. 331, Bürki 109.

5) Zürich an Basel, 17./27. Juni 1635, Fleisch K 1.

6) RP 27, 43v., 3./13. Aug. 1635, vgl. Gauss 48. - Nach Vettiger 64, Anm. 1 waren die Metzger vom Pfundzoll (pro Pf. Fleisch mussten Käufer + Verkäufer 4 d. zahlen) befreit.

7) 5./15. Aug. 1635, RP 27, 46v.

8) 12./22. Aug. 1635, RP 27, 57.

9) 23. Dez. 1635/2. Jan. 1636, RP 27, 202v.

## 2. Die Fleischversorgung

Der Rat hatte, wie wir oben bereits bemerkten, nur geringe Möglichkeiten, der Stadtbevölkerung vermehrt Fleisch zu beschaffen. Eine dieser Möglichkeiten war die Zulassung fremder Metzger. Diese Massnahme führte jedoch zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Obrigkeit und der Metzgerzunft. Im Jahre 1615 erklärten die Metzger, solange kein Fleisch mehr zu schlachten, bis der Fleischimport durch fremde Metzger verboten werde (1). Erst eine eidgenössische Vermittlung stellte im Herbst 1616 die Ruhe wieder her.

Wenige Jahre später kam der Rat den fremden Metzgern sogar noch weiter entgegen: In einem Mandat vom 26. August 1620 wies er allen - einheimischen und auswärtigen - Metzgern, die Fleisch in die Stadt brachten, das "gewesene Ferbhauss zunechst am Rhein gegen dem Saltzhauss über gelegen" (2) als Verkaufsort zu. Die fremden Metzger durften allerdings nur Montag, Donnerstag und Samstag verkaufen (3). Diese Massnahme verfolgte bestimmt den Zweck, die Ungelderhebung besser überwachen zu können. Die neue Verkaufsstelle wurde fortan "Neue Schol" genannt, im Gegensatz zu der schon länger bestehenden Schol, die über dem Birsig zwischen Sporen- und Satteltgasse lag (4) und die einheimischen Metzger beherbergte.

Im Frühjahr 1624 entsandte Basel zwei Abgeordnete an eine Tagung nach Colmar, wo unter dem Vorsitz der Vorderösterreichischen Regierung die oberelsässischen und andere benachbarte Stände und Fürsten eine gemeinsame Fleischordnung verabschiedeten. Auf den Bericht der Gesandten hin fassten die Dreizehner eine Reihe von Beschlüssen. So wurden für Hochzeiten nur noch vier Tische zu 12 Personen zugelassen, um den Fleischkonsum einzuschränken. Bei den Fleischtaxen folgte man nicht durchwegs den Vorschlägen von Colmar. Dort hatte man z. B. für das Kalbfleisch einen Preis von 20 Pfennigen pro Pfund vorgesehen; doch mit Rücksicht darauf, dass im Bistum nur 15 Pfennige verlangt wurden, setzten die Dreizehner die Taxe auf 16 Pfennige fest (5). Weitere gemeinsame Taxen wurden 1626, 1627 und 1629 vorgeschlagen (6).

Dann jedoch verunmöglichten die Kriegereignisse weitere Abmachungen. Der lokale Preisbildungsprozess führte zu Unruhen. Das Jahr 1635 brachte heftige Zerwürfnisse zwischen den einheimischen und den fremden Metzgern. Die hiesigen Metzger beklagten sich, dass in der "Neuen Schol" das Kalbfleisch zu 24 Pfennigen pro Pfund - bei einer Taxe von 16 Pfennigen - verkauft werde (7). Auch Rind- und Bratenfleisch werde dort zu teuer verkauft. Die fremden Metzger wurden daraufhin

---

1) Kölner S. 94f.

2) D. h. also bei der Schiffllände, Kölner 74.

3) Gedrucktes Mandat vom 26. Aug. 1620 (a. S.)

4) Kölner S. 74.

5) Ratschlag und Gutachten der 13 vom 18./28. März 1624, Fleisch K 1.

6) Vgl. S. 140, Anm. 4.

7) 20./30. Juni 1635, RP 26, 326v.

vor den Rat zitiert (1). Die einheimischen Metzger hatten inzwischen eine ausführliche schriftliche Beschwerde vorgelegt, in der sich der jahrelang aufgestaute Unmut gegen die unerwünschte Konkurrenz entlud: Es seien in den vergangenen Jahren fremde Metzger, von denen die wenigsten das Handwerk erlernt hätten, aus allen Winkeln hervorgekrochen und hätten gegen die Ordnungen verstossen. Sie würden in der Stadt und nicht - wie ihnen geboten - auf den Dörfern schlachten; sie verkauften das Fleisch teilweise nach Augenmass und übervorteilten die Bürger; sie schlachteten, was sie gerade an Vieh erhielten, an einem einzigen Tag und würden den Bürgern das Vieh auf dem Land mit höheren Preisangeboten vor der Nase wegschnappen. Dies sei ihnen nur möglich, weil sie ihr Fleisch zu übersetzten Preisen verkauften und sich auch nicht an die vorgeschriebenen drei Verkaufstage hielten. Als Beweis zählten die Metzger in ihrer Eingabe zahlreiche Beispiele von übersetzten Preisen auf und stellten eine Liste derjenigen Dörfer auf, von denen Fleisch hereingebracht wurde (2). Angesichts dieser massiven Vorwürfe erbaten und erhielten die fremden Metzger einen Aufschub für eine schriftliche Replik (3). In dieser Antwort beklagten sie sich zunächst, dass der altbekannte Neid gegen sie arme, vom Elend herumgetriebene Personen nicht nachlassen wolle. Es sei ihnen zwar bekannt, dass einzelne Leute heimlich Fleisch in Körben in die Stadt brächten und dort so teuer wie möglich verkauften. Sie selbst würden aber ordentlich metzgen und könnten nichts für diese Verfehlungen. Doch seien sie sich bewusst, in diesen gefährvollen Zeiten nicht immer nach Vorschrift gehandelt und auch in der Stadt geschlachtet zu haben. Auch an die Preise hätten sie sich nicht immer gehalten, doch wüssten die Metzger von Basel wohl, dass auch sie selbst die Taxordnung in erregten Zeiten gebrochen und getan hätten, was sie wollten (4).

Der Rat beschloss, in beiden Scholen nach dem Rechten zu sehen, und die Fleischschauer verfassten dazu ein Bedenken (5). Viele Metzger mussten ermahnt werden, weil sie "eigen gwalts" das Fleisch zu teuer verkauft hatten (6). Der Rat musste aber schliesslich dem Druck weichen und eine neue Taxordnung mit erhöhten Ansätzen publizieren (7). Die Preise zogen auch in der Folge weiter an, und die Metzger

---

1) 22. Aug./1. Sept. 1635, RP 27, 63v.

2) Beschwerde gegen die fremden Metzger, verlesen am 26. Aug./5. Sept. 1635, Fleisch G 1. - Die Liste nennt 28 fremde Metzger aus folgenden Ortschaften: Dornach (2), Seewen (1), Bretzwil (1), Ettingen (1), Therwil (3), Witterswil (3), Oberwil (3), Benken (3), Allschwil (2), Schönenbuch (1), Buschwiler (1), Volkensburg (1), Hegenheim (2), Grenzach (1), Weil (1), Binzen (2).

3) 26. Aug./5. Sept. 1635, RP 27, 73v.

4) Antwort der fremden Metzger (Fleisch G 1), verlesen am 29. Aug./8. Sept. 1635 vor dem Rat, RP 27, 76v.

5) Ratsbeschluss vom 29. Aug./8. Sept. 1635, RP 27, 76v. - Bedenken der Fleischschauer: 17./27. Okt. 1635, RP 27, 128v.

6) 31. Okt./10. Nov. 1635, RP 27, 144v.

7) Beschluss vom 31. Okt./10. Nov. 1635, RP 27, 144v. - Verlesung des gedruckten Mandats vor dem Rat am 14./24. Nov. 1635, RP 27, 158. - Es sollte am 15./25. Nov. auf den Zünften, am 18./28. Nov. 1635 auf dem Land publiziert werden, RP 27, 167. - Vgl. Tabelle 23.

verkauften ihr Fleisch ganz unverhohlen teurer, als es die amtlichen Taxen vorschrieben (1). Im Frühjahr 1636 drohten sie kurzerhand, die Bürger auf Ostern nicht mehr zu beliefern, falls die Taxen nicht erhöht würden. Der Rat wies die Metzger "bei der Obrigkeit höchster Ungnade" an, die Bürgerschaft zu den alten Preisen mit Fleisch zu versorgen (2) und bekräftigte kurz danach, den Metzgern nicht zu weichen und beim alten Mandat von 1635 zu verbleiben (3). Mit diesem Entscheid begann aber die eigentliche Machtprobe erst. Einige Metzger verkauften am Ostersamstag "trotzigerweis" kein Fleisch, obwohl es ihnen nicht an Vieh fehlte. Sie wurden vom Rat zur Rede gestellt (4). Andere verkauften das Fleisch zu teuer. Vergeblich ersuchte die Metzgernzunft den Rat um Straffreiheit; die Gesetzesübertreter wurden mit einer halben Mark Silber - das entspricht fünf Gulden - gebüsst. Die Rädelsführer wurden vor den Rat zitiert und sollten höhere Strafen erhalten (5).

Nachdem der Rat auf diese Weise sein Gesicht gewahrt hatte, untersuchte er, wie weit die Forderungen berechtigt waren. Er erkundigte sich bei Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Rheinfelden nach den dortigen Fleischpreisen (6). Im Mai 1636 gab der Rat dem Preisdruck wenigstens teilweise nach und publizierte eine neue Taxordnung. Die neuen Preise blieben allerdings unter den von den Metzgern geforderten und sollten nur bis Jacobi (= 15./25. Juli) 1636 gelten (7).

Die Entwicklung in den folgenden Jahren zeigt aber, dass der Rat gegen die Preisentwicklung machtlos war. Die Klagen über Verstöße gegen die Taxordnung rissen nicht ab. Sowohl die fremden (8), als auch die einheimischen Metzger (9) überschritten die amtlichen Höchstpreise immer wieder. Schon ein Jahr später, im Mai 1637, musste der Rat die Taxen erneut heraufsetzen (10).

Im Jahre 1640 erreichte die Preisentwicklung ihren Höhepunkt, so war z.B. das Kalbfleisch um 50 % teurer als im Jahre 1637 (11). Die Akten erlauben uns dabei einen Einblick in die Diskussionen um die Kalbfleischtaxe: Die Minderheit der Fleischschauer fand einen Preis von 30 Pfennig pro Pfund angemessen. Obwohl es das erste Mal sei, dass Kalbfleisch teurer als Rindfleisch taxiert werde, halte man den Preis für gerechtfertigt, weil der Sundgau und andere Nachbargebiete, aus de-

- 
- 1) Klage vom 11./21. April 1636, RP 27, 185v. - Vgl. Gauss 48f.
  - 2) 13./23. April 1636, RP 27, 287.
  - 3) 20./30. April 1636, RP 27, 291v.
  - 4) 20./30. April 1636, RP 27, 293.
  - 5) ebda.
  - 6) 23. April/3. Mai 1636, RP 27, 295v. - 296.
  - 7) Fleischtaxe: 23. Mai/2. Juni 1636, RP 27, 313v. -314.
  - 8) Klage über fremde Metzger: 3./13. Mai 1637, RP 28, 241.
  - 9) Einheimische Metzger verkaufen Fleisch zu 24 statt zu 18 Pfennig: 10./20. Mai 1637, RP 28, 246v.
  - 10) Fleischtaxe Fleisch B 3, verlesen vor dem Rat am 24. Mai/3. Juni 1637, RP 28, 254v.
  - 11) Neue Metzgerordnung, 5./15. Sept. 1640, Fleisch B 1.

nen die besten Kälber herstammten, verwüstet seien und deshalb ein Mangel an Kälbern herrsche. Wenn man den Preis niedriger ansetze, werde er doch keinen Bestand haben und das Kalbfleisch werde noch knapper. Die Mehrheit der Fleischschauer war der Ansicht, auch ein Preis von 24 Pfennigen - wie beim Rindfleisch - sei hoch genug. Andernfalls würden die Rindviehmetzger verlangen, dass man ihr Fleisch auch auf 30 Pfennige schätze. Ein so hoher Kalbfleischpreis würde ohnehin nur den Bauern nützen (1). Der Rat - gewitzigt durch Erfahrungen früherer Jahre - folgte dem Antrag der Minderheit (2).

Noch zwei Jahre lang hielten sich die Taxen auf ihrem Höchststand. Obwohl der Rat schon 1642 niedrigere Ansätze vorgeschlagen hatte (3), sanken die Preise erst von 1643 an und erreichten schliesslich im Jahre 1659 wieder den Stand von 1623 (4).

---

1) Gutachten der Fleischschauer vom 5./15. Sept. 1640, Fleisch B 3.

2) Ratsentscheid vom 5./15. Sept. 1640, RP 31, 298v.

3) Vorschläge des Rates: Ochsenfleisch 22/20/18 (Taxe 24/22/20), Kalbfleisch 24 (Taxe 30), 10./20. Sept. 1642, RP 33, 249v.

4) Fleischtaxe vom 8./18. April 1643, von 1659 vgl. Tabelle 23.

**Tabelle 23: Entwicklung der Fleischpreise im Zeitraum von 1622-1659  
auf Grund der amtlichen Fleischtaxen**

Quellen: Fleisch A 1, B 1, B 3. - RP. - Gedruckte Mandate.  
Alle Preisangaben erfolgen in Pfennigen per Pfund Gewicht.

| Datum (a. S.) | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13  | Quelle       |
|---------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|--------------|
| 16. 1.1622    | 14 | 12 | -- | 12 | -- | -- | 14 | 14 | 12 | 10 | -- | -- | --  | Fleisch B 3  |
| 28.12.1622    | 14 | 12 | -- | 12 | -- | -- | 36 | 14 | 12 | 10 | -- | -- | 200 | Gedr. Mand.  |
| 20. 9.1623    | 14 | 12 | -- | 12 | -- | -- | 14 | 14 | 12 | 10 | 20 | -- | --  | Gedr. Mand.  |
| 27. 3.1624    | -- | -- | -- | -- | -- | -- | 16 | -- | -- | -- | -- | -- | 48  | Fleisch A 1  |
| 14.11.1635    | 16 | 15 | -- | 15 | -- | -- | 18 | 16 | 12 | 10 | 20 | 54 | 48  | Gedr. Mand.  |
| 23. 5.1636    | 18 | -- | -- | 16 | -- | -- | 18 | 18 | 12 | 10 | 20 | 54 | 48  | RP 27, 313v. |
| 24. 5.1637    | 20 | 18 | 16 | 16 | -- | -- | 20 | 20 | 16 | 12 | -- | 54 | 48  | Fleisch B 3  |
| 13.10.1638    | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | 60 | 48  | RP 30, 13    |
| 5. 9.1640     | 24 | 22 | 20 | 28 | 26 | 24 | 30 | 24 | 18 | -- | -- | 66 | 60  | Fleisch B 1  |
| 21.11.1640    | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | 32 | -- | --  | Fleisch A 1  |
| 10. 9.1642    | 24 | 22 | 20 | 28 | 26 | 24 | 30 | 24 | 18 | -- | 32 | 66 | 60  | RP 33, 249v. |
| 8. 4.1643     |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |              |
| 12.10.1644    | 20 | -- | -- | 18 | -- | -- | 20 | 20 | 16 | 12 | 30 | 54 | 48  | Fleisch B 3  |
| 7. 1.1646     | 18 | -- | -- | -- | -- | -- | 18 | -- | -- | -- | -- | 54 | 48  | RP 36, 42    |
| 14. 1.1646    | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | 30 | -- | --  | RP 36, 49    |
| 2. 6.1647     | 16 | 14 | -- | 16 | -- | -- | 16 | 16 | 12 | 10 | 20 | 40 | 36  | Fleisch B 3  |
| 4.11.1648     | 16 | 14 | -- | 16 | -- | -- | 16 | 16 | 10 | 8  | 18 | 44 | 40  | Fleisch B 3  |
| 17.12.1653    | 16 | 14 | -- | 14 | 12 | 8  | 16 | 16 | 12 | 10 | 18 | 36 | 40  | Gedr. Mand.  |
| 19.11.1659    | 14 | 12 | -- | 12 | 10 | 6  | 14 | 14 | 10 | 6  | 18 | 36 | 40  | Gedr. Mand.  |

**Legende**

- |  |  |
|--|--|
| 1) allerbestes Mastochsenfleisch                 | 7) allerbestes Kalbfleisch                     |
| 2) mittelmässiges Rindfleisch                    | 8) beste Spinnwider, jährige Fricktaler Lämmer |
| 3) schlechtes Rindfleisch                        | 9) beste Heilböcke                             |
| 4) bestes Kuhfleisch, Fleisch von jungen Kälbern | 10) ringere Heilböcke, Geissen                 |
| 5) mittelmässiges Kuhfleisch                     | 11) Schweinefleisch                            |
| 6) schlechtes Kuhfleisch                         | 12) Unschlitt - Kerzen                         |
|  | 13) Unschlitt                                  |

## Wein

### Die Weinpreise

Dank dem sogenannten "Weinschlag" besitzen wir eine lückenlose Dokumentation darüber, wie sich die Weinpreise während des Dreissigjährigen Krieges entwickelt haben. In zwei Verträgen aus den Jahren 1488 und 1503 zwischen der Stadt Basel und dem Markgrafen Philipp von Hachberg war festgelegt worden, dass Vertreter der Zunft zu Weinleuten und markgräfliche Delegierte "freytags nach Catharina Tag" (25. November) zusammenkommen und als "Schlag" das Mittel der Preise nehmen sollten, die an den drei Freitagen zwischen Allerheiligen (1. November) und Andreastag (30. November) auf dem Weinmarkt zu Basel erzielt worden waren (1). Es wurden dabei drei Preise festgesetzt: Einer für den Wein aus den Dörfern "diesseits dem Sausenhardt" - d. h. südlich der Kander- und, um jeweils einen Schilling geringer, je einen Preis für Wein, der "jenseits dem Sausenhardt" und in den Dörfern Münchenstein und Muttenz produziert worden war.

Die Basler Gläubiger waren verpflichtet, von ihren markgräflichen Schuldnern zur Bezahlung von "Schuldzins oder gult" Wein anzunehmen, sofern dies vorher vereinbart worden war (2), und zwar zum Preis des Weinschlags. Aus diesem Grund trachteten die Basler Delegierten als Vertreter der Gläubiger danach, einen möglichst niedrigen Schlag festzusetzen, während die Markgräfler im Interesse der Schuldner den Preis hoch ansetzen wollten. Scheiterten die Verhandlungen wegen dieser divergierenden Interessen, so setzte der Basler Rat von sich aus einen Schlag fest und empfahl den Bürgern, mit den Markgräfler Schuldnern so gut übereinzukommen, wie sie könnten (3).

Bei den Weinschlagpreisen handelte es sich also nicht um die durchschnittlichen Weinpreise des ganzen Jahres, sondern um die Preise, die für den neuen Wein bezahlt wurden (4). Trotzdem geben diese Angaben ziemlich genau die Entwicklung der Preise wieder, die einerseits durch Grösse und Qualität der Lese, andererseits durch die Kriegereignisse beeinflusst wurden. Dabei muss man sich stets bewusst bleiben, dass die Marktpreise sich auf einem weit höheren Niveau bewegten.

Man kann bei den Preisen für Wein ebenso grosse Schwankungen wie bei denjenigen für andere lebensnotwendige Güter feststellen. Allerdings verläuft die Kurve der Weinpreise nicht parallel zu anderen Preiskurven, wirkten sich doch beim Wein klimatische Einflüsse weit stärker aus als etwa beim Getreide. Spitzenpreise

- 
- 1) Basler Urkundenbuch Band 9, Nr. 68 (1488), Nr. 291 (1503), S. 43ff, S. 225ff.
  - 2) Basler Urkundenbuch, Band 9, S. 53.
  - 3) Z.B. 1637: 23. Dezember 1637/2. Januar 1638, 30. Dezember 1637/9. Januar 1638, RP 29, 80, 86v.
  - 4) Preisbeispiel: 12./22. November 1642, Wein von Hagen für 360 Schilling per Saum (Schlag: 260), Finanz N 3, 1, fol. 44.

brachten die Jahre 1628, 1635-1636 und 1639-1644. Von diesen Jahren brachten 1628 (1), 1635 (2), 1642 und 1644 (3) eine ausgesprochen schlechte Lese; in den übrigen Jahren dürfte die Teuerung eher kriegsbedingt sein. In den Jahren 1635 und 1642 wurden wohl beide Einflüsse kumuliert; besonders das Jahr 1635 brachte auch Höchstpreise für Getreide.

Gute Weinjahre schlugen sich nur bei ruhiger Kriegslage in einem Preissturz nieder, so besonders in den Jahren 1630-1632. In den bewegten Zeiten nach 1633 sank dagegen der Schlag nie mehr unter 7 Pfund.

Aufschlussreich ist schliesslich ein Vergleich zwischen der Höhe des Weinschlags und den Einnahmen aus dem Weingeld. Da diese Abgabe eine prozentuale Steuer auf dem Kaufpreis war, müsste sich bei gleichbleibendem Umsatz der Steuerertrag in gleichem Masse verändern wie der Weinpreis. Da der Weinschlag erst im Dezember festgesetzt wurde, müssen natürlich die Ungeldeinnahmen des folgenden Jahres berücksichtigt werden. Es zeigt sich nun, dass Jahre mit Spitzenpreisen oft Mangeljahre waren, denn trotz hoher Preise stagnierten oder sanken die Ungeldeinnahmen: Dies gilt für die Jahre 1628/29, 1635/36, 1639/40 und 1641/42. Dagegen herrschte in den Jahren 1643/44 trotz hohen Preisen kein Mangel, denn Preise und Ungeldeinnahmen schnellten empor (4).

### Der Weinhandel

In den ersten Kriegsjahren ergaben sich für den Weinimport aus den benachbarten Anbaugebieten von Markgrafschaft und Sundgau keine besonderen Schwierigkeiten. Bei drohender Weinknappheit sprach der Rat eine Exportsperre aus (5) und wachte darüber, dass die Bauern, welche Wein in die Stadt brachten, diesen nur auf dem offiziellen Weinmarkt verkauften (6).

Ernsthafte Versorgungsprobleme zeigten sich erstmals im Jahre 1635, weil zwei ungünstige Faktoren zusammentrafen: Zum einen zerstörte ein Frosteinbruch im Mai 1635 einen grossen Teil der Reben (7), zum andern verschärfte sich die Kriegslage. Die Preise schnellten sprunghaft in die Höhe (8). Eine vom Rat verordnete

---

1) Oberlé S. 371.

2) Hotzsche Chronik, bearbeitet von J. W. Hess: Basel in den Jahren 1633-1635 (Basler Taschenbuch 1862), S. 126.

3) Nachrichten über bevorstehende schlechte Lese (wegen Reif): 30. April/10. Mai 1642, 31. Aug./10. Sept. 1642, RP 33, 132v., 240-240v.; 29. April/9. Mai 1644, RP 34, 288.

4) Siehe dazu die Tabellen 24, 26, 27.

5) Z.B.: 24. Aug./3. Sept. 1622, RP 18, 23v.

6) 6./16. Okt. 1630, RP 23, 37.

7) Hess a. a. O. 127.

8) Vgl. Tabelle 24.

Durchsuchung aller Keller ergab bei Einheimischen und Fremden einen Vorrat von 5'136 Saum, was im Vergleich zu anderen Jahren eine ziemlich geringe Menge darstellte (1). Einige geschäftstüchtige Basler Kaufleute versuchten, von der angespannten Marktlage zu profitieren. Der Stadtküfer Jacob Spörlin, der im Sundgau etwas Wein für die Stadt erhandeln wollte, traf dort einige Bürger, die Wein in grossen Quantitäten aufkauften. Der Rat beschloss daraufhin zunächst, dass alle ankommenden Fuhrleute, die Wein geladen hatten, an den Toren befragt werden sollten, für wen sie diesen Wein transportierten (2). Als langfristige Massnahme drängte sich - wie auch beim Getreidehandel - die Einführung eines Weinhandelsmonopols für die Stadt auf. Im November 1635 beschloss der Rat, den Bürgern zu untersagen, Wein in spekulativer Absicht - "auf Mehrschatz" - zu erwerben. Der Weinkauf sollte "zu Händen der Obrigkeit" gezogen werden (3).

Doch gleich die erste staatliche Einkaufsaktion verlief unglücklich: Einige in Colmar liegende Soldaten spannten den Basler Fuhrleuten sämtliche Pferde - 115 an der Zahl - aus. Wenigstens liess die räuberische Soldatesca die Wagen samt dem eingekauften Wein zurück, so dass dieser später, allerdings mit erheblichen Mehrkosten, doch nach Basel gebracht werden konnte (4). Mehrere Gesandtschaften nach Colmar sowie zum französischen Ambassador nach Solothurn, welche die Rückgabe der Pferde forderten, blieben erfolglos (5), so dass man sich schliesslich direkt an den französischen König wandte und sich über den "despect" und "affront" von Seiten des Colmarischen Kommandanten beklagte (6). Die Affäre lässt sich in den Akten bis Ende Dezember 1635 verfolgen; es bleibt offen, ob die Pferde schliesslich zurückgegeben wurden (7).

Auch im Jahr 1636 blieb der Weinpreis hoch. Der Rat musste sich mit Bürgern befassen, welche heimlich Wein in kleinen Fässern aus der Stadt schmuggelten und dadurch die Stadt um das Ungeld betrogen (8). Neben den fehlbaren Exporteuren wurden auch die Torwarte, welche den Wein ohne eine Bescheinigung aus dem Kaufhaus über die Ungeldentrichtung hatten passieren lassen, bestraft (9). Erneut kaufte der Rat Wein: Nach langem Feilschen um den Preis erwarb er in der Markgrafschaft 150 Saum (10).

- 
- 1) Vorrat verlesen: 15./25. Aug. 1635, RP 27, 60v.
  - 2) 22. Okt./1. Nov. 1635, RP 27, 136v.-137.
  - 3) 18./28. Nov. 1635, RP 27, 165v.
  - 4) Bericht über den Raub der Pferde: 21. Nov./1. Dez. 1635, RP 27, 168; Schadenersatzforderung der Fuhrleute: 28. Nov./8. Dez. 1635, RP 27, 176; Wagen und Wein zurückgebracht: 7./17. Dez. 1635, RP 27, 185.
  - 5) 23. Nov./3. Dez., 2./12. Dez. 1635, RP 27, 170, 178v.
  - 6) 7./17. Dez. 1635, RP 27, 184.
  - 7) 28. Dez. 1635/7. Jan. 1636, 30. Dez. 1635/9. Jan. 1636, RP 27, 204, 206v.
  - 8) 9./19. März 1636, RP 27, 257v.
  - 9) 12./22. März, 14./24. März 1636, RP 27, 259v., 261.
  - 10) 12., 19., 24., 26. Okt., 12. Nov. 1636 a.S., RP 28, 92, 97, 100, 101v., 110v.

Im letzten Jahrzehnt ergaben sich grosse Probleme durch die Tatsache, dass die zahlreichen Flüchtlinge Wein nach Basel mitbrachten und in Kellern einlagerten. Dadurch gelangte nur noch wenig Wein auf den Markt, und die Stadt erlitt Einbussen an den Ungelderträgen. Um nicht leer auszugehen, erhob der Rat für die Deponierung der Weine ein Lagergeld. Im September 1637 erhob der Rat über 800 Pfund an Lagergeldern (1). Diese Abgabe schuf unter den Flüchtlingen böses Blut; einzelne verweigerten deren Entrichtung (2). Der Rat beauftragte daher die Zunft zu Weinleuten, ein Gutachten zu verfassen (3). Nach einer ersten Verlesung vor dem Rat (4) wurde es an die Dreizehner gewiesen, die es leicht modifizierten. Nach der Billigung durch den Rat (5) wurde das Mandat gedruckt (6). Seine wichtigsten Bestimmungen lauten: Den Fremden solle es freigestellt sein, ihren Wein auf den Markt zu führen oder einzulagern. Im letzteren Fall müssten jedoch Menge und Qualität des Weins, sowie das Quartier, in dem er gelagert werden solle, am Tor verzeichnet werden. Der am Tor ausgestellte Zettel musste entweder beim Verkauf oder bei der Einlagerung des Weins unterschrieben und beim Verlassen der Stadt vorgewiesen werden. Von verkauften Weinen mussten die Fremden das Ungeld, von deponierten Weinen ein Lagergeld entrichten, das 5 Schilling pro Saum betrug. Aufgrund dieses Mandats konnten bis Ende 1637 weitere 678 Pfund Lagergeld eingezogen werden (7). Durch die grossen Einlagerungen wurde aber der Wein so knapp, dass der Rat Mitte November 1637 gebot, dass bis auf weiteres alle importierten Weine auf den Markt gewiesen werden sollten (8).

Das Jahr 1639 brachte nochmals eine gewaltige Preissteigerung. Der Rat forderte alle Küfermeister auf, ihm mitzuteilen, wieviel Wein jeder ihrer Kunden eingelagert habe. Aufgrund dieser Hinweise sollten in allen Quartieren die Keller - notfalls mit Gewalt - geöffnet und die Vorräte verzeichnet werden (9). Die Aussuchung ergab die stattliche Menge von 15'150 Saum (10). Der Rat war im Besitze einer Liste, welche Personen Wein in grossen Quantitäten aufgekauft hatten - es finden sich darauf so bekannte Namen wie David Steiger, Jeremias Faesch und Melchior Imhof (11). Obwohl die Deputierten der Weinleutenzunft ein "Bedenken" verfassten,

- 
- 1) Die Einnahme betrug genau 814 Pf., 9 sh., 10 d., was bei 5 sh. Lagergeld pro Saum einem Vorrat von 3'258 Saum entspricht. Wochenrechnung vom 2./12. Sept. 1637, Finanz F 19.
  - 2) Z. B. 21./31. Aug. 1637, RP 28, 342.
  - 3) 6./16., 13./23. Sept. 1637, RP 28, 354, 359v.
  - 4) 18./28. Sept. 1637, RP 28, 365v.
  - 5) 20./30. Sept. 1637, 28, 368.
  - 6) Gedrucktes Mandat, verlesen am 23. Sept./3. Okt. 1637, RP 28, 370.
  - 7) Genaue Summe: 678 Pf. 12 sh. 8 d., was etwa 2'714 Saum Wein entspricht, Wochenrechnung vom 9./19. Febr. 1639, "per annum 1637", Finanz F 19.
  - 8) 18./28. Nov. 1637, RP 29, 36v.-37.
  - 9) 9./19., 13./23. Nov. 1639, RP 31, 31v., 32-32v.
  - 10) 16./26. Nov. 1639, RP 31, 34v.-35.
  - 11) 9./19. Nov. 1639, RP 31, 31v.

wie gegen solche Spekulanten vorzugehen sei (1), finden sich keinerlei Aufzeichnungen über irgendwelche Strafmassnahmen.

Weil im Jahre 1640 keine besondere Kriegsgefahr mehr bestand, verbot der Rat die weitere Einlagerung von Weinen, welche die Bauern nach Basel in Sicherheit gebracht hatten. Sie sollten fortan auf den offenen Markt geführt werden (2). Der Markgraf von Baden intervenierte darauf zugunsten seiner Untertanen und bat um eine Milderung des Verbots (3). Nach Verhandlungen zwischen drei Basler Delegierten und dem Landvogt von Rötteln einigte man sich auf folgenden Kompromiss: Jeder Bauer, der bereit war, von seinem nach Basel geflüchteten Wein ein Drittel auf dem Markt zu verkaufen, durfte den Rest einlagern (4).

Eine letzte Teuerungswelle brachten die Jahre 1642-1644. Im April 1642 waren die Reben überall erfroren, so dass der Rat bereits vorsorglich verfügte, dass nur noch mit Erlaubnis der Obrigkeit Wein exportiert werden dürfe (5). Im Spätsommer wurden weitere vorbeugende Massnahmen beschlossen: Die Herren am Weinamt sollten alle Bürger, welche Wein vorrätig hatten, vorladen und sie fragen, wie teuer sie ihn eingekauft hätten und ob sie einen Teil davon billig an die Behörden verkaufen würden. Man sollte den Bürgern ausserdem mitteilen, dass sie fortan nicht mehr als zwei Saum aufs Mal laden und wegführen dürften (6). Diese Vorschrift löste natürlich den Unwillen einiger Kaufleute aus. Vergeblich ersuchte aber Melchior Imhof darum, seinen Wein frei verkaufen zu dürfen (7). Er provozierte damit nur eine Durchsuchung seiner Keller, die den ungeheuren Vorrat von über 950 Saum zu Tage förderte (8). Da die Preise unaufhaltsam stiegen - auf den neuen Wein war schon über 40 Pfund per Saum geboten worden (9) - drängte Imhof auf eine Lockerung des Verkaufsverbots. Der Rat gestattete ihm schliesslich, die Hälfte seines Vorrats zu verkaufen (10). Dieses Entgegenkommen missbrauchte Imhof. Nicht nur verkaufte er weit mehr als die Hälfte seines Weins, sondern er kaufte sogar erneut Wein in der Stadt auf und liess ihn in seine Keller führen. Auch andere Kaufleute - z. B. Lux Iselin zum Hasen, Daniel Iselin, Johann de Bary - gerieten in den Verdacht, mehr Wein als erlaubt verkauft zu haben (11).

- 
- 1) 23. Nov./3. Dez., 30. Nov./10. Dez. 1639, RP 31, 40v., 47.
  - 2) 16./26. Sept. 1640, RP 31, 307v.
  - 3) 30. Sept./10. Okt. 1640, RP 31, 315.
  - 4) 7./17. Okt. 1640, RP 31, 322-322v.
  - 5) 30. April/10. Mai 1642, RP 33, 132v.
  - 6) 31. Aug./10. Sept., 10./20. Sept. 1642, RP 33, 240-240v., 249.
  - 7) 21. Sept./1. Okt. 1642, RP 33, 255v.
  - 8) 28. Sept./8. Okt. 1642, RP 33, 258-258v.
  - 9) 28. Sept./8. Okt. 1642, RP 33, 260v.
  - 10) 15./25. Febr. 1643, RP 33, 361v.
  - 11) 26. April/6. Mai, 29. April/9. Mai, 6./16. Mai 1643, RP 34, 18-18v., 19v.-20, 26v.-27.

Anfangs 1644 konnte der Rat das Weinhandelsmonopol wieder aufheben. Jeder durfte fortan drei Viertel des in der Fremde und ausserhalb der Bammmeile gekauften Weins frei veräussern. Die Verfügungsgewalt über das restliche Viertel sollte bei den regierenden neuen Häuptionern liegen (1). Noch einmal musste der Rat aber ein Exportverbot und eine Durchsuchung der Keller verfügen, da 1644 ein schlechtes Weinjahr in Aussicht stand (2). Die Durchsuchungsrödel sind - mit Ausnahme desjenigen aus dem St. Albanquartier - erhalten und weisen einen Vorrat von 8'750 Saum aus (3).

Von 1645 an normalisierten sich die Verhältnisse auf dem Weinmarkt wieder völlig, und die Preise gingen massiv zurück.

---

1) 31. Jan./10. Febr. 1644, RP 34, 229v. -230.

2) 29. April/9. Mai, 8./18. Mai 1644, RP 34, 288, 296.

3) Durchsuchungsrödel:

Aeschenquartier 893 Saum 2 1/2 Ohm, Spalenquartier 2'282 Saum, St. Johannisquartier 1'318 Saum 2 Ohm, Steinenquartier 487 Saum, Hauptquartier 2'083 Saum, Kleinbasel 1'686 Saum. Total ohne St. Albanquartier: 8'750 Saum 1/2 Ohm.  
Wein A 1.

**Tabelle 24: Weinschlag (amtlicher Richtpreis) im Zeitraum von 1613-1653**

Quelle: RP

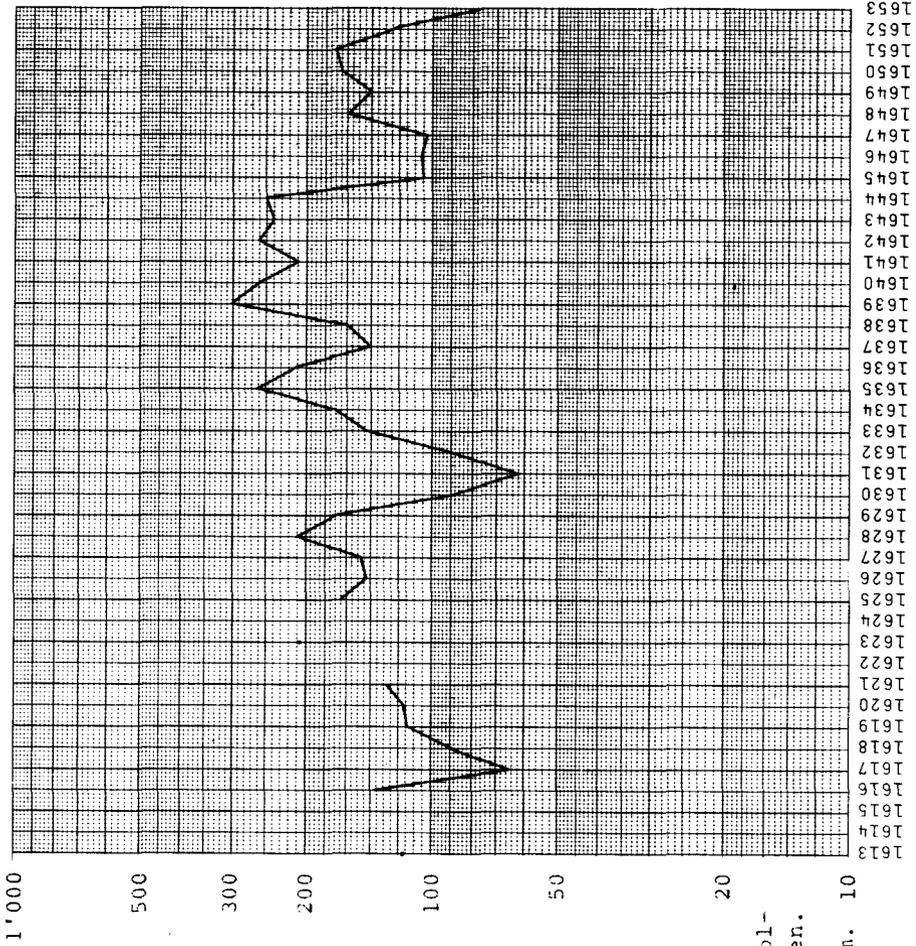
Es ist immer der mittlere der drei festgesetzten Preise angegeben.  
Jahre, in denen nur ein Preis festgesetzt wurde, sind mit einem \*  
bezeichnet.

Alle Preisangaben erfolgen in Schillingen.

|      |      |      |      |
|------|------|------|------|
| 1613 | 117  | 1634 | 170* |
| 1614 | -    | 1635 | 260* |
| 1615 | -    | 1636 | 212* |
| 1616 | 137  | 1637 | 140* |
| 1617 | 65   | 1638 | 160* |
| 1618 | 89   | 1639 | 300* |
| 1619 | 114  | 1640 | 260* |
| 1620 | 116  | 1641 | 210* |
| 1621 | 128  | 1642 | 260* |
| 1622 | -    | 1643 | 240* |
| 1623 | 208* | 1644 | 250* |
| 1624 | -    | 1645 | 105* |
| 1625 | 165  | 1646 | 106  |
| 1626 | 144  | 1647 | 103  |
| 1627 | 148  | 1648 | 159  |
| 1628 | 210* | 1649 | 140* |
| 1629 | 170* | 1650 | 165* |
| 1630 | 89*  | 1651 | 170* |
| 1631 | 62*  | 1652 | 125* |
| 1632 | 90*  | 1653 | 76   |
| 1633 | 144  |      |      |

DIAGRAMM 25: ENTWICKLUNG DES WEINSCHLAGS IM ZEITRAUM VON 1613 - 1653.

Quelle: RP. Nach Tabelle 24.



Alle Angaben erfolgreicher in Schillingen.  
Einfach-logarithm. 10  
Teilung.

**Tabelle 26:** Jährliche Einnahmen aus dem Weingeld im Zeitraum von 1613-1653

Quelle: Wocheneinnahmebücher, Finanz F 1.

Alle Angaben erfolgen in Pfund.

|      |        |      |        |
|------|--------|------|--------|
| 1613 | 14'462 | 1634 | 17'958 |
| 1614 | 13'842 | 1635 | 19'557 |
| 1615 | 14'452 | 1636 | 19'499 |
| 1616 | 14'501 | 1637 | 16'322 |
| 1617 | 13'336 | 1638 | 18'640 |
| 1618 | 10'152 | 1639 | 22'475 |
| 1619 | 12'710 | 1640 | 20'638 |
| 1620 | 12'679 | 1641 | 16'322 |
| 1621 | 12'915 | 1642 | 11'962 |
| 1622 | 15'778 | 1643 | 12'811 |
| 1623 | 28'918 | 1644 | 17'204 |
| 1624 | 19'716 | 1645 | 15'230 |
| 1625 | 18'034 | 1646 | 9'772  |
| 1626 | 17'016 | 1647 | 8'850  |
| 1627 | 16'643 | 1648 | 8'470  |
| 1628 | 13'941 | 1649 | 12'937 |
| 1629 | 14'240 | 1650 | 11'790 |
| 1630 | 12'690 | 1651 | 12'701 |
| 1631 | 8'159  | 1652 | 12'634 |
| 1632 | 8'820  | 1653 | 9'248  |
| 1633 | 14'566 |      |        |

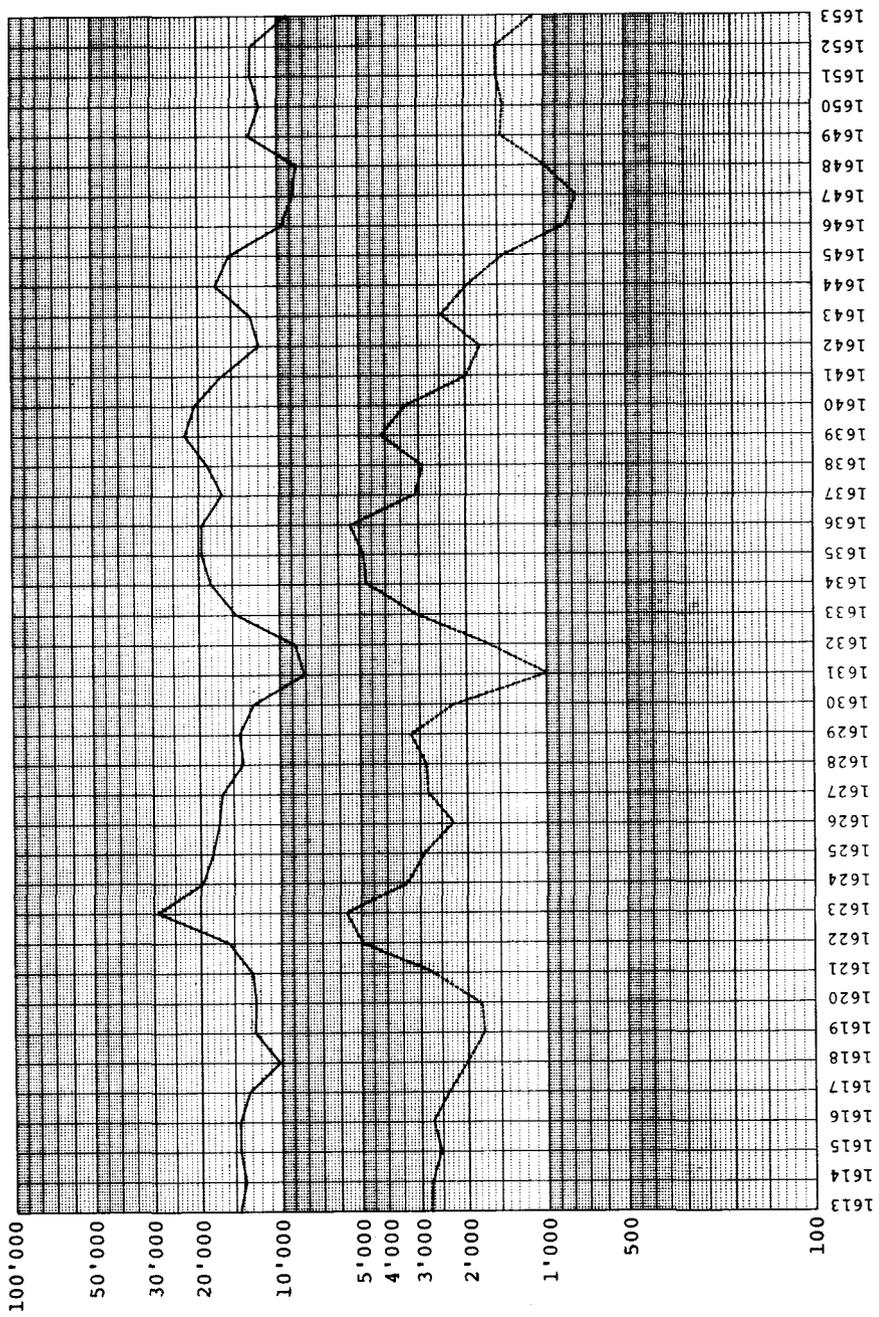
**Tabelle 27: Jährliche Einnahmen aus dem Wirte-Weinungeld im  
Zeitraum von 1613-1653**

Quelle: Wocheneinnahmebücher, Finanz F 1.  
Alle Angaben erfolgen in Pfund

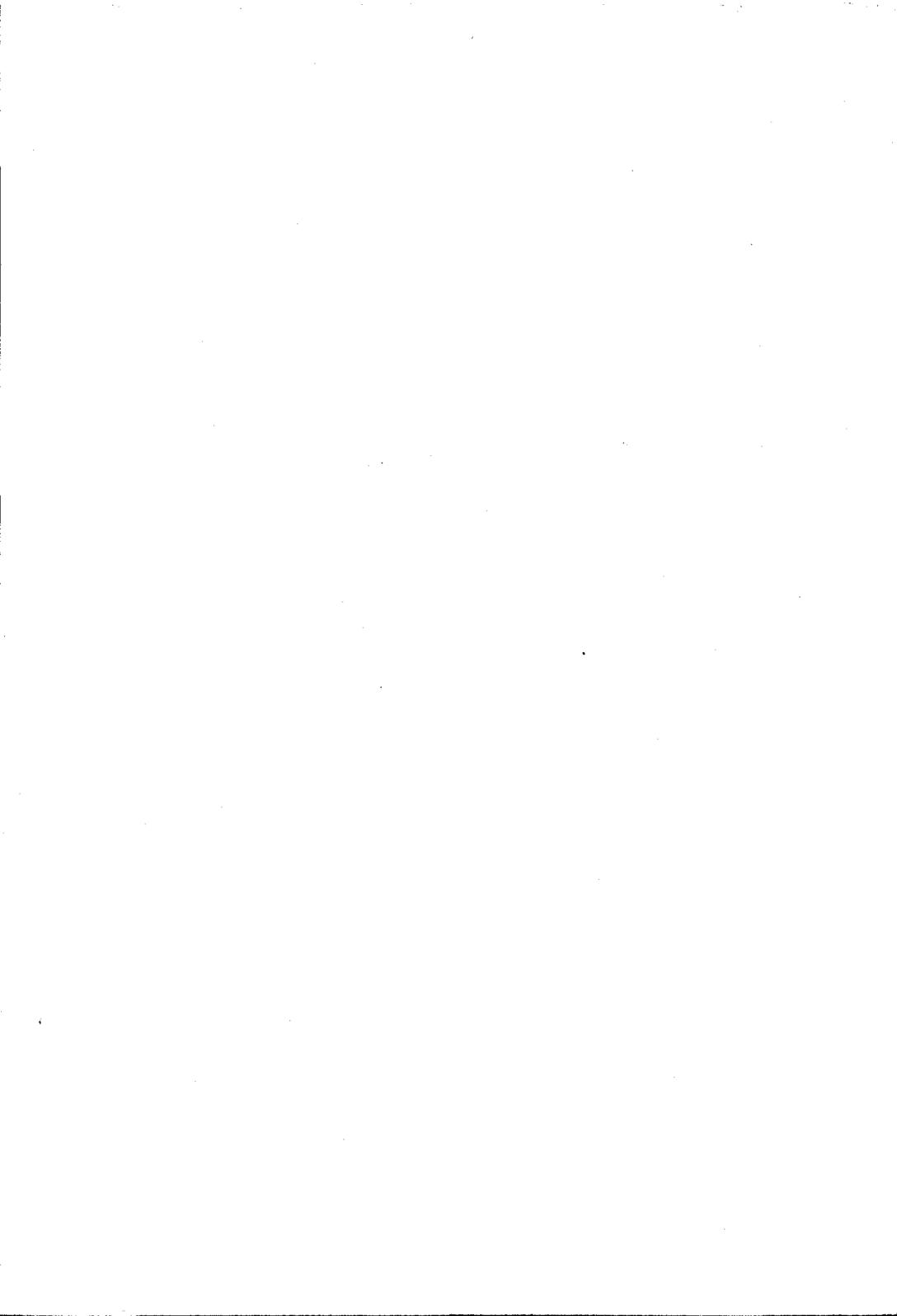
|      |       |      |       |
|------|-------|------|-------|
| 1613 | 2'774 | 1634 | 4'675 |
| 1614 | 2'762 | 1635 | 4'825 |
| 1615 | 2'553 | 1636 | 5'460 |
| 1616 | 2'705 | 1637 | 3'097 |
| 1617 | 2'387 | 1638 | 2'903 |
| 1618 | 2'022 | 1639 | 4'150 |
| 1619 | 1'742 | 1640 | 3'369 |
| 1620 | 1'785 | 1641 | 1'990 |
| 1621 | 2'703 | 1642 | 1'764 |
| 1622 | 4'924 | 1643 | 2'441 |
| 1623 | 5'660 | 1644 | 1'971 |
| 1624 | 3'326 | 1645 | 1'444 |
| 1625 | 2'918 | 1646 | 845   |
| 1626 | 2'293 | 1647 | 766   |
| 1627 | 2'790 | 1648 | 991   |
| 1628 | 2'858 | 1649 | 1'463 |
| 1629 | 3'223 | 1650 | 1'422 |
| 1630 | 2'252 | 1651 | 1'505 |
| 1631 | 1'007 | 1652 | 1'505 |
| 1632 | 1'658 | 1653 | 1'098 |
| 1633 | 3'090 |      |       |

DIAGRAMM 28: ENTWICKLUNG DER JAERHLICHEN EINNAHMEN AUS DEM WEINUNGELD UND AUS DEM WIRTE-WEINUNGELD IM ZEITRAUM VON 1613 - 1653.

Quelle: Wocheneinnahmebücher, Finanz F 1. Nach den Tabellen 26 und 27.



-----Weinungeld, - - - - - Wirt-Weinungeld. Alle Angaben erfolgen in Pfund. Einfach-logarithm. Teilung.



## V. EXKURS: DIE ENTWICKLUNG DES HANDELS

---

In diesem Exkurs soll versucht werden, auf Grund der Einnahmen aus drei fiskalischen Abgaben: dem Transitzoll, dem Pfundzoll und dem Hausgeld, zu skizzieren, wie die Handelsaktivitäten durch die Kriegereignisse beeinflusst wurden. Für die Ermittlung dieser Einnahmen stehen uns als Quellen nur die Fronfastenrechnungen zur Verfügung; die Jahresrechnungen sind für unseren Zeitraum nicht erhalten. Das Rechnungsjahr war in vier Perioden unterteilt, deren erste von Pfingsten bis Herbst, die zweite von Herbst bis Weihnachten, die dritte von Weihnachten bis Fasnacht und die vierte schliesslich von Fasnacht bis Pfingsten dauern sollte. In der Praxis freilich - dies zeigen die den Fronfastenrechnungen beigelegten wöchentlichen Abrechnungen, die sogenannten "Kerbbüchlein" - endete das Rechnungsjahr nicht an Pfingsten, sondern in der zweitletzten oder letzten Juniwoche. Aus diesem Grunde sind die Schwankungen in der Länge der einzelnen Rechnungsjahre ziemlich gering (1).

Bei den in den Rechnungen aufgeführten Beträgen handelt es sich in der Regel nicht um die Bruttoeinkünfte, sondern nur um die Reinerträge nach Abzug von Erhebungskosten und Lohnzahlungen (2). Die Abzüge sind meistens nicht aufgeführt (3), so dass wir nur die Nettoeinnahmen angeben können. Ausserdem muss man sich bewusst sein, dass die Kaufleute natürlich mit allen Mitteln versuchten, die Entrichtung der Abgaben zu umgehen, etwa indem sie die Waren statt im Kaufhaus - wo die Zölle erhoben wurden - in privaten Vorratsräumen lagerten. Aus diesen Gründen muss angenommen werden, dass die Aktivität des Handels grösser war, als dies aus den erhaltenen Beträgen hervorgeht. Trotzdem können wir die Entwicklung des Handels - wenn auch auf einem zu niedrigen Niveau - sehr gut feststellen.

---

1) Quelle: Fronfastenrechnungen, Finanzakten H.

2) Vgl. Bernhard Harms: Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Band 1, Tübingen 1909, S. XX.

3) Eine Ausnahme stellt z. B. die Rechnungsperiode 1649/50 dar. Dort sind in der 1. und 3. Fronfastenperiode Abzüge von  $\frac{1}{8}$  der Gesamtsumme für den Lohn des Schreibers aufgeführt. Es ist anzunehmen, dass in anderen Jahren solche Lohnabzüge ohne besondere Erwähnung erfolgten. - Fronfastenrechnungen 1649/50, Finanz H.

## Der Transitzoll

Ein grosser Teil des internationalen Nord-Süd-Handels passierte die Stadt Basel, deren Verkehrslage durch zwei Umstände besonders begünstigt war: Das Oberrheintal, an dessen südlichem Ausgang Basel liegt, stellte die Leitlinie für den nord-südlichen Verkehrsstrang dar; ausserdem bildete die Stadt den Endpunkt für die grosse Rheinschiffahrt. Die Höhe der Transitzolleinnahmen stellt einen Gradmesser für die Entwicklung des bedeutenden Fernhandels dar, wurde dieser Zoll doch nur auf demjenigen Kaufmannsgut erhoben, das in grossen Quantitäten transitiert werden sollte. Als Tarifeinheiten dienten daher durchwegs grosse Masseinheiten, wie z. B. Zentner, Sack, Saum oder Vierzel (1).

Im folgenden wollen wir versuchen, einige markante Punkte der Einnahmekurve zu deuten. - Ein erster massiver Rückgang der Transitzollerträge ist in den Rechnungsjahren 1619/20 und 1620/21 zu registrieren. Im März und Mai 1620 waren kaiserliche Truppen durch das Elsass gezogen, die Pfalz wurde im September 1620 besetzt (2).

Von Mitte 1622 bis Ende 1626 blieben die der Stadt Basel benachbarten Gebiete von direkten Kriegseinwirkungen verschont, die Transitzolleinnahmen blieben unverändert hoch. Im Rechnungsjahr 1626/27 erfolgte ein leichter Rückgang: In den Monaten Januar bis März 1627 wurden kaiserliche Truppen in die Markgrafschaft einquartiert. Das Absinken der Einnahmen erfolgte denn auch deutlich in diesem Zeitabschnitt:

### Rechnungsperiode 1626/27

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| 1. Pfingsten - Herbst 1626          | 1'229 Pf. |
| 2. Herbst - Weihnachten 1626        | 839 Pf.   |
| 3. Weihnachten 1626 - Fasnacht 1627 | 544 Pf.   |
| 4. Fasnacht - Pfingsten 1627        | 941 Pf.   |

Nach einem Wiederanstieg, der im Jahre 1627/28 die Rekordeinnahme der ganzen Kriegszeit brachte, erfolgte 1629/30 ein drastischer Rückgang. Ursache war der Ausbruch einer Pestepidemie in Basel im September 1628, die im Jahre 1629 ihren Höhepunkt erreichte (3). Auch hier ist ein Vergleich der einzelnen Rechnungsperioden recht aufschlussreich. Der Einbruch begann Herbst-Weihnachten 1628, der Tiefpunkt wurde im Zeitraum Weihnachten 1629-Fasnacht 1630 erreicht:

- 
- 1) Vgl. Ernst Saxer: Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1923, S. 75f.
  - 2) Zu den militärischen Ereignissen vgl. das Kapitel "Militärische und politische Faktoren".
  - 3) Zu den Pestzügen vgl. das Kapitel "Das Flüchtlingsproblem".

### Rechnungsperiode 1628/29

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| 1. Pfingsten - Herbst 1628           | 1'212 Pf. |
| 2. Herbst - Weihnachten 1628         | 607 Pf.   |
| 3. Weihnachten 1628 - Fastnacht 1629 | 555 Pf.   |
| 4. Fastnacht - Pfingsten 1629        | 831 Pf.   |

### Rechnungsperiode 1629/30

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Pfingsten - Herbst 1629           | 666 Pf. |
| 2. Herbst - Weihnachten 1629         | 415 Pf. |
| 3. Weihnachten 1629 - Fastnacht 1630 | 343 Pf. |
| 4. Fastnacht - Pfingsten 1630        | 584 Pf. |

Städte und Orte, die von der Pest befallen worden waren, wurden im ganzen Reich verrufen, so dass die Kaufleute diese Gemeinwesen mieden. Oberstzunftmeister Ryhiner musste dem Rat im August 1629 mitteilen, dass die Fuhrleute "wegen der allhie regierenden pestilenzischen sucht" an der Stadt vorbeiführen, wodurch der Zoll starke Einbussen erleide (1). Nach dem Erlöschen der Pest erreichten die Transitzolleinnahmen in den Rechnungsjahren 1630 bis 1633 wieder ihre normale Höhe.

Zwei Gründe führten in den Jahren 1633 bis 1635 zu einem abrupten Rückgang der Einkünfte: Im Verlaufe des Jahres 1633 wurde das Elsass mehr und mehr zum Kriegsschauplatz. Anfangs 1635 eroberten die Franzosen unter Herzog Rohan das Elsass. In diesem Zeitabschnitt sanken die Einnahmen auf ein Minimum. Zu den militärischen Ereignissen gesellte sich im April 1634 eine weitere Pestepidemie, die bis in das Frühjahr 1635 hinein andauerte.

### Rechnungsjahr 1633/34

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Pfingsten - Herbst 1633           | 618 Pf. |
| 2. Herbst - Weihnachten 1633         | 464 Pf. |
| 3. Weihnachten 1633 - Fastnacht 1634 | 423 Pf. |
| 4. Fastnacht - Pfingsten 1634        | 401 Pf. |

### Rechnungsjahr 1634/35

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Pfingsten - Herbst 1634           | 353 Pf. |
| 2. Herbst - Weihnachten 1634         | 314 Pf. |
| 3. Weihnachten 1634 - Fastnacht 1635 | 173 Pf. |
| 4. Fastnacht - Pfingsten 1635        | 389 Pf. |

Die Jahre 1635 bis 1637 brachten der Region nur wenige Kampfhandlungen, so dass sich der Transithandel wieder ungestörter abwickeln konnte. Nach guten Erträgen von April bis September 1637 gingen die Einnahmen Ende 1637 plötzlich schlagartig

---

1) 1./11. Aug. 1629, RP 22, 176v.

zurück: Herzog Bernhard von Weimar begann Mitte Oktober 1637 seinen grossen Feldzug, der zunächst ins Bistum Basel, anfangs 1638 über Basler Territorium ins Fricktal und schliesslich Richtung Breisach führte. Anfangs 1638 kam dadurch der Transit fast zum Erliegen:

#### Rechnungsjahr 1637/38

|                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Pfingsten - Herbst 1637          | 818 Pf. |
| 2. Herbst - Weihnachten 1637        | 284 Pf. |
| 3. Weihnachten 1637 - Fasnacht 1638 | 83 Pf.  |
| 4. Fasnacht - Pfingsten 1638        | 224 Pf. |

In den 1640er Jahren vermochte sich der Transithandel nicht mehr zu erholen. Mehrere Gründe mögen dafür verantwortlich sein: Die Kaufleute sahen sich seit 1639 den Repressionen des in Breisach residierenden Hans Ludwig Erlach von Castelen ausgesetzt, der zunächst im Auftrag Herzog Bernhards, später als französischer Gouverneur, eigenmächtig die Rheinzölle bei Breisach und Neuenburg heraufsetzte (1). Zudem waren die Strassen auch nach dem Abebben der grossen Kämpfe äusserst unsicher. Banden von versprengten Soldaten plünderten die Kaufleute aus, Warentransporte waren oft nur unter militärischem Geleitschutz möglich. Schliesslich waren die Kaufleute aus den vor allem in der zweiten Kriegshälfte stark verwüsteten Gebieten oftmals ruiniert und vermochten ihre gewohnte Tätigkeit erst anfangs der 50er Jahre wieder aufzunehmen. Zwar fehlen uns für diese Zeit detaillierte Angaben, erhalten sind nur die Additionen aller drei Abgaben. Diese Zahlen zeigen aber eine steigende Tendenz, die bestimmt auch der Belebung des Transitverkehrs zu verdanken ist.

#### Der Pfundzoll

Die Stadt erhob auf alle Engros-Geschäfte, bei denen zumindest der eine Handelspartner ein Fremder war, eine Abgabe. Die Höhe dieses sogenannten "Pfundzolls" richtete sich nach dem Wert der umgesetzten Güter: Pro Pfund mussten vier Pfennige entrichtet werden, was einem Steuersatz von 1,66 % entspricht. Die Abgabe hatte also den Charakter einer Warenumsatzsteuer, die in erster Linie den ausländischen Kaufmann belasten sollte (2). Anhand der Pfundzolleinnahmen können wir das Volumen der in Basel getätigten Handelsgeschäfte und darüber hinaus die Konjunkturlage ganz allgemein erfassen. Freilich sind keine Rückschlüsse auf die

---

1) Vgl. Gauss/Stoecklin a. a. O. S. 266ff.

2) Vgl. zum Pfundzoll Saxer a. a. O. S. 17ff. und die ausgezeichnete Lizentiatsarbeit von Arthur Vettori: Der Pfundzoll. Entstehung und Ausgestaltung einer fiskalischen Abgabe, Basel 1974.

Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige möglich, beurteilt werden kann nur die Gesamtsituation.

#### 1613-1620

Nach einem Maximum im Rechnungsjahr 1614/15 pendeln sich die Pfundzolleinnahmen auf einem bescheidenen Niveau ein.

#### 1614-1630

Nach einem inflationsbedingten Ansteigen der Einnahmen während der Kipper- und Wipperzeit (1621-1624) bewegen sich die Einnahmen auf der Höhe der Vorkriegsjahre. Die Pestepidemie von 1629/30 bringt einen - wenn auch erstaunlich geringen - Rückgang der Erträge.

#### 1631-1640

Nach einem leichten Anstieg bis zum Jahre 1632 setzt eine sprunghafte Aufwärtsbewegung ein. Selbst die Pestepidemie der Jahre 1634/35 bringt nur einen vorübergehenden leichten Rückgang, hat aber wohl die Aufwärtsbewegung gebremst. Nach dem Erlöschen der Pest im Frühjahr 1635 werden neue Rekordeinnahmen verbucht:

#### Rechnungsjahr 1634/35

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| 1. Pfingsten - Herbst 1634          | 387 Pf.   |
| 2. Herbst - Weihnachten 1634        | 537 Pf.   |
| 3. Weihnachten 1634 - Fasnacht 1635 | 391 Pf.   |
| 4. Fasnacht - Pfingsten 1635        | 1'079 Pf. |

Diese aussergewöhnliche Steigerung fällt zeitlich mit der Ankunft grosser Truppenkontingente in der Nähe der Stadt zusammen. Eine Welle von Flüchtlingen, Soldaten und Marketendern strömte in die Stadt. Die Hausse hält auch während der folgenden Jahre an und erreicht im Rechnungsjahr 1638/39 den absoluten Gipfel. Während der Belagerung von Breisach im Jahre 1639 halten sich grosse Truppeneinheiten beider Kriegsparteien in der Nähe der Stadt auf, Breisach wird heimlich von Basel aus verproviantiert. - Zu einem kleineren Teil sind die beträchtlichen Preissteigerungen der 30er Jahre für die Zunahme der Erträge verantwortlich. Die Tatsache, dass auch die Hausgeldeinnahmen in diesem Zeitraum ansteigen, zeigt aber, dass eine reale Vergrösserung des Handelsvolumens vorliegt.

## 1641-1646

Die Einnahmen gehen zunächst drastisch zurück, einerseits wegen des allgemeinen Preissturzes, andererseits wegen des Abzugs der Truppen und der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatdörfer. Die Ankunft französischer Truppen in den Jahren 1643 bis 1645 bringt noch einmal eine vorübergehende Steigerung der Erträge.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Entwicklung der Transitzolleinnahmen durch die Kriegereignisse negativ beeinflusst wurde; der Fernhandel erlitt empfindliche Rückschläge. - Die Pfundzolleinnahmen dagegen erreichten Rekordhöhen; die neutrale Grenzstadt Basel erlebte eine ausgeprägte Kriegskonjunktur.

## Das Hausgeld

Alle für den Import und Export bestimmten Güter mussten im Kaufhaus gelagert werden. Damit wollte man verhindern, dass sich die Kaufleute um die Handelsabgaben drücken konnten. Für Waren, die zum Verkauf ins Kaufhaus gebracht wurden und für Transitgüter, die mehr als einen Monat liegen blieben, musste eine Lagergebühr, das sogenannte Hausgeld, entrichtet werden (1). Diese Abgabe berührte also sowohl die in Basel getätigten Handelsgeschäfte als auch den Transit.

Die Einnahmekurve des Hausgelds verläuft nicht besonders markant, so dass wir uns auf einige wenige Feststellungen beschränken müssen:

Die vor dem Krieg eingenommenen Hausgelderträge wurden während der Kriegsjahre nicht mehr erreicht. Einen ersten Tiefpunkt erreichten die Einnahmen im Rechnungsjahr 1622/23, was wohl auf die von der Vorderösterreichischen Regierung verhängte Exportsperre zurückzuführen ist (2). Die Spitze von 1627/28 sowie der Tiefpunkt von 1634/35 verlaufen parallel zu der Transitzollkurve. Wie bei den Pfund- und Transitzolleinnahmen folgt einer vorübergehenden Einnahmensteigerung in der zweiten Hälfte der 30er Jahre ein Rückgang der Erträge in den 40er Jahren.

---

1) Traugott Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886, S. 157ff.

2) Vgl. dazu im Kapitel "Die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern" S. 84ff.

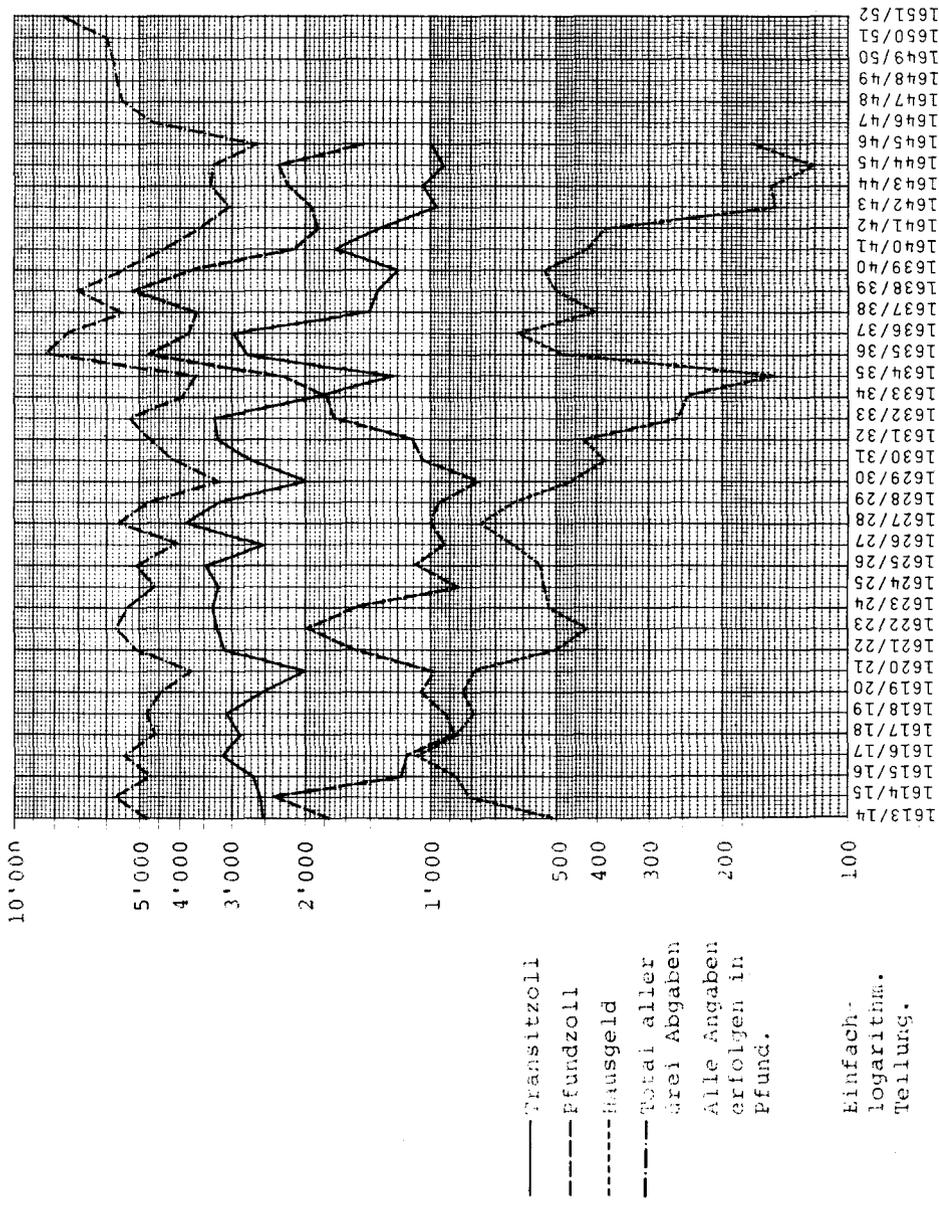
**Tabelle 29: Die Einnahmen aus Transitzoll, Pfundzoll und Hausgeld im  
Zeitraum von 1613-1652**  
Quelle: Fronfastenrechnungen, Finanz H.  
Alle Angaben erfolgen in Pfund.

| Jahr    | Transitzoll | Pfundzoll | Hausgeld | Total der Abgaben |
|---------|-------------|-----------|----------|-------------------|
| 1613/14 | 2'535       | 1'753     | 515      | 4'803             |
| 1614/15 | 2'583       | 2'384     | 802      | 5'769             |
| 1615/16 | 2'675       | 1'179     | 874      | 4'728             |
| 1616/17 | 3'178       | 1'147     | 1'097    | 5'422             |
| 1617/18 | 2'868       | 882       | 875      | 4'625             |
| 1618/19 | 3'091       | 922       | 787      | 4'800             |
| 1619/20 | 2'536       | 1'066     | 837      | 4'439             |
| 1620/21 | 2'028       | 980       | 786      | 3'794             |
| 1621/22 | 3'118       | 1'522     | 502      | 5'142             |
| 1622/23 | 3'265       | 1'991     | 424      | 5'680             |
| 1623/24 | 3'304       | 1'526     | 523      | 5'353             |
| 1624/25 | 3'219       | 858       | 537      | 4'614             |
| 1625/26 | 3'468       | 1'074     | 549      | 5'091             |
| 1626/27 | 2'553       | 931       | 640      | 4'124             |
| 1627/28 | 3'840       | 1'002     | 762      | 5'603             |
| 1628/29 | 3'205       | 957       | 632      | 4'794             |
| 1629/30 | 2'008       | 766       | 465      | 3'239             |
| 1630/31 | 2'718       | 1'051     | 386      | 4'155             |
| 1631/32 | 3'234       | 1'114     | 431      | 4'779             |
| 1632/33 | 3'304       | 1'699     | 258      | 5'261             |
| 1633/34 | 1'907       | 1'782     | 243      | 3'932             |
| 1634/35 | 1'230       | 2'294     | 150      | 3'674             |
| 1635/36 | 2'746       | 4'696     | 479      | 8'321             |
| 1636/37 | 2'984       | 3'826     | 621      | 7'431             |
| 1637/38 | 1'409       | 3'656     | 408      | 5'473             |
| 1638/39 | 1'349       | 5'201     | 499      | 7'049             |
| 1639/40 | 1'202       | 3'744     | 534      | 5'480             |
| 1640/41 | 1'695       | 2'152     | 424      | 4'371             |
| 1641/42 | 1'330       | 1'863     | 381      | 3'574             |
| 1642/43 | 973         | 1'937     | 149      | 3'059             |
| 1643/44 | 1'037       | 2'208     | 153      | 3'398             |
| 1644/45 | 933         | 2'303     | 121      | 3'357             |
| 1645/46 | 989         | 1'465     | 168      | 2'622             |

Für die folgenden Jahre sind nur die Additionen aller drei Abgaben erhalten:  
1646/47: 4'627; 1647/48: 5'460; 1648/49: 5'669; 1649/50: 5'800; 1650/51: 6'032;  
1651/52: 7'705. Die Angaben für 1652/53 sind unvollständig. - Quelle: Fronfasten-  
rechnungen, Finanz H.

DIAGRAMM 30: DIE EINNAHMEN AUS TRANSITZOLL, PFUNDZOLL UND HAUSGELD IM ZEITRAUM VON 1613/14 - 1651/52.

Quelle: Fronfastenrechnungen, Finanz H.  
Nach Tabelle 29.



## VI. DIE FINANZPOLITIK

### Einleitung

Die Verwaltungspraxis und die Rechnungsführung des 17. Jahrhunderts erschweren einen klaren Einblick in den damaligen städtischen Finanzhaushalt ausserordentlich. Neben dem eigentlichen Finanzdepartement, dem Dreieramt, verwalteten auch die staatliche Bank, Stadtwechsel genannt, sowie das Salzamt öffentliche Gelder. Ausserhalb der Rechnungen dieser drei Verwaltungen gilt es etwa auch die riesigen Einkünfte aus dem verstaatlichten Grundbesitz der Kirchen und Klöster, ausserordentliche Steuern, grössere Geldaufnahmen der Stadt oder Darlehen an das Ausland zu berücksichtigen, um nur das wichtigste zu nennen.

Dazu kommt, dass die Rechnungen oft in bedauernswertem Zustand sind. Die vierteljährlichen Fronfastenrechnungen - Jahresrechnungen sind für die Zeit des Dreissigjährigen Krieges keine erhalten - sind nicht nachgeführt und müssen mühsam auf Grund der Wochenrechnungen ergänzt werden.

Eine Gesamtdarstellung des städtischen Finanzhaushalts würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Im folgenden Kapitel sollen daher zwei Aspekte der Finanzpolitik näher beleuchtet werden, welche im Zusammenhang mit dem Dreissigjährigen Krieg besondere Bedeutung besitzen: Die Finanzierung des Wehrwesens, und die Rolle der Stadt Basel und ihrer Bürger als Geldgeberin für das Ausland. In einem dritten Teil gehen wir auf die Basler Münzpolitik ein.

### A. Die Finanzierung des Wehrwesens

#### Die Ausgaben für das Wehrwesen

In den ersten Kriegsjahren unternahm Basel noch keine ausserordentlichen Anstrengungen, seine Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen. Es begnügte sich damit, die Wachen an den Stadttoren durch Bürger, teilweise auch durch Untertanen zu verstärken (1). Als aber die Söldner Mansfelds zu Beginn des Jahres 1622 in den Sundgau einbrachen, sah sich der Rat gezwungen, weitergehende Massnahmen zu ergreifen. Er beschloss zunächst, 300 Mann von der Landschaft in die Stadt zu nehmen (2). Da es unmöglich war, Landleute während längerer Zeit von Haus und Hof fernzuhalten, sah sich der Rat bald nach einem erfahrenen Stadtkommandanten um,

---

1) Vgl. dazu und zum folgenden: Heusler: Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern ..., S. 26ff.

2) 12./22. Januar 1622, RP 17, 136.

der Söldner anwerben sollte. Er beauftragte den gerade in Basel weilenden Obersten Peter Holzappel, genannt Melander, sich in die Niederlande zum Prinzen Moritz von Oranien, zu dem er Verbindungen hatte, zu begeben und sich nach einem erfahrenen Kommandanten zu erkundigen (1). Der Prinz von Oranien konnte niemanden vermitteln (2), weshalb man Melander selbst anfragte, ob er an einem Kommandoposten interessiert wäre (3). Nach zähen Verhandlungen über Kompetenzen, Truppenstärken und Besoldung (4) kam schliesslich ein Anstellungsvertrag zustande (5). Melander erhielt den Oberbefehl über das gesamte Kriegsvolk der Stadt Basel, über Bürger, Untertanen und angeworbene Söldner. Seine Besoldung sollte monatlich 1'200 Gulden betragen; dazu erhielt er einen jährlichen Zuschuss von 800 Gulden für ein Wohnhaus sowie eine Naturalentschädigung in Getreide (6).

Die Anwerbung von Hauptleuten und Soldaten setzte bald ein (7). Die Stärke der Garnison wurde zunächst auf 400 Mann festgesetzt (8), später um weitere 200 Mann verstärkt (9). Doch schon zu Beginn des Jahres 1623 wurde der Rat angefragt, ob man im Hinblick auf die grossen Ausgaben nicht etliche Soldaten ab danken sollte (10). Melander wies auf die drohenden Gefahren hin und deutete sogar an, dass Basel aus Not zu einem Offensivkrieg gegen Oesterreich gezwungen sein könnte (11), so dass der Rat die volle Truppenstärke vorerst beibehielt (12). Melander reiste sogar in die Niederlande, um weitere Hauptleute in Dienst zu nehmen (13). Während seiner Abwesenheit entschied der Rat jedoch, 200 Soldaten zu entlassen, weil man von keinem fremden Kriegsvolk Nachricht habe (14). Im Juni 1623 wurde der Bestand auf 80 Mann reduziert, welche die Tore bewachen sollten (15). Melander wurde im Oktober 1623 entlassen (16).

- 
- 1) 30. Jan./9. Febr. 1622, RP 17, 145. - Basel an Moritz von Oranien, 2./12. Febr. 1622, Pol. P 1.
  - 2) Moritz von Oranien an Basler Rat, 12./22. März 1622, Pol. P 2, abgedruckt bei Heusler S. 158f.
  - 3) Verhandlungen eingeleitet: 2./12. Juli 1622, RP 18, 1v.
  - 4) 3./13., 6./16., 10./20., 13./23. Juli 1622, RP 18: 2, 3v., 4v., 6v.
  - 5) Vertrag vom Juli 1622, Pol. P 8, fol. 4, verlesen am 17./27. Juli 1622, RP 18, 8.
  - 6) Besoldungsabrechnung: Pol. P 8, fol. 98.
  - 7) 24. Juli/3. Aug., 27. Juli/6. Aug., 3./13. Aug. 1622, RP 18: 10, 12, 15. - 7./17. Aug., 12./22., 14./24., 17./27. Aug. 1622, RP 18; 16v., 18, 18v., 20.
  - 8) 14./24., 17./27. Aug. 1622, RP 18: 18v., 19.
  - 9) 2./12., 4./14. Sept. 1622, RP 18: 26, 27-27v.
  - 10) 29. Jan./8. Febr. 1623, RP 18, 85v.
  - 11) 12./22. Febr. 1623, RP 18, 91.
  - 12) Ratsschlag der Dreizehn genehmigt: 15./25. Febr. 1623, RP 18, 92.
  - 13) 19. Febr./1. März 1623, RP 18, 93v.
  - 14) 8./18., 19./29. März 1623, RP 18: 100, 105.
  - 15) 23. Juni/3. Juli 1623, RP 18, 128.
  - 16) 6./16., 8./18., 18./28. Okt. 1623, RP 19: 51v., 52v., 57.

Basel hätte wohl kaum eine so grosse Garnison für eine längere Zeitspanne finanzieren können, wie sie in den Jahren 1622 und 1623 bestand. Die Gesamtkosten für die Werbung der Soldaten, den Sold für die Hauptleute und die Entlohnung der Söldner beliefen sich für den Zeitraum vom 1./11. Juli 1622 bis zum 23. Juni/3. Juli 1623 auf 131'303 Gulden und 10 Schilling (1). Nie mehr im Verlauf des Krieges hat Basel eine ähnliche Rüstungsanstrengung unternommen; auch in den Jahren nach 1633 nicht, als die realen Gefahren wesentlich grösser waren als zu Beginn der Zwanzigerjahre. In der Zwischenzeit hatte sich wohl die Erkenntnis durchgesetzt, dass den kriegführenden Parteien an einer Einnahme der neutralen Grenzstadt, die beiden Kriegsgegnern gleichermaßen als Handels- und Versorgungszentrum diene, nicht gelegen sein konnte.

Parallel zur Verstärkung der Garnison verfolgte Basel den Plan, seine Stadtbe- festigung zu verstärken (2). Der Rat begnügte sich zunächst auch hier mit kleinen Massnahmen: Er liess die an verschiedenen Stellen schadhafte Mauer instandstellen. In die Mauer gebrochene Fenster und Türen sollten zugemauert (3), die Bollwerke von Gewächsen, welche die Quader auseinandertrieben, gesäubert und die Tore re- pariert werden (4). Im Oktober 1620 beschloss der Rat, nach einem Festungsingee- niur zu suchen (5). Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg stellte dem Rat auf Anfrage seinen Ingenieur Claude Flamand zur Verfügung (6). Die folgenden Monate waren mit lebhafter Korrespondenz und Besprechungen ausgefüllt, ohne dass etwas Konkretes in Angriff genommen wurde (7). Schliesslich erhielt Leonhard Lützel- mann den Auftrag, nach Genf zu reisen und sowohl Claude Flamand als auch Theo- dore Agrippa d'Aubigné, einen französischen Adligen, der 1620 als Glaubensflücht- ling in Genf als Ingenieur Zuflucht gefunden hatte (8), um ihre Hilfe zu bitten (9). Der Grosse Rat erteilte dem Kleinen Rat kurz danach "volle Gewalt und Macht" für die Stadtdefension (10).

- 
- 1) Pol. P 8, fol. 115. - Erwähnt bei Gauss, S. 95, Anm. 219.
  - 2) Vgl. zum Folgenden: C.A. Müller, Die Stadtbefestigung von Basel. - Neujahrs- blatt 133, Basel 1955.
  - 3) 19./29. Mai, 22. Mai/1. Juni 1619, 6./16. Sept. 1620, RP 16: 149, 150, 291v.
  - 4) 2./12. Juni 1619, RP 16, 154.
  - 5) 7./17. Okt. 1620, RP 16, 299.
  - 6) Basel an Württemberg, 9./19. Okt. 1620 Miss. 82a, fol. 237, Antwort am 15./ 25. Okt. 1620, Bau-Akten Z 1. - Müller 52.
  - 7) 25. Nov., 27. Nov. 1620, 28. Febr., 21. März, 12. Nov., 26. Nov., 10. Dez., 24. Dez. 1621 (Daten alten Stils), RP 16: 313, 313v.; 17: 22, 31, 114v., 118v., 125, 131v.
  - 8) Müller 53.
  - 9) 5./15. Jan., Instruktion 7./17. Jan. 1622, RP 17: 133, 133v.
  - 10) 17./27. Jan. 1622, RP 17, 139.

Ende April 1622 traf d'Aubigné in Basel ein (1). Er legte einen Monat später einen umfassenden Plan vor, der den Bau von 22 Bastionen vorsah (2). Der Rat ernannte eine achtköpfige Kommission, die einen Kostenvoranschlag ausarbeiten sollte (3). Sie arbeitete aber sehr schleppend und musste zu grösserer Eile ermahnt werden (4). Inzwischen hatte man den Sohn von Claude Flamand, Jean, nach Basel beordert (5) und für ein Monatsgehalt von fünf Dublonen eingestellt (6).

Anfang September 1622 traf man endlich Anstalten zum Baubeginn (7). Die Deputierten verhandelten mit den Bürgern über die notwendige Abtretung von Gärten nahe bei der Mauer. 72 Bürger wurden angefragt, ob sie ihre Gärten unentgeltlich oder gegen eine Entschädigung zur Verfügung stellen würden (8). Der Baugrund wurde inspiziert, und das Transportwesen organisiert (9). Unter der Leitung des Festungsbaumeisters Johann Faulhaber aus Ulm begannen die Bauarbeiten im Oktober 1622. Faulhaber brachte "Wallschlager" aus seiner Heimatstadt mit (10), die im Steinenkloster einquartiert wurden (11). Daneben arbeiteten auch Bündner und Basler Bürger in Fronarbeit (12). Begonnen wurde mit einem Wall beim St. Johannstor (13). Noch während der Bauarbeiten wurde Faulhaber zum berühmten Ingenieur Johann van Valkenburgh nach Den Haag geschickt, um sich Rat zu holen (14).

Die erste Bauetappe, welche den Bau von Schanzen beim Thomasturm, beim Birsigelauf und beim St. Albantor, sowie die Verbesserung der Wälle vom St. Johann- bis zum St. Albantor umfasste, war im Juni 1623 beendet (15). Vom 14./24. Oktober 1622 bis zum 7./17. Juni 1623 waren allein an Löhnen 64'417 Pfund und 18 Schilling ausgegeben worden (16).

Jean Flamand hatte bereits im Februar 1623 um seine Entlassung gebeten, die ihm im März gewährt wurde (17). Als Nachfolger hatte man den Ingenieur Adam Stapf

- 
- 1) 27. April/7. Mai 1622, RP 17, 179v.
  - 2) 22. Mai/1. Juni 1622, RP 17, 188. - Müller 53.
  - 3) 22. Mai/1. Juni, 15./25. Juni 1622, RP 17: 188, 197.
  - 4) 22. Juni/2. Juli, 10./20. Juli 1622, RP 17, 200; 18, 5v.
  - 5) 24. Juli/3. Aug. 1622, RP 18, 10.
  - 6) 7./17., 21./31. Aug., 31. Aug./10. Sept. 1622, RP 18: 16v., 22, 25v.
  - 7) 31. Aug./10. Sept., 9./19. Sept. 1622, RP 18: 25, 30.
  - 8) Verzeichnis: Pol. P 8, fol. 91-97.
  - 9) 18./28. Sept. 1622, RP 18, 32.
  - 10) Müller 54.
  - 11) 9./19. Okt. 1622, RP 18, 41.
  - 12) Heusler 54.
  - 13) 26. Okt./5. Nov. 1622, RP 18, 47v.
  - 14) Zuerst am 30. Okt./9. Nov., 2./12. Nov. 1622, RP 18, 49v., 50v., erneut am 5./15. Febr. 1623, RP 18, 87v.
  - 15) Müller 54.
  - 16) Bau-Akten Z 1.
  - 17) 22. Febr./4. März, 1./11., 12./22. März 1623, RP 18: 95, 98, 102.

aus der Pfalz berufen (1). Er legte im August 1623 ein ausführliches Gutachten vor, in dem er ein bescheideneres Befestigungssystem als d'Aubigné vorschlug. Er bezifferte dessen Kosten auf 276'429 Gulden. Auch die Entwürfe Valkenburghs, die Faulhaber aus den Niederlanden mitgebracht hatte, erschienen ihm zu aufwendig (2). Der Rat entschied sich für Stapfs Vorschläge; die bereits begonnenen Werke sollten fortgeführt werden (3).

Die Bauarbeiten scheinen nur noch bis zum Tode Stapfs, der am 19. März 1624 an der Pest starb, zügig weitergeführt worden zu sein (4). Bereits Ende 1623 hatte jedoch der Rat entschieden, ausser den begonnenen Werken keine neuen Arbeiten in Angriff zu nehmen (5). Anfangs 1624 wurde Faulhaber, der sich mit Stapf nicht verstand, entlassen (6).

### Die Finanzierung des Wehrwesens

Der Rat hatte versucht, die Ausgaben für das Wehrwesen wo immer möglich zu reduzieren. Die Lohnkosten für die Arbeiten an der Stadtbefestigung wurden gesenkt, indem der Rat alle Bürger "samt ihren Eheweibern, erwachsenen Söhnen und Töchtern, auch Knecht und Mägden" dazu anhielt, alle drei Wochen einen Tag Fronddienst zu leisten oder für jede ausbleibende Person neun Batzen zu bezahlen (7). Ausserdem zahlte er den Bürgern, die ihre Güter für die Fortifikation hatten abtreten müssen, keine Barentschädigungen, sondern speiste sie mit Schuldbriefen ab (8). Diese Massnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass die Höhe der Wehrauslagen so gross wurde, dass die ordentlichen Einnahmen bei weitem nicht mehr genügten.

Die einzige regelmässige Steuerabgabe, welche die Unterhaltskosten eines Militäraufgebotes decken sollte, war das sogenannte Soldatengeld. Jeder Bürger und Aufenthaltler musste im Jahr 1 1/2 Pfund, Witwen die Hälfte, entrichten. Diese Abgaben brachten im Jahr zwischen 900 und 1'300 Pfund ein (9). Die Untertanen waren zu Beginn des Krieges frei von dieser Abgabe; vom Jahre 1627 an mussten sie aber für den Unterhalt eines bestimmten Mannschaftsbestandes aufkommen. Das geforderte Kontingent betrug in der Regel 50 Mann und verursachte Kosten von 6'000 Pfund jährlich (10).

- 
- 1) 19./29. Mai, 28. Mai/7. Juni 1623, RP 18: 134v., 139v.
  - 2) Müller 55ff.
  - 3) 6./16. Aug., 24. Sept./4. Okt. 1623, RP 19: 19, 45.
  - 4) Müller 59.
  - 5) 31. Dez. 1623/10. Jan. 1624, RP 19, 95v.
  - 6) Entlassung am 4./14. Jan. 1624, Ratsbuch C 9.
  - 7) Gedruckte Mandate vom 7./17. Dez. 1622 und 21. Juni/1. Juli 1623.
  - 8) Heusler 58f.
  - 9) Militärakten F 4.
  - 10) Heusler, Bauernkrieg 38, Gauss 68f.

Diese bescheidenen Einkünfte genügten natürlich bei weitem nicht zur Finanzierung der Verteidigungsmassnahmen. Der Rat musste daher ausserordentliche Massregeln ergreifen. Im Juni 1622 wurden sechs Deputierte damit beauftragt, die Bürgerschaft zu einer Kontribution, einer freiwilligen Steuerabgabe, aufzufordern (1). Die Reaktion der Bürger war sehr flau (2), so dass der Rat im Dezember 1622 ein gedrucktes Mandat publizierte (3). Darin hiess es, man habe gehofft, "es wurde jederman, bevorab die wollvermögliehen ... mit freywilliger Geltsteuer ... sich inmassen geneigt willig erkleret haben, dass hierdurch der gemeinen Statt wesen etwas leuchterung empfinden mögen." Diese Hoffnung habe sich aber nicht erfüllt, weshalb man jedermann ermahne, neben dem gewöhnlichen Frondienst "von seinem gutt ungefarlich einen vom hundert willig herzugeben" (4).

Der Rat forderte also die Bürger zu einer freiwilligen Vermögenssteuer von 1 % auf. Das Geld sollte nach Zünften erhoben werden. Trotz des Mandates blieb die Zahlungsmoral schlecht. Viele Bürger hatten zwar einen bestimmten Betrag versprochen, zahlten ihn aber nicht. Andere weigerten sich, einen Anteil zu entrichten, mit der Begründung, sie hätten noch keine Entschädigung für ihre exproprierten Güter erhalten. Aus diesem Grund verlangten die Dreizehner anfangs 1623, dass die Zünfte beglaubigte Steuerrödel einreichen sollten. Die Deputierten sollten dann von jedem die zugesagte Summe eintreiben. Wer keinen Betrag versprach, sollte vor den Rat zitiert werden. Auch Leute ausserhalb der Zünfte, etwa Prälaten oder Adlige, sollten eine Abgabe entrichten (5).

Im Oktober 1623 wurden die Kontributionsrödel vor dem Rat verlesen. Die Zunftmitglieder hatten annähernd 37'000 Gulden versprochen (6):

---

1) 26. Juni/6. Juli 1622, RP 17, 201.

2) 20./30. Nov. 1622, RP 18, 57v.

3) Verlesen am 7./17. Dez. 1622, RP 18, 64.

4) Gedrucktes Mandat vom 7./17. Dez. 1622.

5) Bedenken der Dreizehner, ohne Datum, Pol. P 8, fol. 260f., verlesen am 5./15. Febr. 1623, RP 18, 87v.

6) Pol. P 8, fol. 122v. - Abgedruckt bei Heusler, S. 61.

Tabelle 31: Beiträge der Zünfte an die Kosten der Stadtbefestigung, 1623.

Quelle: Pol. P 8.

Angaben in Gulden

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Schlüssel                 | 4'104. --              |
| Hausgenossen              | 4'206. --              |
| Weinleuten                | 4'777 - 10             |
| Safran                    | 14'784 - 1 - 8         |
| Rebleuten                 | 649 - 21 - 10          |
| Becken                    | 287 - 20               |
| Schmieden                 | 1'436 - 5              |
| Schuhmachern              | 557 - 10               |
| Gerbern                   | 480 - 20               |
| Schneidern                | 330 - 5                |
| Kürschnern                | 103 - 10               |
| Gartnern                  | 2'532 - 10             |
| Metzgern                  | 281 - 10               |
| Spinnwettern              | 808 - 5                |
| Scherern                  | 226 - 10               |
| Himmel                    | 334. --                |
| Webern                    | 795 - 10               |
| Schiffleuten und Fischern | 244. --                |
| Total                     | <u>36'938 - 23 - 6</u> |

Im März 1624 mussten die Dreizehner säumige Zahler ermahnen (1). Erst im Juli 1624 zahlte die letzte Zunft ihre Ausstände (2). Eine weitere Liste mit Nachzüglern umfasste zusätzlich noch 1'353 Gulden (3):

---

1) 11./21. März 1623, Pol. P 8, fol. 254f.

2) Hausgenossen zahlen am 17./27. Juli 1624, Pol. P 8, fol. 59.

3) Pol. P 8, fol. 123.

Tabelle 32: Beiträge der Zünfte an die Kosten der Stadtbefestigung.

Nachtrag von 1624.

Quelle: Pol. P 8.

Angaben in Gulden.

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Hausgenossen              | 112.--                |
| Weinleuten                | 94 - 5                |
| Safran                    | 639.--                |
| Schmieden                 | 210 - 10              |
| Schuhmachern              | 18.--                 |
| Gartnern                  | 86.--                 |
| Spinnwettern              | 35.--                 |
| Scherern                  | 26 - 5 - 4            |
| Webern                    | 82 - 20               |
| Schiffleuten und Fischern | 50.--                 |
| Total                     | <u>1'353 - 15 - 4</u> |

Von einigen Zünften - Schlüssel, Hausgenossen, Gerbern, Schneidern, Kürschnern, Metzgern, Rebleuten, Schiffleuten und Fischern - sind noch die vollständigen Kontributionslisten erhalten (1). Leider fehlt ausgerechnet das Verzeichnis der Safranzunft, die weitaus am reichsten war (2). Von den Zünften, deren Listen erhalten sind, leisteten folgende Bürger die grössten Beiträge:

Tabelle 33: Grösste Einzelbeiträge der Zunftmitglieder an die Stadtbefestigung, 1623.

Quelle: Pol. P 8.

Angaben in Gulden.

|                          |              |              |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Hans Rudolf Faesch       | Hausgenossen | 2'000 Gulden |
| Burkhard Graf            | Schlüssel    | 500 Gulden   |
| Ludwig Krug              | Schmieden    | 400 Gulden   |
| Abel Socin               | Gartnern     | 400 Gulden   |
| Jakob Schultheiss        | Hausgenossen | 350 Gulden   |
| Samuel Burckhardt        | Schlüssel    | 320 Gulden   |
| Lukas Hagenbach          | Schlüssel    | 300 Gulden   |
| Hans Jakob Battier       | Schlüssel    | 300 Gulden   |
| Johann Friedrich Ryhiner | Gartnern     | 300 Gulden   |

1) Pol. P 8, fol. 60f., 55ff., 252f., 251, 117, 118, 120f., 62. - Pol. P 2.

2) Das Safran-Zunftbuch Nr. 7, fol. 99 v. erwähnt ein spezielles Kontributionsverzeichnis vom 12./22. Sept. 1622.

Ausserhalb der Zünfte zahlten Universitätsangehörige, Pfarrer und Schulmeister insgesamt 2'470 Gulden 10 Schilling (1). Der Gesamtertrag der Steuer belief sich somit auf 40'762 Gulden 23 Schilling und 10 Pfennig, was ein versteuertes Vermögen von rund vier Millionen Gulden ergibt. Dabei muss man in Betracht ziehen, dass die Steuerlisten während der Kipper- und Wipperzeit aufgestellt wurden. Der Kurs des Reichstalers betrug damals vier Gulden; die Basler Bürger deklarierten also ein Vermögen von rund einer Million Reichstalern, was bestimmt viel zu niedrig ist (2). Es ist anzunehmen, dass sich zahlreiche Bürger vor der Sondersteuer drückten oder zu wenig bezahlten.

Angesichts des enttäuschenden Ertrags der Sondersteuer unternahm der Rat weitere Anstrengungen, das zur Deckung der Wehrauslagen benötigte Geld zu beschaffen. Er verkaufte in ganz grossem Umfange Staatsobligationen an Bürger und Gotteshäuser, verzinslich zu dem üblichen Satz von 5 %. In den Jahren 1620 und anfangs 1621 war der Rat noch sehr zurückhaltend: 1620 verkaufte er 15 Obligationen im Gesamtwert von 30'000 Gulden, anfangs 1621 zwei weitere für 2'000 Gulden (3). Ende 1621 und vor allem während des Jahres 1622 nahm der Verkauf riesige Dimensionen an. Unsere Quelle ist ein spezielles Zinsregister, das Ende 1621 einsetzt. Die Obligationen selbst sind nicht erhalten, das Register enthält auch keine Angaben darüber, wann der Schuldbrief ausgestellt wurde. Stichproben in Klosterrechnungen haben jedoch ergeben, dass es sich bei den im Zinsregister vermerkten Obligationen um solche Titel handelt, die in den Jahren 1621/22 verkauft worden sind (4).

Die Kunde von den umfangreichen Geldaufnahmen des Rates war über die Kantons- grenzen hinausgedrungen, so dass ein Schaffhauser Bürger dem Rat mitteilte, es sei in Schaffhausen gar wohl Geld vorhanden (5). Der Rat begnügte sich aber offenbar damit, in der eigenen Stadt Geld zu beschaffen. 188 Obligationen wurden von Bürgern, deren 15 von Klöstern erworben. Der Gesamtwert betrug 575'810 fl., bei einem Kurs von 4 Gulden pro Reichstaler. Die einzelnen Obligationen bewegten sich in folgenden Grössenordnungen:

- 
- 1) Pol. P 8, fol. 64ff. - Détails dazu vgl. Heusler S. 63.
  - 2) Vgl. dazu den Ertrag der zweiten Sondersteuer von 1634, u. S. 180ff.
  - 3) Finanz AA 5, fol. 117-119.
  - 4) Spezielles Register: Finanz AA 3, 4-5. Stichproben: Klingenthal, Rechnungen des Schaffners 1621/22, FF 1. - Steinen, Jahresrechnung 1621/22, KK 1. - Gnadenthal, Rechnung 1621/22, GG 1. - St. Alban, Rechnung 1621/22, CC 1.
  - 5) Caspar Splyss von Schaffhausen an den Basler Rat, 24. März/3. April 1623, Finanz BB 1.

Tabelle 34: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Gesamtübersicht

Quelle: Finanz AA 3, 4-5.

| Anzahl Obligationen<br>von Bürgern erworben | Höhe der Obligation  | Anzahl Obligationen von<br>Gotteshäusern erworben |
|---|----------------------|---|
| 125   | unter 2'500 Gulden   | 6   |
| 40  | 2'500 - 5'000 Gulden | 7   |
| 13  | 5'001 - 7'500 Gulden | 1   |
| <u>10</u>                                   | über 7'500 Gulden    | <u>1</u>  |
| 188   | Total                | 15  |

In einer weiteren Aufstellung sind alle jene Gotteshäuser und Bürger berücksichtigt, die für mehr als 5'000 Gulden Obligationen erworben haben:

Tabelle 35: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Liste der grössten Geldgeber.

Quelle: Finanz AA 3, 4-5.

Angaben in Gulden

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| Johann Rudolf Faesch (4 Briefe)      | 44'900 |
| Johann Jakob Faesch (2 Briefe)       | 38'000 |
| Hans Ludwig Lichtenhan (3 Briefe)    | 21'000 |
| Hans Ulrich Frey (2 Briefe)          | 16'000 |
| Pfleger des Grossen Spitals          | 16'000 |
| Christoph d'Annone                   | 12'000 |
| Johann Lukas Iselin d.Ae. (2 Briefe) | 9'000  |
| Theodor Burckhardt, Theobald Ryff    | 8'000  |
| Hans Rudolf Frey                     | 8'000  |
| Melchior Steiger                     | 8'000  |
| Predigerkloster                      | 8'000  |
| Johann Jakob Battier "zum Gold"      | 6'000  |
| Martin Breitner                      | 6'000  |
| Niklaus Passavant                    | 6'000  |
| Claude Passavant                     | 6'000  |
| Reinhard Passavant                   | 6'000  |
| Sebastian Güntzer                    | 6'000  |
| Hans Ulrich Scherb                   | 6'000  |
| Niklaus Bischof                      | 6'000  |
| Dr. Sebastian Beck                   | 6'000  |
| Andreas Schwarz, Johannes Staehelin  | 6'000  |
| Johann Rudolf Wettstein              | 5'500  |

Durch diese ausserordentliche Kapitalaufnahme war der öffentlichen Hand auf einen Schlag eine jährliche Zinsbelastung von 28'790 1/2 Gulden erwachsen, die nur lang-

sam abgebaut werden konnte. Lediglich in den Rechnungsjahren 1624/25 und 1628/29 vermochte der Rat grössere Summen zurückzuzahlen:

**Tabelle 36: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Tilgung der Schuld.**

Quelle: Finanz AA 3, 4-5

Angaben in Gulden

| Jahre   | Gesamtschuld | Neue<br>Geldaufnahmen | Rückzahlungen | Zinsbelastung |
|---------|--------------|-----------------------|---------------|---------------|
| 1622/23 | 575'810      | 575'810               | -             | 28'790 1/2    |
| 1623/24 | 585'030      | 9'220                 | -             | 29'251 1/2    |
| 1624/25 | 504'030      | -                     | 81'000        | 25'201 1/2    |
| 1625/26 | 496'530      | -                     | 7'500         | 24'826 1/2    |
| 1626/27 | 491'330      | -                     | 5'200         | 24'566 1/2    |
| 1627/28 | 489'330      | -                     | 2'000         | 24'466 1/2    |
| 1628/29 | 393'050      | -                     | 96'280        | 19'652 1/2    |
| 1629/30 | 379'930      | -                     | 13'120        | 18'996 1/2    |
| 1630/31 | 379'830      | -                     | 100           | 18'991 1/2    |
| 1631/32 | 379'830      | -                     | -             | 18'991 1/2    |
| 1632/33 | 377'330      | -                     | 2'500         | 18'866 1/2    |
| 1633/34 | 375'150      | -                     | 2'180         | 18'757 1/2    |
| 1634/35 | 373'150      | -                     | 2'000         | 18'657 1/2    |

In den ersten Jahren konnte die Stadt alle Zinsen regelmässig bezahlen. Vom Rechnungsjahr 1628/29 an wuchs dagegen die Summe der Zinsen, welche der Rat schuldig bleiben musste, kontinuierlich.

**Tabelle 37: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Aufstellung über die von der Stadt nicht bezahlten Zinsen.**

Quelle: Finanz AA 3, 4-5.

Angaben in Gulden.

| Rechnungsjahr | Nicht ausbezahlte Zinsen |                   |
|---------------|--------------------------|-------------------|
|               | an Bürger                | an Gotteshäuser   |
| 1628/29       | 1'685                    | 1'005             |
| 1629/30       | 6'932                    | 1'738             |
| 1630/31       | 11'897                   | 2'512             |
| 1631/32       | 11'857                   | 3'473             |
| 1632/33       | 13'827                   | 3'550             |
| 1633/34       | 14'631                   | 3'550             |
| 1634/35       | <u>14'717</u>            | <u>3'940 1/2</u>  |
| Total         | <u>75'546</u>            | <u>19'768 1/2</u> |

Im Rechnungsjahr 1634/35 bezahlte der Rat überhaupt keine Zinsen mehr. Der Gesamtausstand an Zinsen hatte zu diesem Zeitpunkt 95'314 1/2 Gulden erreicht. Die Bürger begannen unruhig zu werden, und es ist anzunehmen, dass der Rat zahlreiche Beschwerdebriefe erhielt. Erhalten ist das Schreiben des Hauptmanns Caelius Curio, der ausführte: Er habe im Jahre 1622 1'800 Gulden bei der Stadt angelegt und damals geglaubt, das Geld an keinem besseren Ort unterbringen zu können. Er habe gehofft, jährlich den festgesetzten Zins für seinen Lebensunterhalt zu beziehen. Nun seien aber bereits fünf Zinsen ausstehend, und man habe ihm ausserdem mitgeteilt, dass man zur Zeit keine weiteren Zinsen auszahlen werde (1). Der Rat mahnte Curio zur Geduld, beschloss aber in derselben Sitzung, Mittel und Wege zu finden, wie man den Gläubigern zu ihren Zinsen verhelfen könne. Als Sofortmassnahme wurde beschlossen, Hafer von den obrigkeitlichen Kästen zu verkaufen, um etwas Geld flüssig zu haben (2). Dem Rat war aber klar, dass die angeschwollene Schuldenlast durch diese Massnahme nur zu einem ganz geringen Teil abgetragen werden konnte. Dreierherr Johann Rudolf Wettstein hatte errechnet, dass die ausstehenden Zinsen bis Matthiae (24. Februar) 1635 einen Betrag von 85'004 Gulden erreicht hatten (3). Es sollte aber noch ein volles Jahr dauern, bis der Rat energisch zur Schuldentilgung schritt. Im März 1636 eröffnete Wettstein den Ratschlag der Dreizehner, der folgendes vorsah: Wer sowohl beim Kapital wie auch bei den Zinsen freiwillig auf ein Viertel verzichtete, erhielt die restlichen drei Viertel der ausstehenden Zinsen vergütet. Ausserdem wurden die verbliebenen drei Viertel des Kapitals den alten "Hauptgütern" gleichgestellt und wie jene in die ordentliche Fronfastenrechnung aufgenommen. Es sollte fortan kein Unterschied mehr bestehen zwischen den alten, schon seit langer Zeit in den Fronfastenrechnungen eingetragenen Kapitalien und den im Jahre 1622 aufgenommenen: Beide sollten in Zukunft gleich verzinst werden. Der Rat konnte keinen Gläubiger zu einem Verzicht auf ein Viertel seines Kapitals zwingen, doch wies er darauf hin, dass diejenigen, welche nicht einverstanden seien, vorderhand mit keinen Zinsen rechnen könnten. Die Auszahlung der reduzierten Zinsen dagegen sollte bereits nach Ostern 1636 beginnen (4). Zweifellos liess sich die getroffene Massnahme dadurch rechtfertigen, dass die Gelder zu einer Zeit aufgenommen worden waren, als der Reichstaler noch vier Gulden gegolten hatte, während er 1633 nur noch 1 1/2 Gulden wert war. Der Rat rechtfertigte sich auch damit, dass andere Städte ähnliche Schritte unternommen hätten (5).

Die Zinsnachzahlungen erforderten natürlich beträchtliche Summen. Wahrscheinlich verwendete der Rat dafür einen Teil der ausserordentlichen Kontribution von 1634 (6), doch wurden auch andere Quellen erschlossen: Schon lange hatten sich die

---

1) Curio an den Rat, ohne Datum (1635), Finanz AA 1. Aehnlicher Brief von Samuel Schwarz, Finanz AA 1 (wahrscheinlich 1635).

2) 25. April 1635 a.S., RP 26, 269v.

3) Th. W. II, 35. - Die Zahl Wettsteins ist etwas zu hoch. Meine Berechnungen ergaben 82'370 Gulden. - Erwähnt bei Gauss S. 64, aber falsch gedeutet.

4) Ratsbeschluss vom 16./26. März 1636, RP 27, 263.

5) 12./22. Aug. 1637, RP 28, 331.

6) Vgl. unten S. 180ff.

Bäcker beklagt, dass der ihnen verkaufte Roggen und das Mischelgut ein schlechtes Mehl ergeben würden. Das damit gebackene Brot sei fast unverkäuflich. Die Dreizehner beschlossen daher, den Bäckern auf einmal 1'000 Stück Weizen und Dinkel zu 23 Pfund das Stück zu verkaufen, unter der Bedingung, dass dieses Getreide bis zum Johannistag (24. Juni) gemahlen und verbacken werde. Die Zunft sollte für den Gesamtbetrag bürgen; die einzelnen Bäcker sollten alle 14 Tage dem Dreieramt eine Zahlung leisten (1).

Die Auszahlung der reduzierten Zinsen setzte wie geplant ein. Bis zum Jahre 1643 waren mit Ausnahme von vier Obligationen im Gesamtwert von 8'900 Gulden sämtliche Schuldverschreibungen auf drei Viertel ihres ursprünglichen Wertes reduziert (2). An rückständigen reduzierten Zinsen wurden in den einzelnen Jahren folgende Beträge ausgezahlt (3):

Tabelle 38: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Tilgung der Zinsschuld.

Quelle: Finanz AA 3, 5.

Angaben in Gulden.

|       |            |        |
|-------|------------|--------|
| 1636: | 63'261     | Gulden |
| 1637: | 12'271     | Gulden |
| 1638: | 1'453 1/2  | Gulden |
| 1639: | 1'577 1/2  | Gulden |
| 1640: | 315        | Gulden |
| 1641: | 6'145      | Gulden |
| 1642: | 10'257     | Gulden |
| 1643: | 827 1/2    | Gulden |
| 1644: | 531 1/4    | Gulden |
| Total | 96'638 3/4 | Gulden |

Nach Abzug der erwähnten vier Obligationen verblieb noch eine Zinslast von 18'212 1/2 Gulden. Drei Viertel davon - 13'659 Gulden - mussten in die ordentlichen Fronfastenrechnungen aufgenommen werden. Umgerechnet auf die in den Staatsrechnungen üblichen Pfund ergibt dies eine Summe von 17'074 Pfund. Waren die in den Fronfastenrechnungen verzeichneten Zinsen vorher seit Jahren unverändert geblieben, so stiegen sie von 1636/37 bis 1642/43 durch die Uebernahme der Zinsen der ausserordentlichen Rechnung steil an. Der Zuwachs betrug 17'610 Pfund, was an-

1) 4./14. Mai 1636, RP 27, 306-306v.

2) Diese vier Obligationen betrafen: Grosses tägliches Almosen: 4'000 Gulden; Stadtwechsel: 1'800 Gulden; Predigerkloster: 800 Gulden; als einziger Privatmann Hans Rudolf Sattler: 2'300 Gulden. Diese 8'900 Gulden Kapital entsprechen einer Zinsbelastung von 445 Gulden. - Quelle: Finanz AA 3, 5.

3) Finanz AA 3, 5.

nähernd der oben errechneten Gesamtsumme der reduzierten Zinsen entspricht (1). Die Obrigkeit war erst in den späten 1650er Jahren in der Lage, die angeschwollene Zinslast durch die Rückzahlung von Kapitalien zu reduzieren.

Tabelle 39: In der ordentlichen Staatsrechnung aufgeführte Zinsbelastung der Obrigkeit im Zeitraum von 1622/23 - 1660/61.

Quelle: Fronfastenrechnungen, Finanz H.  
Angaben in Pfund.

|         |        |                 |        |
|---------|--------|-----------------|--------|
| 1622/23 | 9'564  | 1639/40         | 24'666 |
| 1623/24 | 9'486  | 1640/41         | 24'688 |
| 1624/25 | 9'486  | 1641/42         | 25'195 |
| 1625/26 | 9'486  | 1642/43         | 26'988 |
| 1626/27 | 9'486  | 1643/44         | 26'988 |
| 1627/28 | 9'486  | 1644/45         | 26'988 |
| 1628/29 | 9'411  | 1645/46         | 26'988 |
| 1629/30 | 9'411  | 1646/47         | 26'988 |
| 1630/31 | 9'411  | 1647/48         | 26'801 |
| 1631/32 | 9'392  | 1648/49-1653/54 | 26'801 |
| 1632/33 | 9'392  | 1654/55         | 26'731 |
| 1633/34 | 9'332  | 1655/56         | 26'592 |
| 1634/35 | 9'358  | 1656/57         | 26'482 |
| 1635/36 | 9'378  | 1657/58         | 24'624 |
| 1636/37 | 18'564 | 1658/59         | 24'624 |
| 1637/38 | 23'962 | 1659/60         | 21'690 |
| 1638/39 | 24'511 | 1660/61         | 18'211 |

Die Verschärfung der Kriegssituation durch die Anwesenheit feindlicher Heere - zunächst der Schweden, später der Kaiserlichen - zwang den Rat, erneut Söldner anzuwerben. Im Februar 1633 befanden sich 200 Mann geworbene Soldaten in der Stadt (2). Kurz nach dem Durchmarsch der kaiserlichen Heere im Oktober 1633 wurden ausserdem 600 Untertanen für rund einen Monat in die Stadt einquartiert (3). Der Unterhalt dieser Truppen brachte erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, weshalb der Grosse Rat zu einer seiner seltenen Sitzungen einberufen wurde (4). Es wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, zur Beschaffung der benötigten finanziellen Mittel erneut eine Kontribution erheben zu lassen (5). Nach der formellen Billigung durch

1) Fronfastenrechnungen, Finanz H.

2) 6./16. Febr. 1633, RP 24, 124.

3) 18./28. Okt. 1633, RP 25, 108v.; am 30. Nov./10. Dez. 1633 wurden 200 Mann wieder entlassen, RP 25, 149.

4) 19./29. Okt. 1633, RP 25, 110v.

5) 4./14. Nov. 1633, 6./16. Nov. 1633, RP 25, 125, 127v.

den Grossen Rat arbeiteten die Dreizehner ein Projekt aus, auf welche Art die Sondersteuer erhoben werden sollte. Ein Fünfergremium wurde schliesslich mit der Ausführung beauftragt (1). In einem gedruckten Mandat (2) wurden alle Bürger, "wes Stands, Würdens oder Wesens die gleich seyen", aufgefordert, von ihrem "auss dem reichen seggen Gottes habendem Vermögen, es seye ligends oder fahrendes, alss Hauss, Hoff, Acker, Matten, Räben, Gülten, Baarschafft, Schulden, Waaren ... ein halben vom hundert (zu) contribuieren". Jeder Bürger sollte also eine Vermögenssteuer von einem halben Prozent entrichten. Wie es damals üblich war, gab es keine Steuerprogression: Die hohen Vermögen mussten zum selben Ansatz versteuert werden wie die kleinen Guthaben. Die Steuer sollte in zwei Raten, auf Johannis (24. Juni) und auf Weihnachten 1634 entrichtet werden. Vergeblich pochten die Universitätsangehörigen auf ihre Privilegien, kraft derer sie um Erlass der Steuer nachsuchten (3). Der Rat erklärte, die äusserste Not erfordere, dass sie sich dem Mandat fügen sollten wie andere Bürger auch (4).

Das Prozedere der Steuerfestsetzung war diesmal besser organisiert als 1623. Fünf Kontributionsherren, der Dreizehner Leonhard Wentz, die Räte Ulrich Frey und Richard Karger, sowie Ludwig Riedin und Balthasar Burckhardt als Vertreter der Bürgerschaft, zitierten die Bürger zu sich und forderten sie auf, unter Eid ihr Vermögen zu schätzen. Die auf Grund dieser Angaben zu entrichtenden Steuern wurden quartierweise in Rödeln eingetragen (5), die Entrichtung der Steuer wurde ebendort quittiert. Die Bezahlung erfolgte etwas später als im Mandat vorgesehen: Die beiden Raten wurden im allgemeinen im Juli und August 1634, respektive im Januar und Februar 1635 bezahlt.

Die Kontribution ergab in den sieben Stadtquartieren einen Ertrag von 26'372 Gulden, 20 Schillingen und 6 Pfennigen. Dies entspricht einem versteuerten Vermögen von 5'274'564 Gulden. 1624 war ein Vermögen von rund 4 Millionen Gulden - was bei dem damaligen Kurs des Reichstalers von 4 Gulden rund einer Million Reichstalern entsprach - versteuert worden. Die 5'274'564 Gulden dagegen entsprechen - bei einem Kurs von 1 1/2 Gulden pro Reichstaler - einem Vermögen von 3'516'376 Reichstalern. Sicher ist das Vermögen der Bürger nicht in zehn Jahren um das

---

1) 30. Nov./10. Dez. 1633, RP 25, 148v.

2) Gedrucktes Mandat vom 21./31. Dez. 1633.

3) 15./25. Jan. 1634, Th.W. I, 185.

4) 1./11. Febr. 1634, RP 25, 203.

5) Die Steuerrödel sind erhalten in den Militär-Akten F 2. Sie sind publiziert worden von C.W. Brenner: Basels Bevölkerung nach den Wohnquartieren zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, Basl. Zs.f. Gesch. und Altertumskunde, Band 51 (1952), S. 35ff. Diese Publikation hat sich jedoch als völlig unbrauchbar erwiesen: Es fehlen rund 200 Namen, die Steuerbeträge sind oft falsch notiert, Brenner hat unbesehen die (falschen) Additionen der Quelle übernommen. Ich beziehe mich daher in den folgenden Ausführungen immer direkt auf die Quelle.

Ich habe - im Gegensatz zu Brenner - nur diejenigen Einträge quantifiziert, bei denen ein Steuerbetrag angegeben ist, da es ja nicht meine Absicht ist, ein vollständiges Adressbuch zu erstellen.

Dreieinhalbfache gestiegen, sondern dieses Ergebnis dürfte die Frucht einer besseren Organisation der Steuererhebung sein. Der Stadtschreiber von Liestal sowie die Pfarrherren auf der Landschaft, falls sie Basler Bürger waren, wurden auch nicht vergessen: 26 Herren bezahlten zusammen 308 Gulden, versteuerten also ein Vermögen von 61'600 Gulden.

Im folgenden wollen wir uns die Steuerrödel der sieben Stadtquartiere etwas genauer ansehen. Im ganzen sind 2'428 Steuerbeträge angegeben. Dies entspricht nicht 2'428 Personen, denn oft zahlte ein Vormund die Kontribution für mehrere ihm anvertraute Mündel. Rund 150 Einträge finden sich ohne Angabe eines Steuerbetrags. Die 2'428 versteuerten Vermögen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Quartiere:

Tabelle 40: Sondersteuer von 1633/34. Steueraufkommen und versteuerte Vermögen.  
Quelle: Militär F 2. -  
Angaben in Gulden, Schilling und Pfennig.

| Quartier      | Steuerertrag         | Vermögen           |
|---------------|----------------------|--------------------|
| St. Johann    | 4'255 - 1 - 6        | 851'012. --        |
| Spalen        | 3'905. --            | 781'000. --        |
| Steinen       | 1'956 - 18 - 6       | 391'348. --        |
| Hauptquartier | 6'017 - 14 - 0       | 1'203'512. --      |
| Aeschen       | 1'829 - 22 - 6       | 365'980. --        |
| St. Alban     | 6'219 - 4 - 6        | 1'243'836. --      |
| Kleinbasel    | <u>2'189 - 9 - 6</u> | <u>437'876. --</u> |
| Total         | 26'372 - 20 - 6      | 5'274'564. --      |

Das grösste Steueraufkommen weisen das St. Albanquartier mit seinen Mühlen und Papierfabriken und das Hauptquartier, in dem zahlreiche Händler und Kaufleute wohnten, auf. Den geringsten Steuerertrag lieferten die drei Handwerkerquartiere Steinen, Aeschen und Kleinbasel. Berechnet man das Durchschnittsvermögen, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 41: Sondersteuer von 1633/34. Berechnung des Durchschnittsvermögens.  
Quelle: Militär F 2.  
Angaben in Gulden.

|                     | Durchschnitt | Anzahl Vermögen |
|---------------------|--------------|-----------------|
| St. Johann          | 2'496. --    | 341             |
| Spalen              | 2'360. --    | 331             |
| Steinen             | 1'066. --    | 367             |
| Hauptquartier       | 3'985. --    | 302             |
| Aeschen             | 1'155. --    | 317             |
| St. Alban           | 3'524. --    | 353             |
| Kleinbasel          | 1'050. --    | 417             |
| Durchschnitt total: | 2'172. --    | 2'428           |

Die Steuerrödel erlauben uns einen genauen Einblick in die Vermögensverteilung in der Basler Bürgerschaft. Ich habe zunächst errechnet, wieviele Personen einen bestimmten Steuerbetrag entrichteten und welchem versteuerten Vermögen dies entspricht. Ausgehend davon habe ich die 2'428 Steuerpositionen in zehn annähernd gleiche Teile aufgeteilt und errechnet, wieviel Prozent des Gesamtertrags die ärmsten 10 %, 20 %, 30 % usw. beigesteuert haben. Es ergibt sich, dass die ärmsten 70 % der Bevölkerung ganze 8,7 % des Gesamtvermögens versteuern, während die wohlhabendsten 10 % der Bürgerschaft im Besitze von 71,5 % des Gesamtvermögens sind. Am eindrucklichsten lässt sich diese ungleiche Besitzverteilung anhand einer graphischen Darstellung aufzeigen.

Tabelle 42: Sondersteuer von 1633/34. Uebersicht über die versteuerten Vermögen.

Quelle: Militär F 2.

Angaben in Gulden, Schilling und Pfennig.

| Anzahl | Steuer     | Total       | Vermögen | Total     |
|--------|------------|-------------|----------|-----------|
| 4      | 0 - 12 - 0 | 1 - 23 - 0  | 96.--    | 384.--    |
| 712    | 0 - 12 - 6 | 356.--      | 100.--   | 71'200.-- |
| 33     | 0 - 15 - 0 | 19 - 20 - 0 | 120.--   | 3'960.--  |
| 69     | 0 - 20 - 0 | 55 - 5 - 0  | 160.--   | 11'040.-- |
| 206    | 1.--       | 206.--      | 200.--   | 41'200.-- |
| 60     | 1 - 5 - 0  | 72.--       | 240.--   | 14'400.-- |
| 52     | 1 - 12 - 6 | 78.--       | 300.--   | 15'600.-- |
| 80     | 1 - 15 - 0 | 128.--      | 320.--   | 25'600.-- |
| 1      | 1 - 17 - 6 | 1 - 17 - 6  | 340.--   | 340.--    |
| 164    | 2.--       | 328.--      | 400.--   | 65'600.-- |
| 30     | 2 - 10 - 0 | 72.--       | 480.--   | 14'400.-- |
| 24     | 2 - 12 - 6 | 60.--       | 500.--   | 12'000.-- |
| 4      | 2 - 20 - 0 | 11 - 5 - 0  | 560.--   | 2'240.--  |
| 94     | 3.--       | 282.--      | 600.--   | 56'400.-- |
| 21     | 3 - 5 - 0  | 67 - 5 - 0  | 640.--   | 13'440.-- |
| 4      | 3 - 12 - 6 | 14.--       | 700.--   | 2'800.--  |
| 3      | 3 - 15 - 0 | 10 - 20 - 0 | 720.--   | 2'160.--  |
| 119    | 4.--       | 476.--      | 800.--   | 95'200.-- |
| 2      | 4 - 10 - 0 | 8 - 20 - 0  | 880.--   | 1'760.--  |
| 3      | 4 - 12 - 6 | 13 - 12 - 6 | 900.--   | 2'700.--  |
| 8      | 4 - 20 - 0 | 38 - 10 - 0 | 960.--   | 7'680.--  |
| 75     | 5.--       | 375.--      | 1'000.-- | 75'000.-- |
| 3      | 5 - 12 - 6 | 16 - 12 - 6 | 1'100.-- | 3'300.--  |
| 69     | 6.--       | 414.--      | 1'200.-- | 82'800.-- |
| 4      | 6 - 10 - 0 | 25 - 15 - 0 | 1'280.-- | 5'120.--  |
| 2      | 6 - 20 - 0 | 13 - 15 - 0 | 1'360.-- | 2'720.--  |
| 5      | 7.--       | 35.--       | 1'400.-- | 7'000.--  |
| 2      | 7 - 5 - 0  | 14 - 10 - 0 | 1'440.-- | 2'880.--  |
| 5      | 7 - 12 - 6 | 37 - 12 - 6 | 1'500.-- | 7'500.--  |
| 1      | 7 - 15 - 0 | 7 - 15 - 0  | 1'520.-- | 1'520.--  |

| Anzahl | Steuer      | Total       | Vermögen  | Total      |
|--------|-------------|-------------|-----------|------------|
| 64     | 8.--        | 512.--      | 1'600.--  | 102'400.-- |
| 8      | 9.--        | 72.--       | 1'800.--  | 14'400.--  |
| 70     | 10.--       | 700.--      | 2'000.--  | 140'000.-- |
| 48     | 12.--       | 576.--      | 2'400.--  | 115'200.-- |
| 1      | 12 - 12 - 6 | 12 - 12 - 6 | 2'500.--  | 2'500.--   |
| 2      | 13.--       | 26.--       | 2'600.--  | 5'200.--   |
| 4      | 14.--       | 56.--       | 2'800.--  | 11'200.--  |
| 1      | 14 - 10 - 0 | 14 - 10 - 0 | 2'880.--  | 2'880.--   |
| 34     | 15.--       | 510.--      | 3'000.--  | 102'000.-- |
| 23     | 16.--       | 368.--      | 3'200.--  | 73'600.--  |
| 1      | 17.--       | 17.--       | 3'400.--  | 3'400.--   |
| 7      | 18.--       | 126.--      | 3'600.--  | 25'200.--  |
| 1      | 19.--       | 19.--       | 3'800.--  | 3'800.--   |
| 51     | 20.--       | 1'020.--    | 4'000.--  | 204'000.-- |
| 2      | 22.--       | 44.--       | 4'400.--  | 8'800.--   |
| 1      | 22 - 20 - 0 | 22 - 20 - 0 | 4'560.--  | 4'560.--   |
| 11     | 24.--       | 264.--      | 4'800.--  | 52'800.--  |
| 13     | 25.--       | 325.--      | 5'000.--  | 65'000.--  |
| 1      | 27.--       | 27.--       | 5'400.--  | 5'400.--   |
| 1      | 28.--       | 28.--       | 5'600.--  | 5'600.--   |
| 1      | 29.--       | 29.--       | 5'800.--  | 5'800.--   |
| 32     | 30.--       | 960.--      | 6'000.--  | 192'000.-- |
| 9      | 32.--       | 288.--      | 6'400.--  | 57'600.--  |
| 1      | 32 - 12 - 6 | 32 - 12 - 6 | 6'500.--  | 6'500.--   |
| 1      | 34.--       | 34.--       | 6'800.--  | 6'800.--   |
| 6      | 35.--       | 210.--      | 7'000.--  | 42'000.--  |
| 1      | 36.--       | 36.--       | 7'200.--  | 7'200.--   |
| 29     | 40.--       | 1'160.--    | 8'000.--  | 232'000.-- |
| 1      | 42 - 12 - 6 | 42 - 12 - 6 | 8'500.--  | 8'500.--   |
| 4      | 45.--       | 180.--      | 9'000.--  | 36'000.--  |
| 3      | 48.--       | 144.--      | 9'600.--  | 28'800.--  |
| 24     | 50.--       | 1'200.--    | 10'000.-- | 240'000.-- |
| 11     | 60.--       | 660.--      | 12'000.-- | 132'000.-- |
| 4      | 64.--       | 256.--      | 12'800.-- | 51'200.--  |
| 2      | 65.--       | 130.--      | 13'000.-- | 26'000.--  |
| 6      | 70.--       | 420.--      | 14'000.-- | 84'000.--  |
| 1      | 74 - 10 - 0 | 74 - 10 - 0 | 14'880.-- | 14'880.--  |
| 2      | 75.--       | 150.--      | 15'000.-- | 30'000.--  |
| 21     | 80.--       | 1'680.--    | 16'000.-- | 336'000.-- |
| 1      | 85.--       | 85.--       | 17'000.-- | 17'000.--  |
| 4      | 90.--       | 360.--      | 18'000.-- | 72'000.--  |
| 21     | 100.--      | 2'100.--    | 20'000.-- | 420'000.-- |
| 2      | 110.--      | 220.--      | 22'000.-- | 44'000.--  |
| 1      | 112.--      | 112.--      | 22'400.-- | 22'400.--  |
| 2      | 125.--      | 250.--      | 25'000.-- | 50'000.--  |

| Anzahl       | Steuer | Total                  | Vermögen   | Total               |
|--------------|--------|------------------------|------------|---------------------|
| 1            | 130.-- | 130.--                 | 26'000.--  | 26'000.--           |
| 4            | 140.-- | 560.--                 | 28'000.--  | 112'000.--          |
| 7            | 150.-- | 1'050.--               | 30'000.--  | 210'000.--          |
| 3            | 160.-- | 480.--                 | 32'000.--  | 96'000.--           |
| 1            | 175.-- | 175.--                 | 35'000.--  | 35'000.--           |
| 1            | 190.-- | 190.--                 | 38'000.--  | 38'000.--           |
| 2            | 200.-- | 400.--                 | 40'000.--  | 80'000.--           |
| 1            | 205.-- | 205.--                 | 41'000.--  | 41'000.--           |
| 1            | 210.-- | 210.--                 | 42'000.--  | 42'000.--           |
| 1            | 220.-- | 220.--                 | 44'000.--  | 44'000.--           |
| 2            | 240.-- | 480.--                 | 48'000.--  | 96'000.--           |
| 4            | 250.-- | 1'000.--               | 50'000.--  | 200'000.--          |
| 3            | 300.-- | 900.--                 | 60'000.--  | 180'000.--          |
| 1            | 320.-- | 320.--                 | 64'000.--  | 64'000.--           |
| 1            | 360.-- | 360.--                 | 72'000.--  | 72'000.--           |
| 1            | 400.-- | 400.--                 | 80'000.--  | 80'000.--           |
| 1            | 500.-- | 500.--                 | 100'000.-- | 100'000.--          |
| <b>2'428</b> | --     | <b>26'372 - 20 - 6</b> | --         | <b>5'274'564.--</b> |

Tabelle 43: Sondersteuer von 1633/34. Darstellung der Vermögensverteilung.

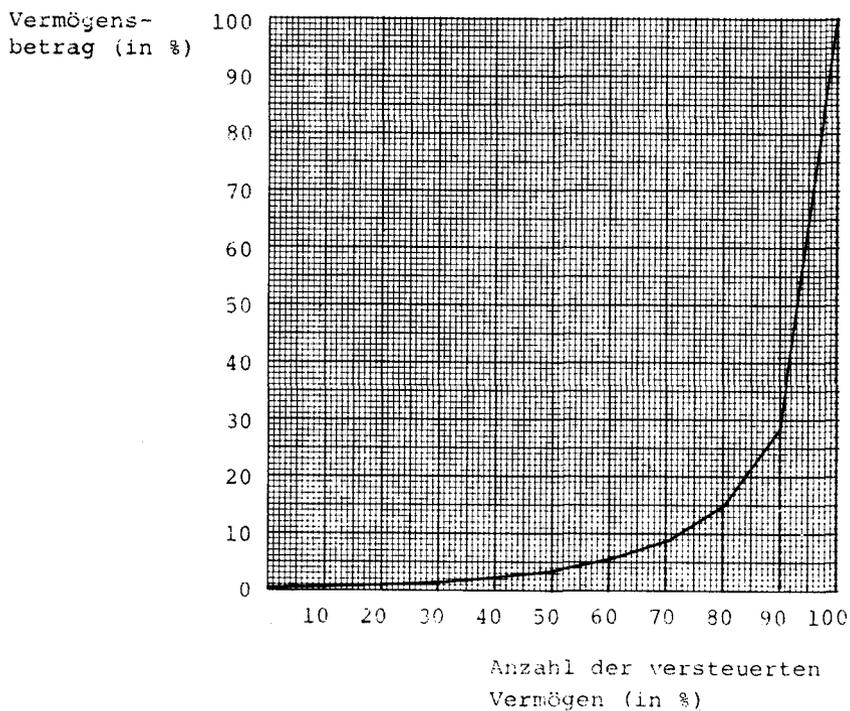
Quelle: Militär F 2.

Angaben in Gulden, Schilling und Pfennig.

| Anzahl Steuerzahler |      | Steuerbetrag    | Vermögen     | in %  |
|---------------------|------|-----------------|--------------|-------|
| absolut             | in % |                 |              |       |
| 242                 | 10   | 120 - 23 - 0    | 24'184.--    | 0,5   |
| 484                 | 20   | 241 - 23 - 0    | 48'384.--    | 0,9   |
| 727                 | 30   | 364 - 13 - 0    | 72'904.--    | 1,4   |
| 970                 | 40   | 584 - 23 - 0    | 116'984.--   | 2,2   |
| 1'213               | 50   | 912 - 3 - 0     | 182'424.--   | 3,5   |
| 1'456               | 60   | 1'440 - 20 - 6  | 288'164.--   | 5,5   |
| 1'699               | 70   | 2'330 - 13 - 0  | 466'104.--   | 8,7   |
| 1'942               | 80   | 3'993 - 18 - 0  | 786'744.--   | 14,9  |
| 2'185               | 90   | 7'527 - 10 - 6  | 1'505'484.-- | 28,5  |
| 2'428               | 100  | 26'372 - 20 - 6 | 5'274'564.-- | 100,0 |

DIAGRAMM 44: SONDERSTEUER VON 1633/34:  
DARSTELLUNG DER VERMOEGENSVERTEILUNG.

Quelle: Militär F 2. Nach Tabelle 43.



40 Bürger zahlten über 100 Gulden Steuern, hatten also ein Vermögen deklariert, das über 20'000 Gulden betrug. Ihre Namen sollen zum Schluss noch quartierweise aufgeführt werden (1).

Tabelle 45: Sondersteuer von 1633/34.

Verzeichnis der grössten versteuerten Vermögen.

Quelle: Militär F 2.

Angaben in Gulden.

St. Johannquartier

|   |           |
|---|-----------|
| d'Annone, Christof                              | 50'000.-- |
| Battier, Caspar                                 | 48'000.-- |
| Battier, Simon                                  | 30'000.-- |
| La Chenaille, Jacob                             | 60'000.-- |
| Miville Erben und Peter Roschet gemeinen Handel | 30'000.-- |
| Mitz, Robert                                    | 41'000.-- |
| Passavant, Reinhardt                            | 50'000.-- |
| Wentz, Hans Heinrich*                           | 22'400.-- |
| Wybert, Hans Franz, Jacob und Johannes          | 28'000.-- |

Spalenquartier

|  |           |
|--|-----------|
| Battier, Hans Jacob  | 60'000.-- |
| Burckhardt, Christoph  | 28'000.-- |
| König, Ludwig der Aeltere, für sich und seine Söhne und Hausfrau | 60'000.-- |
| Schultheiss, Jacob   | 80'000.-- |
| Socin, Abel*   | 30'000.-- |
| Socin, Benedict*   | 28'000.-- |

Steinenquartier

|   |           |
|---|-----------|
| Passavant, Reinhardt im Namen seiner Mutter*<br>(Witwe von Niklaus Passavant) | 50'000.-- |
|---|-----------|

Aeschenquartier

|                  |           |
|------------------|-----------|
| Beck, Jacob      | 22'000.-- |
| Hagenbach, Lucas | 28'000.-- |
| Rüdin, Emanuel   | 25'000.-- |

1) Namen mit \* sind bei Brenner a. a. O. entweder gar nicht aufgeführt oder mit einem falschen Steuerbetrag.

Der Eintrag: Wohnlich Jacobs Mutter: 160.-- im St. Albanquartier ist falsch, sie zahlte nur 3.--!

### St. Albanquartier

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| Bischof, Nicolaus                     | 30'000.-- |
| Burckhardt, Samuel                    | 32'000.-- |
| Graf, Burkard für sich und seine Frau | 72'000.-- |
| Gugger, Melchior                      | 32'000.-- |
| Passavant, Claude                     | 50'000.-- |
| Ryhmer, Johann Friedrich              | 44'000.-- |
| Sarasin, Gedeon                       | 38'000.-- |
| Faesch, Dr. Jakob*                    | 32'000.-- |

### Hauptquartier

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Battier, Johann Jacob ("zum Gold") | 22'000.--  |
| Brandmüller, Johannes              | 42'000.--  |
| Faesch, Johann Rudolf              | 100'000.-- |
| Frey, Hans Ulrich                  | 48'000.--  |
| Güntzer, Sebastian                 | 46'000.--  |
| Karger, Reinhardt*                 | 26'000.--  |
| Krug, Ludwig sel. Witwe            | 35'000.--  |
| Lichtenhan, Lucas                  | 30'000.--  |
| Lichtenhan, Ludwig                 | 30'000.--  |
| Schönauer, Emanuel                 | 25'000.--  |
| Zäslin, Hans Heinrich*             | 40'000.--  |

### Kleinbasel

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Ramspeck, Sebastian | 40'000.-- |
| Spörlin, Sebastian* | 30'000.-- |

## B. Basel als Geldgeberin des Auslandes

### Die Geldgeschäfte mit den Markgrafen von Baden

Zwischen Basel und den badischen Markgrafen bestanden seit dem 15. Jahrhundert rege finanzielle Beziehungen (1). Auf der einen Seite war Basel dank seiner bevorzugten geographischen Lage und seinem Reichtum dafür prädestiniert, als Geldgeberin des Markgrafen aufzutreten, auf der anderen Seite war die Stadt wirtschaftlich auf das Korn und ganz besonders auf den Wein der badischen Nachbarschaft angewiesen. Für die Sicherung der Schulden und der Zinszahlungen standen ganze

---

1) Vgl. zum ganzen Abschnitt die Ausführungen von Robert Arzet: Die Geldgeschäfte der Badischen Markgrafen mit Stadt und Bürgerschaft Basel, Blätter aus der Markgrafschaft, 1919, S. 1ff. - Arzet streift allerdings den Zeitraum des Dreissigjährigen Krieges relativ kurz und ist in den Détails nicht immer zuverlässig.

Aemter oder Städte und Dörfer ein; als Unterpfand dienten die Zinsen, Gülten und Gefälle badischer Gemeinden. Die gegenseitige Abhängigkeit führte dazu, dass trotz langen Perioden, in denen jegliche Bezahlung von Zinsen ausblieb, das Darlehensgeschäft nie zum Erliegen kam.

#### a. Die Situation am Vorabend des Dreissigjährigen Krieges

Der Markgraf hatte am Vorabend des Dreissigjährigen Krieges beträchtliche Verpflichtungen gegenüber Stadt und Bürgerschaft Basel.

Das Dreieramt der Stadt Basel besass zwei grosse Guthaben: Markgraf Bernhard hatte durch ansehnliche Geldaufnahmen und Nichtbezahlung von Zinsen eine beträchtliche Schuld hinterlassen, die sich auf 13'458 Gulden bezifferte (1). Um seinen Nachfolger, den Markgrafen Karl, in die alte Schuld zu verpflichten, schloss der Rat am 23. April 1554 einen Vertrag, in dem er geschickt die Anerkennung der Schuld durch den Markgrafen mit einem Holzlieferungsvertrag koppelte. Der Vertrag sah vor,

"das ein statt Basel ... uss hochernannts herrn marggraf Karls gnedigem begünstigen unnd zulassen ... hinfüro in den hölzern unnd welden, die ... in seiner f.g. herrschafften gelegen sind, ... jerlichen unnd yedes jars in sonderheit zwey tausent klaffter holtzes oder ungeverlich bis an ein oder zweyhundert klaffter meer ... hawen und fellen unnd durch, auch inn und uff dem wasser der Wyssen ... zu unnd inn ir statt verttigen unnd flössen lassen ..." (2).

Für jedes Klafter Holz mussten dem Finnehmer der Landschaft Rötteln je ein Batzen vom Erlös und ein Batzen als Wasserzins für das Flössen auf dem Flösschen Wiese entrichtet werden (3). 458 Gulden wurden für die Bezahlung dieser Abgaben verrechnet und von der Gesamtschuld abgezogen. Von den restlichen 13'000 Gulden sollte nur die Hälfte mit 5 % verzinst werden, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Holzlieferungen vertragsgemäss durchgeführt wurden (4). Seit dem Jahre 1598 war dies nicht mehr der Fall, so dass Basel von diesem Zeitpunkt an die Zinsen für das ganze Kapital, 650 Gulden jährlich, beanspruchte (5).

Eine zweite grosse Schuld datierte aus dem Jahre 1592: Markgraf Ernst Friedrich wollte von Basel ein grösseres Darlehen aufnehmen. Da dieses die gewünschte Summe von 14'000 Gulden nicht aufbringen wollte, nahm es den entsprechenden Betrag am 11. November 1592 bei der Schweizer Stadt Baden im Aargau auf (6)

---

1) Baden D 5.

2) Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 10, Nr. 389, Seite 389.

3) Basler Urkundenbuch, Bd. 10, S. 391.

4) ebda., S. 394f.

5) Baden D 2, fol. 439f.

6) Basler Urkundenbuch, Bd. 10, Nr. 627 B, S. 614.

und überwies ihn darauf dem Markgrafen (1). Obwohl Basel also nicht Geldgeberin war, übernahm es dem Markgrafen gegenüber die Rolle des Gläubigers. Es zog die Zinsen ein und zahlte sie seinerseits als Schuldnerin an die Stadt Baden weiter.

Weitaus grösser als die Guthaben des Rates waren diejenigen von Basler Bürgern. Da die Schuldverschreibungen nur in seltenen Ausnahmefällen erhalten sind, müssen wir den Umfang der Basler Guthaben anhand von Aufstellungen abschätzen, die nach dem Dreissigjährigen Krieg gemacht wurden und als Beilage zu sogenannten "Rezessen", Abkommen über die Begleichung ausstehender Zinsen, erhalten sind. Nach einer solchen Liste aus dem Jahre 1681 (2) besaßen Basler Privatleute am Vorabend des Dreissigjährigen Krieges badische Guthaben in der Höhe von rund 190'000 Gulden. Da die Liste kaum vollständig ist, dürften die tatsächlichen Schulden des Markgrafen noch einiges höher gewesen sein. Der kleinste Teil davon - rund 16'000 Gulden - stammte noch aus dem 15. Jahrhundert; teilweise waren diese alten Guthaben in den Besitz des Dreieramtes, des Stadtwechsels und verschiedener Klöster übergegangen. Die meisten Gelder hatten in den Jahren 1581-1592 die Markgrafen Ernst, Jakob und Georg Friedrich, respektive deren Vormünder aufgenommen (3). In der Aufstellung von 1681 datieren Forderungen von mehr als 50'000 Gulden aus diesem Zeitraum (4). Weitere Guthaben von 32'700 Gulden gehen auf das Jahr 1608 zurück, in dem allein Johann Lukas Iselin der Jüngere dem Markgrafen 16'000 Gulden geliehen hatte (5).

#### b. Die Situation während des Dreissigjährigen Krieges

Obwohl die Basler Geldgeber während der Kriegsjahre mit der Gewährung von Darlehen zurückhaltend waren, versiegten diese doch nie ganz. Im Jahre 1622 lieh Hans Heinrich Zaeslin dem Markgrafen 4'000 Gulden, wohl in der Hoffnung, für seine mit inflatorischer Währung erworbene Obligation in späteren Jahren Zinsen in harter Währung einkassieren zu können (6). Ein Jahr später - kurz nach der Geldabwertung - nahm der Markgraf bei einem Junker Jakob von Rotburg weitere 4'500 Gulden auf (7). Die öffentliche Hand gewährte dagegen keine Darlehen: Vergeblich er-

---

1) Markgraf gibt das Einverständnis: 4./14. November 1592, Baden D 7.

2) Baden D 2, fol. 465ff. - Siehe Tabelle 48.

3) Vgl. dazu ausführlicher Arzet S. 15.

4) Der genaue Betrag: 52'357 Gulden. Baden D 2, fol. 465ff.

5) Baden D 2, fol. 465ff. - Johann Lukas Iselin d.J.: 1567-1626. Friedrich Weiss-Frey: Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht. Basel 1909, § 12, sowie Staehelin, Andreas: Johann Lucas Iselin-d'Annone d.J. 1567-1626, in: Seit 600 Jahren in Basel, Lebensbilder aus der Familie Iselin, hg. von Gustav Adolf Wanner, Basel 1964, S. 30ff. Die Briefe waren Bestandteil der "Iselinschen Massa", vgl. den Abschnitt über die Darlehen an Württemberg S. 211ff.

6) Brief vom 26. Aug./5. Sept. 1622, Baden D 2, fol. 476.

7) Brief vom 20./30. Sept. 1623, Baden D 2, fol. 465.

suchten die Oberamtleute von Rötteln den Rat, ihrer Landschaft 5'000 Gulden auf ein halbes Jahr auszuleihen. Sie wurden an Privatleute verwiesen (1).

Im Februar 1627 musste sich der Markgraf nach Basel in Sicherheit bringen (2). Abgeschnitten von seinen regulären Einnahmequellen, war der Markgraf gezwungen, mehrere Darlehen aufzunehmen. Zunächst stellte ihm Johann Lukas Iselin bei St. Peter 5'000 Gulden zur Verfügung (3). Weitere 4'500 Gulden lieh im März 1627 der Kaufmann Johann Jacob Battier, allerdings nur für ein Jahr und zu einem Zinssatz von 8 statt der üblichen 5 Prozent. Als Unterpfand musste der Markgraf Silbergeschirr und geschlossene Kästen mit Wertgegenständen hinterlegen (4). Er konnte weder das Kapital noch die fälligen Zinsen bezahlen, und die hinterlegten Pfänder erhielt er im Mai 1639 nur gegen eine weitere Schuldverschreibung von 3'600 Gulden - den Betrag der zehn ausstehenden Jahreszinsen - zurück (5).

Anfangs April 1627 erhielt der Rat eine Anfrage, ob er 3'000 Gulden leihen könne, wies die Gesandten aus Rötteln aber an die Klöster und den Stadtwechsel (6). Letzterer stellte dem Markgrafen kurz darauf ein kurzfristiges Darlehen von 4'500 Gulden, rückzahlbar innert einem halben Jahr mit 8 % Zinsen, zur Verfügung (7). Auch diese Schuld blieb stehen und konnte erst Jahrzehnte später beglichen werden (8).

In den folgenden Jahren bezahlte der Storchenwirt Abel Socin die Auslagen für den Markgrafen und seine Familie. In zwei Schuldverschreibungen aus den Jahren 1635 und 1637 wurden die Guthaben Socins in Höhe von 28'000 Gulden verbrieft (9). Nach dem Tode Socins im Jahre 1638 (10) erreichten die Erben, dass der Markgraf am 1./11. November 1642 die alte Schuld von 28'000 Gulden und die aufgelaufenen Zinsen von 9'720 Gulden verbrieft. Das Guthaben wurde zugunsten mehrerer Gläubiger in verschiedene Obligationen aufgeteilt (11).

- 
- 1) Ratsbeschluss vom 13./23. Okt. 1623, RP 19, 55.
  - 2) Basel an Markgraf, 7./17. Febr. 1627, Pol. P 1. - Markgraf an Basel, Rötteln 11./21. Febr. 1627, Pol. P 1. - Rat bewilligt den Aufenthalt: 19. Febr./1. März 1627, RP 21, 49.
  - 3) Brief vom 26. Febr./8. März 1627, Baden D 2, fol. 47. - Johann Lukas Iselin bei St. Peter: 1553-1632. - Weiss: Iselin, § 89.
  - 4) Darlehen vom 2./12. März 1627, Baden D 2, fol. 470v.
  - 5) Schuldverschreibung vom 18./28. Mai 1639, Baden D 2, fol. 470.
  - 6) Abschrift des Vertrags vom 25. April/5. Mai 1627: Finanz Y 5. - Eingetragen im Stadtwechseljournal 1627, S. 48. - Finanz Y 6.
  - 7) Ratsbeschluss vom 16./26. April 1627, RP 21, 71v.
  - 8) Siehe unten S. 196f.
  - 9) 3./13. Nov. 1635, 21./31. Aug. 1637, Finanz Y 5.
  - 10) Socin wurde am 5./15. Juli 1638 bestattet. - Bestattungsregister Basler Staatsarchiv.
  - 11) Finanz Y 5. - Einige dieser Briefe tauchen im Rezess von 1681 wieder auf, vgl. Tabelle 48.

Im Jahre 1639 überliess Markgraf Friedrich dem Aeusseren Salzamt den Salzvertrieb in der Markgrafschaft für 2'000 Gulden. Der Solothurner Landschreiber Martin Bürgin, der zur Hälfte am Salzgeschäft beteiligt war, bezahlte diese Summe. Dafür erhielt er jährlich 5 % vom Reingewinn des Salzhandels zusätzlich zu den ihm zustehenden 50 % (1). Im Mai 1640 verkaufte Friedrich der Stadt Basel den in seinem Besitz befindlichen halben Laienzehnten des Baselbieter Dorfes Hemmiken für eine Summe von 1'000 Reichstalern (2).

Im September 1640 trug der Markgraf dem Rat seinen Anteil am Dorf Kleinhüningen zum Verkauf an (3). Die Dreizehner beschlossen, sich um den Kauf von Kleinhüningen und dessen Gerichtsbarkeit zu bemühen und setzten eine vierköpfige Verhandlungsdelegation ein (4). Die Vertreter des Markgrafen schlugen zunächst einen Verkaufspreis von 5'500 Reichstalern vor, von denen 4'500 in bar bezahlt und 1'000 an die Zinsen angerechnet werden sollten, die an das Darlehen der Stadt Baden ausstanden. Die Basler Deputierten dagegen steigerten ihr Angebot von 2'000 auf 2'500 und 3'000 Reichstaler in bar und 1'000 an die Zinsen (5). Die Verhandlungen, die über den Landvogt von Rötteln geführt wurden, verliefen zäh; der Rat bestand auf seinem Höchstgebot (6). Zunächst lenkte der Markgraf ein und erklärte sich mit dem angebotenen Gesamtbetrag von 4'000 Reichstalern einverstanden, wünschte aber die ganze Summe in bar (7). Schliesslich einigte man sich auf einen Kompromiss: Der Kaufpreis sollte 3'500 Reichstaler in bar betragen (8). Der Kaufbrief wurde am 21. November alten Stils vor dem Rat verlesen und zwei Tage später ausgefertigt (9).

Schon im Juni 1643 trat der Markgraf erneut an den Rat heran: Er wollte eine Anleihe von 1'000 Reichstalern auf das Dorf Lörrach aufnehmen. Gleichzeitig reichte er eine Liste von Wertgegenständen ein, die er für 5'000 Reichstaler pfandweise versetzen wollte. Der Rat war aber an beiden Angeboten nicht interessiert (10). Wenige Tage später unterbreitete Friedrich dem Rat ein weiteres Angebot: Er erklärte sich bereit, für ein Darlehen die Weinzehnten von Haltingen und Oetlingen solange abzutreten, bis der Gläubiger für die Schuldsomme entschädigt sei (11).

- 
- 1) Rechnung des Aeusseren Salzamtes 1639/40, S. 1, Salz D 2. Erwähnt bei Gauss S. 63. - Vgl. S. 129, Anm. 2.
  - 2) Vertrag vom 11./21. Mai 1640, Quittung vom 30. Mai/9. Juni 1640. - Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 11, Nr. 58 und 59.
  - 3) 26. Sept./6. Okt. 1640, RP 31, 313.
  - 4) 21./31. Okt. 1640, RP 32, 3v.
  - 5) 24. Okt./3. Nov. 1640, RP 32, 7.
  - 6) 4./14. Nov. 1640, RP 32, 17v.
  - 7) 7./17. Nov. 1640, RP 32, 21.
  - 8) 14./24. Nov. 1640, RP 32, 25v.
  - 9) 21. Nov./1. Dez. 1640, RP 32, 30. - Vertrag vom 23. Nov./3. Dez. 1640, Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 11, Nr. 62. - Quittung Nr. 63.
  - 10) 17./27. Juni 1643, RP 34, 61v.
  - 11) 28. Juni/8. Juli 1643, RP 34, 71.

Darauf ging der Rat ein: Er lieh 3'000 Reichstaler, wofür ihm die beiden Weinzehnten zehn Jahre lang überlassen werden sollten (1). Im Jahre 1645 erhielt der Markgraf weitere 1'000 Gulden für Anteile an den Gefällen von Weil und Oetlingen (2).

Alle diese Geldaufnahmen während des Dreissigjährigen Krieges blieben bescheiden im Vergleich zu der alten Schuldenlast. In den Jahren 1618 bis 1624 wurden die fälligen Zinsen noch für die meisten Schuldverschreibungen bezahlt, doch in den Jahren 1625 bis 1630 wurden die Zahlungen allmählich eingestellt. Nach 1630 wurden praktisch keine Zinsen mehr bezahlt (3). Der Rat war sich bewusst, dass an eine Entrichtung der Zinsen angesichts der Wirtschaftslage kaum zu denken war und liess es daher bei wenigen Mahnungen bewenden (4). Am unangenehmsten war die Verpflichtung, der Stadt Baden einen jährlichen Zins von 700 Gulden zu entrichten, obwohl der Markgraf seinerseits von 1627 an nichts mehr bezahlen konnte. Ein Teil der Summe wurde aus dem Stadtwechsel beglichen, ein Teil vom Dreieramt (5).

Nachdrücklicher als der Rat beharrten die privaten Gläubiger auf ihren Zinsforderungen. So übersandte Anna d'Annone, die Witwe von Johann Lukas Iselin dem Jüngeren, dem Markgrafen mit Billigung und Unterstützung des Rates im Jahre 1630 ein Verzeichnis über Ausstände in der Höhe von 9'330 Gulden (6). Als die Markgrafschaft im Jahre 1635 in den Besitz von Kaiser Ferdinand II. überging (7), erteilte dieser der Erzherzogin Claudia von Medici am 17. November 1636 den Auftrag, die Erbhuldigung der badischen Herrschaften entgegenzunehmen. Damit verbunden war eine Erhebung, wie viele Kapitalien und Zinsgülden auf diesen Herrschaften standen. Die dazu eingesetzte Kommission stellte fest, dass vor allem Basler Bürger beträchtliche Ansprüche besaßen. Sie ersuchte aber gleichzeitig die Gläubiger, angesichts der Verarmung des Landes keine einzelnen Schuldner mit Repressalien zu bedrohen (8). Um die genaue Höhe der Verschuldung festzustellen, ersuchten die erzfürstlichen Beamten die Basler Kreditoren, Kopien der Haupt-

---

1) 1./11. Juli 1643, RP 34, 74.

2) Konzept des Vertrags am 5./15. März 1645 vor dem Rat verlesen, Vertrag am 12./22. März 1645 ausgestellt, Baden D 1.

3) Vgl. Tabelle 47.

4) Z. B. 13./23. Dez. 1628, RP 22, 63v.

5) Markgraf ersucht Basel, Zinsen an Baden zu zahlen, er selbst könne nichts zahlen: 13./23. Dez. 1628, RP 22, 63v. - Basel an Baden im Aargau, kündigt Bezahlung der Zinsen von 1627 und 1628 an: 14./24. Febr. 1629, Miss. A 89, fol. 39. - Stadtwechsel hat bis 1642 3'593 Gulden für badische Zinsen bezahlt: Journal 1642, S. 45, Finanz Y 2. - Total ausstehende badische Zinsen 1655: 20'300 Gulden, Baden D 2, fol. 290f.

6) Anna d'Annone an Markgrafen, 14./24. April 1630, Miss. A 90, 99, 106.

7) Arzet S. 18.

8) Verordnete vorderösterreichische Kommissare an Basel, Lörrach, 22. März/1. April 1637, Baden D 1.

briefe sowie ein Verzeichnis der ausstehenden Zinsen zu übersenden (1). Claudia von Medici besass jedoch nicht die erforderlichen Machtbefugnisse, eine Sanierung des Schuldenwesens durchzusetzen, so dass einzelne Gläubiger zur Selbsthilfe schritten.

Besonders erfolgreich verfocht Jakob Schultheiss, der Münzmeister, seine Forderungen. Er befand sich in grossen finanziellen Schwierigkeiten (2) und war deshalb ganz besonders auf die Zinseinnahmen seiner badischen Guthaben angewiesen. Um eine Abschlagszahlung an Schultheiss aufzubringen, verpfändete der Markgraf im Jahre 1639 Wertgegenstände mit einem Schätzwert von 11'000 Gulden. In einer fünfseitigen Liste sind etwa 150 Objekte aufgeführt, von denen das kostbarste, eine goldene Kette, einen Wert von 1'243 Gulden repräsentierte (3). Zwei Jahre später erhielt Schultheiss für einen Betrag von 3'840 Gulden die Gefälle zu Kandern verschrieben. Er übergab den Schuldbrief unmittelbar nach der Ausfertigung einem seiner Gläubiger, dem Spezierer Sebastian Güntzer, an Bezahlung (4).

Mit der Besserung der allgemeinen Lage zu Beginn der Vierzigerjahre wuchs die Hoffnung der Basler Kreditoren, zu ihren Zinsguthaben zu kommen. Aus dem Jahre 1642 sind zahlreiche kleine Zettel erhalten, auf denen Korporationen und Privatleute ihre markgräflichen Guthaben und die davon ausstehenden Zinsen festhielten. Man kann wohl vermuten, dass die Gläubiger vom Rat aufgefordert worden waren, ihre Ansprüche anzumelden. Natürlich vermitteln die erhaltenen Zettel keineswegs ein Bild von der Gesamtsumme der Guthaben, erlauben aber trotzdem Rückschlüsse auf den allgemeinen Verfall des Zinsendienstes. Von 27 Gläubigergruppen oder Einzelgläubigern sind solche Zettel vorhanden. Auf ihnen sind Schuldverschreibungen in der Höhe von rund 64'000 Gulden notiert. Für rund 12'000 Gulden Kapitalien fehlen uns die Angaben über die Zinsrückstände. Von den restlichen 52'000 Gulden an Kapital stehen fast 45'000 Gulden an Zinsen aus. Die meisten Gläubiger haben vierzehn bis siebzehn Jahreszinse ausstehend, ein Gläubiger sogar deren einundzwanzig (5).

Viele andere Gläubiger mögen sich nicht allzuviel davon versprochen haben, ihre Forderungen an die Obrigkeit weiterzuleiten. Zu ihnen gehörte bestimmt Johann Jakob Battier, der dem Markgrafen im Jahre 1627 4'500 Gulden geliehen hatte. Er war offenbar entschlossen, durch eigene Initiative zu seinem Geld zu kommen. In bewegten Worten beklagte sich Markgraf Friedrich beim Rat, dass Battier Früchte und Habseligkeiten, die von Untertanen der Herrschaft Rötteln nach Basel in Sicherheit gebracht worden waren, beschlagnahmen lasse. Er habe ausserdem Häuser, in denen Markgräfler ihre Saatfrüchte verwahrt hielten, mit Schlössern zusperren lassen. Friedrich ersuchte Battier, solche Repressalien einzustellen

- 
- 1) Erzfürstliche österreichische Räte und übrige Beamte der Markgrafschaft an Basel, 11./21. Juli 1637, Baden D 1.
  - 2) Vgl. Kapitel "Münzpolitik", S. 255.
  - 3) Aufstellung vom 25. März/4. April 1639, Th.W. II, 143ff.
  - 4) Brief vom 9./19. Okt. 1641, Baden D 2, fol. 476v.
  - 5) Tabelle 46.

und versprach ihm "baldige Satisfaction" (1). Freilich konnte er dieses Versprechen nicht einlösen, denn noch in der Aufstellung aus dem Jahre 1681 erscheint der Posten der 4'500 Gulden (2).

Der Rat war - im Gegensatz zu einzelnen Privatleuten - sehr zurückhaltend mit der Rückforderung staatlicher Guthaben und ermahnte die Bürger, den baldigen Friedensschluss abzuwarten (3).

### c. Die Vereinbarungen nach dem Dreissigjährigen Krieg

Nach dem Kriegsende im Jahre 1648 konnte sich die Markgrafschaft wirtschaftlich nur sehr langsam erholen. Wohl gab es in den ersten Nachkriegsjahren zahlreiche Kontakte zwischen Gläubigern und Schuldnern, an eine umfassende Regelung des Schuldwesens war jedoch vorerst nicht zu denken. Pläne aus der Umgebung des Markgrafen, durch eine ausserordentliche Besteuerung der Untertanen die Schulden zu tilgen, mussten an der schwierigen wirtschaftlichen Lage scheitern (4).

Einen wichtigen Markstein auf dem Wege zur Klärung der deutschen Schuldverhältnisse stellten die Beschlüsse des Reichstags von Regensburg im Jahre 1654 dar. Unter Vorbehalt dessen, "was Chur - Fürsten und Stände in ihren Territoriis ... allbereit verordnet, und, nach Anleitung folgender Reguln, weiter verordnen möchten" (5) und nach einer Ermahnung, dass Gläubiger und Schuldner sich möglichst in Güte einigen sollten, wurden folgende Richtlinien aufgestellt:

- Alle Kapitalien sollten in vollem Umfang erhalten bleiben, durften aber von den Gläubigern drei Jahre lang - vom Datum des Reichstagsabschiedes gerechnet - nicht gekündigt werden. Danach konnte der Schuldner nach einer Kündigung durch den Gläubiger seine Ausstände innert sieben Jahren in mehreren - maximal aber sieben - Raten in bar oder mit Einverständnis des Gläubigers auch in Immobilien bezahlen.
- Alle bis zum Datum des Reichstages ausstehenden Zinsen sollten bis auf ein Viertel erlassen sein. Das restliche Viertel sollte innert zehn Jahren nach dem Reichstag so bezahlt werden, dass neben dem laufenden immer auch ein alter Zins entrichtet werden sollte. Bei einer Rückzahlung des Kapitals vor Ablauf

---

1) Markgraf Friedrich an Basel, 8./18. Sept. 1643, Pol. P 1.

2) Tabelle 48.

3) 31. Mai/10. Juni 1647, RP 36, 340v.

4) Ueber die Détails dieser Pläne vgl. Arzet S. 20f.

5) Regensburger Reichstagsabschied vom 17. Mai 1654, in: Regensburgische Reichstags-Handlungen von den Jahren 1653 und 1654, 2. Teil, herausgegeben von Johann Gottfried von Meiern, Göttingen 1740. - § 171, S. 132.

der zehn Jahre sollte der Schuldner den Rest der Zinsen innert drei bis vier Jahren nach der Kündigung bezahlen.

- Alle zukünftigen Zinsen sollten voll zum üblichen Zinssatz von 5 % bezahlt werden (1).

In den Jahren nach dem Reichstag von Regensburg setzte eine rege Fühlungnahme zwischen den markgräflichen Ausschüssen und den Basler Gläubigern ein. Als erste Behörde ergriff der Basler Stadtwechsel - die Staatsbank - die Initiative. Von seinem im Jahre 1627 gewährten Darlehen von 4'500 Gulden standen sämtliche Zinsen von 1628 bis 1655, insgesamt 10'080 Gulden, aus (2). Im September 1656 reiste erstmals ein Gesandter im Auftrag des Stadtwechsels in die Markgrafschaft, um Kapital und Zinsen einzufordern (3). Die Reise verlief offenbar ergebnislos, beriet doch der Rat im Dezember 1656 über ein Schreiben des Stadtwechsels an den Markgrafen, mit dem dieser unmissverständlich zur baldigen Bezahlung seiner Schuld aufgefordert werden sollte (4). Im Herbst 1657 fragten die Stadtwechsler den Rat an, welche Rückzahlungsbedingungen sie anbieten sollten. Sie wurden angewiesen, für Kapital und Zinsen 6'000 Gulden zu fordern. Um dieser Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, sollten sie mit einer allfälligen Beschränkung der Handelsfreiheit für Markgräfler und der Beschlagnahme von Waren drohen (5). Im Januar 1658 machten die Unterhändler des Markgrafen ein konkretes Angebot: Sie erklärten sich bereit, von den ausstehenden 30 Zinsen deren drei zu zahlen, wollten das Kapital aber noch vier Jahre lang stehen lassen (6). In weiteren Verhandlungen konnten die Basler Gesandten schliesslich neue Zugeständnisse der Markgräfler erreichen: Zahlung von fünf Zinsen und dem Kapital, zusammen 5'625 Gulden, in zwei Raten, zahlbar jeweils an Martini 1658 und 1659. Damit erklärte sich der Rat einverstanden (7). Die Zahlungstermine wurden allerdings nicht eingehalten. Immerhin wurde die vereinbarte Summe vollständig gezahlt und zwar in neun Raten vom Februar 1660 bis zum Dezember 1661 (8).

Kurz nach diesem ersten Teilerfolg setzten weitere Verhandlungen mit dem Markgrafen ein, der sich grundsätzlich bereit erklärte, Dreieramt und Gotteshäuser zufriedenzustellen (9). Zunächst blieb es jedoch bei solchen vagen Versprechen (10).

- 
- 1) Ebda., §§ 171-174, S. 132-134.
  - 2) Kostenabrechnung über eine Reise von Hans Jacob Schärer vom 16./26. Sept. 1656 in die Markgrafschaft, Stadtwechselrechnung 1657-1659, Finanz Y 2.
  - 3) Aufstellung aus dem Jahre 1655, Baden D 2, fol. 291.
  - 4) 13./23. Dez. 1656, RP 41, 229v.
  - 5) 23. Sept./3. Okt. 1657, RP 41, 351v.-352.
  - 6) 23. Jan./2. Febr. 1658, RP 42, 43v.-44.
  - 7) 7./17. April 1658, RP 42, 78. Antwortbrief des Stadtwechsels in diesem Sinne genehmigt: 14./24. April 1658, RP 42, 80.
  - 8) Stadtwechselrechnung 1659-1661, Finanz Y 2.
  - 9) 9./19. April 1659, RP 42, 277 (Bericht von Verhandlungen vom 8./18. April 1659).
  - 10) Markgraf an Basel, 20. Febr./2. März 1661, RP 43, 246.

Im Spätsommer 1661 drängte Basel schliesslich heftig auf eine Konferenz (1), wurde aber vom Markgrafen nochmals um Geduld gebeten (2). Schliesslich kam es im Sommer 1662 zur ersten grösseren Regelung der Schuldfrage nach dem Dreissigjährigen Krieg. Nach Besprechungen zwischen Beamten der Herrschaft Rötteln und Vertretern des Basler Rates in Lörrach wurde am 21./31. Juli 1662 ein Vertrag unterzeichnet, der im wesentlichen folgendes bestimmte (3):

1. Der Vertrag bezieht sich nur auf diejenigen Kapitalien, die vor dem Dreissigjährigen Krieg von der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaft Rötteln aufgenommen wurden und im Röttler "Gültstab" (Schuldenbuch) den Basler Gotteshäusern und Bürgern zugeschrieben sind. Den Basler Deputierten soll innert acht Tagen ein Extrakt aller dieser Guthaben aus dem Gültstab zugestellt werden (4).
2. Von diesen Kapitalien sollen in den folgenden vier Jahren, vom 1. Januar 1662 an gerechnet, 4 % Zinsen, in den darauf folgenden sechs Jahren 3 % Zinsen bezahlt werden. Alle bis und mit 1661 ausstehenden Zinsen gelten als getilgt.
3. Nach Ablauf dieser zehn Jahre bleiben die Kapitalien zu den ursprünglichen Bedingungen unversehrt bestehen.
4. Innert dieser zehn Jahre darf bei richtiger Verzinsung kein Gläubiger sein Kapital aufkünden, hingegen ist dies dem Schuldner erlaubt.
5. Betreffend die 14'000 Gulden, welche Basel bei der Stadt Baden im Aargau aufgenommen hat, sollen wie bisher die jährlich fälligen Zinsen vom Markgrafen an Basel bezahlt werden; zusammen mit dem laufenden Zins soll jährlich ein rückständiger Zins entrichtet werden bis zur völligen Begleichung aller Ausstände (5).

Der Oberamtmann von Rötteln leitete diesen Vertrag an den Markgrafen weiter, der sich mit den Bedingungen einverstanden erklärte (6) und im November 1662 das Abkommen ratifizierte (7).

Das erzielte Uebereinkommen konnte jedoch keine endgültige Regelung darstellen: Grosse Gläubigergruppen waren in diesem Vertrag überhaupt nicht berücksichtigt. Kurz nach der Ratifikation wies der Rat in einem Schreiben an den Markgrafen darauf hin, dass beim Stadtwechsel, den Gotteshäusern und Privatpersonen noch zahlreiche auf andere Herrschaften und Aemter der Markgrafschaft lautende Briefe lä-

---

1) 21./31. Aug. 1661, RP 44, 12.

2) 7./17. Sept. 1661, RP 44, 22v.

3) Vgl. auch die Zusammenfassung bei Arzet S. 24f., der sich jedoch in einem Punkt irrt: Der Vertrag berücksichtigt auch die Privatgläubiger!

4) Siehe Tabelle 47.

5) Vertrag vom 21./31. Juli 1662: Baden D 2, fol. 448f.

6) 25. Okt./4. Nov. 1662, RP 44, 264v.

7) 11./21. Nov. 1662, Baden D 2, fol. 451-453.

gen, für die das Abkommen nicht gelte. Man solle diese entweder in den bereits geschlossenen Vertrag einbeziehen oder die Sache durch weitere Verhandlungen gütlich klären (1). Der Markgraf ersuchte um Geduld, bis sich seine Untertanen vom "erlittenen ruin" völlig erholt hätten (2). Auch ein weiterer Brief, in dem der Rat in bewegenden Worten schilderte, dass es sich bei den Gläubigern oft um bedürftige Witwen und Waisen handle, blieb erfolglos (3).

Erst neunzehn Jahre nach der ersten Vereinbarung kam es zu einer wirklich umfassenden Regelung. Nach längeren Verhandlungen (4) wurde am 18./28. Juni 1681 in Durlach ein Vertrag unterzeichnet, der folgende sechs Punkte umfasste (5):

1. Der am 21. Juli 1662 in Riehen geschlossene Vergleich soll in sämtlichen Punkten in Kraft bleiben. Vom Kapital der Stadt Baden im Aargau soll auch von 1682 an neben dem laufenden ein alter Zins entrichtet werden.
2. Die übrigen Schulden, die Basel in einer beglaubigten Liste aufführt (6), sollen von 1682 an jährlich mit einem halben Zins, d. h. mit  $2\frac{1}{2}\%$  (7), verzinst werden.
3. Weil von den Zinsen, die gemäss dem Vertrag von 1662 hätten bezahlt werden müssen, einige ausstehen, soll in diesem Fall neben dem neuen halben Zins auch jedesmal ein alter Zins von  $3\%$  entrichtet werden. Dagegen sollen alle Zinsen bis zum Jahre 1661 und diejenigen von 1672 bis 1681 als getilgt gelten. Zinsen von Kapitalien, die nicht im Vertrag von 1662 verzeichnet sind, gelten bis zum Jahre 1681 als bezahlt.
4. Damit man weiss, was die Stadt Basel und ihre Bürger zu fordern haben, sollen die Basler Deputierten alle Ansprüche Stück für Stück legitimieren. Es sollen keine weiteren Schulden mehr in diesen Vertrag einbezogen werden (8).
5. Für Schuldverschreibungen, die als Pfand in fremde Hände gekommen sind, werden die Zinsen nur dann ausbezahlt, wenn die pfandweise Uebertragung legitimiert ist. Sonst gelten für diese Briefe die normalen Bedingungen.
6. Diese Abmachungen beeinträchtigen die Rechtmässigkeit der Schuldbriefe keineswegs.

---

1) Basel an Markgraf, 13./23. Dez. 1662, Baden D 2, fol. 442.

2) Markgraf an Basel, 18./28. Dez. 1662, Baden D 2, fol. 444f.

3) Basel an Markgraf, 17./27. Aug. 1663, Baden D 2, fol. 443.

4) Bericht der Basler Gesandten über die Verhandlungen an den Rat: 5./15. Juni 1681, Baden D 2, fol. 503ff. - Dieser Bericht ist ausführlich wiedergegeben bei Arzet 26f.

5) Vertrag vom 18./28. Juni 1681: Baden D 2, fol. 506ff. - Eine Zusammenfassung auch bei Arzet 27f.

6) Siehe Tabelle 48.

7) Arzet S. 27 schreibt fälschlicherweise  $1\frac{1}{2}\%$ .

8) Als Ausnahme wurden zwei Briefe im Wert von 1'800 Gulden, die einem Mülhauser Bürger gehörten, in die Liste aufgenommen.

Dem Vertrag ist eine Liste aller beglaubigten Ansprüche von Basler Gläubigern beigelegt. Sie umfasst folgende Forderungen (1):

|   | Kapital               |
|---|-----------------------|
| - Dreieramt, Stadtwechsel, Klöster, Korporationen | 70'692 Gulden         |
| - Privatpersonen                                  | 137'209 Gulden        |
| - Pfandweise hinterlegte Briefe                   | 24'547 Gulden         |
| - Zwei Briefe eines Mülhauser Bürgers             | <u>1'800 Gulden</u>   |
| Total aller anerkannten Forderungen               | <u>234'248 Gulden</u> |

Weiteren Ansprüchen in Höhe von 25'626 1/2 Gulden wurde die Anerkennung versagt (2).

Der Markgraf teilte dem Rat das Ergebnis der Verhandlungen Ende Juni 1681 mit (3), worauf dieser das Abkommen ratifizierte (4). Der Vertrag von 1681 brachte eine Klärung über den Umfang der markgräflichen Verschuldung. Viele der darin aufgeführten Schuldverschreibungen tauchen noch jahrzehntelang in den Akten auf; neue wirtschaftliche Schwierigkeiten verunmöglichten die Einhaltung der Bestimmungen von 1681. Eine Darstellung der weiteren Entwicklung würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen (5).

- 
- 1) Siehe Tabelle 48. - Die von Arzet angegebenen Zahlen entsprechen den Additionen in den Quellen, die aber unrichtig sind! - Arzet 28.
  - 2) Baden D 2, fol. 484f.
  - 3) 25. Juni/5. Juli 1681.
  - 4) Ratifizierung: 6./16. Juli 1681, RP 55, 169.
  - 5) Wir verweisen dafür auf die Ausführungen von Arzet S. 28ff.

Tabelle 46: Zinsausstände von Darlehen an den Markgrafen von Baden.  
Stand September 1642.

Quelle: Baden D 2.

Angaben in Pfund, Schilling und Pfennig.

A. Stadtverwaltung und Korporationen

| Gläubiger                     | Vertragsjahr     | Kapital     | Ausstehende Zinsen |            |
|-------------------------------|------------------|-------------|--------------------|------------|
| Dreieramt*                    | 1554             | 16'250.--   | 1625-42:           | 14'625.--  |
| Dreieramt*                    | 1592             | 17'500.--   | 1627-42:           | 14'000.--  |
| Grosses Spital<br>(3 Briefe)  |                  | 500.--      | 1626-42:           | 391.--     |
|                               |                  | 750.--      | 1627-42:           | 600.--     |
| Klingenthal<br>(2 Briefe)     |                  | 271.--      | 1626-42:           | 231 - 7    |
|                               |                  |             |                    |            |
| Gnadenthal                    |                  | 575.--      | 1626-42:           | 488 - 15   |
| St. Peter<br>(Kollegialstift) | 1410             | 1'725.--    | 1626-41:           | 1'380.--   |
|                               |                  |             |                    |            |
| Universität<br>(3 Briefe)     | 1581, 1582, 1608 | 7'000.--    | 1626-42:           | 5'950.--   |
|                               |                  |             |                    |            |
| St. Peter                     |                  | 1'725.--    | 1628-41:           | 1'242 - 15 |
|                               |                  | 2'750.--    | 1627-42:           | 2'200.--   |
| St. Clara                     |                  | 1'000.--    | 1623-42:           | 1'000.--   |
|                               |                  | 800.--      | 1628-42:           | 503 - 15   |
| Maria Magdalena               |                  | 970 - 12    | 1626-42:           | 825.--     |
| Safranzunft<br>(2 Briefe)     | 1583             | 2'250.--    | 1628-42:           | 1'575.--   |
|                               |                  |             |                    |            |
| Stadtwechsel*                 | 1627             | 5'625.--    | 1628-42:           | 6'750.--   |
| Total:                        | in Pfund:        | 56'316 - 12 | 51'762 - 12        |            |
|                               | in Gulden:       | 45'053 - 7  | 41'410.--          |            |

\*) Diese Zahlen stammen von einer Aufstellung aus dem Jahre 1646. Die Angaben für 1642 wurden berechnet.

Genauere Quellenangaben: Baden D 2, fol. 68-75, 91, 94, 290-91.

## B. Von Privatpersonen eingereichte Forderungen (Angaben in Pfund)

| Gläubiger                                  | Kapital                        | Ausstehende Zinsen  |
|--|--------------------------------|---|
| Leonhard Lützelmann                        | 625.--                         | 1626-1642: 562 - 10   |
| Reinhard Karger und<br>Andreas Merian      | 1'250.--                       | 1629-1642: 812 - 10   |
| Hans Heinrich Werenfels                    | 2'500.--                       | 1627-1642: 1'875.--   |
| Eva von Andlau                             | 1'150.--<br>1'250.--           | 1624-1642: 1'092 - 10<br>1623-1642: 1'250.--                                |
| Hans Heinrich Glaser                       | 2'500.--                       | ?   |
| Albert Valentin Beck                       | 1'000.--                       | 1626-1642: 850.--   |
| Jonathan Meyer<br>(2 Briefe)               | 3'017 - 10                     | ?   |
| Hans Ludwig Meyer<br>d. Ae.                | 1'250.--                       | 1627-1642: 1'000.--   |
| Bernhard Burkhart sen.                     | 750.--                         | 1623-32/<br>1634-1642: 706 - 5  |
| Dr. Jacob Burckhardt<br>(3 Briefe)         | 575.--<br>500.--<br>14'166 - 5 | 1626-1642: 610 - 18 - 9<br>1626-1642: 531 - 5<br>1628-1642: 10'624 - 13 - 9 |
| Prof. Emanuel Stupanus                     | 2'750.--                       | 1627-1642: 2'200.--   |
| Emanuel und Hans<br>Jacob Schönauer (2 B.) | 500.--<br>3'000.--             | 1633-1642: 250.--<br>1627-1642: 2'400.--                                    |
| Niclaus Heusler<br>sel. Erben (2 B.)       | 1'250.--<br>1'000.--           | 1625-1642: 1'125.--<br>1626-1642: 850.--                                    |
| Sebastian Beck (2 B.)                      | 1'649 - 15                     | 1625-1642: 1'484 - 15   |
| Leonhard Wentz (2 B.)                      | 1'875.--                       | ?   |
| Isaac Hagenbach sel. Erben                 | 750.--                         | 1625-1642: 637 - 10   |
| Balthasar Grosser                          | 1'250.--                       | 1630-1642: 812 - 10   |
| Balthasar Burckhardt                       | 1'250.--                       | 1629-1642: 875.--   |
| Anna Ryhiner                               | 1'250.--                       | 1628-1642: 937 - 10   |
| Melchior Gugger                            | 1'250.--                       | 1633-1642: 625.--   |
| Jakob Schultheiss<br>d. Aeltere            | 5'500.--<br>10'250.--          | ? 1'575.--<br>1622-1642: 10'762 - 10  |
| Hans Ulrich Lützelmann                     | 625.--                         | 1623-1642: 562 - 10   |

| Gläubiger                                 | Kapital            | Ausstehende Zinsen    |
|---|--------------------|-----------------------|
| Matthias Schweighauser sel. Erben         | 1'250.--           | 1627-1642: 1'000.--   |
| Hans Heinrich Hummel                      | 1'875.--           | 1626-1642: 1'593 - 15 |
|   | 1'250.--           | 1625-1642: 1'125.--   |
|   | 2'500.--           | 1627-1642: 2'000.--   |
|   | 1'000.--           | 1625-1642: 900.--     |
| Hans Rudolf Frey sel. Erben               | 2'500.--           | 1627-1642: 2'000.--   |
| Jacob Bischof                             | 2'500.--           | 1625-1642: 2'250.--   |
| Dr. Felix Platter                         | <u>2'500.--</u>    | ? _____               |
| Total aller Forderungen von Privatleuten: |                    |                       |
| in Pfund:                                 | 80'058 - 10        | (55'881 -12-6)        |
| in Gulden:                                | <u>64'046 - 20</u> | <u>(44'705 - 7-6)</u> |

Genauere Quellenangaben: Baden D 2, fol. 76-102, fol. 110.

Tabelle 47: Verzeichnis derjenigen Kapitalien, welche gemäss dem Gültbuch der Landschaft Rötteln der Stadt Basel und ihren Bürgern zustehen. Frühjahr 1662.

Quelle: Baden D 2.

Angaben in Gulden.

A. Guthaben des Dreieramts und von Korporationen (in Gulden)

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Dreieramt: Holzfluss - Schuld    | 13'000. -- |
| Oberbadisches Kapital            | 14'000. -- |
| Vom Ladenamt übernommen          | 400. --    |
| Karthause                        | 10'410. -- |
| Safran-Zunft                     | 1'800. --  |
| Klingenthal                      | 229. --    |
| Grosses Spital                   | 1'000. --  |
| Steinenkloster (Maria Magdalena) | 900. --    |
| Hohes Stift                      | 120. --    |
| Universität (3 Briefe)           | 5'600. --  |
| Deputatenamt                     | 4'900. --  |
| Kloster St. Clara                | 700. --    |
| Stift St. Peter                  | 2'000. --  |
| Total                            | 55'059. -- |
|                                  | =====      |

Genauere Quellenangaben: Baden D 2, fol. 457. - Diese Liste ist abgedruckt bei Arzet, S. 24f., der aber den Posten "Klingenthal" fälschlicherweise mit 169 Gulden angibt.

B. Guthaben von Privatpersonen

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Hieronymus Herwagen            | 400   |
| Dr. Lukas Burckhardt           | 600   |
| Samuel Burckhardt              | 1'500 |
| Matthias Harscher              | 1'000 |
| Gabriel Frey d.J.              | 1'000 |
| Leonhard Lützelmann sel. Erben | 524   |
| Theodor Burckhardt sel. Erben  | 500   |
| Hieronymus Herwagen            | 500   |
| Jonathan Meyer sel. Erben      | 450   |
| Heinrich Werépfels             | 2'000 |
| Leonhard Lützelmann sel. Erben | 985   |
| Dr. Lukas Burckhardt           | 500   |
| Theodor Burckhardt sel. Erben  | 3'000 |
| Balthasar Burckhardt           | 1'000 |
| Onophrion Merian               | 500   |

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Niklaus Stupanus                 | 1'000        |
| Lukas Iselin sel. Erben          | 16'000       |
| Hans Schwarz                     | 800          |
| Hans Georg Eck                   | 1'200        |
| Dr. Thomas Platter sel. Erben    | 2'000        |
| Theodor Burckhardt sel. Erben    | 8'644        |
| Hans Heinrich Zaeslin sel. Erben | 600          |
| Isaac Hagenbach                  | 600          |
| Remigius Faesch sel. Erben       | 2'500        |
| Hans Rudolf Frey sel. Erben      | 2'000        |
| Jacob Battier sel. Erben         | 1'000        |
| Dr. Peter Ryff sel. Erben        | 1'600        |
| Johann Eckenstein                | 1'200        |
| Niklaus Stupanus                 | 2'200        |
| Niklaus Socin                    | 600          |
| Niclaus Heusler sel. Erben       | 800          |
| Hans Ulrich Frey sel. Erben      | 1'000        |
| Adelberg Meyer                   | 5'000        |
| Niklaus und Heinrich Ryhiner     | 1'640        |
| Simon Battier                    | 2'000        |
| Theodor Burckhardt sel. Erben    | 1'061        |
| Theodor Burckhardt sel. Erben    | 400          |
| Jacob Burckhardt                 | 400          |
| Melchior Burckhardt              | 2'000        |
| Theodor Burckhardt sel. Erben    | 480          |
| Niclaus Heusler sel. Erben       | 1'000        |
| Anna Hucklin                     | 1'800        |
| Hans Heinrich Steiger sel. Erben | 800          |
| Niclaus Heusler sel. Erben       | <u>2'000</u> |
| Total in Gulden                  | 76'784       |
|                                  | =====        |

Genaue Quellenangabe: Baden D 2, fol. 458ff.

**Tabelle 48: Guthaben der Stadt und Bürgerschaft Basel beim Markgrafen von Baden. Stand März 1681.**

Quelle: Baden D 2.

Angaben in Gulden, Schilling und Pfennig.

| Gläubiger  | Vertragsjahr    | Kapital         |
|--|-----------------|-----------------|
| Dreieramt (Holzflossvertrag)   | 1554            | 13'000.--       |
| Dreieramt (oberbadisches Kapital)                                      | 1592            | 14'000.--       |
| Dreieramt, vom Ladenamt her  | 1588            | 400.--          |
| Dreieramt, von Lux Iselins Massa                                       | 1608            | 3'000.--        |
| Dreieramt, von Hans Christof, Emanuel,<br>Heinrich Philipp v. Ramstein | 1497            | 2'000.--        |
| Dreieramt, von Adelberg Meyer, Rest                                    | ?               | 3'333 - 8 - 4   |
| Stadtwechsel, von Junker Wolf Dietrich Nagel                           | 1589            | 600.--          |
| Stadtwechsel, von der Massa von Jacob Battier                          | 1582            | 1'000.--        |
|  | 1583 (2), 1433, |                 |
|  | 1426, 1419,     |                 |
| Karthause, 9 Briefe  | 1521, 1444,     | 11'910.--       |
|  | 1608, 1592      |                 |
| Klingenthal, 2 Briefe  | ?               | 229 - 15        |
|  | ? 1608,         |                 |
| St. Clara, 4 Briefe  | 1548, 1589      | 3'300.--        |
| Maria Magdalena, 5 Briefe  | ?, 1589         | 2'400.--        |
| Hohes Stift auf Burg, 2 Briefe   | 1479, 1592      | 2'120.--        |
| Stift St. Peter  | ?               | 1'500.--        |
| Grosses Spital, 3 Briefe   | ?               | 1'000.--        |
| Safranzunft, 2 Briefe  | 1583            | 1'800.--        |
| Universität, 3 Briefe  | 1581, 1582,     | 5'600.--        |
|  | 1608            |                 |
| Deputatenamt, 2 Briefe   | ?               | 3'500.--        |
| Total Gulden   |                 | 70'692 - 23 - 4 |

Guthaben von Privatpersonen

| Gläubiger   | Vertragsjahr | Kapital  |
|---|--------------|----------|
| Hans Ludwig Iselin, für sich<br>und Niclaus Stupanus sel. Erben | 1583         | 1'000.-- |
| Niclaus Heusler sel. Erben                                      | 1602         | 1'000.-- |
|   | 1583         | 800.--   |
|   | 1592         | 500.--   |
| Peter Raillard, als Vogt von<br>Niclaus Faesch sel. Söhnen      | 1582         | 2'500.-- |

| Gläubiger   | Vertragsjahr | Kapital        |
|---|--------------|----------------|
| Johann Jacob Frey, von Hans<br>Jacob Battier sel.                         | 1639         | 3'600.--       |
| Werner Faesch sel. Erben, von<br>Heinrich Werenfels                       | 1583         | 2'000.--       |
| Theodor Burckhardt sel. Erben   | 1417         | 1'066 - 16 - 8 |
| Niclaus Rippel sel. Erben, von<br>Lazarus von Andlau                      | 1521         | 1'000.--       |
| Dr. Simon Battier, von Hans<br>Jacob Battier sel.                         | 1627         | 4'500.--       |
| Frau Maria Ryff, Franz Hagenbach<br>sel. Witwe                            | 1598         | 480.--         |
| Hans Rudolf Battier, von<br>Theodor Burckhardt sel.                       | 1600         | 1'500.--       |
| Johann Muspach, von Johann<br>Düring sel.                                 | 1598         | 1'000.--       |
| Lux Hagenbach sel. Erben  | 1538         | 6'000.--       |
| Hans Heinrich Hummel  | 1648         | 1'000.--       |
| Hans Heinrich Hummel, von<br>Hans Rudolf Frey sel.                        | 1582         | 1'778.--       |
| Hans Heinrich Eglinger, von<br>Matthias Harscher sel.                     | 1597         | 1'000.--       |
| Oberstzunftmeister Emanuel Socin<br>und Werner Huber, von Abel Socin sel. | 1642         | 7'915.--       |
| Theodor Burckhardt sel. von<br>Abel Socin sel.                            | 1642         | 444.--         |
| Philipp Dienast, von Johann<br>Rotkopf sel. Erben                         | 1602         | 2'000.--       |
| Remigius Frey, von Bürgermeister<br>Faesch u. Theobald Ryff sel. Erben    | 1583         | 3'000.--       |
| Daniel Falkner für Hans Ulrich<br>Frey sel. Erben                         | 1432         | 1'000.--       |
| Daniel Falkner für Peter Ryff sel. Erben                                  | 1583         | 1'600.--       |
| Emanuel Ryhiner im Namen von<br>Niclaus u. Heinrich Ryhiner sel. Erben    | ?            | 1'640.--       |
| Emanuel Stupanus, im Namen von<br>Niclaus Stupanus sel. Erben             | ?            | 2'200.--       |

| Gläubiger   | Vertragsjahr | Kapital  |
|---|--------------|----------|
| Bürgermeister Spörlin sel. Erben<br>von Niclaus Socin sel.          | 1583         | 600.--   |
| Heinrich Schwingdenhammer, von<br>Anna Hucklin herrührend           | 1602         | 1'000.-- |
| Johann Friedrich Wettstein,<br>von Abel Socin sel.                  | 1642         | 600.--   |
| Isaac Bischof, von Dr. Felix Platter sel.                           | 1583         | 2'000.-- |
| Franz Platter sel. Erben, von<br>Dr. Thomas Platter sel.            | 1608         | 2'000.-- |
| Sebastian Socin, von Niclaus<br>Heusler sel.                        | 1592         | 500.--   |
| Hans Jacob Merian sel. Erben,<br>von Onophrion Merian sel.          | 1583         | 500.--   |
| Wegen Abel Socin sel.   | 1642         | 2'400.-- |
| Balthasar Burckhardt sel. Erben                                     | 1583         | 1'000.-- |
| Daniel Elbs von Abel Socin sel.                                     | 1642         | 2'000.-- |
| Balthasar Lang sel. Erben, von<br>Johann Eckenstein sel.            | 1583         | 1'200.-- |
| Hans Heinrich Hummel sel. Erben                                     | 1603         | 1'500.-- |
| Samuel Burckhardt sel. Witwe,<br>von Ratsherr Zaeslin sel.          | 1597         | 1'000.-- |
| Samuel Burckhardt sel. Witwe,<br>von Hieronymus Herwagen sel.       | 1463         | 500.--   |
| Dr. Lucas Burckhardt, im Namen<br>von Theodor Burckhardt sel. Erben | 1595         | 8'175.-- |
| "   | 1571         | 2'000.-- |
| Dr. Lucas Burckhardt für sich<br>selbst (2 Briefe)                  | ?            | 1'100.-- |
| Joseph Socin, von Abel Socin sel.                                   | 1642         | 250.--   |
| Jacob Forcart, von Dr. Ludwig Iselin sel.                           | 1608         | 1'000.-- |
| Hans Heinrich Uebelin, von<br>Niclaus Heusler sel.                  | 1608         | 1'000.-- |
| Hans Caspar Mangold, von<br>Leonhard Lützelmann sel.                | 1583         | 985.--   |
| Simon Battier sel. Erben  | 1597         | 2'000.-- |

| Gläubiger   | Vertragsjahr | Kapital  |
|---|--------------|----------|
| Bernhard Brand sel. Erben, von<br>Jonas Meder sel.                        | 1596         | 1'000.-- |
| Hans Caspar Mangold und Margaretha<br>Imhof, von Leonhard Lützelmann sel. | 1597         | 524.--   |
| Oberstzunftmeister Brand, von<br>Junker Christoph von Ulm                 | 1582         | 500.--   |
| Johann Staehelin d. Ae.   | 1483         | 368.--   |
| Johann Staehelin d. Ae. im Namen<br>von Johann Staehelin sel. Erben       | 1652         | 2'114.-- |
| Niclaus Weiss, von Lux Iselins<br>Massa her                               | 1608         | 7'000.-- |
| Dr. Johann Rudolf Wettstein, von<br>Hans Heinrich Zaeslin                 | 1622         | 4'000.-- |
| Dr. Wettstein, von Abel Socin sel.  | 1642         | 1'400.-- |
| Hans Jacob Wettstein, von Jacob<br>Schultheiss                            | 1641         | 3'840.-- |
| Hans Jacob Wettstein, von Abel Socin sel.                                 | 1642         | 1'375.-- |
| Christoffel von Mechel, von<br>Jonathan Meyer sel.                        | 1427         | 450.--   |
| Emanuel Beck sel. Erben, von<br>Theodor Burckhardt sel. Erben             | 1428         | 500.--   |
| Emanuel Beck sel. Erben, von<br>Franz Hagendorn sel.                      | 1410         | 432.--   |
| Hans Heinrich Steiger sel. Erben  | 1430         | 800.--   |
| Hans Rudolf Faesch sel. Erben   | 1603         | 1'600.-- |
| Jakob Falkeisen sel. Erben, von<br>Johann Conrad Nagel sel.               | 1589         | 1'000.-- |
| Hans Heinrich Hummel sel. Erben,<br>von Jacob Schultheiss sel.            | 1608         | 1'200.-- |
| Hans Heinrich Hummel sel. Erben,<br>von Georg Franz sel.                  | 1600         | 1'000.-- |
| "   | 1480         | 800.--   |
| Anton Burger, von Theodor Burck-<br>hardt sel. Erben                      | 1598         | 480.--   |
| Dr. Niclaus Passavant, von Hans Lux<br>Iselin sel.                        | 1627         | 5'000.-- |

| Gläubiger  | Vertragsjahr | Kapital                          |
|--|--------------|----------------------------------|
| Dr. Nicolaus Passavant, von Ludwig Kriegelstein                  | 1608         | 2'000.--                         |
| Theobald Schönauer sel. Witwe, von Anton Scherrer (Restkapital)  | ?            | 300.--                           |
| Dr. Christoph Faesch, von Bürgermeister Faesch sel. Erben        | 1651         | 4'478.--                         |
| Johann Rudolf Pareus, von Morand von Andlau sel.                 | 1547         | 1'000.--                         |
| Emanuel Froben, von Beatrix von Erlach sel.                      | 1598         | 1'415.--                         |
| Agnes Heusler, von Hans Heusler sel. Witwe her                   | 1597         | 1'000.--                         |
| Johann Tonjola, von Gallus Ruf sel.                              | 1602         | 1'500.--                         |
| Johann Tonjola, von Florian von Weissenburg sel.                 | 1438         | 400.--                           |
| "  | 1487         | 300.--                           |
| Bürgermeister Johann Ludwig Krug, von Lux Iselins Massa her      | 1608         | 6'000.--                         |
| Daniel Legrand, von Rudolf Hennenberg sel.                       | 1574         | 1'000.--                         |
| Daniel Legrand, von Hans Diebold Güttlinger sel.                 | 1595         | 1'000.--                         |
| Conrad Ottendorf sel. Erben, von Frau Maria Goll                 | 1608         | 1'500.--                         |
| Dr. Samuel Burckhardt, im Namen von Samuel Burckhardt sel. Erben | 1597         | <u>1'500.--</u>                  |
| Total aller Guthaben von Basler Privatgläubigern:                | in Gulden    | <u>137'209 - 16 - 8</u><br>===== |

| Gläubiger   | Vertragsjahr | Kapital                    |
|---|--------------|----------------------------|
| <u>Pfandweise hinterlegte Schuldbriefe</u>                |              |                            |
| Stadtwechsel, von Hans Georg von Reinach sel.             | 1446         | 400. --                    |
| Stadtwechsel von Junker Jakob von Rotburg                 | 1623         | 4'500. --                  |
| Zunft zu Safran, von den Edlen von Roggenbach             | 1596         | 1'000. --                  |
| Johann Jacob Frey, von Junker Johann Georg von Merkelbach | 1655         | 500. --                    |
| Johann Ludwig Krug, von den Edeln von Eptingen            | 1582         | 1'000. --                  |
| Bernhard Brand sel. Witwe, von Frau Elisabeth Iselin      | 1651         | 4'522. --                  |
| Martin Stähelin, von Junker Jakob Reich von Reichenstein  | 1481         | 625. --                    |
| Daniel Gut, von den Edeln von Fleckenstein                | 1589         | <u>12'000. --</u>          |
| Total, in Gulden  |              | <u>24'547. --</u><br>===== |

Bürger von Mülhausen

|   |      |                           |
|---|------|---------------------------|
| Caspar Frank, auf Thomas Gürrin von Basel lautend | 1583 | 1'000. --                 |
| Caspar Frank, auf Joachim Eber zu Colmar lautend  | 1598 | <u>800. --</u>            |
| Total   |      | <u>1'800. --</u><br>===== |

Genaue Quellenangabe: Baden D 2, fol. 465ff.

## Die Geldgeschäfte mit den Herzögen von Württemberg

### a. Die Darlehen an die Herzöge von Württemberg

Unter den ausländischen Schuldnern nahmen die Herzöge von Württemberg zweifellos die bedeutendste Stelle ein. Obwohl die meisten Original-Schuldverschreibungen nicht erhalten sind (1), lässt sich die Höhe der Darlehen auf Grund später angelegter Schuldverzeichnisse annähernd ermitteln. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1654 umfasst Kapitalien von Basler Gläubigern in der Höhe von 574'159 Gulden (2). Diese Summe dürfte noch um einiges zu niedrig sein, umfasst die Liste doch nur diejenigen Gläuber, die ihre Interessen durch die Obrigkeit vertreten liessen. Zahlreiche Bürger zogen es jedoch vor, auf eigene Faust ihre Ausstände einzutreiben.

Es ist kein leichtes Unterfangen, festzustellen, zu welchem Zeitpunkt die Darlehen gewährt wurden. Die Jahreszahlen, die in den Schuldenlisten angegeben sind, geben oft nur das Jahr an, in dem ein Titel auf einen Erben überschrieben wurde. Immerhin lassen sich gewisse zeitliche Schwerpunkte für die Darlehensgewährung eruieren. Die wichtigsten Anleihen der Herzöge sollen im folgenden ganz knapp aufgezählt werden:

- Im Jahre 1584 nahm Herzog Ludwig bei Korporationen und Privatleuten rund 20'000 Gulden auf. Weder er noch sein Nachfolger Johann Friedrich waren aber in der Lage, die Zinsen zu entrichten. Eine Zusammenkunft zwischen den Gläubigern und Vertretern des Herzogs im März 1608 endete mit einem vollen Erfolg der Geldgeber: Sie setzten durch, dass die 14 ausstehenden Zinsen zu den Kapitalien gezahlt, und die Summe beider als neue Kapitalien verbrieft wurden. Die Schuld des Herzogs war dadurch auf 33'380 Gulden angewachsen (3).
- Aus den Vorkriegsjahren - das genaue Datum konnte nicht ermittelt werden - stammt ein Darlehen von 49'000 Gulden, das mehrere Privatleute, vor allem aus der Familie Burckhardt, dem Herzog gewährten. Es schien durch eine Schuldverschreibung auf den Grafen Bernhard von Ortenburg genügend gesichert

---

1) Es sind lediglich vereinzelte Obligationen von Klöstern, nicht aber von Privatleuten erhalten. Württemberg C 2.

2) Württemberg C 2. - Vgl. dazu unten S. 220.

3) Vertrag vom 12./22. März 1608, Ratifikationsschreiben des Herzogs vom 30. März/9. April 1608. - Die Liste der neu verbrieften Kapitalien findet sich in einer Aufstellung aus dem Jahre 1625 (vgl. Tabelle 50). Die Summe von 20'000 Gulden ist errechnet auf Grund der Liste von 1625, indem von den neuen Beträgen die 14 Jahreszinse abgezogen wurden. Z. B.: 2'040. -- = 1'200. -- ursprüngliches Kapital + 14 x 60. -- Zinsen (840. --). In drei Fällen liessen sich die ursprünglichen Kapitalien nicht mehr genau errechnen. Württemberg C 1.

zu sein (1). Diese Sicherheit war aber trügerisch, befand sich doch die Familie Ortenburg-Salamanca in grossen finanziellen Schwierigkeiten (2).

- In den Jahren 1608 und 1609 nahm Herzog Johann Friedrich insgesamt 68'600 Gulden auf (3).
- Auf Martini 1617 gewährten einige Basler Gotteshäuser mit Erlaubnis des Rates Darlehen im Gesamtbetrag von 36'000 Gulden (4).
- Im Jahre 1619 liehen die Kaufleute Johann Rudolf Faesch und Claude Passavant 12'000, respektive 8'000 Reichstaler, unter der Bedingung, dass sie ihr Kapital innerhalb von höchstens sechs Jahren wieder ablösen könnten (4).
- Die grössten Summen wurden schliesslich während der Kipper- und Wipperzeit, in den Jahren 1622 und 1623, beim Herzog von Württemberg angelegt. Drei Basler Kaufleute streckten namhafte Beträge vor, offenbar in der spekulativen Absicht, für das in inflatorischer Währung geliehene Kapital später Zinsen in hartem Geld einstreichen zu können: Johann Ludwig Krug 52'000, Christoph Burckhardt 48'000 und Johann Lukas Iselin der Jüngere 150'000 Gulden (5).

Dies waren die letzten grösseren Darlehen, die vor dem Ausbrechen des Krieges in der Nachbarschaft Basels gewährt wurden.

- 
- 1) Folgende Basler Bürger teilten sich in die 49'000 Gulden: Daniel Burckhardt 16'200. --, Jacob Iselin und Miterben 7'000. --, Theodor Burckhardt 2'500. --, Hieronymus Burckhardt 9'800. --, Hansrudolf Burckhardt sel. Erben 2'500. --, Lorenz Gürtler 4'000. --, Christoph Burckhardt 1'000. --, Hans Georg Eckenstein und Johann Lukas Iselin d.J. 6'000. --. Die Hauptverschreibung wurde am 18./28. Febr. 1619 dem Stadtwechsel "verwahrungsweis" übergeben, blieb dort aber nur bis zum 5./15. Nov. 1623. - "Klütterbuch" des Stadtwechsels, Finanz Y 9, fol. 94. Kurz erwähnt bei Hallauer S. 128. - Ein Brief über 7'200 Gulden, lautend auf Joh. Luk. Iselin, datiert Martini 1622, aber eindeutig von der Ortenburgischen Schuld herrührend, tauchte später in der "Iselinschen Massa" auf. Vgl. Tabelle 52. - Die Datierung auf Martini 1622 wurde anlässlich der ersten Zinsauszahlung bezweifelt, Memoriale vom 10./20. Jan. 1661, Württemberg C 2. - Vgl. unten S. 224.
  - 2) Oberlé, Mulhouse ... 416.
  - 3) Aufstellung aus dem Jahre 1625, vgl. Tabelle 51. - Württ. C 1.
  - 4) Mahnung, das Kapital zurückzuzahlen: Basel an Herzog Johann Friedrich: 25. April/5. Mai 1625, 23. Nov./3. Dez. 1625, 1./11. März 1626, Miss. A 85, fol. 98, 267; A 86, fol. 68.
  - 5) Aufstellung vom 19./29. März 1628, Th.W. XII, fol. 181.

## b. Der Verfall des Zinsendienstes

In den Jahren 1621 und 1622 begann die Zahlung der Zinsen zu stocken. Auf einen Beschwerdebrief des Basler Rats hin machte Herzog Johann Friedrich zwei Gründe dafür geltend: Er sei gezwungen gewesen, neue Truppen zu werben und ausserdem habe Basel in seinem Münzmandat die verschiedenen Münzsorten geringer bewertet als es in Württemberg üblich sei, so dass die Bezahlung der Zinsen merklich erschwert werde (1). In den Jahren 1623 und 1624 wurden immer weniger Zinsen bezahlt, weshalb sich der Rat im Jahre 1625 erneut im Namen der Gläubiger an den Herzog wandte. Die Creditoren hatten sich vor allem darüber beklagt, dass die Entrichtung der Zinsen je nach Gläubiger sehr unterschiedlich gehandhabt werde: Es seien teilweise sechs, teilweise vier, bei einzelnen aber auch nur ein einziger Zins ausstehend (2). Nach weiteren Mahnungen (3) erklärte sich der Herzog schliesslich zu Zinszahlungen bereit (4). Die Bereitschaft des Herzogs wurde von mehr als 30 Gläubigern befriedigt zur Kenntnis genommen (5). Schliesslich erhielten aber nur diejenigen Creditoren ihre Zinsen, deren Kapital auf die Landschaft und nicht auf den Herzog persönlich verschrieben war (6).

Nach diesem unbefriedigenden Ergebnis ergriffen einige Gläubiger nun selbst die Initiative. Besonders betroffen waren die Erben von Johann Lukas Iselin dem Jüngeren, der am 10. Januar 1626 verstorben war (7). Neben einer riesigen Schuldenlast hinterliess Iselin hohe Schuldverschreibungen auf den Herzog von Württemberg, vor allem aus den Inflationsjahren 1622 und 1623. Der Herzog weigerte sich unter Berufung darauf, dass die Kapitalien in gesteigerter Währung aufgenommen worden waren, die Obligationen anzuerkennen. Der Rat erteilte Johann Rudolf Wettstein den Auftrag, die Angelegenheit im Namen der Erben zu regeln (8). Die Gesandtschaft nach Stuttgart verlief erfolglos (9). Johann Rudolf Faesch und andere

- 
- 1) Basel an Johann Friedrich, 28. Jan./7. Febr. 1622, Miss. A 83, fol. 304; Joh. Fr. an Basel, 9./19. Febr. 1622, Württ. C 1.
  - 2) Basel an Joh. Friedrich, 13./23. Juni 1625, Württ. C 1; vgl. zu den Zinsausständen die Tabellen 50 und 51.
  - 3) Basel an Joh. Friedrich, 17./27. Aug., 7./17. Dez. 1625, Württ. C 1.
  - 4) Diese Bereitschaft wird im Schreiben Basels an Johann Friedrich vom 26. Dez. 1625/5. Jan. 1626 erwähnt, Württ. C 1.
  - 5) Erklärung der Gläubiger vom 26. Dez. 1625/5. Jan. 1626, Württ. C 1.
  - 6) Basel an Johann Friedrich, 1./11. Mai 1626, Württ. C 1.
  - 7) Zum wechselvollen Leben von Johann Lukas Iselin vgl. den Aufsatz von Andreas Stähelin in: *Seit 600 Jahren in Basel . . .*, S. 30ff.
  - 8) Auftrag an Wettstein, 18./28. Okt. 1628, RP 21, 2v. - Rat an Wettstein, Landvogt auf Farnsburg, 18./28. Okt. 1628, Th.W. I, 37. - Vgl. Gauss 63, Anm. 160.
  - 9) Bericht Wettsteins vor dem Rat: 25. Nov./5. Dez. 1626, RP 21, 17v. - Obwohl im Protokoll nichts vom Ergebnis der Gesandtschaft erwähnt wird, ist der (vorläufige) Misserfolg durch die weitere Entwicklung deutlich.

Bürger, die an der Erbschaft interessiert waren, wandten sich kurz darauf erneut an den württembergischen Hof (1). Ein Jahr später, im März 1628, kam aber schliesslich doch noch eine Regelung zustande. Von drei Kapitalien, welche während der Kipper- und Wipperzeit von Basler Bürgern - unter ihnen Iselin - ausgeliehen worden waren, wurden die Summen von Kapital und fünf ausstehenden Zinsen auf 54,5 %, respektive 60 % reduziert und darauf in neuen Obligationen verbrieft. Diese sollten fortan wie alle übrigen Verschreibungen mit 5 % verzinst werden (2).

Tabelle 49: Darlehen an den Herzog von Württemberg aus der Kipper- und Wipperzeit.

Quelle: Th. W.

Angaben in Gulden.

| Gläubiger  | neues Kapital | Reduktion auf: |
|--|---------------|----------------|
| Johann Ludwig Krug, von seinen 52'000 Gulden und 5 Zinsen, Michaelis 1623-1627 | 35'453. --    | 54,5 %         |
| Christoph Burckhardt, von 48'000 Gulden und 5 Zinsen, Michaelis 1623-1627      | 32'726. --    | 54,5 %         |
| Johann Lukas Iselin, von 150'000 Gulden und 5 Zinsen, Liechtmess 1624-1628     | 112'500. --   | 60,0 %         |

Kein Erfolg war in der Frage der Zinszahlungen zu erreichen. Das Jahr 1627 verstrich ergebnislos mit Mahnungen aus Basel einerseits, Vertröstungen aus Stuttgart andererseits (3).

1628 verstarb Herzog Johann Friedrich. Da sein ältester Sohn Eberhard erst vierzehn Jahre alt war, übernahm dessen Onkel Ludwig Friedrich die vormundschaft-

- 
- 1) Dies wird erwähnt in der Antwort aus Stuttgart vom 12./22. Jan. 1627, Württemberg C 1, in der die Gläubiger weiter vertröstet werden.
  - 2) Vertrag "ex speciali commissione ... ducis" vom 19./29. März 1628, Th.W. XII, 181.
  - 3) Basel an den Herzog, 30. Juli/9. Aug. 1627, Antwort vom 10./20. Aug. 1627 (verlesen am 20./30. Aug. 1627, RP 21, 128), Basel an Herzog 27. Aug./6. Sept. 1627, 8./18. Okt. 1627, Württemberg C 1. Antwort des Herzogs verlesen am 3./13. Nov. 1627, RP 21, 153.

liche Regierung (1). Der Rat benützte den Regierungswechsel dazu, einen neuen Vorstoss zu unternehmen. Erneut wurde Wettstein abgeordnet, diesmal allerdings im Namen aller Gläubiger (2). Er sollte für alle Creditoren, insbesondere aber für die Gotteshäuser, um die Entrichtung der Zinsen anhalten (3). Auch diese Gesandtschaft endete erfolglos, bat doch der Herzog Ende 1628 und Mitte 1629 wieder um Geduld für die Zahlung der Ausstände (4). Weitere Mahnungen blieben erfolglos (5).

Die Erben von Johann Lukas Iselin waren schliesslich nicht mehr gewillt, sich weiter mit Vertröstungen abspeisen zu lassen. Die Erben drängten auf eine Regelung des Nachlasses, wozu ihnen der Rat im März 1630 vier Deputierte, darunter Faesch und Wettstein, beigeordnet hatte (6). Kurz danach wandte sich die Witwe Iselins, Anna d'Annone, erneut an den Rat und bat um ein Fürbittschreiben nach Baden und Württemberg. Dabei machte sie württembergische Zinsausstände von 14'250 Gulden geltend (7). Auch dieses Schreiben blieb erfolglos, so dass sich Anna d'Annone - ebenso wie andere württembergische Creditoren - an das Reichskammergericht in Speyer wandte (8). Als sich der Herzog darüber bitter beklagte, zitierte der Rat die Betreffenden zwar vor sich, ergriff jedoch keine Massnahmen. Die Gläubiger antworteten schliesslich dem Herzog sogar ohne vorhergehende Kon-

- 
- 1) Ernst Marquardt, *Geschichte Württembergs*, Stuttgart 1961, S. 143.
  - 2) Abordnung Wettsteins, 8./18. Okt. 1628, RP 22, 41.
  - 3) Instruktion nach Montbéliard, wo der Vortrag am 12./22. Okt. 1628 erfolgte, Th. W. I, 48. - Bericht über die Gesandtschaft vor dem Rat am 18./28. Okt. 1628, RP 22, 44.
  - 4) Ludwig Friedrich an Basel, 5./15. Dez. 1628, Württ. C 1, verlesen am 17./27. Dez. 1628, RP 22, 66; erneut am 23. Juni/3. Juli 1629, Württ. C 1, verlesen am 4./14. Juli 1629, RP 22, 160.
  - 5) Basel an Herzog v. Württemberg: 22. Aug./1. Sept., 2./12. Sept., 28. Okt./7. Nov. 1629, Miss. A 89, fol. 266, 280, 326.
  - 6) Deputierte ernannt: 10./20. März 1630, RP 22, 270v. - Im Gefolge dieser Nachlassregelung begannen mehrere Prozesse vor dem Stadtgericht (Gerichtsakten A 135ff.), in die vor allem Iselins Schwiegersonn Claude Gontier, sowie Iselins Sohn Johann Lukas Iselin (1599-1634) verwickelt waren.
  - 7) Anna d'Annone an den Rat, 7./17. April 1630, Miss. A 90, fol. 98f., verlesen am 7./17. April 1630, RP 22, 283v. - Fürbittschreiben an den Herzog vom 14./24. April 1630, Miss. A 90, fol. 106, erneut am 17./27. Juli 1630, Miss. A 90, fol. 212. - Ende 1630 erneute Vertröstung des Herzogs: 18./28. Dez. 1630, RP 23, 62v.
  - 8) Anna d'Annone erschien zweimal in der württembergischen Angelegenheit vor dem Reichskammergericht, am 17. Aug. 1631 und am 18. Aug. 1635. Der Prozess wurde im Dez. 1658 wieder aufgenommen, Württemberg C 2., vgl. unten S. 221. Klage des Herzogs, dass einige Bürger wegen ausstehender Zinsen prozessieren: 29. Juli/8. Aug. 1631 (verlesen am 8./18. Aug. 1631, RP 23, 177v.) und am 11./21. Nov. 1631, Württemberg C 1.

sultation des Rats, so dass dieser nur noch resignierend erklären konnte: "Lässt man's dabei bewenden" (1).

Indessen nahm die wirtschaftliche und politische Entwicklung Württembergs eine solch ungünstige Wendung, dass an Zinszahlungen ohnehin nicht mehr zu denken war. Im Januar 1631 war Ludwig Friedrich gestorben; die Vormundschaft ging auf seinen jüngeren Bruder Julius Friedrich über. Er hatte in seiner Regentschaft eine unglückliche Hand: Er versuchte vergeblich, sich dem Durchmarsch kaiserlicher Truppen zu widersetzen. Seine kleine Armee wurde überrannt, das Land ausgeplündert (2). 1633 trat Herzog Eberhard sein Amt an. Er musste jedoch schon bald, nach der Schlacht von Nördlingen vom 6. September 1634, sein Land verlassen. Er blieb bis 1638 im Exil in Strassburg (3). Es erstaunt daher nicht, dass aus den 30er Jahren keine Korrespondenz mit dem Herzog erhalten ist.

### c. Die Verhandlungen über die Begleichung der Zinsausstände

Als die Kriegslage sich zu Beginn der 40er Jahre entspannte, schöpften nicht nur die Gläubiger des Markgrafen von Baden und des Abtes von St. Blasien (4), sondern auch die württembergischen Creditoren neue Hoffnung. Letztere beschlossen an einer Versammlung, jemanden in ihrem Auftrag nach Stuttgart zu delegieren. Sie betonten dabei, dass sie lieber einen Privatmann als eine offizielle Abordnung mit dieser Mission betrauen wollten, baten aber den Rat um ein Begleitschreiben (5). Zu Delegierten wurden Philipp Adam Faber und der Klingenthalschaffner Andreas Burckhardt erkoren. Ihre Reise sollte von den Gläubigern finanziert werden (6). Der Herzog gewährte den beiden Abgesandten wohl eine Audienz, vertröstete sie aber damit, dass er die Creditoren erst dann zufriedenstellen könne, wenn der Friede eingekehrt sei (7).

---

1) Rat zitiert Fehlbare: 26. Nov./6. Dez. 1631, 28. Nov./8. Dez. 1631, RP 23, 235, 236; resigniert: 3./13. Dez. 1631, RP 23, 238.

2) Marquardt 145f.

3) Karl und Arnold Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart und Aalen, 6. Auflage, 1971, 159f., 175.

4) Betr. Markgrafschaft vgl. oben S. 188ff. - Wegen der Schulden des Abtes von St. Blasien unternahm Basel einen Vorstoss an der Konferenz der 4 evangel. Orte vom 13.-14. Nov. 1642 in Aarau, E.A. V 2, 1255.

5) 3./13. Sept. 1642, RP 33, 243v.

6) 5./15. Sept. 1642, RP 33, 249; Begleitbrief an Herzog Eberhard: 14./24. Sept. 1642, Miss. A 101, fol. 274.

7) Eberhard an Basel, 30. Sept./10. Okt. 1642, Württ. C 2. - Vertröstung auf Kriegsende erwähnt im Gesandtschaftsbericht von Johann Rudolf Burckhardt aus dem Jahre 1651, Württ. C 1.

Erst neun Jahre später unternahm man von Basel aus neue Schritte. Anlässlich einer Gesandtschaftsreise anfangs 1651 nach Wien knüpfte Bürgermeister Wettstein erste Kontakte zu Württemberg. Der Rat liess daraufhin alle württembergischen Creditoren unter dem Vorsitz des Oberstzunftmeisters Wentz zusammentreten (1). Nach einigen Versammlungen wurde im November 1651 beschlossen, dass man den Ratsschreiber Johann Rudolf Burckhardt in einer offiziellen Mission mit der Wahrung der Gläubigerinteressen beauftragen wolle (2).

Wir sind über diese Gesandtschaftsreise ausserordentlich gut unterrichtet, so dass wir darüber - exemplarisch für alle weiteren Gesandtschaften dieser Art - etwas ausführlicher berichten. Burckhardt kam am 11./21. November 1651 in Stuttgart an und übergab am folgenden Tag dem Landhofmeister, dem Grafen von Castel, ein erstes Memorial sowie ein Favorschreiben Wettsteins. Im Memorial wurde auf einen Vertrag zugunsten der Basler Creditoren gedrängt, wobei betont wurde, dass die in Speyer hängigen Prozesse kein Präjudiz schaffen sollten. Der Graf von Castel erwähnte gegenüber Burckhardt, dass die Landstände seit dem Mai 1651 tagten, um eine für die Creditoren annehmbare Lösung zu finden. Er könne ihm aber keine grossen Hoffnungen machen, da die wirtschaftliche Lage des Herzogtums ausserordentlich schwierig sei. Aehnlich verliefen die Unterredungen mit den Geheimen Räten Varnbüler und Dr. Jäger. Am 14./24. November gewährte der Herzog im Beisein Castels eine Audienz. Er betonte, dass sein Herzogtum durch Missernten, vor allem aber durch die Auferlegung der schwedischen Kriegsentschädigungen (3), völlig verarmt sei. Es sei daher im Augenblick unmöglich, den Basler Gläubigern entgegenzukommen. Nachdem Burckhardt den ablehnenden Entscheid der Landstände und des Herzogs am 16./26. November schriftlich erhalten hatte, legte er seinen Standpunkt noch einmal in einem zweiten Memorial dar. Mit drohendem Unterton erwähnte er darin, dass man bisher aus untertänigem Respekt die zu Speyer begonnenen Prozesse noch nicht wieder aufgenommen habe. Am 19./29. November erhielt Burckhardt die endgültige ablehnende Resolution

---

1) 23. April/3. Mai 1651, RP 38, 265.

2) Auftrag am 5./15. Nov., RP 38, 279; Vollmacht vom 5./15. Nov. 1651, Württemberg C 1.

3) Die Schweden hatten am Friedenskongress eine Kriegsentschädigung von 5 Millionen Reichstalern (7,5 Millionen Gulden) durchgesetzt, die vom Kaiser auf die einzelnen Reichskreise aufgeteilt wurde (Wedgwood 428). - Württemberg hatte daran einen Anteil von 230'328 Gulden zu leisten. (Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. 8, 1776, 249.

des Herzogs, worauf er unverzüglich nach Basel zurückreiste. Seine schriftliche Relation wurde am 29. November/9. Dezember vor dem Rat verlesen (1).

Anfangs 1652 fassten die württembergischen Landstände nach monatelangen Beratungen einen für alle Creditoren bedeutsamen Beschluss: Sie entschieden, zusätzlich zu den bereits auf der Landschaft lastenden 5 Millionen Gulden Schulden weitere 3 Millionen vom Herzog zu übernehmen (2). Dabei sollten nur die Kapitalien derjenigen Gläubiger auf die Landschaftskasse übernommen werden, welche folgenden Bedingungen zustimmten: Verzicht auf alle alten Zinsen, Reduktion von Kapital und neuen Zinsen auf die Hälfte. Von diesem Angebot machten in der Folge zwar zahlreiche Basler Gläubiger Gebrauch, aber nur wenige von der ersten Gläubigerklasse (3).

Neue Verhandlungen leitete Basel erst nach dem Abschluss des Reichstags von Regensburg im Mai 1654 ein (4). Die württembergischen Reichstagsgesandten hatten vorgebracht, dass ihr Land in den Jahren 1628 bis 1650 Schäden in der Höhe von 118'742'864 Gulden erlitten habe, und ihm daher bei der Regelung der Schuldenfrage besonders geholfen werden müsse. Die Mehrheit entschied jedoch, dass Württemberg gleich behandelt werden solle wie alle anderen Reichskreise (5).

Im Mai 1654 ersuchte der Rat Herzog Eberhard um die Bezahlung der Zinsen, da die im November 1651 von ihm vorgebrachten Hinderungsgründe inzwischen beseitigt seien. Es seien in der Zwischenzeit einige fruchtbare Erntejahre ins Land gegangen (6). In seiner Antwort betonte der Herzog, dass viele tausend Morgen Land noch unbebaut geblieben seien, und ihm daher grosse Abgaben entgingen. Ausserdem seien trotz guter Ernten wegen des allgemeinen Geldmangels Früchte und Wein sehr teuer. Trotzdem zahle Württemberg denjenigen Creditoren, welche

---

1) Folgende Dokumente sind zu dieser Gesandtschaft erhalten:

- Relation des Gesandten Johann Rudolf Burckhardt, Württ. C 1, verlesen am 29. Nov./9. Dez. 1651, RP 28, 392v.
- Erstes Memorial, am 12./22. Nov. 1651 übergeben, Wü C 1.
- Wettsteins Favorschreiben an württemberg Räte, Graf von Castel und Varnbüler, Th.W. IX, 15.
- Brief von Castels und Varnbülers an Wettstein, 14./24. Nov. 1651, worin der ablehnende Entscheid begründet wird, Württ. C 1.
- Landstände an H. R. Burckhardt, 15./25. Nov. 1651, Württ. C 1.
- Herzog an H. R. Burckhardt, 15./25. Nov. 1651, Württ. C 1.
- Zweites Memorial, am 17./27. Nov. 1651 übergeben, Württ. C 1.
- Fürstl. Resolution vom 18./28. Nov. 1651, Württ. C 1.

2) Abschied der Landstände vom Jan. 1652, Sattler a. a. O., Teil 9, 105-110.

3) Württ. Geheimer Rat an Basel, 27. Aug. 1737, Württ. C 1. - Dieser Brief fasst die Vorgeschichte der Schuldenfrage bis 1737 zusammen.

4) Vgl. dazu oben S. 195f.

5) Sattler, a. a. O., Teil 9, 134.

6) Basel an Eberhard, 15./25. Mai 1654, Württ. C 1. - Zu den Verhandlungen der Jahre 1654/55 vgl. die knappe Zusammenfassung bei Gauss, 233.

freiwillig auf die alten Zinsen verzichtet hätten, bis auf bessere Zeiten einen halben Jahreszins. Man sei bereit, jedem Gläubiger, der sich so verhalte, einen halben Zins zu bezahlen (1). Angesichts der starren Haltung Württembergs und anderer ausländischer Schuldner brachte Basel an der Konferenz der vier evangelischen Orte vom Juni 1654 die Klage vor, dass es vom Herzog von Württemberg, dem Markgrafen von Baden, dem Abt von St. Blasien und der Stadt Strassburg seit über dreissig Jahren keine Zinsen mehr beziehe. Trotz der kaiserlichen Exemption (2) werde Basel keine Hilfe von Seiten seiner Schuldner zuteil. Die Behandlung dieses Traktandums wurde auf die Jahrrechnungstagsatzung verschoben; in der Zwischenzeit sollte ein Fürschreiben an den Herzog von Württemberg aufgesetzt werden (3). Versehen mit diesem Favorschreiben reiste eine Basler Gesandtschaft nach Stuttgart, wo sie vom Geheimen Rat Varnbüler empfangen wurde. Die Abgeordneten wiesen die von Herzog Eberhard angebotenen Bedingungen scharf zurück und drängten auf eine baldige grundsätzliche Entscheidung über die Entrichtung der Ausstände. Der Herzog erklärte sich daraufhin zu einer Besprechung bereit (4).

Auf der Jahrrechnungstagsatzung erklärte der Basler Gesandte Wettstein, dass die Hauptschuldner Basels "die ergangene Zinsforderung spöttisch mit Hinweisung auf den Regensburger Friedensschluss beantworten, der die Eidgenossenschaft doch nichts angehe". Die Tagsatzung erklärte sich zwar grundsätzlich zur Hilfe bereit, bat Basel jedoch, zuerst selbst einen Versuch zu unternehmen, mit den Schuldnern zu einer Einigung zu kommen (5). Dies versuchte Basel denn auch. Im Spätherbst 1654 versprach Herzog Eberhard, er werde nach Martini (11. November) den landschaftlichen Ausschuss zu Beratungen über die Schuldfrage einladen (6). Der Rat entschied, dass ein fünfköpfiger Ausschuss unter Leitung von Oberstzunftmeister Wentz eine Versammlung aller württembergischen Gläubiger präsidieren solle (7). Man ersuchte den Herzog um die Erlaubnis, Basler Abgeordnete an die Sitzung des Landschaftsausschusses delegieren zu dürfen (8). Die Basler Gläubigerversammlung sprach sich einmütig dafür aus, die Vertretung ihrer Interessen der Obrigkeit zu überlassen, wobei sie noch besonders den Wunsch äusserte, dass Wettstein an der Gesandtschaft teilnehmen solle (9). Die Basler Abgeordneten wur-

- 
- 1) Herzog Eberhard an Basel, 31. Mai/10. Juni 1654, Württ. C 1.
  - 2) Exemption: Die formelle Loslösung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reich, die im Westfälischen Friedensvertrag ausgesprochen worden war.
  - 3) Konferenz der 4 evang. Orte, Aarau, 23. Juni 1654, E.A. VI, 1, 220.
  - 4) Herzog Eberhard an Basel, 25. Juni/5. Juli 1654, Württemberg C 1.
  - 5) Jahrrechnungstagsatzung, Baden, 5. Juli 1654, E.A. VI, 1, 222.
  - 6) Herzog Eberhard an Basel, 30. Okt./9. Nov. 1654, Württemberg C 1.
  - 7) 11./21. Nov. 1654, RP 40, 183v.
  - 8) Bericht von Wentz über erste Gläubigerversammlung, Vorschlag einer Abordnung: 15./25. Nov. 1654, RP 40, 184v.-185; Basel an Herzog Eberhard, 15./25. Nov. 1654, Württemberg C 1.
  - 9) Bericht der Deputierten vom 18./28. Nov. 1654, RP 40, 188-188v.

den auf den 17./27. Dezember 1654 nach Stuttgart eingeladen (1). Die Ratskommission hatte inzwischen eine Liste von Gläubigern zusammengestellt. Sie enthielt Kapitalguthaben von 79 Creditoren im Gesamtbetrag von 574'159 Gulden (2). Die Abgeordneten konnten erreichen, dass von Württemberg 503'829 Gulden anerkannt wurden (3). In der Frage der Zinszahlungen blieb den Delegierten jedoch ein Erfolg versagt (4). Man schlug den Basler Creditoren dieselben Bedingungen vor wie den Gläubigern im Reich: Verzicht auf sämtliche alten Zinsen und Zahlung von halben neuen Zinsen. Ein solches Angebot war für Basel unannehmbar (5). Nach diesem Misserfolg brachte man die Angelegenheit im März 1655 erneut vor die Konferenz der evangelischen Orte, die beschloss, ein weiteres nachdrückliches Schreiben an den Herzog abzusenden (6). Der Basler Rat entwarf das Konzept und überschickte dieses Zürich zur Ausfertigung (7). Herzog Eberhard bat die evangelischen Orte um Geduld, da er zuerst den grösseren Ausschuss einberufen müsse (8). Zwei Monate später übersandte er ein Gutachten der Landstände. Diese erklärten, sie könnten nicht über das im Dezember 1654 gemachte Angebot hinausgehen, vor allem in Anbetracht der Verwüstung des Landes und der Höhe der Kapitalforderungen. Zudem seien die Originalobligationen häufig nicht in Ordnung, und die meisten Anleihen seien in "bösem Geld" gemacht. Ausserdem habe man an die 60'000 Gulden Zinsen zum Kapital hinzugeschlagen. Mehrere Privatgläubiger seien offenbar von obrigkeitlicher Seite von einem gütlichen Vergleich abgehalten worden (9). Die Konferenz der evangelischen Orte nahm diese Antwort zu fernerer Beratung in den Abschied (10).

Basel versuchte nun, beim Kaiser Rückhalt für seine Forderungen zu finden. Schon im Mai 1655 hatte es bei seinen evangelischen Miteidgenossen darauf gedrängt, dass ein Schreiben im Namen aller dreizehn Orte an den Kaiser ergehen sollte, da-

- 
- 1) Geheime Regimentsräte an Basel, 29. Nov./9. Dez. 1654, Württ. C 1, v. l. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.
  - 2) Undatierte Liste, die aber eindeutig im Zusammenhang mit der Gesandtschaft vom Dez. 1654 erstellt wurde, Württ. C 1.
  - 3) Verzeichnis der von den Herren Abgeordneten der Stadt Basel angegebenen Kapitalien, Stuttgart, 28. Dez. 1654/7. Jan. 1655, Württ. C 2.
  - 4) Ein Gesandtschaftsbericht fehlt zwar - noch am 7./17. Febr. 1655 musste er vom Rat angemahnt werden (RP 40, 227v.), doch wird das Ergebnis der Konferenz aus späteren Briefen deutlich.
  - 5) Ausgeführt in einem Brief von Basel an Herzog Eberhard vom 10./20. Mai 1659, Miss. A 117, fol. 120.
  - 6) Konferenz der 4 evang. Orte, Aarau, 5. März 1655, E.A. VI, 1, 241.
  - 7) 17./27. März, 21./31. März 1655, RP 40, 244, 246; Basel an Zürich, 25. März/4. April 1655, Miss. B 50.
  - 8) Herzog Eberhard an evang. Orte, 6./16. April 1655, Württ. C 1.
  - 9) Herzog Eberhard an evang. Orte, 30. Mai/9. Juni 1655, sendet Schreiben der Landstände vom 26. Mai/5. Juni an den Herzog, Eidgenossenschaft E 88.
  - 10) Konferenz 4 evang. Orte, Aarau, 26. Juni 1655, E.A. VI, 1, 253.

mit dieser bei den säumigen Schuldnern interveniere (1). Das Konzept für ein solches Schreiben legte Basel an der Jahrsrechnungstagsatzung vom Juli 1655 vor (2), nach deren Billigung es abgesandt wurde. Die Antwort von Kaiser Ferdinand III. fiel ziemlich unbestimmt aus. Er sprach zuerst seine Genugtuung darüber aus, dass Basel mit seinen Schuldnern vorerst den "gütlichen weg vor die handt" genommen habe. Falls sich auf Seiten der Debitoren noch weitere Saumseligkeit zeige, so solle man ihm die Betreffenden anzeigen, damit er sie ermahnen könne (3).

Neben den offiziellen Bemühungen der Stadt Basel ergriffen immer mehr einzelne Gläubiger selbst die Initiative. Elisabeth Iselin, die Witwe von Claude Gontier, dem Schwiegersohn von Johann Lukas Iselin, nahm den seit 1633 beim Reichskammergericht in Speyer schwebenden Prozess wieder auf. Sie erreichte immerhin, dass Herzog Eberhard von Kaiser Leopold I. aufgefordert wurde, innert 30 Tagen in Speyer zu erscheinen (4). Dieser Erfolg war auch das Zeichen für den Rat, neue Bemühungen zu unternehmen und im Mai 1659 zum wiederholten Mal eine Regelung zu verlangen (5). Wie aus der Antwort des Herzogs hervorgeht, hatten zahlreiche Creditoren die Geduld verloren. Bereits hätten private Gläubiger, deren Forderungen insgesamt 1 1/2 Tonnen Gold ausmachten, sich verglichen und halbe Zinsen angenommen. Dadurch habe sich die Hauptsumme, derentwegen man etwa "causam communem" machen könne, verringert. Er hoffe, führte der Herzog weiter aus, dass auch die übrigen Interessenten demselben Modus zustimmen würden, insbesondere das Spital und die geistlichen Stifte (6). Diese Antwort bedeutete, dass Württemberg immer noch dieselben Bedingungen stellte wie fünf Jahre zuvor. Der Rat war aber entschlossen, eine bessere Abmachung zu erreichen. In seiner Antwort betonte er, dass er die Forderungen der Creditoren nicht schwächen lasse. Was der eine oder andere aus dringender Not zu seinem eigenen Schaden getan habe, stelle kein Präjudiz dar. Gleichzeitig sprach er den Wunsch nach einer weiteren Zusammenkunft aus (7). Herzog Eberhard erklärte sich grundsätzlich zu einer Konferenz bereit, wollte sich aber zuerst noch mit den Landständen absprechen, die in zwei oder drei Monaten tagten (8). Nach Ablauf dieser Frist vertröstete Eberhard den Rat weiter (9).

---

1) Konferenz 4 evang. Orte, Aarau, 13. Mai 1655, E.A. VI, 1, 246.

2) Basler Instruktion vom 23. Juni/3. Juli 1655, Eidgenossenschaft J 2, fol. 462-462v.

3) Kaiser Ferdinand III. an 13 Orte, 25. Okt. 1655, Württ. C 1.

4) Zitation vor das Reichskammergericht, Kaiser Leopold an Herzog Eberhard, Dez. 1658, Kopie in Württ. C 2.

5) Basel an Herzog Eberhard, 10./20. Mai 1659, Miss. A 117, 120.

6) Herzog Eberhard an Basel, 21./31. Mai 1659, Württ. C 1, verlesen am 28. Mai/7. Juni 1659, RP 42, 304v.

7) Konzept gebilligt am 11./21. Juni 1659, RP 42, 312v., Basel an Herzog Eberhard, 13./23. Juni 1659, Miss. A 117, fol. 158.

8) Herzog Eberhard an Basel, 23. Juni/3. Juli 1659, Württ. C 1, verlesen am 2./12. Juli 1659, RP 42, 329v.

9) Basel an Eberhard, 5./15. Okt. 1659, Miss. A 117, fol 293; Eberhard an Basel, 14./24. Okt. 1659, Württ. C 1.

Angesichts dieser offenkundigen Verschleppungstaktik liess Bürgermeister Wettstein seine privaten Beziehungen spielen (1). Im Dezember 1659 traf sich Wettstein mit dem württembergischen Oberstallmeister von Münchingen anlässlich dessen Durchreise in Basel und besprach mit ihm die Möglichkeit einer Konferenz über das Debitwesen (2). Von Münchingen mochte dabei wohl zunächst nur an die Privatinteressen Wettsteins gedacht haben, der eine württembergische Obligation über 10'000 Gulden in seinem Besitz hatte. Im Postscriptum eines Briefes an den Basler Handelsmann Johann Georg Ochs berichtete von Münchingen, der Herzog habe ihn ermächtigt, mit Wettstein über seine Forderungen zu konferieren (3). Ochs vermittelte auch die Antwort Wettsteins: Dieser betonte, dass sein persönlicher Anteil nur gering sei, und dass er hoffe, vom Rat legitimiert zu werden, im Namen sämtlicher Gläubiger zu sprechen. Als mögliche Konferenzorte schlug er Balingen oder Tuttlingen vor (4). Der Herzog war mit einer Konferenz in Balingen einverstanden (5) und es schien zunächst nur eine Frage von Tagen zu sein, bis die Zusammenkunft stattfinden konnte (6). Doch wieder musste der Entscheid des Landtschaftsausschusses abgewartet werden (7). Es vergingen schliesslich Monate, ohne dass etwas geschah. Wettstein verlor schliesslich die Geduld und wandte sich per Expressboten direkt an von Münchingen. Anscheinend, so führte er aus, wolle man die Sache in Vergessenheit geraten lassen, obwohl man an andern Orten des Reichs bereits Verträge geschlossen habe. Er werde tagtäglich von Gläubigern bestürmt und könne deren grosse Not ermessen. Geschickt fügte Wettstein schliesslich noch eine Drohung ein: Es sei ihm sehr daran gelegen, die grossen Unkosten, welche eine Wiederaufnahme der Prozesse auf beiden Seiten mit sich brächten, zu vermeiden (8). Dieser direkte Ton wirkte: In seiner Antwort konnte von Münchingen mitteilen, dass der Herzog zu einer Konferenz in Oberkirch in der Woche nach Michaelis (29. September) bereit sei (9). Schliesslich wurde die Konferenz definitiv auf den 14./24. Oktober einberufen. Basel entsandte Johann Rudolf Wettstein und Johann Rudolf Burckhardt (10). Die beiden Delegierten vertraten noch Gläubiger-

---

1) Vgl. dazu ganz knapp Gauss 234.

2) Dies geht aus einem Brief Wettsteins an von Münchingen vom 17./27. Aug. 1660, hervor, Th.W. XII, 169.

3) Von Münchingen an Johann Georg Ochs, 27. Jan./6. Febr. 1660, Th.W. XII, 142.

4) Wettstein an Ochs, zu geehrten Händen, 4./14. Febr. 1660, Th.W. XII, 143.

5) Von Münchingen an Ochs, 17./27. Febr. 1660, Th.W. XII, 144.

6) Von Münchingen an Ochs, 2./12. März 1660, Th.W. XII, 145.

7) Von Münchingen an Ochs, 10./20. März, 23. März/2. April 1660, Th.W. XII, 146, 147.

8) Wettstein an von Münchingen, 17./27. Aug. 1660, Th.W. XII, 169.

9) Wettstein an von Münchingen, 4./14. Sept. 1660, erwähnt darin die Vorschläge von Münchingens und teilt die Bereitschaft Basels mit. Th.W. XII, 179.

10) Ratsbeschluss vom 10./20. Okt. 1660, RP 43, 180. - Vollmacht und "Memoriale loco Instructionis" vom gleichen Datum, Th.W. XII, 175, 176.

interessen von 409'982 Gulden; seit 1654 hatten sich also Creditoren mit Guthaben von rund 100'000 Gulden zu einem separaten Vergleich bereit gefunden (1).

Es gelang den Abgeordneten, bessere Bedingungen zu erhalten, als der Herzog sie bisher angeboten hatte (2). Am 16./26. Oktober wurde ein Vertrag unterzeichnet, der im wesentlichen folgendes bestimmte: Die Basler Creditoren - ausgenommen diejenigen, die auf Grund privater Abkommen bereits Zinsen erhalten hatten - sollten auf Legitimation der Stadt Basel oder auf Vorlage der Originalobligationen anstelle der geforderten alten Zinsen drei halbe Zinsen zu je 2 1/2 % erhalten, zahlbar in drei Raten, und zwar bis Weihnachten 1660, auf Laetare (3) 1661 und auf Johannis Baptistae 1661 (4). Von 1661 an sollten den Creditoren jährlich 3 % Zins gereicht werden und zwar auf die Dauer von 10 Jahren. Durch diese Abmachungen sollte jedoch kein Präjudiz für die Hauptverschreibungen geschaffen werden, weder für das Kapital noch für die vertraglichen 5 % Zinsen (5).

Ein Vergleich zwischen dem noch erhaltenen Entwurf (6) und dem endgültigen Vertrag zeigt, wie hart die Verhandlungen geführt wurden. In einem Punkt konnten die Basler einen Erfolg buchen: Sie konnten verhindern, dass für die Iselinschen und Gontierschen Kapitalien ein Kassationsmandat für die in Speyer hängigen Prozesse beigebracht werden musste. In einem zweiten Punkt mussten die Abgeordneten jedoch zurückstecken: Sie hatten zuerst für die reduzierte Zinszahlung einen Zeitraum von 8 Jahren vorgeschlagen, mussten sich jedoch mit 10 Jahren einverstanden erklären.

Wie sehr die Atmosphäre zwischen Gläubigern und Schuldnern noch immer von Misstrauen vergiftet war, zeigt ein kleines Nachspiel der Verhandlungen. In seinem Ratifikationsschreiben schrieb Eberhard unter anderem, dass nach Ablauf der vereinbarten 10 Jahre entweder neue Abmachungen getroffen werden oder die Briefe gemäss der ursprünglichen Ausfertigung verbleiben sollten (7). Diese Bemerkung rief sofort die hellhörigen Gläubiger auf den Plan, die befürchteten, dass sie gezwungen werden könnten, nach 10 Jahren einen weiteren Vertrag zu schliessen. Sie wiesen in einem Protestschreiben darauf hin, dass im Rezess die Unversehrtheit der Kapitalien ausdrücklich garantiert werde (8). Herzog Eberhard beeilte sich darauf, die Creditoren zu beruhigen. Er betonte, er habe nie vorgehabt, sie zu neuen Verträgen zu zwingen (9).

---

1) Vgl. dazu Tabelle 52.

2) Gauss 235 gibt die Vertragsbedingungen falsch wieder.

3) Laetare: 3. Sonntag vor Ostern.

4) Johannis Baptistae: 24. Juni.

5) Vertrag vom 16./26. Okt. 1660, unterschrieben einerseits von den Landschafts-abgeordneten und Praelaten, andererseits von den beiden Basler Abgeordneten, Originalvertrag mit Siegeln und Unterschriften in Württ. C 1.

6) Entwurf: Th. W. XII, 182-183.

7) Ratifikationsschreiben Herzog Eberhards an Basel, 12./22. Nov. 1660, Württ. C 1.

8) Basel an Herzog Eberhard, 24. Nov./4. Dez. 1660, Miss. A 118, 367.

9) Herzog Eberhard an Basel, 17./27. Dez. 1660, Württ. C 1.

Anfangs 1661 zog Basel die ersten der drei halben Zinsen ein. Zu diesem Geschäft entsandte es den Ratsschreiber Johann Konrad Harder, dem man eine sehr detaillierte Instruktion mit auf den Weg gab, um gegen alle Einwände gewappnet zu sein. Man befürchtete besonders, dass der Herzog wegen der "Iselinschen Massa" Schwierigkeiten machen werde, und empfahl ihm für diesen Fall, das kaiserliche Patent aus Speyer - offenbar das Schreiben vom Dezember 1658 - vorzuweisen. Damit die Auszahlung reibungsloser vor sich ging, durfte Harder ausserdem "zur Erhaltung eines guten Willens" dem Oberstallmeister von Münchingen, dem Vizekanzler Dr. Müller sowie den Sekretären und Einnehmern 300 bis 400 Dukaten auszahlen (1). Schwierigkeiten gab es dann nur mit zwei Briefen, die Reinhard Graviset einstmals dem Stadtwechsel und der Karthause versetzt hatte (2). Sonst wurden alle Kapitalien voll anerkannt und halbe Zinsen im Betrag von 8'741 Gulden und 33 1/2 Kreuzern ausbezahlt (3). Um die hohen Unkosten, die der Stadt seit 1642 durch zahlreiche Reisen nach Württemberg entstanden waren, zu decken, erhob der Rat von allen im Oberkircher Rezess aufgeführten Kapitalien 8 Promille Abgaben, von den übrigen Obligationen, die er weniger lange vertreten hatte, 2 Promille (4).

Nicht immer erfolgte in den folgenden Jahren die Zinszahlung so reibungslos (5). Besonders nach dem Ablauf der zehnjährigen Frist, als wieder die vollen 5 % Zins fällig gewesen wären, begann die Entrichtung zu stocken. Daher wurde schon 1679 ein neuer Vertrag fällig, der noch die Zahlung halber Zinsen zusicherte (6). Die Leidensgeschichte der württembergischen Gläubiger war damit noch lange nicht zu Ende. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein mussten sie um ihre Zinsen kämpfen. Die Darstellung dieser weiteren Entwicklung muss aber einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben.

- 
- 1) Instruktion für Johann Konrad Harder, 10./20. Jan. 1661, Württ. C 2.
  - 2) Vgl. Tabelle 52, No. 13 und 14.
  - 3) Verzeichnis der auf Weihnachten 1660 verfallenen Zinsen, Schreiben des engeren Ausschusses vom 24. Jan./3. Febr. 1661 und des Herzogs vom 23. Jan./2. Febr. 1661, in dem die Abstattung der Zinsen bestätigt wird, Württ. C 1.
  - 4) Bericht vor dem Rat am 2./12. Febr. 1661, RP 43, 234.
  - 5) Basel an Herzog Eberhard, 7./17. Sept. 1663, klagt über Stockung der Zinszahlung, Miss. A 121, 242. -- Entschuldigung des Herzogs vom 5./15. Okt. und der Prälaten und Landstände vom 6./16. Nov. 1663, Württ. C 1.
  - 6) Vertrag vom 19./29. Nov. 1679, Württ. C 1.

**Tabelle 50:** Verzeichnis aus dem Jahre 1625, welche Kapitalien der Herzog von Württemberg im Jahre 1584 in Basel aufgenommen und im Jahre 1608 neu verbrieft hat.

Quelle: Württemberg C 1.  
Angaben in Gulden.

| Gläubiger                                 | Kapital                  | ausstehende Zinsen     |
|---|--------------------------|------------------------|
| 1. Zunftmeister Mentelin sel.<br>Erben    | 1'730. --                | 1622 - 25              |
| 2. Steinenkloster                         | 2'040. --                | 1625                   |
| 3. Susanna von Andlau                     | 3'570. --                | 1620 - 25              |
| 4. Kammerei auf Burg                      | 5'100. --                | 1625                   |
| 5. Bürgermeister Hornlocher<br>sel. Witwe | 5'000. --                | 1624 - 25              |
| 6./7. Deputaten                           | 2'000. --<br>1'360. --   | 1622 - 25              |
| 8./9. Grosses tägliches Almosen           | 5'440. --<br>2'210. --   | 1623 - 25<br>1620 - 25 |
| 10. Karthause                             | 1'360. --                | 1620 - 25              |
| 11./ Eva von Andlau, Hans                 | 1'020. --                | 1620 - 25              |
| 12. Werenfels                             | <u>2'550. --</u>         | 1620 - 25              |
| <b>Total</b>                              | <u><u>33'380. --</u></u> |                        |

Tabelle 51: Verzeichnis aus dem Jahre 1625 über die Gülten, die der Herzog von Württemberg in den Jahren 1608 und 1609 in Basel aufgenommen hat.

Quelle: Württemberg C 1.  
Angaben in Gulden.

| Gläubiger                               | Kapital    | ausstehende Zinsen<br>bis und mit 1624 |
|---|------------|--|
| Heinrich Just, Pfarrherr zu St. Peter   | 1'000. --  | 1621 - 24                              |
|   | 800. --    | 1623 - 24                              |
| Niclaus Heusler d. Ae.                  | 1'000. --  | 1624                                   |
| Judith von Hohenfürst                   | 4'000. --  | 1623 - 24                              |
| Melchior Hornlocher, Oberstzunftmeister | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Niclaus Heusler d. Ae.                  | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Samuel Burckhardt                       | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Susanna von Andlau                      | 4'000. --  | 1623 - 24                              |
| Dr. Johann Jacob Grynaeus               | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Johann Lukas Iselin d. J.               | 4'000. --  | ?                                      |
| Steinkloster                            | 2'400. --  | 1624                                   |
| Hans Rudolf Burckhardt                  | 1'600. --  | 1620 - 24                              |
| Ludwig Iselin                           | 600. --    | 1623 - 24                              |
| Friedrich Ryhiner sel. Witwe            | 800. --    | 1623 - 24                              |
| Dr. Felix Platter                       | 1'000. --  | 1623 - 24                              |
| Kammerei hohes Stift auf Burg           | 2'000. --  | 1624                                   |
| Kloster St. Alban                       | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Deputaten                               | 1'600. --  | 1623 - 24                              |
| Safranzunft                             | 2'800. --  | 1623 - 24                              |
| Hieronymus Mentelin                     | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Maria Burckhardt                        | 3'000. --  | 1623 - 24                              |
| Wibert Eck                              | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Dr. Ludwig Iselin                       | 2'000. --  | 1623 - 24                              |
| Hans Rudolf Kuder                       | 600. --    | 1623 - 24                              |
| Spital                                  | 4'000. --  | 1624                                   |
| Karthause                               | 1'200. --  | 1623 - 24                              |
| Sebastian Beck                          | 1'400. --  | 1623 - 24                              |
| Wibert Eck                              | 1'000. --  | 1623 - 24                              |
| Karthause                               | 800. --    | 1623 - 24                              |
| Dr. Johann Jacob Grynaeus               | 1'000. --  | 1623 - 24                              |
| Kloster St. Alban                       | 4'000. --  | 1623 - 24                              |
| Total                                   | 60'600. -- |  |

Alle Kapitalien dieser Aufstellung wurden entweder auf Galli (16. Oktober) oder auf Martini (11. November) 1608/09 aufgenommen.

Nicht aufgeführt sind zwei Obligationen vom 26. Dezember 1608 im Betrage von 8'000. -- (vgl. Tabelle 52, No. 16 und 19).

Tabelle 52: Verzeichnis der im Rezess von Oberkirch berücksichtigten Darlehen an den Herzog von Württemberg. 10./20. November 1660.  
 Quelle: Württemberg C 1.  
 Angaben in Gulden.

| Nummer | Gläubiger  | Kapital                                      |
|--------|--|--|
| 1      | <u>Deputaten</u><br>- Brief vom 8. Juni 1608<br>- von Isaac Lichtenhan, davon der Zunft zu Safran die Hälfte gebührt, 8. Juni 1608<br>- von Pfarrherr Grynaeus, Martini 1609<br>- von Samuel Wetzel von Colmar, 14. Februar 1614 | 1'360.--<br>2'000.--<br>1'000.--<br>1'200.-- |
| 2      | <u>Universität</u><br>- von Jacob Merede, Martini 1580<br>- von Hans Lux Iselin sel., Martini 1608   | 500.--<br>4'000.--                           |
| 3      | <u>Spital</u><br>- Martini 1608<br>- Martini 1617  | 4'000.--<br>2'000.--                         |
| 4      | <u>Grosses tägliches Almosen</u><br>- 8. Juni 1608, von Bernhard Burckhardt<br>- 8. Juni 1608  | 5'440.--<br>2'210.--                         |
| 5      | <u>Kloster Klingenthal</u><br>Martini 1617   | 15'000.--                                    |
| 6      | <u>Stift und Kammerei auf Burg</u><br>- 8. Juni 1608<br>- Martini 1608<br>- Martini 1617   | 5'100.--<br>2'000.--<br>4'000.--             |
| 7      | <u>Gotteshaus Maria Magdalena (Steinenkloster)</u><br>- 8. Juni 1608<br>- Martini 1608<br>- Martini 1617   | 2'040.--<br>2'400.--<br>6'000.--             |
| 8      | <u>Kloster St. Alban</u><br>- Martini 1608<br>- Martini 1609   | 2'000.--<br>4'000.--                         |
| 9      | <u>St. Leonhardsstift</u><br>- Martini 1617  | 2'000.--                                     |
| 10     | <u>Predigerkloster</u><br>- von Eva von Andlau, geborene von Pfirt, 26. Oktober 1578. 600 Sonnenkronen =   | 1'500.--                                     |

| Nummer | Gläubiger  | Kapital                                    |
|--------|--|--|
| 11     | <u>Kloster St. Clara</u><br>- Martini 1617   | 7'000.--                                   |
| 12     | <u>Karthause</u><br>- Martini 1608<br>- Martini 1609<br>- Martini 1615<br>- 8. Juni 1608, von Onofrion Merian  | 1'200.--<br>800.--<br>3'000.--<br>1'360.-- |
| 13     | <u>Stadtwechsel</u><br>- Verschreibung von Reinhard Graviset, ursprünglich von Johann Rudolf Faesch, Johannis Baptistae 1619, 12'000 Reichstaler =               | 18'000.--                                  |
| 14     | Von Reinhard Graviset der Karthause versetzte Gültverschreibung  | 44'600.--                                  |
|        | <u>Iselinsche Massa</u>  |  |
| 15     | - Johann Rudolf Wettstein, Liechtmess 1628   | 10'000.--                                  |
| 16     | - Hans Ulrich Frey sel. Erben, vermöge dreier Verschreibungen, Liechtmess 1628<br>- laut Verschreibung vom 26. Dez. 1608   | 30'000.--<br>4'000.--                      |
| 17     | - Rosina Faesch, Benedict Socins sel. Witwe, Michaelis 1626.   | 6'500.--<br>4'400.--                       |
| 18     | - Judith Faesch, Capitains Müller sel. Witwe, Michaelis 1626.  | 6'500.--<br>4'400.--                       |
| 19     | - Barbara Faesch sel. Erben, Michaelis 1626<br>- 26. Dezember 1608   | 6'500.--<br>4'000.--                       |
| 20/21  | - Hieronymus Menzinger, ehevögtlicherweise, Michaelis 1626<br>- Niklaus Harscher, Melchior Imhof, Anton Burger, Michaelis 1626.                                  | 4'400.--<br>4'400.--                       |
| 22/23  | - Im Stadtwechsel aus der Iselinschen Massa 6 Verschreibungen Liechtmess 1628<br>- eine weitere Verschreibung, Liechtmess 1628                                   | 60'000.--<br>12'500.--                     |
| 24     | - Wegen Iselinscher Massa, Martini 1622  | 7'200.--                                   |
|        | * * * * *  |  |
| 25     | - Judith Iselin, Witwe von Hans Ludwig Krug, Michaelis 1627<br>- 5 andere gleichförmige Verschreibungen, à 5'000.--, Michaelis 1627<br>- eine weitere eodem dato | 5'000.--<br>25'000.--<br>5'453.--          |

| Nummer | Gläubiger  | Kapital                               |
|--------|--|---------------------------------------|
| 26     | - Christof Burckhardt sel. Söhne, und von<br>deretwegen Theodor Burckhardt als Vogt,<br>Michaelis 1627: 5'276. --, davon gehört<br>885. -- Ursula Graf, verbleibt:<br>- zwei Verschreibungen Michaelis 1627<br>à 5'000. --<br>- drei weitere à 4'000. --, Michaelis 1627 | 4'391. --<br>10'000. --<br>12'000. -- |
| 27     | - Theodor Burckhardt, Michaelis 1627   | 5'450. --                             |
| 28     | - Friedrich und Melchior Gugger, von<br>Bürgermeister Hornlocher, Martini 1615   | 6'000. --                             |
| 29     | - Bonifatius Burckhardt des Rats sel. Erben,<br>von Hauptmann Graf, Martini 1622   | 2'000. --<br>1'000. --                |
| 30     | - Samuel Burckhardt sel. Erben, und in deren<br>Namen Hans Ulrich Burckhardt, Martini 1608   | 2'000. --                             |
| 31     | - Andreas Burckhardt des Rats, Martini 1622<br>- ferner 1'200. --, wovon 268. -- an Andreas<br>Heilmann cediert, verbleibt:  | 1'470. --<br>932. --                  |
| 32     | - Jacob Goetz, Pfarrerherr zu St. Peter, und<br>Magdalena Goetz, als Balthasar Goetz sel.<br>Erben, Georgi 1595  | 1'000. --                             |
| 33     | - Samuel von Bronn, Pfarrerherr zu Riehen, und<br>Jungfrau Anna Maria, seine Schwester, von<br>Dr. Johann Jacob Grynaeus, Martini 1608   | 2'000. --                             |
| 34     | - Hans Ulrich Lorenz, von Hans Ludwig<br>Meyer, Martini 1580   | 2'000. --                             |
| 35     | - Emanuel Zörnlin, von seinem Vater Veit<br>Zörnlin, Martini 1615  | 1'000. --                             |
| 36     | - Hieronymus Burckhardt, von seinem Vater<br>Christoph Burckhardt, Martini 1629  | 1'000. --                             |
| 37     | - Dr. Felix und Franz Platter, von ihrem<br>Vettern Dr. Platter: 1. September 1574,<br>300 Sonnenkronen =<br>- Martini 1580<br>- Martini 1608  | 750. --<br>800. --<br>1'000. --       |
| 38     | - Hans Rudolf Kuder sel. Erben, Martini 1608   | 600. --                               |
| 39     | - Daniel Ryff des Rats sel. Witwe, von Johann<br>Ritter, gew. Stadtschreiber von Reichenweier,<br>17. Mai 1610   | 400. --                               |

| Nummer                                | Gläubiger  | Kapital              |
|---------------------------------------|--|----------------------|
| 40                                    | - Ursula Kirchner, Elias Birr sel. Witwe,<br>an eine Verschreibung von Anton Burger,<br>14. Februar 1624           | 1'000.--             |
| 41                                    | - Hans Heinrich Hummel, von Frau Judith<br>von Hohenfürst, 16. Oktober 1609<br>- von Matthias Müller, Martini 1608 | 4'000.--<br>1'600.-- |
| 42                                    | - Hans Jakob Faesch, von Samuel Uebelin<br>sel. Erben, Galli 1609, Restkapital                                     | 626.--               |
| 43                                    | - Niklaus Iselin und seine Kinder, von<br>Egenolf Wetzler, Martini 1589  | <u>1'000.--</u>      |
| Total "Iselinsche Massa" (Nr. 15-24): |  | 164'800.--           |
| Total aller Kapitalien:               |  | 409'982.--<br>=====  |

## C. Die Münzpolitik

### Die Inflationskrise von 1620-1623

Im Geldsystem des 16. und 17. Jahrhunderts unterschied man grundsätzlich zwei Arten von Münzen: Einerseits kannte man Münzen mit einem hohen Gold- oder Silbergehalt, die sogenannten "groben Sorten", die einen festen Kurs gemäss ihrem Anteil an Edelmetall hatten. Dazu gehörten vor allem der Goldgulden, der Dukaten und der Reichstaler. Andererseits gab es das "Handgeld", das Kleingeld für den täglichen Bedarf. Es war grundsätzlich nur in den Staaten gültig, in denen es geprägt worden war und besass nur einen geringen Edelmetallgehalt. Bekannteste Sorten in der Gegend von Basel waren der Duplex (Doppelschilling), der Rappen und der Sechs- und Dreibätzner.

Ueber Jahrzehnte hinweg verschlechterte sich das Verhältnis des Handgeldes zu den groben Sorten ständig. Hatte der Reichstaler im Jahre 1551 noch 72 Kreuzer gegolten, so wurde er 1615 mit 90 Kreuzern taxiert (1). In der Ausdrucksweise der Zeit nannte man dieses Phänomen ein "Ansteigen" der groben Sorten, tatsächlich jedoch handelte es sich dabei um eine Wertverminderung der Scheidemünzen. Verschiedene Faktoren führten zu dieser Entwicklung: Jedes Territorium beanspruchte das Münzregal und prägte eigenes Handgeld, sodass es äusserst schwierig war, den Wert der vielen Münzen zu bestimmen und zu kontrollieren. Weil der Preis des Feinsilbers dauernd stieg, wurde die Herstellung von Scheidemünzen zum ursprünglich festgesetzten Gehalt unrentabel, wodurch ein Mangel an Kleingeld entstand. Das führte dazu, dass die groben Sorten zu Kursen über ihrem Nennwert gehandelt wurden. Ausserdem begann man, Handgeld von geringerem Silbergehalt unter Beifügung von Kupfer zu schlagen, damit diese Prägungen für den Münzherrn wieder lukrativ wurden.

Zum offenen Ausbruch kam die schwelende Geldkrise mit dem Beginn des Dreissigjährigen Krieges. Die hohen Kriegskosten veranlassten viele Münzstätten, das Handgeld immer schlechter auszuprägen. Dazu kam, dass im Hinblick auf bevorstehende finanzielle Belastungen Gold- und Silbermünzen gehortet wurden, was einen empfindlichen Mangel an guten Münzen verursachte. Das schlechte Geld überschwemmte den Markt, während das gute von Profiteuren aufgekauft wurde und in den Tiegeln der Prägestätten verschwand. Die Geldkrise jener Jahre, besonders die von 1620 bis 1623, wurde unter dem Namen "Kipper- und Wipperzeit" bekannt (2).

Zunächst versuchte jeder Stand für sich allein, der Schwierigkeiten Herr zu wer-

---

1) Nabholz, Hans: Die Münzpolitik der Eidgenossenschaft während des 30j. Krieges, in: Ausgewählte Aufsätze zur Wirtschaftsgeschichte, Zürich 1954, 170.

2) Der Name kommt von den beiden Ausdrücken "kippen" = Münzen am Rand beschneiden und "wippen" = eigentlich wägen, d.h. mit geringerem Gewicht ausprägen.

den. In Basel erliess der Rat im Oktober 1618 ein Verbot, goldene und silberne Münzen einzuwechseln (1). Trotzdem ergoss sich von 1619 an eine Flut von schlechtem Kleingeld auch auf den Basler Markt. Verschiedene Münzstände begannen, schlechte Scheidemünzen zu "verrufen", d. h. sie sprachen ein Verbot aus, solche Geldstücke anzunehmen oder auszugeben. Im Oktober 1619 warnte der Rat die Basler Bürger zum ersten Mal vor einer Reihe solcher "verrufener" Münzen (2). Als die Vorderösterreichische Regierung Ende 1619 die italienischen Schreckenberger verrief, schloss sich Basel dieser Entscheidung an (3). Schon bald mussten einige Kaufleute wegen verbotenem Aufwechsel von Schreckenbergern vor dem Rat erscheinen (4). Drei von ihnen wurden verhaftet und mit je hundert Gulden Strafe belegt (5). Die Guardiner (6), welche den Auftrag hatten, auf schlechte Münzen zu achten (7), hatten Arbeit in Hülle und Fülle. Vorwiegend handelte es sich um Bürger, welche Schreckenberger ohne spekulative Absicht an Zahlung genommen hatten. Sie kamen mit einer Ermahnung davon (8).

Im Juni 1620 bekräftigte der Rat das Verbot der Schreckenberger durch ein gedrucktes Mandat. Die verrufenen Münzen konnten beim Stadtwechsel gegen gute eingetauscht werden (9). Das verhinderte aber nicht, dass in der Folge sogar ein so bekannter Kaufmann wie Niklaus Passavant der Münzspekulation beschuldigt wurde (10). Ueber Wochen hinweg zog sich eine Untersuchung gegen drei welsche "Schreckenberger - Händler". Die Vorderösterreichische Regierung hatte Basel einen Tip gegeben, sodass die Drei im "Wilden Mann" verhaftet wurden. Die "Herren Sieben" (11) erhielten den Auftrag, herauszufinden, mit wem die Welschen Wechselgeschäfte getätigt hatten und "welches Geld hinter ihnen stehe" (12). Nach einigen unergiebigem Verhören (13) nannten die Angeklagten schliesslich die Namen einiger Basler Kontaktpersonen; unter ihnen befand sich als bekanntester Melchior

---

1) Gedruckte Mandate, 3./13. Okt. 1618.

2) 16./26. Okt. 1619, RP 16, 190v.

3) V. oe. an Basel, 9./19. Dez. 1619, Münz G 2. - Ratsbeschluss vom 18./28. Dez. 1619, RP 16, 204.

4) 29. Dez. 1619/8. Jan. 1620, RP 16, 207v.-208.

5) 1./11. Jan. 1620, RP 16, 209.

6) Guardiner = Beamte zur Ueberwachung der Prägung (Hanauer I, 328).

7) Auftrag an Guardiner: 8./18. Jan. 1620, RP 16, 211v.

8) 22. Jan./1. Febr. 1620, RP 16, 215.

9) Gedrucktes Mandat vom 10./20. Juni 1620, vgl. RP 16, 256v.

10) 21. Juni/1. Juli 1620, RP 16, 260v.

11) Siebnerherren: Sie führen die Voruntersuchung über die dem Kleinen Rat reservierten Streitfälle. Das Kollegium setzte sich aus dem neuen Oberstzunftmeister, drei Ratsherren und drei Meistern zusammen.

12) 26. Juni/6. Juli 1620, RP 16, 262.

13) 27. Juni, 1., 5., 8. Juli 1620 a. S., RP 16, 264, 265, 267v., 268v.

Steiger (1). Die drei Welschen wurden bei Konfiskation ihres Geldes freigelassen (2).

Solche und ähnliche Vorfälle veranlassten den Rat, ein Münzmandat ausarbeiten zu lassen. Faesch, Theodor Burckhardt und die beiden Johann Lukas Iselin wurden mit dieser Aufgabe betraut (3). Das am 12./22. August publizierte Mandat verbot jeglichen privaten Münzwechsel zu Gewinnzwecken und enthielt eine Taxierung der wichtigsten Gold- und Silbermünzen (4).

Im Verlaufe der Inflationskrise zeigte sich immer mehr, dass örtlich begrenzte und zeitlich nicht aufeinander abgestimmte Münzerlasse von einzelnen Ständen nicht nur unwirksam blieben, sondern sogar schädlich waren. Das Geld floss nämlich jeweils an den Ort, wo es gerade am höchsten taxiert wurde, sodass die Münzerlasse die Spekulation geradezu auslösten. Man versuchte daher in der Eidgenossenschaft schon bald, zu einer gemeinsamen Regelung zu gelangen. Dies scheiterte jedoch daran, dass die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Orte zu unterschiedlich waren. Nicht einmal die vier evangelischen Orte konnten sich einigen. Als Zürich im Dezember 1621 eine gemeinsame Valuation vorschlug (5), erklärte Basel, es bleibe bei seinem Mandat vom August, da es "sich seinen Nachbarn conformieren müsse" (6).

Eine neue Welle "fauler" Münzen - diesmal besonders von Dreibätznern - erreichte im Februar 1621 die Stadt (7). Während die Basler Dreibätzer denjenigen aus Zürich im Gehalt ebenbürtig waren (8), wurden die Churer, Ehrenfelser und Haldensteiner Dreibätzer im Juli 1621 verrufen (9). Dieser Erlass wurde im August durch ein Mandat bekräftigt (10). Im September erklärte Zürich, es lasse die Basler Dreibätzer in seinem Gebiet nicht mehr gelten (11). Die Atmosphäre in der Eidgenossenschaft war mehr und mehr vergiftet, eine Einigung scheiterte

- 
- 1) 10./20. Juli 1620, RP 16, 269v.
  - 2) 15./25. Juli 1620, RP 16, 272. - In den Fall verwickelt war auch der Basler Eisenkrämer Heinrich Zäslin. Er wurde mit 50 Gulden Busse bestraft, 29. Juli/8. August 1620, RP 16, 275v.
  - 3) 15./25. Juli 1620, RP 16, 271v.
  - 4) Valuation vorgelegt am 2./12. Aug., 5./15. Aug. 1620, RP 16, 276v., 278v., vor dem Rat verlesen am 12./22. Aug., RP 16, 281.
  - 5) Schreiben von Zürich, verlesen am 11./21. Dez. 1620, RP 16, 317.
  - 6) Konferenz 4 evang. Orte, Zürich, 14./24. Dez. 1620, E.A. V 2, 181.
  - 7) Anzug gegen faule Münzsorten: 7./17. Febr. 1621, RP 17, 14v.
  - 8) 21. Febr./3. März, 14./24. März 1621, RP 17, 19v., 29v. - Basel an Zürich, 21./31. März 1621, RP 17, 31.
  - 9) Verrufung am 13./23. Juni 1621 gefordert (RP 17, 59v.), diskutiert am 2./12. und 4./14. Juli, RP 17, 67, 69v., beschlossen am 7./17. Juli 1621, RP 17, 71.
  - 10) Gedrucktes Mandat vom 25. Aug. 1621 a.S.
  - 11) 12./22. Sept. 1621, RP 17, 95v.

im Juli 1621 unter anderem an der Ablehnung von Basel (1), das sich nach dem oberrheinischen Wirtschaftsraum richten musste. Immerhin versuchte Basel, auf einem Münztag in Colmar im September 1621 (2) auch die Interessen von Zürich, Bern und Schaffhausen zu vertreten. Es bat diese drei Orte, ihre Valuationen zu übersenden (3), was bei Zürich die Hoffnung weckte, dass Basel in Colmar für "gebührende nachbarliche Gleichheit" sorgen werde (4).

Haupttraktandum der Konferenz sollte eine Neubewertung des Reichstalers zu einem Kurs von 3 1/2 Gulden sein. Die Basler Gesandten, Hans Lukas Iselin der Aeltere und der Stadtschreiber Johann Friedrich Ryhiner, erhielten die Instruktion, auf keinen Fall einem höheren Kurs zuzustimmen (5). Sie sollten folgende vier Forderungen vorbringen:

1. Jede weitere Steigerung des Reichstalers sollte unterbleiben, damit das Handgeld nicht noch ringhaltiger werde, d. h. von noch geringerem Edelmetallgehalt.
2. Alle fremden ringhaltigen Sorten und das Aufwechselln guter Sorten sollten verboten werden.
3. Kein Stand solle innerhalb einer bestimmten Frist ohne die Einwilligung aller Stände die Münztaxierung ändern.
4. Sollte ein Stand aber dennoch eine Aenderung vornehmen, dann sollten die übrigen befugt sein, die gemünzten Sorten auf ihren Gehalt hin zu überprüfen (6).

In Colmar legte die Vorderösterreichische Regierung zunächst einen Taxationsvorschlag vor, der für die Leitwährungen der goldenen und silbernen Sorten, den Dukaten und den Reichstaler, einen Kurs von fünf, respektive von drei Gulden und fünfzehn Kreuzern vorsah. Die Gesandten äusserten zahlreiche Bedenken gegen diesen, im Vergleich zu andern Gebieten, zu niedrigen Kurs, sodass sich die Vorderösterreichische Regierung schliesslich mit einem Kurs von 3 1/2 Gulden für den Reichstaler und von 5 Gulden 24 Kreuzern für den Dukaten einverstanden erklärte. Diese Vorschläge wurden "ad referendum" in den Abschied genommen (7). Die Dreizehner ratifizierten diesen Abschied (8), er wurde auf allen Zünften verkündet (9).

---

1) Tagsatzung 13 Orte, Baden, 27. Juni-14. Juli 1621, E. A. V 2, 212.

2) Einladung: 8./18. Sept. 1621, RP 17, 93v.

3) Basel an ZH, BE, SH, 12./22. Sept. 1621, Miss. A 83, fol. 163.

4) Zürich an Basel, 15./25. Sept. 1621, Münz G 2. - Zürich überschickt Valuation der Konferenz von Zug (ZH, LU, ZG, UR, SZ, UW) vom 23. Aug. 1621 a. S., E. A. V 2, 226f.

5) Instruktion vor dem Rat verlesen, 19./29. Sept. 1621, RP 17, 99.

6) Instruktion vom 19./29. Sept. 1621, Münz B 2, fol. 73.

7) Abschied des Münztages von Colmar, 1. Okt. 1621, Münz B 2, fol. 74, verlesen am 29. Sept./9. Okt. 1621, RP 17, 102.

8) Gutachten der Dreizehner, Münz B 2, fol. 72.

9) Ratsbeschluss vom 3./13. Okt. 1621, RP 17, 104.

Die tatsächliche Entwicklung hatte die Colmarer Beschlüsse de facto bereits hin-fällig gemacht, wurde doch der Reichstaler in Breisach, Habsheim und der Herrschaft Rheinfelden bereits um vier Gulden genommen (1). Trotzdem publizierte die Vorderösterreichische Regierung die Colmarer Taxierungen am 27. Oktober 1621 in einem gedruckten Mandat (2) und versprach den Baslern, es werde diese Valuation überall mit allem Nachdruck durchsetzen (3). Auf der dreizehntägigen Tagsatzung im November 1621 ersuchte Vorderösterreich aber vergeblich die eidgenössischen Orte, sich der Colmarer Münzordnung anzupassen. Zürich erklärte rundweg, Vorderösterreich solle sich seinerseits den eidgenössischen Taxierungen annähern (4). Auch in Basel wuchs der Widerstand gegen die Colmarer Taxen. Die Guardiner erklärten, es sei unmöglich, die Dreibätzner mit dem vorgeschriebenen Gehalt von 77 Stück zu 8 1/2 Lot auf die Mark Silber zu prägen. Bei diesem Ansatz entstehe pro Mark ein Verlust von bis zu 2 Gulden 51 Kreuzer (5). Vorderösterreich wurde angefragt, ob man nicht um ein halbes Lot abweichen und 80 Stück zu 8 Lot oder 85 Stück zu 8 1/2 Lot prägen könne (6)? Trotz dieser schwierigen Lage be-schloss der Rat, dass weiter gemünzt und die ausländischen Sechs- und Dreibätzner verrufen werden sollten (7). Im Anschluss an eine Konferenz in Ensisheim über das Problem des Handgeldes wurde eine neue Münzvaluation an die Hand genommen (8). Dies war umso nötiger, als die aufgebrachten Bürger bereits "ehrverletzliche" Reden über die einheimischen Dreibätzner führten (9). Das Münzmandat, das Mitte Dezember 1622 publiziert wurde (10), setzte den Kurs des Reichstalers auf 4 Gulden fest, sodass fortan 82 Dreibätzner zu 7 Lot auf die Mark geprägt werden konnten (11).

Die Inflation hatte eine derartig beängstigende Geschwindigkeit erreicht, dass der Rat beschloss, sich seine Besoldung fortan in Golddukaten, die zu diesem Zwecke geprägt werden sollten, auszahlen zu lassen (12). Die Gehälter der Pfarrer und

- 
- 1) Basel an Vorderösterreich, 13./23. Okt. 1621, 22. Okt./1. Nov. 1621, Miss. A 83, fol. 187, 198.
  - 2) Gedrucktes Mandat vom 27. Okt. 1621, Münz B 3.
  - 3) Vorderösterreich an Basel, 24. Okt./3. Nov. 1621, Münz G 2, verlesen am 27. Okt./6. Nov. 1621, RP 17, 110.
  - 4) E.A. V 2, S. 237.
  - 5) 31. Okt./10. Nov. 1621, RP 17, 111.
  - 6) Basel an Vorderösterreich, 31. Okt./10. Nov. 1621, Münz B 2, fol. 76. - Recepisse der V.oe. Regierung vom 2./12. Nov. 1621, Münz B 2, fol. 75, verlesen am 5./15. Nov. 1621, RP 17, 112v.
  - 7) 7./17. Nov. 1621, RP 17, 113.
  - 8) Einladung am 10./20. Nov., Instruktion am 14./24. Nov., Bericht an 21. Nov./1. Dez. 1621, RP 17, 113v., 115, 117.
  - 9) 10./20. Dez. 1621, RP 17, 125-125v.
  - 10) Gedrucktes Mandat vom 22. Dez. 1621 a.S.
  - 11) 22. Dez. 1621/1. Jan. 1622, RP 17, 129v.
  - 12) 5./15. Dez. 1621, RP 17, 123v.

Pfarrhelfer wurden aufge bessert (1). Alle bisherigen Massnahmen hatten die galoppierende Geldentwertung und das Ansteigen der Preise nicht verhindern können. Die Salz- und Fleischpreise erreichten neue Höchstsätze (2). Der Getreideimport aus dem Elsass war versiegt, weil die Bauern ihre Produkte in der Hoffnung auf weitere Preissteigerungen zurückhielten. Spekulanten profitierten von den unterschiedlichen Münzvaluationen und kauften zum Beispiel im Bistum Basel Vieh und "Victualien" auf. Die Ratsprotokolle wimmelten von Vergehen gegen die Münzordnung, vor allem von verbotenen Wechselgeschäften und der Einfuhr ringhaltiger Münzen (3).

In der Eidgenossenschaft reifte der Plan, die unheilvolle Entwicklung durch eine allgemeine Abwertung zu beenden (4). Das Bekanntwerden dieser Pläne hatte zu nächst nur die negative Folge, dass die Bauern mit dem Verkauf ihrer Früchte einhielten, um nicht plötzlich mit einer Menge wertlosen Geldes dazustehen (5). Als einer der ersten drängte der Bischof von Basel auf eine Abwertung des Reichstalers um 1 1/2 Gulden (6). Basel erklärte jedoch, es könne sich diesem Vorgehen nicht anschliessen, "weil man mit dem haus Oesterreich undt Markgrafschaft am meisten zu tun habe" (7). Als bekannt wurde, dass der Bischof sich mit einigen Orten der Eidgenossenschaft über eine Abwertung geeinigt hatte (8), war Basel zu einem Kompromiss gezwungen. Es konnte zwar auch weiterhin nicht gegen Vorderösterreich eine Abwertung beschliessen, musste aber andererseits verhindern, dass diejenigen Nachbarn, bei denen das Geld abgewertet worden war, jetzt kamen und alle Waren aufkauften, um vom höheren Kurs zu profitieren. In einem Mandat wurde daher verfügt, dass von allen Fremden die Geldsorten nur zu dem Kurs angenommen werden durften, den sie im Herkunftsland der Ausländer besaßen (9). Ein ähnlich lautendes Mandat hatte zuvor schon Erzherzog Leopold erlassen (10).

Weil das Reich vorderhand nicht abwertete, waren Früchte aus dem Ausland in der Eidgenossenschaft nicht zu erhalten. Trotzdem beschloss die Tagsatzung Ende

- 
- 1) 23. März/2. April 1622, RP 17, 164v., 165v.-166.
  - 2) Salzpreise: 16./26. Jan. 1622, RP 17, 138-138v.  
Fleischpreise: 16./26., 17./27. Jan. 1622, RP 17, 138v., 139.
  - 3) Z.B. nur die Fälle vom April 1622: 6., 10., 17., 24., 27., 29. April 1622 a.S., RP 17, 171v., 173, 173v., 176, 176v., 178, 179, 180.
  - 4) Tagsatzung Baden, Mai 1622, E.A. V 2, 277.
  - 5) Baden, 13 Orte, 18.-21. Sept. 1622, E.A. V 2, 290.
  - 6) Bischof an Basel, 31. Mai/10. Juni 1622, Münz G 2. - Basel an Bischof, 8./18. Juni 1622, Miss. A 83, fol. 436.  
Kreditiv für den Bruder des Bischofs, Hans Jakob Ringk v. Baldenstein, 10./20. Sept. 1622, Münz G 1.
  - 7) 14./24. September 1622, RP 18, 31.
  - 8) 25. Sept./5. Okt. 1622, RP 18, 35.
  - 9) Gedrucktes Mandat vom 12./22. Okt. 1622.
  - 10) Extract aus dem Mandat des Erzherzog Leopold, 13./23. Okt. 1622, Münz B 2, fol. 80.

1622, bei der Abwertung zu verbleiben (1). Nachdem nach und nach weitere Territorien - das Erzstift Salzburg, Bayern, Schwaben - abgewertet hatten, berief die Vorderösterreichische Regierung im Spätsommer 1623 eine Abwertungskonferenz nach Colmar (2). Die Deputierten von Württemberg, der Markgrafschaft, von Vorderösterreich, vom Bistum und der Stadt Basel beschlossen am 17. August 1623, sich den andern Abwertungen im Reich anzupassen und den Reichstaler auf 1 1/2 Gulden, den Dukaten auf 2 1/2 Gulden zu taxieren. Diese Abwertung sollte am 21. September 1623 verkündet werden (3).

Auf Grund dieses Abschieds arbeiteten die Dreizehner ein Gutachen aus (4), das dem eigens für dieses Geschäft einberufenen Grossen Rat am 4./14. September zur Billigung vorgelegt wurde (5). Gleichentags wurde die Vorderösterreichische Regierung informiert, welche kurz darauf das von ihr erlassene Münzmandat übersandte (6). Mitte September 1623 publizierte Basel seinerseits die neuen Münztaxierungen (7). Es brauchte allerdings geraume Zeit, bis die neuen Kurse sich vollständig durchgesetzt hatten, sodass sie im Januar 1624 bekräftigt und alle Zuwiderhandelnden mit Geld- oder Turmstrafe bedroht wurden (8).

Noch waren nicht alle Détailfragen restlos geklärt, so dass eine weitere Konferenz Klärung bringen musste. Vorderösterreich verlangte, dass Basel mit der Prägung von Sechs- und Dreibätznern bis zur nächsten Zusammenkunft einhalten solle (9). Diese Zusammenkunft wurde auf den 19. November 1623 nach Ensishheim angesetzt (10). Die Basler Gesandten sollten vor allem folgende Anliegen vorbringen:

1. Man habe keine Ursache, die in Colmar vereinbarte Taxierung der Sechs- und Dreibätzner zu ändern. Es würde Basel zum "Despect" gereichen, wenn seine Münzen verrufen würden.

- 
- 1) 13 Orte, Baden, 18.-20. Dez. 1622, E.A. V 2, 323f.
  - 2) Einladung vom 5. Aug. 1623, Münz B 2, fol. 83, verlesen am 30. Juli/9. Aug. 1623, RP 19, 15v. - Instruktion für die Basler Gesandten Hans Lukas Iselin d.Ae. u. Johann Friedrich Ryhiner, 2./12. Aug. 1623, RP 19, 16v.
  - 3) Abschied der Münzkonferenz von Colmar, 18. Aug. 1623, Münz B 2, fol. 82, 91, 92, 93.
  - 4) Bericht von Münzkonferenz am 13./23. Aug. 1623, RP 19, 21v. Ratschlag der Dreizehner: 16./26. Aug., 23. Aug./2. Sept. 1623, RP 19, 22v., 27.
  - 5) Einberufung des Grossen Rates beschlossen: 3./13. Sept. RP 19, 33. - Bericht darüber: 4./14. Sept. RP 19, 35.
  - 6) Basel an V.oe.: 4./14. Sept. 1623, Miss. A 84, 155. - Gedr. v.oe. Mandat 29. Aug., Münz B 3, verl. 8./18. Sept., RP 19, 37.
  - 7) Gedrucktes Mandat vom 10./20. Sept. 1623, vgl. RP 19, 38. Basel an V.oe. 13./23. Sept. 1623, Miss. A 84, 160.
  - 8) 10./20. Jan. 1624, Ratsbuch C 9, fol. 161.
  - 9) V.oe. an Basel, verl. am 13./23. Okt. 1623, RP 19, 54v. Bericht der Münzverwalter, 22. Okt./1. Nov., RP 19, 60.
  - 10) 1./11. Nov. 1623, RP 19, 64v.

2. Man solle anhören, was wegen der im Jahre 1621 gemünzten Reichstaler und der Taler mit dem Basilisken gesagt werde. Basel sei bereit, die Taler von 1621 zurückzuziehen (1).
3. Der Goldgulden sei zu hoch valuiert (2).

Auf Grund dieser Konferenz (3) verlangte Vorderösterreich in einem Schreiben an Zürich, Luzern, Zug, Basel, Schaffhausen und St. Gallen die Einwechslung aller ringhaltigen Taler (4). Unter diesen Umständen schlug Basel in einem Schreiben an Zürich eine Münzkonferenz vor, die dann auf den 12. Dezember 1623 nach Zürich angesetzt wurde (5). An dieser Tagung beschlossen, Zürich, Luzern, Zug und Basel, alle ringhaltigen Taler aus dem Verkehr zu ziehen und Vorderösterreich zu versichern, dass die eidgenössischen Taler den vorgeschriebenen Gehalt besäßen (6). Basel beschloss denn auch, die Basiliskentaler und die Taler von 1621 im Stadtwechsel gegen gute Münzen eintauschen zu lassen (7). Ringhaltige Taler aus Schaffhausen und St. Gallen - diese beiden hatten sich an der Antwort an Vorderösterreich nicht beteiligt - überschwemmten in den folgenden Monaten das Land (8).

#### Die Basler Münzstätte von 1620 bis 1624

Der Beginn der Inflationszeit war für Basel das Signal, seinen Münzbetrieb zu reorganisieren, versprach doch das Prägen von Münzen in jener Zeit reichen Gewinn. Einen ersten Anlauf nahm der Rat im August 1620: Die Guardiner erhielten den Auftrag, für die beiden Münzmeister Jakob Schultheiss und Hans Rudolf Holzinger eine Ordnung aufzusetzen (9). Am 12. August 1620 wurde diese Ordnung verlesen (10). Am gleichen Tag verordnete der Rat durch ein Mandat, dass alles zum Ein-

- 1) Nach Custer, Hermann: Die Gewichte, Gehalte und Werte der alten eidgenössischen Münzen, Bern 1854, 69, waren die Basler Taler von 1621 tatsächlich leichter als normal: 1621: 27, 49 - 1622: 28, 23 - 1623: 28, 26.
- 2) Instruktion vom 8./18. Nov. 1623, Münz B 2, fol. 96, vor dem Rat verlesen, RP 19, 69.
- 3) Bericht der Gesandten, Zürich soll informiert werden: 15./25. Nov. 1623, RP 19, 72.
- 4) Behandelt im Rat: 19./29. Nov. 1623, RP 19, 73.
- 5) Ratschlag der Dreizehn, 22. Nov./2. Dez. 1623, RP 19, 75. - Basel an Zürich, 22. Nov./2. Dez. 1623, Miss. A 84, fol. 221f. Zürich an Basel, verlesen 29. Nov./9. Dez. 1623, RP 19, 79. Instruktion vom 29. Nov./9. Dez. 1623, Münz B 2, fol. 88.
- 6) Abschied des Münztags von Zürich, Münz B 2, fol. 86 (vgl. E.A. V 2, 365). - Schreiben an Vorderö., Münz B 2, fol. 85.
- 7) 6./16. Dez. 1623, RP 19, 83.
- 8) Basel an Schaffhausen und St. Gallen, 1./11. April 1624, Miss. A 84, fol. 326.
- 9) 5./15. Aug. 1620, RP 16, 278v. - Diese Ordnung undatiert in Münz C 2, fol. 2.
- 10) 12./22. Aug. 1620, RP 16, 281.

schmelzen bestimmte Silbergeschirr dem Stadtwechsel abgeliefert werden müsse (1). Dadurch versuchte man, der Prägestätte das benötigte Edelmetall zu verschaffen. Drei Tage später leisteten die Münzmeister ihren Eid (2). Ende 1620 trat Holzinger von seinem Posten zurück, ohne ersetzt zu werden. Der Rat war der Ansicht, man benötige nur einen Münzmeister (3).

Im Frühjahr 1621 erhielten die Guardiner den Auftrag, über die Verpachtung der Münze ein Gutachten zu verfassen (4). Es dauerte aber bis zum Herbst, bis diese Angelegenheit energisch vorangetrieben wurde: Drei besondere Deputierte, nämlich Faesch, Iselin und Rippel, sollten sie weiter verfolgen. Es verlautete, dass für die Jahrespacht der Münze 12'000 Gulden geboten worden seien (5). Die Deputierten mussten Ende 1621 und anfangs 1622 mehrmals ermahnt werden (6), bis sie ihr Gutachten schliesslich im Februar 1622 vorlegten (7). Sie waren zu der Ansicht gelangt, dass man die Kompetenz über die Ausprägung nicht mehr dem Münzmeister überlassen sollte, sondern einem obrigkeitlichen Ausschuss. Die Münze wurde vom Stadtwechsel losgelöst und unmittelbar dem Dreieramt unterstellt (8). Vier obrigkeitliche Deputierte sollten die Münze verwalten. Sie mussten sich eidlich verpflichten, täglich in der Münze zu erscheinen und den Betrieb zu überwachen. Sie waren ausserdem zu genauer Rechnungsführung verpflichtet und hatten den Dreierherren alle zwei Monate Rechenschaft abzulegen. Als Entgelt stand ihnen ein Achtel des erzielten Gewinns zu (9). Zu Münzverwaltern wurden zunächst Faesch, Wettstein, Benedict Socin und Hans Jacob Wildt ernannt (10). Faesch wurde - vielleicht wegen seiner Verwandtschaft mit Schultheiss - sehr bald durch Hans Heinrich Oberriedt ersetzt. Als "Probierer" wurde Leonhard Wentz bestimmt, Jacob Schultheiss blieb Münzmeister. Alle diese Beamten wurden Ende März 1622 vereidigt (11).

---

1) Gedrucktes Mandat vom 12./22. Aug. 1620.

2) 15./25. Aug. 1620, RP 16, 283v.

3) 30. Dez. 1620/9. Jan. 1621, RP 16, 324v. - Holzinger war seit dem 1./11. Juni 1614 im Amt (RP 14, 55v.), den Amtsantritt von Schultheiss konnte ich nicht ermitteln.

4) 14./24. März 1621, RP 17, 33.

5) 17./27. Okt., 24. Okt./3. Nov., 27. Okt./6. Nov. 1621, RP 17, 106v., 109v., 110.

6) Mahnungen an die Deputierten: 28. Nov., 22. Dez. 1621 a.S., 5., 9., 16. Jan. 1622 a.S., RP 17, 120v., 129v., 133, 135v., 138v.

7) 9./19. Febr. 1622, RP 17, 148v. - Vgl. Gauss S. 55.

8) Bissegger, Alfred: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrh., Phil. Diss. Basel 1917, 193.

9) Münz C 2, fol. 3.

10) 11./21. Febr. 1622, RP 17, 149v.

11) 25. März/4. April 1622, RP 17, 166v.

Am Tage der Vereidigung wurde der erste Teil des Grundkapitals von 70'000 Reichstalern an die Deputierten ausbezahlt. Zusätzlich nahm das Dreieramt von Privatpersonen ein Darlehen von 20'000 Reichstalern auf (1). Das Dreieramt lieferte später weitere grosse Summen an die Münze, so etwa im Dezember 1622 und März 1623 total 22'000 Reichstaler (2).

Der Münzbetrieb wurde mit viel Schwung begonnen: Ein Schmelzofen, der im Strassburger Hof stand, wurde sogleich in Augenschein genommen (3). Die Münzverwalter schlugen vor, die neben der Münze gelegene "Behausung" aufzukaufen, was der Rat bewilligte (4). Leider fehlen genaue Angaben darüber, wieviele Münzen in den Jahren 1622 bis 1624 geprägt wurden. Aus verstreuten Aufzeichnungen lässt sich immerhin erkennen, dass in dieser Periode neben dem Reichstaler vor allem das gängige Handgeld geprägt wurde, besonders Dreibätzner, daneben aber auch Sechsbätzner, halbe Basler Dicken und Doppelschillinge ("Duplexe"). Zur Einschmelzung gelangten zunächst Edelsorten - Reichstaler und Dublonen - später schlechtes Handgeld, das in grossen Quantitäten eingewechselt wurde. In unregelmässigen Abständen legten die Münzverwalter eine Abrechnung vor, die jedesmal einen schönen Gewinn auswies:

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| 1. 4.1622 - 1. 6.1622  | 2'990 Reichstaler      |
| 1. 6.1622 - 1. 9.1622  | 3'889 Reichstaler      |
| 1. 9.1622 - 1. 12.1622 | 2'896 Reichstaler      |
| 1. 12.1622 - 1. 4.1623 | 3'874 Reichstaler      |
| 1. 4.1623 - 1. 4.1624  | 9'430 Reichstaler (5). |

Nimmt man die Abrechnungen allerdings genauer unter die Lupe, so findet man unter den Aktiven jeweils einen beträchtlichen Posten, der die noch nicht erfüllten Prägeverpflichtungen des Münzmeisters umfasste. Er war immer grösser als der Gewinn und stieg am Schluss von Rechnung zu Rechnung an:

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| 1. 4.1622 - 1. 6.1622  | 45'293 Reichstaler      |
| 1. 6.1622 - 1. 9.1622  | 42'949 Reichstaler      |
| 1. 9.1622 - 1. 12.1622 | 38'200 Reichstaler      |
| 1. 12.1622 - 1. 4.1623 | 56'544 Reichstaler      |
| 1. 4.1623 - 1. 4.1624  | 77'709 Reichstaler (6). |

Es erstaunt daher nicht, dass die Deputierten im Februar 1624 den Auftrag erhielten, den "Fehler und Betrug" in der Münze ausfindig zu machen (7). Das Ergebnis der Untersuchung war so niederschmetternd, dass die Münzverwalter baten, ent-

---

1) Münz C 5. - Die grösste Summe (9'000 Reichstaler) wurde von Faesch bezahlt.

2) Münz C 5.

3) 25. März/4. April 1622, RP 17, 166v.

4) 3./13. April 1622, RP 17, 170.

5) Münz C 5.

6) Münz C 5.

7) 11./21. Febr. 1624, RP 19, 112.

lassen zu werden. Man solle das Kapital zurücknehmen und "der Sache anderwärts Rat schaffen" (1). Erst zwei Monate später legte man jedoch dem Rat die Schlussabrechnung vor. Sie ergab, dass der Münzmeister noch Prägungen im Wert von 79'265 1/2 Reichstalern schuldig war, und zwar:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| für 52'416 Taler (Silber) | Reichstaler      |
| 23'552 2/3 Taler          | Doppelschillinge |
| 3'796 2/3 Taler           | Rappen.          |

Schultheiss wurde verpflichtet, die schuldigen Münzsorten innerhalb von vier Monaten auszuprägen. Nach Ablauf dieser Zeit sollten ihm kleine Wechselgeschäfte unter 15 Reichstalern wieder gestattet sein, grössere Wechselgeschäfte jedoch nur im Beisein eines Deputierten. Die Münzverwalter sollten - gemäss ihrem Eid - getreulich Aufsicht halten, bis der Münzmeister alle Forderungen erfüllt habe (2).

Nicht nur der Münzmeister, auch die Münzverwalter selbst hatten noch Verpflichtungen: Ihre Schuld gegenüber dem Dreieramt betrug am 3. Juni 1624 5'273 Reichstaler (3). Schultheiss bemühte sich in den folgenden Monaten, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er lieferte zum Beispiel in den Monaten Juli-November 1624 für 19'400 Taler Doppelschillinge. Am 16./26. November 1624 erfolgte die "Endliche Schlussabrechnung wegen der Herren Deputierten". Sie ergab eine Schuld der Münze gegenüber dem Dreieramt von 18'861 Talern, wovon Schultheiss 11'254 und die Münzverwalter 7'607 Reichstaler zahlen sollten (4). Die Münzverwalter versprachen, ihre Schuld innerhalb von zwei Monaten mit 5 % Zins zurückzuzahlen. Tatsächlich erstatteten sie jedoch im Januar 1625 nur 4'000 Taler zurück und beglichen die Restschuld erst im November 1629. Schultheiss hatte bis Ende 1625 5'646 2/3 Reichstaler bezahlt, die Restsumme von 4'333 1/3 Talern war er anlässlich einer Abrechnung im Jahre 1629 immer noch schuldig (5). Nach dem missglückten Reorganisationsversuch der Jahre 1622-1624 wurde die Münze wieder dem Stadtwechsel unterstellt (6).

Obwohl auf der *Jahrrechnungstagsatzung im Sommer 1624* die Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ihre Miteidgenossen ersucht hatten, das Münzen einzustellen, prägte Basel weiter (7). Damit geriet Basel aber auch in einen Interessenkonflikt mit Vorderösterreich, das immer deutlicher in der Münzpolitik das Gesetz des Handelns an sich riss. Es schrieb auf den 9. September 1624

- 
- 1) 17./27. April 1624, RP 19, 139. - Die Angelegenheit wurde am 12./22. Mai 1624 erneut aufgenommen, anstelle der Ratserkenntnis ist jedoch nur eine halbe leere Seite! (RP 19, 151).
  - 2) 5./15. Juni 1624, RP 19, 161-161v.
  - 3) Münz C 5.
  - 4) Münz C 5.
  - 5) Münz C 5. - Zum weiteren Schicksal von Schultheiss s.u. S. 255ff.
  - 6) Für die Jahre 1625 und 1626 fehlen jegliche Angaben über die Prägertätigkeit, von 1627 an finden sich Angaben im Stadtwechseljournal (Finanz Y 6).
  - 7) E.A. V 2, S. 383, Baden, 30. Juni-17. Juli 1624.

einen Münztag nach Colmar aus, weil das Land mit allerhand kleinen, von den verschiedenen Ständen selbst geprägten Münzen überschwemmt werde (1). Die Gesandten Basels sollten die Hoffnung ausdrücken, dass Basel mit den von ihm geprägten Sorten niemand beschwerlich falle (2). Der Abschied von Colmar verfügte in aller Form für das "Oberelsass und die angrenzenden Lande", dass man in allen Münzstätten mit der Prägung von Schillingen, Vierer- und Rappenmünzen einhalten solle. Ausserdem wurde verordnet, dass höchstens 20 % einer grossen Zahlung in Kleingeld erfolgen dürften (3). Basel prägte trotzdem weiter, worauf sich die Vorderösterreichische Regierung in einem Schreiben beklagte, dass Basel allwöchentlich entgegen dem Abschied von Colmar für mehr als 1'000 Mark Doppelschillinge prägen lasse (4). Basel gab die Ausprägungen zwar zu, bestritt aber die genannte Summe: Es seien in drei Wochen keine 1'000 Mark gewesen. Im übrigen sei die Anweisung ergangen, das Münzen einzustellen (5). Die von Basel gemachten Angaben entsprechen nun aber nicht der Wahrheit: Am 12. und 13. August 1624 a. S. hatte der Münzmeister Schultheiss für rund 2'200 Mark, am 27. September für etwa 650 Mark Doppelschillinge abgeliefert und prägte im Oktober und November für weitere 1'300 Mark "Duplexe" (6). Dass der Basler Rat den Bogen aber nicht überspannen wollte, zeigte ein Entscheid von Ende November 1624. Als im Rat vorgebracht wurde, dass der Münzmeister noch "Blettlin" im Werte von 4'000 Gulden zur Prägung von Doppelschillingen habe, lehnte der Rat deren Ausmünzung mit dem Hinweis auf den Abschied von Colmar ab (7).

#### Die Münzpolitik von 1625-1632

Auch im Jahre 1625 setzte Vorderösterreich seinen Kampf gegen das Ueberhandnehmen der Scheidemünzen fort. Es beklagte sich im Juni 1625, dass Basel weiterhin Rappen prägte und berief einen weiteren Münztag nach Colmar ein (8). Die Basler Gesandten Iselin und Wettstein sollten gemäss ihrer Instruktion erklären, dass Basel seit dem 27. September 1624 nur noch geringe Rappenbeträge für seine Ge-

- 
- 1) Vorderösterreich an Basel, 21./31. Aug. 1624, Münz B 2, fol. 97, verlesen am 25. Aug./4. Sept. 1624, RP 19, 195v.
  - 2) Instruktion, 26. Aug./5. Sept. 1624, Münz B 2, fol. 99.
  - 3) Abschied von Colmar, 9. Sept. 1624, Münz B 2, fol. 101. - Verlesen am 10./20. Sept. 1624, RP 19, 209.
  - 4) Vorderösterreich an Basel, 15./25. Sept. 1624, Münz B 2, fol. 98, verlesen am 22. Sept./2. Okt. 1624, RP 19, 210. Erneutes Vorbringen vor dem Rat am 25. Sept./5. Okt. 1624, RP 19, 211v.
  - 5) Basel an Vorderösterreich 27. Sept./7. Okt. 1624, Miss. A 84, fol. 504.
  - 6) Münz C 5.
  - 7) 20./30. Nov. 1624, RP 19, 239.
  - 8) Vorderösterreich an Basel, 31. Juni 1625, Münz B 2, fol. 105.

sandten "Übers lombardische Gebirge" geprägt habe (1). In Colmar beschloss man eine Radikalkur gegen die Flut von kleinen Münzen: Alle Stände sollten von denjenigen Scheidemünzen, die sie seit dem 9. September 1624 geprägt hatten, 2/3 wieder in gangbare grobe Sorten zurückwechseln oder in den Tiegel werfen und zu guten Talersorten ummünzen (2). Auch Basel sollte sich diesem Vorgehen anschliessen, und Vorderösterreich verlangte mehrmals Aufschluss darüber, wieviel Scheidemünzen in Basel geprägt worden seien (3). Doch erst ein halbes Jahr später verfassten die Dreizehner eine Erwiderung (4): Basel bestreite nicht, dass zuviel Zweischillinge gemünzt worden seien. Es habe schon bei der Geldabwertung - allerdings verblichlich - vorgeschlagen, dass man sich auf die Ausprägung einer bestimmten Summe einige. Es sei bereit, Zweischillinge bis zu einem Betrag von 8'000 Gulden gegen grobe Sorten einzuwechseln oder einzuschmelzen. Da jedoch zwischen Reichstaler und Zweischillingen nur wenige mittlere Münzen im Handel seien, befürchte man, dass eine Steigerung der groben Sorten als Folge der Einwechslung kaum vermieden werden könne (5).

Neben Vorderösterreich übten auch die eidgenössischen Orte Druck auf Basel aus: Die Tagsatzung hatte im Sommer 1625 erneut beschlossen, das Prägen kleiner Sorten solle weiterhin eingestellt bleiben, ein Beschluss, der 1626 bestätigt wurde (6). Im August 1626 lenkte der Rat ein und beschloss: Um sich den übrigen Orten zu "bequemem", solle das Münzen grober und kleiner Sorten sowie das Wechseln in der Münze eingestellt und das Münzhaus geschlossen werden; der Stadtwechsel solle die Wechselgeschäfte übernehmen (7). Trotz dieses Beschlusses wurde auch in den Jahren 1627-1632 geprägt, allerdings nur in sehr bescheidenem Umfang (8). Das Jahr 1626 brachte für Basel noch ein weiteres Problem: Der Kurs der Goldmünzen - vor allem der Dukaten und Dublonen - stieg andauernd. Eine Münzkonfe-

- 
- 1) Instruktion für Münztag von Colmar, 7./17. Juli 1625, Münz B 2, fol. 102. - Vgl. Bissegger S. 195.
  - 2) Vorderösterreich an Basel, 30. Juli 1625, Münz B 2, fol. 110. In der Beilage ein Brief des vorderösterreichischen Münzverwalters an Thann vom 30. Juli 1625: Thann hatte seit dem 9. Sept. 1624 für 11'939 Gulden Kleingeld geprägt, 8'000 Gulden sollen vom v. oe. Münzverwalter eingewechselt werden. Münz B 2, fol. 108.
  - 3) Mahnungen V. oe's.: 19. Sept. 1625, Münz B 2, fol. 111, am 17./27. Sept. an die 13 gewiesen, RP 20, 101v. - Erneute Mahnung am 28. Jan. 1626, Münz B 2, fol. 112.
  - 4) Erwiderung der 13 verlesen: 11./21. Febr. 1626, RP 20, 157v.
  - 5) Basel an Vorderösterreich, 11./21. Febr. 1626, Miss. A 86, 43-44.
  - 6) 13 Orte, Baden, 29. Juni - 18. Juli 1625, E.A. V 2, 435. - 13 Orte, Baden, 29. Juni-18. Juli 1626, E.A. V 2, 467.
  - 7) 9./19. Aug. 1626, RP 20, 229. - Vgl. Gauss S. 58, allerdings war die Schliessung nicht auf lange Jahre.
  - 8) Vgl. Tabelle 54.

renz in Colmar sollte diese Entwicklung aufhalten (1). Basel befand sich in dieser Angelegenheit in einer Zwickmühle, weil Dukaten und Dublonen in der Eidgenossenschaft schon höher bewertet wurden (2), versprach aber trotzdem der Vorderösterreichischen Regierung, deren Untertanen "klaglos" zu lassen (3). Anderthalb Jahre später musste der Rat allerdings, "um sich denen Nechstbenachbarten im handel desto mehrers zu bequemen", die Dublone aufwerten (4).

Eine weitere Münzkrise bahnte sich im Jahre 1629 an. Der Reichstaler wurde im Bistum Basel und der Grafschaft Montbéliard zu 96 statt zu 90 Kreuzer bewertet. Ausserdem hatten sich allerhand ringhaltige Scheidemünzen - vor allem Luzerner Batzen - eingeschlichen (5). Nach einer Intervention der Vorderösterreichischen Regierung (6) verrief Basel in einem Mandat alle schlechten Scheidemünzen (7). Die Tagsatzung verbot im Sommer 1630 einmal mehr das Münzen kleiner Sorten (8), auch die Colmarer Massnahmen von 1625 gegen die Flut von Scheidemünzen waren weiterhin in Kraft. Trotzdem wiederholten sich die Klagen über die "Steigerung" der groben Sorten und das Auftauchen von schlechtem Handgeld (9). Der Basler Rat stellte das Ausgeben geringhaltiger Münzen erneut unter Strafe, der Denunziator eines solchen Vergehens sollte ein Viertel vom Wert des konfiszierten Geldes unter Geheimhaltung seines Namens erhalten (10). Dieses Mandat blieb allerdings - wie die Ratsprotokolle beweisen - ebenso wirkungslos wie alle vorhergehenden (11).

#### Die Münzpolitik von 1633-1636

Im Jahre 1633 begann die Basler Prägestätte, eine neue Aktivität zu entfalten, was rein äusserlich schon dadurch dokumentiert wurde, dass seit diesem Jahr ein se-

- 
- 1) Münztag in Colmar vom 20./30. März 1626. - Einladung dazu am 4./14. März, Instruktion verlesen am 15./25. März 1626, RP 20, 167v., 170v. - Abschied verlesen am 29. März/8. April, Ratschlag der 13 am 22. April/2. Mai 1626, RP 20, 177v., 183v.
  - 2) Basel an den Bischof von Basel, 29. April/9. Mai 1626, Miss. A 86, fol. 123.
  - 3) Basel an Vorderösterreich, 13./23. Mai 1626, Miss. A 86, 147.
  - 4) Gedrucktes Mandat vom 22. Aug. 1627 a. S.
  - 5) Bischof von Basel an Basel, 15. Mai 1629, Münz G 3, verlesen am 20./30. Mai 1629, RP 22, 140v.
  - 6) Schreiben von Vorderösterreich verlesen, 24. Okt./3. Nov. 1629, RP 22, 213v.
  - 7) Gedrucktes Mandat, verlesen am 4./14. Nov. 1629, RP 22, 213v.
  - 8) Tagsatzung 13 Orte, Baden 7. -24. Juli 1630, E.A. V 2, 628f.
  - 9) Vorderösterreich an Basel, verlesen am 27. Nov./7. Dez., 18./28. Dez. 1630, RP 23, 55, 63.
  - 10) Gedrucktes Mandat, verlesen am 2./12. März 1631, RP 23, 91.
  - 11) z.B.: 26. Nov., 7. Dez. 1631, RP 23, 235, 240v.; 13. Juni 1632, RP 23, 319; 22. Juni 1633, RP 24, 210. Alle Daten a. S.

parates Abrechnungsbuch zwischen Stadtwechsel und Münzmeister geführt wurde (1). Dieser Aufschwung der Basler Münze fällt nicht zufällig mit der schwedischen Invasion in das Elsass zusammen. Die österreichische Prägestätte musste 1633 von Ensisheim nach Breisach verlegt werden und münzte nur noch in kleinem Ausmass und mit Verlust (2). Dies erlaubte der Basler Münze, in den Jahren 1633 bis 1640 eine führende Stellung im oberelsässischen Raum einzunehmen.

Zunächst prägte man in Basel Dickpfennige, was schon nach kurzer Zeit zu einem Protest Zürichs führte, das behauptete, die Basler "Dicken" seien zu ringhaltig (3). Die Gardiner wurden daraufhin mit einer Untersuchung beauftragt (4). Der Münzmeister hatte zwar beteuert, dass er gemäss Vorschrift 55 Dickpfennige auf zwei Mark Feinsilber geprägt habe, räumte aber ein, dass einige wenige Münzen zu leicht sein könnten (5). In der Antwort an Zürich verteidigte der Rat allerdings vorbehaltlos die Basler Währung (6). Zürich begehrte darauf, dass die Basler Münze geschlossen werde (7). Offenbar um seine Miteidgenossen zu besänftigen, wies der Rat den Münzmeister an, die Arbeit einzustellen (8), doch kann von einer längeren Schliessung keine Rede sein.

Als Folge der Kriegereignisse kam in den 1630er Jahren das ganze Währungsgefüge ins Schwanken. Man hatte im Jahre 1623 gehofft, durch die Festsetzung der neuen Wechselkurse eine stabile Ordnung zu schaffen. Eckpfeiler dieser Ordnung war der Kurs des Reichstalers, der auf einen Gulden 30 Kreuzer festgesetzt wurde. In den Jahren nach 1623 überschwemmte aber eine Flut von minderwertigen Handmünzen den Markt und liess die guten Münzen verschwinden. Diese Entwicklung barg die Gefahr, dass die groben Sorten "gesteigert" - d.h. das Handgeld abgewertet wurde. Nachdem bereits 1627 die Dublone aufgewertet worden war, tauchten Ende 1633 erstmals Befürchtungen auf, dass auch die beiden Leitwährungen Goldgulden und Reichstaler gesteigert würden (9). Noch war eine solche Besorgnis verfrüht, denn 1634 und auch 1635 taxierten die meisten der 13 Orte - darunter auch Basel - den Goldgulden und den Reichstaler unverändert zu einem Gulden 52 Kreuzer, respektive einem Gulden 30 Kreuzer (10). Doch schon im August 1635 publizierte Basel eine neue Münzvaluation, worin der Reichstaler zu einem Gulden 36 Kreuzer, der Goldgulden zu zwei Gulden taxiert wurden. Gleichzeitig wurde verordnet, dass die ausländischen kleinen Münzen bei Strafe der Konfiskation innert

---

1) Münz C 6.

2) Hanauer I, 334, 336.

3) Zürich an Basel, 27. Juli/6. Aug. 1633, Münz G 3.

4) 31. Juli/10. Aug. 1633, RP 25, 29v.

5) 12./22. Aug. 1633, RP 25, 39.

6) Basel an Zürich, 14./24. Aug. 1633, Miss. A 93, fol. 299f.

7) 24. Aug./3. Sept. 1633, RP 25, 51.

8) 7./17. Okt. 1633, RP 25, 96v.

9) 27. Nov., 15. Jan., 22. Jan., 12. Febr. 1633/1634 a.S., RP 25, 148, 188v., 194v., 213v.

10) 13 Orte, Baden, 6. Juli 1634, 1.-14. Juli 1635, E.A. V 2, 876f., 950.

14 Tagen abgeschafft werden müssten (1). Im Sommer 1636 musste auch die Tagsatzung von der Steigerung der groben Sorten Kenntnis nehmen und beschloss daher "interimsweise" eine neue Taxation. Der Versuch, eine eidgenössische Münzeinigung zustande zu bringen, scheiterte jedoch. Neben Bern, Freiburg und Solothurn bedauerte auch Basel, es müsse sich mit andern benachbarten Ständen vergleichen und nahm daher den Beschluss nur "ad referendum" in den Abschied (2). Als Zürich auf eine Entscheidung drängte (3), erklärte Basel klar, es könne sich dem Tagsatzungsbeschluss nicht anschliessen, weil in seiner nächsten Nachbarschaft die Geldsorten höher taxiert würden. Die Stadt Basel müsse sich, "als gleichsam in der mitte gesessen", wegen des täglichen Handels den Nachbarn - vor allem Vorderösterreich, der Markgrafschaft, dem Bistum und Württemberg - anpassen. Dies werde sich wegen der Kriegszeit auch nicht so bald ändern (4). Eine ähnlich lautende Erklärung gab Basel auch vor der Tagsatzung in Solothurn im September 1636 ab (5). Daraufhin vereinbarten die sieben alten Orte eine separate Valuation für ihre Gebiete (6).

Basel geriet aber nicht nur von den eidgenössischen Orten her unter Druck, sondern auch von Seiten Vorderösterreichs. Dieses beklagte sich, dass die Gold- und Silbersorten gar zu hoch angenommen würden. Es verlangte einen Bericht, wie hoch nach Basels Meinung die Sorten zu taxieren seien (7). Basel wartete zunächst ab, welche Entwicklung die Taxierung in der Eidgenossenschaft nahm und teilte daher erst Ende November die Kurse für Dukaten, spanische Dublonen und Reichstaler mit. Während der Reichstaler auf dem Stand von 1635 verblieben war, und Basel bekräftigte, ihn auf diesem Stand halten zu wollen, waren Dukaten und Dublonen weiter angestiegen (8).

Die Basler Münzstätte war in diesen Monaten heftigen Beschuldigungen ausgesetzt. Die Vorderösterreichische Regierung beklagte sich, dass in Basel einige Dukaten nicht "vermöge der Reichsordnung" geschlagen worden seien (9). Münzmeister Schultheiss erklärte zunächst, er wisse von nichts (10). Als jedoch Vorderösterreich einen Dukaten sandte, der tatsächlich zu ringhaltig war, beauftragte der Rat

- 
- 1) Gedrucktes Mandat 15./25. Aug. 1635.
  - 2) 13 Orte, Baden, 6.-23. Juli 1636, E.A. V 2, 994. - Kurse des Reichstalers: 23 Batzen, des Goldgulden: 2 Gulden.
  - 3) Zürich an Basel, 3./13. Aug. 1636, RP 28, 32v.
  - 4) Ratschlag der 13, 6./16. Aug. 1636, RP 28, 35v. - Basel an Zürich, 6./16. Aug. 1636, Miss. A 96, fol. 222f.
  - 5) 15.-16. Sept. 1636, E.A. V 2, 1003.
  - 6) Zug, 24.-25. Okt. 1636, E.A. V 2, 1005f.
  - 7) 24. Aug./3. Sept. 1636, RP 28, 57.
  - 8) Basel an Vorderösterreich, 26. Nov./6. Dez. 1636, Miss. A 96, fol. 340. Dukaten: 3-12 (statt 3-8), span. Dublonen 5-48 (statt 5-36).
  - 9) Vorderösterreich an Basel, Breisach 15. Okt. 1636, Münz B 2, fol. 113.
  - 10) 22. Okt./1. Nov. 1636, RP 28, 98v. - Basel an V.ö., 22. Okt./1. Nov. 1636, Miss. A 96, fol. 304.

die Dreizehner mit einer Untersuchung (1). Kleinlaut musste Basel eingestehen, es seien zu Beginn der Prägung einige Probestücke geschlagen worden, die tatsächlich zu ringhaltig seien (2). Ob diese Darstellung allerdings nicht eine Beschönigung der wirklichen Verhältnisse darstellte, muss man sich angesichts der Tatsache fragen, dass wenig später beschlossen wurde, alle bis dahin vorgekommene Unordnung in der Münze zu beseitigen (3). Es war in jenen Jahren der allgemeinen Münzverwirrung nichts Aussergewöhnliches, dass einzelne Prägestätten sich zu bereichern versuchten, indem sie bestimmte Sorten zu ringhaltig ausprägten. Im ersten Halbjahr 1635 musste sich der Basler Rat wiederholt mit "einschleichenden ringhaltigen halben Bätzlin" beschäftigen (4). Bern meldete, dass einige seiner Bürger den Stempel missbraucht und falsche Batzen geprägt hätten (5). In den grössten Münzskandal jener Zeit aber war ein Basler Kaufmann verwickelt.

### Exkurs: Die Affäre Passavant

Im Juli 1635 beauftragte der Basler Rat seine Gesandten an eine Tagsatzung in Solothurn (6), bei den Gesandten von Uri Nachforschungen anzustellen, wer Urner Dublonen prägen lasse (7). Aber erst ein Jahr später wurde diese Angelegenheit zum offiziellen Tagsatzungstraktandum. Der Münzmeister von Uri musste sich wegen "ungleich gemachter" Dublonen verantworten. Er nannte verschiedene Personen, an die er Urner Dublonen geliefert habe. Unter anderen hatte der Basler Kaufmann Claude Passavant 4'000 Dublonen erhalten. Die Sache war umso brisanter, als Passavant Basler "Silberführer" war und in dieser Eigenschaft den Auftrag hatte, für Basel auf auswärtigen Märkten Prägematerial einzukaufen (8). Basel erhielt die Aufforderung, Passavant zu examinieren, da dieser sehr wohl gewusst habe, dass die Dublonen nicht "probehaltig" gewesen seien (9). Im Frühjahr 1637 wurde Passavant vor die Tagsatzung zitiert, er begnügte sich aber mit einer schriftlichen Rechtfertigung (10). Jetzt erst befasste sich auch der Basler Rat mit der Angelegenheit. Er liess die Bücher Passavants auf die Kanzlei bringen und durchsehen (11).

- 
- 1) 23. Nov./3. Dez. 1636, RP 28, 122.
  - 2) Ratschlag der 13: 26. Nov./6. Dez. 1636, RP 28, 123v. Basel an V.ö., 26. Nov./6. Dez. 1636, Miss. A 96, 340.
  - 3) 10./20. Dez. 1636, RP 28, 136.
  - 4) 24. Jan., 28. Jan., 31. Jan. a.S. 1635, RP 26, 198v., 201-201v., 202v.
  - 5) Bern an Basel, 11./21. Febr. 1635, RP 26, 210. - Basel an Bern, 16./26. Febr. 1635, Miss. A 95, fol. 27.
  - 6) 5.-7. Aug. 1635, E.A. V 2, 95iff.
  - 7) 25. Juli/4. Aug. 1635, RP 27, 31v.
  - 8) Bissegger S. 204.
  - 9) Jahrrechnungstagsatzung, 6.-23. Juli 1636, E.A. V 2, 997.
  - 10) Zürich an Basel, 11./21. März 1637, RP 28, 200v. - Schriftl. Verantwortung 15./25. März 1637, RP 28, 204v.
  - 11) 15./25. März 1637, RP 28, 205.

Fast in jeder Ratssitzung stand die Affäre auf dem Traktandum (1). Auch ein weiteres Aufgebot der Tagsatzung ignorierte Passavant (2). Erst als Zürich ihm freies Geleit zugesichert (3) und der Basler Rat ihm unmissverständlich geraten hatte, sich zu stellen (4), erschien er im Sommer 1637 endlich vor der Tagsatzung. Passavant gestand nur, er habe dem Urner Münzmeister am Schluss ein wenig minderwertiges Gold gesandt, bestritt aber, dass seine früheren Lieferungen nicht in Ordnung gewesen seien. Da der Urner Münzmeister diese früheren nicht probiert habe, könne er deren Minderwertigkeit nicht beweisen. Dagegen behauptete der Münzmeister von Uri, dass seine Münzen nur deshalb ringhaltig gewesen seien, weil er das von Passavant gelieferte Gold ungeprüft geschlagen habe (5). Aus Mangel an Beweisen liessen sieben Orte die Sache auf sich beruhen, die übrigen behielten sich jedoch vor, Schadenersatz zu fordern (6). Zürich hielt sich zunächst schadlos, indem es einen Wechsel von Benedict Socin mit Arrest belegte, in der irrtümlichen Annahme, Passavant sei auch daran beteiligt (7). Auf diesen Vorfall hin trat der Obrist Peter Socin in Basel auf den Plan: Er verlangte vom Rat einen Auszug aus den Büchern Passavants und eine eilige Erledigung der "Schmachsache" (8).

Eine vom Rat eingesetzte Untersuchungskommission hatte inzwischen ein weiteres Vorgehen von Claude Passavant festgestellt. Dieser hatte schlechte Zehnkreuzer für rund 2'500 Gulden nach Basel gebracht. Pikanterweise war in diese Affäre auch Benedict Socin verwickelt (9)!

Die Untersuchung, welche die Urner Dublonen betraf, ging nur sehr schleppend vor sich. Ende 1638 entschied der Rat nach langem Hin und Her, dass Passavant bei der "Herbringung" der Dublonen schwer gefehlt habe. Die Obrigkeit werde die völlige "Cognition" der Sache an die Hand nehmen. Socin solle sich nicht mehr damit befassen. Passavant solle zur Haft gezogen und das Vorgehen gegen ihn reiflich erwogen werden (10). Doch ganze vier Monate später war noch überhaupt nichts ge-

- 
- 1) 18., 25., 29. März, 8., 12. April a.S. 1637, RP 28, 207, 213, 215v., 221, 223v.-224.
  - 2) Baden, 13 Orte, 7.-11. Mai 1637, E.A. V 2, 1030. - Weitere Behandlung vor dem Rat: 27. Mai/6. Juni 1637, RP 28, 258-258v. 260-260v.
  - 3) Zürich an Basel, verlesen am 3./13. Juni 1637, RP 28, 265v.
  - 4) 14./24. Juni 1637, RP 28, 278.
  - 5) Eidgen. Abschiede, Eidgenossenschaft E 78.
  - 6) Tagsatzung 13 Orte, 28. Juni-18. Juli 1637, E.A. V 2, 1044.
  - 7) Konferenz 4 ev. Städte, Nov. 1637, E.A. V 2, 1062.
  - 8) 6., 13., Jan., 11. Juli a.S. 1638, RP 29, 93, 104, 284.
  - 9) Untersuchung am 9./19. Juni 1638 beschlossen, RP 29, 253v. - Ergebnis vom 12.-13./22-23. Juni 1638. Neben Passavant hatte u. a. Socin für 1'000 Gulden Zehnkreuzer gebracht. Münz G 3, verlesen am 16./26. Juni 1638, RP 29, 262.
  - 10) Verhandlungen am 1., 8., 25. Aug. a.S. 1638, RP 29, 303, 311v., 328v. - Ratserkenntnis am 6./16. Dez. 1638, RP 30, 66v.

schehen (1). Socin drängte nun zur Eile (2), doch Passavant war inzwischen ver-  
reist (3), was Socin zu der bitteren Bemerkung veranlasste, er müsse in der Stadt  
bleiben, während der Angeklagte frei umherreisen dürfe. Mitte Mai 1639 erklärte  
Socin, er habe erfahren, dass Passavant flüchtig sei. Der Rat gewährte diesem  
eine Frist von 14 Tagen, um zurückzukehren (4). Anfangs Juni 1639 schrieb Passa-  
vant jedoch unbekümmert, er sei geschäftlich unterwegs, werde sich aber inner-  
halb von drei Wochen stellen (5). Ende Juni brachte Passavant ein Arzzeugnis bei,  
dass er nicht vor dem Rat erscheinen könne und erhielt daraufhin einen weiteren  
Aufschub von einem Monat (6). Ende Juli bat Passavant, man möge ihm "zur Ruhe  
verhelfen". Jetzt wurde es dem Rat aber doch zu bunt, und er liess Passavant an-  
fangs August inhaftieren (7). Die Sieben nahmen sich nun endlich der Sache an und  
verurteilten Passavant Mitte August zu einer Strafe von 3'000 Reichstalern, von  
denen er 2'000 an das "gemeine Wesen", 1'000 an die vier Armenhäuser zahlen  
solle (8).

Damit fand diese Affäre aber keineswegs ihren Abschluss, denn es folgten unzählige  
Bitten von Passavant und seiner Verwandtschaft, die Strafe zu ermässigen. Passa-  
vant wurde flüchtig, sein Haus wurde geschlossen, man belangte seinen Bruder  
Reinhard (9). Schliesslich - rund ein Jahr nach dem Urteil - reduzierte der Rat  
die Strafe auf 2'000 Reichstaler (10). Kurz darauf erklärte sich der Rat sogar mit  
1'500 Reichstalern zufrieden, falls die Schwägerin des Angeklagten, Rosina Faesch,  
die Summe innert zehn Tagen entrichte (11). Die Frist verstrich ungenutzt. Schliess-  
lich, im Dezember 1640 - beinahe vier Jahre nach der Eröffnung des Verfahrens -  
erfolgte die Zahlung der 2'000 Reichstaler (12). Damit fand eine für die Unbeweg-  
lichkeit der Basler Justiz typische Affäre ihren Abschluss.

- 
- 1) 27. März/6. April 1639, RP 30, 166v.
  - 2) 27. April/7. Mai 1639, RP 30, 186.
  - 3) 4./14. Mai, 8./18. Mai 1639, RP 30, 192, 195v.
  - 4) 15./25. Mai 1639, RP 30, 202v.
  - 5) 5./15. Juni 1639, RP 30, 220v.
  - 6) 26. Juni/6. Juli 1639, RP 30, 234v.
  - 7) 24. Juli/3. Aug., 3./13. Aug. 1639, RP 30, 263, 272v.
  - 8) 10./20. Aug. 1639, RP 30, 280.
  - 9) Vgl. die folgenden Seiten im RP: 30, 287v., 31, 25v., 29v., 33v., 36-36v.,  
46, 48v., 76v., 144v., 231, 270.
  - 10) 5./15. Aug. 1640, RP 31, 271v.-272.
  - 11) 29. Aug./8. Sept. 1640, RP 31, 293.
  - 12) 9./19. Dez. 1640, RP 32, 46. - Eintrag im Wocheneinnahmehuch, 19./29. Dez.  
1640, Finanz F 19.

## Die Münzpolitik von 1637-1640

Der Kurs der "groben Sorten" blieb auch in den Jahren 1637 und 1638 unverändert hoch (1), sodass auf der Tagsatzung vom April 1638 die Besorgnis geäußert wurde, dass man wieder in das traurige Unwesen von 1622 zurückfalle. Ein eidgenössischer Schulterschluss kam jedoch trotz der drohenden Lage einmal mehr nicht zustande (2). Obwohl eine Münzkonferenz in Elgg beschlossen hatte, dass alle im Jahre 1638 in der Eidgenossenschaft geprägten Münzen verrufen werden sollten (3), wies der Basler Rat den Münzmeister an, weiterhin Scheidemünzen zu prägen (4). Basel geriet denn auch bald in heftige Kritik: Zürich beschwerte sich, dass Basel Schillinge und Doppelschillinge in zu geringem Schrot und Korn herstelle. Es solle das Münzen gemäss den eidgenössischen Beschlüssen einstellen (5). Im Auftrag des Rats erstattete der Münzmeister Bericht (6), auf Grund dessen Basel in seiner Antwort erklärte, das Gewicht der Handmünzen entspreche durchaus dem gesteigerten Wert des Reichstalers. An die eidgenössischen Beschlüsse könne man sich nach wie vor nicht halten (7). Zürich, das mit diesem Bescheid keineswegs zufrieden war, verlangte zusammen mit den andern "alten Orten" erneut "angelegentlich" die Schliessung der Prägestätte (8). Basel liess sich zunächst trotz einer Mahnung Zürichs mit der Antwort Zeit (9) und entgegnete schliesslich nicht sehr willfährig: Seit 1623 seien die guten Basler Handmünzen an andere Orte weggeführt worden, und es herrsche daher ein Mangel an Scheidemünzen. Aus diesem Grund müsse man die Münze weiter offen halten. Basel erklärte sich immerhin bereit, das Prägen von Dickpfennigen einzustellen (10). Energisch verlangte Zürich aber auch, dass die Prägung von Doppelschillingen eingestellt werden solle. Basel lenkte nun ein und versprach, das Prägen von Doppelschillingen und Dickpfennigen solange einzustellen, bis man sehe, wie sich die kürzlich beschlossene neue Münzordnung (11) bewähre. Man behalte sich aber vor, bei einer Notlage weiter zu prägen (12). Zürich hatte ausserdem verlangt, dass der Basler Rat den Münzmeister befrage,

- 
- 1) Valuation vom 15. Dez. 1637 a.S. Gedruckte Mandate.
  - 2) Tagsatzung 13 Orte, Baden, 11.-17. April 1638, E.A. V 2, 1078.
  - 3) Elgg (ZH, SH, AP, Abt und Stadt SG), 14. Juni 1638, E.A. V 2, 1089f.
  - 4) 20./30. Juni 1638, RP 29, 265v.
  - 5) Zürich an Basel, 11./21. Aug. 1638, Münz A 1.
  - 6) Auftrag vom 15./25. Aug., Bericht am 18./28. Aug. 1638, RP 29, 318, 322v., als Beilage an ZH: Miss. A 98, fol. 285-286.
  - 7) Antwort beschlossen am 19./29. Sept. 1638, RP 29, 346v. - Basel an Zürich, 19./29. Sept. 1638, Miss. A 98, 283-284.
  - 8) 26. Sept./6. Okt. 1638, RP 29, 351.
  - 9) Ratschlag der 13: 10./20. Okt. 1638, RP 30, 10. - Inzwischen bereits Mahnung von Zürich unterwegs: 12./22. Okt. 1638, RP 30, 12.
  - 10) Basel an 7 alte Orte, 10./20. Okt. 1638, Miss. A 98, 301.
  - 11) Tagsatzung 13 Orte, Baden, 3. - 9. Nov. 1638, E.A. V 2, 1102.
  - 12) 17./27. Nov. 1638, RP 30, 48v.

wer neue Doppelschillinge von ihm bezogen habe. Der Bericht von Schultheiss (1) befriedigte Zürich aber nicht. Es entsandte eigens einen Delegierten, den Stadtschreiber Heinrich Waser, der im Namen Zürichs verlangte, dass Schultheiss genau angebe, mit welchen Personen aus Zürich er seit 1630 Wechselgeschäfte getätigt habe. Ausserdem wolle man auch wissen, mit welchen Basler Bürgern der Münzmeister gehandelt habe, damit diese dann über ihre Kontakte mit Zürchern befragt werden könnten. Der Rat lehnte diese sehr weitgehenden Forderung mit der Begründung ab, dass durch solche Nachforschungen Unmut und Misstrauen entstünden (2).

In den folgenden Wochen geriet der Rat in einen heftigen Druck sowohl von innen, als auch von aussen. Zürich insistierte auf seinem Begehren (3); in Basel entstand durch die unklare Lage auf dem Währungssektor eine grosse Unsicherheit und Verwirrung: Im Kornhaus weigerten sich die Verkäufer, Doppelschillinge anzunehmen, was der Rat bei einer Strafe von einer Mark Silber für ungesetzlich erklärte (4). Der Rat wich dagegen dem Druck von aussen und liess an Zürich die geforderte Aufstellung über den Handel mit Doppelschillingen übersenden (5).

Bern, Freiburg und Solothurn verriefen im Januar 1639 die Basler Doppelschillinge und Schillinge gänzlich (6). Im Sommer 1639 kam das Gerücht auf, dass alle fremden Zweischillinge in Basel verrufen würden. Der Rat entschied jedoch, man solle diesen Münzen "ihren Lauf lassen" und den Bürgern von Haus zu Haus verkünden, sie sollten voneinander "Duplices" annehmen (7). In der Folge tauchten blei- und zinnhaltige Basler Duplices auf (8). Obwohl Schultheiss versicherte, immer nach der Ordnung gemünzt zu haben (9), war das Vertrauen der Bürgerschaft nun vollends geschwunden (10). Es ging ausserdem das Gerücht um, dass Schultheiss Zweischillingstücke - die einen Nominalwert von 12 Rappen besaßen - für 9 Rappen einwechsele (11). Schultheiss musste eine schriftliche Entschuldigung verfassen, die Dreizehner wurden beauftragt, ein "Bedenken" auszuarbeiten (12). Zunächst fand man die Sündenböcke einmal mehr in Gestalt der Juden, die aus der Stadt und der Landschaft weggewiesen wurden (13). Dies vermochte aber die Krise kei-

- 
- 1) Vor dem Rat verlesen am 21. Nov./1. Dez. 1638, RP 30, 53. - An Zürich 21. Nov./1. Dez. 1638, Miss. A 98, 343.
  - 2) 24. Nov./4. Dez. 1638, RP 30, 54-54v.
  - 3) 1./11. Dez. 1638, RP 30, 60v.
  - 4) 19./29. Dez. 1638, RP 30, 78v.-79.
  - 5) Relation der Deputierten: 29. Dez. 1638/8. Jan. 1639, RP 30, 85. - Basel an ZH, ebdann, Miss. A 98, fol. 372.
  - 6) Solothurn, Jan. 1639, E.A. V 2, 1118f.
  - 7) 7./17. Aug. 1639, RP 30, 279v.
  - 8) 30. Okt./9. Nov. 1639, RP 31, 22.
  - 9) 6./16. Nov. 1639, RP 31, 27-27v.
  - 10) 13./23. Nov. 1639, RP 31, 33v.
  - 11) 20./30. Nov. 1639, RP 31, 40.
  - 12) 23. Nov., 7. Dez., 11. Dez. a.S. 1639, RP 31, 40v., 51v., 58.
  - 13) 11./21. Dez. 1639, RP 31, 58.

neswegs zu lösen. Ein Ratsherr berichtete, es liefen unter der Bürgerschaft all-  
hand "schwürige", d. h. aufrührerische Reden. Falls man die Angelegenheit weiter  
auf die lange Bank schiebe, könne es zu einem Volksauflauf kommen (1). Trotz die-  
ser Mahnung empfahlen die Dreizehner, noch nichts "endliches und sattes" zu be-  
schliessen, sondern einem Dreierausschuss des Rats - den Herren Wettstein, Wentz  
und Brand - sowie Benedict Socin und dem Goldschmied Jeremias Gemusaeus drei  
Tage Zeit für ein Gutachten zu geben (2). Dieses Gutachten enthielt drei Hauptpunk-  
te: 1) Beauftragte des Rats wurden ermächtigt, eine gewisse Summe "Duplexe"  
von den Metzgern und Kaufleuten zurückzuwechselln. 2) Diejenigen, die eine grosse  
Menge "Duplexe" nach Basel gebracht hatten, sollten ermittelt werden. 3) Dem  
Münzmeister Schultheiss wurde das Aufwechselln untersagt. Es sollten ihm die Stem-  
pel weggenommen und über eine allfällige Schliessung der Münze beraten werden (3).  
Den Aemtern wurde befohlen, für Zölle und Gefälle nur noch einheimische Zwei-  
schillingstücke anzunehmen (4). Obwohl man den Metzgern entgegengekommen war,  
weigerten sie sich anfangs 1640 erneut, in der "Schol" Duplexe anzunehmen (5);  
eine Vorladung von Ratsherr und Meister der Metzgerzunft vor den Rat blieb er-  
folglos (6).

Auch nach aussen musste Basel um die Anerkennung seiner "Duplexe" kämpfen.  
Gegenüber seinen evangelischen Miteidgenossen erklärte es, seine Zweischillinge  
würden zu Unrecht an allen Orten verrufen, denn sie könnten sich an Gehalt mit  
allen eidgenössischen Münzen messen (7). Das Vertrauen in die "Zweiplapparte"  
war aber auch in Basel selbst so gering geworden, dass sich schliesslich im Stadt-  
wechsel für etliche tausend Gulden eingewechselte Scheidemünzen befanden. Sie  
wurden in die Prägestätte gebracht, wo das Silber "abgetrieben" wurde. Die Depu-  
tierten über das Münzwesen versprachen, über eine neue Münzordnung zu beraten (8).

Schliesslich mischte sich auch noch die Kirche ein: Die Prediger beklagten sich in  
einer Eingabe über das überhandnehmende Münzunwesen (9). In einer zwanzigseiti-  
gen Replik antwortete darauf der Rat ungewohnt scharf. Er habe "mit höchstem  
Missfallen" zur Kenntnis genommen, dass die Prediger sich aus ihren Schranken  
zu weit hinausbegeben und sich um weltliche Geschäfte gekümmert hätten. Sachlich  
enthielt die Antwort des Rates nichts Neues, er brachte die alten Argumente vor:  
Er könne nichts dafür, dass die Basler Zweischillinge, an denen zeitweise grosser  
Mangel geherrscht habe, jetzt wieder haufenweise nach Basel zurückgebracht wür-

---

1) 16./26. Dez. 1639, RP 31, 61-61v.

2) 18./28. Dez. 1639, RP 31, 62-62v.

3) 21./31. Dez. 1639, RP 31, 64v.

4) Basel in die Aemter, 26. Dez. 1639/5. Jan. 1640, Miss. A 99, fol. 281.

5) 15./25. Jan. 1640, RP 31, 83v.-84.

6) 18./28. Jan. 1640, RP 31, 86.

7) Konferenz 4 evangel. Städte, Aarau, 17.-18. Jan. 1640, E. A. V 2, S. 1157.

8) 25. Jan./4. Febr. 1640, RP 31, 95.

9) "Supplication der Diener am Worte Gottes", 28. Jan. a.S. 1640, Münz A 1, ver-  
lesen am 29. Jan./8. Febr. 1640, RP 31, 100v.

den. Man habe aber befohlen, dass alle Basler Duplexe in der Stadt angenommen werden müssten. Eine Probe habe ergeben, dass die Basler Duplexe keineswegs schlechter, sondern sogar um 3 % besser als die auswärtigen seien (1). Die Prediger - unzufrieden mit dieser Antwort - doppelten mit weiteren Beschuldigungen nach: Vor einigen Jahren seien, ob zu Recht oder zu Unrecht, Klagen gegen den Münzmeister vor dem Rat erhoben worden. Eine grosse Anzahl Baslikentaler habe verschnitten werden müssen, weil sie zu ringhaltig gewesen seien. Die neuen Basler Reichstaler seien schlecht und daher im Reich verrufen. Man habe aber immerhin mit Befriedigung vernommen, dass die Obrigkeit das Münzwesen zu ihren Händen ziehen wolle (2). Diese letzte Bemerkung war richtig. Der Rat hatte erkannt, dass die Zeichen auf Sturm standen. Mochten auch viele Vorwürfe übertrieben sein, so waren doch ganz offenkundig einige Unregelmässigkeiten vorgekommen. Der Münzmeister Jakob Schultheiss hatte nach der Kipper- und Wipperzeit eine Schuldenwirtschaft hinterlassen; es ist erstaunlich, dass er trotzdem im Amte blieb. Dass Schultheiss auch in den späteren Jahren kaum zuverlässiger war, zeigt ein kleiner Vorfall aus dem Jahre 1639: Die Verordneten des Stadtwechsels hatten einen Rechnungsauszug des Münzmeisters unter die Lupe genommen. Dieser hatte errechnet, dass ihm der Stadtwechsel noch 907 Gulden schuldig sei. In einer detaillierten Aufstellung wiesen jedoch die Deputierten nach, dass Schultheiss einige Posten zu seinen Gunsten geändert hatte und in Wirklichkeit dem Stadtwechsel 3'216 Gulden schuldete (3).

Auf die zwielichtige Rolle von Schultheiss während der Duplex-Krise haben wir bereits oben hingewiesen. Als der Münzmeister im Januar 1640 mitteilte, er habe 600 "Blatten" zur Prägung von Reichstalern zusammen und um Prägeerlaubnis bat, war dies das Signal zu einer neuen Münzreform (4). Auf Antrag Wettsteins erhielt eine Dreierkommission den Auftrag, zu beratschlagen, wie die Münze, der Silberkauf und der Wechsel zu "obrigkeitlichen Händen" gezogen werden sollten (5). Nach einem Monat legten die Deputierten ein ausführliches Gutachten vor:

Die Obrigkeit solle - wie 1622 - das Münzwesen übernehmen und drei Verwalter - zwei aus dem Rat, einen aus der Gemeinde - bestellen, die regelmässig Rechnung ablegen müssten. Es sollten in diesen Zeiten nur Golddukatens sowie ganze und halbe Reichstaler geprägt werden. Die Duplexe sollten von den Einheimischen zum Selbstkostenpreis, von den Fremden aber "mit Nutzen" gegen Reichstaler eingewechselt werden. Der Rat billigte diesen Vorschlag und setzte Wentz, Hummel und Benedict Socin zu Münzverwaltern ein. Wettstein wurde Münzinspektor (6). Da

- 
- 1) Antwort auf die Supplication, 1./11. Febr. 1640, Münz A 1, verlesen vor dem Rat am 1./11. Febr. 1640, RP 31, 103.
  - 2) 29. Febr. a.S. 1640, Münz A 1, am gleichen Tag verlesen vor dem Rat, RP 31, 130v. - 131, der keine neue Antwort beschloss.
  - 3) 29. Juni 1639 a.S., Münz C 5.
  - 4) 6./16. Jan. 1640, RP 31, 75-75v.
  - 5) 11./21. Jan. 1640, RP 31, 79v.
  - 6) Bedenken: Münz A 1, verlesen vor dem Rat am 12./22. Febr. 1640, RP 31, 114. - Vgl. Gauss S. 60.

man für den Aufbau eines neuen Münzbetriebes Geld benötigte, erlaubte man den Juden, die man kurz zuvor aus der Stadt vertrieben hatte, sich unter dem Geleit eines Soldaten auf direktem Weg vom Tor zur Münze zu begeben und sich dann möglichst schnell wieder zu entfernen (1)! Anfangs März legten die Münzverwalter und Münzmeister Schultheiss den Eid auf die neue Ordnung ab (2). Die Anstrengungen des Jahres 1640 richteten sich einerseits darauf, eine grosse Zahl guter Reichstaler zu prägen, andererseits auf das Ausscheiden aller minderwertigen Münzen aus dem Verkehr (3).

In dieser Zeit zeigte sich die augenblicklich führende Stellung der Basler Münzstätte im oberelsässischen Gebiet. So ersuchte etwa Oberstmajor von Erlach - der französische Kommandant von Breisach -, dass Basel ihm etliche silberne und goldene "Blättlin" zur Verfügung stelle, damit er Münzen prägen könne. Basel erklärte sich dazu - ausnahmsweise - bereit (4).

Nachdem Basel sich im Sommer 1640 auf der gesamt eidgenössischen Tagsatzung nochmals energisch für seine Scheidemünzen eingesetzt hatte (5), erlebte es im Spätsommer desselben Jahres die Genugtuung, dass es gerade in der umstrittenen Frage des Handgeldes um Rat gefragt wurde: Obristmeister Jonas Walch von Colmar deutete in einem Schreiben an, dass sich die Scheidemünzen bei ihnen "verlieren" würden. Wenn nicht bald etwas geschehe, müssten sie sich im Notfall mit Strassburg einlassen. Zuvor wolle man aber Basel um Rat bitten (6). Die Dreizehner von Basel schlugen darauf Colmar vor, in einer Konferenz an "irgend einem dritten gelegenen orth, als in der statt Mülhausen" zu beraten, was gegen die Münzkonfusion zu tun sei. Als Datum schlugen sie den 9. Oktober a.S. vor (7). Colmar war einverstanden, fragte aber an, ob man nicht auch andere Stände - etwa Montbéliard und die Regierung in Breisach - ebenfalls zuziehen solle. Basel meinte jedoch, es gebühre ihm nicht, eine so weitreichende Konferenz einzuberufen. Es gehe ja auch nur darum, wie die Zweischillinge in Zirkulation gesetzt werden könnten. Als neues Datum schlug Basel den 12. Oktober a.S. vor (8). Colmar erklärte sein Einverständnis, Basel informierte Mülhausen und lud es ein, der freundschaftlichen Besprechung durch Ratsdeputierte ebenfalls beizuwohnen (9). Basel - vertreten durch Wettstein und Wentz (10) -, Colmar und Mülhausen einigten sich auf folgende

- 
- 1) 19./29. Febr. 1640, RP 31, 121v.
  - 2) 4./14. März, 11./21. März 1640, RP 31, 136, 142.
  - 3) Z.B. Verruf von Münzen aus Besançon, 13./23. Juni 1640, RP 31, 225v.
  - 4) 17./27. Aug. 1640, RP 31, 281v.-282.
  - 5) Tagsatzung 13 Orte, 1.-14. Juli 1640, E.A. V 2, S. 1174.
  - 6) 19./29. Sept. 1640, RP 31, 310v. - Die Konferenz wurde also nicht - wie Hanauer I, 429 ausführt - auf Betreiben von Mülhausen einberufen.
  - 7) Ratsschlag der 13: 30. Sept./10. Okt. 1640, RP 31, 315-315v. - Basel an Colmar, 30. Sept./10. Okt. 1640, Miss. A 100, 166.
  - 8) 5./15. Okt. 1640, RP 31, 321. - Basel an Colmar, 5./15. Okt. 1640, Miss. A 100, fol. 168.
  - 9) Basel an Mülhausen, 9./19. Okt. 1640, Miss. A 100, fol. 172.
  - 10) 10./20. Okt. 1640, RP 31, 325.

Absprache: Da die Basler Scheidemünzen an Schrot und Korn die besten seien, wolle man die Basler Zweischillinge und Rappen allgemein als Zahlungsmittel annehmen. Sollte sich an einem Ort zuviel Handgeld zeigen, dann würden die überschüssigen Scheidemünzen am Prägeort gegen grobe Sorten eingewechselt (1). Der Rat billigte den Mülhausener Abschied und entsandte zwei Deputierte nach Montbéliard, um Württemberg auch zu einer Einwilligung zu veranlassen (2). Diese Deputation hatte offenbar keinen Erfolg, musste doch der Basler Rat im Frühjahr 1641 intervenieren, weil man an einzelnen württembergischen Orten die Basler Duplexe nicht annehmen wollte (3).

Nach 1640 ging der durch die Kriegskonjunktur aufgeblähte Basler Münzbetrieb allmählich zurück. Am 3. Juni 1646 bricht die Abrechnung zwischen den Münzverwaltern und dem Stadtwechsel jäh ab (4). Der Münzbetrieb scheint erst im Jahre 1652 wieder aufgenommen worden zu sein, verbunden mit einer Reorganisation: Bereits 1650 genehmigte der Rat ein Bedenken über den Stadtwechsel, das Münzwesen und den Silberkauf (5). Ausgeführt wurde dieses Bedenken aber erst zwei Jahre später: Münze und Stadtwechsel wurden fortan unter einer gemeinsamen Leitung zusammengefasst (6).

#### Exkurs: Das Schicksal des Münzmeisters Jakob Schultheiss

Seit dem defizitären Münzbetrieb der Jahre 1622 bis 1624 war der Münzmeister mit Schulden belastet, die er nie völlig zu tilgen vermochte. Zum Verhängnis wurden ihm schliesslich seine Spekulationen im Bergwerksgeschäft:

Schultheiss besass zusammen mit den beiden Kaufleuten Onophrion Merian und Johannes Staehelin Anteile an dem Bergwerk St. Peter zu Giromagny in den Vogesen. Während der schwedischen Besatzungszeit waren die Gruben stillgelegt worden, die Schächte waren zerfallen, und es war Wasser eingedrungen. Nachdem Frankreich die Herrschaft im Sundgau übernommen hatte, machte der Verwalter der Comté de Belfort, de la Suze, Besitzansprüche auf die Gruben geltend (7). Schultheiss konnte immerhin im Jahre 1639 erreichen, dass de la Suze ihm die Bergwerke für drei Jahre verpachtete. Mit beträchtlichem finanziellem Aufwand liess der Münzmeister die eingestürzten Schächte wieder instandstellen und das

---

1) Abschied der Konferenz von Mülhausen vom 12./22. Okt. 1640, Münz A 1. - Zustimmung aus Colmar: 31. Okt./10. Nov. 1640, RP 32, 13v.

2) 21./31. Okt. 1640, RP 32, 4v.

3) 29. Mai/8. Juni 1641, RP 32, 186.

4) Münz C 6.

5) 24. April/4. Mai 1650, RP 38, 67.

6) 12./22. Juni 1652, RP 39, 90.

7) Die ganze Bergwerksgeschichte ist in einem Protest des Rats an den franz. Generalprokurator Jean de Colbert enthalten. Undatiert, wahrscheinlich Juni/ Juli 1660, Münz D 3.

Wasser auspumpen. Auch die Grube St. Johann bei Auxelles liess er erneuern. 1641 entsetzte de la Suze den Münzmeister der Pacht (1). Obwohl Schultheiss nur Unkosten gehabt und noch keine Erzlieferungen erhalten hatte, stellte de la Suze an ihn eine Forderung von 700 Dublonen. Schultheiss weigerte sich zu zahlen; der daraus resultierende Streit zog sich über Jahre hin und wurde wiederholt vor dem Rat aufgegriffen (2). Basel versuchte, durch Ratsdeputierte zu vermitteln, allerdings erfolglos (3). Eine letzte Notiz findet sich im Jahre 1644 (4).

Angesichts der grossen Schuldenlast war Schultheiss wohl gar nicht in der Lage, die Forderungen von de la Suze zu erfüllen. Erstmals am 22. Oktober 1641 und erneut am 28. April 1642 musste Schultheiss dem Rat eine Abrechnung darüber ablegen, welche Sicherheiten er für seine Schulden zu bieten habe (5). Eine erste vollständige Aufstellung datiert vom 1. Oktober 1643 (6). Die Schulden von Schultheiss betragen danach 22'118 Gulden. Ihnen standen auf der Aktivenseite neben Liegenschaften, Land und beweglichem Besitz auch so zweifelhafte Sicherheiten wie 2 württembergische Briefe aus der "Iselinschen Massa" gegenüber. Schultheiss bemühte sich redlich, den Schuldenberg abzutragen. So verkaufte er am 4./14. Februar 1645 dem Rotgerber Jacob Thierry eine stillgelegte Mahlmühle im St. Albantal für 1'480 Gulden. Thierry durfte sie nach der Bewilligung durch den Rat als Stampfmühle verwenden (7). In einer schriftlichen Eingabe legte der Münzmeister Ende 1645 dar, wie er das "gemeine Gut", den Stadtwechsel und das Salzamt zufriedenstellen wolle. In seiner Aufstellung wies Schultheiss Schulden in der Höhe von 42'801 Gulden und Aktiven von 45'162 Gulden aus. Der grösste Teil dieser Aktiven bestand allerdings in ziemlich zweifelhaften Obligationen und Gültbriefen, den Wert der Münzwerkzeuge veranschlagte er mit 7'400 Gulden viel zu hoch (8). Der Rat war dieser Abrechnung gegenüber zu Recht misstrauisch und beauftragte vier Deputierte damit, die Aktiven zu "versilbern" (9). Im Frühjahr 1647 legten sie einen ersten Zwischenbericht vor, wonach Schultheiss nur dem "gemeinen Gut" - ohne Stadtwechsel und Salzamt - immer noch rund 16'000 Gulden schuldig blieb (10). Der Münzmeister rechtfertigte sich ausführlich und betonte, der Comte de la Suze enthalte ihm weiterhin seine Bergwerke vor. Man solle ihm aus dieser "Totdsangst,

- 
- 1) Comte de la Suze an Onophrion Merian, 5./15. Nov. 1642, Pol. P 15, fol. 79-80, vorgelesen am 9./19. Nov. 1642, RP 33, 289.
  - 2) 2., 23. Okt., 6. Nov., 4. Dez. 1641, 29. Jan., 7. Febr. 1642 (a.S.), RP 32, 288v., 305, 321, 345v.; 33, 30v., 39v.
  - 3) 3., 7. Sept., 21. Sept., 5. Okt. 1642 (a.S.), RP 33, 242v., 247, 254v., 264v.
  - 4) 3./13. Febr. 1644, RP 34, 232.
  - 5) Münz C 1.
  - 6) Münz C 1.
  - 7) Verkauf vgl. in Münz C 1. - Erlaubnis des Rats zum Betrieb einer Stampfmühle: 4./14., 11./21. Dez. 1644, RP 35, 115, 119v.
  - 8) Die Schuldsumme ist viel höher als die von 1643, weil dort nur die Schulden an das "gemeine Gut" aufgeführt waren. - Münz C 1.
  - 9) 15./25. Nov. 1645, RP 36, 7v.
  - 10) Münz C 1. - Vorgelegt am 8./18. Mai 1647, RP 36, 325.

Pein und Qual" helfen. Die Deputierten erhielten den Auftrag, noch einmal genau zu überprüfen, was der Münzmeister genau schuldig sei. Alles, was zu Geld gemacht werden könne, solle öffentlich angeschlagen und vergantet werden. Der Erlös solle in den Stadtwechsel fließen zugunsten der Gläubiger (1).

In den folgenden Monaten wurde Schultheiss hin und wieder zur Bezahlung seiner Schulden gemahnt (2).

Auch als Schultheiss sein Amt nicht mehr bekleidete (3), fand er keine Ruhe vor seinen Gläubigern (4). Eine erneute Abrechnung vom Dezember 1651 wies nur unwesentlich verminderte Schulden aus. Sie betragen immer noch rund 10'000 Gulden (5).

Zeitweise schien es, als ob Schultheiss doch noch in den Genuss der Bergwerkserträge kommen sollte: De la Suze hatte schriftlich versprochen, die Bergwerke von Giromagny für 900 Gulden abzutreten. Die Obrigkeit hatte daraufhin dem Altmünzmeister diese Summe vorgestreckt, unter der Bedingung, dass Schultheiss die Hälfte des Ertrags an Basel abliefern (6). 1660 verkündete die französische Regierung, sie werde auf den 1. August die Gruben von Giromagny neu verpachten (7). Schultheiss meldete seine Ansprüche an (8), worauf eine Delegation unter der Leitung von Zäslin die Forderungen von Onophrion Merian, Johann Staehelin und Jakob Schultheiss beim französischen Generalprokurator Colbert in Ensisheim vortrug (9). Colbert versprach zwar baldigen Gegenbericht (10), doch kam es offensichtlich zu keiner Einigung: Gemäss einer Abrechnung von 1661 waren die für die Bergwerke bestimmten 900 Gulden wieder in die Stadtmünze zurückgelegt worden (11). Die Aufstellung von 1661 führte Verbindlichkeiten von Schultheiss gegenüber der Stadtmünze von 7'964 Gulden auf; dazu kamen aber noch Schulden gegenüber Dreier- und Salzamt von 20'795 Gulden.

Die letzte Abrechnung datiert vom März 1664. Die Schuld war nicht weiter abgetragen worden und bestand aus folgenden Posten:

- 
- 1) Decretum in Münz C 1, verlesen am 12./22. Mai 1647, RP 36, 327v.
  - 2) 16./26. Juni 1647, 12./22. Jan. 1648, RP 36, 350; 37, 5.
  - 3) Im Januar 1648 war Schultheiss zum letzten Mal als "Münzmeister" bezeichnet worden. Im Juni 1648 (RP 37, 87v.) wurde kein Titel erwähnt, im November 1650 (RP 38, 195v.) wird er als "gewesener Münzmeister" bezeichnet.
  - 4) Mahnung vom 27. Nov./7. Dez. 1650, RP 38, 195v.
  - 5) Dez. 1651, Münz C 1.
  - 6) Dokument vom 12./22. Dez. 1651, Münz C 1.
  - 7) 23. Juni/3. Juli 1660, RP 43, 113.
  - 8) 25. Juni/5. Juli 1660, RP 43, 114.
  - 9) Memoriale vom Juni/Juli 1660 (undatiert), Münz D 3.
  - 10) 18./28. Juli 1660, RP 43, 126v.
  - 11) Abrechnung vom 29. April 1661, Münz C 1.

|  |                |
|--|----------------|
| - Schulden an die Stadtmünze                   | 7'764 fl.      |
| - Hypothek auf das "Streckwerk"                | 400 fl.        |
| - Schulden an das Dreieramt                    | 16'547 fl.     |
| - Schulden an den Stadtwechsel für Schmelzgold | 1'636 fl.      |
| - Schulden an das Salzamt                      | 1'500 fl.      |
| - per Goldgulden (seit 1622!)                  | <u>712 fl.</u> |
| Total  | 28'559 fl.     |
|  | =====          |

Auf der Habenseite standen als einzige bedeutende Posten zwei württembergische Schuldtitel, die mit 16'000 Gulden eingesetzt waren, obwohl ihr tatsächlicher Wert sehr gering war (1).

Weitere Abrechnungen fehlen, doch dürfte Schultheiss in seinem hohen Alter ausser-stande gewesen sein (2), seine Schulden zu bezahlen. Schultheiss' Todesdatum ist nicht zu eruieren, es liegt aber spätestens im Jahre 1669. Im Februar dieses Jahres wurden nämlich seine Immobilien versteigert. Sie erbrachten die lächerliche Summe von 120 Gulden (3).

- 
- 1) Vgl. den Abschnitt: Die Geldgeschäfte mit den Herzögen von Württemberg.
  - 2) Schultheiss war am 26. Juli 1593 zu St. Peter getauft worden (Taufregister Staatsarchiv Basel).
  - 3) 2./12. Febr. 1669, Finanz Y 6, fol. 97.

**Tabelle 53: Valuation der wichtigsten Gold- und Silbermünzen im Zeitraum von 1620-1638**

Quelle: Gedruckte Mandate, RP 16, 317(\*).

Angaben in Gulden und Kreuzern.

| Datum       | Goldene Sorten   |                  |              |                 | Silberne Sorten  |                  |                  |                  |
|-------------|------------------|------------------|--------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|             | span.<br>Dublone | Sonnen-<br>krone | Duka-<br>ten | Gold-<br>gulden | Reichs-<br>taler | Gulden-<br>taler | Silber-<br>krone | Kreuz-<br>dicken |
| 12. 8.1620  | 5 - 48           | 2 - 56           | 3 - 16       | 2 - 24          | 2 - 8            | 1 - 50           | 2 - 24           | 0 - 42           |
| 11. 12.1620 | -                | -                | -            | -               | 2 - 12*          | -                | -                | -                |
| 22. 12.1621 | 12 - 0           | 6 - 4            | 6 - 30       | 4 - 48          | 4 - 0            | 3 - 44           | 4 - 36           | 1 - 20           |
| 8. 4.1622   | 12 - 0           | 6 - 4            | 6 - 30       | 4 - 48          | 4 - 0            | 3 - 44           | 4 - 36           | 1 - 20           |
| 10. 9.1623  | 4 - 30           | 2 - 16           | 2 - 30       | 1 - 52          | 1 - 30           | 1 - 20           | 1 - 44           | 0 - 30           |
| 22. 8.1627  | 4 - 48           | -                | -            | -               | -                | -                | -                | -                |
| 15. 8.1635  | 5 - 36           | -                | 3 - 8        | 2 - 0           | 1 - 36           | -                | 1 - 56           | 0 - 32           |
| 13. 12.1637 | 5 - 36           | 2 - 56           | 3 - 12       | 2 - 0           | 1 - 36           | 1 - 24           | 1 - 56           | 0 - 32           |
| 20. 6.1638  | 5 - 36           | 2 - 56           | 3 - 12       | 2 - 0           | 1 - 36           | 1 - 24           | 1 - 56           | 0 - 32           |

**Tabelle 54: Produktion der Basler Münzstätte im Zeitraum von 1627-1632.**

Quellen: Abrechnungen zwischen Stadtwechsel und Münzmeister (Finanz Y 6), vereinzelt Münzabrechnungen (Münz C 5).

Angaben in Gulden.

| Jahr | Geprägte Sorten           | Wert (in Gulden) |
|------|---------------------------|------------------|
| 1627 | Rappen                    | 2'622            |
| 1628 | Rappen                    | 2'948            |
| 1629 | Duplexe                   | 11'305           |
|      | Rappen                    | 1'690            |
| 1630 | Duplexe                   | 3'508            |
|      | Rappen, Pfennige          | 1'157            |
| 1631 | Duplexe, Rappen, Pfennige | 1'093            |
| 1632 | Duplexe                   | 4'330            |
|      | Rappen, Pfennige          | 163              |

Tabelle 55: Produktion der Basler Münzstätte im Zeitraum von 1638-1646.

Quellen: Münz C 5, Münz C 6.

Angaben in Gulden.

Von 1633 an wurde ein spezielles Abrechnungsbuch zwischen dem Stadtwechsel und dem Münzmeister (ab 1639: mit den Münzverwaltern) geführt (Münz C 6). Es enthält jedoch offensichtlich nicht alle Prägungen, finden sich doch unter Münz C 5 weitere, vereinzelte Abrechnungen. In der folgenden Tabelle sind beide Quellen kombiniert.

| Jahr | Schmelzgut   | Geprägte Münzen   | Wert der Prägung<br>(in Gulden) |
|------|--|---|---------------------------------|
| 1633 | Bruchsilber, vergoldetes Silber, Weissilber, Silbergeschirr. Wenig Schmelzgeld | <u>Neue Dicken</u> ,<br><u>Duplexe</u> , Rappen               | 19'650                          |
| 1634 | Bruchsilber, Granalien. Schmelzgeld (Basler Duplexe, Kreuzdicken).             | <u>Neue Dicken</u> ,<br><u>Duplexe</u> , Pfennige,<br>Rappen  | 13'455                          |
| 1635 | Bruchsilber, Granalien. Wenig Schmelzgeld (alte Rappen)                        | <u>Neue Dicken</u> , Reichstaler, Duplexe,<br>Batzen, Rappen. | 16'375                          |
| 1636 | Bruchsilber, Granalien.  | <u>Neue Dicken</u> , neue Dukaten.                            | 18'450                          |
| 1637 | Bruchsilber, vergoldetes Silber, Weissilber.                                   | <u>Reichstaler</u> , <u>neue Dukaten</u> , Duplexe.           | 17'994                          |
| 1638 | Bruchsilber, Granalien, Schmelzgeld (Golddukaten).                             | <u>Duplexe</u> , Dukaten,<br>Dreibätzner.                     | 10'189                          |
| 1639 | Bruchsilber, Granalien, Schmelzgeld (Golddukaten, Zehnkreuzer).                | <u>Reichstaler</u> .  | 13'548                          |
| 1640 | Bruchsilber, Granalien, sehr viel Schmelzgeld (ausl. Duplexe).                 | <u>Reichstaler</u> , halbe Reichstaler, neue Rappen, Dukaten. | 12'896                          |
| 1641 | Schmelzgeld (ausl. Duplexe).   | <u>Reichstaler</u> , halbe Reichstaler.                       | 4'099                           |
| 1642 | ??   | Reichstaler, Rappen.  | 180                             |
| 1643 | Granalien, Silbergeschirr, Schmelzgeld (ausl. Duplexe).                        | <u>Duplexe</u> , neue Rappen.                                 | 8'280                           |
| 1644 | Goldgeschirr.  | <u>Duplexe</u> , neue Rappen.                                 | 1'236                           |
| 1645 | Wenig Schmelzgeld (span. Dublonen)   | <u>Duplexe</u> , neue Rappen.                                 | 3'221                           |

Die Rechnung bricht am 3./13. Juni 1646 ab.

Erklärungen:

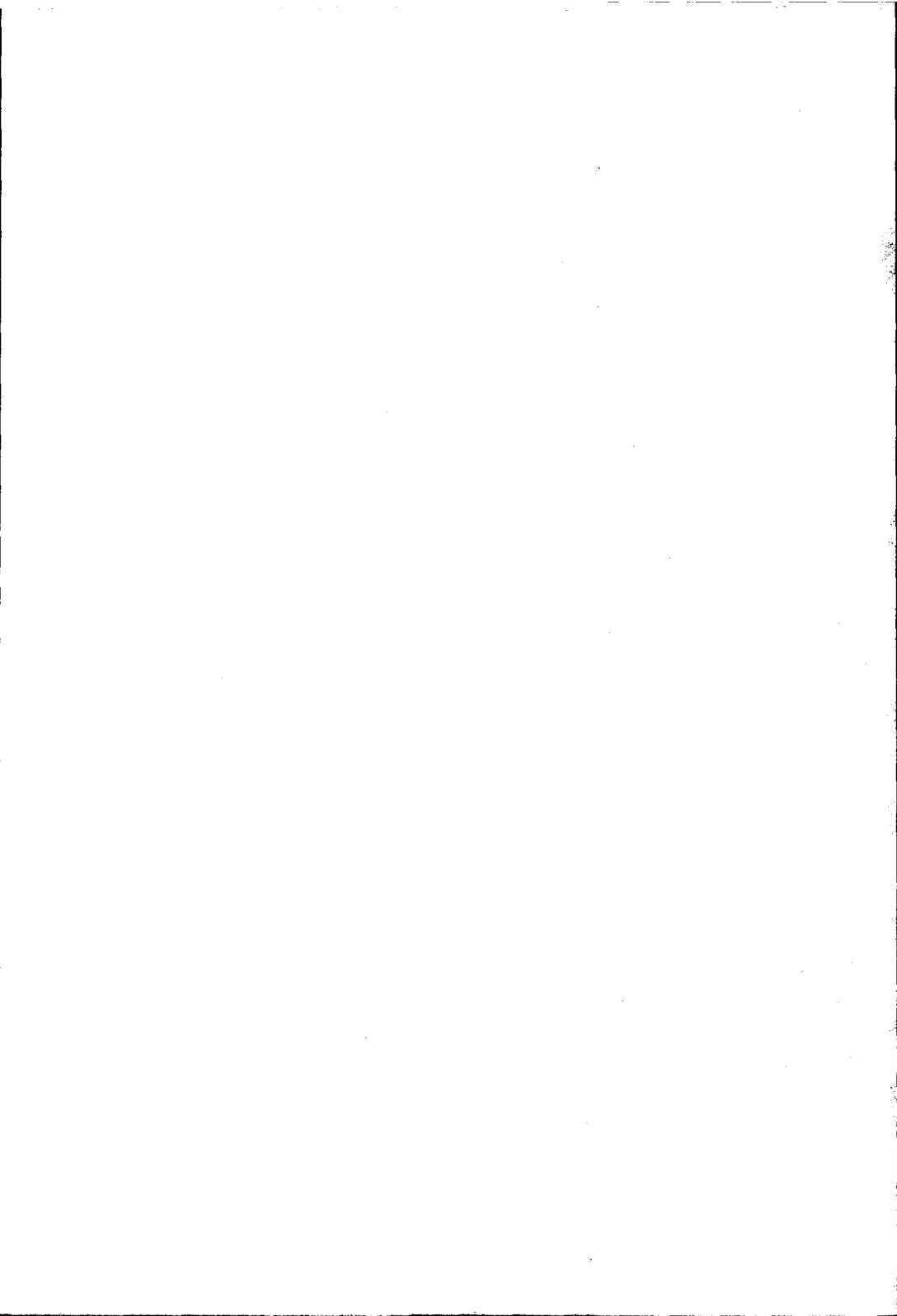
Die in der Kolonne "Geprägte Münzen" unterstrichenen Sorten wurden im betreffenden Jahr in besonders grosser Anzahl geprägt.

Granalien:

feines Kornsilber, das sowohl aus primärem, wie auch aus geschabtem, industriell verarbeitetem Material hergestellt wird.

Bruchsilber:

Das in Geräten bestehende, zum Einschmelzen bestimmte Silber.



## BIBLIOGRAPHIE

### Ungedruckte Quellen

#### Staatsarchiv Basel:

Protokolle des Kleinen Rates, Bände 1ff., 1587ff., (zitiert: RP).

#### Ratsbücher:

- B 8, Ratserkenntnissen 1608-1639
- C 9, Urkundenbuch IX, 1606 - 1637
- C 11, Urkundenbuch XI, 1638-1661

Missiven, Serie A, Bände 81ff., 1618ff.

- Serie B, Bände 31ff., 1618ff. (zitiert: Miss.)

Politisches P 1-15, Dreissigjähriger Krieg, (zitiert: Pol.)

Politisches Q 16, Thesaurus diplomaticus Wettstenianus, Bände I-XIII, (zitiert: Th.W.).

#### Baden: D, Schulden:

- D 1, Allgemeines und Einzelnes
- D 2, Debitwesen (alter Band)
- D 5, Schuld des Markgrafen Bernhard, 1541-1605
- D 7, Schuld des Markgrafen Ernst Friedrich gegen die Stadt Ober-Baden unter Bürgerschaft Basels, 1592-1653.

#### Bau: Z 1: Fortifikationen überhaupt.

Eidgenössische: E 64ff, Eidgenössische Abschiede, 1617ff.

- J 2, Instruktionen zur Tagsatzung 1590-1720.

Elendenherberge: G, Histor. Beschreibung von Stiftung und Anfang des Gotteshauses St. Michael in Basel, 18. Jahrh.

Finanz: F, 17-20: Wocheneinnahmebücher, 1614-1654

- H Fronfastenrechnungen
- N 3, 1: Abrechnungsbuch 1635-1652
- N 3, 2: Abrechnungsbuch 1635 - 1714
- Y: Stadtwechsel
- Y 2: Rechnungen
- Y 5: Konti und Rechnungen 1569-1662
- Y 6: Journale
- Y 7: Schuldenbücher
- AA 1: Einzelne Geldaufnahmen und Ausleihen
- AA 3, 4-5: Zinsregister 1622-1634, 1634/35
- AA 5: Verzeichnis der Zins- und Leibgedingsverkäufe, 1533-1621
- BB 1: Staatsanleihen überhaupt

Fleisch: A 1: Metzgersachen, allgemeines und einzelnes

- B 1: Schlachten und Fleischverkauf
- B 3: Fleischtaxe
- G 1: Einfuhr, Verkauf, sanitärische Untersuchung fremden Fleisches, fremde Metzger, neue Schol.
- K 1: Viehhandel, Vorkauf, Ein- und Ausfuhr

- Fleisch K 2: Ordnung über Viehhandel und Fleischkauf in den vorderösterreichischen Ländern
- K 3: Viehzölle, Viehkauf- und Ausfuhrverbote, Viehzugsrechte, Verordnungen betr. Viehhandel in schweiz. Kantonen, insbesondere Bern und Solothurn.
- Frucht und Brot: A 1: Fruchtwesen überhaupt, Fruchthandel in und ausser dem Kornhause, Ordnung und Betrieb des Kornhauses.
- A 5: Verzeichnisse der bei Privaten vorrätigen Früchte.
  - C 1: Kornhausrechnungen (Rechnungen über den Hauslohnbezug)
  - E 1: Obrigkeitliche Früchte (Ankauf, Verwaltung, Veräusserung)
  - L: Bezug von Früchten aus anderen Staaten und Transit durch diese, Frucht- wesen dieser Staaten.
  - L 2: Baden
  - L 5: Bern
  - L 6: Genf
  - L 7: Heitersheim
  - L 19: Zürich
  - M: Bezug von Früchten aus Elsass, Frankreich, Lothringen, Strassburg und Transit durch diese, "Fruchtpass".
  - M 1 a: Akten 1528-1699.
  - O 30: Bewilligung des Kaufs und Transits und Darleihung von Früchten an Luzern
  - S 3: Landbecken überhaupt
- Gerichtsarchiv: A 135ff.: Schultheissengericht der mehreren Stadt, Urteilsbücher 1630ff.
- Handel und Gewerbe: S: Handel mit schweiz. Orten und Kantonen, Zölle, Weg- und Brückengelder in denselben.
- S 2: Bernisches Gebiet
  - S 5: Luzern
  - U 21, 2: Rheinzoll zu Breisach
- Klosterarchiv: St. Alban: Rechnungen CC 1
- St. Alban, Corpora DD 1.
  - St. Clara: Corpora R.
  - Gnadenthal: Rechnungen G.
  - Klingenthal: Rechnungen des Schaffners FF 1.
  - Steinen (Maria Magdalena): Jahresrechnungen KK 1.
- Militär: F 2: Verzeichnisse und Rechnungen, 1626-1634.
- Münz: A 1: Allgemeines und einzelnes
- B 2: "Müntzabscheide und eingekommene Schreiben wegen dem Müntzwesen"
  - C 1: Basler Müntzwerk und dessen Beamte, Prägung von Basler Müntzen, Basler Müntzstempel
  - C 2: "Ordnungen der Müntzen, Stadtwexler, Wardiner, Probierer"
  - C 5: Abrechnungen zwischen Münze und Dreieramt, 1622-37.
  - C 6: Abrechnungen zwischen Münze und Stadtwechsel, 1633-45.
  - D 3: Bergwerke zu Giromagny und Rosenfels und ihre Metallieferungen, 1531-1660.
  - G 1: Auswärtige Müntzen, auswärtige Müntzmandate
  - G 2: "Müntzproben"

Münz: G 3: "Bedencken und Müntzproben samt Informationen wegen eingeschlichenen und eingeführten frembden Müntzen"

Salz: A 1: Allgemeines und einzelnes

- D 2: Salzrechnungen
- F 1: Oesterreichisches (Tyrolisches) Salz
- F 2: Französisches Salz

Wein: A 1: Allgemeines und einzelnes

Württemberg: C 1: Schulden (alter Band) 1524-1747

- C 2: Schulden 1569-1796

Zunftarchiv: Zunftbuch Safran Nr. 7.

Basler Universitätsbibliothek:

Chronik des Rudolf Hotz: Vaterländ. Bibliothek O 84.

Chronik des Nikolaus Brombach: Vaterländ. Bibliothek O 88.

Staatsarchiv Bern:

Baselbuch A

Baselbuch D

Missiven, Bd. 13

Gedruckte Quellen

Amtl. Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (zitiert: E.A.)

- Band III, 2: 1500-1520, Luzern 1869
- Band IV, 2: 1556-1586, Bern 1861
- Band V, 1: 1587-1617, Bern 1872
- Band V, 2: 1618-1648, Basel 1875
- Band VI, 1: 1649-1680, Frauenfeld 1867

Urkundenbuch der Stadt Basel, hg. von der Histor. und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel.

- Band 7, 1441-1454, bearbeitet von Johannes Haller, Basel 1899
- Band 10, 1523-1600, bearbeitet von Rudolf Thommen, Basel 1908
- Band 11, 1602-1787, bearbeitet von August Huber, Basel 1910.

Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, von den Anfängen bis zur Gegenwart, bearbeitet von Hans Nabholz und Paul Kläui, Aarau 1947.

Regensburgische Reichstags-Handlungen von den Jahren 1653 und 1654, 2. Teil, hg. von Johann Gottfried von Meiern. - Göttingen 1740.

Heusler, Andreas: Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des Dreissigjährigen Krieges. - Separatabdruck aus den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, Bd. 8, Basel 1866, S. 75ff.

Hotzsche Chronik, bearbeitet von J.W. Hess: Basel in den Jahren 1633-1635, Basler Taschenbuch 1862, 75ff.

## Nachschlagewerke und Handbücher

- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und 1 Supplementband, hg. von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neuenburg 1921ff. (zitiert: HBL)
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1, hg. von C.H. Baer, Basel 1932.
- Wörterbuch der Münzkunde, ed. Friedrich Freiherr v. Schrötter. Berlin/Leipzig 1930.
- Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 1. - Zürich 1972.

## Sekundärliteratur

- Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13.-19. Jahrhundert. - Berlin 1935.
- Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. - Stuttgart 1962.
- Achilles, W.: Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jahrhundert. - Diss. Göttingen 1957 (Maschinenschrift). - Teilabdruck in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 7, 1959, S. 32ff.
- Adler, Georg: Die Fleischteuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgang des Mittelalters. - Tübingen 1893.
- Altherr, Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798. - Bern 1910.
- Ammann, Hektor: Elsässisch-schweizerische Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter. - In: Elsäss.-lothring. Jahrbuch Bd. VII, 1928.
- Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz. III.: Zollstellen von Basel und Umgebung. - In: Zeitschr. für schweizerische Geschichte, Jahrgang 17, 1937, Nr. 1, S. 1ff.
- Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Basel am Ausgang des Mittelalters. - Basl. Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 49, 1950, S. 25ff.
- Die Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. - In: Festschrift für O. Mittler, Argovia 72, 1960, S. 102ff.
- Arzet, Robert: Die Geldgeschäfte der Badischen Markgrafen mit Stadt und Bürgerschaft Basel. - In: Blätter aus der Markgrafschaft, 1919, S. 1ff.
- Ass, Abraham: Das wirtschaftspol. Verhältnis zwischen Stadt und Land im Kanton Basel, vornehmlich im 18. Jahrhundert. - Diss. phil Basel, Breslau 1930.
- Attenkofer, Georg: Abhandlungen über die Beziehungen der bayr. Salinen zur Schweiz. - In: Jubiläumsschrift der Saline Schweizerhalle, 1912, S. 28ff.
- Bähler, Eduard: Der bernische Jura während des 30-j. Krieges. - In: Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Bd. 1, 1905, S. 102ff.
- Balthasar, Josef Anton: Die Salzverträge der Schweiz mit Frankreich. - In: Helvetia Bd. 2, 1826, S. 114ff.

- Baumhauer, A.: Die Beziehungen zwischen der Markgrafschaft und Basel im 16. und 17. Jahrh. - In: Die Markgrafschaft, Jg. 6, 1954.
- Below, Georg von: Die Frage des Rückgangs der wirtschaftl. Verhältnisse vor dem dreissigjäh. Krieg. - In: Vierteljahresschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 7, 1909.
- Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. - Tübingen 1917.
  - Probleme der Wirtschaftsgeschichte. - Tübingen 1920.
  - Territorium und Stadt. - München/Berlin 1923.
- Bernoulli, August: Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter. - In: Basl. Zs. für Gesch. u. Altertumsk. 17, 1918, S. 120ff.
- Basels Stadtbewachung und Verteidigung im Mittelalter. - In: Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 17, 1918, S. 316ff.
- Bissegger, Alfred: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. - Phil. Diss. Basel 1917.
- Blanc, Hermann: La Chambre des Blés de Genève, 1628-1798. - Genf 1941.
- Blaum, Kurt: Der elsässische Raum in Verkehrspolitik und Geschichte. - In: Elsass-lothr. Jahrbuch, Bd. 18, 1939.
- Bodmer, Walter: Der Einfluss der Refugianteneinwanderung von 1550-1700 auf die schweiz. Wirtschaft. - Zeitschr. für schweiz. Gesch., Beiheft 3, 1946.
- Die Entwicklung der schweiz. Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. - Zürich 1960.
- Bog, Ingomar: Die bäuerliche Wirtschaft im Zeitalter des Dreissigj. Krieges. - Coburg 1952.
- Boos, Heinrich: Geschichte der rhein. Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung von Worms. - 4 Teile, Berlin 1897-1901.
- Bosch, Reinhold: Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. - Zürich 1913.
- Brendle, Bernhard: Der Holzhandel im alten Basel. - Basel 1910.
- Brenner, Carl Walter: Basels Bevölkerung nach den Wohnquartieren zur Zeit des Dreissigj. Krieges (unter Beigabe des "Basler Adressbuchs" 1634). - In: Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 51, 1952, S. 35ff., sowie Ergänzungen Bd. 52, 1953, S. 65ff.
- Bruckner, Albert: Rückblick auf die Geschichte der Metzgerzunft. - In: Festschrift zum 75-jähr. Bestehen des Metzgermeistervereins Basel, Basel 1956, S. 7ff.
- Bruder, Hermann: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. - Diss. Freiburg i.Br. 1909.
- Der Weinhandel in Basel. - In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 94, 1910, S. 333ff.
  - Zur Lebensmittelpolitik im alten Basel. - In: Vierteljahresschr. für Soz. - und Wirtschaftsgesch. Bd. 2, 1913, S. 157ff.
- Bürki, Fritz: Berns Wirtschaftslage im Dreissigjährigen Krieg. - Diss. Bern 1937.
- Burckhardt, Albert: Basel zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges. - Neujahrsblatt 58/59, Basel 1880/81.
- Bürgermeister Johann Rudolf Faesch. - Basler Jahrbuch 1882, S. 179ff.
- Burckhardt, Albrecht: Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel während der letzten drei Jahrhunderte, 1601-1900. - Basel 1908.

- Burckhardt, August: Stände und Verfassung in Basel vom 16.-18. Jahrhundert. - Neujahrsblatt 93 (= Basler Jahrbuch), Basel 1915.
- Bürgerschaft und Regiment im alten Basel. - Neujahrsblatt 97, 1919.
- Burckhardt, Ludwig August: Der Kanton Basel, historisch, geographisch, statistisch gesehen. - St. Gallen/Bern 1841.
- Burkart, Sebastian: Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau. - Aarau 1909.
- Buschmann, J. O. von: Das Salz. Dessen Vorkommen und Verwertung in sämtl. Staaten der Erde. - 2 Bde., Leipzig 1906, 1909.
- Buxtorf-Falkeisen, Karl: Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 17. Jahrhundert., Heft 1 (1600-1634), Heft 2 (1635-1661), Basel 1872, 1875.
- Cahn, Julius: Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete. - Heidelberg 1911.
- Christ, Bernhard: Die Basler Stadtgerichtsordnung von 1719 als Abschluss der Rezeption in Basel. - Basel 1969.
- Cipolla, Carlo M.: Les mouvements monétaires dans l'Etat de Milan, 1580-1680. - Paris 1952.
- Coraggioni, Leodegar: Münzgeschichte der Schweiz. - Genf 1896.
- Custer, Hermann: Die Gewichte, Gehalte und Werte der alten eidgenössischen Münzen. Bern 1854.
- Dubler, Anne-Marie: Das Fruchtwesen der Stadt Basel von der Reformation bis 1700. - In: Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1968, S. 25ff.
- Eberle, Franz Xaver: Die Organisation des Reichenhaller Salzwesens unter dem herzoglichen und kurfürstlichen Produktions- und Handelsmonopol. - Diss. München 1910.
- Ehrler, Joseph: Agrargeschichte und Agrarwesen der Johanniterherrschaft Heitersheim. - Tübingen 1900.
- Ellerbach, J. B.: Der Dreissigjährige Krieg im Elsass, 1618-1648. - 3 Bde., Carspach 1912, Mulhouse 1925, 1929.
- Elsas, Moritz John: Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. - 2 Bde., Leiden 1936-1949.
- Enzmann, Paul: Die Militärorganisation des Kantons Basel bis 1813. - Diss. iur. Basel 1941 (Maschinenschrift).
- Erismann, Oskar: Marschall Bassompierre und seine Sendung in die Schweiz, 1625-1626. - In: Jahrbuch für Schweiz. Gesch. Bd. 38, 1913, S. 121ff.
- Escher, Albert: Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. - Bd. 1, Bern 1881.
- Fäh, Franz: Der Durchmarsch der Kaiserlichen im Jahr 1633. - Basler Jahrbuch 1890, S. 40ff.
- Das Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges und des Absolutismus. - Basler Festschrift von 1901.
- Gustav Adolf und die Eidgenossenschaft, 1629-1632. - In: Wissenschaft. Beilage zum Bericht der Realschule zu Basel, 1886/87.
- Foerster, F.: Hundert Jahre bischöflich-baslerische Bündnispolitik, 1556-1664. - In: Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 43, 1944, S. 35ff.

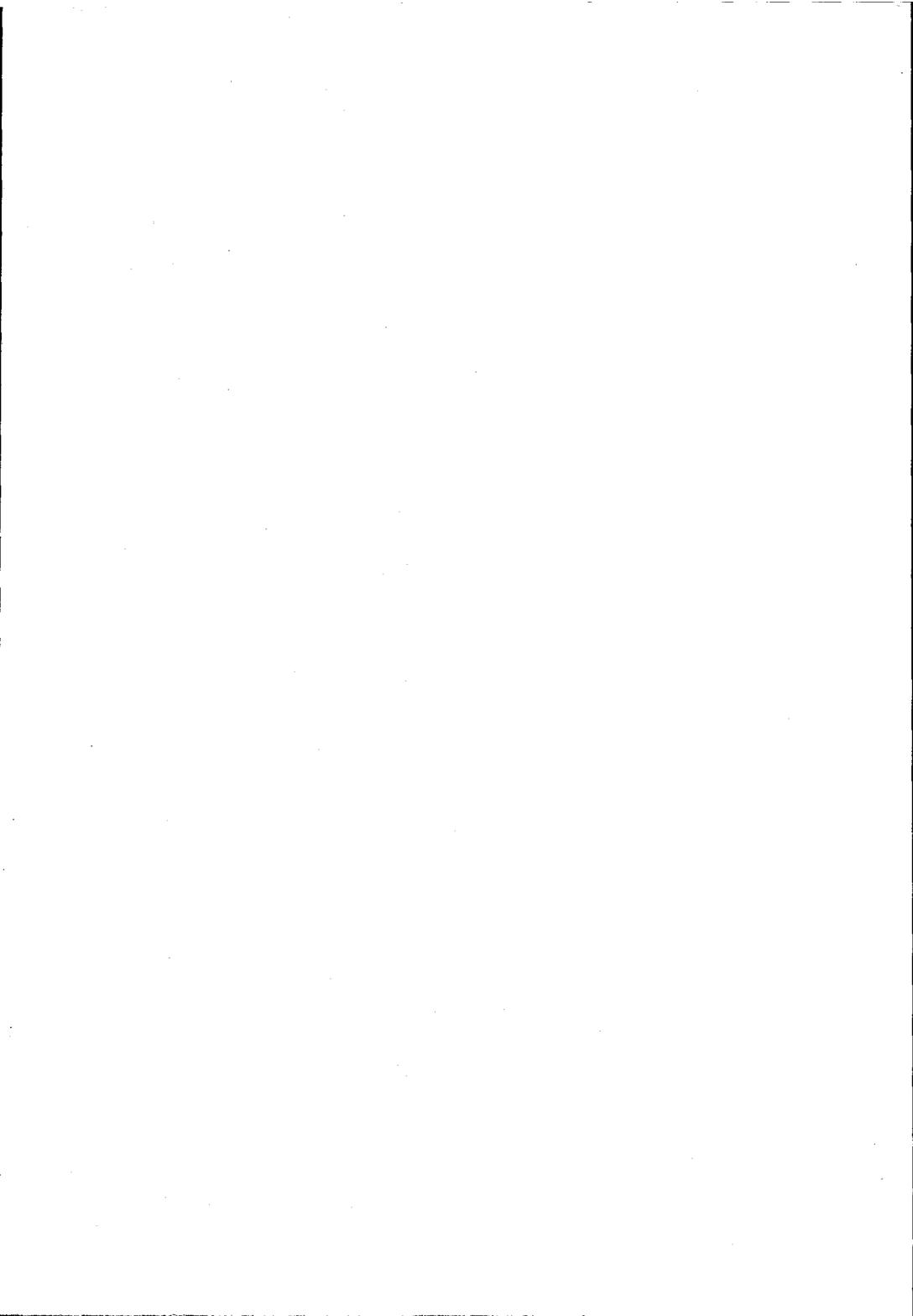
- Forrer, Jeanne: Die wirtschaftl. Bestimmungen in den Bündnissen der süddeutschen und eidgenössischen Städte. - Zürich 1940.
- Franz, Günther: Der 30jährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerung und Agrarpolitik. - Berlin 1943.
- Frauenholz, Eugen von: Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens. Bd. 3, Teil 2, Die Landesdefensionen in der Zeit des 30j. Krieges. - München 1939.
- Friedensburg, F.: Münzkunde und Geldgeschichte der einzelnen Staaten des Mittelalters und der Neuzeit. - Handbuch von v. Below und Meinecke, München und Berlin 1926.
- Fritzsche, Bruno: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert. Der Aufbau eines Staatsmonopols. - Diss. Zürich 1964.
- Gallati, Frieda: Eidgenöss. Politik zur Zeit des 30j. Krieges, 2 Teile. - Jahrbuch für schweiz. Geschichte, 43/44, 1918/19.
- Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III., 1619-1657. - Zürich 1932.
- Gauss, Julia/Stöcklin, Alfred: Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit. - Basel 1953.
- Gauss, Karl: Biel-Benken im dreissigjährigen Krieg. - In: Basler Jahrbuch 1897, S. 73ff.
- Die Landschaft Basel von der Urzeit bis zum Bauernkrieg des Jahres 1653. - Liestal 1932.
- Geering, Traugott: Handel und Industrie der Stadt Basel. - Basel 1886.
- Gmür, Rudolf: Der Zehnt im alten Bern. - Abhandlungen zum Schweiz. Recht, Neue Folge, Heft 310, Bern 1954.
- Gonzenbach, August von: Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen, 1595-1650. - Bern 1880-82.
- Gothein, Eberhard: Zwei Episoden badischer Fürstengeschlechter. - In: Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 27, 1874.
- Die oberrheinischen Lande vor und nach dem Dreissigjährigen Krieg. - In: Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Neue Folge, Bd. 1, 1886.
- Grütter, Otto: Das Salzwesen des Kantons Solothurn seit dem 17. Jahrhundert. - Solothurn 1931.
- Günther, Walter: Grundzüge der sozialen und wirtschaftl. Entwicklung in Deutschland im Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges. - Diss. Berlin 1929/31.
- Guggisberg, Paul: Der bernische Salzhandel. - In: Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, 1933.
- Haas, Leonhard: Schwedens Politik gegenüber der Eidgenossenschaft während des 30-jähr. Krieges. - In: Schweiz. Beiträge zur Allg. Geschichte, 9, 1951, S. 68ff.
- Hallauer, Richard: Der Basler Stadtwechsel 1504-1746. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsbanken. - Basel 1904.
- Hanauer, August: Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. - 2 Bde., Paris, Strassburg, 1876/1878.
- Harms, Bernhard: Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. - Tübingen 1907.
- Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. - 3 Bde., Tübingen 1909, 1910, 1913.

- Hauser, Albert: Schweiz. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1961.
- Hauser, Henri: Etudes sur l'histoire des prix. - In: Revue des cours et conférences, Bd. 37, 1935/36.
- Hauser-Kündig, Margrit: Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798. - Zug 1927.
- Haussherr, Hans: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. - 3. Aufl., Köln/Graz 1960.
- Heuschen, Helmut: Die Folgen des 30-j. Krieges für das Wirtschaftsleben der Stadt Konstanz. - Diss. Tübingen 1933.
- Heusler, Andreas: Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. - Basel 1854.
- Basels Gerichtswesen im Mittelalter. - Neujahrsblatt 100, Basel 1922.
- Heyne, Otfried: Das Erlöschen der Pest in der Schweiz. - Seminararbeit Seminar Prof. Mattmüller, Wintersemester 1970/71.
- Hofmann, Hans Hubert: Die Getreidehandelspolitik der Reichsstadt Nürnberg, insbesondere vom 13.-16. Jahrhundert. - Nürnberg 1912.
- Hon-Firnberg, Hertha: Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der agrar. Lohnarbeit in Deutschland. - Wien 1935.
- Hotz, Rudolf: Basels Lage und ihr Einfluss auf die Entwicklung und die Geschichte der Stadt. - Wissenschaftl. Beilage zum Bericht über das Gymnasium, Schuljahr 1893/94. Basel 1894.
- Huber, August: Die Refugianten in Basel. - Neujahrsblatt 75, Basel 1897.
- Hubrecht, Georges: La dépréciation monétaire et la stabilisation, leurs effets sur l'exécution des obligations. - Thèse de doctorat, Strasbourg 1928.
- Jenner, Eduard: Die Münzen der Schweiz. - 2. Aufl., Bern 1901.
- Kaphahn, Fritz: Der Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft und der Dreissigjährige Krieg. - In: Dt. Geschichtsblätter, Bd. 13, 1912.
- Kelter, Ernst: Geschichte der obrigkeitlichen Preisregelung. - Jena 1935.
- Koelner, Paul: Unterm Baselstab. Kulturgeschichtl. Skizzen. - 2 Teile, Basel 1918, 1922.
- Das Basler Salzwesen seit dem 13. Jahrhundert bis zur Neuzeit. - Basel 1920.
- Die Metzgerzunft und das Metzgergewerbe. - In: Basler Jahrbuch 1938, S. 73ff.
- Lessing, K.: Zur eidgenöss. Politik zur Zeit des 30-j. Krieges. - In: Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Neue Folge Bd. 18, 1920, S. 237ff.
- Leupold, Eduard: Journal der Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar aus den Jahren 1637 und 1638. - In: Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. Bd. 11, 1912, S. 253ff.
- Lichtenhahn, Karl: Die Säkularisation der Klöster und Stifter Basels. - Basels Beiträge zur vaterländ. Gesch. I, Basel 1839.
- Livet, Georges: L'exportation des grains, instrument de pression diplomatique sous Louis XIV. - In: L'Alsace et la Suisse à travers les siècles, 1952, S. 195ff.
- Maag, Rudolf: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1477-1678. - Zürich 1891.
- Malzacher, Joseph Arnold Claudius: Geschichte von Säckingen und nächster Umgebung seit den ältesten Zeiten bis zum Anfall an das Grossherzogtum Baden und den Kanton Aargau. - Säckingen 1911.

- Marquardt, Ernst: Geschichte Württembergs. - Stuttgart 1961.
- Marty, Albin: Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschlandhandel, 1500-1798. - Lachen 1951.
- Mauersberg, Hans: Wirtschaft- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover und München. - Göttingen 1960.
- Mehring, Gebhard: Wirtschaftl. Schäden durch den 30-jähr. Krieg im Herzogtum Württemberg. - In: Würt. Vierteljahresh. für Landesgeschichte, Jg. 30, 1921.
- Meier, Eugen A.: Das verschwundene Basel, Basel 1968.
- Mennicke, Carl: Markgraf Georg Friedrich v. Baden und Graf Ernst v. Mansfeld in ihren Beziehungen zur Schweiz, insbesondere zu Basel. - In: Blätter aus der Markgrafschaft, Jg. 1919, S. 58ff.
- Molitor, Carl: Der Verrat von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Breisach und Sundgau im 30-j. Krieg. - Jena 1875.
- Müller, Christian Adolf: Die Stadtbefestigung von Basel. Die Befestigungsanlagen in ihrer geschichtl. Entwicklung. Neujahrsblatt 133, Basel 1955.
- Müller, Alfred: Die Ratsverfassung der Stadt und Republik Basel von der Reformation bis zur Helvetik (1529-1798). - Diss. iur. Basel 1946.
- Die Ratsverfassung der Stadt Basel von 1521-1798. - Sonderdruck aus der Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 53, 1954; Basel 1954. S. 5-98.
- Mulsow, Hermann: Mass und Gewicht der Stadt Basel. - Diss Freiburg i.Br. 1910.
- Nabholz, Hans: Die Münzpolitik der Eidgenossenschaft während des 30j. Krieges. - In: Ausgewählte Aufsätze zur Wirtschaftsgeschichte, Zürich 1954, S. 168ff.
- Naude, Wilhelm: Deutsche städt. Getreidehandelspolitik vom 15.-17. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. - Leipzig 1889.
- Niethammer, Adolf: Das Vormauernsystem an der eidgen. Nordgrenze. Ein Beitrag zur Geschichte der schweiz. Neutralität vom 16.-18. Jahrhundert. - Bs. Beiträge zur Geschichtswissenschaft 13, 1944.
- Oberlé, Raymond: Mulhouse et la crise économique du début de la guerre de Trente ans (1618-1622). - In: Revue d'Alsace t. 90, 1950/51, S. 98ff.
- La république de Mulhouse pendant la guerre de Trente ans. - Paris 1965.
- Ochs, Peter: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. - Bde. 6 und 7, Basel 1821.
- Peter, Charlotte: Die Saline Tirolisch Hall im 17. Jahrhundert. - Diss. Zürich 1952.
- Pfister, W.: Getreide- und Weizenzehnten 1565-1798 und Getreidepreise 1565-1770 im bernischen Aargau. - Argovia 52, 1940.
- Pieth, Friederich: Die Schweiz im 30-j. Krieg. - Schweiz. Kriegsgeschichte Heft 6, Bern 1918.
- Prinet, Max: L'industrie du sel en Franche Comté avant la conquête française. - Besançon 1900.
- Reichlin, August: Die Brotversorgung der Stadt Basel mit besonderer Berücksichtigung des Bäckergerwerbes. - Diss. Basel 1912.
- Reitzenstein, Karl von: Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. - Heidelberg 1906.

- Reuss, Rodolphe: Beiträge zur Geschichte des Elsass im 30-j. Krieg. - Mulhouse 1868.
- L'Alsace du dixseptième siècle. - 2 Bde., Paris 1897/98.
- Rivier, Alphons (Herausgeber): Berichte burgund. Agenten in der Schweiz von 1619-1629. - In: Archiv für schweiz. Gesch., Bd. 20, 1875, S. 183ff.
- Rocholl, Heinrich: Die Vertreibung evangel. Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel, 1628-1630. - Beiträge zur vaterländ. Gesch., Neue Folge 4, 1896.
- Roscher, Wilhelm: Ueber Kornhandel und Teuerungspolitik. - Stuttgart/Tübingen 1852.
- Roth, Hans: Die Solothurnische Politik während des Dreissigjährigen Krieges. - Diss. Bern 1946.
- Roth, Paul: Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert. - Diss. Basel 1922.
- Rott, Edouard: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses. - Bde. 4, 5, 6.; Bern 1909, 1913, 1917.
- Ruegg, M. Albert: Basler Münzmeister, Stempelschneider und Medailleure. - In: Revue Suisse de numismatique, 20, Genf 1915, S. 95ff.
- Runstedt, H. G. von: Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit. - In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft zu Bd. 19, 1930, S. 1ff.
- Sattler, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. - Bd. 8 und 9, Tübingen 1776.
- Sayous, A. E.: La Banque de Genève pendant les 16-, 17-, 18ème siècles. - In: Revue économique internationale, Jg. 26, 3, 1934.
- Les placements de fortune à Genève. - In: Revue économique internationale, Jg. 27, 2, 1935.
- Saxer, Ernst: Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. - Diss. Stuttgart 1923.
- Schneider, Hermann: Von Basel und dem Baselgebiet während des 30-j. Krieges. - In: Für die Heimat, Basel 1946, S. 31ff.
- Schönberg, Gustav: Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. - Tübingen 1879.
- Schrempp, Hermann: Der Ueberfall auf Schweizer Kaufleute bei Waldau im Schwarzwald im Jahre 1634. - Sonderabdruck aus Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 37, 1938, S. 195ff., Basel 1938.
- Schweizer, Eduard: Das Basler Kirchen- und Schulgut. - Bs. Zs. f. Gs. u. Akde., 9, 1910, S. 177ff.
- Schweizer, Paul: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895.
- Seehausen, Richard: Schweizer Politik während des 30-jähr. Krieges. - Halle 1882.
- Seith, Karl: Markgräfler Flüchtlinge während des 30-jähr. Krieges in der basel. Gemeinde Riehen; - In: Markgräflerland, 1957, S. 56ff., 117ff.; 1958, S. 54ff.
- Simiand, François: Recherches anciennes et nouvelles sur le mouvement général des prix du 16ème au 19ème siècle. - Paris 1932.

- Sutter, Hans: Basels Haltung gegenüber dem evangel. Schirmwerk und dem eidgenöss. Defensionale. - Basl. Beiträge zur Gesch.wissenschaft 68, Basel/Stuttgart 1958.
- Stachelin, Andreas: Basels Geschichte seit 1500. - In: Basel, Denkschrift an die vor 2000 Jahren erfolgte Gründung der Colonia Raurica, 44v. Chr. - 1957 n. Chr. - Basel 1957, S. 117ff.
- Johann Lucas Iselin - d'Annone der Jüngere, 1567-1626. - In: Seit 600 Jahren in Basel, Lebensbilder aus der Familie Iselin, hg. von Gustav Adolf Wanner, Basel 1964, S. 30ff.
- Stintzi, Paul: Mülhausens Bündnis mit Basel und den 13 Orten. - In: Basler Stadtbuch 1966, S. 13ff.
- Stolz, Otto: Die Verkehrsverbindungen des obern Rhein- und Donaugebietes um die Mitte des 16. Jahrhunderts. - In: Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Neue Folge 38, 1923, S. 60ff.
- Zolltarife in Vorderösterreich aus dem 16. und 17. Jahrhundert. - Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Geschichte, Heft 31, 1954.
- Vettiger, Margarete: Die obrigkeitliche Marktpolitik für Agrarprodukte und ihre Wirkung auf die Landschaft. - Diss. Basel 1941.
- Vettori, Arthur: Der Pfundzoll. Entstehung und Ausgestaltung einer fiskalischen Abgabe. - Lizentiatsarbeit, Basel 1974.
- Vöchting-Oeri, Luise: Der Gasthof zum Wilden Mann in Basel als Herberge vornehmer Reisender zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges. - In: Bs. Zs. f. Gs. u. Akde. 43, 1944, S. 91ff.
- Volkart, Albert: Dreifelder- und Egertenwirtschaft in der Schweiz. - Frauenfeld 1902.
- Vortisch, Christian: Markgräfler Einträge in den Basler Kirchenbüchern im 16. und 17. Jahrhundert, in: Markgräflerland, 1, 1967, 15ff.; 2, 1967, 17ff.; 1, 1968, 38ff., 2, 1968, 25ff.
- Wackernagel, Hans Georg: Basel als Zufluchtsort des Elsasses im 15.-17. Jahrhundert. - In: Annuaire de Colmar 2, 1936, S. 56ff.
- Walter, Emil J.: Soziologie der alten Eidgenossenschaft. Eine Analyse ihrer Sozial- und Berufsstruktur von der Reformation bis zur Franz. Revolution. - Bern 1966.
- Wedgwood, Cecily W.: Der Dreissigjährige Krieg, 2. Auflage, München 1967.
- Weiss-Frei, Friedrich: Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht. - Basel 1909.
- Weller, Karl und Arnold: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. - Stuttgart/Aalen 1971.
- Wiebe, Georg: Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. - Leipzig 1895.
- Wieland, Carl: Ueber das baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten. - Basler Jahrbuch 1886, S. 79ff.
- Wild, Ella: Die eidgenöss. Handelsprivilegien in Frankreich, 1444-1635. - St. Gallen 1915.
- Wohleb, Joseph Rudolf: Die Sicherung der Heerstrassen des Südschwarzwaldes im 17. Jahrhundert. - In: Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, Neue Folge 56, 1943, S. 398ff.



## ANHANG: DATIERUNG, MUENZ- UND MASSANGABEN

### Datierung

In der Regel ist ein doppeltes Datum (z.B. 10./20. Dezember) angegeben. Dies beruht darauf, dass in Basel als protestantischem Gebiet im 17. Jahrhundert immer noch der julianische Kalender (Daten "alten Stils") galt, der gegenüber dem gregorianischen (Daten "neuen Stils") um 10 Tage im Rückstand war. Wenn nichts Besonderes vermerkt ist, handelt es sich um Daten "neuen Stils".

### Hohlmasse

#### Getreide: Basler Masse

1 Vier(n)zel = 2 Säcke = 8 grosse Sester = 16 kleine Sester  
= 64 Küpflin = 128 Becher

|                  |           |
|------------------|-----------|
| 1 Vier(n)zel     | 273, 31 l |
| 1 Sack           | 136, 66 l |
| 1 grosser Sester | 34, 16 l  |
| 1 kleiner Sester | 17, 08 l  |
| 1 Küpflin        | 4, 27 l   |
| 1 Becher         | 2, 14 l   |

Der Sack wird meistens als grösstes Mass beim Roggen verwendet, während das Vier(n)zel bei allen übrigen Getreidearten als grösste Masseinheit gilt.

Der grosse Sester wird selten gebraucht; wo nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich daher bei der Angabe "Sester" stets um den kleinen Sester.

(Quelle: Hermann Mulsow: Mass und Gewicht der Stadt Basel, Diss. Freiburg/Br. 1910, S. 13ff.)

#### Getreide: Auswärtige (in dieser Arbeit erwähnte) Hohlmasse

1 Malter = 4 Mütt

"Der Inhalt des im eidgenössischen Raum verbreiteten Mütt-Masses variierte zwischen ca. 89 l und ca. 100 l, wobei das Habermütt grösser als das Kernemütt war". (Anne-Marie Dubler: Das Fruchtwesen der Stadt Basel von der Reformation bis 1700. - In: Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt, 1968, S. 26).

## Salz

1 Stuck = 4 Sester = 16 Küpflein

|            |          |
|------------|----------|
| 1 Stuck    | 68,328 l |
| 1 Sester   | 17,082 l |
| 1 Küpflein | 4,270 l  |

(Quelle: Mulsow a. a. O. S. 13f.)

## Wein

1 Saum = 3 Ohm = 96 Mass

|        |          |
|--------|----------|
| 1 Saum | 136,51 l |
| 1 Ohm  | 45,50 l  |
| 1 Mass | 1,42 l   |

(Quelle: Mulsow a. a. O. S. 22)

## Gewichte

1 Pfund Handelsgewicht = 493,241 g

(Quelle: Mulsow, a. a. O. S. 31)

## Münzen

In den Quellen werden zwei Arten von Rechnungsgeld verwendet: Das Pfund und der Gulden.

1 Pfund (\*\*) = 20 Schilling (β) = 240 Pfennig (δ)

1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer = 15 Batzen = 150 Rappen

= 25 Schilling = 300 Pfennig

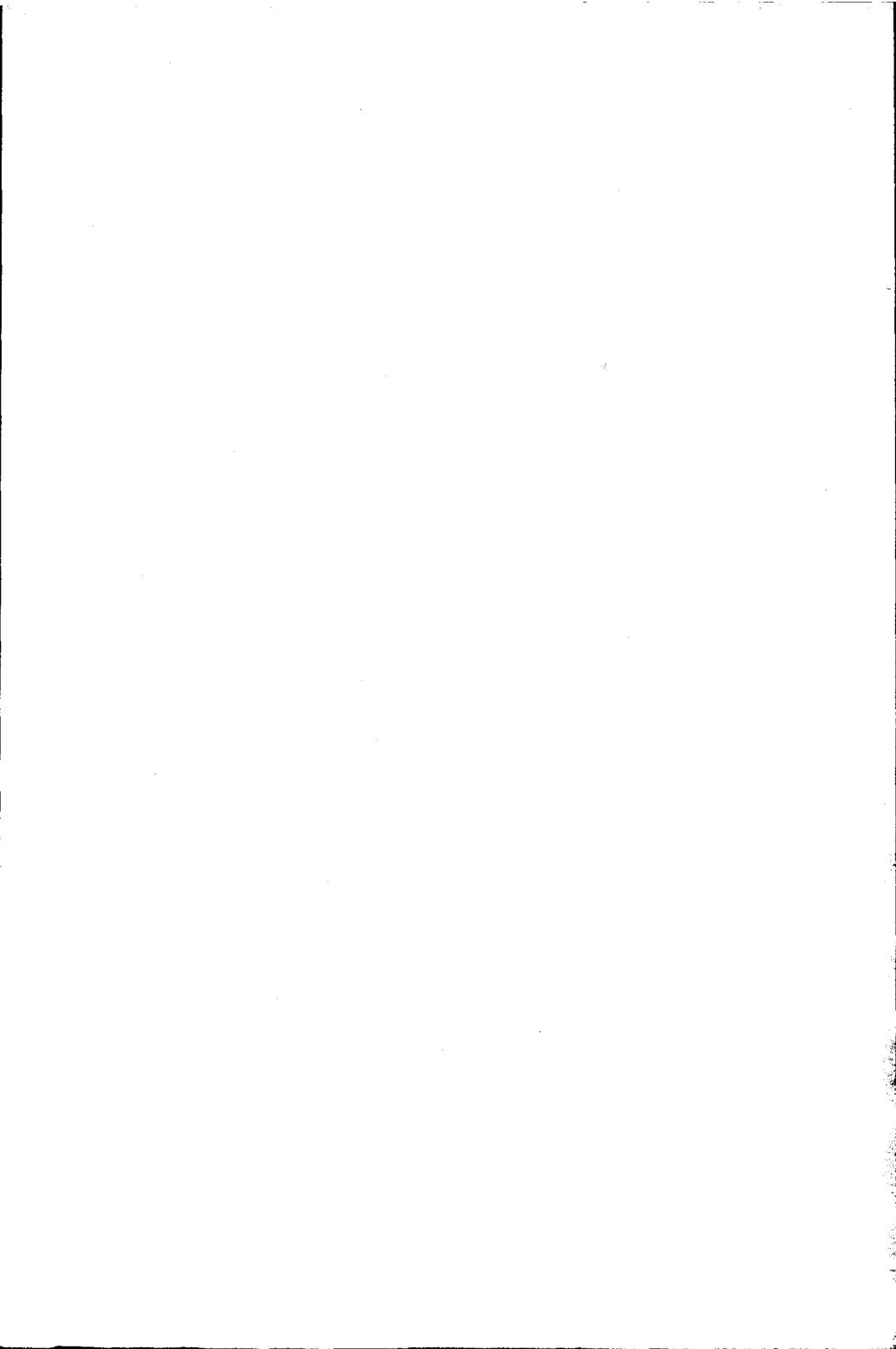
1 Gulden = 1 1/4 Pfund

Der Wert der wichtigsten grossen Münzsorten schwankte während des Krieges ausserordentlich. Als Wertvergleich geben wir eine Münzvaluation kurz vor Beginn des Krieges wieder (Valuation vom 19./29. August 1615, Gedruckte Mandate).

|               |               |                       |
|---------------|---------------|-----------------------|
| Goldmünzen:   | Span. Dublone | = 4 Gulden 32 Kreuzer |
|               | Sonnenkrone   | = 2 Gulden 16 Kreuzer |
|               | Dukaten       | = 2 Gulden 26 Kreuzer |
|               | Goldgulden    | = 1 Gulden 48 Kreuzer |
| Silbermünzen: | Reichstaler   | = 1 Gulden 30 Kreuzer |
|               | Guldentaler   | = 1 Gulden 20 Kreuzer |
|               | Silberkrone   | = 1 Gulden 44 Kreuzer |
|               | Kreuzdicken   | = 30 Kreuzer          |

Zur Wertentwicklung während des Krieges vgl. Tabelle 53.

Die gebräuchlichsten kleinen Münzen waren der Duplex (Doppelschilling), der Dreibätzner, der Batzen, der Rappen und der Pfennig.



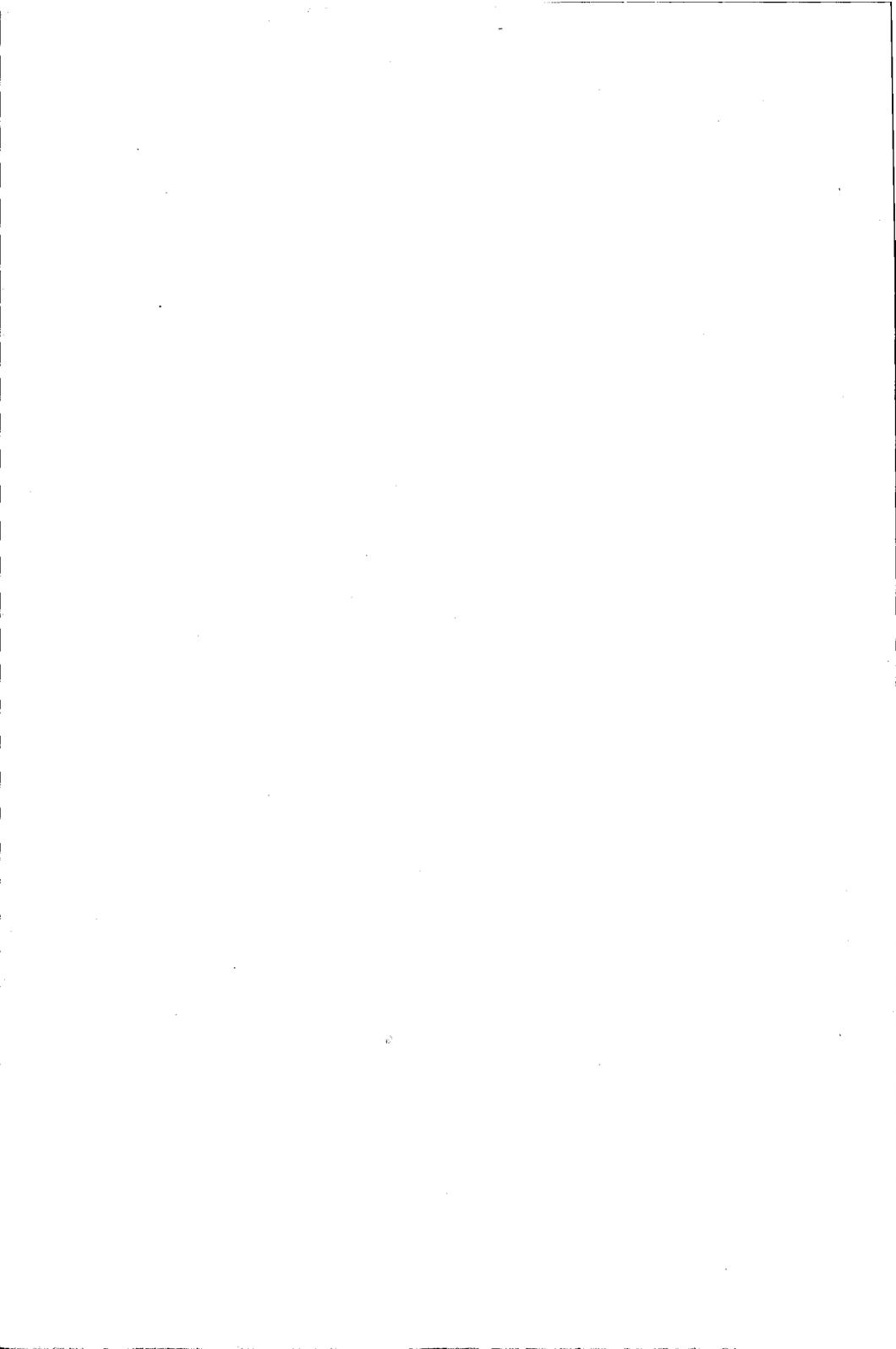
## VERZEICHNIS DER TABELLEN UND DIAGRAMME

---

- Tabelle 1: Flüchtlingsrodel vom Mai 1635
- Tabelle 2: Wichtigste Herkunftsorte der im Mai 1635 nach Basel gekommenen Flüchtlinge
- Tabelle 3: Durchschnittliche Frucht- und Weinvorräte der im Mai 1635 nach Basel gekommenen Flüchtlinge
- Tabelle 4: Fruchtschlag (amtlicher Richtpreis) für Dinkel, Roggen und Hafer im Zeitraum von 1613-1653
- Diagramm 5: Fruchtschlag (amtlicher Richtpreis) für Dinkel, Roggen und Hafer im Zeitraum von 1613-1653
- Tabelle 6: Fruchtvorräte in den obrigkeitlichen Getreidespeichern im Zeitraum von 1613/14 - 1652/53
- Diagramm 7: Dinkel- und Hafervorräte in den obrigkeitlichen Getreidespeichern im Zeitraum von 1613/14 - 1652/53
- Tabelle 8: Umsätze im Kornhaus auf Grund der Jahreserträge des Hauslohns im Zeitraum von 1613/14 - 1652/53
- Diagramm 9: Umsätze von Mülinguot und Dinkel im Kornhaus auf Grund der Jahreserträge des Hauslohns im Zeitraum von 1613/14 - 1652/53
- Tabelle 10: Fruchtzinsen des Klosters St. Clara in Markgrafschaft und Sundgau im Zeitraum von 1613/14 - 1640/41
- Tabelle 11: Fruchtzinsen des Klosters St. Alban im Zeitraum von 1618/19 - 1652/53, unter Berücksichtigung der Jahre 1655/56 und 1665/66
- Diagramm 12: Fruchtzinsen des Klosters St. Alban im Zeitraum von 1618/19 - 1652/53
- Tabelle 13: Umsatz des Salzamtes im Zeitraum von 1613/14 - 1645/46
- Diagramm 14: Entwicklung des jährlichen Salzverkaufs im Zeitraum von 1613/14 - 1645/46
- Tabelle 15: Einkaufspreise für Salz im Zeitraum von 1613/14 - 1645/46
- Diagramm 16: Einkaufspreise für Salz im Zeitraum von 1613/14 - 1645/46
- Tabelle 17: Détailverkaufspreise des im Salzhaus verkauften Salzes im Zeitraum von 1613/14 - 1645/46
- Tabelle 18: Prozentuale Anteile der von Basel in Burgund, Bayern und Tirol eingekauften Salze im Zeitraum von 1635/36 - 1644/45
- Tabelle 19: Jahresbilanzen des Aeusseren Salzamtes im Zeitraum von 1638/39 - 1657/58

- Tabelle 20: Gewinnmargen des Aeusseren Salzamtes im Zeitraum von 1638/39 - 1649/50
- Tabelle 21: Aufstellung über die Transportkosten für ein Fass Salz von Schaffhausen bis Basel aus dem Jahre 1640
- Tabelle 22: Absatzgebiete des Aeusseren Salzamtes im Zeitraum von 1638/39 - 1657/58
- Tabelle 23: Entwicklung der Fleischpreise im Zeitraum von 1622-1659 auf Grund der amtlichen Fleischtaxen
- Tabelle 24: Weinschlag (amtlicher Richtpreis) im Zeitraum von 1613-1653
- Diagramm 25: Entwicklung des Weinschlags im Zeitraum von 1613-1653
- Tabelle 26: Jährliche Einnahmen aus dem Weingeld im Zeitraum von 1613-1653
- Tabelle 27: Jährliche Einnahmen aus dem Wirte-Weingeld im Zeitraum von 1613-1653
- Diagramm 28: Entwicklung der jährlichen Einnahmen aus dem Weingeld und aus dem Wirte-Weingeld im Zeitraum von 1613-1653
- Tabelle 29: Die Einnahmen aus Transitzoll, Pfundzoll und Hausgeld im Zeitraum von 1613-1652
- Diagramm 30: Die Einnahmen aus Transitzoll, Pfundzoll und Hausgeld im Zeitraum von 1613-1652
- Tabelle 31: Beiträge der Zünfte an die Kosten der Stadtbefestigung, 1623
- Tabelle 32: Beiträge der Zünfte an die Kosten der Stadtbefestigung. Nachtrag von 1624
- Tabelle 33: Grösste Einzelbeiträge der Zunfmitglieder an die Stadtbefestigung, 1623
- Tabelle 34: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Gesamtübersicht
- Tabelle 35: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Liste der grössten Geldgeber
- Tabelle 36: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Tilgung der Schuld
- Tabelle 37: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Aufstellung über die von der Stadt nicht bezahlten Zinsen
- Tabelle 38: Staatsobligationen der Jahre 1621/22. Tilgung der Zinsschuld
- Tabelle 39: In der ordentlichen Staatsrechnung aufgeführte Zinsbelastung der Obrigkeit im Zeitraum von 1622/23 - 1660/61
- Tabelle 40: Sondersteuer von 1633/34. Steueraufkommen und versteuerte Vermögen

- Tabelle 41:** Sondersteuer von 1633/34. Berechnung des Durchschnittsvermögens
- Tabelle 42:** Sondersteuer von 1633/34. Uebersicht über die versteuerten Vermögen
- Tabelle 43:** Sondersteuer von 1633/34. Darstellung der Vermögensverteilung
- Diagramm 44:** Sondersteuer von 1633/34. Darstellung der Vermögensverteilung
- Tabelle 45:** Sondersteuer von 1633/34. Verzeichnis der grössten versteuerten Vermögen
- Tabelle 46:** Zinsausstände von Darlehen an den Markgrafen von Baden. Stand September 1642
- Tabelle 47:** Verzeichnis derjenigen Kapitalien, welche gemäss dem Gültbuch der Landschaft Rötteln der Stadt Basel und ihren Bürgern zustehen. Frühjahr 1662
- Tabelle 48:** Guthaben der Stadt und Bürgerschaft Basel beim Markgrafen von Baden. Stand März 1681
- Tabelle 49:** Darlehen an den Herzog von Württemberg aus der Kipper- und Wipperzeit
- Tabelle 50:** Verzeichnis aus dem Jahre 1625, welche Kapitalien der Herzog von Württemberg im Jahre 1584 in Basel aufgenommen und im Jahre 1608 neu verbrieft hat
- Tabelle 51:** Verzeichnis aus dem Jahre 1625 über die Gülten, die der Herzog von Württemberg in den Jahren 1608 und 1609 in Basel aufgenommen hat
- Tabelle 52:** Verzeichnis der im Rezess von Oberkirch berücksichtigten Darlehen an den Herzog von Württemberg. 10./20. November 1660
- Tabelle 53:** Valuation der wichtigsten Gold- und Silbermünzen im Zeitraum von 1620-1638
- Tabelle 54:** Produktion der Basler Münzstätte im Zeitraum von 1627-1632
- Tabelle 55:** Produktion der Basler Münzstätte im Zeitraum von 1633-1646



## ORTS-, PERSONEN- UND SACHREGISTER

- Aarau 16f., 26, 33, 41, 44, 47, 58, 90, 93,  
96ff., 112, 216, 219ff., 252
- Aarburg 96
- Aargau 96f., 125, 189f., 197f.
- Aarwangen 96
- Abgaben 37, 65, 79ff., 89ff., 189
- Absolutismus 10ff.
- Adlige (in Basel) 10f., 34, 64ff., 76f.,  
95, 172
- Aemter siehe Landvogt(eien)
- Aesch 38
- Aeschenquartier 71f., 99, 109, 152,  
182, 187
- Agricola, Nikolaus 86
- Aldringer, Johann 38ff., 94
- Allschwil 38, 143
- Almosen, Grosses tägliches 81, 106,  
179, 225, 227
- Altkirch 35, 49, 80, 90, 93, 106
- Andlau, Eva von 201, 225, 227
- Herr von 55f., 64
- Lazarus von 206
- Morand von 209
- Susanna von 225f.
- Angenstein 51
- Anhalt, Johann Jakob von 19, 25
- d'Annone, Anna 193, 215
- Christoph 176, 187
- Appenzell 39, 250
- Arisdorf 54, 100
- Armenwesen 14, 48, 61ff.
- Auggen 23
- armée volante 29f.
- d'Aubigné, Theodore Agrippa 169ff.
- Augsburger Religionsfriede 28
- August 33, 39f., 52, 100, 102
- Auxelles 256
- Baden siehe Markgrafschaft
- Baden (Aargau) 17, 21, 24, 26, 29, 31ff.,  
49f., 53, 76, 85, 89, 92f., 101, 110,  
189f., 192f., 197f., 219, 234, 236f.,  
241, 243, 245f., 248, 250
- Badenweiler 18, 26, 34, 67, 73
- Bäckerzunft 60, 88, 92, 99ff., 106, 173, 178f.
- Balingen 222
- Balsthal 141
- Bamberger, Oberst 107
- Bartenheim 72
- de Bary, Johann 151
- Basel, Bistum siehe auch Bischof von  
Basel 9, 30, 36ff., 46f., 51f., 79ff.,  
89, 125, 128, 138, 142, 162, 236f., 244,  
246
- Bassompierre, Marschall 30
- Battier, Caspar 187
- Daniel 42
- Hans Jakob 174, 187
- Hans Rudolf 206
- Johann Jakob "zum Gold" 176, 188,  
191f., 194, 204ff.
- Peter 42
- Simon 187, 204, 206f.
- Bauernkrieg, -unruhen 10, 25, 35f.
- Baumgartner, Urs 98
- Bayern 122f., 136, 237
- Beck, Albert Valentin 201
- Emanuel 208
- Hieronymus 30
- Jacob 187
- Sebastian 176, 201, 226
- Beinwil 108
- Belfort 28, 46f., 140, 255
- Benfeld 24, 34, 45
- Berger, Rittmeister 94
- Bern 17f., 21ff., 25ff., 36ff., 39ff., 43ff.,  
52, 74, 82, 85, 89ff., 95ff., 111, 124,  
139ff., 234, 246f., 251
- Besançon 254
- Besenal, Martin 128
- Bettingen 36, 66f.,  
Beuggen 53
- Bex 122
- Biel-Benken 45, 143
- Biermann, Hans Georg 85
- Binzen 23f., 42, 67, 72, 143
- Bipp 96, 98
- Birr, Elias 230

- Birseck, Vogtei 9, 30, 36, 38, 40  
 Birsfeld 40  
 Birstal 12, 50  
 Bischof von Basel 9, 26f., 30, 36ff., 48,  
     85, 89, 236  
 Bischof, Isaac 207  
   - Jakob 202  
   - Niklaus 176, 188  
 Blansingen 67  
 Blotzheim 35, 40, 72  
 Böhmen 16f., 19, 82  
 Bois-le-Duc 28  
 Brand, Bernhard 56, 96, 208, 210, 252  
 Brandmüller, Johannes 188  
 Breisach 17, 23f., 31, 34, 38, 41ff., 47,  
     49ff., 67, 75ff., 94f., 98, 101, 110,  
     128, 162f., 235, 245f., 254  
 Breisacher Richtung 81  
 Breisgau 16, 20, 56ff., 79, 139  
 Breitenfeld 32  
 Breitner, Martin 176  
 de Bretteville, Oberst 50  
 Bretzwil 143  
 Bronn, Anna Maria von 229  
   - Samuel von 229  
 Brotversorgung 79, 84, 99ff.  
 Bruderholz 17  
 Brugg 83, 98  
 Brulart de Léon, Charles 29ff.  
 Bünden siehe Graubünden  
 Bürgi, Hans Georg 108  
 Bürgin, Martin 128f., 192  
 Bundesbrief, Basler 13, 96  
 Burckhardt, Andreas 216, 229  
   - Balthasar 181, 201, 203, 207  
   - Bernhard 227  
   - Bonifatius 229  
   - Christoph 187, 212ff., 229  
   - Daniel 212  
   - Familie 211  
   - Hans Rudolf 129, 212  
   - Hans Ulrich 229  
   - Hieronymus 212, 229  
   - Johann Jacob 201, 204  
   - Johann Rudolf 216ff., 222, 226  
   - Lukas 203, 207  
   - Maria 226  
 Burckhardt, Melchior 204  
   - Samuel 174, 188, 203, 207, 209, 226, 229  
   - Theodor 176, 203f., 206ff., 212, 229, 233  
 Burg, Hohes Stift auf 203, 205, 225ff.  
 Burger, Anton 208, 228, 230  
 Burgund siehe Freigrafenschaft  
 Burkhart, Bernhard 201  
 Buschwiler 143  
  
 Castel, Graf von 217f.  
 Caumartin, Jacques Le Fèvre de siehe  
     auch frz. Ambassador 107, 109  
 Chrischona 42  
 Christian von Braunschweig 25  
 Christian IV., Kg. von Dänemark 24f.,  
     31  
 Chur 41, 46  
 Claudia von Medici, Erzherzogin von  
     Oesterreich 25, 34, 57, 193f.  
 Colbert, Jean de 255, 257  
 Coloredo, Graf von 48  
 Colmar 17, 31, 34f., 45f., 59, 105, 124, 140,  
     142, 149, 210, 227, 234f., 237, 242ff.,  
     254  
 Compiègnes, Vertrag von 47  
 Condé, Prinz von 48  
 Conti, Torquato 18  
 Cortenbach, Oberst 26  
 Croll, Georg Bernhard 54  
 Croy, Herzog von 19  
 Curio, Caelius 30, 178  
  
 Dänemark 22  
 Dagmersellen 106  
 Dammerkirch 72  
 David, Georg 25  
 Defensionswerk 24, 54  
 Delsberg 34, 51f., 55  
 Den Haag 170  
 Deputatenamt 203, 205, 225ff.  
 Dessau 25  
 Dienast, Philipp 206  
 Dieuze 122  
 Dôle 97  
 Domhof 46  
 Dornach 143  
 Dorneck 36

- Dreieramt 97, 167, 178, 190, 193, 196,  
199f., 203, 205, 239ff.
- Dreizehnerrat 10, 18, 33f., 48, 50, 55,  
66ff., 75f., 88ff., 111, 140, 142,  
150, 168, 172, 178, 181, 192, 234,  
237, 243f., 247, 251f., 254
- Düring, Johann 206
- Durchmärsche 13f., 17f., 20, 25, 33,  
37ff., 42, 46ff., 52ff., 130
- Durlach 198
- Eber, Joachim 210
- Eck, frz. Kriegskommissar 59, 106ff
- Hans Georg 204
  - Wibert 226
- Eckenstein, Hans Georg 212
- Johann 204, 207
- Efringen 72
- Eglinger, Hans Heinrich 206
- Egringen 72
- Ehinger, Niklaus 108
- Eimeldingen 66, 72
- Elbe 25
- Elbs, Daniel 207
- Elgg 250
- Elendenherberge 61ff., 69ff.,
- Elsass 12f., 16ff., 31ff., 37ff., 45ff.,  
56ff., 61ff., 79ff., 93ff., 124ff.,  
138, 148f., 160f., 167, 245, 254
- Enghien, Herzog von 60, 111
- England 20, 22
- Ensisheim siehe auch Vorderöster-  
reichische Regierung 20, 28, 46,  
49f., 235, 237f., 245, 257
- Eptingen, Edle von 210
- Erbeinigung 18, 32, 44, 48, 55, 81, 92, 94
- Erlach, Beatrix von 209
- Hans Ludwig von 53, 56, 58f., 77,  
106f., 110, 162, 254
  - Hartmann von 36
- Ettingen 38, 48, 143
- Exportverbot siehe Marktsperre
- Faber, Philipp Adam 216
- Faesch, Barbara 228
- Christoph 209
  - Jeremias 150
- Faesch, Johann Jakob 176, 188, 230
- Johann Rudolf 21, 28, 41, 108, 174, 176  
188, 206, 208f., 213ff., 228, 233, 239f.
  - Judith 228
  - Niclaus 205
  - Remigius 204
  - Rosina 228, 249
  - Werner 206
- Falkeisen, Jakob 208
- Theodor 56
- Falkner, Daniel 206
- Fangier, Nicolaus 86
- Farnsburg, Landvogtei 9f., 39f., 43, 80,  
87f., 91, 100, 102, 107, 213
- Faulhaber, Johann 170f.
- Ferdinand II., dt. Kaiser 22, 27f., 32, 89,  
193
- III., dt. Kaiser 51f., 55ff., 220f.
- Feria, Herzog von 38ff., 46
- Fernpass 122
- Flamand, Claude 169f.
- Jean 170
- Fleckenstein, Edle von 210
- Fleischversorgung 139ff.
- Flüchtlinge siehe auch Refugianten 14, 20,  
22, 25, 34ff., 47f., 59, 61ff., 80, 83f.,  
130, 150, 163f.
- Forbes, Johann 33, 128
- Forcart, Jacob 207
- Frank, Caspar 210
- Frankreich, König und Staat 12f., 22, 24,  
27ff., 40f., 44ff., 57f., 125ff., 149, 257
- Gesandter (Ambassador) in der Eidge-  
nossenschaft 22ff., 29, 60, 111, 149
  - militärisch 24, 44ff., 107ff., 125ff.,  
161, 255
- Franz, Georg 208
- Freiburg i. Br. 18, 54, 59, 67
- Freiburg i. Ue. 27, 29f., 50, 82, 246, 251,
- Freigrafenschaft (Burgund) 22, 28, 48f., 57f.,  
97f., 124ff., 136
- Frey, Gabriel 203
- Hans Rudolf 176, 202, 204, 206
  - Hans Ulrich 176, 181, 188, 204, 228
  - Johann Jakob 206, 210
  - Remigius 206
- Fricktal 12, 16, 37, 52, 76, 79, 162

Friedrich V. von der Pfalz 19  
 Fries, Johann Caspar 35f., 39  
 Froben, Aurelius 40  
 - Emanuel 209  
 Frondienst 68, 171f.  
 Fürkauf 81ff., 101ff., 106f.  
  
 Gallas, Graf Matthias 47ff., 75  
 Gartnerzunft 11, 173f.  
 Gefälle siehe Abgaben  
 Geistliche (Basels) 10, 77, 172, 175, 235,  
 252f.  
 - (Landschaft) 86  
 Gelehrte siehe Universität  
 Gemusaeus, Jeremias 252  
 Genf 82, 96, 105, 126, 169  
 Gerberzunft 173f.  
 Germersheim 24  
 Getreideversorgung 10, 79ff.  
 Giebenach 39  
 Giromagny 255, 257  
 Glarus 24, 241  
 Glaser, Hans Heinrich 201  
 Gnadenthal (Kloster) 90, 175, 200  
 Gobelin, Pierre 46  
 Goetz, Balthasar 229  
 - Graf 54ff., 77  
 - Jacob 229  
 - Magdalena 229  
 Goll, Maria 209  
 Gontier, Claude 215, 221, 223  
 Gotthard 37  
 Graf, Burkard 174, 188, 229  
 - Ursula 229  
 Grasser, Jonas 35f., 45  
 Graubünden 16, 19, 22, 24f., 29  
 Graviset, Reinhard 224, 228  
 Grenzach 42, 49, 143  
 Grosser, Balthasar 201  
 Grynaeus, Johann Jacob 226f., 229  
 Guébriant, Marschall 59, 107, 109  
 Güntzer, Sebastian 176, 188, 194  
 Gürin, Thomas 210  
 Gürtler, Lorenz 212  
 Güttlinger, Hans Diebold 209  
 Gugger, Friedrich 229  
 - Melchior 188, 201, 229

Gustav Adolf, König von Schweden 31ff.  
 Gut, Daniel 210  
  
 Habsheim 27, 89, 91ff., 235  
 Hachberg, Herrschaft 25f.  
 Häisingen 72  
 Hagen 147  
 Hagenau 20f., 31, 57  
 Hagenbach, Franz 206  
 - Isaac 201, 204  
 - Lukas 174, 187, 206  
 Hagendorn, Franz 208  
 Hall (Tirol) 122, 124, 130  
 Hallier, Generalleutnant 50  
 Haltingen 67, 72, 192  
 Hanau 85  
 Handel 13, 35, 42f., 45, 74ff., 85, 159ff.  
 Handwerker siehe Zünfte  
 Harder, Johann Konrad 224  
 Harpf, Sebastian 34ff., 65, 125  
 Harscher, Matthias 203, 206  
 - Niklaus 228  
 Hauptquartier (Innerstadt) 71f., 99, 109,  
 152, 182, 188  
 Hausdurchsuchungen 34ff., 47f., 62ff., 88,  
 93, 99ff., 109, 149ff.  
 Hausgeld 159ff.  
 Hausgenossenzunft 173f.  
 Hauslohn 89, 117  
 Hegenheim 46, 72, 111, 143  
 Heidelberg 26  
 Heilbronner Liga 47  
 Heilmann, Andreas 229  
 Heitersheim 89, 107  
 Hemmiken 39f., 192  
 Hennenberg, Rudolf 209  
 Hersberg 40  
 Herwagen, Hieronymus 203, 207  
 Heusler, Agnes 209  
 - Hans 209  
 - Niclaus 201, 204f., 207, 226  
 Himmelzunft 173  
 Höchst 21  
 Höchstpreise siehe Taxen  
 Hohenfürst, Judith von 226, 230  
 Holzapfel (Melandner), Peter 168  
 Holzzen 72

- Holzinger, Hans Rudolf 238f.  
Homburg, Landvogtei 10, 74, 80, 88, 100, 102  
Horn, Gustav 34, 37ff., 41  
Hornlocher, Melchior 225f., 229  
Hotz, Rudolf 68  
Huber, Hans Rudolf 125  
- Werner 206  
Hucklin, Anna 204, 207  
Hünigen 34f., 42, 60, 72, 93f., 110  
Hummel, Hans Heinrich 202, 206ff., 230, 253
- Ihringen 18  
Imhof, Margaretha 208  
- Melchior 108, 150f., 228  
Inflation 13, 82ff., 123f., 175, 213ff., 231ff.  
Innsbruck 25, 122, 127  
Inntal 122  
Iselin, Daniel 105, 110, 151  
- Elisabeth 210, 221  
- Hans Ludwig 205, 207, 226  
- Jakob 83, 212  
- Johann Lukas der Aeltere bei St. Peter, 176, 191, 233f., 237, 239, 242  
- Johann Lukas der Jüngere bei St. Martin 19, 21, 84, 92f., 190, 193, 204f., 208f., 212ff., 221, 223f., 226ff., 233  
- Johann Lukas zum Hasen 151  
- Judith 228  
- Niklaus 230  
- Samuel 107f.
- Italien, Land 29, 31, 38  
- Truppen 32
- Jaeger, geh. württembergischer Rat 217  
Jettingen 90, 106  
Johann Philipp, Rheingraf 50  
Jura 9, 12, 128  
Just, Heinrich 226
- Kaiserliche Diplomaten 20, 31, 44, 54, 75, 92  
- Truppen 16ff., 23f., 28ff., 32ff., 38ff., 64ff., 128, 160, 180, 216  
Kandern 194  
Kardinalinfant von Spanien 43f.  
Karger, Reinhard 88, 188, 201  
- Richard 181  
Karthause (Kloster) 203, 205, 224ff.  
Kathol. Liga 19, 24, 26, 38  
Kavallerie 13, 42  
Kaysersberg 42  
Kembs 72  
Kenzingen 23  
Kipper- und Wipperzeit siehe Inflation  
Kirchen 67, 72  
Kirchengüter 26ff., 79ff., 88ff., 175ff., 190ff., 215, 221  
Kirchmayr, Balthasar 122  
Kirchner, Ursula 230  
Kleinbasel 65f., 71ff., 89, 99, 109, 128, 152, 182, 188  
Kleinhüningen 48f., 58, 192  
Kleinkems 67  
Klemlützel 36  
Klingenthalkloster 68, 91, 175, 200, 203, 205, 216, 227  
Klostergüter siehe Kirchengüter  
König, Ludwig d. Ae. 187  
Königsfelden 53  
Kompetenzen 95, 104f.  
Konstanz 32, 38f., 122  
Kontingentierung 96  
Kontributionen siehe Steuern oder Kriegsgabgaben  
Kornmarktsordnung 80ff., 101, 111  
Kornschlag siehe Preistaxen  
Krenkel, Peter 123, 128  
Kriegelstein, Ludwig 209  
Kriegsabgaben 30, 35f., 65, 93, 217  
Krug, Johann Ludwig 174, 188, 209f., 213f., 228  
Kuder, Hans Rudolf 226, 229  
Kürschnernzunft 173f.

- La Bresse 105  
 La Chenaille, Jacob 187  
 Landsberg 122  
 Landschaft, militärisch 12, 20, 22, 28,  
     50ff. , 95, 167ff. , 171, 180  
 - Steuern 10, 171  
 - Territorium 9f. , 39, 74  
 - wirtschaftlich 10, 79ff. , 100ff. , 252  
 Landser 27, 34f. , 65, 80, 88ff. , 94  
 Landvogt(eien) 9f. , 20, 22, 28, 32, 79ff.  
 Lang, Balthasar 207  
 Langres 86  
 Larg 93  
 Laufen 51  
 Laufenburg 33, 39, 45, 52ff.  
 Lauterburg 20  
 Legrand, Daniel 209  
 Leipzig 35  
 Lenzberger, Hans 23  
 Lenzburg 98, 108  
 Leopold I., dt. Kaiser 221  
 Leopold V., Erzherzog von Oester-  
     reich 17, 19ff. , 23, 25, 27, 32, 34, 82,  
     85f. , 88f. , 93, 140, 236  
 Lichtenhan, Hans Ludwig 176, 188  
 - Isaac 227  
 - Lukas 188  
 Lieferungen an fremde Truppen 39ff. ,  
     43, 46, 50, 54ff. , 59f. , 95, 107ff.  
 Liestal 10, 43, 46, 87f. , 91, 100, 102,  
     106, 112, 182  
 Lindau 122ff.  
 Lörrach 23, 192, 197  
 Longueville, Herzog von 58  
 Lorenz, Hans Ulrich 229  
 Lothringen 47, 122ff.  
 - Herzog Karl III. von 42, 46f. , 49, 55  
 Ludwig XIII., Kg. von Frankreich 30,  
     45  
 - XIV., Kg. von Frankreich 129  
 Lützel 87  
 Lützelmann, Hans Ulrich 202  
 - Leonhard 21, 169, 201, 203, 207f.  
 Lützen 34  
 Lutter am Barenberg 25  
 Luzern 20, 22f. , 27f. , 30, 42ff. , 50ff. , 83,  
     85f. , 106, 144, 238, 241  
 Malland 35, 43, 46  
 Maisprach 40  
 Mangold, Hans Caspar 207f.  
 Mannheim 20  
 Mansfeld, Ernst von 20f. , 24f. , 61, 89, 167  
 - Wolf von 27  
 Mantua 29, 31  
 Mappach 72  
 Marcoursan, Oberst 19  
 Markgrafschaft Baden, Land 17ff. , 22f. ,  
     25f. , 31ff. , 45ff. , 61ff. , 79ff. , 94, 105,  
     107, 128f. , 138, 147ff. , 188ff. , 236f. ,  
     246  
 - Markgraf 17ff. , 25, 58, 61f. , 73, 82,  
     85, 107, 128f. , 147, 151, 188f. , 215,  
     216, 219, 236f.  
 Marktsperre 86ff. , 89ff. , 99, 141, 151f. ,  
     164  
 Marsal 122  
 Matthias, dt. Kaiser 16  
 Maulburg 67  
 Maximilian von Bayern 25f. , 62  
 Mechel, Christoffel von 208  
 Meder, Jonas 208  
 Méliand, Blaise de siehe auch Frankreich  
     Ambassador 56  
 Memmingen 31, 122  
 Mentelin, Hieronymus 225f.  
 Menzinger, Hieronymus 228  
 Mercy, François de 43, 49, 59, 78  
 Merede, Jacob 227  
 Merian, Andreas 201  
 - Hans Jacob 207  
 - Mattheus 9  
 - Onophrion 203, 207, 228, 255, 257  
 Merkelbach, Johann Georg von 210  
 Metzgerzunft 139ff. , 173f. , 252  
 Meyer, Adelberg 204f.  
 - Andreas 107  
 - Hans Ludwig d. Ae. 201, 229  
 - Jonathan 201, 203, 208  
 - Lukas 137  
 Michelbach 89  
 Miliz(en) 12f. , 16, 22, 28, 32, 50, 167ff. ,  
     171, 180  
 Mingolsheim 21  
 Misox 29

- Mitz, Robert 187  
 Miville Erben 187  
 Monopol siehe auch Getreide-, Salz-  
 und Weinversorgung 101ff., 123ff.,  
 149ff.  
 Montbéliard 17, 32, 46f., 86, 215, 244,  
 254f.  
 Montdésir, Bertrand de 23  
 Montecuculi, Ernst von 34, 36  
 Monzon, Friede von 25  
 Morges 97, 105  
 Moutier 51, 108  
 Muchenamnt 109  
 Mühlhausen (Elsass) 17f., 20f., 24, 26,  
 31ff., 47, 128, 138, 198f., 210, 254f.  
 Müller, Matthias 104, 228, 230  
 Müller, württemberg. Viz ekanzler 224  
 München 122  
 Münchenstein, Landvogtei 10, 43, 88, 102,  
 108, 147  
 von Münchingen württ. Oberstallmeister  
 222, 224  
 Münzmandate 232ff.  
 Münzmeister siehe Schultheiss, Jacob  
 Münzproduktion 10, 231, 235ff., 244ff.  
 Muspach, Johann 206  
 Muttenz 52, 147  
 Myon, burg. Agent 124f.  
 Myron, frz. Ambassador 126  
  
 Nagel, Johann Conrad 208  
 - Wolf Dietrich 205  
 Nancy 46  
 Nassau, Graf von 17  
 - Truppen 17f.  
 Nebikon 106  
 Neuenburg (am Rhein) 54, 58, 67, 94, 162  
 Neutralität 13, 18, 38ff., 46f., 51f., 55,  
 59ff., 77, 110f.  
 Nidau 98  
 Niederlande, Vereinigte 22, 168, 171  
 Niedersachsen 24  
 Niedersächsisch-dänischer Krieg 22  
 Nördlingen 42, 44f., 68, 216  
 Nürnberg 34  
 Nusshof 40  
  
 Obentraut, Oberst 20  
 Oberelsass siehe Elsass  
 Oberkirch, Rezess von 222ff.  
 Oberrhein 12, 17, 54, 124, 160  
 Oberriedt, Hans Heinrich 239  
 Oberwil 36, 38, 143  
 Ochs, Johann Georg 222  
 Oesterreich, politisch siehe auch Vorder-  
 österreich 18, 22, 26, 28, 44, 54, 75, 92  
 - Truppen 16ff., 23ff., 28ff., 32ff., 38ff.  
 Oetlingen 192f.  
 Offenburg, Henmann von 22  
 Oranien, Friedrich Heinrich von 28  
 - Moritz von 168  
 Ormalingen 108  
 Ortenburg, Bernhard von 211f.  
 Ossa, Wolf Rudolf von 31  
 Ottendorf, Conrad 209  
 d'Oysonville, Baron 59  
 Oxenstierna, Axel 34, 41ff.  
  
 Pappenheim, Gottfried Heinrich von 25f.,  
 31  
 Pareus, Johann Rudolf 209  
 Paris, Vertrag von 45  
 Passauer Vertrag 26  
 Passavant, Claude 103f., 107, 123, 126,  
 176, 188, 213, 247ff.  
 - Niklaus 176, 187, 208f., 232  
 - Reinhard 103, 107, 176, 187, 249  
 Paul, Jean 123  
 Peblis, Oberst 41  
 Peccais 126  
 Pest siehe Seuchen  
 Peyer, Alexander 107f.  
 Pfalz 19, 21f., 58, 107, 160, 171  
 Pfeffingen, Vogtei 9, 30, 51, 90  
 Pfirt 35, 42, 80, 90  
 Pfundzoll 141, 159ff.  
 Piemonte, Herr von 126  
 Platter, Felix 202, 207, 226, 229  
 - Franz 207, 229  
 - Thomas 204, 207  
 Pontarlier 125  
 Prag 19  
 Pratteln 52f., 107  
 Predigerkloster 84, 176, 179, 227

- Preistaxen 82ff. , 113, 139ff. , 147ff.  
 Prot. Union 15f. , 19  
 Pruntrut 34, 48f. , 123, 125
- Rader, Martin 137  
 Raillard, Peter 205  
 Rambervilliers 46  
 Ramspeck, Sebastian 188  
 Ramstein, Landvogtei 10, 87f.  
 Ramstein, Emanuel 205  
 - Hans Christof 205  
 - Heinrich Philipp 205  
 Rappenkrieg 10  
 Rappenmünzbund 13, 140  
 Rappoltsweiler 46  
 Rasche, Christoph Ludwig 32  
 Rat, Grosser 10, 37, 47, 53, 70, 124,  
 169, 180f. , 237  
 Rationierung 102ff.  
 Rebleutenzunft 12, 173f.  
 Refugianten 12  
 Regensburg, Reichstag zu 31, 195f. , 218  
 Rehlinger 55  
 Reich von Reichenstein, Jakob 210  
 Reichenhall 122, 124, 130  
 Reichenweier 229  
 Reichskammergericht 215, 217, 221, 224  
 Reinach (im Aargäu) 109  
 Reinach (Bistum Basel) 38  
 Reinach, Hans Georg von 210  
 - Hans Heinrich von 23f. , 48f. , 51, 56  
 Restitutionsedikt 27  
 Rheinau 50, 85  
 Rheinfelden 33, 37ff. , 42ff. , 50, 52ff. , 94,  
 144, 235  
 Rheintal siehe auch Oberrhein 39  
 Rhône 126  
 Richelieu, Kardinal 22, 25, 30, 56  
 Riedin, Ludwig 181  
 Riehen 10, 36ff. , 42, 45, 66f. , 198, 229  
 Ringler, Christoph 104  
 Ringk von Baldenstein, Hans Jacob 236  
 Rippel, Niklaus 39, 206, 239  
 Ritter, Johann 229  
 Rötteln 22, 26, 28, 31ff. , 37, 54, 61, 63f. , 73,  
 87, 105, 151, 189, 191f. , 194, 197, 203  
 Roggenbach, Edle von 210
- Rohan, Herzog von 41, 46f. , 49, 53, 56,  
 96, 161  
 Romainmôtier 97  
 Roschet, Peter 187  
 Rotburg, Jakob von 190, 210  
 Rotkopf, Johann 206  
 Rüdin, Emanuel 187  
 Ruf, Gallus 209  
 Rufach 42, 46  
 Russinger, Emanuel 97f. , 125, 127f.  
 - Hans Georg 35  
 Ryff, Andreas 12  
 - Daniel 229  
 - Maria 206  
 - Peter 204, 206  
 - Theobald 176, 206  
 Ryhiner, Anna 201  
 - Emanuel 206  
 - Heinrich 204, 206  
 - Johann Friedrich 12, 19, 92, 161, 174,  
 188, 226, 234, 237  
 - Niklaus 204, 206
- Sachsen-Weimar, Herzog Bernhard von  
 44, 47, 49ff. , 75, 105, 162  
 Säckingen 33, 38, 52  
 Safranzunft 173f. , 200, 203, 205, 210, 226f.  
 Salins 124ff.  
 Salm, Graf von 42  
 salva guardia 43  
 Salzamt, Aeusseres 128ff. , 136ff. , 192  
 Salzburg 237  
 Salzversorgung 10, 122ff.  
 Sarasin, Gedeon 188  
 - Hans Franz 42  
 - Reinhard 42  
 Sargans 29  
 Sattler, Hans Rudolf 179  
 Sausenberg, Herrschaft 26, 197  
 Sausenhardt 147  
 Savelli, Söldnerführer 53f.  
 Savoyen 22, 30, 82, 96, 105  
 Savoyen, Herzog von 98  
 Schärer, Hans Jacob 196  
 Schafelitzki, Oberst 49  
 Schaffhausen 24, 26f. , 32, 38, 43, 50, 52, 54,  
 59, 85, 111, 122, 129, 137, 141, 175, 234,  
 238, 250

- Schafmatt 37, 46  
 Schauenburg, Hannibal von 37, 42, 94  
 - Hans Reinhard von 21, 23f.  
 Schenk, Balthasar 108  
 Scherb, Hans Ulrich 176  
 Scherernzunft 173f.  
 Scherrer, Anton 209  
 Schiffeuten- und Fischernzunft 173f.  
 Schlettstadt 34, 45  
 Schliengen 67  
 Schlüsselzunft 173f.  
 Schmid, Oberst 23f.  
 Schmiedenzunft 100, 173f.  
 Schneider, Niklaus 108  
 Schneidernzunft 173f.  
 Schönauer, Emanuel 188, 201  
 - Hans Jacob 108, 201  
 - Theobald 209  
 Schönenbuch 143  
 Schopfheim 23, 72  
 Schuhmachernzunft 173f.  
 Schultheiss, Jacob 174, 187, 194, 202,  
 208, 238ff., 255ff.  
 Schwaben (Land) siehe Süddeutschland  
 Schwäbischgönd 54  
 Schwarz, Andreas 176  
 - Hans 204  
 - Samuel 178  
 Schwarzach 55  
 Schwarzenberg, Freiherr von 44, 54, 75  
 Schweden, militärisch 31ff., 41ff., 64ff.,  
 68, 92, 124ff., 180, 245  
 - politisch 12, 22, 31ff., 40, 47ff., 217  
 Schweighauser, Matthias 202  
 Schwingdenhammer, Heinrich 207  
 Schwyz 20, 241  
 Seeland 96  
 Seewen 143  
 Seidenhof 59  
 Senlis, Vertrag von 92  
 Sennheim 140  
 Seuchen 14, 33, 61ff., 89, 160f., 163, 171  
 Seyfried, Josua 123  
 Siebnerherren 45, 232, 249  
 Sierenz 72  
 Sissach 33, 46  
 Socin, Abel 174, 187, 191, 206ff.  
 Socin, Benedict 105, 123, 187, 228, 239,  
 248f., 252f.  
 - Emanuel 206  
 - Joseph 207  
 - Niklaus 204, 207  
 - Peter 248f.  
 - Sebastian 207  
 Söldner 20, 23f., 30, 33ff., 58, 167ff., 180  
 Soldatengeld 10, 171f.  
 Solm, Rheingraf Otto Ludwig von 34ff.,  
 41ff., 94  
 Solothurn 23, 25, 28f., 33, 36, 49ff., 57, 74,  
 94, 98f., 103, 106, 111, 124, 128, 139ff.,  
 192, 246f., 251  
 Soyhieres 108  
 Spalenquartier 61, 71, 99, 109, 152, 182,  
 187  
 Spanien 16f., 22, 25, 29, 31f., 38ff., 43,  
 46ff., 58  
 Speyer, Bistum 20  
 Spinnwetternzunft 173f.  
 Spinola, Marquis von 19  
 Spital 63, 69, 73ff., 81, 88ff., 106, 176, 200,  
 203, 205, 221, 226f.  
 Splyss, Caspar 175  
 Spörlin, Jacob 149  
 - Sebastian 188, 207  
 St. Alban (Kloster) 105, 120f., 175, 226  
 St. Alban (Quartier) 71ff., 99, 106, 109,  
 152, 182, 187f., 256  
 St. Albantor 170  
 St. Blasien 216, 219  
 St. Clara 89, 119, 200, 203, 228  
 St. Gallen 238, 250  
 St. Germain-en-Layes, Vertrag von 57  
 St. Imier, Tal von 108  
 St. Jakob (Spital) 77  
 St. Johannquartier 71f., 99, 109, 152, 182,  
 187  
 St. Johannstor 170  
 St. Leonhard 227  
 St. Niklauskapelle 127  
 St. Peter 105, 200, 203, 205, 226, 229  
 St. Theodor 68  
 Staatsobligationen 175ff.  
 Stadtbefestigung 9, 14, 16, 169ff.

- Stadtwechsel 128, 167, 173, 190f. , 193,  
 196, 200, 205, 210, 212, 224, 228, 234,  
 238ff. , 252  
 Staehelin, Johannes 176, 208, 255, 257  
 - Martin 210  
 Staffelbach 109  
 Stapf, Adam 170f.  
 Steck, Dr. 22  
 Steiger, David 107, 150  
 - Hans Heinrich 204, 208  
 - Melchior 96ff. , 103f. , 176, 232f.  
 Stein am Rhein 38  
 Steinen 23  
 Steinenkloster (Maria Magdalena) 170,  
 175, 200, 203, 205, 225ff.  
 Steinenquartier 70f. , 109, 152, 182, 187  
 Steuern 10, 139, 148, 155f. , 172ff. , 180ff.  
 Strassburg, Bistum 20, 85  
 - Stadt 16, 19, 22, 26, 28, 34, 46f. , 50,  
 52, 57, 73, 85f. , 94, 105, 107, 127,  
 216, 219, 254  
 Streiff von Tannenstein, Heinrich  
 Ernst 38  
 Stürzel, Georg Wilhelm 18  
 Stupanus, Emanuel 201, 206  
 - Niklaus 204ff.  
 Stuttgart 213f. , 216ff.  
 Süddeutschland 13, 16, 27f. , 31ff. , 44,  
 53ff. , 139, 237  
 Sulz 42  
 Sundgau siehe Elsass  
 Suze, Graf de la 23, 255ff.  
  
 Tannenkirch 23  
 Thann 34, 46, 80, 122, 243  
 Therwil 36, 38, 48, 51, 143  
 Thierry, Jacob 256  
 Thomasturm 170  
 Tilly, General 19, 22, 24f. , 61f. , 87  
 Tirol 38, 122ff. , 136  
 Tonjola, Johann 209  
 Tracy, franz. Generalkommissar 60,  
 110f.  
 Transitzoll 159ff.  
 Traunstein 122  
 Türmenach 43  
 Turenne, Marschall 54, 59f. , 77f. , 110  
 Tuttingen 59, 77, 222  
  
 Uebelin, Hans Heinrich 207  
 - Hans Jakob 84  
 - Samuel 230  
 Ulm 19, 170  
 Ulm, Christoph von 208  
 Umsatzsteuer siehe Steuern  
 Ungarn, König von 44  
 Universität 102, 175, 181, 200, 203, 205,  
 227  
 Unterwalden 241  
 Uri 20, 27, 241, 247f.  
 Usedom 31  
  
 Valette, Kardinal de la 49  
 van Valkenburgh, Johann 170f.  
 Varnbüler, geheimer württemberg. Rat  
 217ff.  
 Veltlin 19, 25, 38, 43, 46  
 Venedig 22  
 Vere, Sir Horace 20  
 Vermögenssteuer siehe Steuern  
 Volkenburg 143  
 Volmar, Isaac 20, 31, 92  
 Vorderösterreichische Lande 16, 25, 49  
 Vorderösterreichische Regierung zu En-  
 sisheim siehe auch Oesterreich und  
 Leopold V. 13, 16ff. , 22ff. , 30ff. , 45,  
 48ff. , 82ff. , 140ff. , 164, 193f. , 232,  
 234ff. , 254  
  
 Waadt 96f. , 139  
 Walch, Jonas 254  
 Waldau 42  
 Waldenburg, Landvogtei 9, 80, 87f. , 91, 96  
 100  
 Waldighoffen 86  
 Waldner von Freundstein, Georg Wilhelm  
 94  
 Waldshut 33, 52  
 Wallenstein, General 25, 31, 34, 37  
 Wallensteinische Truppen 16, 18, 23, 25, 31  
 Waser, Heinrich 251  
 Wassermann, Jakob 108  
 Wattweiler 42  
 Webernunft 173f.  
 Weil 23, 36, 67, 72, 143, 193  
 Weimar siehe Sachsen-Weimar  
 Weinleutenzunft 147, 150, 173f.

Weinschlag siehe Preistaxen  
 Weinversorgung 147ff.  
 Weiss, Bernhard 70  
 - Niclaus 208  
 Weissen Berg, Schlacht am 19  
 Weissenburg, Florian von 209  
 Wentz, Hans Heinrich 187  
 - Leonhard 181, 201, 217, 219, 239,  
 252ff.  
 Werenfels, Hans Heinrich 201, 203,  
 206, 225  
 Werth, Johann von 53  
 Weser 25  
 Westfälischer Kongress 60  
 Wettstein, Hans Jacob 208  
 - Johann Friedrich 207  
 - Johann Rudolf (Bürgermeister)  
 12ff., 39ff., 56, 60, 77, 88, 92, 96,  
 107, 111, 126f., 176f., 213, 215,  
 217, 219, 222f., 228, 239, 242,  
 252ff.  
 - Johann Rudolf Dr. theol. 208  
 Wetzlar, Egenolf 230  
 - Samuel 227  
 Wiedlisbach 98  
 Wien 16, 217  
 Wieswald 36  
 Wilder Mann 50, 232  
 Wildt, Hans Jacob 239  
 Wilhelm, Markgraf von Baden-Baden  
 34, 37, 42  
 Willig, Heinrich von 128  
 Wimpfen 21  
 Wittenweier 52, 54  
 Witterswil 143  
 Wohnlich, Jacob 187  
 Wolhusen 106  
 Wollbach 72  
 Württemberg, Herzogtum 31, 49, 211ff.,  
 237, 246, 255  
 - Herzöge von 169, 211ff., 255  
 Wybert, Hans Franz 187  
 - Jacob 187  
 - Johannes 42, 187  
 Yverdon 99, 125  
 Zabern 48, 85  
 Zäslin, Hans Heinrich 188, 190, 204, 207f.,  
 233, 257  
 Zehnten siehe Abgaben  
 Zell 32  
 Zinsen siehe Abgaben  
 Zörnlin, Emanuel 229  
 - Hans Jacob 40, 77  
 - Veit 229  
 Zünfte siehe auch unter den Namen der  
 einzelnen Zünfte 10, 172ff., 203, 234  
 Zürich 16ff., 20ff., 36ff., 41ff., 52, 85,  
 89ff., 105, 111, 141, 144, 220, 233ff.,  
 238, 241, 245ff.  
 Zug 234, 238, 241, 246  
 Zwingen 51, 90  
 Zwayer, Sebastian 60, 110

